Darstellungen

aus der

Sittengeschichte Roms

in der Zeit

von August bis zum Ausgang der Antonine.

Von

Ludwig Friedlaender
Professor in Königsberg.

Erster Theil.

Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1873.

Theodor Mommsen

gewidmet.

Vorrede.

Die Zeit von August bis Constantin zerfällt in zwei ungleiche, grell mit einander kontrastierende Abschnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich seinen höchsten Glanz, es erschien dem geblendeten Auge als ein in seiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter staatlicher Organismus. Aber schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödtlichen Siechthums mit entsetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß wol kein Einsichtiger sich mehr über die beginnende Auflösung des riesigen Körpers täuschen konnte.

Auch der geistige Verfall, wie er sich in der Litteratur und Kunst des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnißmäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptsächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zustände, die bis auf Hadrian reichlich, dann spärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine fast ganz

versiegen, so daß unsere Anschauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzusammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeschichte als von der politischen. Dagegen ist in der Litteratur und den Denkmälern der beiden ersten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Thatsachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen zerstreut: und so sehr die Massenhaftigkeit und Zersplitterung dieses Materials seine Bewältigung erschwert, so liegt doch auch gerade darin ein unwiderstehlicher Reiz, die fast unzähligen Einzelheiten zu umfassenden Gesammtanschauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Kultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei aufeinander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Kultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neuern Zeiten so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur gebunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen, wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommene Ueberlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse in einander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntniß so lange genügen, als wir außer Stande sind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug

sind, um Gesammtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Kultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Kultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte, die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze; doch auch hiervon abgesehn, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbaren Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu frühern Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Aeußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind. Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem dritten und vierten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung römischer Zustände äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur thatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen und bei allem auf Vermuthung und Combination Beruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau angegeben. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürftiges Material so hie und

da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjektiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehn konnte, Aeußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Aeußerungen subjektiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar manches übersehn oder nicht gehörig verwerthet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutenderen Erscheinungen der damaligen Kultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz

zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen herausstellen.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich sehr ausgeführte Skizzen der beiden letzten Abschnitte schon früher in den Grenzboten veröffentlicht habe, einiges aus den Vorarbeiten zu den übrigen auch in andern Zeitschriften. (März 1862).

Die Veränderungen der zweiten Auflage (März 1865) sind fast ausschließlich Erweiterungen, Nachträge und Zusätze, die theils durch das Bestreben, die Darstellung reichlicher zu fassen, theils durch Weiterführung einiger Untersuchungen veranlaßt worden sind, theils endlich durch Benutzung bisher nicht berücksichtigter antiker Zeugnisse oder kürzlich erschienener Arbeiten. Dasselbe gilt im ganzen auch von der dritten Auflage (Januar 1869) im Verhältniß zur zweiten. Am meisten ist hier der dritte Abschnitt erweitert, außerdem aber (abgesehn von minder wesentlichen Aenderungen) der Excurs über die sportula der Clienten ganz umgearbeitet worden.

Bei weitem umfassender und tiefer eingreifend sind die in der vierten Auflage vorgenommenen Veränderungen. Abgesehn von zahlreichen Berichtigungen, Nachträgen und selbst Umarbeitungen kürzerer Stellen (namentlich des Abschnittes über die Freunde der Kaiser) ist hier der Inhalt der Anmerkungen theils soweit als irgend thunlich, in den Text aufgenommen, theils in besondere Excurse verwiesen worden, von denen der über die Bevölkerung der Stadt Rom und das Verzeichniß der Freunde und Begleiter der Kaiser größtentheils neu gearbeitet sind. So ist die Anführung von Textstellen in den Anmerkungen fast überall entbehrlich und diese größtentheils auf bloße Citate beschränkt worden. In Folge der hierdurch erzielten Raumersparniß ist die Seitenzahl der vierten Auflage im Verhältniß zur dritten trotz der stärkern Vermehrung des Inhalts kaum um so viel gewachsen als die der dritten im Verhältniß zur zweiten und wenig

mehr als die der zweiten im Verhältniß zur ersten. Die neu hinzugefügte chronologische Uebersicht über die Geschichte und Litteratur der Kaiserzeit wird, wie ich hoffe, manchen Lesern zur schnellern und bequemern Orientierung willkommen sein.

Königsberg, im November 1873.

Inhalt.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

III. Die drei Stände S. 211–379.

Anhang zum fünften Abschnitt.

Chronologische Uebersicht

der wichtigsten Daten der Geschichte und Literatur während der römischen Kaiserzeit.

723=31	Schlacht bei Actium 2. Septbr. Mäcenas über Rom und Italien gesetzt.	Horaz (geb. 689) dichtet epod. I u. 9; wol auch sat. II 6.
724=30	M. Antonius † Anf. August. Aegypten Provinz.	C. Cornelius Gallus (geb. 685, Elegiendichter) im Herbst Statthalter von Aegypten. Vergil (geb. 684) vollendet und edirt die Georgika.
725=29	Octavians Rückkehr nach Rom und Triumph 6—8. August. Erste Schließung des Janustempels.	Vergil mit der Aeneis beschäftigt. Properz (geb. um 705) dichtet wahrscheinlich eleg. I 6. Dionys von Halikarnaß kommt 724—725 nach Rom.
726=28	Census durch Octavian und Agrippa abgehalten. Lectio senatus. Octavian princeps senatus.	
727=27	Octavian übernimmt das Imperium und die proconsularische Gewalt auf 10 Jahre und erhält den Titel Augustus im Januar; geht wahrscheinlich zu Anfang des Sommers nach Gallien und vor Ende des Jahrs nach dem tarraconensischen Spanien.	M. Terentius Varro (geb. 638) †. Tibull (geb. um 700) begleit. Messalla auf dem Feldzuge gegen die Aquitaner und nahm wol auch an dem diesjährigen Triumph Theil (eleg I 7). Livius (geb. 695) schreibt das 1. Buch seines Geschichtsbuchs zwischen 727 und 729.
728=26	August am 1. Januar in Tarraco; Krieg gegen die Kantabrer und Asturier 728—729.	Cornelius Gallus † (Propert. eleg. II (III) 34).
729=25	August am 1. Januar in Tarraco. A. Terentius Varro unterwirft die Salasser in den Grajischen und Pöninischen Alpen. M. Vinicius in Gallien siegreich gegen germanische Völkerschaften. Zweite Schließung des Janustempels. Agrippa baut das Pantheon und die Porticus des Neptun.	Strabo (geb. etwa 688) begleitet Aelius Gallus nach Theben. (Dessen Feldzug nach Arabien 729).
730=24	August kehrt zu Anfang des Jahrs nach Rom zurück. Aufstände der Asturier und Kantabrer (730 u. 733; ihre Verpflanzung in die Ebene 734—35).	Horaz dichtet wahrscheinlich C. I 24.

731=23	Augusts Krankheit und Herstellung durch Antonius Musa. Er erhält die tribunicische Gewalt. Agrippa verläßt Rom. M. Marcellus †.	Horaz edirte die 3 ersten Bücher seiner Oden vermuthlich zwischen Anfang 730 und Ende 732.
732=22	Ende des Jahrs verläßt August Rom und geht zunächst nach Sicilien.	Vergil liest August das 2. 4. und 6. Buch der Aeneide vor. Properz dichtet eleg. III 16 (IV 17). Diodorus erwähnt Tauromenium als Colonie XVI 7. (vgl. Marquardt Hdb. III 1, 76).
733=21	August geht Mitte des Jahrs nach Griechenland und überwintert in Samos. Agrippas Rückkehr von Mytilene und Vermählung mit Julia in der ersten Hälfte des Jahres.	
734=20	August im Frühling nach Asien, überwintert wieder in Samos. Rückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther. Einsetzung des Tigranes als König von Armenien durch Tiberius.	Horaz dichtet epp. I 3. 18. 20. Properz erwähnt die Rückgabe der parthischen Feldzeichen III (IV) 3 (4). 4(5). 12 (13).
735=19	August kehrt am 12. October nach Rom zurück und übernimmt die censorische Gewalt auf fünf Jahre, die consularische auf Lebenszeit.	Vergil † 22. Septbr. zu Brundisium. Tibull † Ende des Jahrs.
736=18	August purificirt den Senat und erhält das Imperium abermals auf fünf Jahre.	
737=17	(Fünfte) Säcularspiele. Agrippa mit Julia nach Asien.	Horaz dichtet das carmen saeculare.
738=16	August geht auf die Nachricht von der Niederlage des Lollius nach Gallien (und bleibt dort bis 741).	
739=15	Tiberius und Drusus unterwerfen die Vindelicier, Räter und Noriker.	Horaz dichtet C. IV 4. Properz † etwa in diesem Jahr.
740=14		Vitruv vollendet etwa 740 sein Werk über Architektur (Teuffel, RLG^2 259, 1).
741=13	August am 4. Juli nach Rom zurück; abermalige lectio senatus und Verlängerung des Imperium auf fünf Jahre. Agrippa kehrt im Herbst oder Winter aus Asien zurück.	
742=12	Agrippa † (im März) im 51. Lebensjahr. 742—744 Feldzüge Tibers gegen Pannonien und des Drusus gegen Germanien.	
743=11	Ueberwältigung der Thraker durch Piso. Octavia †. Einweihung des Marcellustheaters.	
744=10	August mit Tiber und Drusus nach Gallien.	
745=9	Drusus †. Tibers vierter Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien und Erweiterung der Grenze bis an die Donau.	Livius letztes (142.) Buch endete mit der Erzählung der Ereignisse dieses Jahres.
746=8	August übernimmt das Imperium auf ein 3. Decennium und geht mit Tiberius	

	nach Gallien, der von dort seinen ersten Feldzug nach Germanien unternimmt.	
	Nach Augusts Rückkehr der Sextilis Augustus genannt. Abhaltung des zweiten Census und einer lectio senatus.	
	Mäcenas †.	Horaz † 27. November.
747=7	Tibers Triumph über die Germanen. Zweiter Feldzug gegen Germanien.	Dionys von Halikarnaß vollendet seine römische Geschichte nach 22jährigem Aufenthalt in Rom.
	Eintheilung Roms in 14 Regionen.	
	Christi Geburt nach Ideler.	
748=6	Tiberius erhält die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre und den Auftrag Armenien den Parthern zu entreißen, begiebt sich aber nach Rhodus (wo er bis 755 bleibt).	
750=4	Herodes König von Judäa †. Christi Geburt nach Sulpicius Severus.	
751=3	Christi Geburt nach Cassiodor und Clemens von Alexandria.	
752=2	Einweihung des Tempels des rächenden Mars 12. Mai. Julia nach Pandataria verbannt.	Ovid (geb. 711) edirt die „Kunst zu lieben" 752 oder 753.
	Christi Geburt nach Eusebius, Photius, Epiphanius, Zonaras, Orosius.	
753=1	Gajus Cäsar nach dem Orient.	
754=1	Wiederausbruch des Krieges mit Germanien.	
755=2	Tiber nach Rom zurück. Lucius Cäsar † in Massilia.	
756=3	August übernimmt das Imperium auf das vierte Decennium. Gajus Cäsar unterwirft Armenien.	
757=4	Gajus Cäsar †. Tiber (zugleich mit Agrippa Postumus) adoptirt 27. Juni, erhält die tribunicische Gewalt; eröffnet den dritten Feldzug gegen Germanien, kehrt im December nach Rom zurück.	Asinius Pollio † 80 Jahre alt.
758=5	Tiber dringt bis zur Elbe vor. Hungersnoth in Rom (bis 761=8).	
759=6	Tiber rüstet gegen die Sueven unter Marbod, wird aber durch den Aufstand in Pannonien genöthigt dorthin zu eilen.	Ovid beendet vor seiner Verbannung die Metamorphosen und die 6 ersten Bücher der Fasten.
	Judäa römische Provinz.	
760=7	Krieg in Dalmatien und Pannonien unter Tiber und Germanicus.	
761=8	Pannonien größtentheils unterworfen.	Ovid im 51. Lebensjahr nach Tomi verbannt, beginnt das erste Buch der Tristia.
762=9	Beendigung des Krieges in Dalmatien.	Manilius beginnt das Lehrgedicht über Astronomie nach 762.
	Vernichtung der Kriegsmacht des P. Quintilius Varus. Tiber nach Rom zur Betreibung der Rüstungen.	
763=10	Tiber an den Rhein.	
764=11	Tiber mit Germanicus über den Rhein.	M. Valerius Messalla Corvinus † 72 Jahre alt.

765=12		Ovid schreibt Trist. V und epp. ex Pont. II, 1 1, 2.
766=13	Germanicus nach Gallien.	Ovid epp. ex Pont. III.
767=14	August und Tiber halten den dritten Census ab. August † 19. Aug. im fast (23. Septbr.) vollendeten 76. Lebensjahr.	Abschluß der Res gestae Divi Augusti (Marmor Ancyranum). Die philosophische Schule der Sextier unter August und Tiber.
14—37	Tiberius (geb. 712=42 v. Chr.).	
15	Aufstand der Legionen in Pannonien und Germanien.	Ovid schreibt epp. ex Pont. IV zum Theil 14—16. † 18.
19	Germanicus † zu Antiochia.	Livius † 17. Strabo (geb. etwa 66 v. Chr.) schreibt IV p. 206 der Erdbeschreibung im J. 18. † 24. Cremutius Cordus † 25.
26	Tiber verläßt Rom.	Unter Tiberius:
27	Geht nach Capri.	Celsus, Verfasser des Werks de medicina. Der Fabeldichter Phädrus.
29	Livia †. Kreuzigung Christi nach der Mehrzahl der antiken Angaben.	
30		Vellejus Paterculus edirt seine Röm. Geschichte.
31	Sturz und Tod Sejans 18. October.	Valerius Maximus schreibt bald nach dem Sturz Sejans IX 11, 4.
33	Agrippina †.	L. Senecas (geb. kurz vor Chr.) erste Schriften unter Tiber und Caligula.
37	Tiber † 16. März.	
37—41	Gajus Cäsar (Caligula) (geb. 12; † 24. Januar 41).	Der ä. Seneca (geb. 54 v. Chr.) † etwa 39. Philo als Gesandter der alexandrinischen Juden in Rom 40. Apio in Alexandria. Der Cyniker Demetrius in Rom.
41—54	Claudius (geb. 10 v. Chr.).	Unter Caligula oder Claudius:
42	Pätus und Arria †.	Der Geograph Pomponius Mela.
43	Unterwerfung von Britannien.	Seneca in der Verbannung auf Corsica 41—49. Receptbuch d. Arztes Scribonius Largus 47. Ferner unter Claudius: Q. Curtius Rufus, Verfasser der Gesch. Alexanders des Großen. Unter Claudius oder Nero das Lobgedicht auf C. Calpurnius Piso.
47	(Sechste) Säcularspiele.	
48	Census. Messalina †.	
49	Claudius heirathet Agrippina.	
50	Adoptirt Nero.	
53	Nero heirathet Octavia.	
54	Claudius † 13. October.	Senecas Pasquill auf Claudius.
54—68	Nero (geb. 37).	Calpurnius, Verf. von Eclogen in der ersten Zeit Neros.
54	Narcissus †. Seneca und Burrus Staatslenker. Domitius Corbulo nach Armenien gesendet.	Der Satirendichter Persius 34—62.

55	Pallas entfernt. Britannicus †.	Lucan (Verf. der Pharsalia) 39—65 (In Ungnade seit 64).
57	Pomponia Gräcina angeklagt.	Seneca verf. seine Briefe nach seiner Entfernung vom Hof (62); † 65.
59	Agrippina †.	Der Apostel Paulus in Rom 62—64?
60	Corbulo siegreich in Armenien.	Josephus (geb. 38) in Rom 64.
62	Burrus †. Nero heirathet Poppäa. Pallas †.	Der Stoiker Musonius Rufus, Lehrer des Epiktet (Sklave des Epaphroditus) verbannt 65.
64	Nero tritt in Neapel auf. Brand Roms 19—25. Juli.	
65	Entdeckung der Pisonischen Verschwörung.	Der Cyniker Demetrius in Rom beim Tode des Thrasea Pätus 66.
66	Der Partherkönig Tiridates in Rom. Neros Reise nach Griechenland. Ausbruch des jüdischen Krieges. Vespasian mit dessen Führung beauftragt.	Der Stoiker L. Annäus Cornutus verbannt (66 oder) 68. Ferner unter Nero: Columella, Verf. des Werks über den Landbau (vor 65).
67	Corbulo †. Nero gibt Griechenland die Freiheit, kehrt Ende des Jahrs zurück.	Lucilius Verf. des Gedichts über den Aetna. Petronius Verf. eines Romans.
68	Aufstand des Vindex und Galba. Nero † 9. Juni.	Der Grammatiker M. Valerius Probus.
68—69	**Galba, Otho, Vitellius.**	Silius Italicus (geb. 25) Consul 68.
69	Die germanischen Legionen rufen 2. Januar Vitellius als Kaiser aus. Galba † 15. Januar im 73. Jahr. Otho † im Frühling nach der Schlacht bei Bedriacum im 37. Jahr. Vitellius zieht (vor 18. Juli) in Rom ein. Vespasian am 1. Juli in Alexandria als Kaiser ausgerufen. Kampf in Rom und Brand des Kapitols. Vitellius † 22. December im 55. Jahr.	Quintilian kommt mit Galba nach Rom. Musonius Rufus versucht zwischen den Vitellianern und den Flavianern zu vermitteln.
69—79	**Vespasianus** (geb. 9 n. Chr.).	
70	Jerusalem erobert 8. September.	Quintilian als erster öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit angestellt um 70.
71	Jüdischer Triumph und Schließung des Janustempels. Titus Mitregent.	Valerius Flaccus verfaßt die Argonautica.
75	Vollendung des Friedenstempels und Errichtung des Sonnenkolosses.	Ausweisung der Philosophen aus Rom (mit Ausnahme des Musonius Rufus) zw. 71 u. 75. Josephus schreibt den jüdischen Krieg etwa 75.
77		Der ä. Plinius (geb. 23) überreicht Titus seine Naturgeschichte.
79	Vespasian † 23. Juni.	Plutarch (geb. um 46, Clinton F. R. ad a. 98) verfaßt unter Vespasian einige seiner kleinen Schriften.
79—81	**Titus** (geb. 40 oder 41).	
79	Ausbruch des Vesuv und Verschüttung von Herculaneum und Pompeji 24. August.	Der ä. Plinius †.

80	Brand in Rom. Hunderttägige Schauspiele des Titus zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters (Colosseum).	
81	Titus † 13. September.	
81—96	**Domitian** (geb. 51).	Statius verfaßt die Thebais etwa 80—92; edirt die Silven 91—96.
82	Der Neubau des Kapitols vollendet.	Martial (geb. um 42) edirt die ersten 11 Bücher s. Epigramme 84—98, verläßt Rom 98, † um 102.
83	Feldzug gegen die Chatten.	Tacitus (geb. um 54) Prätor.
86	Stiftung des agon Capitolinus. Dacischer Krieg.	Quintilian verfaßt die institutio oratoria etwa von 90 ab.
88	(Siebente) Säcularspiele.	Plutarch hält unter Domitian philosophische Vorträge in Rom.
89	Dacischer Triumph wahrscheinlich Ende dies. Jahr.	Vertreibung der Philosophen aus Rom 93.
92	Sarmatischer Krieg (Th. III 382).	Josephus beendet die jüdische Archäologie 94.
93	Agricola †.	Silius Italicus verfaßt die Punica.
95	Hinrichtung des Consul Flavius Clemens	Frontinus (40—103): strategemata und de aquis urbis Romae.
96	Domitian † 18. September.	
96—98	**Nerva.**	Dio von Prusa kehrt nach Domitians Tode von weiten Wanderungen zurück; bei Trajan in Gunst. Tacitus verfaßt den Agricola 98, die Germania 98—99.
97	Aufstand der Prätorianer. Adoption Trajans im Herbst.	
98	Nerva † 25. Januar im 72. Jahr.	Der j. Plinius (geb. 62) edirt seine Briefe 97—108.
98—117	**Trajan** (geb. 53).	Aelian überreicht seine Taktik dem Trajan.
99	Trajan kehrt (von Köln) nach Rom zurück.	Der Rhetor Isäus in Rom.
101	Erster dacischer Krieg.	Panegyricus des j. Plinius September 100.
102	Friede mit Decebalus und Triumph.	Juvenal (geb. um 50) beginnt die Ausgabe seiner Satiren zw. 100 und 115; † um 130.
104—5	Erbauung der steinernen Donaubrücke. Zweiter dacischer Krieg.	Epiktetus lehrt unter Trajan in Nikopolis, wo Arrianus sein Schüler war.
106	Decebalus †. Eroberung von Arabia Peträa. Zweiter dacischer Triumph.	Tacitus um 106—7 mit den historiae beschäftigt, schreibt A II 61 zw. 115 und 117.
107—113	Bauten in Rom und Italien.	Der j. Plinius Statthalter in Bithynien u. Pontus: Correspondenz mit Trajan etwa 111—113 (Christenverfolgung).
113	Errichtung der Trajanssäule auf dem Trajansforum. Trajan geht nach d. Orient ab im October.	
114	Armenischer Feldzug.	Plutarch schreibt die Lebensbeschreibungen großer Männer unter Trajan, zum Theil vor den Siegen Trajans in Parthien (Clinton F. R. ad a. 113).
115	Mesopotamischer Feldzug. Erdbeben in Antiochia. Trajan Parthicus.	
116	Trajan zieht in Ktesiphon ein und bringt bis zum indischen Ocean vor.	
117	Jüdischer Aufstand. Trajan † 7. oder 8. August.	Juvenals sechste Satire 116 o. 117.

117—138	**Hadrian** (geb. 76).	
118	Hadrian kommt nach Rom. Erlaß der Fiskusschulden von 900 Millionen S.	
120	Hadrian tritt seine Reisen in die Provinzen an.	
124—25	Hadrian in Athen.	
130	In Aegypten.	
131	In Syrien, Gründung von Aelia Capitolina.	
132	Jüdischer Aufstand.	
135	Adoption des Aelius Verus.	
136	Servianus †.	
138	Verus † den 1. Januar. Antoninus adoptirt 25. Februar. Hadrian † 10. Juli.	
138—161	**Antoninus Pius** (geb. 86).	
147	M. Aurel erhält die tribunicische Gewalt. Feier des Jahres der Stadt 900 mit prächtigen Schauspielen.	
161	Antoninus Pius † den 1. März.	
161—180	**Marc Aurel** (geb. 121). (L. **Verus** Mitregent bis 169).	
162	Parthischer Krieg.	
164	Vermählung von Verus mit Lucilla.	
166	Parthischer Triumph der beiden Kaiser.	
167—68	Ausbruch der großen, aus dem Orient eingeschleppten „Pest" in Rom.	
	Aufbruch der beiden Kaiser zum Kriege gegen die Marcomannen u. s. w.	
169	L. Verus † in Aquileja.	
174	Besuch M. Aurels in Rom.	

Sueton edirt die Kaiserbiographien 120.

Florus Abriß der röm. Geschichte.

Juvenals drittes Buch (S. VII—IX) zw. 118—120 edirt.

Flavius Arrianus, Herausgeber der Vorträge Epiktets und Verf. der Geschichte Alexanders des Großen, Consul zw. 121 und 124 (S. 220, 5).

Salvius Julianus redigirt das Edictum perpetuum 132.

Die Sophisten Favorinus und Polemo.

Phlegon von Tralles, Herausgeber einer Biographie (angeblich Autobiographie) Hadrians, Verf. der „Wundergeschichten" u. s. w.

Claudius Ptolemäus auf der Sternwarte zu Alexandria.

Justinus verf. seine Apologie für das Christenthum 140.

Der Redner M. Cornelius Fronto (etwa 90—168) und der Sophist Herodes Atticus (101—177) Consuln im Jahr 143.

Appian verf. die Geschichte der Römischen Kriege.

Der Sophist Aristides (geb. 117) verfällt 144 in eine Krankheit die bis 161 dauert (Theil III. 410).

Celsus schreibt gegen das Christenthum um 150.

Der Neuplatoniker Maximus v. Tyrus?

Apulejus vertheidigt sich gegen die Anklage der Zauberei noch unter Antoninus Pius. (Die Metamorphosen später).

Der Jurist Gajus, Verf. der Institutionen, etwa 110—180.

Lucian (geb. etw. 120) verf. die „Bilder" um 162.

Polyänus dedicirt seine „Kriegslisten" den beiden Kaisern während des Parthischen Krieges. Gellius (geb. zw. 130 und 134) in Athen zw. 160 und 164.

Galen (geb. 131) zum zweiten Mal in Rom 164—167.

Lucians Schriften über Peregrinus Proteus 165, über Geschichtschreibung um 166.

Athenagoras Schrift für das Christenthum zw. 165 und 169.

Das Regenwunder der legio fulminata.
175 Aufstand des Avidius Cassius.
Faustina †.
176 M. Aurel im Osten. Rückkehr und Triumph am 23. December.
176—77 Commodus erhält die tribunicische Gewalt. Vermählung mit Crispina. Schulderlaß und prächtige Schauspiele.
178 M. Aurel und Commodus gehen zum Kriege nach Deutschland ab.
Erdbeben in Smyrna.
179 Sieg über die Marcomannen.
180 M. Aurel † in Sirmium 17. März.
180—192 **Commodus** (geb. 161).
183 Verschwörung der Lucilla.
185 Perennis †.
189 Sturz des Kleander.
191 Brand in Rom.
192 Commodus † den 31. December.
193 **Pertinax** † 28. März im 67. Jahre.
Didius Julianus † 1. Juni im 61. Jahre.
193—211 **Septimius Severus** (geb. 146). (**Caracalla** Mitregent seit 198).
193 Severus in Rom.
194—196 Belagerung von Byzanz.
194 Pescennius Niger †.
195 Feldzug in Arabien und Adiabene.
196 Severs Rückkehr nach Rom; Caracalla Cäsar.
197 Clodius Albinus † bei Lyon.
Sever geht zum parthischen Feldzuge ab.
198 Caracalla Augustus, Geta Cäsar.
199 Sever Parthicus maximus.
201 Erbauung des Septizonium.
202 Sever kehrt über Syrien und Aegypten nach Rom zurück. Vermählung Caracallas mit Plautilla.
203 Plautianus † 22. Januar. Vollendung des Severusbogens.
204 (Achte) Säcularspiele.
208 Severus geht zum Kriege nach Britannien ab.
209 Einfall in Caledonia.
210 Erbauung des Grenzwalles.
211 Severus † 4. Februar.
211—217 **M. Aurelius Severus Antoninus** (**Caracalla**) (geb. 188).

Pausanias schreibt das fünfte Buch der Periegese Griechenlands 174—75 (Hertzberg Gesch. Grlds. II 428).
M. Aurel verf. seine Selbstbetrachtungen wol zw. 172 und 174 (Sievers StRE I^2).
Aristides schr. die heiligen Reden 175 (Waddington).
Gellius verf. die Attischen Nächte.
Pollux widmet das Onomastikon dem Commodus vor 177.
Der Sophist Phrynichus.
Oppianus Verf. der Halieutica.
Irenäus, Bischof von Lyon 177.
Schrift des Minucius Felix „Octavius" für das Christenthum.
Lucian schr. über den Pseudopropheten Alexander nach 180 (Clinton ad a. 182).
Cassius Dio in Rom unter Commodus als Senator.
Herodian Verf. der Geschichte von 180—238.
Athenäus verf. die „Deipnosophisten" nach Commodus.
Tertullianus (um 145 bis 220): Apologeticum 199. Adv. Marcionem 207. Ad Scapulam 211.
T. Flavius Clemens von Alexandria verf. die stromata unter Sever.
Galenus †. Der Stifter der neuplatonischen Schule Ammonius Saccas lehrt zu Alexandria.
Die Jurist Papinian als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † bald nach 211.
Origenes (geb. 185) lehrt achtzehnjährig zu Alexandria 203, Zuhörer des Ammonius 206.
Herodian bei den Säcularspielen in Rom anwesend.
Cassius Dio 201—222 mit seiner römischen Geschichte beschäftigt.
Oppian Verf. der „Cynegetica".

212	Geta †. Verleihung d. Bürgerrechts an alle Peregrinen im Römischen Reich durch die constitutio Antoniniana.	
213	Caracalla in Gallien.	
214	C. überwintert in Nicomedien.	Cassius Dio bei Caracalla in Nicomedien.
215	C. in Antiochia und Alexandria (Gemetzel).	
216	Partherkrieg.	
217	Caracalla † bei Edessa.	Cassius Dio in Rom.
217—218	Opellius Macrinus.	Philostrat (in der Zeit von Severus bis Philippus) edirt das Leben des Apollonius von Tyana nach 217, die Lebensbeschreibungen der Sophisten nach 221.
217	Julia Domna †.	
218	Macrinus † etwa 11. Juni.	
218—222	M. Aurelius Antoninus (Elagabal) (geb. etwa 201).	
219	Elagabal kommt nach Rom.	Cassius Dio in Kl.-Asien 218—19, in Bithynien 222, in verschiedenen Provinzen bis 229.
221	Alexander Severus Cäsar.	
222	Elagabal † im März.	
222—235	M. Aurelius Severus Alexander (geb. 205).	Claudius Aelianus (Verf. der Thiergeschichte u. s. w.) noch unter Elagabal schriftstellerisch thätig. Domitius Ulpianus (schriftstellerisch thätig besonders 211—217) praef. praet. unter Elagabal, † 228.
226	Artaxerxes stürzt das parthische Reich und begründet das neupersische unter den Sassaniden.	Paulus praef. praet. Die Juristen Aelius Marcianus und Herennius Modestinus. 229 Cassius Dio Consul zum 2. Mal.
230—33	Persischer Krieg.	
234	Germanischer Krieg.	
235	Alexander † im März.	
235—238	Maximinus.	Marius Maximus (um 165—230) verfaßt die Kaiserbiographieen von Nerva bis Elagabal.
238	Die beiden Gordiane, dann v. Senat Pupienus u. Balbinus zu Kaisern ern. Maximinus †.	Die „Widerlegung aller Ketzereien" (von Hippolytus?) spätestens 230—240 geschrieben.
238—244	Gordianus III. (geb. 223).	
242	Persischer Krieg.	Censorinus de die natali 238.
244	Gordianus †.	
244—249	Philippus Arabs.	Gargilius Martialis schr. über Landwirthschaft und Leben des Alexander Severus.
248	Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom.	
249	Philippus † im Herbst.	Der Neuplatoniker Plotinus (geb. 205) geht mit dem römischen Heer nach Persien; in Rom 244, † 270.
249—251	Decius Trajanus.	
251	Decius † auf dem Feldzuge gegen die Gothen.	Der Skeptiker Sextus Empirikus? Cyprianus (200—257) Bischof von Karthago 248. Diogenes von Laerte, Verf. der Lebensbeschreibungen d. Philosophen
251—253	Gallus und Volusianus Cäsar.	Origenes † 253.
253—260	Valerianus und Gallienus.	
256	Einfall der Franken in Spanien.	

257	Sieg Aurelians über die Gothen.	
258	Postumus Gegenkaiser in Gallien.	Porphyrius (geb. 233) hört in Rom Plotinus 263—268.
260	Valerianus von Sapor gefangen.	
260—268	Gallienus.	
264	Odenathus von Palmyra.	
267	Odenathus †. Postumus †.	
268	Tetricus Gegenkaiser in Gallien.	
	Gallienus † im März.	
268—270	Claudius.	Herennius Dexippus (siegt über die Gothen 269) Verfasser einer Geschichte bis 268.
270	Sieg über die Gothen.	
270—275	Aurelianus.	
271	Ummauerung Roms begonnen.	
272	Krieg mit Zenobia von Palmyra.	
273	Zenobia gefangen.	Longinus † 273.
274	Tetricus besiegt. Triumph Aurelians.	
275	Aurelian †.	
275—76	Tacitus.	
276	Florianus.	
276—282	Probus.	
282—284	Carus, Carinus und Numerianus.	Nemesianus verf. die cynegetica.
283	Persischer Krieg.	
283	Carus † 21. December.	
284—305	Diocletian.	Unter Diocletian die Kaiserbiographen Spartianus, Volcatius Gallicanus, Trebellius Pollio.
285	Schlacht bei Margus im Frühjahre; Carinus †.	
	Erhebung Maximians 1. Mai.	
286	Bagaudenkrieg.	
292	Ernennung der Cäsaren Galerius und Constantius.	Codex Gregorianus 296. Arnobius' Schrift adv. nationes 296.
302	Triumph Diocletians.	
303	Christenverfolgung.	Panegyriker. Eumenius pro instaurandis scholis 296.
305	Abdankung Diocletians und Maximians 1. Mai.	Itinerarium Antonini Ende d. 3. Jahrhunderts.
306	Constantius Chlorus †. Sein Sohn Constantin sein Nachfolger. Usurpation des Maxentius.	Solinus verf. die collectanea rerum memorabilium zu Ende des 3. Jahrhunderts?
307	Erhebung des Licinius zu Carnuntum.	
310	Maximianus †. Toleranzedikt d. Galerius.	Porphyrius verf. das Leben des Plotinus 301.
311	Galerius †.	
312	Constantins Sieg an der milvischen Brücke. Maxentius †.	Diocletians Edikt de pretiis rerum venalium 302.
313	Mailänder Religionsedikt. Diocletian †. Maximinus †. Licinius Herr im Orient.	Lactantius verf. die institutiones divinae zwischen 307 und 310.
324	Licinius †.	Panegyricus des Nazarius 321.
324—337	Constantin Alleinherrscher.	Zu Anfang des 4. Jahrhunderts und unter Constantin die Kaiserbiographen Flavius Vopiscus, Aelius Lampridius, Julius Capitolinus.
326	Crispus †.	
327	Fausta †.	
330	Einweihung von Constantinopel 11. Mai.	
337	Constantin †.	Itinerarium Burdigalense (Hierosolymitanum) 333.
		Codex Hermogenianus und Fragmenta Vaticana.

337—361	Constantin II Constantius und Constans.	Jamblichus (Schüler des Porphyrius) † um 330. Seine Nachfolger Aedesius († um 355) und Sopater († unter Constantin).	Der Christ Firmicus Maternus schr. de errore profanar. religionum 347.
361—363 363	Julianus (geb. 331), † 27. Juni.	Eusebius (Bischof von Cäsarea 315) führt seine Chronik bis 325; verf. dann die Kirchengeschichte und das Leben Constantins; † 340.	Der Heide Firmicus Maternus de mathesi 354.
363—364	Jovianus.	Der Arzt Oribasius in Gunst bei Julianus. Gregorius von Nazianz und Basilius von Cäsarea studiren in Athen 355.	Aelius Donatus Grammatiker und Rhetor in Rom c. 350.
	Theilung des Reichs:		
364—375	Valentinianus I im Occident	Der Sophist Themistius Senator in Constantinopel 355, Lehrer des Arcadius 387.	Palladius über den Landbau? Regionenverzeichnisse Roms: Notitia zw. 334 und 357; Curiosum nach 357.
364—378	Valens im Orient.	Libanius (geb. um 314) in Antiochia etwa seit 352, † 392—3.	S. Aurelius Victor: Caesares bis zum Tode Constantins.
375—383	Gratianus.	Himerius (315—368) Sekretair Julians 362.	Eutropius Geschichtsabriß bis 364, dem Valens gewidmet.
383—392	Valentinianus II	Julian schreibt die Caesares und gegen die Christen 362, den Misopogon 363.	
	Theodosius I (Regent im Osten seit 379)		Julius Obsequens Verz. der Prodigien?
392—395	Alleinherrscher.	Basilius † 380.	Claudius Mamertinus: Panegyrikus an Julian 362.
395—408	Arcadius im Osten	Gregorius † 390.	
395—423	Honorius im Westen (Anfangs unter der Vormundschaft des Stilicho).	Chrysostomus † 407.	
406 ff.	Einfall der Westgothen in Gallien.	Eunapius (geb. 346) setzt die Geschichte des Dexippus bis 404 fort und schreibt die Biographien der Philosophen.	Hilarius, Bischof von Poitiers † 368.
410	Rom von Alarich erobert.	Olympiodor schr. die Geschichte von 407—425.	Rufus Festus Avienus: Geographische Gedichte.
		Die Philosophin Hypatia † zu Alexandria 415.	
415	Gründung des westgothischen Reichs.	Plutarch, Haupt der neuplatonischen Schule zu Athen, † zwischen 431 und 435.	D. Ausonius Magnus (310—390, Consul 379): Mosella 370.
430	Vandalenherrschaft in Afrika.	Syrianus sein Nachfolger.	Damasus (305—384) christlicher Dichter.

408—450	Im Osten **Theodosius II.**	Proklus (Nachfolger des Syrianus) 410—485. Socrates schr. die Kirchengeschichte von 306—439. Priskus Gesandter an Attila 448; schreibt die Byzantinische Geschichte bis 474.	Aelteste latein. Bibelübersetzung (Itala). Q. Aurelius Symmachus (350—420, Consul 391): Reden und Briefe. Drepanius Pacatus: Panegyricus auf Theodosius I. Ammianus Marcellinus (330—400) schr. um 390 die römische Geschichte von 76—378. Flavius Vegetius Renatus dedicirt sein Werk über die Kriegskunst Theodosius I zw. 384 und 395. Ambrosius (340—397). Bischof von Mailand 374.
425—455	Im Westen **Valentinian III.**		Hieronymus (340—420) übersetzt die Bibel, die Chronik des Eusebius u. s. w.
451	Attila auf den catalaunischen Feldern von Aetius geschlagen.	Zosimus schreibt in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Geschichte von August bis zum Jahr 410.	Rufinus (345—410) übers. Origenes und Eusebius. Aurelius Prudentius christlicher Dichter 348—410. Paulinus (353—431) Bischof von Nola 409.
452	Die Hunnen in Italien.		Collatio legum Mosaicarum et Romanarum?
453	Attila †.		Claudianus dichtet Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts.
455	Rom von den Vandalen erobert.		Augustinus (354—430) Bischof zu Hippo 395, schr. de civitate dei nach 410.
456	Avitus.		Sulpicius Severus (365—425) vollendet s. Weltchronik 403.
457—461	Majorianus.		Macrobius schr. die Saturnalien Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts.
461—465	Libius Severus.		Marcianus Capella schr. artium liberalium ll. IX um 400.
465—467	Ricimer.		Rutilius Namatianus schr. s. poetische Reisebeschreibung 416.
467—472	Anthemius.		Orosius schr. die Weltgeschichte bis 410.
473	Glycerius.		Citirgesetz 426.
474—475	Julius Nepos.		Abschluß des codex Theodosianus 438.
475—476	Romulus Augustulus.		Salvianus schr. de gubernatione dei um 450.

476	Ende des weströmischen Reichs.		Sidonius Apollinaris (430—488) Bischof von Clermont 472: Gedichte und Briefe.
492—525	Theoderich König von Italien.		Boetius Consul 510, † 525: de consolatione.
527—565	Justinian regiert im oströmischen Reich.		Priscianus, Grammatiker in Constantinopel um 500.
			Cassiodorus (480—575) Sekretair Theoderichs, schr. die Chronik bis 519. Variarum ll. XII.
			Tribonianus († 545) leitet die Redaktion der Pandekten 530—33.
			Isidorus, Bischof von Sevilla 570—640, schr. originum ll. XX.

Die öfter vorkommenden römischen Maße, Gewichte und Münzen, reduziert nach Hultsch' Metrologie.

1 röm. Fuß = 0,94 pr. Fuß. 1 röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.
1 röm. jugerum = 0,99 pr. Morgen. 1 röm. Pfund = 0,327 Kilogramm = 0,65 Zollpfund.

Goldcourant der Kaiserzeit von Augustus bis Septimius Severus.

1 Sesterz				=	—	Rthlr.	2,2	Sgr.
4 „	=	1 Denar		=	—	„	8,7	„
1000 „	=	250	„	=	72	„	15,2	„
1,000,000 „	=	250,000	„	=	72,507	„	—	„

Erklärung der in den Anmerkungen vorkommenden, nicht selbstverständlichen Citate.

Dio allein bedeutet den Historiker Cassius Dio, Dio Chr. den Rhetor (Dio von Prusa). Epictet D. = Epicteti Dissertationes. Josephi A. J. = Josephi Antiquitates Judaicae. B. J. = Bellum Judaicum. Bei den Citaten aus Galenus bedeutet die römische Zahl den Band, die arabische die Seite der Kühnschen Ausgabe. Bei den Citaten aus Plin. Hist. Nat. bedeutet die zweite Zahl die Paragraphen der Sillig'schen und von Jan'schen Ausgabe. D. oder Digg. = Digesta. Die Scriptores historiae Augustae sind so citiert, daß nur die Biographien ohne die Namen der Autoren angeführt sind. (Mommsen) RGDA = Res gestae divi Augusti. (Mommsen) IRN = Inscriptiones Regni Neapolitani. CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. Orelli, Henzen-Orelli, Henzen = Orelli (Henzen) Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Adl und Bdl = Annali und Bulletino dell' Istituto di corrispondenza archeologica. StRE. = Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft herausgegeben von Pauly, Walz und Teuffel.

I.

Die Stadt Rom.

Bis zu der Neronischen Feuersbrunst ist Rom keine schöne Stadt in modernem Sinne gewesen. Nach dem gallischen Brande war der Neubau planlos und tumultuarisch betrieben worden.[1] Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gassen eng und gewunden, die hohen Häuser standen vielfach in gedrängten Massen, und bis zum Kriege mit Pyrrhus (284 v. Chr.) hatten sie Schindeldächer.[2] Begann nun Rom auch allmählich seinen dorfartigen Charakter abzulegen, und sich mit neuen öffentlichen Gebäuden zu schmücken, wie z. B. die hölzernen Buden der Fleischer am Markt den steinernen Hallen der Geldwechsler wichen:[3] so erfolgten doch die Verschönerungen so langsam und vereinzelt, daß noch am Hofe Philipps von Macedonien (174) die römerfeindliche Partei über das unschöne Aussehen der weder durch öffentliche noch Privatbauten glänzenden Hauptstadt Italiens spotten konnte.[4] Damals war erst vor kurzem (184) die erste Basilika am Forum erbaut und man fing an Säulengänge aufzuführen und die aus den Wasserleitungen gespeisten Bassins mit Stein auszulegen.[5] Der erste Marmortempel Roms befand sich innerhalb des prachtvollen, noch in der Kaiserzeit bewunderten Säulenganges, den Q. Metellus (Consul 143) auf dem Marsfelde anlegte.[6] Rom bis auf Sullas Tod —

1) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Preller d. Reg. d. Stadt Rom. S. 85. 2) Plin. H. N. XVI 36 (nach Cornelius Nepos). 3) Mommsen RG. I[5] 453. 4) Liv. XL 5. 5) Mommsen RG. I[5] 954. 6) Ebendas. II 464.

— bis auf August.

Wenn nun auch seit der Sullanischen Zeit je länger je mehr stattliche Häuser gebaut wurden,[1] so blieben die Straßenzüge doch dieselben und der Charakter ihrer Fronten im großen und ganzen der alte, und noch im J. 63 konnte Rom mit seinen nicht besonders guten Straßen, die sich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit seinen hohen Häusern und sehr schmalen Seitenwegen sich durchaus nicht mit Capua messen, das in der Ebene weitausgebreitet lag,[2] und noch in Domitians Zeit nicht zu weit hinter der Hauptstadt zurückstand.[3] Diese machte auch unter August nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, sondern einer zufällig entstandenen Stadt.[4] In den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäsars (78—44 v. Chr.) schmückte sich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten, in welchen Feldherrn, Officiere, Civilbeamte und Geschäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Occident erbeuteten Reichthümer sehen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte die Stadt schon über hundert Paläste.[5] Cicero glaubte schon im Jahre 70 sie eine schöne und reich geschmückte nennen zu dürfen,[6] wenn auch freilich (nach Plutarchs Urtheil) alle Bauten Roms vor der Kaiserzeit sich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen,[7] und Sueton ohne Zweifel mit Recht sagt, daß August die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römischen Herrschaft gemäß geschmückt fand.[8]

Die Zeit Augusts.

Unter August nahm das Bauwesen in Rom einen neuen großartigen Aufschwung, nicht blos in Folge des durch den Weltfrieden wiederkehrenden Gefühls von Sicherheit, des steigenden Wohlstandes, des Wachsthums der Bevölkerung, des Zuströmens der Kapitalien; sondern namentlich auch in Folge des von dem Kaiser ausgehenden eifrigen Strebens, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszustatten, die die Würde einer Hauptstadt der Welt erforderte, die Backsteinstadt in eine Marmorstadt zu verwandeln. Erfolgte nun diese Verschönerung damals auch zunächst in umfassendster Weise

1) Th. III 58 f. 2) Cic. d. l. agr. II 35, 96. 3) Stat. S. III 5, 76. 4) Liv. V 55. 5) Plin. H. N. XXXVI 109; vgl. Th. III 59 f. 6) ad Quirites p. red. c. 1. Verr. II 5, 48, 127. Vgl. N. D. III 9, 21. 7) Plutarch. comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7. 8) Sueton. Aug. c. 28.

durch öffentliche Anlagen und Denkmäler, so kann doch kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unternehmer auch bei Privatbauten maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Theil die ältern in Schatten stellten.[1] Bei dem soliden Bau des Palasts eines Piso[2] äußerte August befriedigt: er baue so, als ob Rom ewig stehen werde.[3] Ueberhaupt dürfen wir glauben, daß der Wunsch Augusts für die Verschönerung Roms nicht weniger bewirkte als der Wunsch und das Beispiel so mancher Monarchen für moderne Hauptstädte. In Paris bauten nach dem Vorgange Ludwig XIV seit 1661 Privatleute so viele prächtige und bequeme Häuser, daß um das Palais Royal und um St. Sulpice zwei neue Städte entstanden, welche die alte weit übertrafen.[4] Dresden, das zu Ende des 16. Jahunderts eine schöne Stadt mit meist steinernen Häusern gewesen war,[5] hatte zu Anfang des 18. meist hölzerne; August der Starke befahl 1708 durch ein Rescript steinerne zu bauen, er und seine Günstlinge führten die ersten Prachtgebäude auf; Lady Montague erklärte 1716 die Stadt für die hübscheste in Deutschland, die meisten Häuser waren neu gebaut.[6] Berlin verschönerte in den Jahren von 1770 bis 1777 Friedrich der Große, indem er unter den Linden, in der breiten, Königs- und Leipziger Straße am Schloß- und Dönhofsplatz die Häuser von ein und zwei Stockwerken auf seine Kosten abbrechen und höher und schöner wieder aufbauen, auch vier steinerne Brücken erbauen ließ:[7] und zahlreiche Privatpersonen folgten dem königlichen Beispiel.

Die Straßenzüge Roms hat jedoch auch die Augusteische Zeit, wie es scheint, nicht wesentlich umgestaltet oder auch nur angetastet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen

1) Plin. H. N. XXXVI 110. 2) Drumann R. G. II 80, 13 oder II 90, 27? 3) Plutarch. apophth. Rom. Caes. Aug. 15. 4) Voltaire siècle de Louis XIV ch. 37. 5) Reise des S. Kiechel: Bibl. d. litt. Vereins in Stuttgart Bd. LXXXVI, 4. 6) Vehse Gesch. d. Höfe 33, 174 f. Letters of L. Montague 15. 7) Büsching neue Erdbeschreibung (6. Aufl. 1778) III 2, 989—1002.

Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.[1] Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte." Aus diesem Brande aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 17. Juli), und in sechstägigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu. Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus Gabinischem und Albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arkaden eingefaßt.[2] Daß dieser Neubau bei Neros Tode (68) noch nicht vollendet war, ist sehr natürlich. Noch Vespasian fand die Stadt durch alte Brände und Einstürze verunstaltet[3] und eine im Jahre 71 gesetzte Inschrift rühmt, daß er die durch die Vernachlässigung früherer Zeiten entstellten Straßen auf seine Kosten wieder hergestellt habe.[4]

Der Neronische Brand und der Neubau.

Höhe der Häuser.

Doch auch der Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte, vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch. Ueberall gab es nach Juvenal Fenster, von denen man Gegenstände auf der Straße nur wie im Nebel sah.[5] Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms, sagt Plinius, die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen.[6] An Umfang nämlich wurde Rom von Alexandria und wol auch von Antiochia übertroffen (Rom hatte nach der Messung im Jahre 74 13200, Alexandria 16360, Antiochia vielleicht 18072 Schritt im Umkreise[7]), aber die beiden letzteren Städte hatten minder hohe

1) Senec. controvers. lib. II. 9 ed. Bursian p. 121. 2) Tacit. A. XV 38 u. 43. 3) Sueton. Vespas. c. 8. 4) Orelli 742. 5) Juv. VI 31. Vgl. III 269. Stat. Silv. IV 4, 14. 6) Plin H. N. III 67. 7) Jordan Topographie II 85 ff. Die Maße der großen Städte cod. Paris 8319. Mommsen, Abhandlungen d. Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f. und Itinerar. Alexandri beim Pseudo-Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V ed. Didot I 31. (Die für Antiochia

Häuser. Aristides sagt in seiner Prunkrede zum Lobe Roms (im J. 145): wie ein starker Mann andere über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meere davon wie von einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden.[1] In der That bestand der Hauptgrund dieser Bauart, nämlich daß die ungeheure Masse der Stadtbevölkerung bei beschränktem und ohne Zweifel sehr theurem Areal zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte,[2] noch lange mindestens in derselben Stärke fort wie vorher. Doch war der Maßstab der Alten für die Häuserhöhe dem heutigen nicht ganz gleich. Denn August hatte sie schon, auf den Seiten wo die Häuser an eine Straße stießen, auf 70 (römische, d. i. etwa 66 preuß.) Fuß beschränkt, was Nero noch mehr und Trajan angeblich sogar auf 60 (etwa 56 Fuß Pr.) herabsetzte.[3] Selbst bei der ersten Höhe kann man in der Regel nicht mehr als vier Stockwerke und höchstens ein Halbgeschoß voraussetzen; solche Häuser würden aber z. B. in Paris keineswegs zu den höchsten gehören, in Genua kommen acht bis neun, in Manchester acht bis zehn,[4] in Edinburgh sogar mehr als zwölf Stockwerke vor.[5] Strabo sagt, daß die Häuser in Tyrus mehr Stockwerke haben sollen als selbst die römischen:[6] man darf vielleicht vermuthen, daß dort die Bauart dieselbe war, wie in andern phönizischen Städten namentlich Carthago[7] und Motya auf Sicilien,[8] welche sechsstöckige Häuser hatten. In Rom galt eine Wohnung im dritten Stock schon als hoch;[9] in Juvenals Schilderung Roms scheint die Wohnung des Armen unmittelbar unter dem Dach, wo die Tauben nisten, im vierten Stock zu sein.[10] Freilich blieb die Erlaubniß Augusts, solche Theile der weitläufigen Miethwohnungen, die nicht an Straßen stießen, höher zu bauen, ohne Zweifel nicht

---

angegebenen 8072 Schritt sind offenbar viel zu wenig. Vgl. O. Mueller antiqq. Antioch. p. 68. Die größern Häuser dort nach Libanius in der Regel dreistöckig ib. p. 112, 10). 1) Aristid. or. XIV p. 199 J. vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867. p. 253. 2) Vitruv. de archit. II 8. 3) Strabo V 3, p. 235. C. Epit. Aur. Vict. c. 13. 4) Kramer: Karl Ritter II 276. 5) Preyer und Zirkel, Reise nach Island S. 10. 6) Strabo XVI p. 757 C. 7) Appian. VIII 128. 8) Diodor. XIV 51. 9) Martial I 117, 7. 10) Juven. III 199.

unbenutzt. Bei Martial hat ein armer Schlucker zweihundert Stufen zu seiner Kammer zu steigen.[1]

Mangel an langen und breiten Straßen.

Im Ganzen dürfte im alten (wie im neuen) Rom die verhältnißmäßige Schmalheit der Straßen dazu beigetragen haben, die Häuser höher erscheinen zu lassen als sie waren. Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler großentheils durch die Foren und andere öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinal entlang lief, und Via Lata, die dem südlichen Theil des Corso entsprach, aber vielleicht breiter war,[2] kann es nur wenige gegeben haben. Großartige Prospecte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. Uebrigens wurde die architektonische Wirkung seiner Straßen nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser, ganz be-

An- und Vorbauten der Häuser.

sonders aber durch die große Häufigkeit der An- und Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arkaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat. Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Uebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Ab-

---

1) Mart. VII 20 (Vier bis fünf Stockwerke in Neapel Philostrat. Imagg. prooem.) 2) Preller a. a. O. S. 133 u. 136. Becker, Hdb. d. R. A. I 590 u. 595.

hülfe nöthig ward. Ganz Rom, sagt Martial (im J. 92), war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirthen und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen, durch den Koth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam.[1] Doch blieben die hölzernen Vorbauten der Häuser zahlreich, wie Herodian bei der Beschreibung eines Straßenkampfes zwischen dem Volk und den Prätorianern im J. 237 oder 238 ausdrücklich sagt: sie verbreiteten das von den letztern angelegte Feuer schnell über einen sehr großen Theil der Stadt.[2] Im J. 368 beseitigte der Stadtpräfekt Prätextatus die Balkone und Erker der oberen Stockwerke durchaus,[3] doch wohl wegen ihrer Feuergefährlichkeit, die vermuthlich noch dadurch erhöht wurde, daß sie in der Regel Vorhänge hatten.[4]

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen. Noch Claudian durfte sagen, daß der Himmel nichts erhabneres erblicke, daß kein Auge ihre Weite, kein Geist ihre Schönheit, kein Mund ihr Lob in sich fassen könne.[5] Einer ihrer Lobredner (Callinicus aus Petra in Arabien) im 3. Jahrhundert vergleicht die Entbehrung derer die Rom nicht sehn, mit der der Blinden die die Sonne nicht kennen; nur wer Rom kennt, kann sagen, daß er wahrhaft gelebt hat, sein Loos unterscheidet sich von dem jener andern mehr, als das der Geweihten von dem der Unreinen.[6] Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffent- Unermeßlichkeit der Stadt.

1) Martial. V 61. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. Maximini c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. 3) Amm. Marc. XXVII 9, 10. 4) Digg. XLIII 8, 2 § 6. 5) Claudian. de cons. Stilich. III 131. 6) Mueller Hist. Gr. fr. III 663.

lichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt. Von welchem Standpunkt, fragt Aristides, vermöchte man so viel mit Gebäuden bedeckte Höhen, oder in Städte verwandelte Thäler, oder vielmehr so viel in eine Stadt zusammengefaßtes Land vollkommen zu überschauen? Wo man sich auch befindet, man ist immer in der Mitte.[1] In der That, wer damals von der Höhe des Kapitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.[2] Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze, es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing. Ueberall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.

Oeffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit —

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der unter August entstandenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Windung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer

---

1) Aristid. or. XIV p. 198 sq. 2) Strabo V 3, 12 p. 239 C.

trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Kapitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Kolonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.[1] Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. Plinius sagt, schon in jedem einzelnen seiner Wunderwerke erscheine Rom auch hierin als Ueberwinderin des Weltalls, durch ihre Gesammtheit aber und Vereinigung an einem Ort entstehe eine Größe wie die einer zweiten Welt neben der jetzigen. In der letzten Zeit der Republik hatte man vor allem den an der offenen Ostseite Roms von König Servius ausgeführten kolossalen 50 Fuß breiten Damm, die ungeheuren Unterbauten des Kapitols und das System der Kloaken bewundert, dessen sieben unterirdische auf einen Punkt zusammengeleiteten Hauptarme (wie Plinius sagt) mit starkem Gefälle strömend alles unaufhaltsam mit sich forttragen und dessen Wölbungen dem Druck der ungeheuersten Lasten, den Erschütterungen der Einstürze und Erdbeben noch immer Widerstand leisten. In Plinius Zeit waren die prachtvollsten Bauten Roms der von Julius Cäsar ausgebaute große Circus, das Forum des Augustus, die unter ihm erneuerte Basilika des Paulus mit Säulen aus Phrygischem Marmor und das Diribitorium des Agrippa im Marsfelde mit einem Dache von noch nie gesehener Spannungsweite, endlich der von Vespasian erbaute Tempel des Friedens.[2]

In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist. Damals aber entstanden die Wunderwerke, die die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im — in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod.

1) Strabo V 3. p. 236 C. (geschrieben nach 747 vgl. Becker Hdb. I 542 A. 1144.) 2) Plin. H. N. XXXVI 101 sqq.

Jahr 357 zum ersten mal sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit stammen.[1] Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen, und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerst gesehen, werde unter allem übrigen das größte sein. Der Jupiterstempel auf dem Tarpejischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus Tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die riesenhaften Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diesen Bau erblickte, der unter dem ganzen Himmel nicht seines Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie betäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Wölbungen hinschweifen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten mal erreichbar sind.

Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts.

Umfassende Beschreibungen der Stadt Rom nach ihren 14 Regionen besitzen wir erst aus der Mitte des 4. Jahrhunderts: zwei wenig verschiedene Bearbeitungen einer amtlichen zwischen 312 und 315 verfaßten Urkunde, der allem Anschein nach ein Stadtplan zu Grunde lag. Diese Beschreibungen haben zwei Anhänge, deren erster gewisse Hauptklassen der öffentlichen Monumente aufzählt, (die 6 Obelisken, 8 Brücken, 11 Thermen, 19 Wasserleitungen u. s. w.), der zweite ein Register zu den Regionenbeschreibungen gibt, in dem

1) Ammian. XVI 10, 13.

die Gesammtsummen der in den 14 Regionen enthaltenen Monumente, Gebäude und Anstalten angegeben sind: 2 Cirken, 2 Amphitheater, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachieen, 36 marmorne Bögen, 37 Thore, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 1790 Paläste, 46602 Miethwohnungen u. s. w. Diese Anhänge scheinen von der Regionenbeschreibung, die für das Publikum nur ein geringes Interesse hatte, früh getrennt und in besondern Ausgaben als Fremdenhandbücher benutzt zu sein, wobei sie auch erweitert wurden. Die erste Benutzung zu diesem Zweck findet sich in dem Kalender des Polemius Silvius (448), wo auch sieben „Hauptwunder" Roms aufgezählt werden, die offenbar den sieben Weltwundern gegenübergestellt werden sollten. Die sieben (gewiß sehr verschieden angegebenen) Wunder sind dort folgende: die Kloaken, die Aquäducte, das (Flavianische) Amphitheater (Colosseum), das (von Domitian erbaute) Odeum, die Thermen und die Höhe des Janiculum (an der acqua Paola), von welcher also damals wie jetzt, die Ciceroni die Besucher der ewigen Stadt „die sieben Hügel und das ganze Rom" anstaunen ließen.[1]

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Ueberall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln,[2] und ihre Räume wie die der Bäder, wie Straßen und Plätze waren noch im vierten Jahrhundert[3] von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Damals gab es noch 3785 öffentlich ausgestellte Broncestatuen von Kaisern und Feldherrn, so daß die Gesammtzahl der öffentlich ausgestellten plastischen Werke wol auf mehr als 10000 veranschlagt werden kann. Rechnet man dazu die im Innern der Gebäude befindlichen, so begreift man, daß noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor Kunstwerke.

1) Jordan Topographie II 143 f. 172 und überhaupt S. 1—178.
2) R. Rochette peintures antiques p. 61 f. 3) Ambros. Epp. 18, 3.

sagen konnte: in Roms Mauern scheine noch ein zweites Volk von Statuen zu wohnen.[1]

Gärten und Parke.

Ueberall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahres sah man frisches Laub in Fülle. Die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig große Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen von Vogelgesang erfüllt;[2] besonders waren Lotosbäume wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt. Die sechs Lotosbäume im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin die im J. 92 v. Chr. ebenso hoch wie der Palast (auf 3 Mill. S.) geschätzt wurden, gingen erst 150 Jahre später im Neronischen Brande zu Grunde.[3] Selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft.[4] Besonders auf dem rechten Tiberufer[5] und den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche zum Theil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen,[6] überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln unter dichten Schattendächern ein;[7] in der prachtvollen Kolonnade der Livia gab in Plinius Zeit das Laub eines einzigen ungeheuern Weinstocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten.[8] Der dritte Gordian hatte beabsichtigt unter dem Monte Pincio auf dem Marsfelde einen großen Garten mit Lorbeer-, Myrten- und Buchs-Pflanzungen von 1000 Fuß Länge und 500 Breite anzulegen, in seiner ganzen Länge von einem Gange durchschnitten, der mit Mosaik gepflastert und durch Reihen von Säulen mit Statuetten eingefaßt sein sollte. Auf den beiden Langseiten sollten Säulenhallen, auf den kürzeren einerseits eine Basilika und Thermen für den Sommer, andrerseits Thermen für den Winter den Abschluß bilden. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und in Constantins Zeit war der Raum mit Privatgärten und Privatgebäuden gefüllt.[9]

---

1) Th. III 180 f. 2) Rutil. Namat. It. I 111. 3) Plin. H. N. XVII 5. 4) Becker, Gallus II³ 239. Plin. H. N. XV 47. 5) Stat. Silv. IV 4, 7. 6) Preller, St. R. E. VI 511 (Roma). 7) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Hdb. d. R. A. I S. 614. 8) Plin. H. N. XIV 11. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. I 543 A. 1142. 9) Gordiani c. 32.

Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke. Die Quellen der Gebirge, meilenweit in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.[1] Wolle man die Fülle der Wasser ermessen, sagt Plinius, die zum öffentlichen Gebrauch in Bädern, Teichen, Kanälen, Palästen, Gärten, vorstädtischen Landhäusern fließen, die Entfernungen die sie zurücklegen, die aufgeführten Bögen, durchgrabenen Berge, nivellirten Thäler, so werde man gestehn, daß es auf der ganzen Welt nie etwas staunenswertheres gegeben habe.[2] Auch Galen rechnet zu den Hauptvorzügen Roms die Menge und Schönheit der Quellen, „von denen keine übelriechendes, schädliches, schmutziges oder hartes Wasser hat".[3] Die Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts gibt 856 öffentliche Badeanstalten an, Wasserbassins mit Röhrenbrunnen (deren unter Nerva 591 gewesen waren) 1352. Ein großer Theil dieser Bassins war mit Kunstwerken verziert (wie einer der von Agrippa angelegten mit einer Wasserschlange) und danach benannt, z. B. Brunnen des Orpheus, Ganymed, Prometheus; einen von obenher überflossenen und gebadeten Kegel nannte das Volk „die schwitzende Zielsäule". Die Ruine dieser letztern am Colosseum ist das einzige Ueberbleibsel, das sich „von dieser offenbar überschwenglichen Pracht" erhalten hat. Außerdem nennt der erste Anhang aus der Stadtbeschreibung 11 Nymphäen d. h. Quellengebäude, in denen Wasser sprang oder floß, gewiß mit reicher Ornamentirung, von deren Anlage die sogenannte Grotte der Egeria eine Vorstellung geben kann.[4] Wasserwerke.

Andere unerschöpfliche Schauspiele bereitete der Welthandel, der Läden und Magazine.

1) Rutil. Namat. It. I 97—106. 2) Plin. H. N. XXXVI 123. 3) Galen. XVII b 159. 4) Vgl. die belehrende Auseinandersetzung meines Collegen Jordan Topogr. II 48—66. Seine Verbesserung bei Frontin. aq. 13 (quantum operibus, quantum muneribus publicis, ita enim cultiora (st. cultiores) appellantur) wird unterstützt durch den Gebrauch von munera in dieser Bedeutung bei Martial. Sp. II 7; VIII 34, 9 (dona VIII 65, 7).

Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köstlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbthätigkeit und des Kunstfleißes aller Völker füllte. Plinius nennt den Tiber „den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf der Erde erzeugt werden".[1] „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen":[2] spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandrien, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des schwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle vom Grunde des rothen Meeres und der Diamant aus indischen Gruben, schöngemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen und riesige Balken und Blöcke bunten Marmors in den Gebirgen der verschiedensten Provinzen gebrochen; von dem kolossalen Umfang dieser letzten Lieferungen hat die Entdeckung des Marmorlagers am Aventin mit etwa 1000 Steinmassen aus mindestens 40 Brüchen eine Vorstellung gegeben.[3] Zu Euch, heißt es in der bereits erwähnten Lobrede des Aristides auf Rom,[4] kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn also jemand Willens ist alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Ueberfluß vorhanden. So viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht. So viel Ladungen aus Indien und dem glücklichen Arabien kann man hier sehen, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und

---

1) Plin. H. N. III 54. 2) Id. XI 240. Vgl. Plutarch. de fortuna Rom. 12 (325 D) und Galen. XIV 23. 3) Th. III 65—67. 4) Aristid. or. p. 200, 10 sqq.

Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft, so daß der hier thronende Kaiser im Stande war, die ganze Welt durch Sendschreiben zu regieren.[1] Von den Hauptorten erhielten die Kaiser vielleicht (wenigstens zeitweise) fortlaufende Tagesberichte; Caligula las die ihm aus Alexandria gesandten lieber als alles übrige.[2] War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und im Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.[3] War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.[4] Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt, „die die Blicke aller Götter und Menschen auf sich wandte,"[5] die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuß die großartigsten Anstalten bot.[6] In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken

und Merkwürdigkeiten.

Zufluß von Fremden.

1) Aristid. l. l. p. 207. Vit. Anton. Pii c. 7. 2) Philo leg. ad Gaj. 570 M. 3) Juvenal. VI 398. Martial. IX 36. 4) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 5) P. Annius Florus (Jahn Juli Flori epit. p. XLI). 6) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Anstalten zur Ausbildung und Erholung.

(die Stadtbeschreibung gibt 28 an) konnte der Freund der Wissenschaft und Literatur sich in kostbaren Pergament- und Papyrusrollen satt schwelgen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort und an andern öffentlichen Orten, wie im Tempel des Friedens und in den Thermen des Trajan[1] versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hülfsmitteln wie an keinem andern Orte finden, und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Große literarische Unternehmungen, die nirgend unter so günstigen Verhältnissen und zum Theil nur hier ausgeführt werden konnten, veranlaßten ohne Zweifel fortwährend fremde Gelehrte zu dauerndem Aufenthalt in Rom, wie schon in Augusts Zeit Dionys von Halikarnaß und Diodor.[2] Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt waren. Die älteren Thermen, unter denen die des Nero die prächtigsten gewesen zu sein scheinen, da sie mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden,[3] wurden wenigstens an Umfang durch die des Caracalla und Diocletian weit übertroffen. Die Angabe, daß die ersteren 1200, die letzteren fast doppelt so viel marmorne Badesessel enthielten, scheint aus derselben amtlichen Quelle geflossen zu sein wie die Stadtbeschreibung mit ihren Anhängen.[4] Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

---

1) Galen. XIX 21. (Das Wort ἀκουστήρια fehlt auch im Pariser Stephanus) und X 909 (κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον). Vgl. Th. III 579, 7. Auf die Thermen Trajans ist vielleicht auch die Stelle in der Grabschrift eines Grammatikers Passionei Iscr. p. 115, 26. Trajani querent (maerent oder queruntur) atria tota Roma flevit zu beziehen, die De Rossi Bull. d. arch. cr. IV 87 auf das Forum des Trajan bezieht. 2) Dionys. Hal. A. R. I 7. Diodor I 4. 3) Martial. II 48, 8. VII 34, 4. Stat. S. I 5, 62. 4) Jordan Topographie II 252.

Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, für welche, wie Seneca in der ersten Zeit des Claudius schreibt, die Häuser der unermeßlichen Stadt kaum ausreichten:[1] wo die Ernte aller Länder verzehrt wird, die Straßen für eine gleichzeitig in drei Theater strömende Menge Raum bieten sollen und man erdrückt wird, sobald den unablässig gleich einem stürzenden Wasser fortgewälzten Menschenstrom ein Hinderniß zurückstaut.[2] Die letzte im J. 56 gethane Aeußerung[3] ist vielleicht durch die Erinnerung an ein Erdbeben im J. 51 veranlaßt, wobei in Folge des Hin- und Herflüchtens ein Gedränge entstand, in dem die Schwächeren erdrückt wurden.[4] Die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen in der vorneronischen Zeit mußte solche Vorfälle doppelt gefährlich machen, doch nur bei zwei außerordentlichen Veranlassungen werden Unglücksfälle berichtet, die dadurch herbeigeführt waren. Als Caligula vor der Basilika Julia Geld streute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch[5] um; als er auf die in der Nacht zum Circus strömende Menge, die seinen Schlaf gestört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebensoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge.[6] Außerdem meldet eine Grabschrift, daß eine Frau und ein dreizehnjähriger Knabe erdrückt von der an oder auf dem Kapitol sich drängenden Menge, den Tod gefunden haben.[7] Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen.

Das Menschengewühl, das die Straßen und Plätze der Stadt füllte, war ein sehr gemischtes. Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, desto mehr strömten hier alle Nationen zusammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.[8] Aber eine eigentliche Masseneinwanderung aus den Provinzen begann erst seit dem Untergange der Republik, die nun in wechselnder, aber bis auf Constantin wol schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überflutete und seine Bevölkerung mit den Bestandtheilen aller Länder der alten Welt mischte. Nicht von eignen Bürgern belebt, sondern von der Hefe der ganzen Welt Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen.

1) Seneca ad Helv. 6, 2. 2) Sen. clem. I 6, 1. 3) Jonas de ord. libr. Senecae p. 40. 4) Tac. A. XII 43. 5) Chronograph. a. 354. 6) Sueton. Calig. c. 26. 7) Gruter. 895, 10. 8) Cic. de petit. cons. 14, 54.

2*

erfüllt nennt es Lucan;[1] seine Bevölkerung heißt bei Herodian im 3. Jahrhundert eine bunte, zusammengeflossene,[2] und noch der Kaiser Constantius staunte beim Anblick des römischen Volkes, „mit welcher Schnelligkeit alles was es von Menschen auf der ganzen Erde gibt, nach Rom zusammengeströmt sei.“[3] Je länger je mehr ward Rom eine „gemeinsame Stadt,“[4] ein „Versammlungsort des Erdkreises,“[5] „eine Weltherberge,“[6] und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner, der Sophist Polemo (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) „ein Kompendium der Welt“[7] genannt.

Größe und Mannichfaltigkeit des Fremdenverkehrs.

Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden. Römische Courtisanen empfingen, wie Martial behauptet, Besuche von Parthern und Germanen, Ciliciern und Kappadociern, Aegyptern und Nubiern, Juden, Dakern und Alanen.[8] Bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen erreichte die Zahl der Fremden auch eine außerordentliche Höhe. Schon bei dem von August veranstalteten Schauspiel eines Schiffskampfs (2 v. Chr.) war nach Ovid die ganze Welt in der Stadt,[9] bei der Einweihung des Flavischen Amphitheater (nach Martial) Zuschauer von den fernsten Völkern beisammen, Sarmaten und Sicambrer, Araber, Sabäer und Aethiopen.[10] Aber zu allen Zeiten war die Zahl der Fremden in der Stadt sehr groß, die auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, „für Tugend wie für Laster die höchsten Preise zahlte,“[11] doch freilich vor Allen Glücksrittern und Betrügern jeder Art das ergiebigste Feld bot. Der rechtschaffene zuverlässige Mann durfte nach Martial nicht hoffen, dort sein Glück zu machen, der weder Kuppler noch Zechbruder, noch Ankläger und Denunciant sein, weder die Frau eines Freundes verführen, noch den Minnesold alter Weiber erwerben, weder beim Kaiserpalast „Dunst verkaufen,“ noch sich als Beifallklatscher für musikalische Virtuosen vermiethen konnte.[12]

So schwirrten in Rom hundert Sprachen, drängten sich

1) Lucan. VII 405. 2) Herodian. VII 7, 1. 3) Ammian. XVI 10, 5. 4) Sen. ad Helv. 6, 2. 5) P. Ann. Florus (Jahn l. l.). Vgl. Martial. VIII 4, 1. 6) ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ CIG. 5923 A 18. 7) Galen. XVIII a. 347. Athen. I 20 B. 8) Martial. VII 30. 9) Ovid. a. a. I 173. 10) Martial. Spect. 3. 11) Sen. l. l. 12) Martial. IV 5.

die Formen und Farben aller Racen, die Trachten aller Völker durcheinander. Mohrensklaven führten Elephanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.[1] Dort sprengte ein Trupp blonder Flamländer von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.[2] Hier trugen Aegypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Procession.[3] Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen.[4] Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge,[5] und tättowirte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.[6] Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthien, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen.[7]

Gesandtschaften.

1) Vgl. Seneca epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm d. Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 387 ff. 3) Appian. B. C. IV 47. Vgl. Marquardt Hdb. IV 85 ff. 4) Philostrat. Vitt. Soph. I 8. Ueber *Ἰνδός* Nubier vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158, X 235. 5) Mommsen RGDA. p. 91 sqq., CIG. 6342b. 6559. Hieronym. ad Ol. CCI: Tiberius multos reges ad se per blanditiam evocatos numquam remisit. Orelli 510 (Grabschrift einer Kostobokenfürstin). In einem columbarium der via Latina (Lenormant N. Rh. M. XXI 224): *Ἡδύκος Εὐόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν κατὰ Βόσπορον. Ἀσποῦργος Βωμάσου υἱός, ἑρμηνεὺς Σαρματῶν, Βωσπορανός.* 6) Dio C. LX 33. 7) RGDA. Col. V 17 sq. V 50—53. VI 6—8 nebst dem Commentar von Mommsen. Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche oder Bürgerkrieg wütheten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie schon am Anfang der Kaiserzeit mehr als eine Million betrug und sich bis zu jener Zeit der Zahl von zwei Millionen immer mehr näherte, ja vielleicht auch diese noch überstieg.[1]

Schattenseiten.

Im Genuß der überschwenglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, die die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten. Die ungeheure Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt, die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.[2] In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmiethen in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens,[3] und diese Preise steigerten sich ohne Zweifel noch sehr mit den gesteigerten Ansprüchen,[4] wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man in Rom für eine finstere Wohnung als Jahresmiethe zahlte.[5] Nichts war in Rom umsonst; wer nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, war durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem drückenden Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga

Höhe der Preise.

1) Vgl. den Anhang. 2) Juven. III 165 sqq. Martial. IV 66.
3) Drumann, Röm. Gesch. I 400 Note 33. 4) Vellej. Paterc. II 10, 1.
5) Juv. III 223 sqq.

zeigen, und viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armuth, eine kostspielige Hungerleiderei war sehr verbreitet, die Preise der Lebensmittel unerschwinglich,[1] Schwindelei und Bankerotte an der Tagesordnung. Bei Martial heißt es (im J. 86): Jener, den ihr dort mit langsamen Schritten schlendern seht, im elegantesten Mantel von Violetpurpur mit einem Gefolge von Clienten und Pagen und einem nagelneuen Tragsessel hinter sich, hat soeben an der Bank des Wucherers Cladus für 8 Sesterzen einen Ring verpfändet, um zur Nacht speisen zu können.[2] Bankerott zu machen, sagt Juvenal etwa 50 Jahre später, kostet die meisten nicht mehr als aus einem Stadtviertel ins andere zu ziehn. Die Scham kennt man kaum noch. Geht das vor den Augen der Gläubiger verpraßte Geld auf die Neige, so reisen sie nach Bajä um Austern zu schmausen und bedauern nichts weiter, als daß sie ein Jahr lang die Circusspiele entbehren müssen.[3] Gegen den trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastirte die municipale und provincielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des obern Italiens erhielt, gegen die Verderbniß und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Oeffentlichkeit feierte.[4]

Scheinwesen und Schwindelei.

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen" er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete.[5] Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, vermuthlich auch die Hirten, die aus der Umgegend in die Stadt gekommen waren, ihre Milch;[6] dann begannen die Kinderschulen im Chor zu buchstabiren,[7] und die Hämmer und

Lärm bei Tage

1) Martial. X 96, 9. 2) Id. II 57. 3) Juven. XI 46—55. Vgl. Id. III 168—189. u. VII 129—149. 4) Tac. A. XVI 5. Plin. Epp. I 14, 4; II 13. Mart. XI 16. 5) Horat. Epp. II 2, 72—85. 6) Calpurn. Ecl. IV 25. 7) Mart. XII 57. XIV 223. IX 29.

Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung.[1] Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure Steinblöcke und Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte,[2] schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten,[3] und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.[4] Hier, sagt Martial (ums J. 100), klappert der Wechsler mit dem schlechten Gelde Neros auf seinem schmutzigen Tisch, dort hämmert ein Arbeiter spanischen Goldsand auf einem Ambos. Ohne Unterlaß ertönt das Geschrei einer Procession rasender Bellonapriester, das Geschwätz des Schiffbrüchigen, der, ein mit Binden umwickeltes Stück des Wracks in der Hand Almosen heischt, des Judenjungen, den seine Mutter zum Betteln angewiesen hat, der Ruf des triefäugigen Händlers vom andern Tiberufer, der Schwefelfäden für zerbrochenes Glas feil bietet.[5] Marsische Schlangenfresser und Schlangenbändiger lockten Zuschauer für ihre Produktionen an.[6] Hausirer mit Kleidern, Leinwand und andern Waaren,[7] Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten,[8] Fleischer, die ein „den Nasen furchtbares" Rinderviertel mit fußlangen Därmen und rother Lunge ausboten,[9] rühmten kreischend ihre Waare, jeder in seiner besondern Melodie.[10]

und bei Nacht.

Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf. In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schlief man ruhig, in den Miethwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren.[11] Dazu kam das Toben schaarenweis umherziehender Raufbolde, Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen, unter denen sich zuweilen Frauen von hohem Stande befanden (wie Augusts Tochter

1) Plutarch. quaest. conv. III 6, 4, 9. (Nicht auf Rom bezüglich). 2) Senec. Epp. 90, 9. 3) Juv. III 245 sqq. Senec. d. ira III 6, 4. 4) Digg. XLVII 11, 7. Cujac. obss. X 27. 5) Martial. XII 57. Vgl. Becker Gallus I³ 81. Jahn ad Pers. I 88. 6) Martial. I 41, 7. Manil. V 390 sqq. Galen. XI 143. 7) Digg. XIV 3, 5 § 4. 8) Martial. I 41. 9) Id. VI 64, 18. Manil. Astr. IV 184. 10) Wie in Bajä Seneca epp. 56, 2. 11) Juv. III 236 ff. Ueber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang.

Julia),[1] oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen suchten.[2] Waren alle Häuser verriegelt, alle Tabernen geschlossen und still geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einsamen Wanderer ebenso unheimlich als gefährlich.[3] Oft begegnete man Todtenbahren, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geschafft wurden.[4] Die Unsicherheit war zu allen Zeiten in Rom groß, Diebstähle und Einbrüche gewöhnlich. Plinius sagt, daß die Fenster, an denen die kleinen Leute sonst Grünes und Blumen zu ziehen pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verschlossen würden, wozu das „schlimme Räuberwesen einer unzählbaren Menge" genöthigt hatte; vermuthlich war nach dem Bürgerkriege im J. 69 die Unsicherheit ungewöhnlich groß geworden.[5] Nachtwächter der Miethhäuser, ohne Zweifel von deren Bewohnern oder Besitzern angestellt, die Glocken trugen, mit denen sie sich gegenseitig Zeichen gaben, werden erst im 3. Jahrhundert erwähnt.[6] Auch räuberische Anfälle waren nicht selten. Mancher hatte den Dolch eines gedungenen Banditen zu fürchten;[7] diese zogen sich massenweise nach Rom, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Volturnus von Soldaten besetzt waren. Andere Gefahren drohten dem Armen, der sich mit seinem Lichtstumpfe selbst nach Hause leuchtete, oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ,[8] wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg geriethen, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt (es gab dafür ein eigenes Wort sagatio)[9] oder sonst gemißhandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel,

Unsicherheit.

1) Seneca benef. VI 32, 1. Juven. VI 306 sqq. 2) Interpr. ad Horat. C. I 25. Jahn ad Pers. V 166. 3) Für alles folgende Juv. III 268—314. 4) Martial. VIII 75, 9. Vgl. Marquardt Hdb. V 1, 352. 5) Plin. H. N. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. 6) Dio C. LIV 4. 7) Juv. XIII 145. 8) Martial. VIII 75, 6. 9) Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. περὶ τάπητος. Ferner über Nero's nächtlichen Unfug Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. H. N. XIII 126. — Vit. L. Veri 4.

aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegossen oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen.[1]

Einstürze von Häusern.

Andere, ernstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethhäuser. Diese waren meist von Spekulanten aufs gewissenloseste gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehn.[2] Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so wohlfeil zu bauen, daß sie selbst in diesem Falle schon aus dem Miethsertrage weniger Jahre einen Ueberschuß erzielt oder wenigstens das Kapital gedeckt haben konnten. Die oberen Stockwerke waren aus Holz und Fachwerk aufgesetzt; überdies war bei Privatbauten eine Bauweise gewöhnlich, bei der die Mauern leicht Risse bekamen (das sogenannte Netzwerk),[3] und das in einer Zeit, deren öffentliche Bauten noch heute durch ihre unzerstörbare Festigkeit Staunen erregen. Ein Theil unserer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte.[4] Ein großer Theil der Miethhäuser war baufällig, die nothwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer gestützt und einen alten klaffenden Riß durch Ueberstreichen verdeckt hatte, versicherte er den Miethern, sie könnten ruhig schlafen, während der Einsturz bereits über ihnen schwebte.[5] Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull rühmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmuth, daß sie keines von beiden zu fürchten habe.[6] Strabo nennt beide Arten von Unglücks-

---

1) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5. 2) Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2. 3) Plin. H. N. XXXVI 171. Vgl. Vitruv. II 8, 1. 4) Sen. Epp. 90, 43. 5) Juv. III 193. Vgl. Senec. de ira III 35. Digg. XV 3, 3, 8. 6) Plut. Crass. 2. Catull. 23. 9. Beides wird regelmäßig verbunden Seneca controv. II 9. Senec. clem. I 26, 5. benef. IV 6, 2. consol. ad Marc. 22, 3. Epp. 103, 1. benef. V 18, 2. VII 31, 5. Epp. 13, 11; 30, 4. Plin. H. N. XXXVI 106. Einsturz allein tranq. an. 11, 7.

fällen unaufhörlich,[1] die Furcht davor konnte Aengstliche wol aus Rom vertreiben,[2] und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermuthlich nichts geändert. Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneuigkeit, daß bei dem Einsturz eines Hauses in der Trajansstraße die Bewohner ums Leben gekommen seien.[3]

Die Feuersbrünste, die in dem heutigen fast durchweg aus Stein und Backstein gebauten Rom so gut wie unerhört sind, waren im alten Rom nicht bloß äußerst häufig, sondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beschriebenen Bauart, der Höhe der Häuser und der Schmalheit der Straßen, vor allem wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten.[4] Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen allmählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen.[5] Im J. 6 n. Chr. veranlaßten zahlreiche, mit großen Verlusten verbundene Brände August zur Errichtung einer 7000 Mann starken Polizeimannschaft, die hauptsächlich als Feuerwehr diente; doch scheint sie verhältnißmäßig wenig ausgerichtet zu haben.[6] Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anstoßende Theil des großen Circus ab; Tiber ersetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweitemal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (beinahe 7 1/4 Mill. Thaler).[7] Auch Caligula leistete im Anfang seiner Regierung vielen für Brandschaden Ersatz.[8] In dem Neronischen Brande gingen „außer einer unermeßlichen Zahl von Miethhäusern, Paläste alter Feldherrn unter, die noch mit der feindlichen Beute geschmückt und Göttertempel, die von den Königen und dann in den Gallischen und Punischen Kriegen gelobt und geweiht worden waren, und was immer sehenswerthes und merkwürdiges sich aus dem Alterthum erhalten hatte." „Die durch so viel Siege erworbenen Schätze, die Meisterwerke der griechischen Künste, dann die alten und

Brände.

1) Strabo V 3, 7 p. 235 C. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. controv. lib. II 9. 2) Juv. III 7. 3) Symmach. epp. VI 37. 4) Vgl. oben S. 8 f. 5) Frontin. de aq. I 18. 6) Dio LV 26 sq. 7) Tac. A. IV 64. Suet. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. 8) Sueton. Cal. c. 16.

unentstellten (literarischen) Schöpfungen großer Geister," alles das blieb unersetzlich, wie groß auch die Schönheit der wieder erstehenden Stadt war.[1] Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wüthete.[2] Die Brände, meinte Plinius, seien eine Strafe für den Luxus, der freilich doch nicht aufhörte, Kostbarkeiten zu häufen, damit möglichst viel im Feuer zu Grunde ginge.[3] Martial sagt (im J. 90) zum Ruhme der Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix sich durch Feuer neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulkan, fortan die Stadt zu schonen, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, sondern auch der Venus sei.[4] Eine Feuersbrunst unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.[5] Gellius berichtet, wie er einst (unter demselben Kaiser) als junger Mensch mit andern Schülern den Rhetor Julianus nach Hause begleitet habe. In der Gegend des Cispischen Berges (einer Höhe des Esquilinus) sahen sie ein Miethhaus mit vielen hohen Stockwerken brennen und bereits die ganze Nachbarschaft von einer gewaltigen Feuersbrunst ergriffen, wobei einer der Anwesenden bemerkte, daß er sich längst in der Stadt angekauft haben würde, da die Einkünfte städtischer Grundstücke so hoch seien, wenn ein Mittel gegen die unaufhörlichen Brände in Rom gefunden werden könnte.[6] Der größte Brand nächst dem Neronischen brach im Jahr 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waaren und zog sich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anstrengungen, ihm Einhalt zu thun, waren umsonst, er erlosch nicht eher, als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichthümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.[7] Damals gingen namentlich kostbare Bücherschätze unter. Außer den großen Bibliotheken auf dem Palatin verbrannte unter andern eine Niederlage in der heiligen Straße, worin sich ein Theil von Galens Büchern befand.[8] Der oben er-

---

1) Sueton. Nero c. 38. Tac. A. XV 41. 2) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8. 3) Plin. H. N. XXXV 3. XXXVI 110. 4) Martial. V 7. 5) Anton. P. c. 9. 6) Gell. XV 1, 2. 7) Dio LXXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. chron. 191 p. Chr. 8) Galen. XIII 362. XV 24.

wähnte, bei Gelegenheit des Straßenkampfes im Jahr 237 oder 238 ausgebrochene Brand legte ebenfalls einen großen Theil der Stadt in Asche.[1]

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längern oder kürzern Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten, so in den Jahren n. Chr. 5, 15, 51, 59;[2] sie waren öfter von Ueberschwemmungen begleitet. Diese ereigneten sich aber auch sonst häufig genug, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, die die Erfahrungen des neuern Rom bestätigt haben.[3] An der umfassendsten Fürsorge für die Regulirung der Ufer und des Strombetts ließen es die Kaiser nicht fehlen. Das von August dafür eingesetzte Amt bestand fort und wurde regelmäßig von Consularen verwaltet.[4] Im J. 15 wurde im Senat über die Ableitung der Flüsse und Seen verhandelt, die dem Tiber Wasser zuführen, doch vergeblich.[5] Eine bei Ostia gefundene Inschrift meldet, daß im J. 46 bei Gelegenheit des dortigen Hafenbaues Claudius Rom durch Ziehung von Gräben aus dem Tiber bis ans Meer von der Gefahr der Ueberschwemmung befreit habe.[6] Auch Trajan hatte in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Ableitungskanal angelegt: trotzdem überschwemmte im J. 108 oder 109 der Fluß weit und breit das flache Land und ein dadurch herbeigeführtes Steigen des Anio verbreitete die Verwüstung noch sehr viel weiter.[7] Und so überflutheten trotz aller Bemühungen und Vorsichtsmaßregeln seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Thiere zahlreich mit sich fort. Tage lang standen dann ganze Stadttheile unter Wasser, so daß nur die

Erdbeben und Ueberschwemmungen.

1) S. oben S. 9, 2. 2) Dio LV 22. LVII 14. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. a. 59. — Im J. 191: Herodian. I 14. 217: Dio LXXVIII 25. Excerpt. ex chronico Horosii a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arch. crist. V p. 20 ff. Orelli 14. 3) Plin. H. N. III 54. Vgl. Preller, Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38. S. 134—151. 4) Mommsen Hermes III 47. 5) Tac. A. I 79. 6) Henzen 5098. 7) Plin. epp. VIII 17.

höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in sein Bett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger; der letztere, weil die Ueberschwemmungen sehr häufig die großen in den Speichern am Flußhafen aufgehäuften Kornvorräthe vernichteten, wie dies Plutarch für das J. 69 ausdrücklich bezeugt.[1] Die Geschichtsschreiber haben ohne Zweifel nur die größten Ueberschwemmungen und auch diese wol nur unvollständig verzeichnet, unter August fünf, in den Jahren 27, 23, 22, 13 v. Chr. und 5 n. Chr.[2] Bei der ersten konnte man in das neue Theater des Cornelius Balbus, das dieser gerade mit Schauspielen einweihte, nur in Kähnen gelangen; bei der letzten wurde die Stadt 7 oder 8 Tage lang mit Kähnen befahren, und die Zahl der umgekommenen Menschen wie der eingestürzten Häuser war beträchtlich.[3] Unter Tiberius werden zwei Ueberschwemmungen erwähnt, im J. 15 und 36.[4] Eine der größten war im März 69, wo die Fluth von der Masse der Trümmer zurückgedrängt auch hoch gelegene, sonst auch bei hohem Wasserstande sichere Orte erreichte, viele auf den Straßen fortriß, andere in Buden und Schlafzimmern überraschte. Otho, dessen Ausmarsch durch diese Ueberschwemmung verzögert wurde, fand in einer Entfernung von 20 Röm. (4 geogr.) Meilen von Rom die Straße durch eingestürzte Gebäude gesperrt.[5] Auch in der Zeit von Nerva bis Marc Aurel verging keine Regierungsperiode, ohne daß Rom mindestens einmal von einer großen Wassersnoth heimgesucht worden wäre.[6]

Theuerungen. Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen trat in Rom Hungersnoth ein. Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser vermochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die

---

1) Plutarch. Otho c. 4. vgl. M. Antonin. c. 8. 2) Horat. C. I 2, 13? Dio LIII 20; 33. LIV 1; 25. LV 22. 3) Cassiodor. chron. 4) Dio LVII 14. Tac. A. I 76. Dio LVIII 26. 5) Tac. Hist. I 86. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8. 6) Aur. Vict. epit. 13, 12. Martial. X 85. Plin. epp. VIII 17. Hadr. c. 21. Ant. P. c. 9. M. Anton. c. 8. — Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371).

Gefahr des Aufruhrs. Ein Hauptgrund, weshalb der Privathandel nicht abhalf, war, daß die großen, den Getreideländern aufgelegten Naturalleistungen[1] für den Export wenig übrig ließen.[2] Aegypten lieferte den doppelten Zehnten, so weit es für den Bedarf Roms auf vier Monate erforderlich war (unter August 3 Mill. Scheffel pr.), in Korn; die Provinz Afrika (unter Vespasian) das für die übrigen acht Monate ausreichende Getreide.[3] Außerdem war es für den Privathandel unmöglich, die Concurrenz mit dem Fiskus auszuhalten, der das theils als Abgabe gelieferte, theils durch seine Agenten in den Provinzen eingekaufte Getreide zuweilen sogar unter dem Werth verkaufte, weshalb auch die Versuche der Kaiser, die Getreidespeculation der Privaten durch Auszeichnungen und Privilegien zu ermuthigen, keinen erheblichen Erfolg haben konnten.[4] Die Maßregeln der Kaiser für eine ausreichende Kornzufuhr waren allerdings die umfassendsten. Eine eigene Getreideflotte für Aegypten war schon im Anfang der Kaiserzeit errichtet, zu der unter Commodus eine zweite für Afrika kam.[5] Den Hafen Roms Ostia, in dem die Schiffe im Winter nicht hatten landen können, baute Claudius mit ungeheuren Kosten aus, und verlegte dahin zum Schutz der Magazine eine Cohorte der römischen Feuerwächter. Trajan fügte einen zweiten sichereren Hafen hinzu, und der an diesem neu aufblühende Ort Portus überflügelte Ostia durch seine günstigere Lage.[6] In Rom selbst wurden je länger desto größere Vorräthe angelegt. Schon Tiberius erinnerte in einem Schreiben an den Senat im J. 32, um wie viel größer die Getreidezufuhr unter ihm sei als unter August und aus welchen Provinzen sie komme.[7] Unter Trajan waren so große Vorräthe aufgespeichert, daß bei einer Mißernte in Aegypten aus Rom Getreide dorthin gesandt werden konnte.[8] Auch unter Marc Aurel wurde den Städten Italiens bei einer Hungersnoth aus Rom Korn verabfolgt.[9] Severus

---

1) Marquardt Hdb. III 2, 155 f. 2) Rodbertus z. Gesch. d. Röm. Tributsteuern in Hildebrand's Jahrbb. f. Nat.-Oek. VIII 418 f. A. 60. Vgl. Bd. XI V 371. A. 11. 3) Marquardt a. a. O. vgl. S. 104, — Joseph. B. J. II 16, 4 und den Excurs über die Bevölkerung Roms im Anhang. 4) O. Hirschfeld, die Getreideverwaltung i. d. Röm. Kaiserzeit Philologus XXIX 22 f. 5) Das. S. 24. 6) Das. S. 75 f. 7) Tac. A. VI 13. 8) Plin. Paneg. 30. 9) M. Antonin. c. 11.

hinterließ einen auf sieben Jahre ausreichenden Vorrath.[1] Aber trotz alledem kehrten in den beiden ersten Jahrhunderten Theuerungen unter guten wie unter schlechten Regierungen immer von neuem wieder, theils wegen der Zufälle, denen der überseeische Transport ausgesetzt war, theils weil die Vorräthe in den römischen Speichern verdarben, oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gingen (im J. 62 ließ Nero das durch Alter verdorbene Korn in den Tiber werfen, um das Volk über die Hinlänglichkeit der Vorräthe zu beruhigen; in der That stieg der Preis nicht, obwohl 200 Kornschiffe im Hafen durch Sturm, 100 andre auf dem Fluß durch Brand zerstört wurden);[2] theils endlich in Folge von großen Unterschleifen oder Untreue der Beamten: wie nach Dio die große Theuerung im J. 189 durch den Getreidepräfekten Papirius Dionysius noch gesteigert wurde, um den kaiserlichen Kämmerer Cleander, der sie durch seine Unterschleife hauptsächlich verschuldet hatte, dem Haß des Volkes preiszugeben.[3] Allerdings mag die Noth in Rom in den späteren Zeiten nicht mehr eine solche Höhe erreicht haben wie unter August und seinen nächsten Nachfolgern. Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen, durch Mißernten verlängerten Noth, die während der Jahre 6—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns auf das sechsfache des gewöhnlichen; die Monatsration eines Erwachsenen (5 modii, 43½ Liter), deren Durchschnittspreis etwa 5 Denar (43¾ Sgr.) war, wurde für 27½ Denar verkauft.[4] Alle zum Verkauf nach Rom gebrachten Sklavenfamilien und Gladiatorenbanden, sowie sämmtliche Fremden mit Ausnahme der Aerzte und Lehrer und sogar ein Theil der im Privatbesitz befindlichen Sklaven wurde ausgewiesen, August selbst und Andere entließen den größten Theil ihrer Dienerschaft. Trotzdem gelang es nur durch außerordentliche Anstrengungen einem drohenden Aufruhr vorzubeugen.[5] Im J. 19 war abermals eine Theuerung. Tiberius setzte auf die Beschwerden des Volks einen Maximalpreis für das Getreide an und zahlte den Kornhändlern auf jeden Modius zwei Sesterzen zu.[6] Im J. 32 kam es wieder wegen der hohen

1) Hirschfeld S. 24, dessen Emendation Bassiani statt Trajani Elag. c. 27 überzeugend ist. 2) Ders. das. S. 7 A. 10. Tac. A. XV 18. 3) Dio LXXII 13. Commod. c. 14. 4) Euseb. chron. a. 8. 5) Dio LV 22, 26, 27, 31. Sueton. Aug. c. 42. 6) Tac. A. II 87.

Preise fast bis zum Aufruhr. Die Menge äußerte ihre Forderungen mehrere Tage lang wegen der Abwesenheit des Kaisers (auf Capri) in stürmischerer Weise als gewöhnlich.[1] Die Verwendung vieler Fahrzeuge zum Bau von Caligulas Brücke von Bajä nach Puteoli (39) that der Schiffahrt so großen Eintrag, daß im J. 41 abermals eine Theuerung ausbrach, die den Kaiser Claudius zum Bau des Hafens von Ostia veranlaßte.[2] Eine zweite entstand unter seiner Regierung durch Mißernten im J. 52.[3] Damals war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wüthenden Volke. Glücklicher Weise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Prämien zu Theil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam. Im J. 68 wurde kurz vor Neros Ende bei einer Hungersnoth der Unwille des Volkes durch die Meldung eines alexandrinischen Schiffes gesteigert, das für die kaiserliche Ringschule Nilsand brachte.[4] Die durch die große Ueberschwemmung im J. 69 verursachte, durch Mangel an Erwerb bei der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit vermehrte Noth ist bereits erwähnt.[5] In den sämmtlichen Regierungsperioden von Hadrian (unter welchem die Noth sich über das ganze Reich oder einen großen Theil desselben erstreckt zu haben scheint) bis Commodus wurde Rom mindestens je einmal von Hunger oder Theurung heimgesucht.[6]

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher in diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt.[7] Ungesundheit.
Dort als am Haupte des Weltalls, sagt Ammianus Marcellinus, hat auch die Wuth der Krankheiten größere Gewalt, und die gesammte Heilkunde erlahmt in dem Versuch sie zu lindern.[8] Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet,[9] und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen; am

1) Tac. A. VI 13. 2) Aurel. Vict. Caes. c. 4. Vgl. Reimar. zu Dio LX 11. 3) Sueton. Claud. c. 18. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. 52. 4) Suet. Nero c. 45. 5) Tac. H. I 86. 6) Hadr. c. 21. Anton. P. c. 8 sq. M. Antonin. c. 8. Dio LXXII 13. Herodian. I 12, 3. 7) Vgl. Schwegler, Röm. Gesch. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen, R. G. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff. 8) Ammian. Marcellin. XIV 6, 23. 9) Preller, Röm. Mythol. S. 605.

meisten waren, nach Galen, die Menschen dort mit dem halbdritttägigen behaftet.[1] Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Galen sagt, man könne in Rom täglich unzählige Gelbsüchtige und (ohne Zweifel in Folge des Fiebers) Wassersüchtige sehn.[2] Eine Form der Schulterverrenkung, die Hippokrates gar nicht beobachtet hatte, sah er selbst in Rom viermal; freilich war auch eine Straße in Rom volkreicher als manche von den Städten in denen Hippokrates sich aufgehalten hatte.[3] Eine ungesunde Blässe war die gewöhnliche Gesichtsfarbe der Städter. Martial schreibt an einen Domitius, der nach Oberitalien reiste, bei seiner Rückkehr werde die Schaar seiner blassen Freunde ihn gar nicht wiedererkennen und die Frische seiner Wangen mit Neid betrachten, aber möge er auch noch so sonnverbrannt zurückkommen, so werde ihm Rom bald die Farbe rauben, die ihm die Reise gegeben habe.[4] Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert.[5] Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemieen, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft (unter der Bezeichnung der Alten, „Pesten" oder „Pestilenzen" ist niemals die orientalische Beulenpest, sondern Seuchen der verschiedensten Art zu verstehn). Unter August herrschten besonders in den Jahren 23 und 22 v. Chr. in Rom und ganz Italien verheerende Krankheiten.[6] Bei der großen Seuche im Herbste des Jahres 65 blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Todesgöttin Libitina (bei deren Tempel die Leichenbesorger ihren Standort und ihre Niederlage hatten) wurden während dieses einen Herbstes 30,000 Bestattungen eingetragen;[7] dies kann aber nur ein Bruch-

Epidemieen.

1) Galen. XVII a. 121. Vgl. Cael. Aurelian. d. morb. acut. II 10. 2) Galen. XI 328. 3) Galen. XVIII a. 347. 4) Mart. X 12. 5) Horat. C. III 19, 12. Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. epp. 104, 6. 6) Dio LIII 33; LIV 1. 7) Tac. A. XVI 13. Suet. Ner. c. 39.

theil der sämmtlichen sein. Denn abgesehen davon, daß der Apparat der Libitina bei großen Epidemieen lange nicht ausreichte, können Sklaven und ganz Unvermögende wol unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit. Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom,[1] „wie es kaum je eine gegeben hatte." An vielen Tagen sollen etwa 10,000 Todesfälle in die tägliche Sterbeliste (ephemeris) eingetragen worden sein,[2] (aus welcher wenigstens in späterer Zeit Uebersichten der Altersklassen der Verstorbenen angefertigt wurden: auf Grund derselben theilt Ulpian eine Tafel über die muthmaßliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen von 20 bis zu 70 Jahren mit).[3] Die Zahl von 10,000 täglichen Todesfällen ist nicht unglaublich, da in Palermo (mit damals etwa 168,000 Einwohnern)[4] vom 3. bis 13. Juli 1837 täglich über 1000, am 10. 1803 Menschen starben.[5] Auch unter Hadrian war im römischen Reich „Hungersnoth, Seuche, Erdbeben."[6] Aber die furchtbarste, weil am längsten dauernde und am weitesten verbreitete aller Epidemieen nicht blos Roms, sondern der alten Welt überhaupt, war die in Babylonien ausgebrochene, in Jonien schon 162 wüthende,[7] von dem aus dem Orient zurückkehrenden Heer des L. Verus in den Westen eingeschleppte, welche durch einen sehr großen Theil des römischen Reichs bis nach Gallien und dem Rhein vordrang,[8] die Lager der Legionen verheerte und ganz Italien dermaßen entvölkerte, daß Dörfer, Städte und Felder nach dem Hinsterben der Bebauer und Bewohner zu ruinenerfüllten oder waldbewachsenen Einöden wurden.[9] Die Seuche ergriff Rom im Jahre 167 oder 168[10] und raffte viele Tausende hin, auch eine große Anzahl aus den höchsten Ständen. Haufenweise wurden die Leichen auf Lastwagen aus der Stadt geschafft, die Todten des gemeinen Volkes ließ Marc Aurel auf öffentliche Kosten begraben.[11]

---

1) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont zwei daraus macht. 2) Euseb. chron. 3) D. XXXV 2, 68. Vgl. Hildebrand Bevölkerung-Statistik im alten Rom Jahrbb. VI 91. 4) Soviel gibt Adr. Balbi Abrégé de géographie Paris 1834 an. 5) Reuchlin Geschichte Italiens I 264 ff. 6) Hadr. c. 21. 7) Waddington vie du rhéteur Aristide mém. de l'ac. XXVI 250. 8) Ammian. XXIII 6, 24. 9) Oros. VII 15. 10) Clinton fasti Rom. a. 167. 11) M. Antonin. c. 13.

Galen sagt, daß die Seuche der von Thucydides beschriebenen sehr ähnlich war, in beiden bedeckten sich die Körper der Kranken mit schwarzen Pusteln, sie hatten heftigen Husten, Heiserkeit und übelriechenden Athem:[1] man glaubt, daß beides Blatternepidemieen waren.[2] Die Seuche dauerte viele Jahre,[3] in denen sie vermuthlich bald stärker, bald schwächer auftrat; sie herrschte noch beim Tode Marc Aurels (180), der vielleicht selbst daran starb und den der Gedanke an ihre Verheerungen auf dem Sterbebette beschäftigte;[4] und die Krankheit, die in Rom unter Commodus (etwa 187—189) wüthete, ist wol ihr letzter heftiger Ausbruch gewesen. Nach Dio starben damals in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen.[5] Schon damals ging das bei verheerenden Seuchen so leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menschen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) geflissentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem „goldenen, heiligen, ewigen" Rom[6] immer von neuem an das Wort Varros: das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte von Menschenhand gebaut.[7]

---

1) Hecker de peste Antoniniana p. 25—29. 2) Krause über das Alter der Menschenpocken vgl. A. Hirsch, Hdb. der geographischen Pathologie I 193 (der sich zu derselben Ansicht neigt). 3) Galen. Method. med. V 12. ed. K. X 360: κατὰ τὸν μέγαν τοῦτον λοιμόν, ὃν εἴη ποτὲ παύσασθαι (geschrieben nach 180; vgl. Ackermann Hist. litt. in Galen. ed. K. I p. CXXVI). 4) M. Antonin. c. 28. 5) Dio LXXII 14. Herodian. I 12. 6) Vgl. den Anhang. 7) Varro R. R. III 1, 4. Cowper, Poems, London 1800 vol. II p. 31: God made the country and man made the town.

Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 17. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. H. N. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltenheiten. So zeigte Scaurus in seiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elephanten (Plin. H. N. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. R. III 9, 7. vgl. Bd. II² S. 397).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. H. N. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. H. N. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantes), *θαύματα* (Pausan. IX 21); die Aufseher *οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν* VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim de praest. et usu numm. I p. 7. Von solchen Ausstellungen gaben

die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. H. N. X 5, vgl. Huebner de act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfasser von Stadtchroniken und Schriftsteller schöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartige Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieser Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als selbst gesehen berichtet.

Abnormitäten der menschlichen Bildung erreichten vielleicht das meiste Interesse. Philodem. *π. σημείων καὶ σημειώσεων* Col. 2, 3 (Gomperz Herculan. Studien Heft I p. 4): *καὶ σπάνια δ' ἔστιν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπο(ς) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσι(κ)ὴν ἔχων, ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὅ(ν ἐ)πεδείκνυον οἱ ταριχευταί, (κ)αὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς πάρθενος ἐ(ν Ἐ)πιδαύρῳ κἄπειτα γενό(μενο)ς ἀνήρ, καὶ ὁ γενόμενος ἐ(ν Κρή)τῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τεττ(αράκ)οντα τοῖς ἐκ τῶν εὑρεθέ(ντων) ὀστῶν σημειουμένοις, ἔτ(ι δ' οὓ)ς(?) ἐν Ἀκώρει πυγμαίους δ(εικνύ)ουσιν, ἀμέλει δ' ἀνα(λ)όγο(υς τοῖς οὓς) Ἀντώνιος νῦν ἐξ Ὑρία(ς ἐκο)μίσ(ατο . . . ἐκ Συρίας ἐκ.?).* Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Akoris (in Mittelägypten, am östlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarstellungen auf ägyptischen Landschaften (Bd. II² S. 80, 4). Solche Monstrositäten konnten wol nirgend mit besserm Erfolge zur Schau gestellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwerge in vornehmen Häusern gern gehalten wurden, und man diese Verkrüppelung selbst durch künstliche Vorrichtungen zu erzielen suchte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: *τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι τρέφονται;* vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 934. Casaub. zu Suet. Octav. c. 83), sondern auch Riesen und Riesinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Cretins einen hohen Preis hatten und Hermaphroditen äußerst beliebt (in deliciis habiti Plin. H. N. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenlosen, kurzarmigen, dreiäugigen, spitzköpfigen Menschen fanden (Plut. de curios. c. 10: *ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται*

σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον τέρας κτλ.).

August stellte einen Knaben L. Icius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorstimme hatte (Suet. Aug. 43). Dagegen gab es damals auch zu Rom (nach Papirius Fabianus) einen Knaben von dem Wuchs eines sehr großen Mannes, der aber bald starb, wie allgemein vorausgesagt war. (Senec. ad Marc. 23, 5). Unter Claudius' Regierung wurde ein Riese von 9¾ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabisch Riese; vgl. Fleischer bei Sillig zu Plin. H. N. VII 74). Vielleicht ist es derselbe, von dem Columella R. R. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, sagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden sei, größer als die größten Deutschen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geschenken einen sieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο, Jos. ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturseltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnißnahme aufbewahrt. Plinius sah Körper von Zwergen in Behältern; ein Riese und eine Riesin (Posio und Secundilla) aus der Zeit Augusts waren in einer Gruft in den Sallustischen Gärten zu sehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Wesen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau gewesen war und sich dann, im Jahr 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahr 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 618 u. 622.

Wenn merkwürdige und seltene Thiere nach Rom kamen, stellte sie August, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Aug. 43, vgl. Bd. II² S. 401). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geschenke (einen Menschen ohne Arme, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flußschildkröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anschein nach öffentlich ausgestellt (Strabo XV 719: τόν τε ἑρμᾶν, ἀπὸ τῶν ὤμων ἀφῃρημένον ἐκ

νηπίου τοὺς βραχίονας, ὃν καὶ ἡμεῖς εἴδομεν, κτλ). Den Vogel Phönix ließ Claudius im Jahr 47 auf dem Comitium sehen, doch niemand zweifelte an seiner Unechtheit Plin. H. N. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Wallfisches, der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint bei Schauspielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehenen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rhätien gefällten Lärche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. = 113 1/3 pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwandt. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und 1 1/2 dick war, Plinius hatte ihn noch gesehen. Plin. H. N. XVI 200 ff. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An August schickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. H. N. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen Fortunatempel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d. antid. I 4 ed K. XIV p. 25): κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἁπανταχόθεν etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medikamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (ἀποθήκαις) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chronist vom Jahr 354, „war ein Vielfresser, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes

Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein säugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien.“ Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. Plin. H. N. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Kapitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit berichtet wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, Namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin August's gebar Fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf August's Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandrien nach Rom gebracht worden sei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenso gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wol dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen

wurden (Mirab. 58 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 623): *καὶ ἑτέρα τις γυνὴ κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ᾽ ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν* (vgl. Zimmern, Gesch. d. r. Privatr. I 330). — Derselbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren gesehen, der zum Kaiser Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἔτη ρλς, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἀδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα.* — Ein Freund des Neuplatonikers Porphyrius hatte einen Sklaven, der die Sprache der Vögel verstand, aber er verlor diese Gabe durch seine Mutter, die aus Furcht, daß man ihn als Geschenk an den Kaiser senden möchte, während des Schlafs seine Ohren verunreinigte. (Porphyr. de abstin. III 3, p. 220 Rhoer).

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geschöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptstadt gebracht. Solche scheint Manilius gesehen zu haben, der (in der letzten Zeit August's) die „häufig mit Menschengliedern zusammengewachsenen Thierleiber" erwähnt. (Astron. 411 sqq.). Aus der afrikanischen Wüste, in der es wilde Männer und Weiber geben sollte, welche letzteren einige für die Veranlassung der Medusensage hielten, soll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden sein, wann? ist nicht zu ermitteln, denn Pausanias, der es erzählt, beruft sich dabei auf einen unbekannten Schriftsteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geschenken für den Kaiser an den Präfecten von Aegypten gesendet; dort starb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiserlichen Palast gezeigt. Phlegon beschreibt ihn ausführlich und sagt Mirab. 63. M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch sehen: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὁρίοις* (*ὅρτοις* Xyl. und Jordan Topographie II 151; *ὁρρείοις* Meurs. [wol richtig, vgl. Marquardt Hdb. V 2, 362]; *θησαυροῖς* Bochart.) *τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς προεῖπον.* Dasselbe erwähnt kurz Plin. H. N. VII 35. Ein Hippocentaur wurde auch an Constantin nach Antiochia gesandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem., vgl. Beckmann, Gesch. d. Erfind. II 374 f.).

Von Tritonen und Nereiden scheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Gesandtschaft aus Olisippo (Lissabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Gestalt in einer Höhle auf einer Muschel blasend gesehen und gehört worden sei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Gestalt, aber auch an der menschlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demselben Ufer gesehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinsel der sterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. H. N. IX 9. Doch Pausanias sah einen Triton zu Rom (ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muschelartigen Schalen bedeckt, in einen Fischschwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der Erscheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara sah (Burckhard, Cultur der Renaissance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinasien und mehrere andere Gegenden erschütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Ueberreste von Körpern von ungeheurer Größe und schickte zur Probe von einem derselben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachsenden solle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht stören, doch ließ er, um sich von ihrer Größe eine Vorstellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann schickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

Ein neues Interesse gewannen diese Naturwunder in der christlichen Zeit. Sie bewiesen die Möglichkeit von manchem, was die Bibel berichtete. Daß die Engel mit sterblichen Weibern Riesen erzeugten, war keineswegs unglaublich, wie Augustinus bemerkte, da kurz vor der Zerstörung Roms durch die Gothen (410) dort unter allgemeinem Zulauf eine Riesin gezeigt worden war, deren Eltern übrigens nur die gewöhnliche Größe hatten. Auch hatte Augustinus bei Utika am Strande den Backzahn eines Riesen gesehen (Augustin. de civitate dei XV 9; 23, 2). Sodann waren die Naturwunder der Wirklichkeit und der Sage, wie Pygmäen, Skiapoden, et caetera hominum vel quasi hominum genera,

quae in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt, ex libris deprompta velut (?) curiosioris historiae — (C. D. XVI 8, 1) — von Ungläubigen benutzt worden, um die Möglichkeit der Abstammung aller Menschen von Adam zu bestreiten. Obwol Augustinus vieles derartige für erdichtet hielt, so bemerkt er, daß es allerdings wunderbar gestaltete Menschen gebe, die deshalb aber doch Menschen seien und folglich auch von Adam abstammen. Bei Hippo Diarrhytus sei ein Mensch mit fast mondförmigen Füßen und nur zwei Zehen an jedem, auch ähnlichen Händen. Hermaphroditen gebe es unzweifelhaft, obwol selten. Ferner hatte vor mehreren Jahren, aber noch zu seiner Zeit im Orient ein Mensch gelebt, mit zwei Köpfen, zwei Brüsten und vier Händen, aber von der Mitte des Leibes ab nur mit einfachen Gliedern, und zwar so lange, daß viele dahin gereist waren, um ihn zu sehn.

---

2. Zu S. 17. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom.

Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von Siegen im agon Capitolinus und andern römischen Agonen CIG. I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810 b. III 5804—6. 5919. 6829. Ueber bildende Künstler aus Griechenland und Kleinasien S. Th. III 201 f. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zusammenströmen griechischer Gelehrten in Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandrien) vgl. Bernhardy, Griech. Literaturgesch. §. 82 Nro. 2 Bd. I p. 487 ff. (zweite Ausgabe). Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan, Gesch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucillius III p. 29 sqq. Von griechischen, orientalischen und ägyptischen Aerzten und Astrologen in Rom wird im dritten Abschnitt die Rede sein. Hier noch einige

Beispiele von Provinzialen, die zum Theil sehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium CIG. III 6112 v. 4:

δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,
δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: MEMORIAE | A. VITELLII VALERII | HIC ANNORVM X | IN STVDIIS ROMAE DE[functus]. Aus Messene in Arkadien kommt ein schöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu studiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabschrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andere Beispiele von Rechtsstudien der Provinzialen in Rom bei Kuhn, Verf. d. R. R. I 88, 608. Aus Leptis der spätere Kaiser Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reise nach Rom und Aufenthalt daselbst der Studien halber erwähnt Julian. D. V 1, 18 § 1 Scaevola bei Ulpian. D. XII 1, 17, Ulpian. XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter diesen Zeugnissen nicht eines erweislich aus den beiden ersten Jahrhunderten ist, kann natürlich nur Zufall sein. Schon seit Anfang der Kaiserzeit muß ein stetes Zusammenströmen von Provinzialen nach der Hauptstadt ihrer Ausbildung halber stattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führten (consol. ad Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρκιανός*: *οὗτος συνῆν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας· — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἷλκε παρ' ἑαυτόν, ὥςπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.*

3. Z. S. 21. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an Römische Kaiser.

Letronne hat in seinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ff.) die Wirklichkeit mehrerer indischen Gesandtschaften an römische Kaiser im Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerts) die Wirklichkeit der Gesandtschaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an August, über die Strabo XV 686 u. 790 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zusammengetroffen war, berichtet. Denn dieser Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der That mehr die Vorstellung von indischen Gauklern, die ihre Merkwürdigkeiten theuer verkaufen wollen, als von der Gesandtschaft eines mächtigen indischen Fürsten: drei Gesandte (angeblich die von einer größeren Anzahl allein überlebenden), als Geschenke acht fast nackte Sklaven, ein armloser Mensch, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flußschildkröte und ein großer Vogel; als Beglaubigung ein griechischer, auf Pergament geschriebener Brief.[1] Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch der Inder, der seinem Leben zu Athen durch Selbstverbrennung freiwillig ein Ende machte.

So beachtenswerth Letronnes Bedenken sind, so hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftsteller von indischen Gesandtschaften an August auf eine und dieselbe bezogen hat. Daß dies unzulässig ist, wissen wir jetzt durch die Angabe Augusts selbst, der in dem Bericht über seine Regierung auf dem Marmor von Ancyra sich rühmt, „daß zu ihm oft aus Indien Gesandtschaften von Königen gekommen seien, die nie zuvor bei einem römischen Feldherrn gesehen worden waren" (Mommsen, RGDA. p. 89 sq.). Mindestens von einer derselben wußte man in Rom schon im J. 17 v. Chr., denn in diesem Jahr rühmt Horaz, daß von August kürzlich (nuper) die stolzen Scythen und Inder sich Bescheid geholt hätten. C. saec. v. 55; vgl. C. IV 14, 71: te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur. (Daß übrigens unter den Sklaven des

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Priaulx Journal of the R. Asiat. Society XVII 309

reichen Nasidienus sich auch ein fuscus Hydaspes befindet, Horat. Sat. II 8, 14, scheint zu zeigen, daß Indisches in Rom schon damals Mode war; freilich ist es sehr unwahrscheinlich, daß schon so früh [nach Franke und Grotefend vor 724] eine indische Gesandtschaft nach Rom gekommen war.)

In der That wissen wir, daß August vor dem Jahr 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 734 = 20. Von der letztern spricht Cassius Dio ausführlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Inder erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem J. 11 oder 12 v. Chr., konfundirt hat.

Dio sagt nämlich, daß die Inder unter andern Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe" (O. de B. Pr. a. a. O. p. 313) übergehen können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anschein nach den acta diurna entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum ersten mal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. H. N. VIII 65). Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Varro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. L. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufschob, auf die Gefahr hin, das kostbare Thier während dieser Zeit umkommen zu sehen? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Sehenswürdigkeiten sogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (citra spectaculorum dies), als „ein Rhinoceros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium." Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater aus-

gestellte; freilich bei einem Schauspiel, aber bei einem solchen, bei dem man wilde Thiere zu sehen nicht gewohnt war; auch hier hatte also August, anstatt die nächste Thierhetze abzuwarten, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn also der erste (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im J. 11 ausgestellt wurde, wenn diese Ausstellung (nach Sueton) — allem Anschein nach — bald nach der Ankunft des Thieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die ersten Tiger durch eine indische Gesandtschaft nach Rom kamen (die wol am leichtesten gezähmte Tiger mit sich führen konnte): so mußte diese Gesandtschaft im J. 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen sein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verschiedene Gesandtschaften konfundirt haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann sich nicht auf die Gesandtschaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color alio venire coelo fatebatur. Borghesi (Oeuvres II 96 ff.) hat allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, daß zu den Ehrenbezeugungen, die der Senat bei Augusts bevorstehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beschloß, auch der feierliche Einzug auf einem Elephantenwagen gehörte (wovon August freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Augusts auf einer Elephantenbiga (die erste derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. H. N. XXXIV 19) erscheint zuerst auf Münzen dieser Zeit und stand so über dem Bogen der Milvischen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ff.). Borghesi glaubt (p. 105), daß die von der indischen Gesandtschaft im J. 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elephanten die Veranlassung zu dieser Auszeichnung gegeben haben, und Mommsen RGDA. p. 90 pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elephanten bei Nicolaus würde ebenso unerklärlich sein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indische Gesandtschaft meinen (deren August nach dem saepe auf dem Mon. Anc. doch mindestens drei empfangen hatte). Uebrigens bedurfte es in Rom für das Dekret eines Elephantenwagens keiner besondern Veranlassung, nachdem schon Pompejus bei seinem afrikanischen Triumph 673 = 81 auf einem solchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge

des Thores verhindert worden war Plin. H. N. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indischen Alterthums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beschriebenen Gesandtschaft festhalten, haben ihre Absender oder ihre Heimath zu ermitteln gesucht, sind aber zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Lassen (Ind. Alterthumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pançava, der ein unabhängiges Reich im westlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen, RGDA. p. 133) ist der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pançava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im südlichen Indien (Lassen I 158) zu verstehen sei. Osmond de Beauvoir Priaulx (On the Indian embassy to Augustus, Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ff., wo auch nur eine Gesandtschaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhistischer Hindurajah in der nördlichen Hälfte der indischen Halbinsel sich von Alexandrinischen Kaufleuten habe bestimmen lassen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Gesandtschaft mitzugeben: welche von Alexandria (für welche Stadt sie ursprünglich bestimmt gewesen) an August (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden sei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf eine Gesandtschaft bezieht, hält (p. 115 ff.) für deren Absender einen buddhistischen Fürsten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geschichte von Kashmir Kanishka, auf seinen Münzen mit zur Hälfte griechischer Legende Kanerké und βασιλεὺς βασιλέων heißt und der mächtigste indische Fürst seiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indische Skizzen S. 99).

Reinaud (relations p. 189 ff.) nimmt auch eine chinesische Gesandtschaft an August an, nach dem Zeugnisse des Florus IV 12: Seres etiam (misere legatos) und der Ode des Horaz an Mäcen H. C. III 29, in deren achter Strophe er eine Anspielung auf diese Gesandtschaft zu erkennen glaubt (tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid Seres et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors) sowie C. IV 15, 23 eine Anspielung auf einen mit China geschlossenen Vertrag. Diese Annahme ist schon darum unzuläßig, weil August selbst in dem Bericht über die an ihn geschickten Gesandtschaften

eine chinesische am allerwenigsten übergangen haben würde. Er nennt aber außer den indischen nur die Gesandtschaften der deutschen Völker (Cimbrique et Charydes et Semnones) R. G. D. Aug. p. 72 sq., ferner die (mehrfach erwähnte) der Scythen (zwischen Donau und Dniper) und Bastarner (im untern Mösien jenseit der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem südlichen Daghestan, Grusien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 90; 94 sq. Die Gesandtschaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich gehörten dazu die von Victor Epit. I 9 erwähnten der Aethiopen und Garamanten; vgl. Verg. Aen. VI 795: super Garamantas et Indos proferet imperium. Strabo (IV p. 200) spricht auch von einer Gesandtschaft britannischer Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον κτλ.* August selbst erwähnt die Anwesenheit zweier britannischer „Könige" p. 91.

Auch unter Tiberius im J. 24 n. Chr. sah man in Rom Gesandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.

Unter Claudius kam nach Plin. H. N. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Gesandtschaft von vier Personen, deren Haupt Rachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelassenen des Annius Plocamus, Pächter der Zölle im rothen Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verschlagen, durch seine Erzählungen und die Güte der römischen Denare den dortigen König bewogen hatte, sich um die Freundschaft des römischen Kaisers zu bemühen. Letronne hat die Wirklichkeit auch dieser Gesandtschaft bestritten, namentlich wegen der Abgeschmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht sichtbar seien u. a. Lassen, der an diesen „Dichtungen" (S. 216) keinen Anstoß nimmt, meint (S. 61), der Absender der Gesandtschaft sei der König Kandramukhaçiva gewesen, der v. 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII 345 ff.), der ebenfalls die Gesandten für wirkliche Repräsentanten eines wirklichen

Fürsten hält, erklärt ihre falschen Angaben für Mißverständnisse, da niemand außer dem Freigelassenen des Annius Plocamus ihre Sprache verstanden habe, und dieser wahrscheinlich nur sehr unvollkommen. Die Gesandten, meint er, seien nicht eigentliche Singhalesen gewesen, sondern vom Stamme der Tamils, die aus dem südlichen Hindostan wiederholt in Ceylon eindrangen und von Rajahs beherrscht wurden, die ihren Hof zu Nalloor hielten (p. 357—360;[1] Emerson Tennent Ceylon I p. 532).

Plinius erwähnt außerdem eine zu seiner Zeit (wol unter Nero oder Vespasian) in Rom eingetroffene arabische Gesandtschaft H. N. XII 57: qui mea aetate legati ex Arabia venerunt (de ture) omnia incertiora fecerunt.

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem dacischen Kriege 106 in Rom sehr viele Gesandtschaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: *πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν*). Letronne, der seine Zweifel mit Unrecht auch auf diese indische Gesandtschaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Reimarus), sie sei aus dem südlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien gewesen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Peträa (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Daß indische Fürsten sich nach diesem Ereigniß um die Freundschaft Trajans bemühten, der zehn Jahre später bis zum persischen Meerbusen vordrang und seine Absichten auf Indien nur höchst ungern wegen seines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. O. p. 369 ff.): das ist auch an und für sich sehr wahrscheinlich. Die Gesandten wohnten den Schauspielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Gesandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt), desgleichen Antoninus Pius, dieser außerdem auch aus Hyrkanien und Indien (Vict. Epit. 15, 4: ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere). Appian. praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκερδῆ, ὧν ἐγώ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.*

Die indische Gesandtschaft an Elagabal, mit der der Gnostiker

---

1) Spätere Arbeiten desselben Verfassers über denselben Gegenstand sind mir nicht bekannt gewesen.

Bardesanes zusammentraf, ist die erste, deren Wirklichkeit Letronne (p. 229) zugesteht, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß sie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Lassen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) und Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I 3, 56 hervor: Ἰνδοὶ οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀντωνίνου τοῦ ἐξ Ἐμισῶν εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάνῃ τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγους ἀφικόμενοι κτλ. Porphyr. de abstin. IV 17 p. 355: Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γεγονὼς καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα. Lassen schließt aus dem Namen eines der Gesandten, Sandanes, daß der Absender der Gesandtschaft den Theil der Malabarküste beherrschte, welche Arjake der Sadanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name Σανδάλης.

In der Beschreibung des großen Triumphs, den Aurelian im J. 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiscus vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anwesenden Gesandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern u. s. w. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zusatz cum suis quique muneribus zeigt, daß die vorausgehenden Namen sich auf Gesandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle anderer Interpunktion als bisher, auch ist vielleicht das allerdings zur Noth entbehrliche legati ausgefallen. Nach der Aufzählung der in Procession geführten wilden Thiere heißt es: gladiatorum paria octingenta praeter captivos. [l e g a t i] g e n t i u m b a r b a r a r u m Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc. Zu den Geschenken des Königs von Persien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen reichgeschmückter Wagen (ib.). Von denselben Gesandtschaften und ihren Geschenken spricht der nachherige Kaiser Tacitus ib. c. 42: illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a b a r b a r i s g e n t i b u s meruit, refertum est Capitolium. Mit Recht sagt Reinaud, daß dieser Triumph das letzte große Fest des heidnischen Rom war.

Die zahlreichen Gesandtschaften barbarischer Völker an Constantin, von fremdartigem Aussehen, in verschiedenen Landestrachten, kostbare Geschenke überbringend, schildert Euseb. vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyer, Inder und Aethiopen und c. 8 eine Gesandtschaft des Königs von Persien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine ostindische Gesandtschaft (*Ἰνδῶν τῶν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον*), welche berichtete, daß indische Fürsten Constantin durch Aufstellung seiner Bilder und Statuen ehrten. Letronne erklärt dies wol mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Gesandtschaft wirklich von einem Fürsten des nördlichen Indien gesendet gewesen sein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ff.

Die Gesandtschaften, welche Julian im J. 362 zu Constantinopel empfing, waren für Constantius bestimmt (Zonar.: *ἐχρημάτιζε δὲ καὶ πρέσβεσιν ἐκ διαφορῶν ἐθνῶν σταλεῖσι πρὸς τὸν Κωνστάντιον*), und hätten auch aus so weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn sie erst nach Julians Regierungsantritt an ihn abgesendet worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darstellt: proinde timore ejus per finitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ocius (? Codd. ejus; Reg. magis, corr. crebrius) concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliisque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur. Daß Serendib Ceylon ist, ist allgemein anerkannt; die Divi können nach Letronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südostküste der westlichen indischen Halbinsel gesucht werden; dagegen sagt Reinaud p. 401: Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nominait alors l'Inde citérieure.

4. Zu S. 22. **Ueber die Bevölkerung Roms.**

Die Frage nach der Bevölkerung Roms kann mit den bis jetzt bekannten Daten nur sehr theilweise und überdies durchaus hypothetisch beantwortet werden. Der gegenwärtige Versuch beansprucht nichts weiter, als sie durch eine möglichst genaue Prüfung des Werthes der einzelnen Daten und der Berechtigung der daraus zu ziehenden Schlüsse ihrer Lösung näher zu führen. Eine wesentliche Förderung verdanke ich dabei ausführlichen brieflichen Mittheilungen des Herrn Dr. Rodbertus. Die letzte Erörterung des Gegenstandes von E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I (1859) S. 259—265 setze ich als bekannt voraus.

Die Schätzungen von Bunsen, Zumpt, Höck und Marquardt gehen aus von der Angabe Augusts, daß er im Jahr 749 trecentis et viginti milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim gegeben habe (Mommsen RGDA. p. 36.). Unter diesen 320,000 Köpfen der plebs urbana wird nach Suet. Aug. c. 41 (congiaria populo frequenter dedit — ac ne minores quidem pueros praeteriit, quamvis nonnisi ab undecimo anno accipere consuessent) allgemein die ganze männliche Bürgerbevölkerung mit Einschluß der Freigelassenen verstanden. Wenn dies auch nicht völlig erwiesen ist, so sehe ich doch keinen Grund daran zu zweifeln und namentlich unter den minores pueri nur Waisenkinder zu verstehn. Ebensowenig haben wir eine Veranlassung mit Wietersheim anzunehmen, daß August „an diesem Gnadengeschenke auch auswärts, namentlich in der Nähe der Stadt wohnende, sehr bedürftige Bürger habe theilnehmen lassen" (S. 245 ff.) und deshalb die Zahl der männlichen Stadtbevölkerung nur auf 310,000 anzusetzen.

Daß die weibliche freie Bevölkerung in Rom erheblich geringer war als die männliche, sagt ausdrücklich Dio LIV 16 (a. u. 736): *ἐπειδή τε πολὺ πλεῖον τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος τοῦ εὐγενοῦς ἦν, ἐπέτρεψε καὶ ἐξελευθέρας τοῖς ἐθέλουσι, πλὴν τῶν βουλευόντων, ἄγεσθαι.* In Ermangelung jedes Anhaltspunktes zur Bestimmung des Verhältnisses setze ich mit Wietersheim die freie weibliche Bevölkerung um 17 Procent geringer an als die männliche (5 Procent nach dem allgemeinen Normalverhältniß der jetzigen Großstädte, 12 Procent wegen des Mangels freier weiblicher Dienstboten aus fremden Orten in Rom). Die gewöhnliche ganz willkührliche Veranschlagung der Ritter und

Senatoren nebst Angehörigen auf 10000 Köpfe behalte ich in Ermangelung einer bessern bei, sowie die der Fremden auf das Doppelte der Fremdenzahl in Paris in der Zeit seines höchsten Glanzes unter Napoleon I: Dureau de la Malle écon. polit. I 370. Die Zahl der Soldaten betrug nicht 30000 (Wietersheim) sondern etwa 20000, in Augusts Zeit, wo nur drei prätorische Cohorten in Rom standen Marquardt Hdb. III 2, 378, nur etwa 13000. Es ergeben sich also im J. 749:

320000	freie männliche Personen der Plebs
265600	= weibliche = = =
10000	Senatoren und Ritter nebst Angehörigen
13000	Soldaten
60000	Fremde
668600	

Zur Veranschlagung der Zahl der Sklaven fehlt es nun aber vollends an allen Anhaltspunkten. Das von Marquardt Hdb. III 200 angenommene Verhältniß der Sklaven zu den Freien wie 3 : 2 läßt sich ebensowenig auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, als irgend ein anderes. Zu bedenken ist jedoch, daß der ganz überwiegende Theil der plebs urbana aus Armen oder geradezu Proletariern bestand, die natürlich größtentheils gar keine Sklaven hatten, und daß auch den mäßig bemittelten bei der Höhe der Lebensmittelpreise die Ernährung mehrerer Sklaven sehr schwer fallen mußte (Juvenal. III 166 magno Servorum ventres). In der Kolonie des Petron konnte ein wohlhabender Freigelassener wol viginti ventres pascere Petron. c. 57, aber nicht in Rom. Das ganze Haus des Umbricius, der doch nicht völlig unbemittelt ist, hat auf einer reda Platz (Juvenal. III 10), und er leuchtet sich Nachts mit seinem Lichtstümpfchen selbst nach Hause (v. 286). Die Zahl der begüterten Häuser, die große Dienerschaften hatten, können wir ebensowenig als die Zahl der servi publici auch nur vermuthungsweise bestimmen, und ich verzichte daher auf jeden Versuch die Gesammtzahl der Sklaven zu schätzen. Daß sie sehr groß war, zeigt auch die Angabe Tac. A. IV 27, daß im J. 24 die Furcht vor einem Sklavenkriege Rom in Schrecken setzte, urbem — jam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebat immensum minore in dies plebe ingenua (vgl. auch III 53). Aber dazu reichte schon eine männliche Sklavenbevölkerung von z. B. einer halben Million hin (die weibliche muß sehr viel

geringer gewesen sein). Auch möchte ich bemerken, daß es gewagt ist, nach den 400 Sklaven im Hause des Pedanius Secundus (Tac. A. XIV 42), des damals höchstgestellten Mannes in Rom, sich die Dienerschaften der reichen und wohlhabenden durchschnittlich sehr groß vorzustellen. August bestimmte im J. 12 n. Chr., um der überhandnehmenden Ueppigkeit des Lebens der Verbannten zu steuern, unter andern, daß sie nicht über 125,000 Denar (500,000 S.) besitzen und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zur Bedienung haben sollten (Dio LVI 27). Sollte es zu kühn sein, anzunehmen, daß diese beiden Normirungen im Verhältniß zu einander angesetzt waren? Wenn man in Rom sehr viel mehr Dienerschaft bedurfte als an den Verbannungsorten, so war das Leben an diesen auch sehr viel wohlfeiler, und daß die Zahl der Dienerschaft aus Sicherheitsgründen im Verhältniß zum Vermögen sehr niedrig angesetzt worden wäre, ist auch nicht zu glauben, da gerade ein großes Vermögen zu gefährlichen Unternehmungen eine sehr viel bessere Handhabe bot als eine große Dienerschaft.

Die oben gewonnene Zahl als annähernd richtig vorausgesetzt, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß die Volkszahl Roms im Jahr 749 1 Million überschritten haben wird. Um wie viel, das wird sehr verschieden beantwortet werden, nach den verschiedenen Vorstellungen, die man sich von der Sklavenmenge in Rom aus zahlreichen einzelnen Zügen und aus den vagen Angaben der alten Schriftsteller gebildet hat.

Nach der Analogie der Volksbewegung in modernen Großstädten muß man nun auch in Rom — etwa bis zu der großen Epidemie unter Marc Aurel — ein stetiges Wachsthum der Bevölkerung annehmen, das auch zeitweilige Verminderungen durch Seuchen, Hunger und Bürgerkrieg nicht auf lange aufgehalten haben werden. Die Bevölkerung von Paris belief sich im J. 1788 auf 599,569, 1836 auf 899,315, 1856 auf 1,178,262, 1860 (nach erfolgter Stadterweiterung) auf 1,525,235, 1866 auf 1,825,300. Die Bevölkerung von London betrug 1760: 676,000, 1811: 1,304,000, 1841: 1,948,000, 1868: 3,126,600. Berlin, dessen Einwohnerzahl unter Friedrich II auf 145,000 stieg, hatte 1815: 175,000, 1840: 310,000, am ersten December 1872: 825,389.

Nun muß, wie Rodbertus bemerkt, das Wachsthum der Bevölkerung durch Geburten in Rom sehr erheblich geringer gewesen sein als in

irgend einer modernen Großstadt. „Die Abneigung der ärmeren Freien gegen die Ehe (während bei uns von dieser Klasse Ehen am leichtesten geschlossen werden) deutet Dionys. Hal. IX 51 an: *τοῖς γε ἀκλήροις καὶ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων κτημάτων, ἃ μισθοῦ ἐργάζονται, γλισχρῶς διατρεφομένοις, ἢ ἀρχῆθεν μὴ ἐμφύεσθαι ἔρωτα γενεᾶς τέκνων, ἢ ἐμφύντα πονηρὸν ἐκφέρειν καρπόν κτλ.* Durch das jus trium liberorum würden in Berlin heute nicht sehr viele Familien von Communallasten und -pflichten befreit werden, in Rom wirkte es nicht einmal (Tac. A. III 25). Um wie viel die Fruchtbarkeit der Ehen in Rom geringer war als im 19. Jahrhundert in einem großen Theil von Mitteleuropa, ergibt sich aus folgender Uebersicht. Während dort auf die Zahl von drei Kindern eine Prämie gesetzt wurde und zwar wie gesagt ohne Erfolg, kamen zu Anfang der dreißiger Jahre auf 1 Ehe Geburten:

in Neapel	5,546
in Württemberg	5,454
in Böhmen	5,296
in Hessen	4,813
in Mecklenburg	4,639
in Preußen	4,570
in Rußland	4,537
in den Niederlanden	nahe an 5.“

Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß in Sklavenbevölkerungen das Geburtsverhältniß stets ungewöhnlich niedrig ist (Wappäus, allgem. Bevölkerungsstatistik I 157). Auch darf man wol bei der Ungesundheit Roms und der Häufigkeit verheerender Calamitäten eine ganz außerordentlich hohe Sterblichkeit annehmen.

Auf der andern Seite bewirkte wahrscheinlich die unwiderstehliche Anziehungskraft, die Rom in so vielen Beziehungen übte, bei völliger Freizügigkeit eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von außen als in irgend einer modernen Großstadt; „und auch die massenhaften Freilassungen trugen zum Wachsthum bei, da doch ohne Zweifel die Zahl der in den Stand der Freien übergegangenen Sklaven wenigstens theilweise von außerhalb ersetzt ward.“ (R.).

Natürlich bleibt es völlig unbestimmbar, in welchem Grade der Schnelligkeit die Progression der Bevölkerung in Rom stattfand. Einen wahrscheinlichen Schluß auf eine sehr erhebliche Bevölkerungszunahme

in dem Jahrzehnt von 749—759 gestattet jedoch nach Rodbertus (Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum in Hildebrand's Zeitschrift für Nationalökonomie XIV 386 Anm.) die Angabe des Sueton. Aug. c. 41, daß August in der Theuerung von 759 tesseras nummarias duplicavit. R. versteht unter den tesserae nummariae die frumentariae und sagt: „Nimmt man die damalige Zahl der publicum frumentum accipientes auf etwa 200,000 Köpfe an, wie August selbst in M. A. sagt, so erhöhte er sie jetzt auf 80,000 mehr, als Cäsar bei seinem Recensus vorfand." „Aber es ist auch die Annahme erlaubt, daß von 749—759 sich die plebejische Bürgerzahl auf über 400,000 Köpfe gehoben hatte." (In einem Theuerungsjahr reichte die Zahl der Gratiskornempfänger an die Gesammtzahl der plebs urbana nahe heran). Daß in der That unter der Verdoppelung der tesserae nummariae (falls Sueton nicht doch vielleicht frumentarias geschrieben hat) eine Verdoppelung der Marken d. h. also der Gratiskornempfänger, und nicht eine Verdoppelung der Portionen für dieselbe Zahl der Empfänger (zur Ernährung der Familien) zu verstehen ist, dafür spricht außer andern Gründen, wie R. bemerkt, die mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmende Ehelosigkeit der überwiegenden Mehrzahl eben dieser Empfänger; sodann, daß bei Austheilung von Doppelportionen dieselbe Zahl der Marken genügte, eine Verdoppelung derselben also eine ganz unnütze Erschwerung des Geschäfts gewesen wäre.

Betrug aber die Volkszahl Roms schon im J. 749 über eine Million, so konnte sie auch bei der Voraussetzung einer erheblich geringeren Zunahme, als die Großstädte Europas sie in unserer Zeit zeigen, in 70 bis 80 Jahren auf anderthalb oder auch zwei Millionen gestiegen sein.

Aus dieser Zeit stammt vermuthlich eine aus einem officiellen Dokument geschöpfte Angabe des Josephus (B. J. II 16, 4) über die Getreideconsumtion der Stadt Rom. (Vgl. Ind. lect. Regimont. aestiv. 1873). Das Dokument war ein breviarium totius imperii, nach denselben Rubriken geordnet, wie das von August verfaßte und nach seinem Tode im Senat verlesene (Suet. Aug. c. 101. Tac. A. I 11). Wie dieses enthielt es wahrscheinlich ein Verzeichniß der regna und provinciae: woraus wol die Angaben stammen, daß Thracien eine Breite von fünf, eine Länge von sechs Tagereisen (der kaiserlichen tabellarii), Asia 500 Städte, Gallia 305 Völkerschaften und (rund) 1200 Städte habe, daß

Asien unter einem Proconsul, Achaja und Macedonien unter einem Statthalter mit sechs Liktoren stehe (Mommsen Hdb. I 306, 2). Ferner der tributa et vectigalia: woraus die Angabe der 750,000 Einwohner von Alexandria nach den Kopfsteuerlisten, und daß der Tribut von Judäa noch nicht ein Zwölftel des Tributs von Aegypten betrage. Largitiones ac necessitates: daß Aegypten von dem jährlichen Getreidebedarf Roms ein Drittel, Afrika zwei Drittel liefere. Classes: die Pontusflotte von 40 Kriegsschiffen mit 3000 Mann Besatzung. Quantum militum sub signis ubique esset: Vgl. Marquardt Hdb. III 2 A. 2014. Ein solches Dokument zu benutzen, hatte Josephus schwerlich vor seiner Uebersiedelung nach Rom Gelegenheit, wo er die Geschichte des Jüdischen Krieges etwa 75 verfaßte. (Vgl. Paret Josephus Gesch. d. Jüd. Krieges Einl. S. 19).

Nun heißt es in der Epit. de Caesaribus c. 2, daß unter August Aegypten jährlich 20 Millionen modii Getreide nach Rom lieferte. Daß diese Zahl aus einer amtlichen Quelle stammt, ist wol unzweifelhaft, und daß diese Quelle Augusts breviarium totius imperii ist, wenigstens wahrscheinlich, da die Historiker dasselbe gewiß ebensowenig unbenutzt ließen als seinen index rerum gestarum (Mommsen RGDA. p. V). In diesem Fall werden die 20 Millionen modii für die unter August etatisirte Getreideabgabe Aegyptens nach Rom zu halten sein.

Nun hat Marquardt Hdb. III 2 A. 499 die in der epit. angegebene Lieferung als noch in der Zeit des Josephus fortdauernd, und, da sie damals ein Drittel des Gesammtbedarfs deckte, diesen auf 60 Millionen modii angenommen, und daraus einen Schluß auf die Bevölkerung gezogen. Dagegen bemerkt R., daß der doppelte Zehnte, den Aegypten sowol zu Augusts wie zu Josephus Zeiten gab (Marquardt Hdb. III 2, 1556), ja nur eine Abgaben*quote* war, die nach den Ernteerträgen wechselte. „Die 20 Millionen modii konnten also schon zu Augusts Zeit nur als Durchschnittsziffer für 5 oder 10 Jahre verstanden sein. Aber sollte nun in dem Zeitraum bis Vespasian die Entwickelung der Produktion in Aegypten einen Stillstand gehabt haben? 20 Mill. modii setzen einen Ernteertrag zu Augusts Zeit von 100 Mill. modii voraus. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit blühten die Provinzen am meisten auf. Wenn die Production Aegyptens in dieser Zeit von 100 auf 150 Mill. modii gestiegen war, so brachte der Fünfte zu Vespasians Zeit 30 Mill. modii, und die Anwendung auf die Be-

völkerung gibt ein anderes Resultat. Bei Abgabenquoten darf man für längere Zeiträume keine fixen Abgabenquanta festhalten wollen.“

Mit Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, daß Rom unter Vespasian mehr als 60 Mill. modii konsumirte, die unter Voraussetzung dieses Verbrauchs berechnete Volkszahl also hinter der wirklichen zurückbleibt. Bei dem Versuch die Volkszahl aus der Getreidekonsumtion zu ermitteln, darf man nun, wie bereits Marquardt bemerkt hat, nicht auf den Kopf als Durchschnittsverbrauch 5 modii monatlich, also 60 jährlich rechnen. Denn diese Ration der Empfänger des Gratiskorns wurde eben in der Absicht gegeben, daß sie mehr als ausreichend sein sollte. Sklaven, die so gut wie ausschließlich von Korn lebten, erhielten in Catos Zeit 4 bis 4½ modii (Hdb. III 2, 89). Gewiß lebte aber in Rom nur ein Theil der Sklaven und der ärmsten Bevölkerung ausschließlich von Korn, Gemüse war ein Hauptnahrungsmittel des Volks (Plin. H. N. XIX 52); der wohlhabendere Theil der Plebs, sowie die höheren Stände konsumirten mehr andere Nahrungsmittel, Frauen und Kinder bedurften erheblich weniger als arbeitende Sklaven. Wahrscheinlich hat also das Durchschnittsmaß der Getreidekonsumtion weniger als 4 modii auf den Kopf betragen.

Bei einer Konsumtion von 4 modii monatlich auf den Kopf würde ein Gesammtverbrauch von 60 Mill. modii eine Bevölkerung von 1,250,000, bei einer Konsumtion von 3½ modii 1,714,285 ergeben. Es ist also keineswegs unmöglich, daß die wirkliche Volkszahl unter Vespasian auch diese letzte Ziffer noch überstieg.

Die Ausdrücke des Josephus von den Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika (*τῇ Ῥώμῃ σῖτον μηνῶν τεσσάρων* und *μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι*) lassen übrigens kaum bezweifeln, daß der Gesammtbedarf Roms unter Vespasian amtlich festgestellt war. Vermuthlich mußten die Staatsmagazine, die doch wol schon damals auf länger als ein Jahr versorgt waren, immer einen größern Vorrath enthalten als der Gesammtbedarf eines Jahres erforderte, um falls der Kornhandel durch Störungen der Schiffahrt lahm gelegt war, oder anderwärts Noth eintrat (vgl. oben S. 34), aushelfen zu können.

Wir haben aus Vespasians Zeit noch eine andere officielle Angabe, die sich zur Schätzung der Einwohnerzahl Roms benutzen läßt. Die im J. 74 angestellte Vermessung Roms ergab als Umfang der

bewohnten Stadt 13,200 Schritt (Jordan Topographie II 85—87). Die Länge der Aurelianischen Mauer beträgt nach D'Anville 12,345 römische Schritte (Preller Roma StRE. VI 507 A.). Das von dieser eingeschlossene Areal hat Dureau de la Malle berechnet. Es beläuft sich auf 1396,469 Hektaren d. h. etwas mehr als zwei Fünftel des Flächeninhalts von Paris im J. 1840 (écon. polit. I 347). Für den weitern Umfang in Vespasians Zeit würde sich bei Voraussetzung einer ähnlichen Figur ein Areal von 1598,83 Hektaren ergeben.

Das Ergebniß der Berechnung von Dureau de le Malle écon. polit. I 406, daß auf dem von der Aurelianischen Mauer umschlossenen Areal 560,000 Menschen wohnten, bedarf keiner Widerlegung. Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung 62 A.) bemerkte, daß wenn Dureau die Einwohnerzahl des im J. 1821 am dichtesten bevölkerten vierten Arrondissements von Paris, wo auf 51,63 Hektaren 46,624 Menschen wohnten (p. 368), zu Grunde gelegt hätte, er beinahe auf die doppelte Zahl gekommen sein würde. Für den Umfang im J. 74 würde sich bei dieser Dichtigkeit der Bevölkerung die Summe von 1,443,809 Einwohnern ergeben; aber auch diese Summe bleibt wahrscheinlich weit hinter der wirklichen zurück. Allerdings waren in Rom die Straßen vielleicht nicht schmaler, die Häuser wahrscheinlich sogar niedriger als im Centrum von Paris, aber man darf, wie schon Wietersheim S. 260 bemerkt hat, nicht die Grundverschiedenheit der antiken Wohnungsverhältnisse von den modernen außer Acht lassen, „wie uns solche aus dem Anblick von Pompeji auf das Lebendigste entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so daß wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der späteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so daß erst die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine wesentliche Aenderung hierin hervorgerufen haben." Gewiß hatten Tausende von Wohnungen einen bloßen „Schlafstellencharakter," (Rodbertus) wie es auch manche Andeutungen von finstern Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte (Martial. II 53, III 30) bestätigen, sehr viele schliefen wahrscheinlich in Tabernen (Tac. H. I 86, oben S. 30); die Quartiere der Sklaven waren in der Regel wol nur nothdürftig hinreichende Schlafräume und eine nicht ganz kleine Anzahl mag im Freien oder in offenen Gewölben (Martial. X 5, 7) übernachtet

haben. Auch diese Berechnung gestattet also sehr wol die Annahme, daß die Volkszahl Roms unter Vespasian anderthalb Millionen weit überschritten habe.

Mag nun auch durch die große Epidemie im J. 79 (vgl. oben S. 35 A. 1 u. 2) eine starke Abnahme eingetreten sein, so dürfte doch das Wachsthum der Bevölkerung trotz zeitweiliger Stillstände und Rückgänge bis auf die im J. 167 beginnende Epidemie im Ganzen ein stetiges gewesen sein; und, die Richtigkeit der bisher gewonnenen Resultate vorausgesetzt, muß man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts 2 Millionen überstiegen hat. Da nun im Innern der Stadt schwerlich viel zu Neubauten benutzbarer Raum mehr übrig war, so müssen sich in der Zeit von 74 bis 167 die Vorstädte je länger je mehr ausgedehnt haben. Rodbertus bemerkt, daß ein Schluß auf die Größe dieser Vorstädte aus der vita Elagabali c. 27 gezogen werden kann. Severus hatte bei seinem Tode einen auf 7 Jahre reichenden Getreidevorrath (septem annorum canonem) zurückgelassen, von dem täglich 75,000 modii ausgegeben werden konnten Sever. c. 8. 23. Nun heißt es von Elagabal: jusserat et canonem P. R. unius anni meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Trajani (l. Bassiani Hirschfeld Getreideverwaltung Roms, Philologus XXIX 24) septem annorum canon frumentarius Romae esset. „Provisio ist in der Getreideverwaltung ein technischer Ausdruck für den Voranschlag, den Solletat" (Rodbertus). Extramurani nennt der Biograph offenbar die Vorstädter (außerhalb der 14 Regionen) nach dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit, in welcher die Aurelianische Mauer bereits stand. Wenn nun den meretrices lenones exoleti der Vorstädte ein solches Versprechen gemacht wurde, kann ihre Zahl nicht klein gewesen sein und die Vorstädte, in deren Bevölkerung schon diese Klassen ein nicht unerhebliches Contingent bildeten, müssen einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

Hirschfeld hat a. a. O. S. 25 aus der Höhe des Getreidecanons des Sever geschlossen, daß die Bevölkerung Roms damals bereits sehr abgenommen habe. Er setzt nämlich voraus, daß bei weitem der größte Theil des Getreides in Rom vom Staat verkauft worden sei, da das Naturalsteuersystem dem Privathandel nicht viel übrig ließ (Rodbertus) und dieser überdies die Konkurrenz des Staates nicht aushalten konnte (S. 23, 33). Und da von dem Canon des Severus täglich nur 75,000 d. h. jährlich 27,375,000 modii

geliefert wurden, so veranschlagt er den damaligen Gesammtbedarf Roms auf etwa 30,000,000 modii, woraus sich eine Bevölkerung von 625,000 oder 714,285 ergeben würde. Nach Rodbertus Ansicht ist dagegen die Höhe des canon frumentarius für die Bevölkerungsziffer indifferent. „Er war nicht der allgemeine Kornbedarf Roms, sondern die im Etat ausgeworfene regelmäßige Ziffer des Staatskornquantums, das zu Rom für frumentarische Maßregeln (Marktdepartement, Armendepartement, Stiftungen) in Aussicht genommen und bestimmt war."

Endlich ist wiederholt der Versuch gemacht worden, aus den Zahlen der 1790 domus und 46,602 insulae in der zwischen 312 und 315 verfaßten Stadtbeschreibung die Volkszahl des damaligen Rom zu ermitteln. Wietersheim, der auch diesen Versuch mit Benutzung der von der modernen Statistik gebotenen Hilfsmittel von neuem angestellt hat (S. 251—265), gesteht selbst die große Unsicherheit seiner Berechnung ein. Er rechnet für jede insula einen Flächenraum von 10,35 bis 10,85 pr. Quadratruthen aus, woraus sich unzweifelhaft ergebe, daß unter insulis nicht blos ganze Häuser, sondern auch in ihrer ganzen Höhe durch Mauern abgesonderte Theile von Häusern zu verstehen seien (S. 261), und nimmt dann 25 bis 30 Personen auf eine insula an, „was die modernen Wohnungsverhältnisse im Durchschnitt aller Bewohnerklassen sicherlich um das Doppelte bis Dreifache übersteigt" (S. 264). Obwol er nun nur 44,171 insulae annimmt (S. 252), kommt er doch zu einer Bevölkerungsziffer von 1,400,000 bis 1,450,000 (S. 264). Einer Kritik dieser Berechnung so wie des daraus gewonnenen Resultats muß ich mich durchaus enthalten.

Die Nachricht des Olympiodor bei Photius biblioth. p. 59 l. 30—35 über den Getreidebedarf von Rom bald nach 410 (Hirschfeld a. a. O. 26, 37) ist zu unsicher um benutzt zu werden. Im Jahr 500 scheint Rom schon sehr verödet gewesen zu sein; denn damals schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios (Anon. Valesii 67. Ammian. ed. Wagner et Erfurdt p. 622): 120,000 modii reichten nach der früheren Vertheilungsweise nur für 2000 Menschen.

5. Zu S. 24. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom.*)

An der Ordnung der Republik in Bezug auf den Gebrauch des Wagens in der Stadt hat die Kaiserzeit nichts weiter geändert, als daß das Recht zu fahren den Frauen, die es bis dahin gehabt hatten, im allgemeinen entzogen ward (Mommsen Hdb. d. RA. I 311—313). Das Municipalgesetz Cäsars vom Jahr 709 (tabula Heracleensis) enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden, von Sonnenaufgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolirungen; 2) Fahrten gewisser Personen (Vestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphirende Feldherren; das Recht der Vestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen ertheilt); 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Cirkusprocession; 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder Mist ausführten (also Markt-, Bauer- und Düngerwagen). Vgl. Marquardt, Röm. Privatalterthümer II 319 ff.

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegentheil hervorginge. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, die in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Dies sind folgende Stellen: Horat. Epp. II 2, 72:

> festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
> torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
> tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum in Digg. IX 2, 52 [53] § 2: In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent,

---

*) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

[inter] superius plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore percussum retro redierat et puerum cujusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oporteret. Humeris sublevabant habe ich nach einer Conjektur von C. W. Müller geschrieben (F²: plostrumori subl.); doch vergl. die Anmerkung von Mommsen. — Plutarch. Galb. c. 8, 4: Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον. Juv. III 254:

> longa coruscat
> Serraco veniente abies, atque altera pinum
> Plaustra vehunt; nutant alte populoque minantur.
> Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
> Axis et eversum fudit super agmina montem,
> Quid superest de corporibus?

Wenn also Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, so hat dies ganz unbedingte Verbot (das später erfolgte als die obige Stelle [unter Trajan] geschrieben ward), wie Dirksen bemerkt (civilist. Abhdlgn. S. 278), mit dem Gesetz nichts gemein. Das Passiren ungeheurer Lasten wurde aber wol nicht mit Rücksicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenso gut beschädigt werden konnten, sondern wegen der Gefahr, die von der Erschütterung für die Häuser, das Pflaster und die Cloaken zu besorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Diese Stelle führt Plin. H. N. XXXVI 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerstörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles superne tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, dessen nähere Bestimmungen und Einschränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Lasten, die sich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian selbst ließ den Koloß Nero's von 24 Elephanten transportiren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Personen sich während der beiden ersten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgesehen von den in der tab. Heracl. und

später gemachten Ausnahmen), davon findet sich meines Wissens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. III 236:

redarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die redae auf die Nacht beschränkt waren. Es sind Wagen von Reisenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt passiren. Bei Juv. VII 179 (anne serenum Exspectet spargatque luto jumenta recenti?) ist von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian sandte die Gäste, die er durch ein scheinbares Todtenmahl erschreckt hatte, fort τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς Dio LXVII 9; den Gästen des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum juncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides nach der 10ten Tagesstunde, abgesehen davon, daß Kaiser sich vermuthlich überhaupt nicht immer an die Vorschrift kehrten. Auf Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς κἀπὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν — wird wol niemand Gewicht legen, außer insofern man darin ein Zeugniß für Philostrats eigne Zeit sehen darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι). Wenn Annia Faustina (Tochter des M. Annius Libo, Consul 128, Borghesi Oeuvres III 244) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesstunde zu Wagen besuchte (Galen. d. praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), so hatte sie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiserlichen Hauses.

Zum erstenmal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 204 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer sehr späten Tageszeit) zu Sever gerufen, οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals schon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie später überhaupt der kaiserlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg, Hdb. d. Civilproc. S. 59, 20. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatpersonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf

scheint der Gebrauch des Wagens und zwar des silberbeschlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenstandes festgestellt worden zu sein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46: Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nöthig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Vielleicht hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren Karrossen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (§. 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie[1] wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edikt, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel und in der Sänfte zu passiren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Gerassel der vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, epp. 56). Die Stelle bezieht sich nur auf Bajä, nicht, wie Becker Gallus III³ 9 aus der gleich folgenden Erwähnung einer meta sudans schließt, auf Rom, an welches hier überhaupt zu denken der Sinn verbietet. Offenbar gab es eine meta sudans in Bajä, wie denn vermuthlich diese Form der Springbrunnen und ihre volksthümliche Benennung nicht selten war. Die römische meta sudans kann damals schwerlich schon existirt haben, da sie doch wol erst nach der Demolirung des goldenen Hauses angelegt ward. Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwol verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Doch

1) In Pompeji sind die Reste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herkulanerthor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutscher, die auch Reisende beförderten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inschrift von Cales (IRN 3953 = Henzen 6983) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (Henzen 5163): viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

bedienten sich die kaiserlichen Legaten in ihren Provinzen damals wol schon des Wagens: ex quo factum ut in vehiculo etiam legati sederent qui antea pedibus ambulabant Sever. c. 2. Wenn übrigens schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff. praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, so ist hier wol an Reiteraufzüge zu denken, um so mehr, da nach derselben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Priesterinnen gestattet war. Oneirocr. I 56 p. 50 f.: *φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Πενιχραῖς δὲ πορνείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.* Nach Philostrat (vit. soph. II 10, 2) soll der Sophist Hadrianus der Nachfolger des Herodes Atticus auf dem Lehrstuhl der Beredtsamkeit in Athen zu seinen Vorträgen gefahren sein. Die Anekdote (Philogelos 138) von einem Sidonischen Centurionen, der einen über den Markt fahrenden Fuhrmann bestrafen lassen wollte, kann aus der spätesten Zeit stammen, da das Fahren über die Marktplätze auch dann verboten geblieben sein wird, als es in den Straßen gestattet war.

---

6. Zu S. 36. Roma aurea, aeterna, sacra.

Von diesen Beiwörtern ist aurea natürlich nie ein officielles gewesen. Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rudis ante fuit: nunc aurea Roma est Et domiti magnas possidet orbis opes. Martial. IX 59 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus, Hic ubi Roma suas aurea vexat opes. Auson. cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma. Aeterna. Tibull. II 5, 23: Romulus aeternae nondum firmaverat urbis Moenia, consorti non habitanda Remo. Officiell wie es scheint zuerst auf Münzen Hadrians mit der Umschrift VRBS ROMA AETERNA (Roma sedens in templo d. globum s. hastam) Eckhel D. N. VI p. 510 sq. Vgl. Preller Röm. Mythol. S. 707 f. Sacra (VRBI SACRAE nach einer Mittheilung von Jordan) CIL VI 1031: 201 p. C. Orelli 4: VRBIS SACRAE REG. XIIII. (sacerdos Urbis Romae Henzen-Or. 5964; auch Septimius Severus nennt sich auf einer Münze sacerdos Urbis Preller R. M. 709, 1.).

II.

Der Hof.

Der Hof.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römische Kaiserthum aus dem Privatstande hervorgegangen ist, so hat auch der kaiserliche Hof sich anfangs mit seinen Einrichtungen und Formen, wie mit seinem Personal, nach Art eines größen Privathauses gestaltet. In der ersten Zeit von den fürstlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht wesentlich verschieden, hat er sich langsam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Bestrebungen mehrerer Kaiser, ihn soviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuschnitt zurückzuführen', haben diesen Entwicklungsproceß nur zu verzögern vermocht, der sich im dritten Jahrhundert unter den nun immer unwiderstehlicher einwirkenden Einflüssen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (selbst auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreise zurückgewirkt. Entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaisers, seiner Familie, seiner Günstlinge sind zunächst für Rom in einer Weise bestimmend gewesen, wie es nur bei einem schrankenlosen Despotismus möglich ist. Und nicht blos für Rom: mit einer gewissen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgesprochen werden: der Erdkreis richtet sich nach dem Beispiel seines Beherrschers.[1] Mit den Personen der Kaiser haben nicht bloß Einrichtungen,

---

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302.

sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Aufeinanderfolge verschiedenartiger, oft grell kontrastirender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andere.[1] Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen;[2] — und alles dies war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden.[3] — Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht geflissentlich abwendete, der ward immer von neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen.[4] „Biegsam werden wir," so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an; denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Censoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowol des Befehls, sondern des Beispiels."[5] Die Unterthanen, sagt Herodian, pflegen in ihrem Leben dem Sinne des Herrschers nachzueifern.[6]

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Ves-

Beispiele des Einflusses der Hofsitten

1) M. Antonin. comment. X 27. 2) Ib. IV 32. 3) Ib. IV 33 u. 48.
4) Eine Anzahl solcher Stellen hat zusammengestellt Gronov. diatribe in Statium p. 242. 5) Plin. paneg. c. 45. Ib. 46. 6) Herodian. I 2, 4.

pasians Beispiel bewirkt, durch seine alterthümlich einfache Lebensweise. Die Folgsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirksamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen.[1] Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.[2] Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen wie ein Censoramt: ihm ahmten die Großen Roms, seiner Gemahlin die edlen Frauen nach.[3]

Eine ebenso allgemeine Nacheiferung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen.[4] Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt, ebenso wie solche, die Freunde der Literatur oder der Gymnastik sind, die Zahl der Gebildeten und Athleten vermehren.[5] Daher mehrten sich auch unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, die Freunde der Weisheit und Wissenschaft,[6] am meisten die angeblichen, die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.[7] Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Ueberdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte.[8] Rohe, unge-

und Neigungen der Kaiser.

---

1) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6. 2) Pertin. c. 8. 3) Alex. Sev. c. 41. 4) Sueton. de clar. rhetor. c. 1. 5) Plutarch. conjug. praecc. § 17. 6) Herodian. I 2, 4. 7) Dio LXXI 35. 8) J. B. bis accus. 6.

bildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet.[1] Seine Darstellungen dürften kaum übertrieben sein; und eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispiels charakteristischer ist, als alles Uebrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser thun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte die Nachfrage nach Theriak in Rom sofort auf.[2] Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sofort in Aufnahme, wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus Deutschland kommen ließ, und die im Rauch aufbewahrten Weintrauben aus Afrika, denen er vor den früher beliebteren aus dem Veltlin den Vorzug gab; der Alant dadurch, daß ihn seine Mutter Julia täglich aß. Nero „verschaffte dem Schnittlauch Ansehn", indem er ihn zur Verbesserung seiner Stimme an bestimmten Monatstagen aus Oel aß, ohne irgend eine andere Speise dazu zu nehmen.[3]

So warfen also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

---

1) Lucian. adv. indoct. 22. 2) Galen. d. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq.
3) Plin. H. N. XIX 90 ib. 91. XIV 16. XIX 108.

2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht blos zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung der Standesunterschiede, ein Nivellirungssystem bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen, sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche, die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowol über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.[1] Den rücksichtslosen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen,

1) Tac. Germ. c. 25.

machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandrien zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, Rufinus, seinen frühern Lustknaben.[1]

später meistens mit Rittern besetzt.

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwickelung des Kaiserthums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswerth, die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu bethätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt, und Ritter traten in ihre Stelle. Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persönlichen und Hausdienst beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert beruhte sie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen persönlichen Einfluß am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Chefs des Rechnungsamtes (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Sekretariats und des Amtes für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

Bedeutung dieser Veränderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert nach außen unscheinbare Hausdienste blieben, waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen

---

1) Sueton. Caes. c. 76.

zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.[1] Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Sekretariat.[2] Doch verwaltete dasselbe unter ihm, wie später unter Nerva und Trajan, auch ein Mann vom Ritterstande, aber unter Trajan auch Freigelassene. Beide Stellen besetzte Hadrian mit Rittern, und seitdem ist es Regel geblieben,[3] wie denn überhaupt Hadrian die Grundlinien jenes später so höchst komplicirten und bis ins Einzelste gegliederten Systems der Beamtenhierarchie zog, das durch Constantin seine volle Ausbildung erhielt.[4] Fortan sehen wir diese Beamten theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vicekönigthum von Aegypten und dem Militärgouvernement von Rom. Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist. Aber abgesehen davon, daß dergleichen Anomalieen in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieses Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen. Dies Letztere hebt auch Mäcenas in seiner Rede an August bei

Die neue Praxis seit Hadrian Regel.

1) Tac. Hist. I 58. Doch vergl. den Anhang. 2) Sueton. Domitian. c. 7. 3) Hadr. c. 22. 4) Aurel. Victor epit. c. 14.

Dio als Grund hervor, weshalb es sich empfehle, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen.[1]

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerlings (a cubiculo, cubicularius) in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs" (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisirung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt: ihr Amt ist für das der fränkischen Majordomus das Vorbild gewesen.[2]

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig, die Stellung zu betrachten, die die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehen von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu verfolgen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von neuem unterworfen war.

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Kultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bildete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Theil die

1) Dio LII 25. 2) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294 * sqq. und H. E. Bonnell de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano sacri cubiculi praeposito ducenda. Berlin 1858.

Leibwächter stellte, denen die Kaiser ihre Person anvertrauten,[1] wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen (Herodian) es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand.[2] In wie geringer Achtung die Griechen im allgemeinen bei den Römern standen, ist bekannt. Cicero nennt sie betrügerisch, unzuverläßig und durch lange Knechtschaft zur Schmeichelei erzogen.[3] Den schärfsten Tadel erfuhr ihr Mangel an Wahrheitsliebe, der freilich schon ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie Eintrag that.[4] Ueberdies waren die Vertreter der Nation in Rom oft am wenigsten „des alten Griechenlands würdig". Sie erscheinen in Juvenals bekannter Schilderung schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in alle Sättel gerecht, nach Erforderniß bereit, als Gelehrte, Künstler, Turnlehrer, Wahrsager, Seiltänzer, Aerzte oder Zauberer aufzutreten, unerreichte Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauspielern geboren, unerhört frech und in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich und ruchlos.[5] Abgesehn davon, daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorzüge, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre (wie Philostrat rühmt[6] besonders den Joniern) angeborne Feinheit, ihre höhere und feinere Bildung, die Anmuth ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an den Höfen von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom.[7] Die Syrer galten für klug, zu Scherz und Spott ebenso geneigt als dafür begabt, leichtfertig und zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen.[8] Der Nationalcharakter der Aegypter erschien den Griechen und Römern als ein seltsames Gemisch wider-

Griechen.

Syrer.

Aegypter.

1) Tac. A. XV 58. 2) Herodian. III 8, 11. 3) Cic. ad Qu. fr. I 5, 16. 4) Juv. X 174. Tac. A. V 10. 5) Juv. III 57—114. 6) Philostrat. vitt. soph. I 21, 5. 7) Grote, History of Greece Vol. IV p. 357. 8) Herodian. III 11, 8; II 10, 7; II 7, 9. Dio LXXVII 6 u. 10. Anderes bei O. Müller antiquitt. Antioch. p. 31 sq.

sprechender, doch meist unliebenswürdiger und schlimmer Eigenschaften: „ägyptisiren", sagten die Griechen für tückisch handeln.[1] Geist und Scharfsinn wurde besonders an den Alexandrinern gerühmt,[2] ihr Witz war als schlagfertig und beißend wie als obscön und possenreißerisch bekannt;[3] ihre Frechheit und Unverschämtheit in Reden[4] galt als beispiellos. Den Aegyptern im allgemeinen wurde Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Insolenz und Prahlerei vorgeworfen.[5] Sie waren sowol zu kühnen Thaten als zur Ertragung der Knechtschaft beanlagt.[6] Sie waren wollüstig und üppig,[7] aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.[8] Leicht entzündlich und aufbrausend,[9] händel- und streitsüchtig,[10] immer nach Neuem begierig, (was sie selbst in ihren Gassenliedern zeigten) und daher stets zu Aufruhr und Umwälzungen geneigt, waren sie zugleich voll Neid,[11] tiefer Arglist[12] und finsterer Verstocktheit,[13] die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fanatismus kund gab. Tacitus nennt Aegypten eine Provinz, die durch Aberglauben und Zügellosigkeit zwieträchtig und unstät sei.[14] Uebrigens werden an den Fellah's des heutigen Aegyptens viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervorgehoben, namentlich List und Verschmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißender Witz.[15]

Ihre Antecedentien.

Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrscher ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie

---

1) Suid. s. *Αἰγυπτιάζειν*. Vgl. Varges d. stat. Aegypti p. 22 sqq. 2) Caesar bell. Alexandr. c. 3. 3) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30. Philo leg. ad Gaj. 569 sq. 4) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34. Seneca consol. ad Helv. c. 19, 6. Dio XXXIX 58. 5) Plin. paneg. c. 31. Saturnin. c. 7. 6) Herodian. I 17. 7) Juv. XV 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.). 8) Ammian. XXII 16, 23. 9) Curtius IV 5. Plutarch. de Is. et Osir. Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. H. A. l. l. 10) Ammian. XXII 16, 23; XXII 6, 1. Dio Chr. l. l. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. f. 11) Philo in Flacc. p. 521 M. 12) Caes. bell. Alex. c. 24, 4. 13) Ammian. l. l. 14) Juv. sat. XV. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11. 15) A. v. Kremer, Aegypten I 56 f.

zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen in Augenschein genommen und betastet wurden. Sie waren aus einer Hand in die andere gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen.[1] Talent und Brauchbarkeit oder Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die andern langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von andern, die allmählich von geringen zu höheren Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sichrere, und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, ist nicht ohne Interesse.[2]

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiser beruhte, das Ansehen und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnißmäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Uebersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering: wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntniß nur vereinzelte Thatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehen erregten. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts.

August, der den Charakter eines Privatmannes geflissentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachsichtlich streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu seinem Hause Uebergriffe erlaubten.[3] In den Provinzen war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als Procurator unumschränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er August.

1) Vgl. den Anhang. 2) Vgl. den Anhang. 3) Sueton. Aug. c. 67.

hat sich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate, die er augusteische nannte, hinzurechnen müsse. Trotz der Beschwerden der Gallier, trotz des Unwillens Augusts gelang es ihm sich mit Aufopferung einer großen Summe zu retten, und ihm blieb noch so viel, daß sein Reichthum sprichwörtlich und mit dem der Crassus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet schien, war späteren Generationen ein Gegenstand bitterer Betrachtung.[1] Erwähnung verdient, daß der Judenkönig Herodes, der August in seinem Testament 1000 Talente vermacht hatte, 500 Talente zu Legaten bestimmte, mit denen er neben dessen Frau, Kindern und Freunden auch seine Freigelassenen bedachte.[2]

Tiberius. Tiber war eine zu aristokratische Natur, um Sklaven wissentlich und öffentlich Einfluß auf seinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren bescheiden, sein Hausstand auf wenige Freigelassene beschränkt," sagt Tacitus von der ersten Zeit seiner Regierung.[3] Später, besonders seit dem Tode des Drusus, hat sich wol auch dies wie alles übrige geändert. Die wichtigste kaiserliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelassenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimistisch übertragen.[4] Der Judenkönig Herodes Agrippa richtetete sich durch Geschenke an Tibers Freigelassene, deren thätigen Beistand er so erkaufte, fast zu Grunde;[5] und einer derselben, Thallus, ein Samaritaner, war im Stande, ihm eine Million Denare zu leihen;[6] doch war der Angesehenste von ihnen ein Anderer, Euhodus.[7] Einen dritten Freigelassenen Tibers,

1) Teuffel in d. StRE. IV S. 1081 f. 2) Jos A. J. XVII 6, 1; B. J. I 32, 7. 3) Tac. Ann. IV 7. 4) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1. Anm. 1502. 5) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. 6) Joseph. ibid. 6, 4 in f. 7) Joseph. ibid. 6, 8; vielleicht identisch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten . . . . Euhodi Divi Aug. l. libertae. vixit annos XXIIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen IRN. 6829, 9: cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc.; Scribon. Larg. c. 162. p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates.

Romius, nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tische aus Citrusholz, und zwar eines massiven, während Tiberius selbst nur ein fournierten besaß.[1]

Caligula. Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte,[2] ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuren Vermögen.[3] Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühen. Caligula ließ sich im J. 39 durch seine Fürsprache bewegen von der Verfolgung des ihm mißliebigen Redners Domitius Afer (Consul 39) abzustehen.[4] Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete Callistus auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.[5]

Claudius. Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.[6] In Senecas Pasquill auf die Vergötterung des Claudius heißt es bei seiner Ankunft im Himmel: man hätte glauben sollen, daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren, denn niemand kümmerte sich auch nur im geringsten um ihn.[7] Callistus, Pallas und Narcissus theilten sich in die Herrschaft, und sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurtheile.[8] Außer den genannten erwähnt Sueton Boter als Liebhaber der ersten Gemahlin des Claudius Urgulanilla und Vater ihrer Tochter Claudia, ferner den Eunuchen Posides, den Procurator von Judäa Felix, den Studienrath Polybius und Harpokras. Die beiden letztern nebst Myron, Amphäus und Pheronaktus empfangen in dem Pasquill des Seneca ihren ehemaligen Herrn in der Unterwelt: er hatte sie vorausgesandt, um nirgend ohne Dienerschaft zu sein.[9] Plinius nennt einen sehr reichen Eunuchen

1) Plin. H. N. XIII 94. 2) Senec. epp. 47, 9. 3) Joseph. A. J. XIX 1, 10. 4) Dio LIX 19. Vgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25. 5) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29. 6) Dio LX 19. 7) Senec. lud. 6. 8) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. 9) Sueton. Claud. c. 27 sq. Senec.

Thessalicus, der eigentlich ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus war, sich aber um mehr Macht zu gewinnen in das Haus des Claudius hatte aufnehmen lassen, als den ersten der die immergrüne Platane aus Creta nach Italien und auf seine Villen bei Rom verpflanzte.[1]

Kaum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros.[2] Nero. Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe,[3] ward im Jahr 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem Legaten und dem Procurator dieser Provinz, und zugleich um die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem Gefolge zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren, die die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge, zum Gespött.[4] Ein anderer, Helius, schon von Claudius freigelassen, war im Anfang von Nero's Regierung Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens in der Provinz Asia und wurde im J. 54 von Agrippina als Werkzeug der Ermordung des dortigen Proconsuls Junius Silanus gebraucht.[5] Ihn ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit (im J. 66 und 67) in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Konfiskationen, Todes- und Verbannungsurtheile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen, so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei.[6] Von den beiden Vorstehern des Amtes der Bittschriften und Beschwerden Doryphorus (einem Genossen von Neros Ausschweifungen, den er später vergiften ließ) und Epaphroditus (dem Herrn des Philosophen Epictet, der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war), wird später die Rede sein.[7]

Iud. 13, 5. Grut. 595, 2: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. conjugibus suis.

1) Plin. H. N. XII 12. 2) Sueton. Nero c. 37. 3) Tac. H. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. epp. VI 31. 4) Tac. A. XIV 39. 5) Tac. A. XIII 1. 6) Dio LXIII 12 vgl. 18 f. Suet. Nero c. 23. Wahrscheinlich auch Tac. Hist. I 37 wo Aegialii steht, wie auch bei Suid. s. v. μελεδωνός der Name in Αἰλιανός corrumpiert ist. 7) Vgl. den Anhang.

Galba ließ diejenigen Freigelassenen Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am lautesten forderte hinrichten, namentlich Polyclet, Helius und Patrobius (der im J. 66 die prachtvollen Schauspiele zur Feier der Ankunft des Partherkönigs Tiridates in Puteoli geleitet hatte).[1] Doch einen der verruchtesten Halotus (vielleicht den Eunuchen der als Vorkoster bei Claudius' Vergiftung thätig gewesen war) ließ Galba nicht blos straflos, sondern verlieh ihm auch eine sehr bedeutende Procuratur.[2] Seinen eigenen Freigelassenen gegenüber bewies er die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger und Straflosigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunst verschenkt.[3] Am mächtigsten war Galbas Günstling Icelus, ein Mensch von der schmutzigsten Vergangenheit,[4] der aber seinem Herrn Ergebenheit bewiesen hatte.[5] Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterstand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für das Militärgouvernement von Rom (praef. praetorio).[6] Auch er mißbrauchte seine Allmacht zur schamlosesten Plünderung.[7] Otho ließ ihn hinrichten;[8] dagegen setzte er die Freigelassenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Besorgniß erregte.[9] Seinem eignen Freigelassenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höheren Stände zu beobachten.[10] Galba. Otho.

Aus ebenso tiefer Niedrigkeit wie Icelus stieg am Hofe des Vitellius dessen Freigelassener Asiaticus zu gleicher Macht empor. Von seinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Ueberdruß entlaufen und trieb sich in Puteoli als Verkäufer eines von den untersten Klassen genossenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling seines Herrn und erbitterte ihn abermals, so daß dieser ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs neue zu Vitellius.

1) Plut. Galba c. 17. Dio LXIV 3. StRE. V 1243. 2) Suet. Galba c. 15. vgl. Claudius c. 44. Tac. A. XII 66. 3) Sueton. Galb. c. 15. Tac. Hist. I 7. 4) e veteribus concubinis Sueton. Galb. c. 22. 5) Plut. Galb. c. 7. Sueton. Nero c. 49. 6) Tac. Hist. I 13. Sueton. Galb. c. 14. 7) Tac. Hist. I 37. II 95. 8) Tac. Hist. I 46. 9) Sueton. Otho c. 7. Dio LXIV 8. 10) Tac. Hist. I 87.

sich und ließ ihn endlich frei. Gleich am ersten Tage des neuen Kaiserthums ward Asiaticus in den Ritterstand erhoben; innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufensten Freigelassenen der früheren Höfe gleich gethan. Er endete mit seinem Herrn, wahrscheinlich am Kreuz.[1] Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt. Bei Philostrat ertheilt Apollonius von Tyana dem Vespasian den Rath, den Uebermuth der Freigelassenen zu brechen, je größer ihr Herr sei, desto demüthiger müßten sie sein.[2] Nach Sueton glaubte man, daß Vespasian die raubsüchtigsten Procuratoren zu höheren Stellen beförderte, um sie verurtheilen zu lassen, wenn sie sich in diesen noch mehr bereichert hatten, und ihr Vermögen einzuziehn.[3] Einer seiner Freigelassenen, der übelberüchtigte Hormus, der im Bürgerkriege sich thätig bewiesen hatte (man gab ihm die Zerstörung Cremona's Schuld), erhielt im J. 71 die Ritterwürde.[4] Auch unter Domitian gelangten die Freigelassenen wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht;[5] die Kämmerlinge Parthenius und Sigerus waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung.[6]

Vespasian.

Domitian.

Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts. Trajan.

Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der j. Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten, sagt er, waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch die Rathschläge und Winke dieser wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Präturen, Priesterthümer und Consulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder

---

1) servili supplicio Tac. H. IV 11. Vgl. über ihn Sueton. Vitell. c. 12. Tac. H. II 57 und 95. 2) Philostrat. Apollon. Tyan. V 36 p. 101, 28 ed. Kayser. 3) Suet. Vespasian. c. 16. 4) Tac. H. III 12 und 28. IV 39. 5) Sueton. Domit. c. 7. 6) Dio LXVII 15. Vgl. S. 76. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten.

deinem Vater und allen Guten theuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen sind."[1] Auch erzählt Plinius, daß bei der Anklage des Eurythmus, eines Freigelassenen und Procurators des Trajan auf Testamentsfälschung, die Betheiligten sich scheuten gegen den Angeklagten aufzutreten, was Trajan zu der schönen Aeußerung veranlaßte: „weder ist jener Polyclet, noch bin ich Nero."[2] Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen.[3] Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt sein, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen früheren Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Einflusses bei ihm rühmten.[4] Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von allem unterrichtete und sie so verhinderte, ihre Mittheilungen zu verkaufen.[5] Aber Marc Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mitregenten begünstigten Freigelassenen Geminas und Agaclytus zu brechen, ja er duldete, daß Verus den letztern mit der Witwe seines Vetters Annius Libo[6] († als Statthalter von Syrien 165) vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus.[7] Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit ebenso unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Militärgouverneurs von Rom, die höchste nach dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofdiener ihren tödlichen

Hadrian. Antoninus Pius. Marc Aurel u. L. Verus. Commodus. Pertinax.

---

1) Plin. paneg. c. 88. 2) Plin. epp. VI 31. 3) Hadr. c. 4. 4) Ib. c. 21. Vgl. 15. 5) Anton. P. c. 11 u. 6. 6) Tillemont II p. 354. 7) L. Ver. c. 9, cf. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelassenen des Verus, Charilas, schreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118.

Haß zu, der nicht am wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen.[1] Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen; desto mehr vermochten sie unter Caracalla, dessen Schicksal sie theilten. Neue Saturnalien begannen für sie unter Elagabal.[2]

Die Severe.

Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst.

In der Regel ging die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über, und so konnte es für die meisten nicht schwer sein, eine Erfahrung zu gewinnen, die sie befähigte, ihr Fahrzeug in jedem Wasser zu steuern. Von Graptus, der auf Nero einen unheilvollen Einfluß übte, sagt Tacitus, durch Alter und Erfahrung habe er von den Zeiten Tiberius' an das kaiserliche Haus gründlich kennen gelernt.[3] Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian starb, war, fast noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.[4] Von diesen waren sechs eines gewaltsamen Todes gestorben, während so vieler blutigen Regierungen war manches alte Geschlecht ausgerottet worden, gewaltsame Erschütterungen hatten den Erdkreis umgestaltet: und der alte Freigelassene ging in ungestörtem Genuß seines Ansehns und seiner ungeheuern Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und so sind hunderte in den Kaiserpalästen aufgewachsen und emporgekommen, die sich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was sie zu erzählen wußten! Doch freilich verminderte sich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher sie stiegen. Wie zum Theil die eben gegebene Uebersicht lehrt, brachte es vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaisers erregten (namentlich Nero ließ mehrere alte und reiche Freigelassene vergiften[5]), wenn sie ihm und anderen

Gefahren ihrer Stellung.

1) Pertin. c. 14 u. 12. Dio LXXIII 8—10. 2) Dio LXXVI 6; LXXVII 18 u. 21. LXXVIII 10. Elag. c. 11. 3) Tac. A. XIII 47. 4) Stat. Silv. III 3. Mehr über ihn unten. 5) Sueton. Nero c. 35. Tac. A. XIV 65. Jos. A. J. XIX 1, 10.

Günstlingen zu mächtig wurden, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißschweren Thaten und Beschlüssen gegen sie selbst kehrten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Die Reichthümer, die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht. In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienern messen. Narcissus besaß 400 Mill. S. (29 Mill. Thlr.), das größte aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen (Juvenal stellt seinen Reichthum mit dem des Krösus und des Perserkönigs zusammen),[1] Pallas 300 Mill. (21¾ Mill. Thlr.),[2] Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und andere kaum minder kolossale Schätze. Als Claudius einst über Ebbe im kaiserlichen Schatz klagte, hieß es in Rom, er werde Ueberfluß haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen (Narcissus und Pallas) in ihre Genossenschaft aufgenommen würde.[3] Von Epaphroditus erzählt Epiktet, daß ein Bittsteller ihm einen Fußfall that und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 60 Mill. S. (über 4 Millionen Thaler) besitze: worauf Epaphroditus sein Erstaunen äußerte, daß jener eine solche Armuth ruhig habe ertragen können.[4] Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, sehr reich waren. Abgesehen von ihren einträglichen Aemtern, hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Hausdienst tausendfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, selbst ohne gerade zu plündern und zu erpressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen. Auf einer Reise Vespasians

Ihr Reichthum.

1) Vgl. Th. III 8 f. Juv. XIV 329. 2) Tac. A. XII 53, 3. 3) Suet. Claud. c. 28. 4) Epictet. Diss. I 26, 11.

stieg der Maulthiertreiber ab angeblich um die Thiere zu beschlagen, in der That aber um Jemandem die Gelegenheit zu bieten, ein Anliegen an den Kaiser zu bringen. Vespasian fragte, für welchen Preis er beschlagen hätte und bedang sich einen Theil der Bezahlung aus.[1] Mit Nachrichten über die kaiserlichen Aeußerungen, Absichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren diese theuer verkauften Mittheilungen bloßer Dunst (fumi); bereits Martial erwähnt „das Verkaufen von eitlem Dunst beim kaiserlichen Palast" als Gewerbe,[2] und die späten Kaiserbiographen brauchen den Ausdruck fast wie einen technischen.[3] Alexander Severus ließ einen seiner Leute, der über ihn „Dunst verkauft" und dafür von einem Militair 100 Goldstücke empfangen hatte, ans Kreuz schlagen, seinen Freund Verconius (?) Turinus wegen gewerbsmäßiger Betreibung dieses Handels auf dem Forum des Nerva an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, wobei ein Herold ausrief: der Dunst verkaufte, wird mit Dunst getödtet.[4] Hadrian und Antoninus Pius hielten an ihren Höfen so gute Ordnung, daß keiner von ihren Freunden und Freigelassenen etwas von dem, was sie sagten oder thaten, „verkaufte, wie es die kaiserlichen Diener und die Hofleute zu thun pflegen."[5] Die immer von neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Uebelstand auf die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographieen von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt wol auf den größten Theil der Kaiserzeit mehr oder weniger. Aurelius Zoticus, der Sohn eines Kochs aus Smyrna, „verkaufte alles was der Kaiser sagte und that, unter falschen Vorspiegelungen (fumis), in Hoffnung auf ungeheure Reichthümer, indem er den einen drohte, anderen versprach, alle betrog, und wenn er von ihm herauskam, zu den einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehen: wie Menschen der Art sind, die,

1) Sueton. Vespas. c. 23. 2) Martial. IV 5, 7. 3) Vgl. Dirksen de scr. hist. Aug. p. 216 sqq. Vgl. auch Apulej. apol. p. 66 ed. Bip. 4) Alex. Sever. c. 23 f. u. 36. 5) Antonin. P. c. 11. Dio LXIX 7.

wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen."[1]

Üppigkeit und Pracht ihrer Existenz.

Im Besitz so enormer Reichthümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Ueppigkeit und Pracht. Ihre Paläste waren die prächtigsten Roms, der des Eunuchen Posides überglänzte nach Juvenal das Kapitol,[2] und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle. Während der Arme sorglos ist, heißt es bei demselben Dichter, zittert der reiche Licinus für die Phrygischen Säulen und Statuen, den Bernstein das Schildpatt und Elfenbein, in den Sälen seines Palast's.[3] In einem von dem Freigelassenen Caligulas Callistus erbauten Speisesaal sah Plinius dreißig Säulen aus orientalischem Alabaster: vier kleinere Säulen aus diesem Stein hatte Cornelius Balbus in seinem (unter August erbauten) Theater der Merkwürdigkeit halber aufstellen lassen.[4] Wenn die „Bäder der Freigelassenen" ihrer Pracht wegen sprichwörtlich waren,[5] so waren sicherlich die glänzendsten darunter die der kaiserlichen Freigelassenen. In dem Bade, das der Sohn des Claudius Etruscus baute, waren die seltensten Marmorarten verschwenderisch, häufig gebrauchte, wenn auch kostbare als zu gemein, gar nicht verwendet; die Gewölbe glänzten mit bunten Bildern aus Glasmosaik, aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken.[6] Ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt, ihre Villen die herrlichsten der Umgegend. Welcher „Knecht" Neros, (hier und sonst sind mit diesem Ausdruck die verhaßten und verachteten Freigelassenen gemeint) fragt der ä. Plinius, wäre vor kurzem mit einem Grundstück von zwei Morgen für seinen Garten zufrieden gewesen?[7] Erwähnt werden in Rom

1) Elagab. c. 10. Dio LXXIX 16. 2) Juv. XIV 91. 3) Juv. XIV 306. 4) Th. III 65, 4. 5) Senec. epp. 86, 7. 6) Stat. Silv. I 5 vgl. Th. III 66. Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller, R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut. 7) Plin. H. N. XVIII 7.

die Parke des Pallas und Epaphroditus.[1] Wer den Garten am Palast des Entellus (Freigelassenen des Domitian) sehe, sagt Martial, müsse ihn dem des Alcinous vorziehen: dort reifte unter schützender Glasdecke die Purpurtraube trotz der Winterkälte.[2] Die kaiserlichen Freigelassenen schmückten aber auch Rom und andere Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten. Cleander, der mächtige Freigelassene des Commodus, verwandte einen Theil seines ungeheuern Vermögens zur Erbauung von Häusern, Bädern und „andern, sowol einzelnen als ganzen Städten nützlichen Anstalten.“[3] An verschiedenen Orten nennen Inschriften kaiserliche Freigelassene als Erbauer von Tempeln, Thermen und anderen großen Gebäuden, oder erwähnen die ihnen für solche Munifizenz errichteten Statuen oder sonst erwiesenen Ehren.[4] Die kostbarsten Luxusgegenstände, die Erfindungen der raffinirtesten Ueppigkeit trugen ihren Namen. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajanischen Sprudels erhitzt waren, hießen (nach dem Eunuchen des Claudius) Posidianische Bajäbäder.[5] Wie Caligula ließ auch einer von den „Knechten“ Nero's sein Badewasser mit Essenzen mischen.[6] Wie die Feldherrn Alexanders des Großen ließ Patrobius sich zu gymnastischen Uebungen Sand vom Nil kommen.[7] Ihre und der Ihrigen sterbliche Reste wurden mit orientalischem Pomp zur Ruhe bestattet,[8] kolossale Denkmäler, zu deren Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt. Die Angaben in der Grabschrift des Pallas († 62) über die ihm vom Senat angetragenen, von ihm nur theilweise angenommenen Ehrenbezeugungen ärgerten noch im J. 107 den Consularen Plinius zu sehr, als daß er darüber hätte lachen können.[9]

---

1) Becker, Hdb. d. R. A. I S. 550. Frontin. de aq. 25, 19. Ein *πραιτώριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon Trall. de longaevis c. 4. s. S. 42. 2) Martial. VIII 68. 3) Dio LXXII 12. vgl. Preller a. a. O. S. 114 u. Th. III 122. 4) Tempelbau in Neapel CIG. III 5791. Thermen zu Anagnia Henzen 7190. 5) Plin. H. N. XXXI 5. 6) ibid. XIII 22. 7) ibid. XXXV 168. 8) Vgl. über die Bestattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 ff. und des Claudius Etruscus Stat. Silv. III 3, 146 ff. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend AdI. 1857 p. 87. 9) Plin. epp. VII 29.

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen. Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, die die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch (doch nur höchst selten) äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes, und selbst in der Austheilung dieser Ehre scheinen die Kaiser wenigstens im ersten Jahrhundert sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, möchte man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzuhäufige Ertheilung ihren Werth verloren hatte. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas durch Nero, Icelus durch Galba, Asiaticus durch Vitellius, Hormus und Claudius Etruscus durch Vespasian.[1] Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung eines neuen Namens verbunden: so erhielt Icelus den Namen Marcianus.[2] Der zum Kammerdiener Elagabals ernannte Aurelius Zoticus wurde mit dem Namen von dessen Großvater Avitus geehrt.[3] Daß Narcissus vom Senat quästorische[4] und Pallas sogar prätorische[5] Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalieen dieser Zeit des Regiments der Freigelassenen, sowie auch daß beide den Senatssitzungen beiwohnen

1) Plin. epp. VIII 6, 4. Suet. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7. Suet. Vitell. c. 12. Tac. H. IV 39. Stat. Silv. III 3, 143—145. Dafür daß Freigelassenen auch der equus publicus verliehen wurde, wie Henzen bei Ergänzung der Inschrift des Nicomedes voraussetzt (Adl. 1857 p. 86 sqq.), ist kein Beispiel bekannt. 2) Suet. Galb. c. 14. vgl. den Anhang. 3) Dio LXXIX 16. 4) Tac. A. XII 53. 5) ib. u. Plin. epp. VIII 6. Plin. H. N. XXXV 201. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12. Sueton. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducenariis indulsit.

durften.[1] Dadurch, daß Claudius seinen sämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiskalsachen ertheilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe.[2] Vielleicht waren auch unter den Procuratoren mit 200,000 S. Gehalt, denen er consularische Insignien gewährte, Freigelassene:[3] Narcissus und Domitians Kämmerling Parthenius haben sogar das Schwert geführt, das nicht einmal den senatorischen Proconsuln, sondern nur den vom Kaiser ernannten Befehlshabern zu führen zukam,[4] vielleicht als Zeichen eines militärischen Commando's über die Palastwache. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpocras bewilligte, sich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten — das scheinen damals Vorrechte des Senatorenstandes gewesen zu sein.[5] Eine militärische Auszeichnung (den Lanzenschaft ohne Spitze) gab mit gewohnter Tactlosigkeit Claudius beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides.[6] Der Erzieher des L. Verus, der Freigelassene Nicomedes, der dieselbe und andere Auszeichnungen erhielt, war zuvor in den Ritterstand erhoben worden.[7]

Unterthänigkeit des Senates gegen sie.

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im ganzen bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältniß gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß die Größten Roms sich aufs tiefste vor ihnen demüthigten; nur wenige wagten sie als Diener zu behandeln, wie der unter Nero im J. 65 enthauptete Lateranus, der dem Epaphroditus, als dieser versuchte ihn

1) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat. 2) Tac. A. XII 60. 3) Sueton. Claud. c. 24. 4) Mommsen Hdb. d. R. A. I 351. 5) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erstere s. d. nächsten Abschnitt. 6) Sueton. Claud. c. 28. Stat. Silv. III 3 140 erwähnt auch die Erlaubniß, die Claudius Etruscus von Vespasian erhielt, am jüdischen Triumph Theil zu nehmen als Auszeichnung. Vgl. Gell. V 6, 4. 7) Henzen Adl. XXIX 90 ff.

auszuforschen, erwiderte: „wenn es mir wünschenswerth sein sollte, werde ich mit deinem Herrn sprechen.“[1] Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arkadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachsetze und sich herablasse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Consuln (vom J. 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sest.) angetragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun erfolgte ein Dekret, das funfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsschatz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüth von Habsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senates nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas' Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeugungen verdientermaßen und mit Freuden votirt, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner Sache für zulässig achte, sich auch hierin füge. Dieses Dekret wurde auf einer Broncetafel neben einer geharnischten Statue Julius Cäsars öffentlich aufgestellt und der Besitzer von 300 Mill. Sest. als ein Muster strenger Uneigennützigkeit gepriesen.[2] L. Vitellius, der Vater des gleichnamigen Kaisers, ein Mann in sehr hoher Stellung, allerdings ein selbst damals Staunen erregender Virtuose der Niederträchtigkeit, verehrte unter seinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narcissus.[3] Polybius wurde oft in der Mitte beider Consuln wandelnd gesehen.[4] Und noch Severus mußte ein vom Senat für seinen Freigelassenen Euhodus beschlossenes Ehrendekret mit der Bemerkung zurückweisen: es sei eine Schande, wenn dergleichen über einen kaiserlichen Diener in die Senatsakten eingetragen würde.[5]

---

1) Epictet. diss. I 1, 20. 2) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6. 3) Sueton. Vitell. c. 2. 4) Sueton. Claud. c. 28. 5) Dio LXXVI 6.

Verschwägerung mit edlen Familien. Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten, eine Bestimmung, die freilich von den Kaisern ebensogut aufgehoben werden konnte, wie die entsprechende, daß Senatoren nicht freigelassene Frauen heirathen durften.[1] Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste Drusilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra, die zweite, ebenfalls Drusilla genannt, eine Tochter des Herodes Agrippa war, die dritte ist unbekannt.[2] Auch seine Nachkommen waren weit entfernt, sich der Abkunft von ihm zu schämen. Eine Inschrift zu Pola, die einem seiner Urenkel, L. Annejus Domitius Proculus, von dessen Großmutter Antonia Clementiana gesetzt ist, nennt diesen Knaben von senatorischem Stande ausdrücklich einen Urenkel des Antonius Felix.[3] Die Gattin des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Consuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befehligte.[4] Auch Antistia Priscilla, die Gemahlin des Freigelassenen Domitians Abascantus, war von edler Abkunft.[5] Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel, heirathete, ist bereits erwähnt.[6] Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmuth. Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgeborenen ver-

---

1) L. Julia Digg. XXIII 2, 44; vgl. 31. 2) StRE. III 443 f. 3) Henzen 5404 = CIL V 1, 34. 4) Stat. Silv. III 2, 115. 5) Stat. Silv. V 1, 53. Vgl. Teuffel StRE. I² 1165. 6) S. oben S. 87, 6.

achtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „derselbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten."[1] Pallas, der seinen finstern Hochmuth selbst Nero gegenüber, der ihm freilich mit den Thron verdankte, nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte,[2] wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwisser genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich ertheilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen.[3] Allerdings war der Uebermuth der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten. Eine der Anekdoten, die darüber im Umlauf waren, hat Plutarch aufbewahrt. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und hochmüthig und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowol wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage that, weshalb von schwarzen und weißen Riemen gleicher Weise rothe Striemen entstehn.[4] Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertroß der Fürsten verhaßt und der Palatinische Hochmuth berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein beliebt, daß sie jedem näher stehen als sein eigenes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofes.[5] Je größer der Hochmuth der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwider-

---

1) Dio LX 29. Vgl. Meineke fr. comm. Gr. IV 614. (XLI a.) 2) Tac. A. XIII 2. Dio LXI 3. Plin. epp. VIII 6. 3) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14. 4) Plutarch. qu. conv. II 1, 12, 2; auch bei Macrob. Sat. VII 1, 12. 5) Martial. IX 79.

stehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablassung; Epictet nennt ihre Freundlichkeit ausdrücklich unter den Dingen, die einem auf äußere Güter bedachten Menschen jedes Geheimniß zu entreißen vermochten.[1]

Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern.

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen selten hohe Stellungen; vielmehr war es schon im ersten Jahrhundert durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen. So sind die Direktoren der wichtigern Steuerämter z. B. der fünfprocentigen Erbschaftssteuer der großen Mehrzahl nach Ritter.[2] Doch kamen auch Ausnahmen vor, theils in Folge kaiserlicher Willkür, theils weil bei diesen Aemtern es vielfach so gut wie ausschließlich auf persönliche Brauchbarkeit ankam. Claudius ernannte den Freigelassenen Felix (den Bruder des Pallas) sogar zum regierenden Statthalter (procurator vice praesidis) von Judäa.[3] Und wenn dies eine Anomalie dieser Zeit des Freigelassenenregiments war, so erscheint doch auch ein kaiserlicher Freigelassener Acastus (aus unbestimmter Zeit) mit gleicher Vollmacht als Statthalter der ganzen Provinz Mauretanien, die sonst in zwei Statthalterschaften getheilt war und in der eine bedeutende Truppenmacht stand.[4] Auch die Direktion der Finanzverwaltung in den kaiserlichen, sowie der Erhebung der fiskalischen Gefälle in den Senatsprovinzen wurde Freigelassenen bisweilen übertragen. Doch öfter wurden sie ohne Zweifel als Districts- und Subalternbeamte jenen höhern Finanzbeamten untergeordnet, wie z. B. ein Procurator des Bezirks von Carthago dem Procurator der Provinz Afrika, ein Procurator der Inseln Malta und Gozzo dem von Sicilien.[5] Die Direktion der Wasserleitungen Roms gehörte zu den Aemtern, die nur von Männern des Senatorenstandes als Curatoren bekleidet wurden. Die dazu gehörige Geldverwaltung

1) Epictet. diss. IV. 13, 22. 2) Vgl. Eichhorst quaestt. epigraph. de procuratorib. imperatt. Rom. specimen (Regim. 1861) p. 28—30. 3) Marquardt Hdb. III 1, 192 A. 1342. 4) Grut. 1090, 10 = Momms. IRN 4083. Vgl. Henzen Adl. 1860 p. 43 f. 5) Eichhorst l. l.

aber besorgten als ihnen untergebene Procuratoren Ritter und Freigelassene, und ebenso scheinen auch sonst unter senatorischen Curatoren ritterliche oder freigelassene Procuratoren als Finanzbeamte fungirt zu haben.[1] In den Provinzen war besonders die bedeutende Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens häufig Freigelassenen anvertraut;[2] in Aegypten erscheinen sie öfter unter dem obersten Dirigenten dieser Verwaltung[3] als Procuratoren einzelner Abtheilungen, wie der kaiserlichen Porphyrbrüche am rothen Meer.[4] Auch in andern Provinzen verwalteten sie als Procuratoren kaiserliche Bergwerke,[5] desgleichen Waldungen, Güter, Villen und andere Besitzungen, so z. B. ein M. Ulpius Euphrates das aus der Erbschaft des Vedius Pollio stammende Pausilypum (Posilipp bei Neapel).[6] Ein sehr großes Personal wurde für die Verwaltung des kaiserlichen Privatbesitzes schon durch dessen Vielartigkeit erfordert. So verwaltete z. B. ein eigner Procurator die zur Erhaltung der kaiserlichen Elephanten bestimmten Gelder.[7] Von den Gehalten der den Freigelassenen zugänglichen Finanzämter kennen wir nur das des Procurators der römischen Wasserleitungen, das 100,000 S. (7250 Thlr.) betrug.[8] Ein kaiserlicher Freigelassener Euphrates dankt in einer zu Rom gefundenen Inschrift „dem Genius dieses Ortes" dafür, daß er auf diesem Posten (vielleicht in Folge einer Beförderung) eine jährliche Einnahme von 100,000 S. gehabt habe.[9]

Da die Freigelassenen in der Finanzverwaltung im ganzen selten in hohen Stellungen erscheinen, kann es auffallend erscheinen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz dreier sehr bedeutender Aemter — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese hohen Stellungen bekleideten. Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß diese Aemter nicht sowol persönliches Ansehn erforderten (wie die Verwal- aber auch in drei hohen.

---

1) Frontin. de aquis c. 125. Eichhorst l. l. p. 24 sq. 2) Id. ibid. p. 30. Marquardt Hdb. III 2 A. 1306. 3) Strabo XVII 12 p. 797. 4) CIG. 4713 f. 5) Henzen Index p. 187. proc. montis Mariani (Sierra Morena) Orelli 158. 6) Fabretti 199, 486. 7) Orelli 2951. 8) Orelli 946. 9) Henzen 6339.

tungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.

Das Rechnungsamt.

In dem Rechnungsamt (a rationibus) flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämmtlichen Ausgaben des Fiskus angewiesen.[1] Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius im Auftrage des jüngeren Claudius Etruscus bei dem Tode des Vaters zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem älteren Etruscus altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehn; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phoebus haben gedient! — Etwa im J. 20 in Smyrna geboren, war Etruscus sehr jung nach Rom, an den Hof Tibers, gekommen, und noch von ihm (also vor 37) freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.[2] Nun (vielleicht im J. 55, wo Pallas das Amt niederlegte) ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Krystallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut. Ebenso hat er die

Claudius Etruscus.

1) Marquardt Hdb. III 2 S. 224. 2) Stat. Silv. III 3, 84. Vers 78 l. st. longo longum d. h. diu wie Martial. I 31, 7.

Ausgaben anzuweisen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Dämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze.[1] Sein Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. Unter Domitian (nach 84) fiel er in Ungnade, doch erhielt er nur die milde Strafe einer Verweisung an die campanische Küste, wohin ihn auch sein Sohn begleiten durfte, während sein nächster Untergebener nach einem überseeischen Verbannungsorte verwiesen wurde. Auch erlangte er bald wieder (89 oder 90) Verzeihung. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rom starb er (etwa 91), gegen 72 Jahre alt.[2] Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne träufelten die köstlichsten Essenzen. Maler und Bildhauer waren geschäftig, die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertsten Dichter jener Zeit besangen ihn in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nachwelt überliefert haben.[3]

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden (a libellis) verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsika aus die bekannte unwürdige Trostschrift bei dem Tode eines jüngeren Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube, sich seinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts gemeines, nichts niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt großes. „Du hast soviel tausende von Menschen zu hören, soviel tausend Bittschriften zu ordnen. Damit eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden.

Polybius.

1) Stat. l. l. v. 85—106. Vgl. Marquardt a. a. O. A. 1272. Die Goldbergwerke waren sämmtlich kaiserlich (S. 202); über die Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika s. S. 185; über die regelmäßige Abgabe von ägyptischen Glaswaaren S. 186 A. 1001. Greges oviarici dominici, die verpachtet waren, auch IRN. 4916; vgl. den Anhang. 2) Martial. VI 83. Stat. l. l. 146—161 (curarum socius soviel als adjutor, wie bei Martial. VI 68, 5). 3) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial. VII 40.

dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eigenen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Thränen so vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Barmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zuvor deine eignen trocknen."[1] Uebrigens bekleidete Polybius außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaisers.[2] Er hatte unter andern Paraphrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für jedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit, Reichthum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höheren Nutzen, als die Verachtung des Reichthums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt u. s. w.[3] — Uebrigens scheint das Studienamt ein am Hofe regelmäßig,[4] und zwar mit einem größern Personal besetztes gewesen zu sein, wenigstens wird im vierten Jahrhundert noch ein zweiter Director (adjutor) erwähnt.[5] Oefter wurde es von Freien bekleidet, wie von L. Julius Vestinus, der Oberpriester von Alexandria und ganz Aegypten und Vorsteher des dortigen Museums war, dann Oberbibliothekar zu Rom, Studienrath Hadrians und Sekretär desselben Kaisers.[6] Ebenso scheint ein Sextus, den Martial bat,

Das Studienamt.

1) Senec. cons. ad. Polyb. c. 6. 2) a studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. l. l. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht bestimmt hervor, doch ist es nach seinen dort gerühmten literarischen Beschäftigungen wahrscheinlich. 3) Sen. l. l. 11, 5; 8, 2; 2, 6. 4) Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a st., später procurator ducenar. stat. hered.). 5) Revue archéol. 1862 p. 384 ff. (ein adjutor st., dann magister libellor., zuletzt magister stud.) vgl. Nuove Mem. dell' Inst. p. 298. 6) CIG. III 5900; vgl. den Anhang. Adl. 1853 p. 57 (Inschr. von Lyon: Boissieu I 28 p. 43; Henzen 6355): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Nuove mem. dell' Inst. p. 328 f. nennt als die späteste Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Gesetz v. J. 338 C. Th. XII 1, 26. (Doch ist hier studiorum wahrscheinlich corrupt; vgl. Gothofred. und Haenel zu der Stelle. Hirschfeld).

seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen (Palatinischen)[1] Bibliothek zu gönnen, zugleich Bibliothekar und Studienrath Domitians gewesen zu sein. Ihm, dem beredten Verehrer der Palatinischen Minerva war es vergönnt, sich an dem Geiste des Gottes (d. h. des Kaisers) in unmittelbarem Verkehr zu erfreuen, die Arbeiten des Fürsten in ihrem Entstehen kennen zu lernen, und um Gedanken zu wissen, die er in sich verschloß.[2]

Das Amt der Depeschen und Briefe (ab epistulis)[3] hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besonderen Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Sekretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können. Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Sekretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im zweiten Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Es scheint nämlich, daß nun das lateinische wie das griechische Büreau als selbständiges Amt eingerichtet wurde: eine Theilung, die sich bei der ungeheueren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben konnte (nach Statius war kein Amt im „heiligen" Hause geschäftsvoller),[4] besonders da mit der zunehmenden Concentration der Ver-

Das Amt der Depeschen und Briefe.

Mommsens Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abtheilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schluß. 1) Mommsen Hdb. I 258, 5. 2) Martial. V 5. 3) Fronto ed. Niebuhr p. 81. de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare. 4) Stat. Silv. V 1, 83.

waltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte.[1]

Abascantus. Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus nach dem Tode seiner Gemahlin Antistia Priscilla, „da er stets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen, denn wer in treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester."[2] Der Kaiser, dessen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht dieses hochwichtigen Amtes. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches zu leiten, die Siegesbotschaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein zu empfangen, wie weit in den äußersten Ländern, in Thule selbst die römischen Waffen vorgedrungen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeschwaders erhalten habe. Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Afrika Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben soviel Botschaften auszurichten. Abascantus, so rühmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher" glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Kapitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund (etwa = 30,000 Thaler) zu errichten. Ihr Leichenbegängniß

1) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 2) Stat. Silv. V 1 bes. 83—107 und praef. Domus divina (auf Inschriften, soviel bekannt, nicht vor 170, Henzen Ind. p. 57, vgl. Marini atti d. fr. Arv. 647. 831) kommt hier nicht zum erstenmal vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus.

war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumisirung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehrmals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keusche Venus aus Marmor. Eine Ruine an der Via Appia wurde im J. 1773 an den dort gefundenen Inschriften als ein Ueberrest dieses Grabmals erkannt. Der mumisirte Leib soll im J. 1471 daselbst in völliger Erhaltung gefunden worden sein.[1]

Bedeutung und Schätzung des kaiserl. Sekretariats in der litterarischen Welt.

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von literarischer Bildung, da die kaiserlichen Anschreiben und Rescripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form verfaßt werden mußten, wie denn selbstverständlich ihre kalligraphische Ausstattung eine vortreffliche war.[2] Auf literarische Bildung und wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die wir im ersten Jahrhundert in diesem Amte finden — Namen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes.[3] Es war natürlich und ist wahrscheinlich oft vorgekommen, daß die hier angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: ein Ti. Claudius Alcibiades, Bibliothekar der lateinischen Apollobibliothek, war auch Schreiber in der Abtheilung der lateinischen Briefe.[4] Der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glaukus, als Bibliothekar zu Alexandria Nachfolger des Chäremon, war vorher zu Rom Bibliothekar und kaiserlicher Sekretär gewesen.[5] Als das Ansehen dieses wie aller kaiserlichen Aemter immer höher stieg, namentlich

---

1) Canina topogr. d. v. App. Adl. XXV 148. Markland ad Stat. l. l. v. 230 (nach Morelli). 2) Plutarch. d. Pyth. oracc. c. 7. Erhaltene (per cola et commata geschriebene Erlasse aus der kaiserlichen Kanzlei aus dem 5. Jahrhundert: Mommsen Fragmente zweier lateinischer Kaiserrescripte auf [ägyptischem] Papyrus in Bekker und Muther Jahrb. d. gem. dtschen Rechts VI 398 ff. Vgl. Egger Obs. s. la fonction de secrétaire des princes p. 22. 3) Vgl. den Anhang. 4) Orelli 41. 5) Vgl. den Anhang.

seit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem literarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem j. Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Literatur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht.[1] Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Sekretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographieen[2] man die Gewohnheit der präcisen aber nüchternen geschäftsmäßigen Ausdrucksweise zu erkennen glaubt; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina.[3] Doch ganz besonders scheint im zweiten Jahrhundert die Direction der griechischen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestätigung ihres schriftstellerischen Ruhmes, nach der sie strebten, sondern selbstverständlich auch die sehr glänzende Stellung und Aussicht, von diesem Posten zu anderen höhern und lohnendern befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, stieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken.[4] Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas großes sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stylist anerkannt zu werden — so wenigstens faßten sie und ihre Freunde es auf, während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Secretären, aber nicht zu guten Stylisten machen.[5] Den Rhetor Cornelianus hatten die Kaiser Marc Aurel und Commodus (nach dem Atticisten Phrynichus) als einen Mann vom höchsten Ansehn in der gelehrten Welt und als den ersten unter den Ersten zum Vorsteher ihrer griechischen Kanzlei ernannt.[6] Er rühmt ihn als einen Rhetor

1) Plin. epp. VIII 12; cf. I 17. 2) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang), es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt. 3) Hadrian. c. 11. 4) Vgl. den Anhang. 5) Dio LXIX 3. 6) Phrynichus epit. p. 418 ed. Lobeck.

von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für korrekten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Sekretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten![1] Man sieht das Hochgefühl der damaligen kaiserlichen Kanzleien war nicht geringer als das der päpstlichen in der Renaissancezeit, und die Werthschätzung des Briefstils bei den Sophisten eine ähnliche wie bei den Humanisten des 15. Jahrhunderts.[2] Von dem Sophisten Antipater von Hierapolis, dem Lehrer der Söhne des Kaisers Severus und Vorsteher seiner Kanzlei sagt Philostrat, daß niemand die kaiserlichen Briefe besser geschrieben habe: wie ein vortrefflicher Schauspieler, der das Stück richtig aufgefaßt, habe er der Person des Kaisers würdig gesprochen. In seinen Schreiben war Deutlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, ein dem Gegenstand angemessener Ausdruck und eine gefällige Kürze, die einem Brief vorzugsweise zur Zierde gereicht.[3] Gegen den Sophisten Aspasius von Ravenna (kaiserlichen Sekretär vielleicht schon unter Caracalla), richtete Philostrat einen Brief über die Kunst, Briefe zu schreiben. Seine im Namen des Kaisers verfaßten Briefe waren theils zu prunkvoll, theils nicht deutlich geschrieben. Denn wenn der Kaiser schreibt, bedarf es keiner künstlichen rhetorischen Schlußformen, sondern nur der Willenserklärung; ebensowenig der Undeutlichkeit, da er Gesetze spricht, die Deutlichkeit aber die Dolmetscherin des Gesetzes ist.[4]

Das Sekretariat am kaiserl. Gerichtshof.

Zuweilen wurde die Leitung der Kanzlei mit dem Amte eines Sekretärs beim kaiserlichen Gerichtshof (a cognitionibus) verbunden: so unter Caracalla von Marcius Agrippa,[5] während

1) Id. ib. p. 379. 2) Burckhardt Kultur d. Renaissance S. 224—227.
3) Philostrat. vitt. soph. II 24, 1 f. 4) Id. ib. II 33, 3. 5) Dio LXXVIII 13.

Abascantus das letztere Amt nach dem ersteren bekleidet zu haben scheint.[1] Die Obliegenheiten des Sekretärs am höchsten Gerichtshofe bestanden darin, die Reihenfolge der Processe (ohne Zweifel mit Führung eines Registers) festzustellen, von allen Reden und Verhandlungen Protokolle aufzunehmen, die Reden der Anwalte zu regeln (d. h. wol ihr Zeitmaß zu bestimmen) und die Entscheidungen aufs klarste, genaueste und zuverlässigste abzufassen und zur immerwährenden Aufbewahrung zu übergeben.[2]

Die Oberkämmerer.

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals,[3] das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand (aus Freien während der früheren Kaiserzeit niemals),[4] die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren; so sind vielleicht die Ausdrücke „Kammerdiener der ersten und zweiten Station" zu erklären.[5] Ihre große Zahl ergiebt sich auch daraus, daß ein eigener Dienst für die kranken Kammerdiener und (nach Inschriften aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius) für das ihnen zu liefernde Getreide eingerichtet

---

1) Vgl. den Anhang. 2) Lucian. pro merc. cond. 12 (der zwar nur die Obliegenheiten des Amts a cognitionibus bei dem praef. Aegypti beschreibt; doch können diese von demselben Amt beim kaiserlichen Gerichtshof nicht verschieden gewesen sein). Zu diesem Amt gehört *ὁ τὰς δίκας ἐςκαλῶν* Philostrat. vitt. soph. II 32. Bekanntlich kann a cognitionibus auch einen Beisitzer des kaiserl. Gerichts bezeichnen (Marini Atti p. 798; vgl. Bdl. 1860 p. 22 f.). Als Sekretär auch Seneca Lud. 15. — Ob auch die Abfassung der epistulae die Rechtsentscheidungen enthielten (Ulpian. D. I 4, 1; vgl. Bremer Rechtslehrer S. 40) in der Kanzlei (dem Amt ab epistulis) erfolgte, lasse ich dahingestellt. 3) Sueton. Domit. c. 17. 4) Henzen Adl. XXIX 88 Anm. Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663. 6334. Bdl. 1862 p. 33. CIG. 2947 (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ κοιτῶνος Σεβ. φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως*. 2948. 3804. Sklaven CIG 6418 (*κοιτωνῖται Καίσαρος*). 5) Henzen Adl. 1856, 48 nr. 139. Marquardt Hdb. V 1 A. 851 versteht Tag- und Nachtdienst.

war.[1] Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände Einfluß gewinnen konnten, ist selbstverständlich; schon Cicero hebt als Proconsul von Cilicien hervor, daß bei ihm nicht der Zutritt, wie es in den Provinzen üblich sei, durch den Kammerdiener vermittelt werde und überhaupt nichts durch diesen geschehe.[2] Die Bedeutung der kaiserlichen Kammerdiener auch in der ersten Kaiserzeit zeigt das Beispiel des Aegypters Helikon am Hofe Caligulas, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen, wo er nach orientalischer Weise als „Schlummerdiener" und „Oberleibwächter" bezeichnet ist.[3] Helikon, zuerst Sklav eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem anderen das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eignen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem Kaiser den ihm angeborenen und anerzogenen Judenhaß mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; niemand wagte wegen des hochmüthigen schroffen Wesens, das er gegen alle bewies, sich ihm zu nähern. Ob er ein Freigelassener, oder wie Philo ihn nennt ein Sklav war,[4] ist ungewiß, doch das letztere sehr möglich. Claudius ließ ihn später hinrichten.[5]

Helikon.

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius

Parthenius.

1) O. Hirschfeld Philol. XXIX 55 f. 73 f. Ab aegris cubic. z. B. Bdl. 1864, 9. 2) Cic. ad Att. VI 2, 5. 3) Philo leg. ad Gaj. 571 M. 4) Ib. 570 u. 576. 5) Ib. 576.

und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht: „zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde.“[1] Von beiden hatte der erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs“;[2] er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh, das Schwert zu tragen.[3] Martial bittet ihn, dem Kaiser sein fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heitern Jupiter, wenn er in der ihm eigenen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt.“[4] Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Antheil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit,[5] an dessen Hofe Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eigenen Muse widmen,[6] denn nach Martial dichtete er vorzüglich.[7] Dieser, der ihm schon im J. 88 zum fünften Geburtstage seines Sohnes Burrus gratulirt und im J. 93 eine feine Toga von ihm zum Geschenk erhalten hatte, die leider im J. 94 schon abgetragen war, bat ihn auch jetzt wieder, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.[8] Als im Jahr 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung tödteten, soll auch er gefallen sein.[9]

Die Kämmerer des Commodus.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem anderen als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon

1) Martial. IV 78. 2) Sueton. Domitian. 16. Dio LXVII 15. Tertullian. Apol. c. 35. Ueber die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159. (*Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σειγηριανός*). Auch Sueton. Domitian. c. 17 ist statt Saturius wol sicher Sigerius zu lesen. 3) Dio l. l. Vgl. oben S. 94, 4. 4) Martial. V 6. 5) Dio LXVII 15. 6) Martial. XI 1. 7) Martial. V 6. XII 11. IV 45. VIII 28. IX 49. 8) Martial. XII 11. Vgl. Th. III 387. 390. 9) Aurel. Vict. Epit. 25.

durch den Präfekten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großentheils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nikomedier Saoteros, war mächtig; er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu bauen.[1] Ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit andern dem Henker. Cleander,[2] ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfekt Perennis der Wuth der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei andern selbst. Die Benennung, die ihm das Volk gab „der Freigelassene vom kleinen Schwerte" (dem Abzeichen seiner Befehlshaberschaft), bedeutete nach damaliger Redeweise zugleich, daß sein eigentliches Amt der Mord war.[3] Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Aegypter Eclectus, der, als er sein eigenes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah,[4] sich mit dem Präfekten Lätus und der Lieblingskonkubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapferer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.[5] — Severs Kammerdiener Castor, von dem Dio sagt, daß er der trefflichste unter den Leuten des Kaisers

1) Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Commod. c. 3 u. 4. 2) Herodian. I 12 sq. Commod. c. 5—7. Dio LXXII 9 sqq. 3) Commod. c. 6. Vgl. Dio LIX 26. Ueber den pugio als insigne vgl. Mommsen Hdb. I 350, 2. 351, 2. 4) Commod. c. 15. 5) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Pertinac. c. 4 u. 11.

war, ließ Caracalla ermorden.[1] Er bekleidete wahrscheinlich außerdem bei Sever dasselbe einflußreiche Amt wie bei Caracalla dessen Kammerdiener Festus (a memoria).[2] Der von Elagabal zum Kammerdiener ernannte Günstling Aurelius Zoticus ist bereits erwähnt.[3]

Hofschauspieler und Hoftänzer.

Außer diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hoftänzer Erwähnung, obwol sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren — weil es für die hier geschilderte Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der scenischen Darstellung die höhern Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellenden Tanzes der Gunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epiktet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufwarten, wem er etwas angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des einen dem anderen einen Gefallen erzeigen könne.[4] Die Namen und zum Theil die Schicksale der berühmtesten Pantomimen hat die Geschichtsschreibung aufbewahrt. Der Begründer dieser Gattung des Ballets der Cilicier Pylades, der auf Augusts Dank Anspruch zu haben glaubte, weil er die Aufmerksamkeit des Volks auf die Bühne ablenkte, scheint dessen Freigelassener;[5] der schöne Mnester, der Günstling Caligulas und gezwungene Liebhaber Messalinas, mit welcher zusammen er im J. 48 hingerichtet wurde, ein Freigelassener des Tiberius gewesen zu sein.[6] Paris, der Genosse

1) Dio LXXVI 14 (wo nach O. Hirschfeld st. τὴν γνώμην ἐπεπίστευτο zu lesen τὴν μνήμην). 2) Dio LXXVIII 32. Herodian. IV 8, 4. 3) Vgl. oben S. 90 und 93, 3. Einen Charilampes (ὁ κοιτωνίτης) erwähnt Galen. XIV 624. 4) Epictet. Diss. IV 6, 31. 5) Ein Julius Orpheus Pyladis l. (10. p. C.) in einem röm. Columbar. (Henzen AdI. 1856, 12 nr. 23) vielleicht einer seiner Musiker. CIL II 2370 (Conv. Bracar. Aug.): Duri C. Julius Pylades.

6) Ti. Julius Aug. l. Mnester Gruter 615, 1. Nipperdey zu Tac. A. XI 4. Th. II² 336, 5.

von Neros Ausschweifungen, den er im J. 67 hinrichten ließ, war ein Freigelassener seiner Vatersschwester Domitia.[1] Ob der an Domitians Hofe einflußreiche Paris dessen Freigelassener war, ist unbekannt. Den zweiten uns bekannten Pylades, der ein Geliebter Trajans war, ließ Hadrian frei.[2] Ein Apolaustus war bereits Trajans Freigelassener, ein zweiter dieses Namens, ebenso wie ein dritter Pylades, Freigelassene des Marc Aurel und L. Verus. Der erstere muß eine bedeutende Stelle an Commodus Hofe eingenommen haben, da er in Cleanders Sturz verwickelt, hingerichtet wurde.[3] Der Tänzer Theocritus, den Caracalla zum Befehlshaber eines Heeres in Armenien machte, war ein Sklav von Commodus Kämmerer Saoterus gewesen.[4] — Auf den zweiten Paris sollen sich die Verse Juvenals bezogen haben, die später den Zorn eines andern Pantomimen erregten und dadurch die Verbannung des Dichters herbeiführten: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihn, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfekten, eine Philomela Tribunen."[5]

Auch andere Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und Rathgeber „und that alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit."[6] Die aus Alexandrien an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborener Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.[7] Durch den Mimen Alityros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischen Priester, die der Procurator

1) Th. II² 336 f. 2) Th. II² 467. 3) Th. II² 460 f. 4) Dio LXXVII 21. 5) Vitt. Juv. Sat. VII 90—92. 6) Dio LIX 5. Philo leg. ad Gaj. 576. M. 7) Sueton. Calig. c. 33.

Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte.[1] Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter" (des Kaisers) kannte.[2] Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten[3] und war als Denunziant gefürchtet.[4]

Pagen. Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch sie gelangen konnten. Martial und Statius haben gewetteifert den schönen Freigelassenen Earinus, einen Eunuchen und Mundschenken Domitians aus Pergamus zu verherrlichen, der, wie der erstere sagt, unter tausend dem Ganymed gleichen Dienern dem Kaiser der liebste war. „Theurer Knabe," redet ihn der letztere an, „der den Göttern den Nektar zu kredenzen und die gewaltige Rechte so oft zu berühren erwählt ist, welche Geten, Perser, Armenier und Inder zu ergreifen verlangen!" Als er zum ersten Mal seine langen Locken abscheeren lassen wollte, eilte Venus mit den Liebesgöttern herbei, um ihn zu bedienen. Sie banden ihm einen seidenen Mantel um, schnitten die Haare mit den Schneiden zweier Pfeilspitzen ab, tränkten sie mit Wohlgerüchen und legten sie in ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Gefäß, welches nebst einem eben solchen Spiegel an Aesculap zu Pergamus gesandt wurde.[5] — Die Wohnung der kaiserlichen Pagen ist wie es scheint, am Abhange des Palatin gegen den Circus hin aufgedeckt worden. Eingeritzte Inschriften, durch die einzelne bei ihrem Austritt aus der Pagenschule (paedagogium) ihre Namen an den Wänden verewigt haben, zeigen, daß auch hier Knaben aus den verschiedensten Ländern (z. B. der Krim und Nordafrika) vereinigt waren.[6] Unter diesen Kritzeleien, die vielleicht noch der Zeit der Antonine angehören, befand sich auch der Name eines „gläubigen Alexamenos" (Alexamenos fidelis), den seine Gefährten wegen seines Christenthums

---

1) Joseph. vit. c. 3. 2) Martial. IX 28. 3) Sueton. Domit. c. 15. 4) Schol. Juv. IV 53. cf. Juv. I 36. 5) Stat. Silv. III praef. u. III 4. Martial. IX 16. 36. Th. III 393. 6) De Rossi Bull. d. Arch. crist. I 72 u. V 75.

durch eine roh in den Stuck gekratzte Zeichnung verhöhnt haben: er ist in der Stellung eines Betenden vor einer am Kreuze hängenden menschlichen Gestalt mit einem Eselskopf abgebildet, die (griechische) Unterschrift lautet: Alexamenos verehrt seinen Gott.[1]

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme (Hacma syrisch die Kluge), Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes' Schwester Salome thätigen Antheil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.[2] Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwol sie schon im höchsten Alter war.[3] Freigelassene Frauen.

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Konkubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten. Zu der gefahrvollen Anklage der Messalina bei Claudius bewog Narcissus zwei Konkubinen, die sich der besondern Gunst des Kaisers erfreuten, Calpurnia und Cleopatra, durch Versprechungen, Geschenke und die Aussicht auf größere Macht nach Beseitigung der kaiserlichen Gemahlin.[4] Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Mätressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war. Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war Konkubinen.

1) Visconti e Lanciani Guida del Palatino p. 78—86. — (Julius) Philetaerus Aug. lib. paedagogus p(uerorum) C. n. Bdl. 1865 p. 149. Ein subpaedagogus Or. 2940. Ein Tib. Claudius Aug. lib. Hermes m(agister) pueror. dom. August. Or. 2145. 2) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6; 7. Letronne rec. des inscript. de l'Egypt. v. II p. 359. 3) Sueton. Otho c. 2. 4) Tac. A. XI 29 sqq.

der damals neunzehnjährige Nero, die Erkorene die kleinasiatische Sklavin Acte; und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Acte's zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die älteren Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.[1] Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt; sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren durch eine sehr prunkvolle Bestattung, die 200,000 S. kostete.[2] Einige Denkmäler von ihren ohne Zweifel zahlreichen Sklaven und Freigelassenen (zwei Kammerdienern, einem Läufer, einem Bäcker, einem Eunuchen, einer griechischen Sängerin) haben sich erhalten.[3] Eine Wasserleitungsröhre mit der Inschrift „Claudia Acte Freigelassene des Kaisers" zu Puteoli gefunden rührt wol aus einer Villa her, die sie dort besaß.[4]

Acte.

Cänis.

Durch andere Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.[5] Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein, da sie schon vor dem Tode Sejans (Oktober 31) die Vertraute der Antonia war, Vespasians Gemahlin, Flavia Domitilla aber frühestens 52 (Geburtsjahr Domitians) starb. Der Kaiser behandelte sie fast wie eine rechtmäßige Gattin. Um so auffallender war die damals sich schon äußernde Insolenz Domitians,

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 ff. Sueton. Nero c. 28. 2) Sueton. Nero c. 50. 3) Fabretti Inscr. ant. p. 124 G; 125 F; 125 G. Henzen 5412 (= 6525). 5413. Orelli 2885. 4) Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123. 5) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

der ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt.[1] Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzutreiben. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemter, Procurationen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue." Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung. Kürzlich ist an der Via Nomentana ein „den Manen der Antonia Cänis, Freigelassenen des Kaisers, ihrer trefflichen Patronin" geweihter Grabaltar gefunden worden, den ihr einer ihrer Freigelassenen mit seinen drei Kindern errichtet hat.[2] Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Konkubinen.[3] Auch auf Antoninus Pius übte eine Konkubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfekten der Leibwache zuschreiben konnte;[4] vielleicht ist es eine aus einer Inschrift bekannte Lysistrata, Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina.[5] Marc Aurel nahm nach dem Tode seiner Gemahlin die Tochter eines seiner Procuratoren zur Konkubine, weil er seinen Kindern keine Stiefmutter geben wollte.[6]

Konkubinen der Antonine.

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna (im J. 162) dargebracht hat.[7] Ihre Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammenstellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im

Panthea.

---

1) Sueton. Dom. c. 12. 2) Bdl. 1864 p. 25 f. Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647. 3) Sueton. Vespas. c. 21. 4) Anton. P. c. 8. 5) Henzen-Or. 5466. 6) M. Anton. c. 29. 7) Lucian. imagines.

Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist ihr Eitherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwol von einer höhern Person bezeigt, doch nichts gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. — Die schöne Frau fand das Lob, das ihr gespendet war, zu überschwenglich und gab dadurch dem Schriftsteller Gelegenheit, das neue Lob der Bescheidenheit hinzuzufügen und das frühere abermals zu behaupten.[1] Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden jene unsterblich sein? Ward nicht auch jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann thun, wenn jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrath."[2]

In dem Harem des Commodus (der 300 Frauen und Dirnen

1) Pro imaginibus. 2) M. Antonin. Comm. VIII 37.

und 300 Lustknaben enthielt)[1] schwang sich die Freigelassene Marcia,[2] eine frühere Konkubine des im J. 183 als Theilnehmer der Verschwörung der Lucilla hingerichteten Ummidius Quadratus[3] zur erklärten Favoritin auf und wußte diese Stellung neun Jahre hindurch zu behaupten. Commodus liebte es, sie als Amazone zu sehn, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten;[4] wir besitzen vielleicht ihr Bild auf einer Münze, wo sich neben seinem Kopfe ein sehr schöner weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde befindet.[5] Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers.[6] Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christenthume (wie ihr Pflegevater, der Eunuch Hyacinthus, der Presbyter in der römischen Gemeinde war und mehrere Freigelassene dieses Hofes), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor, in Verbindung.[7] Als sie ihr Leben bedroht sah, verband sie sich mit dem Präfekten des Prätorium Lätus und dem Freigelassenen Eclectus — der ihr Liebhaber gewesen sein soll — zur Ermordung des Kaisers.[8] Der Consul Falco nannte sie und Lätus in der ersten nach der That abgehaltenen Senatssitzung Gehülfen der Schandthaten des Commodus, worauf Pertinax beide damit entschuldigte, daß sie wider ihren Willen hätten gehorchen müssen, ihre wahre Gesinnung würden sie fortan bewähren.[9] Didius Julianus ließ Marcia tödten.[10] Marcia.

Selbst die kaiserlichen Sklaven waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Gunst Kaiserliche Sklaven.

1) Commod. c. 5. 2) Aurel. Vict. epit. 17, 5. Vielleicht ist sie identisch mit der Marcia Aurelia Cejonia Demetrias stolata femina. Henzen 7190. 3) Dio LXXII 4. 4) Commod. c. 11. 5) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen méd. imp. III pl. 4. 6) Herodian. I 16, 4. 7) Ref. Haeres. IX 2; vgl. Th. III 525 ff. 8) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Commod. c. 17. 9) Pertinax c. 5. 10) Dio LXXIII 16.

bemühte man sich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen. Wenn Seneca davon spricht, daß es Leute gebe, die sich in ihrer Sänfte in den Park eines Thürstehers oder noch geringerer Sklaven tragen lassen und es als einen Vorzug ansehen, von ihm geküßt zu werden, so ist hier wol von kaiserlichen Sklaven die Rede.[1] Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehen, er ließ ihm einen Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklav er noch sein könne.[2] Zu den Gründen des Verdachts gegen seinen Schwager Servianus gehörte, daß dieser den kaiserlichen Sklaven eine Mahlzeit geschickt hatte.[3] Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben; sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie von Claudius.[4] „Wie geht es zu," fragt Epiktet, daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtrittes macht? Warum sagen wir sogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständig erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft, und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehen sollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?" hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich." Fragte dann einer von uns: was macht er selbst? so war die Antwort: „er beräth sich mit Felicio."[5] — „Ich möchte nicht leben," ruft der Philosoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio sein müßte, wenn ich seinen Hochmuth, seine sklavenartige Insolenz ertragen müßte."[6] Doch wenige dachten so. Einem Numerius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und sandte ihnen Geschenke, um sich ihren Beistand für eine Beförderung zu sichern;[7] selbst Bewerber um Präturen und Consulate machten Sklaven den Hof.[8]

1) Senec. d. beneff. III 28, 4. 2) Hadrian. c. 21. 3) ibid. c. 23.
4) Dio LX 12. vgl. Sueton. Aug. c. 67. 5) Epictet. diss. I 19, 16.
6) Id. ib. IV 1, 149. 7) Id. ib. III 8, 31. 8) Id. ib. IV 7, 23.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten),[1] nicht bloß die am Hofe selbst,[2] sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daß der Dispensator des armenischen Krieges nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen S. freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit.[3] Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte.[4] Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der früher Caligulas Schwester, Drusilla, gehört hatte und Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht.[5] In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im Lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von sechzehn seiner Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus drei Sekretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Oekonomen (sumpt[uarius]) und einem ungenannten.[6] Dispensatoren.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses Sonstige Hofbeamte.

---

1) Sie waren immer Sklaven. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Henzen Ind. p. 183. Mommsen CIL V 1, 83. 2) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22. 3) Plin. H. N. VII 129. 4) Sueton. Otho c. 5. 5) Plin. H. N. XXXIII 145. Tertull. de pall. c. 5. 6) Henzen 6651.

versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissenschaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofes standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer.

Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde;[1] wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.[2] Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt.[3] Der berühmte Theodorus von Gadara[4] war der Lehrer des Tiberius in der Beredsamkeit. Zu den Lehrern des Marc Aurel gehörten die Sophisten Alexander von Cotyäum und Herodes Atticus.[5] Waren die Lehrer geringeren Standes, so wurden sie wol in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehen, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100000 Sesterzen.[6] Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich in den Tiberianischen Palast zu ziehn, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach.[7] Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Uebungsplätze besuchen.[8] Von drei Prinzenlehrern ist bekannt, daß sie zum Consulat gelangten, Seneca (57), Fronto (143), beide nur als suffecti, und

1) Sueton. Nero c. 7. 2) Niebuhr praefat. ad Fronton. p. XXI. 3) Quintilian. lib. IV prooem. 4) Sueton. Tiber. c. 57. 5) M. Anton. c. 2 u. 3. 6) Sueton. de ill. gramm. c. 17. 7) Anton. P. c. 10. cf. M. Anton. c. 3. Lucian. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8. 8) Herodian. I 4, 9.

Herodes Atticus als ordentlicher Consul (143). Consularische Insignien erhielten Quintilian auf Verwendung von Domitians Vetter Flavius Clemens und ein Titianus, wahrscheinlich der Lehrer des jüngeren Maximinus.[1]

Obwol das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das schon wegen der vielen Specialitäten der damaligen Medicin zahlreich war,[2] so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermuthlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit erhielten ein Jahrgehalt von 250000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließ doch jeder 30 Millionen Sesterzen.[3] Nach dem Tode des Leibarztes Demetrius fragte der damals im germanischen Kriege an der Donau befindliche Kaiser Marc Aurel bei dem Chef des kaiserlichen Finanzamts an, welcher Arzt gegenwärtig in kaiserlicher Besoldung stehe und als er erfuhr, daß Galen während der ganzen Zeit die Bereitung der Mittel geleitet habe, befahl er diesem auch die Anfertigung des Theriak aufzutragen.[4] Unter Alexander Severus erhielt nur ein Hofarzt Gehalt, die übrigen, deren Zahl sich bis auf sechs belief, nur Naturallieferungen.[5] Gewöhnlich waren die Leibärzte auch an diesem Hofe Griechen, wie der Arzt des Tiberius, Charikles,[6] die beiden Aerzte Neros Namens Andromachos (der ältere aus Kreta),[7] der Hadrians Hermogenes,[8] Marc Aurels Demetrius[9] und Galenus, der des Commodus.[10] Vermuthlich erhielten diese kaiserlichen Aerzte für ihre Dienste öfter Leibärzte.

---

1) Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Bip. p. 290.
2) Vgl. z. B. M. Anton. Comm. VIII 31. Or. 2974. 4227. Sueton. Cal. c. 8.
3) Plin. H. N. XXIX 7. 4) Galen. XIV 4. 5) Alex. Sev. c. 42.
6) Tac. A. VI 50. 7) Er heißt bei Galen. theriac. ad Pis. p. 470 ἀρχιατρός. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II³ 79 f. 8) Dio LXIX 22. 9) ἀρχιατρός, Galen. ed. K. XIV 4. 10) Sprengel II 140.

das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, wie ein T. Claudius Alcimus und ein T. Claudius Menecrates.[1] Der Freigelassene Antonius Musa wurde für eine Herstellung Augusts im J. 22 v. Chr. mit einer Bildsäule, den goldenen Ringen und Abgabenfreiheit für sich und seine Kunstgenossen belohnt.[2] Der Leibarzt des Claudius, Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, erwirkte (53 n. Chr.) dieser Insel Steuerfreiheit.[3] Derselbe soll im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben.[4] Ueberhaupt wurden die Aerzte von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.[5] Plinius erinnert an Vettius Valens (aus Ariminum, wo Denkmäler dieser Familie noch vorhanden sind),[6] unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens, mit welcher er zusammen im J. 48 hingerichtet wurde, und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr im Ehebruch lebte.[7] Daß die kaiserlichen Aerzte unter ihren Kollegen in Rom ein gewisses Ansehn genossen, ist selbstverständlich. Galen rühmt sich, den Rhetor Diomedes, der in der Straße der Sandalenmacher wohnte, in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Uebel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten.[8]

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren herauf. Ihre Phrophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.[9] Den Kaiser Claudius hatten die Astrologen, nach Senecas Pasquill auf seine Vergötterung, an jedem Tage und zu jeder Stunde sterben lassen.[10] Othos Muth ließen

---

1) CIG. 6604. 6607. Augusts Arzt M. Antonius Asclepiades Sprengel II 27. 2) Dio LIII 30. 3) Tac. A. XII 61. 4) Ib. XII 67. 5) Plin. H. N. XXIX 20. 6) StRE. VI 2532 f. 7) Tac. A. IV 3; 11. 8) Galen. de praenot. ad Epig. c. 5. ed. K. XIV 625. 9) Refut. haeres. IV 7. ed. Duncker. p. 62. 10) Seneca Apocol. 3.

auch nach der Adoption des Piso durch Galba die ihn stets umgebenden Wahrsager und Chaldäer nicht sinken, besonders ein Ptolemäus, der ihm früher prophezeit hatte, daß er Nero überleben und selbst zur Regierung gelangen würde, und sich nun darauf berief, daß seine Prophezeiung zur Hälfte schon erfüllt sei.[1] Die Chaldäer, sagt ein christlicher Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, richten die Herrscher zu Grunde, indem sie ihnen Bangigkeit einflößen, und ermuthigen Unterthanen, Großes zu wagen. Darum erfolgten immer von neuem strenge Verbote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.[2] Die Kaiser selbst zogen fast sämmtlich Astrologen zu Rath,[3] und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Afterwissenschaft aufs tiefste eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allen Tiber.[4] Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei.[5] Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen (in Inschriften öfter als Barbilleen erwähnten) Festspiels, eine Bevorzugung, die er sonst keiner Stadt zu Theil werden ließ.[6] Es war dies derselbe berühmte Astrolog, auf dessen Rath Nero beim Erscheinen eines Kometen im Jahr 65 mehrere Häupter der Aristokratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.[7] Auch Poppäa hatte mit vielen Astrologen geheimen Verkehr gepflogen: sie waren für sie „die unseligen Werkzeuge der fürstlichen Ehe" gewesen.[8] Ueberhaupt lag nicht selten das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Astrologen. Tiberius ließ viele tödten, nachdem er ihre Geburtsstunde erforscht und daraus ihren Charakter und ihre bevorstehende Lauf-

1) Plutarch. Galba c. 23. Tac. H. I 22. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. Bd. IV 100 f. 3) Ebd. S. 102. 4) Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Hadr. c. 16. Ael. Ver. 2. — Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14. 5) Tac. A. VI 20 sq. Sueton. Aug. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576. 6) Dio LXVI 9. 7) Sueton. Ner. c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18. 8) Tac. H. I 22.

bahn erkannt hatte; Domitian den Metius Pompofianus, weil man allgemein sagte, daß ihm seine Nativität die Kaiserwürde verheiße. Auch Caracalla unterrichtete sich aus den Horoskopen der ersten Männer an seinem Hofe, ob sie ihm feindlich oder freundlich gesinnt seien; nach diesen Ermittelungen verhängte er Todesurtheile und verlieh Ehrenbezeugungen.[1] Der Unterthan, dem sein Horoskop nach der Aussage der Chaldäer den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eignem Verderben die Wahl. So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.[2]

---

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Cabinetsraths.

Diejenigen Männer des Senatoren- und Ritterstandes, welche die nähere Umgebung des Kaisers bildeten, hießen seine Freunde. Aus ihrem Kreise vorzugsweise berief er die Mitglieder des schon von August gebildeten Cabinetsraths (consilium principis), in welchem je länger je mehr die Entscheidung der bedeutendsten Angelegenheiten erfolgte.[3] Tiberius „verlangte vom Senat außer seinen alten Freunden und Vertrauten zwanzig von den Ersten des Staates als seine Räthe in den öffentlichen Geschäften.“[4] Titus „wählte solche Freunde, daß auch seine Nachfolger sie als für sich und den Staat unentbehrlich beibehielten und sich ihrer vorzugsweise bedienten.“[5] Die Großen (proceres), die Domitian in Eile auf sein Schloß zu Alba zum Rath berief, „als wollte er ihnen etwas über die Chatten oder die wilden Sicambrer mittheilen, oder als sei von dem andern Ende der Welt eine erschreckende Nachricht gekommen“

---

1) Dio LVII 19. Sueton. Domitian. c. 10. Dio LXXVIII 2. 2) Dio LXVII 15. 3) Marquardt Hdb. III 2, 230 f. 4) Sueton. Tiber. c. 55. 5) Id. Titus c. 7.

und die er dann über die beste Zubereitungsart eines großen Seefisches befragte, werden von Juvenal in der Erzählung dieses Vorfalls wiederholt als seine „Freunde" bezeichnet.[1]

Theils als Mitglieder des kaiserlichen Raths, theils als nicht officielle Rathgeber übten die Freunde vielfach einen bestimmenden Einfluß auf das jedesmalige System der Regierung aus: so (um nur diese zu nennen) Mäcenas und Agrippa als Freunde Augusts, Sejan des Tiberius, Seneca Neros in seiner früheren und Tigellinus in seiner spätern Zeit. Sie galten allgemein als die für die wichtigsten Entschließungen maßgebenden Personen, und waren es in der Regel auch wirklich. Als im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit den Parthern bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder nicht.[2] Es gibt, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.[3] Der Kaiserbiograph Marius Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts.[4] Dio von Prusa sagt in einer seiner paränetischen Reden an Trajan, dem Regenten seien seine Freunde nützlicher als die Augen: denn er könne durch sie bis an die Grenzen der Erde sehn; als die Ohren: denn er könne durch sie alles hören, was ihm zu wissen Noth thue; als Zunge und Hände, durch sie könne er mit allen Menschen reden und alle Thaten ausführen; durch sie vieles zu gleicher Zeit thun, über vieles zugleich berathschlagen, an vielen Orten zugleich sein. Er sei aber auch im Stande, sich die zuverläßigsten und fähigsten Freunde zu wählen, da Niemand gleich ihm belohnen könne. „Denn wer kann mehr Würden verleihn? Wer bedarf mehr Beamte? Wer ist im Stande, bedeutendere Stellungen zu vergeben? Wer kann wie er einen Andern mit der Führung eines Krieges beauftragen? Von wem können glänzendere Ehren erwiesen werden? Wessen Tafel steht in größerem Ansehen? Und

Ihr Einfluß auf die Regierung.

1) Juv. IV 74 sq. 88. 2) Tac. A. XIII 6. 3) Tac. H. IV 7.
4) Alexander Severus c. 65.

wenn die Freundschaft käuflich wäre, wer hat größeren Ueberfluß an Geld, so daß Niemand seine Gaben zu erwidern im Stande ist?"[1] — Trajan war auf den Rath vieler Freunde schon fast entschlossen, nicht Hadrian sondern Neratius Priscus zu seinem Nachfolger zu ernennen.[2] Es war eine wesentliche Neuerung, daß Hadrian außer seinen Freunden und Begleitern auch die berühmtesten Juristen in den kaiserlichen Gerichtshof berief.[3] Antoninus Pius „bestimmte weder über die Provinzen noch über irgend welche Staatsgeschäfte etwas ohne es vorher den Freunden vorzutragen und verfaßte seine Schreiben ihrer Ansicht gemäß."[4] Als er sein Ende herannahen sah, berief er „die Freunde und Präfekten," bestätigte vor ihnen Marc Aurel als seinen Nachfolger und empfahl ihnen denselben.[5] Marc Aurel „berieth stets mit den Vornehmsten (optimates) Kriegs- wie Friedensangelegenheiten. Seine Ansicht dabei war immer diese: Es ist billiger, daß ich den Rath so vieler und solcher Freunde befolge, als daß so viele und solche Freunde sich dem Willen von mir allein fügen."[6]

Ihre Macht und ihr Ansehn.

Selbstverständlich waren die kaiserlichen Freunde ebenso allgemein angesehn als gefürchtet. Der j. Plinius sagt, er habe als sehr junger Mann (unter Titus oder Domitian) die Führung eines Processes übernommen „und zwar gegen die Mächtigsten im Staat und sogar gegen Freunde des Kaisers."[7] „Ich werde ein Freund des Kaisers sein," heißt es bei Epiktet, „so lange ich es bin, wird mir Niemand zu nahe zu treten wagen."[8] Natürlich wurde die Macht, die diese Stellung verlieh, nicht selten gemißbraucht. Der Biograph des Alexander Severus schildert dessen Freunde als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den

---

1) Dio Chr. or. III ed. Dindorf I 55 sqq. 2) Hadrian. c. 4. 3) Ib. c. 18. 4) Antonin. Pius c. 6. 5) M. Antonin. c. 7. 6) M. Antonin. c. 22. 7) Plin. epp. I 18. 8) Epictet. D. IV 1, 95.

seine Freunde spotteten, und dessen Ansehen sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten.[1]

Eintheilung der Freunde in zwei Klassen.

Das Verhältniß der Freunde gewann schon an den ersten Höfen feste Formen, die zunächst an die altrömische Sitte des täglichen Morgenempfangs in den großen Häusern anknüpften. Schon C. Gracchus und Livius Drusus sollen ihre Partei so organisirt haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse.[2] Ebenso unterschied man am kaiserlichen Hofe Freunde „erster und zweiter Vorlassung" (primae et secundae admissionis).[3] Diese Rangordnung hing nicht sowol vom Stande als vom persönlichen Verhältniß zum Kaiser ab. Zu den Freunden gehörten (abgesehen von seinen Verwandten[4] und Jugendfreunden)[5] vor allen die Ersten des senatorischen Standes, namentlich die Stadtpräfekten, Consuln und Consularen, aber auch jüngere Männer, die erst im Beginn ihrer Laufbahn waren, und denen sich hier die Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete. So erhielt Lucan die Quästur erst als er von Nero aus Athen berufen und unter seine Freunde aufgenommen worden war[6], und der spätere Kaiser Otho (geb. 32) nahm als Genosse von Neros Ausschweifungen schon im J. 55 (ebenfalls vor der Bekleidung der Quästur) unter seinen Freunden eine hervorragende Stelle ein.[7] Aber auch aus dem zweiten Stande wählten die Kaiser ihre Umgebung, und wenn August gerade vorzugsweise Rittern, wie Mäcenas, Proculejus, Sallustius Crispus Macht und Einfluß eingeräumt hatte, um das Ansehn des Senats herabzudrücken, so ist ähnliches auch noch in späterer Zeit geschehen, wo dies nicht mehr die Absicht sein konnte Die diesem Stande angehörigen hohen Präfekten, namentlich der Statthalter von Aegypten, der Präfekt des Prätorium und die dem Stadtpräfekten untergebenen Präfekten der Nachtwachen (der die

1) Alex. Sever. c. 66. 2) Seneca beneff. VI 34. 3) Id. de clementia I 10. Primi et secundi loci: Alex. Sever. c. 20. 4) z. B. Dio LXIX 1. Hadrian. c. 15. 5) z. B. M. Antonin. c. 13. 6) Sueton. vita Lucani. 7) Tac. A. XIII 12 u. 46. Sueton. Otho c. 3 sq. Plutarch. Galba c. 19.

Feuer- und Sicherheitspolizei handhabte) und der für Rom so hochwichtigen Getreideverwaltung waren wol in der Regel, wo nicht immer, Freunde des Kaisers.

Die Benennung Freund als Titel.

Mit der Zeit wurde die Benennung Freund ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger mit gewissen hohen Aemtern unzertrennlich verbundener Titel. In einem Rescript des Sever und Caracalla vom J. 201 wird den Bürgern einer Stadt in Mösien eine gewisse Immunität bestätigt, desgleichen allen künftig unter die Bürger Aufgenommenen, „jedoch nur dann wenn sie unser Freund der jedesmalige Consularlegat des Bürgerrechts für würdig erklärt haben wird."[1] Aber schon in der ersten Zeit Marc Aurels haben vielleicht alle Consularlegaten den Titel „Freund des Kaisers" geführt. Eine vor dem J. 169 gesetzte Inschrift meldet, daß die beiden regierenden Kaiser eine Straße bei Abila wieder hergestellt haben „durch Julius Verus, prätorischen Legaten der Provinz Syrien und ihren Freund;" gesetzt ist dieselbe ohne Zweifel von dem Legionstribunen, der den Bau leitete.[2] Auch in dieser Titulatur wurden vielleicht schon in den ersten Jahrhunderten Abstufungen eingeführt. Im Curialstil des vierten und fünften Jahrhunderts erhalten die drei höchsten Reichsbeamten (der praef. praetorio, praef. urbis und magister militum) die Titulatur parens (Vater), andere zur ersten Rangklasse gehörige (der magister officiorum, die comites rerum privatarum und sacrarum largitionum) die Anrede frater (Bruder); Beamte geringeren Ranges (wie ein Consular von Picenum, ein Präfekt von Aegypten) werden in den erhaltenen Erlassen nur mit einem Freundschaftsprädikat, namentlich carissime (Theuerster) angeredet.[3] Anfänge dieser officiellen Anreden sind vielleicht schon darin zu erkennen, daß Trajan in seinen Schreiben an den j. Plinius als kaiserlichen Legaten von Bithynien diesen stets mit „Theuerster" anredet und daß Commodus den Präfekten des Prätorium Julianus „Vater" nannte;[4] gewiß aber, wenn Alexander Severus (im J. 222) den Juristen Ulpian als Getreidepräfekten seinen Freund, als Präfekten des Prätorium dagegen in

Abstufungen in der Titulatur der Freunde.

---

1) Henzen 6429. 2) Orelli 4997. 3) Mommsen in Bekkers und Muthers Jahrb. d. gem. Rechts VI 407. 4) Dio LXXII 14.

demselben Jahr seinen Vater (parentem) nennt.[1] Didius Julianus spendete bei dem ersten Empfange des Senats und Ritterstandes die Anreden „Sohn, Bruder und Vater," je nach dem Alter der Angeredeten ganz allgemein.[2] — Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezeichnung „Freund" häufiger von den Kaisern andern ertheilt wurde, als daß sich Jemand selbst so nannte oder von Dritten so genannt wurde, was namentlich im Geschäftsstil und auf Inschriften selten ist.[3]

Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel.

Die Freunde stellten sich bei dem Kaiser in der Regel an jedem Morgen zur Aufwartung ein und wurden oft zur Tafel gezogen. Hadrian lud die seinigen stets zu seinen Gastmählern.[4] Antoninus Pius ließ sie sowol an seinen kleinen wie an seinen großen Tafeln Theil nehmen.[5] Marc Aurel zählt unter die Dinge, die er von seinem Vater gelernt habe, daß er seinen Freunden nicht den Zwang auferlegte, mit ihm speisen zu müssen, und denen gegenüber, welche abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte;[6] aber gerade was er sich als Verdienst anrechnete ward übel aufgenommen und in der Entfernung der Freunde von der gemeinsamen Gesellschaft und den Mahlzeiten eine Bestärkung des höfischen Hochmuths gefunden.[7] Bei Alexander Severus speisten einige Freunde täglich ohne besonders eingeladen zu werden.[8] Zur Bedienung der Freunde war eine Abtheilung der Hofdienerschaft (a cura amicorum)[9] bestimmt.

Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden.

Für jede Reise oder Expedition wählten die Kaiser aus der Zahl der Freunde ihre Begleiter (comites) und dies Gefolge (cohors amicorum) entspricht ganz dem der Provinzialstatthalter in der Republik.[10] Daher konnten die Kaiser „Begleiter" im technischen Sinne nur bei Reisen außerhalb Italiens haben und wenn Caligula sich auf seinem Triumphzuge über die von Bajä nach Puteoli ge-

---

1) Cod. VIII 38, 4. IV 65, 4. 2) Did. Julianus c. 4. wo statt patrem vel filium vel parentem zu lesen ist fratrem etc. 3) Mommsen Hermes IV 129 f. 4) Hadrian. c. 9. 5) Antoninus Pius c. 12. 6) M. Antonin. Comment. I 16. 7) M. Antonin. c. 29. 8) Alex. Sev. c. 4. 9) Gruter 63, 1 = Orell. 1588. 70, 2 = Or. 2907. 598, 1; 2; 3; 4; (5 = 2908 Or. unecht). Or. 2392 (sämmtlich Freigelassene). Marquardt Hdb. V 1 A. 851 versteht darunter den nomenclator ab admissione. 10) Mommsen die comites Augusti der früheren Kaiserzeit Hermes IV 124 ff.

schlagene Schiffbrücke von der „Cohorte der Freunde" auf leichten gallischen Wagen begleiten ließ, so spielte er hier eben den aus dem Kriege zurückkehrenden Imperator.[1] Natürlich galt die als hohe Gunst angesehene Wahl zum Begleiter als Befehl; Marc Aurel legte auch hierin, wie er selbst bemerkt, seinen Freunden keinen Zwang auf.[2] Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war.[3]

Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise.

Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt; Vespasian, der als Begleiter Neros auf der Reise in Griechenland sich dessen Ungnade zuzog, ward aus der gemeinsamen Wohnung fortgewiesen.[4] Im kaiserlichen Feldlager ward stets ein besonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zelts für die Begleiter abgesteckt.[5] Natürlich wurden sie für die Dauer der Reise besoldet. Schon in Ciceros Zeit war es allgemeiner Gebrauch, daß die Provinzialstatthalter ihren Offizieren und Begleitern eine im Verhältniß zu Rang und Dienstzeit bemessene Gratification verabreichten.[6] Es galt als Beweis von Tiberius Sparsamkeit, daß er (als Prinz) seinen Begleitern auf Reisen und Feldzügen keine Gratification, sondern nur die an Stelle der Naturalverpflegung getretenen Tagegelder gab. Nur einmal machte er ein Geldgeschenk, zu dem August die Mittel hergab: die erste Klasse der Begleiter erhielt je 600000, die zweite je 400000 S.[7] Auch die Geringfügigkeit der Gratificationen Augusts an seine Freunde wurde gerügt.[8] Caligulas Reisebegleiter waren zu so großem Aufwande genöthigt, daß sie sich zu Grunde richteten.[9] Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, läßt schon die Vergleichung annehmen, die Plinius zwischen Domitians und Trajans Reisen anstellt. Bei den Letzteren gab es „keinen Tumult, keinen Uebermuth in Bezug auf die Quartiere, der Proviant derselbe

1) Sueton. Caligula c. 19. Mommsen a. a. O. S. 124, 2. 2) M. Antonin. comment. I 16. 3) Sueton. Galba c. 7. 4) Id. Vespasian. c. 4. 5) Pseudo-Hygin. mun. castr. 10. 33. 39. 6) Mommsen Hdb. I 245. 7) Sueton. Tiber. c. 46. 8) Quintilian. VI 3, 52. 9) Philo legat. ad Gaj. 596 M.

wie für die Uebrigen, dazu das Gefolge in straffer Haltung und gehorsam."[1] Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.[2]

Die Thätigkeit der kaiserlichen Begleiter wurde immer durch besondern Auftrag des Kaisers bestimmt, im Felde wurden sie zuweilen zu militärischen Zwecken verwandt und dann auch nach glücklich beendetem Feldzug bei Vertheilung von militärischen Auszeichnungen mitbedacht. Ihre gewöhnliche Verwendung dürfte jedoch wol diejenige gewesen sein, dem Kaiser bei der Rechtspflege und Verwaltung zu assistiren. Männer vom Ritterstande scheinen zu dieser Stellung nicht zugelassen worden zu sein, vom senatorischen aber schon Quästoren und selbst junge Leute, die zum Eintritt in den Senat sich erst gemeldet hatten.[3] Ihre Thätigkeit.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei einem von ihnen die Leichenrede.[4] Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten;[5] wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachthabenden Cohorte ein Goldstück reichen.[6] Nero, der seinen Freunden gleich zu Anfang seiner Regierung ungeheure Reichthümer zuwarf, muthete ihnen auf der andern Seite eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.[7] Für den er- Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

1) Plin. paneg. c. 20. 2) Anton. P. c. 7. 3) Das obige ganz nach Mommsen Hermes IV 129 f. 4) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 32 vgl. Octav. c. 53. 5) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. Dio LXVIII 7. 6) Sueton. Otho. c. 4. Plutarch. Galba c. 20. Tac. H. I 24. 7) Sueton. Ner. c. 27.

krankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Aegypten kommen.[1] An Sever und Caracalla wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medikamenten mittheilten, die in den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden.[2] Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan gerühmt, der an Jagden und Gelagen, Unternehmungen, Rathschlägen und Scherzen seiner Freunde Theil nahm, sie in Krankheiten besuchte (was noch Ausonius hervorhebt) und ihre Häuser ohne Wache betrat.[3] Noch weiter dehnte Hadrian in seiner Popularitätssucht[4] die Herablassung aus. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen,[5] ertheilte Trost und Rath und besuchte Gastmähler seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildpret, fuhr selbviert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande;[6] ein Ritter wird in einer ihm zu Ehren gesetzten Inschrift „Gastfreund des göttlichen Hadrian"[7] genannt. Einer seiner Freunde, Plätorius Nepos, blieb ungestraft, als er in einer Krankheit den Kaiser, der ihn besuchen wollte, nicht vorließ.[8] Bei Gastmählern ihrer Freunde erschienen auch Antoninus Pius und Alexander Severus, der letztere überdies am Krankenbette nicht bloß derer vom ersten und zweiten Range, sondern auch tiefer Stehender.[9] Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Vespasian gestattete den seinen einen hohen Grad von Freimüthigkeit und ertrug namentlich von Licinius Mucianus erstaunlich viel.[10] Als Antoninus Pius einst seinen Freund Valerius Homullus (Consul 152) bei einem Besuche fragte, woher er die Porphyrsäulen in seinem Palast habe (die nur aus den kaiserlichen Porphyrbrüchen am rothen Meer stammen konnten), antwortete dieser: in einem fremden Hause muß man taub und stumm sein.[11]

1) Plin. H. N. XXIX 93. 2) Galen. XIV p. 217. 3) Dio LXVIII 7. Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip. ed. Toll. p. 733. 4) Hadrian. c. 17. 5) Ibid. c. 9. 6) Ibid. c. 17. 26. Dio LXIX 7. 7) Or. 804. Vgl. Gruter 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). 8) Hadrian. c. 23. 9) Anton. P. c. 11. Alexand. Sev. c. 4. 20. 10) Sueton. Vespasian. c. 13. 11) Antonin. P. c. 11.

Schenkungen an dieselben.

Sehr große Geschenke der Kaiser an die Freunde waren häufig. Nero bereicherte, wie bemerkt, durch Schenkungen die ersten seiner Freunde unmittelbar nach dem Tode des Britannicus (55). Man rügte, daß Männer, die auf Würde Anspruch machten, in einer solchen Zeit Paläste und Villen wie eine Beute unter sich theilten. Gemeint ist besonders Seneca, der im J. 62 den ihm von Anklägern vorgeworfenen ungeheuren Reichthum in einem Schreiben an Nero damit entschuldigt, daß er seine Gaben nicht habe ablehnen dürfen. Er stellt sie nun zur Verfügung des Kaisers, der ihn darauf in einem beschwichtigenden Schreiben auffordert, alles empfangene, Gärten, Einkünfte, Villen zu behalten.[1] Auch Trajan theilte nach Plinius gleich nach seiner Thronbesteigung freigebig die am schönsten gelegenen Landgüter aus und „betrachtete nichts mehr als das Seine, als was er durch seine Freunde besaß."[2] Hadrian „bereicherte seine Freunde auch ohne ihr Ansuchen, ihre Bitten schlug er niemals ab."[3] Antoninus Pius verwendete sein bedeutendes Privatvermögen, sobald er zur Regierung kam, zu Geschenken an das Heer und an seine Freunde.[4] Marc Aurel war besonders gegen seine Jugendfreunde freigebig und machte namentlich die reich, die er wegen ihres Standes nicht zu hohen Stellungen erheben konnte.[5] Severus bezahlte nicht nur die Schulden seiner Freunde, sondern „leidenschaftlich in Liebe, wie in Haß, überhäufte er sie mit Reichthümern und schenkte mehreren namentlich prachtvolle Paläste, unter welchen der der Parther und des Lateranus noch im vierten Jahrhundert zu den hervorragendsten Roms gehörten.[6] Dagegen forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiser im Testamente bedachten, um so mehr als ihm von allen Begüterten Vermächtnisse ausgesetzt zu werden pflegten.[7] August, der auf die in den Testamenten niedergelegten „letzten Urtheile" übertriebenen Werth legte und Freude und Mißfallen nicht verhehlte je nachdem sie nach seiner Erwartung oder gegen dieselbe ausfielen,[8] hatte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch

1) Tac. A. XIII 18. XIV 53—55. 2) Plin. paneg. c. 50; vgl. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 371 f. 3) Hadrian. c. 15. 4) Dio LXX 7. 5) M. Antonin. c. 3. 6) Victor epit. c. 37. 7) Marquardt Hdb. III 2 A. 1186. 8) Sueton. August. c. 66.

Vermächtnisse seiner Freunde 1400 Mill. S. (über 100 Mill. Thlr.) erhalten; er selbst setzte an dritter Stelle mehrere Freunde und Verwandte zu Erben ein.[1]

Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung.

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freundes als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genöthigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels (nach der Sitte der stoischen Schule, zu der sich der Kaiser bekannte) das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete (man sehe damit aus wie die Mimenspieler), wurde es lang getragen.[2] Selbst der Schlaf, sagt Epiktet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts thörichtes zu sagen oder zu thun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann so stumpf oder so so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?[3]

In der That war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer von neuem bestätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben.[4] Eprius Marcellus, dem unter Vespasian im Senat die Freundschaft Nero's vorgehalten wurde, erwiderte, er habe darunter

1) Ibid. c. 101. Vgl. Dio LVI 32. 2) Galen. XVII B 150. 3) Epictet. diss. IV 8, 41—50. 4) Tac. A. III 30.

nicht weniger gelitten als andere unter der Verbannung.[1] Seneca sagt in einer unter dem Eindruck der eben vergangenen Herrschaft Caligulas verfaßten Schrift, als jemand einst einen an einem Königshofe grau gewordenen Höfling fragte, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, habe er geantwortet, indem ich Beleidigungen empfing und dafür dankte.[2] Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im Innersten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Blässe der unseligen hohen Freundschaft" die Gesichter der Großen bedeckte.[3] Der Unwille und das Mißtrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geschäftig. Wenige Kaiser hatten ein so unerschütterliches Vertrauen zu ihren Freunden wie Trajan zu Licinius Sura, gegen den man seinen Argwohn auf alle Weise zu erregen gesucht hatte. Trotzdem besuchte er ihn unangemeldet, schickte die Wache fort, ließ sich von Sura's Sklaven die Augen mit Salbe bestreichen und den Bart abnehmen, nahm ein Bad und speiste dort. Am andern Tage sagte er zu Sura's Gegnern: wenn er mich hätte tödten wollen, so hätte er es gestern gethan[4]. Sueton rühmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten;[5] doch ist hier Fabius Maximus vergessen, dessen Ungnade allerdings nur kurze Zeit vor Augusts Tode erfolgte.[6] Dagegen von sämmtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.[7] Caligula lohnte sogar denen, die ihm zum Thron verholfen hatten, mit dem Tode.[8] Claudius wird in dem Pasquill des Seneca in der Unterwelt von einem derer, die er dorthin vorausgesandt hat, mit dem Zuruf: „Mörder aller Freunde!" empfangen.[9] Höchst unbeständig war Hadrian in seiner Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf

1) Id. H. IV 8. 2) Seneca de ira II 33, 2. 3) Juvenal. IV 72 sqq.
4) Dio LXVIII 15. 5) Sueton. Aug. c. 66. 6) Vgl. S. 138 A. 5.
7) Sueton. Tiber. c. 55. 8) Id. Caligula c. 26. 9) Seneca Apocol. 13, 5.

Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von all ihrem Thun und Reden unterrichteten.[1] Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord.[2] Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag.

Folgen der kaiserlichen Ungnade.

Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von dem Zutritt zu dem kaiserlichen Hause ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten.[3] Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urtheil empfunden. D. Junius Silanus, des Ehebruchs mit Augusts Enkelin Julia überführt, erkannte in der Ausschließung aus dem Umgange des Fürsten einen Wink zur Selbstverbannung (im J. 8 n. Chr.). Tiberius erlaubte ihm (im J. 20) auf die gewichtige Fürbitte seines Bruders M. Silanus (Consul 19) die Rückkehr, erklärte aber, daß er gegen ihn dieselbe Gesinnung hege wie sein Vater, und jener lebte zwar fortan in Rom, aber ohne Ehrenstellen zu erlangen.[4] Oft hatten die von der kaiserlichen Ungnade Betroffenen noch schlimmeres zu gewärtigen. Von Cornelius Gallus, der aus niederem Stande bis zur Präfektur Aegyptens aufgestiegen war, sich in dieser Stellung aber Augusts Unwillen zuzog, so daß er ihm sein Haus und seine Provinzen verbot, fielen sogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter, doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.[5] Der Consular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verrieth ein wichtiges Geheimniß, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.[6] Sextus Vistilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem ältern Drusus nahe gestanden und war deshalb

1) Hadr. c. 11. 2) Ib. c. 15. 3) Tac. A. VI 29. cf. II 70. Sueton. Calig. 3. Lips. exc. L. ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni Adi. 1859. p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war. 4) Tac. A. III 24. 5) Sueton. Aug. c. 24. Dio LIII 24. 6) Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508A. Plin. H. N. VII 150.

von Tiber unter seine Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu tödten, verband dann die geöffneten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löste er den Verband.[1] Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich als Consular auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gesanges entfernte oder einschlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenossenschaft Neros, sondern auch vom öffentlichen Empfange ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Aeußerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm, sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehn.[2] — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtsten Freund, obwol er erst die Quästur bekleidet hatte, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppäa ungestört zu besitzen.[3]

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofes auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epiktet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in Ruhe verbringen zu wollen; und da Epiktet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, sobald er nur die Luft von Rom athme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftvolles Amt nach dem andern.[4]

---

1) Tac. A. VI 9. 2) Sueton. Vesp. c. 4 u. 14. Dio LXVI 11.
3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46. 4) Epictet. D. I 10.

Folgen des Regierungswechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer anderen Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; war dieser unter die Götter versetzt worden, so wurden die Priester des neuen Gottes vermuthlich in der Regel aus dem Kreise der ihm zunächst Stehenden ernannt. So verfuhren z. B. Marc Aurel und L. Verus bei der Ernennung der Priester des Antoninus Pius.[1] Es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.[2] Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; so ließ z. B. Severus die Freunde des Didius Julianus gleich nach seinem Tode anklagen, ächten und hinrichten.[3] Doch kam es in ähnlichen Fällen zuweilen vor, daß die Freunde des gefallenen Kaisers zu dem neuen in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designirten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.[4] Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andere verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehen, wenn er heute lebte? — er würde in unserer Gesellschaft speisen, antwortete der unter Domitian (von 93 bis 96) verbannt gewesene Junius Mauricus.[5]

1) M. Antonin. c. 7. Vgl. das Verzeichniß der kaiserlichen Freunde im Anhang zu diesem Abschnitt. 2) Dio LXVII 2. LXXII 4. Commodus c. 3. 3) Sever. c. 8. 4) Tac. H. I 71. Plutarch. Otho c. 1. 5) Plin. epp. IV 22.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden: man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast auf;[1] eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.[2] So wurde Agrippa, der Enkel Herodes des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen;[3] dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.[4] Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.[5] Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edeln Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.[6] Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet: sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.[7] Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.[8] Ein kaiserlicher Freigelassener P. Aelius Epaphroditus, der heilgymnastischer Lehrer „der vornehmen Knaben" (pueri eminentes) war, gehörte wol zu der für diese am Hofe erzogenen Kinder bestimmten Dienerschaft.[9]

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen.

---

1) Sueton. ill. gr. 17. 2) Sueton. Aug. c. 48. 3) Jos. A. J. XVIII 6, 1. ib. 6, 6. 4) Ib. XIX 9, 2. 5) M. Anton. c. 4. 6) Sueton. Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16. 7) Sueton. Tit. c. 2. 8) M. Antonin. c. 3. 9) Doni Cl. VII 1, 278 = Henzen 6326.

4. Die Gesellschafter der Kaiser.

Wenn die Kaiser sich des Raths und der Unterstützung ihrer Freunde aus den beiden ersten Ständen vorzugsweise für die Geschäfte bedienten, so zogen sie in der Regel eine Anzahl von Personen ohne Rücksicht auf Herkunft wegen ihrer geselligen Vorzüge und Talente, wegen ihrer Bildung und Kenntnisse vorübergehend oder dauernd an ihren Hof: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Diese kaiserlichen Gesellschafter (convictores, *συμβιωταί*, Freunde nur im weiteren Sinne des Wortes genannt) waren oft Ausländer, besonders Griechen; auch die bereits erwähnten Leibärzte, Hofastrologen und Prinzenlehrer gehörten zum Theil zu dieser Klasse. Wol in der Regel waren sie besoldet: Lucian sagt, daß von den damals angesehensten Philosophen einer sich vom Kaiser für seine Gesellschaft bezahlen ließ, dadurch aber auch genöthigt war trotz seines Alters die kaiserlichen Reisen mitzumachen wie ein indischer oder scythischer Soldknecht.[1]

Die Gesellschafter Augusts.

Am Hofe Augusts war unter andern Griechen[2] ausnahmsweise bevorzugt der Philosoph Areus aus Alexandria, der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers, dessen Fürbitte angeblich beitrug, den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung zu erwirken. Seneca läßt ihn gegen Augusts Gemahlin sich den beständigen Begleiter ihres Mannes nennen, „dem alle geheimen Regungen eurer Gemüther bekannt sind.“[3] Auch die Söhne des Areus, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Literatur zu erweitern;[4] der letztere ist vielleicht der auf einer gleichzeitigen athenischen Inschrift verherrlichte Julius Nikanor, der dort vom Volke dem Rath des Areopags und der Sechshundert als ein neuer Homer und Themistokles gepriesen wird,

1) Vgl. Theil III 595, 4. 2) Sueton. Aug. c. 98. 3) Seneca ad Marc. IV 2. Julian. Caes. 21 (*φίλον καὶ συμβιωτήν*, vgl. Th. III 595). Suidas: *Ἀρποκρατίων Ἀργεῖος Πλατωνικὸς φιλόσοφος συμβιωτὴς Καίσαρος*: Zeller Philosophie der Griechen IV[2] 718. 4) Sueton. Aug. c. 89.

das letztere, weil er die von den Athenern aus Geldnoth verpfändete oder verkaufte Insel Salamis für sie zurückkaufte, das erstere, weil er epischer Dichter war.[1] Ferner lebte der Stoiker Athenodorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe seines kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.[2] Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, ein vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller und Dichter (unter andern Verfasser eines — griechisch geschriebenen — Dramas von der keuschen Susanna) der sich wiederholt am römischen Hofe in Angelegenheiten Königs Herodes des Großen aufhielt, besaß Augusts Gunst in hohem Grade.[3] Der Geschichtschreiber Timagenes aus Alexandria, den der ältere Seneca „glücklich bis zur Freundschaft des Kaisers" nennt, verscherzte dieselbe durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf.[4] Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.[5] Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich. Daß der Dichter die Stelle eines Sekretärs bei ihm ablehnte, nahm er nicht nur nicht übel, sondern fuhr fort ihm seine Freundschaft förmlich aufzudringen. Er schrieb an ihn unter andern: „mache Ansprüche an mich, als seist du mein Gesellschafter (convictor) gewesen; denn dies Verhältniß habe ich mit dir gewünscht, sofern es deine Gesundheit erlauben sollte" und: „wenn du meine Freundschaft

1) Keil N. Rh. Mus. XVIII 58 (ein Διονύσιος Νικάνωρ Ἱεραπολίτης S. 62 ist vielleicht dessen Sohn). 2) Vgl. Müller fr. Hist. Gr. III p. 485 f. und besonders Plutarch. apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32. 3) Hausrath, neutest. Zeitgesch. I 248 f. 4) Seneca controv. X 5 (34), 22. Plutarch. d. adul. et amic. p. 68 A. 5) Horat. Sat. I 3 init. Vgl. Theil III 288 f.

übermüthig verschmäht hast, so vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmuth."[1]

Die Gesellschafter Tibers,

Tiber, der eine umfassende und gründliche Bildung besaß,[2] umgab sich schon vor seiner Thronbesteigung mit einem Kreise von Griechen, welche bei der oben[3] erwähnten Beschenkung der Freunde gleichfalls (mit einer Spende von 200000 S.) bedacht wurden. Sie blieben an seinem Hof und wurden z. B. um ihre Meinung befragt, als der vor den Kaiser beschiedene ägyptische Steuermann Thamus berichtete, wie die Kunde von dem Tode des großen Pan von dessen Mitdämonen mit lautem Wehlklagen aufgenommen worden sei.[4] Tiber ließ sich von diesen Hofgelehrten nach Capri begleiten, um sich in ihren Gesprächen zu zerstreuen.[5] Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrasyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rath Tiber sich leiten ließ, obwol er nicht sein Leibarzt war. Dieser ergriff kurz vor Tibers Tode sich beurlaubend seine Hand wie um sie zu küssen und fühlte ihm dabei den Puls. Tiber bemerkte es und blieb, um seine Schwäche zu verbergen, ungewöhnlich lange bei Tisch „wie um dem scheidenden Freunde Ehre zu erweisen."[6] Doch besonderen Gefallen fand Tiber, der in der Literatur beider Sprachen gelehrte Kenntnisse besaß, an Philologen, die er bei Tafel mit schwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu setzen liebte, (mit denen man ihre Gelehrsamkeit auch sonst in Ernst und Scherz gern auf die Probe stellte,[7]) z. B. wer die Mutter der Hekuba gewesen, welchen Mädchennamen Achill unter den Töchtern des Lykomedes geführt, was die Sirenen gesungen hätten.[8] Aus diesen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernst. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus sich bei seinen Dienern nach seiner Lektüre erkundigte, um sich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerst aus seinem Hause und zwang ihn dann, sich den Tod zu geben.[9]

Neros.

Nero umgab sich mit Musikern[10]

---

1) Sueton. vita Horatii. 2) Vgl. Theil III 307 f. 3) Vgl. oben S. 132 A. 7. 4) Plutarch. d. def. orac. c. 17. 5) Tac. A. IV 58. 6) Tac. A. VI 50. Sueton. Tiber. c. 72. 7) Lehrs de studd. Aristarch. p. 219. 8) Sueton. Tiber. c. 70. 9) Id. ibid. c. 56. 10) Suid. *Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.*

und Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen ließen.[1] Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah.[2] Hadrian prunkte mit seinem vertrauten Umgange mit einem großen Kreise von Philosophen, Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astrologen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Arelatenser Favorinus ein.[3] Der große griechische Sprachforscher Aelius Herodianus, der in Bezug auf die Tiefe und den Umfang seiner Forschung mit Jacob Grimm verglichen worden ist, war dem Kaiser Marc Aurel befreundet und schrieb seine Accentlehre auf dessen Aufforderung.[4]

Gesellschafter späterer Kaiser.

Hofnarren.

Unter den Gesellschaftern der Kaiser waren Witzbolde, Lustigmacher, Possenreißer häufige, vielleicht stehende Figuren, natürlich mußten sie oft auch ihre Person zur Unterhaltung des Hofs preisgeben. Juvenal sagt, wer in seiner Zeit als Parasit sein Leben fristen wolle, müsse mehr dulden als Sarmentus, oder der niedrige Gabba an der Tafel Cäsars (des August) sich habe gefallen lassen.[5] Der erstere war ein ehemaliger Sklav oder Freigelassener des bei Philippi getödteten M. Favonius, von etrurischer Abkunft, der sich durch Schönheit und Witz beliebt machte.[6] Den Witz des Zweiten rühmt Martial;[7] aber, sagt er an einer andern Stelle, wenn jetzt der alte Gabba, der durch seinen Cäsar glücklich war, aus dem Elysium wiederkehrte, so würde jeder, der ihn und Capitolinus um die Wette scherzen hörte, sagen: „bäuerischer Gabba schweige";[8] Capitolinus war also ein Lustigmacher Trajans. Plutarch nennt einen andern (Battus) desselben Kaisers[9], dessen derbe Soldatennatur an den Späßen der Possenreißer mehr Gefallen finden mochte, als an

1) Tac. A. I 14—16. 2) Suid. s. *Δίων*. 3) Hadrian. c. 16. Vgl. Aelius Verus c. 4. 4) Vita Herodiani: Lentz Herodiani Technici rell. praef. p. VI. 5) Juv. V 1—4. 6) schol. ad Juv. V 4. 7) Martial. I 41, 16. 8) Id. X 101. 9) Plutarch. quaest. conviv. VIII 6, 1, 3.

edlerer Unterhaltung. Claudius hatte, als er unter Tiber verachtet in Verborgenheit lebte, „seine träge Muße durch die Gesellschaft von Possenreißern erheitert"; einer derselben Julius Pälignus, der durch Schwäche des Geistes und Mißgestalt des Körpers gleich verächtlich, aber bei ihm besonders beliebt war, hatte nach seiner Thronbesteigung die Stelle eines Procurators von Cappadocien erhalten.[1] Am Hofe Nero's nahm Vatinius eine für den dort herrschenden Geist charakteristische Stellung ein. In einer Schusterbude zu Benevent aufgewachsen, mißgestaltet, von possenhafter Komik, war er anfangs als Gegenstand des Gespöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er sich bei Nero beliebt zu machen; durch Anschuldigungen und Verleumdungen aller Rechtschaffenen erlangte er so große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen, und Gewalt zu schaden selbst die übrigen Schlechten an diesem Hofe hinter sich ließ und mit den ruchlosesten und mächtigsten Freigelassenen Neros in einer Reihe genannt ward.[2] Commodus hatte einige unsaubere Possenreißer mit scheußlichen Gesichtern und noch scheußlicheren Namen und Beschäftigungen wegen ihrer schamlosen Frechheit mit großen Reichthümern beschenkt, deren Namen Pertinax mit Angabe ihres Vermögens veröffentlichen ließ.[3]

---

5. Das Ceremoniell.

a. Der Morgenempfang.

Morgenempfang der Freunde,

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.[4] Fabius Maximus erfuhr die Ungnade Augusts dadurch, daß dieser ihm auf seine Anrede bei dem gewöhnlichen Morgenbesuch „sei gegrüßt, Cäsar"

1) Tac. A. XII 49. Vgl. Sueton. Claudius c. 5. 2) Tac. A. XV 34. Juv. V 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Tac. Dial. 11. Id. H. I 37. 3) Dio LXXIII 6. 4) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10. vgl. Aur. Vict. IX 15.

antwortete „lebe wohl Fabius.“[1] Der ältere Plinius, ein Freund des Vespasian, besuchte diesen, wie es scheint, in der Regel täglich vor Tagesanbruch, wo Vespasian bereits Audienz ertheilte.[2] Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwol natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwol er „weder in der Morgendämmerung immer nach eurem Hause kommt, noch täglich seine Aufwartung macht.“[3]

Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.[4] August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie ihren Platz behalten mußten;[5] im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.[6] Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesammt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.[7] Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem spätern Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.[8] Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.[9] (der Senatoren,)

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter; hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. (der übrigen Stände.)

1) Plutarch de garrul. c. 11 p. 508. A. 2) Plin. epp. III 5. 3) Fronto epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. 4) Tac. A. XV 23. 5) Sueton. Aug. c. 53. Dio LVI 41. 6) Dio LVI 25. 7) Dio LVII 11. 8) Sueton. Galb. c. 4. 9) Sueton. Claud. c. 35.

Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht,[1] und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. August gegen einen Bittsteller, der seine Eingabe zu überreichen zögerte, scherzend bemerkte, er thue ja als ob er einem Elephanten eine kleine Münze geben wolle.[2] Sejan „schalt auf den Andrang des Volks, die Menge der Zuströmenden," um Tiberius zum Verlassen Roms zu bewegen.[3] Nero bewies im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzügliches Gedächtniß.[4] Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Thür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und jedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen.[5] Alexander Severus nahm nur achtbare und gut beleumundete Personen zur Aufwartung an und ließ durch den Herold bekannt machen, daß niemand den Kaiser begrüßen solle, der sich eines Unterschleifs bewußt sei, sonst würde er im Falle der Entdeckung mit dem Tode bestraft werden.[6]

Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts u. am 1. Januar.

Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben.[7] Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Fronto entschuldigt sich in einem Schreiben an Antoninus Pius mit seinem Rheumatismus wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage.[8] Besonders festlich war der Empfang am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt,[9] (Nero wurde in weißen, mit Gold durchwirkten Teppichen bestattet, deren er sich am letzten Neujahrstage bedient hatte) und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld (strenae, étrennes), und erwiderten sie.[10] August verwandte das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke vertheilte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den

1) Dio LVI 26. 2) Sueton. August. c. 53. 3) Tac. A. IV 41. 4) Sueton. Nero c. 10. 5) Dio LXI 10. 6) Vit. Alex. Sev. c. 18. 7) Dio LVI 41 (von August) καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου. 8) Fronto epp. ad A. P. 5. 9) Sueton. Nero c. 50. Cf c. 46. 10) Dio LIV 35. Sueton. August. c. 57. — Sueton. Tiber. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 161.

ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edikt bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse aufschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edikt auf; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen.

Empfang bei den Kaiserinnen.

Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten. Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen Tagesberichte eintragen ließ;[1] ähnliches erzählt er von Agrippina,[2] der Nero im J. 55 eine andere Wohnung anwies, damit der Morgenempfang bei ihr aufhöre.[3] Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Theil der Regierung übertragen hatte, „empfing öffentlich alle Vornehmsten.“[4] Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen sein; von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Rufe vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen.[5] Noch in der Zeit des Hieronymus drängte sich die Menge der Aufwartenden zur Gemahlin des Kaisers.[6]

Menge vor dem Palast.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartung annehme. Gellius[7] berichtet einige Unterhaltungen gelehrter Freunde wie Favorinus, Fronto,

1) Dio LVII 12. 2) Dio LX 33. 3) Tac. A. XIII 8. 4) Dio LXXVIII 18. 5) Alex. Sev. c. 25. 6) Nach Hieronym. epp. 22, 6.
7) Gell. XX 1, 2. 55. IV 1, 1. XIX 13, 1. Ueber die area Palatina vgl. P. Rosa Adl. 1865 p. 355.

Sulpicius Apollinaris u. a., die während des Wartens dort stattfanden. Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste vergleicht Apollonius von Tyana bei Philostrat mit dem vor einem öffentlichen Bade, das fortwährende Ein- und Ausgehen von solchen, die Huldigungen theils empfangen, theils darbringen, gleiche dem Ab- und Zuströmen der bereits Gebadeten und noch Ungebadeten.[1] Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier viele umher, die den Kaiser beim Ausgehn und Herabsteigen vom Palatin sehen, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten;[2] und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufliefen, um andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.[3]

Empfangszeit am frühen Morgen.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich viele schon in der Dämmerung ein.[4] Vespasian ließ, wie gesagt, Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.[5] Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegenen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander, wie Tiber[6], oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an, wie Hadrian.[7]

Wache.

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf,[8] und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.[9] Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand;[10] doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung, so vermuthlich bei Nerva und Trajan.[11] Aber als am 22. Januar 203 Plautianus in den Palast gerufen wurde, um das Todesurtheil zu empfangen, ließen „die Wächter am Gitter" nur

1) Philostrat. vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310. 2) Sueton. Tiber. c. 32. Macrob. Saturn. II 4,31. Seneca beneff. III 27. 3) Martial. IV 78. 4) Fronto ad M. Caes. I 5, 8. 5) Dio LXVI 10. Aur. Vict. c. 9. Plin. epp. III 5. Vgl. Philostr. Apoll. Tyan. V 31. 6) Dio LVII 11. 7) Dio LXIX 7. 8) Tac. H. I 29. Sueton. Otho c. 6. cf. Tiber. c. 24. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. 9) Dio LXVI 10. 10) Dio LXXVI 4. 11) Plin. Paneg. c. 47.

ihn ein und wiesen seine Begleiter zurück.[1] Agrippina hatte im Anfang von Nero's Regierung außer einer Wache von Prätorianern noch berittene deutsche Wächter zu ihrem eigenen Dienst, und diese letztern auch andere Mitglieder des Kaiserhauses.[2]

Durchsuchung der Vorzulassenden.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificirte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß.[3] Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und Schreibrohre abgenommen wurden.[4] In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.[5] Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm hatten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde.[6] Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf;[7] unter Claudius' nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissionales).[8] Das Amt mußte schon wegen der fortwährend Audienz nachsuchenden Gesandten aus allen Provinzen zahlreich besetzt sein. Philo nennt einen Homilos, der diese einzuführen hatte und durch den Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte.[9] Auch hier

1) Dio LXXVI 4. 2) Sueton. Nero c. 34. Tac. A. XIII 18. Vgl. Marquardt, Hdb. III 2. S. 385. 3) Sueton. Aug. c. 35 vgl. 27. 4) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. 5) Tac. A. XI 22. 6) Plin. H. N. XXXIII 41. Vgl. Mommsen Hermes IV 129, 1. 7) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3.

8) Sueton. Vespas. c. 14. p. 214 (prox. ab adm.) Ein magister admissionum Valeriani principis vit. Aurelian. c. 12. 9) Philo de leg. 572. M. vgl. Suidas s. *Διονύσιος* (— *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν καὶ ἀποκριμάτων*), im Anhang zu diesem Abschnitt. Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. H.5416. Marini att id. fr. Arv.

waren die Schwierigkeiten der Zulassung natürlich verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andere weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt."[1] Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Kabinets waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Thür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah."[2]

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga.

Sowol die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen beim Empfange in der Toga: und diese Sitte erhielt sich bis zum vierten Jahrhundert.[3] Es war eine Ausnahme, wenn Gallienus zu Rom im Militärmantel (chlamys) mit kostbaren von Edelsteinen funkelnden Schnallen Audienzen gab.[4] Marc Aurel und Alexander Severus trugen sogar auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.[5] Höchstens vor Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunica sehen lassen; was namentlich von Antoninus Pius als Zeichen größter Ungezwungenheit im Umgange berichtet wird.[6] Doch hatte auch Marc Aurel von Junius Rusticus gelernt „nicht in der Toga im Hause umherzuwandeln, noch dergleichen zu thun."[7] Es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Musselintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erscheinen anzog.[8] Auch Commodus empfing den Senat in einer

---

1) Plin. paneg. c. 47. 2) Alex. Sev. c. 4. 3) Hadrian. c. 3.
4) Gallieni c. 16. vgl. Salmas. ad Alex. Sev. c. 31. 5) M. Antonin. c. 27. Al. Sev. c. 40 vgl. 4. 6) Anton. P. c. 6. 7) M. Antonin. comment. I 7.
8) Dio LXIII 13.

weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Aermeln.[1] Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus und ließ es in dieser Tracht vor sich erscheinen.[2] Macrinus hatte die Absicht ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben.[3]

Einzelaudienzen.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Alexander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfekten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.[4]

Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse begrüßt: so wurde z. B. Otho von Galba am Morgen des Tages, der für diesen der letzte sein sollte, „wie gewöhnlich" empfangen.[5] Diese Art der Begrüßung scheint erst unter August aufgekommen zu sein,[6] und zwar anfangs nur unter den Vornehmen. Denn als in der Mitte von Tiberius' Regierung ein ansteckender Gesichtsausschlag in Rom eingeschleppt wurde, litten, wie Plinius sagt, unter diesem Uebel weder die Frauen noch die Sklaven, noch die mittlern und untern Stände, sondern nur die Vornehmen (proceres), hauptsächlich durch die schnelle Uebertragung vermittelst des Kusses.[7] Auch Tiberius selbst litt wie es scheint an diesem Ausschlage. Noch in Galens Zeit gab es eine „Pastille des Kaisers Tiberius gegen Flechten",[8] und wenn Tacitus unter den Gründen, die ihn bewogen, im J. 26 Rom zu verlassen, die Entstellung seines Gesichts durch Geschwüre und Pflaster erwähnt,[9] so dürften dies die Folgen jener Krankheit gewesen sein, deren Behandlung mit kaustischen Mitteln nach Plinius Narben zurückließ, die noch häßlicher waren als der Ausschlag selbst. Ob jedoch das Edikt, wodurch Tiberius „die täglichen Küsse" (beim Empfange am Hofe) abschaffte,[10] durch jene ansteckende Krankheit veranlaßt wurde, ist ungewiß.

1) Id. LXXII 17. 2) Vict. Caes. c. 21. Carac. c. 9. 3) Diadum. c. 2. 4) Alex. Sev. c. 31. 5) Suet. Otho c. 6. 6) Lipsius Electa II 6. Vgl. im Anhang zu diesem Abschnitt Nr. 4. 7) Plin. H. N. XXVI 3. 8) Galen. XIII 836. 9) Tac. A. IV 57. 10) Suet. Tiber. c. 34.

Die Art, wie Valerius Maximus das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte rechtfertigt, zeigt daß es übel aufgenommen war. „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volks keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei".[1] Aus den Kreisen der Aristokratie verbreitete sich die Sitte des Küssens dann in die übrigen. In Domitians Zeit (vielleicht schon früher) war sie bereits allgemein, und Martial klagt wiederholt, daß man den Küssen in Rom nirgend entfliehen könne.[2]

Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter August.

Vielleicht haben die Großen Roms die, wie gesagt, allem Anschein nach dort früher unbekannte Sitte aus dem Orient eingeführt. Am persischen Hof war es ein Vorrecht der Verwandten den König zu küssen[3], und Alexander, der manche Einrichtungen des persischen Hofs an den seinigen übertrug,[4] von dem sie dann die Diadochen namentlich die Seleuciden und Ptolemäer entlehnten,[5] scheint auch das Recht den König zu küssen als eine Auszeichnung der Freunde festgehalten zu haben.[6] Die Nachahmung solcher Formen orientalischer Höfe, die der römischen Sitte nicht zuwiderliefen, kann um so weniger auffallen, als bereits unter Caligula „einige die barbarische Sitte der Niederwerfung aufs Antlitz in Italien einführten, indem sie das Wesen der römischen Freiheit entstellten".[7] Der Vater des Kaisers Vitellius betete bei seiner Rückkehr aus Syrien Caligula wie einen Gott an, indem er nach Art der Betenden mit verhülltem Haupt vor ihm erschien und sich herumdrehte, dann sich niederwarf.[8] Caligula, „ein Mensch, der dazu geboren schien die Sitten eines freien Staats durch persische Knechtschaft umzugestalten", ließ den alten Consularen Pompejus Pennus, nachdem er ihm das Leben geschenkt hatte, seinen linken, vergoldeten und mit Perlen besetzten Pantoffel küssen.[9] Dieselbe Huldigung wurde ihm von andern freiwillig ge-

---

1) Valer. Maxim. II 6, 17; vgl. Casaubonus ad Sueton. l. l. 2) Becker Gallus I[3] 85. Sueton. de gramm. 23. 3) Duncker Gesch. d. Alterth. II[1] 612. Herodot I 134. Arrian. Anabasis VII 11. 4) Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. u. 314. Curtius VI 5, 11; 26, 17. 5) Letronne a. a. O. 6) Plutarch. Alexander c. 54, 2; vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f. 7) Philo leg. ad Gajum p. 562 M. 8) Sueton. Vitell. c. 2. 9) Seneca beneff. II 12.

leistet, wie vom Consul Pomponius Secundus unmittelbar vor seiner Ermordung;[1] und daß unter ihm die Adoration nach persischer Sitte (προςκύνησις) bereits häufig geworden war, geht daraus hervor, daß Claudius sie ausdrücklich verbot.[2] Domitian verlangte zwar wieder unwürdige Huldigungen, denn von Trajan rühmt Plinius daß er nicht (wie sein Vorgänger) seine Mitbürger nöthige seine Kniee zu umfassen noch den Kuß mit der Hand erwidere.[3] Der Jurist P. Juventius Celsus, im J. 95 als Verschworner gegen Domitian angeklagt, verlangte eine geheime Audienz; in dieser adorierte er ihn und nannte ihn Herr und Gott.[4] Doch ging Domitian wol nicht so weit wie Caligula. Epiktet sagt, wenn man jemanden zwingen wollte, die Füße des Kaisers zu küssen, würde er dies für ein Uebermaß der Tyrannei halten.[5] Erst Elagabal ließ sich wieder wie ein Perserkönig adorieren, was dann Alexander Severus aufhob.[6] Später wurden unterthänige Huldigungen immer gewöhnlicher und in der letzten Zeit des Alterthums war der Kuß des Kaisers eine sehr hohe und seltene Ehre.[7]

Am römischen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest.“[8] Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten: nur daß die Ritter, die zu den höchsten Aemtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab. Daß Tiberius die Sitte des Kusses förmlich abschaffte, ist bereits erwähnt. Caligula „küßte nur

Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt.

1) Dio LIX 29. 2) Id. LX 5. 3) Plin. paneg. c. 24. 4) Dio LXVII 13. 5) Epictet. diss. IV 1, 17. 6) Alexand. Sever. c. 18. 7) Maximin. jun. c. 2. Aurelian. c. 14. Gothofr. ad Cod. Theod. VI 8 ed. Ritter II 836. 8) Plin. paneg. c. 23; vgl. c. 71.

sehr wenige. Denn den meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb statteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwol alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte."[1] Nero legte seinen Haß gegen den Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise, sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.[2] Solche Verletzungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je allgemeiner diese Gunstbezeugung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung statt, obwol Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde.[3] Die Reihenfolge der Umarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Consul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Präfekten des Prätoriums küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte;[4] Julianus, der unter Commodus diese Präfektur bekleidete und den er ermorden ließ, war von ihm oft öffentlich umarmt, geküßt und Vater genannt worden.[5] Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben theilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, „ohne einen andern zu kränken", küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere Anwartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, die die Menschheit der Eloquenz erwies.[6]

Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren.

In der Regel pflegten die Kaiser den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; desto schwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die ein-

---

1) Dio LIX 27. 2) Sueton. Nero c. 37. 3) Tac. Agric. c. 40. 4) M. Antonin. c. 3. 5) Dio LXXII 14. 6) Fronto ad L. Ver. 3, 3.

zelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hasse erwidert;[1] denn von jeher hatte es zu den Rechten der Senatoren gehört, um den Magistrat zu sitzen, während die übrigen Bürger standen.[2] Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung,[3] und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Oede; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehn und beim Zusammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehn. Trajan dagegen empfing alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Theil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnöthig.[4] Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch einen Imbiß von trocknem Brode dazu zu stärken.[5] Pertinax „erwies sich stets gegen solche, die ihn besuchten und ansprachen, höflich".[6] Alexander Severus nöthigte bei dem Morgenempfang alle Senatoren zum Sitzen.[7] Dagegen Caracalla ließ sie (in den Winterquartieren zu Nicomedia) zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht einmal Abends die Aufwartung an.[8] Von Elagabal berichtet Dio als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing.[9]

1) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107. 2) Mommsen Hdb. I 315, 4. 3) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 29. 4) Plin. paneg. 48. 5) Anton. P. c. 13. Aur. Vict. epit. 15. 6) Pertinax c. 9. 7) Alexand. Sev. c. 18. 8) Dio LXXVII 17. 9) Id. LXXIX 14. Vgl. noch den Empfang zweier Consuln bei Julian Panegg X 28—30.

b. Die öffentlichen Gastmähler.

Zahl und Stand der Geladenen.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig,[1] sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica),[2] an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm. Claudius ließ zuerst auch hierbei eine Wache aufziehn, und dies geschah noch in der Zeit des Alexander Severus.[3] Ein Ritter Pastor, dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, wurde darauf zu einem solchen Mahl geladen, und „lag als hundertster Gast da."[4] Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen;[5] Alexander Severus mochte sie nicht: es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu geladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal jemand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte.[6] Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die spätern Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehn gewann. Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusammen,[7] sondern auch öfter besonders. Bei Otho speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.[8] Ueberhaupt scheinen die Frauen der Senatoren öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben. Caligula lud die edelsten Frauen mit oder ohne ihre Männer ein, und schickte zuweilen denen, die ihm gefielen, im Namen ihrer ab-

Senatoren besonders geladen.

1) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c. 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim. 2) Alexand. Sever. c. 34. Sueton. Tiber. c. 34 (sollennes cenae). 3) Dio LX 3. 4) Seneca de ira II 33, 4. 5) Sueton. Claud. c. 34. 6) Sueton. Aug. c. 74. 7) Marquardt, Hist. eqq. p. 72, 62. 8) Plutarch. Otho c. 3.

wesenden Männer den Scheidebrief.[1] Claudius fragte an der Tafel P. Scipio, den Gemahl der im Kerker auf Messalinas Antrieb zum Selbstmord getriebenen Poppäa Sabina (Mutter der Gemahlin des Nero) warum er seine Frau nicht mitgebracht habe.[2] Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen.[3] Auch hiebei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Consuln. Wenn Tiber diese bewirthete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete sie ebenso beim Fortgehn.[4] Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein.[5] Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend.[6] Wenn Tiberius seine Tischgäste entließ, stellte er sich in die Mitte des Tricliniums, einen Lictor neben sich, und sagte jedem einzeln Lebewohl.[7]

Die Ehre der Einladung hochgeschätzt.

Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre. Tiberius, der seine Opfer in Sicherheit einzuwiegen liebte, erhob den Drusus Libo, nachdem er seinen Tod beschlossen hatte, zur Prätur und zog ihn wiederholt zur Tafel.[8] Wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian dafür Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.[9] Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringern geschätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tisch geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre.[10] Statius, der schon früher am Minervenfest gekrönt worden war, verdankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit" geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen überschwenglichen Gedicht ausgedrückt.[11] Er glaubte an der Tafel Jupiters zu

---

1) Sueton. Calig. c. 36. 2) Tac. A. XI 3. Anders Dio LX 7. vgl. LVII 12. 3) Pertin. c. 6. 4) Dio LVII 11. 5) Sueton. Calig. c. 32. 6) Hadrian. c. 22. 7) Sueton. Tiber. c. 72. 8) Tac. A. II 28. 9) Sueton. Vespas. c. 2. 10) Martial. IX 93. 11) Stat. Silv. IV 2. (65 sqq.), vgl. IV praef.

sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und vor dem Kaiser seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auktion eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen.[1] — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel gerieth ein Gast (ein Mann von prätorischem Range, der später bei Galba so einflußreiche T. Vinius) in Verdacht, einen goldnen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt.[2]

Benehmen der Kaiser bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die seinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Theilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Possenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäste sich stören lassen durften.[3] Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmähler mehr angenehm als verschwenderisch waren.[4] Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngern Plinius, der seinem Unmuth über die hochmüthige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das

---

1) Sueton. Calig. c. 39. 2) Sueton. Claud. c. 34. Tac. H. I 48.
3) Sueton. Octav. c. 74. 4) Sueton. Tit. c. 7.

reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßen, noch die Dienerschaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. s. w.[1] Nach Plinius pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Prassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Uebersättigung ließ er die Speisen vielmehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Ueberwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück.[2] Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Verrichtungen ausländischen Aberglaubens, keine obscöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Mäßigkeit sie abkürzte;[3] (in der That gehörte diese allerdings nicht zu Trajans Tugenden, er war vielmehr ein starker Trinker).[4] Als Plinius mit andern nach Centumcellä in den kaiserlichen Rath berufen wurde, wurden sie täglich zur Tafel gezogen; sie war für eine fürstliche einfach. Zuweilen hörte man musikalische Aufführungen, zuweilen wurde die Nacht mit den angenehmsten Gesprächen hingezogen. Beim Fortgehen erhielt man Gastgeschenke.[5] An der Tafel Domitians waren die Gäste aber nicht bloß einer unfreundlichen, sondern gelegentlich sogar einer schmählichen Behandlung ausgesetzt. Domitian lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so geängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen sie kostbare Ge-

1) Stat. Silv. IV 2. 2) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim. 3) Plin. paneg. c. 49. 4) Vict. ep. 13, 4. Hadr. 3. Julian. Caes. p. 23. 5) Plin. epp. VI 31.

schenke.[1] Elagabal ließ seine Freunde, wenn sie trunken waren, einschließen und wilde Thiere zu ihnen hineinbringen, die durch Ausbrechen der Zähne unschädlich gemacht waren, worüber viele aus Schreck gestorben sein sollen; geringeren Freunden ließ er bei Tafel mit Luft gefüllte Polster unterlegen, die dann entleert wurden.[2]

Bewirthung. Die Bewirthung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens sechs Gängen;[3] bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig;[4] dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian köstlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen;[5] doch dies nur bei seinen öffentlichen Gastmählern, während er in seinen eignen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab.[6] Die ungeheure Verschwendung, mit der Commodus kaiserliche Gastmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück.[7] Alexander Severus beobachtete an großen Tafeln dieselbe Einfachheit, wie im kleinsten Kreise.[8] Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirthet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf anderen, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsetzen.[9]

Tafelgeschirr. Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwol diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des ersten Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Wie andere Kaiser (so Caligula, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Pertinax)[10] veranstaltete auch Marc

1) Dio LXVII 9. 2) Elagabal. c. 25. 3) Sueton. Aug. c. 74. 4) Suet. Tiber. c. 34. 5) Sueton. Vespas. c. 19. 6) Tac. A. III 55. 7) Vit. Pertin. c. 8. 8) Alexand. Sev. c. 34. vgl. c. 37. 9) Hadrian. c. 17. 10) Sueton. Cal c. 38 sq. Dio LXVIII. 2. Plin. paneg. c. 50. Antonin. P. c. 7. Pertinax c. 8.

Aurel, um die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auktion von werthvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung, worunter sich namentlich auch goldene, krystallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmähler mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr, wie er selbst, auszurichten[1] und sich goldener Ueberzüge auf den Speisesophas zu bedienen; doch soll der erste Unterthan, der von dieser letztern Erlaubniß Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein.[2] Mit Gold gestickte oder gewirkte Tafeltücher ließ zuerst Hadrian auflegen, was dann Elagabal nachahmte, der außerdem auch solche anwandte, auf denen Bilder der aufzutragenden Speisen gewebt oder gestickt waren. Auf der Tafel des Alexander Severus sah man ganz einfache nur mit scharlachrothen Streifen gezierte. Gallienus dagegen ließ stets mit Goldstoff decken.[3] Der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte.[4] Aurelian ertheilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man sich ihrer bedienen dürfe.[5] Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiserlichen Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es (noch als Prinz) übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in weiß kleidete, und drückte sein Mißfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: „Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft: nur einer sei Herrscher!" — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmuthes berichtet wird.[6] Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichnete Kleider, sowie den ganzen übrigen Pomp zu bedürfen.[7] Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich

und Tracht der Dienerschaft.

1) M. Anton. c. 17. 21. Vict. epit. 16, 8. Eutrop. VIII 14. 2) Elagab. c. 19. 3) Marquardt Hdb. V 1, 321. Anm. 1990. 4) Dio LVII 14. Tac. Ann. II 33. 5) Aurel. c. 46. 6) Sueton. Domitian. c. 12. 7) M. Antonin. Comm. I 17.

bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor.[1] Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung von gesuchter Einfachheit war, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ.[2] Noch in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gehörten goldgestickte Tuniken zu der besonderen Tracht der kaiserlichen Diener.[3]

Die Gäste in der Toga.

Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindestens noch unter Marc Aurel. Septimius Severus, von diesem zur Tafel geladen, erschien im Pallium statt in der Toga. Es wurde ihm eine Toga des Kaisers gereicht, was dann als Vorzeichen seiner späteren Herrschaft galt.[4] Vermuthlich hat sich aber auch hier der Gebrauch des römischen Staatskleides bis in eine sehr späte Zeit erhalten. Die Magistrate scheinen überdies für die kaiserliche Tafel ihre Insignien angelegt zu haben. Als im J. 70 ein Gastmahl Othos durch einen Soldatenaufruhr gestört wurde, warfen die anwesenden Magistrate ihre Insignien fort, um unerkannt fliehen zu können.[5] Bei der Mahlzeit selbst ließ man die Toga vermuthlich von der Schulter herabfallen wie dies Hadrian nach dem Bericht seines Biographen gethan zu haben scheint.[6] Daß Soldaten in ihrer kriegerischen Tracht erschienen, soll in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts Sitte geworden sein.[7]

1) Aurelian. c. 50. 2) Alexdr. Sev. c. 34. vgl. 23. 3) Ammian. XXVI 6, 15. Cf. Lips. Elect. II c. XXV. 4) Sever. c. 1. Vestis cenatoria: Maximin. jun. c. 4. 5) Tac. H. I 81. 6) Hadrian. c. 22. 7) Vit. Salonin. Gallien. 2. — cf. XXX Tyr. 23 u. Sueton. Caes. c. 48.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 76 f. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.

Wie verschieden im ersten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Ansehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt sich aufs klarste aus dem Stande der Personen, die sie in den verschiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieselben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine soviel als möglich chronologisch geordnete Uebersicht der betreffenden Beamten aus dieser Zeit, soweit sie mir bekannt sind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder sonst namhaft gemachten Aemter, soweit dieselbe erforderlich ist. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu dieser wie zu der vorigen Auflage, die ich Herrn Professor Otto Hirschfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geschlossen und mit H. bezeichnet.

I. A rationibus.

Hirschfeld (Das aerarium militare in d. r. Kaiserzeit, Philol. Jahrbb. 1868, S. 688, 10) nimmt mit Wahrscheinlichkeit an, daß das (vielleicht erst nach August eingesetzte) Amt a rationibus anfangs nur eine Rechnungsbehörde zur Controle der kaiserlichen Verwaltungsbeamten war, ohne die Befugniß, eigenmächtig über die kaiserlichen Gelder zu disponiren, und erst von Claudius zu so großer Bedeutung erhoben wurde. „Aber es ist doch im ersten Jahrhundert stets ein kaiserliches Hausamt geblieben, und es scheint mir nicht richtig, dasselbe in dieser Zeit unter die Procuratoren zu zählen; denn nie führen diese Freigelassenen vor Hadrian den Titel procurator und werden ebenso wenig nach Bekleidung anderer Procuraturen zu dieser Stellung befördert."

Ob mit dem seit Hadrian procurator a rationibus genannten Beamten der procurator summarum rationum identisch sei, wie Marquardt, Hdb. d. R. Alterth. III 2 S. 224, Henzen (Ann. d. Inst. arch. vol. 29 [1857] p. 100; Mem. d. Inst. II p. 292) und Mommsen (De C. Caeli Saturnini tit., Mem. d. Inst. II p. 322—324) annehmen, scheint mir mindestens sehr zweifelhaft. Namentlich ist es schwer zu glauben, daß dasselbe Amt zwei verschiedene Namen gehabt habe. Es kommen aber nicht bloß procuratores summarum rationum vor, sondern auch proximi summarum, adjutores und tabularii. Henzen 6567 (vgl. p. 512) aus der Zeit des Carinus: tabul. [su]mmarum rationum [cum] proximis et adjutoribus. Da nun auch mehrere Unterbeamte a rationibus genannt werden (Marquardt, A. 1272), so dürften hier zwei verschiedene, ähnlich organisirte Verwaltungen vorauszusetzen sein. Daß der proc. summar. rat. schon im zweiten Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnahm, ergibt sich aus der unten anzuführenden Inschrift des L. Aurelius Nicomedes; was aber sonst aus derselben von seiner Laufbahn bekannt ist, dazu bieten die Denkmäler der aus jener Zeit bekannten procuratores a rationibus durchaus keine Analogie. Auch folgende von Henzen in den Memorie dell' Instit. arch. vol. II (1865) veröffentlichte Inschrift eines procurator summarum rationum ist von den bekannten der procc. a rationibus durchaus abweichend (die Ergänzungen von Henzen und Borghesi):

Quint? ILIO C. FIL

adlecto in amplissimum ORDINEM INTER PRAETORios IVDIClo divi Pii (s. Augg.?)

ab epistu LIS · LATINIS · PROCVRATORI · SVMMARVM · RATIOnum

procuratori aSIAE · IVRIDICO · ALEXANDREAE · ABEPISTVLIS · latinis adjutori??

procuratori MACEDONIAE · ABCOMMENTARIIS · CORNELI · REpentini pr. pr.

Die Inschrift eines Gavius Aquilo (Henzen Varietà Epigrafiche AdI. 1866 p. 136) übergehe ich, weil die Ergänzung [proc. s]ummarum mindestens zweifelhaft ist. Das Fragment IRN. 2518 (M. Aur. . . . proc. summar. rat. uxori), das aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammt (vgl. 2517), gibt keinen Aufschluß.

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a ratio-

nibus ohne nähere Bestimmung wie adjutor, tabularius u. s. w. findet, müssen, so lange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als oberste Dirigenten gelten.

Anthemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationis (sic) accensus velat. ab Aug. Orelli 2931. Vielmehr accensus de latere: Mommsen de apparitoribus magistratuum Rhein. Mus. N. F. VI 4. Henzen III p. 246. Vgl. 6340.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi. Doni VII 139 p. 900.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377. Wol kaum identisch mit dem bekannten Procurator von Judäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenso Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. XII 54 und Joseph. A. J. XVIII 6, 6; XX 7. 1. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 6.

M. Antonius Antoniae Augustae l. Pallas (Mommsen Ind. Plin.), a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 55, † 62. Vgl. S. 83; 92, 1; 93; 95; 97; 100; auch schol. Probi ad Juven. I 109. Auf ihn bezog Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Chilumene (sic?) conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. epp. VII 29), wol gewiß richtig; auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert. Borghesi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos. suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelassener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797 war adjutor des Claudius Athenodorus praef. annonae: Orelli 3200 (wol unter Nero, vgl. Hirschfeld, Getreideverwaltung, Philologus XXIX p. 28).

Claudius Etruscus, vielleicht der Nachfolger des Pallas, verwaltete wie es scheint das Amt noch unter Domitian und † etwa 91. Vgl. oben S. 100 f.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen im 11ten Consulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (Orelli 1194 = Donati 62, 4), seiner Frau. [Derselbe Atticus ist erwähnt in einer Inschrift des Museum Despuig (Bouer Museum D. n. 37): dis manibus | Fortunati. Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus. imp. Caesaris. | Domitiani. Aug. | Germanic. | Atticianus. tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Besitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklav ist. H.].

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 [wahrscheinlich ein Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da seine Schwester Flavia Aug. l. Daphne ist. Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1: . . . l. l. a rationibus etc. ist nicht recht klar; es scheint Nero darin erwähnt zu sein. Fabr. 477, 150: Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto lib. — wahrscheinlich verschieden von dem Orelli 2946 genannten: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. Vgl. Murat. 897, 1. H.].

Auch nach Hadrian haben neben Rittern Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste der letztern ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = Doni A. V. 79 p. 181; die Inschrift befindet sich nach Henzens Mittheilung in Cività Lavigna). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

L. Valerius Proculus wurde (nach der ihm in Malaca gesetzten Inschrift CIL II 1970 = Henzen 6928 besser id. p. 522) nach verschiedenen hohen Procuratoren PROC. PROVINCIARVM | TRIVM galliarum, proc. a rationibus AVG | praeF. annONae praef. aeGYpTi (die praef. Aegypti wird bestätigt durch Henzen 7420 e, die praef. annonae (im J. 144) durch Grut. 255, 1—3; und so kann nach der Analogie der ähnlichen ritterlichen Beamtenlaufbahnen die procuratio a rationibus wol mit Sicherheit als von ihm verwaltet angenommen werden). Vgl. Hirschfeld Getreideverwaltung, Philol. XXIX 30, 11.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militärische Tüchtigkeit sich unter Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern emporarbeitete (Dio LXX 15, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator gewesen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae oder vigilum, praefectus Aegypti (zwischen 161—166), zuletzt praef. praetorio. Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 31, 14. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Ti. Cl. Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et rationibus Augg. et praef. vigilum CIL III 6574 (mir noch nicht zugänglich; vgl. die Nachträge).

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Bassäus Rufus praef. praet. war. Zu Säpinum (Altilia) befindet sich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt,

auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inschrift Mommsen IRN 4916 [ungefähr 166 p. C. gesetzt; vgl. Borghesi zu 4618 H.], die die Kopieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derselben ist von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich schreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft sind: conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde cum quererentur per itinera callium frequenter injurias se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductores habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactica habere — et sub hac specie oves quoque dominicas redhibeant (i. e. 'redhibendas sibi postulent', proprie 'evincant' M.) in illo tumultu: necesse habuimus eis jam (statim?) scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripsisses ita fieri, in loco domini si tibi videbitur indices Bassaeo Rufo et Macrino Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant eosdem ad magistratus et stationarios; neutiquam enim ad eam quam nisi imperatum factum est. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praeff. praet. und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 [im Kloster S. Paolo. Die letzte Zeile lautet nach Nissens Collation: — — NO. II. ET. L. SEP. Daher ergänze ich: L. Venuleio Apronia]no II et L. Ser[gio Paulo II: 168 p. C. Da in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, so sind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). Derselbe Cosmus auf einer Bleiröhre AdI. 1857 p. 69 (Romae in Aventino): Cosmi Aug. lib. a rat. H.]. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Euphrates, der das Amt zwischen 170 und 174 bekleidete. Galen. XIV 4: *ἦν δὲ τηνικαῦτα διὰ τὸν Γερμανικὸν πόλεμον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ἴστρον χωρίοις* (M. Antonin.) *ἐμοῦ παραιτησαμένου τὴν ἀποδημίαν ἐκείνην. ἐπεὶ δὲ τὴν ὑπὸ Δημητρίου τοῦ ἀρχιατροῦ σκευαζομένην ἀντίδοτον ἐπῄνει, μετὰ θάνατον αὐτοῦ γράψας Εὐφράτει τῷ καθολικῷ, παρ' οὗ τὰ πρὸς τὴν σύνθεσιν ἐλάμβανεν ἁπλᾶ φάρμακα, δηλῶσαι τίς αὐτῷ παρῆν τῶν λαμβανόντων σύνταξιν αὐτοκρατορικήν, καὶ πυθόμενος ἐμὲ διὰ παντὸς αὐτῷ κατὰ πάσας τὰς συνθέσεις παραγεγονέναι, σκευάζεσθαι μὲν ἐκέλευσεν ὑπ' ἐμοῦ τὴν ἀντίδοτον.* Die Abwesenheit Marc Aurels

an der Donau, während welcher Galen in Rom als Arzt und Schriftsteller thätig war, dauerte von 170 bis 174: Clinton Fasti Romani ad 174. Der proc. a rationibus führte nach dieser Stelle wie es scheint auch die Aufsicht über die kaiserlichen horrea. (Ein Euphrates auch S. 99, 9).

Ritter aus nicht genau zu bestimmender Zeit:

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31) war praef. leg. II. Tra(janae) gewesen und stieg von der Procuration der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur praef. annonae. [Vgl. Murat. 915, 9. In seiner Inschrift Murat. 690, 6 = Kellermann. Vig. 31 = CIL V 1, 867 ergänzt Mommsen: proc. provinc. Lugdunens. et Aquitan(icae), a rationib. Aug. Vielmehr Aquitan. (proc.) a rationib. Aug. Vgl. Philol. XXIX 32, 18. H.].

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) stieg zu demselben Amte auf derselben Stufenleiter. Er war tr. mil. leg. VII Gem. gewesen, welchen Beinamen die Legion unter Vespasian empfing. Hirschfeld a. a. O. 32, 17.

M. Petronius Honoratus. 1) Reines. Cl. VI n. 123 durch falsche Supplemente verdorben; richtig aus Manutius' Hdschr. bei Labus di un' epigrafe etc. p. 125. 2) Murat. 1088, 4 = Doni cl. VI 17 p. 227 (mit Unrecht bezweifelt von Eichhorst qu. epig. de procc. p. 15; nach Henzens Mittheilung in der Villa Muti zu Frascati vorhanden), war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a. ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz CIG. III p. 131) pontif. minor. Hirschfeld a. a. O. 31, 15. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. H.].

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [die Inschrift ist von seinen Erben, vermuthlich also nach seinem Tode gesetzt. H.].

M. Nonius? Gruter 588, 4 (e Nazario): D. m. | Liburae contubernali | Speratus M. Nonii a rationibus | et sibi. Daß Speratus a rationibus M. Nonii war, ist schwerlich anzunehmen; vgl. Tac. A. XVI 8; das Fehlen des cognomen fällt auf.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt), [lautet nach De Minicis Iscriz. Fermane p. 215 nr. 628: PROC . . . . . | A. RATIONIB . . . | PRAEF. VIG | P. C. D. D. P; nach desselben wol richtiger Erklärung (Adl. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. H.].

Falsche Inschriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Jahrbb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XIII 95, als schlecht abgeschrieben betrachtet [vgl. Borghesi Adl. 1846 p. 319 ff. Desgleichen: Donati 308, 7; 329, 4. Murat. 979, 3 = Doni VII 186; ferner CIL. II 396*. H.].

Aus dem dritten u. vierten Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emesa, vielleicht libertus, unter Elagabal *τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος* Dio LXXIX 21. Alex. Sev. c. 23: cum plerosque eunuchos rationibus et procurationibus praeposuisset Heliogabalus, hic illis et veteres sustulit dignitates.

Felicissimus. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) aus der Zeit Diocletians. Henzen Anm. zu 5587; III 471.

(Die Inschrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n — Murat. 83, 2 aus Ligorio — ist unecht.)

II. A libellis.

C. Julius Callistus (vgl. S. 83; 91, 4). So heißt er bei Scribonius. Joseph. Antiqu. XIX 1, 10; *Κάλλιστος ἀπελεύθερος δὲ ἦν Γαΐου κτλ.* [Weder in dieser sehr ausführlichen Stelle noch bei Dio LIX 29 (Mord des Caligula: *ἐν οἷς ἦν ὅ τε Κάλλιστος καὶ ὁ ἔπαρχος*) ist von einem Amt die Rede, das beide wol erwähnt haben würden, wenn Callistus es damals schon bekleidet hätte. H.]. Bei Plin. H. N. XXXVI 10 heißt er Caesaris Claudii libertorum potentia notus. Unter Claudius *ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο* Zonar. 563 D. sq. Eine ihm von einer Näherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. [Da Callistus im Jahr 48

von Tac. A. XI 29 mit Narcissus und Pallas den beiden Beamten ab epistulis und a rationibus als gleich mächtig genannt wird, vgl. A. XII 1, so bekleidete er damals offenbar noch das Amt. H.]. Sein Vorgänger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca cons. ad Polyb. 6, 5. Vgl. ib. 5, 2 und oben S. 101 f. Die Schrift des Seneca ist vor 44 verfaßt: Jonas, de ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi p. 30 sqq. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getödtet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374.

Doryphorus (τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα Dio LXI 5), der Nachfolger des Callistus, einer der mächtigsten Freigelassenen Neros und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Ner. c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppäa entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Vgl. S. 89. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dio's Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Josephus seine jüdische Archäologie und seine Selbstbiographie richtete, muß ein anderer sein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) voraussetzt (c. 65). S. Paret, des Joseph. Gesch. des jüdischen Krieges Einl. S. 23. Vgl. oben S. 89, 4; 92, 1; 120.

Entellus (ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuser hat Martial VIII 68 besungen (oben S. 92, 2).

[Die Inschrift Grut. 587, 9 (obwohl von Ursinus) scheint echt zu sein: Dis manibus | T. Fl. Capitolini | Hermes Aug. lib. | a libellis et | Flavia Irene | parentes | filio dulcissimo | v. a. VIII. m. V. H.].

Aus dem zweiten Jahrhundert sind mir nur drei Ritter als Vorsteher dieses Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut seiner Inschrift (Borghesi Adl. 1846 p. 313 = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militärischen Aemter zuerst censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes, doch vgl.

Bdl. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwischen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus (urbanis), a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis also wol im Anfange von Hadrians Regierung.

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdun. und Aquitanic. Prokurator gewesen, a libellis et censibus; sein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz CIG. III 5895: *Μ. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* (a cognitionibus, Dio LXXVIII 13 *διαγνώσεων*), *ἔπαρ[χον] ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα . . . καὶ περὶ τὴν φλαμινίαν ἐπι[τροπεύσαντα] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ*. Nach *τα—* scheinen 2 bis 3 Buchstaben zu fehlen; die Ergänzung von Franz *τα[μίαν]* ist aber unmöglich, da Dionysius Papirius vom Ritterstande war. [Mir scheint die Inschrift des Papirius zu ergänzen: *καὶ δουκηνάριον τα[μείων]* oder *τα[μείων] Καί[σαρος] περὶ τὴν Φλαμινίαν, ἐπί[τροπον] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ* und entsprechend dem Titel: ducenario praef. vehicul. a copis Aug. per viam Flaminiam in der Inschrift des Anonymus Orelli 2648, die ebenfalls frühestens in die Zeit des Commodus (Pius Felix) fällt; bei der Aehnlichkeit der Laufbahn ist es sogar möglich, daß der Anonymus kein anderer sei, als Papir. Dionysius; es wäre dann am Anfang nicht mit Garucci und Mommsen: [a consiliis] . . . . . ., sondern: [a libellis et cognitionibus imp. Commodi] Pii Felicis Aug[usti] zu ergänzen; ducenario ziehe ich trotz Henzens Bedenken (Adl. 1857. S. 97 A. 1) zu praef. vehicul. (vgl. Murat. 682, 4: praef. vehicul. ad CC, allerdings vielleicht interpolirt) wie auch centenario consiliario ohne Zweifel zusammengehört. Gegen die Ergänzung der griech. Inschr. ließe sich höchstens einwenden, daß *Καί[σαρος]* die einzige Abkürzung in der Inschrift und nach der Abschrift Marini's nach TA nur zwei bis drei Buchstaben zu fehlen scheinen; doch ist die Genauigkeit der Abschrift fraglich. H.]. Schon Franz hielt ihn für identisch mit dem praef. annonae Dionysius Papirius, der 189 getödtet wurde (Dio LXXII 12—14); wogegen Henzen (Adl. 1857 p. 97) erinnert hat, daß die Präfektur Aegyptens erst nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (Philologus XXVI

S. 42), der die Identität festhält, nimmt eine Degradation des Dionysius von der Präfektur Aegyptens zur Getreidepräfektur an, auf welche sich die Stelle bei Suid. s. *ἐλοιδόρησε* beziehen könnte: *Αἰλιανός. ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα.* Daß eine solche Degradation, wenn auch gewiß äußerst selten, doch keineswegs unmöglich war, beweist der von Hirschfeld a. a. O. S. 28 angeführte Fall des Arrius Varus praef. annonae im J. 71 Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solatio ageret, annonae praefecit. An der Identität des Dionysius Papirius in der Inschrift und bei Dio ist also nicht zu zweifeln. Vgl. Hirschfeld S. 32.

Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erscheint, ist entweder zufällig oder die Inschriften sind vor dem Abschluß ihrer Laufbahn gesetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich später auch praef. praetorio. Desgleichen unter Alexander Severus Ulpian nach der Bekleidung des Amts a libellis; vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 33; ebenso C. Caelius Saturninus, dessen Inschrift Mommsen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. [Andere Zeugnisse für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518: magistro a li(bellis ma)gistro a ce(nsibus). Orelli 2352: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6: ex magistro scrinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. Aurelius Arcadius Charisius magister libellorum (4. Jahrhundert) Digg. I 11. Ein Subdirigent aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts: Fabretti 689, 107: Dedication an Caracalla, Geta Julia Aug. von: Antonius(?) lib. proximus a libellis. In der Inschrift Gruter 587, 7: M. Aurelio Aug. | lib. a. libellis | adjutori ist das Fehlen des cognomen auffallend; Gruter 587, 8 ist wol sicher falsch. Desgleichen Orelli 3215: M. Caecilius Paullinus a libellis fisci f. Vgl. a. a. O. S. 54. H.].

III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Theils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens.

Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

1. vor Hadrian.

Justin. XLIII 5, 11 f.: Trogus — dicit — patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse.

Vor der eigentlichen Einrichtung des Amtes der Briefe wünschte August Horaz zum Gehülfen in seiner Correspondenz zu haben, dem er, wie Sueton sagt, officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. vit. Horat.): ante ipse scribendis (O. Jahn Philologus XXVIII 10: rescribendis coll. Sueton. Aug. c. 45 epistulis — legendis ac rescribendis; eher wol rescribendo) epistulis amicorum sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit.

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Trotz dieser Theilung war die oberste Leitung (mindestens seit der Zeit des Claudius, aus der sich die große Bedeutung dieser drei Hofämter datiert) offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 103 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Correspondenz sowol mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im zweiten Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als selbständiges Amt konstituirt worden zu sein (s. ebds.); daß trotzdem auch im zweiten Jahrhundert Beamte ohne weitern Zusatz „ab epistulis" genannt werden, beweist keineswegs das Gegentheil; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorsteher, sondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi, tabularii, scriniarii (Grut. 1111, 10) ab epistulis — der Kürze wegen einfach „ab epistulis" genannt worden sind. Ein Flavius Hermes ab epistulis graecis, der im Alter von 18 Jahren starb (Or. 1727), war wol noch zu jung, um Vorsteher auch nur einer Abtheilung zu sein; er war eben nur ein Gehülfe;

desgleichen Libanus oder Libanius Caesaris vern. ab epistulis, gestorben im siebzehnten Jahr (Gruter 586, 7).

Wenn nun auch im zweiten Jahrhundert ausnahmsweise Freigelassene ab epistulis (d. h. wie es scheint, als Dirigenten) vorkommen, so könnte dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei selbständige Büreaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrscheinlich ist von der Einrichtung Hadrians, diese Stellen nur mit Rittern zu besetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelassene a libellis aus dem zweiten Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorstehern dieses Amtes mehr Inschriften hätten.

Die Beamten ab epistulis im ersten Jahrhundert, soweit sie aus Inschriften bekannt sind, hat schon Borghesi größtentheils verzeichnet Adl. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berücksichtige ich auch hier nicht.

[C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21. Ligorianisch. H.].

Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 und Juliae Methe | Januarius | ab epistolis | contubernali | carissimae. Spon. Miscell. p. 205 [vielleicht dieselbe Inschrift H.].

Gruter 578, 6 = Orelli 2437 = Mommsen IRN. 6851: Agriae Triphosae vestificae Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus conjugi sanctissimae b. d. s. m. Auf demselben Stein (Orelli 41): Byrae Canacinae Liviae Aug. ser. a veste magn. Ti. Claudius Alcibiades mag. a bybliotheca latina Apollinis item scriba ab epistulis lat. [In der ersten Inschrift ist scriba wahrscheinlich nicht (nach Mommsen Ind. p. 467) mit a lib. pontificalibus, sondern mit ab epistulis graec. zu verbinden, wofür sowol der Schluß der zweiten Inschrift, als IRN. 6880: Ti. Claudius Natalis a libris pontifical. spricht. Das Amt ab epistulis oder scriba ab epistulis war damals offenbar noch ein sehr niedriges, zu dem auch Sklaven verwandt wurden; ein oberster Dirigent für beide Abtheilungen hat schwerlich vor Claudius existiert. Beide Inschriften gehören wahrscheinlich der Zeit Augusts an; Ti. Claudius Alcibiades war vielleicht ein Freigelassener des Tiberius (vor seiner Adoption), Livius Theona ein Freigelassener der Livia Aug(usti uxor; nicht Julia Augusta): daher konnten beide sich nicht als liberti Augusti oder Augustae bezeichnen, und haben wol deshalb ihren Namen nichts hinzugefügt.

Ti. Claudius Aug. l. Philologus ab epistulis. Murat. 2043, 2. Jahn

Spec. epigr. p. 93. [Am genauesten Borghesi Oeuvres V 297, der ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Schüler des Grammatikers Pudens, Prokurator der Aemilia Lepida (Gruter 653, 2. Borghesi V 296) hält. H.]

[Ti. Claudio Augusti liberto | Primioni ab epistulis etc. In horreis musei Lateran. Descr. Henzen. Unediert. H.]

Narcissus vgl. S. 83; 92, 4; 94, 4; 95, 3. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius' Begräbniß: Senec. Apocol. 13, 1. Aug. lib. ab epistolis Fabretti 543, 408. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν.* Natürlich nicht zu verwechseln mit Afranius Burrus (*ὁ τῶν στρατευμάτων ἔπαρχος* ib. 8, 2), und ohne Zweifel ein Freigelassener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. *Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος* Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterstatter über Otho's letzte Entschlüsse anführt. [Da der Beisatz *ὁ ῥήτωρ* ihn als einen bekannten Redner zu bezeichnen scheint, so darf man ihn wol für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus ist und in der Zeit Vespasians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. dial. c. 2), mit Quintilian, der besonders seine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh starb (X 1, 120). H.] Er war wol ein Ritter; „daß von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelassene bestimmte Posten an römische Ritter übertragen (Tac. H. I 58), schließt nicht aus, daß Otho gleichzeitig ebenso verfuhr." Mommsen, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, Hermes IV 322,1.

Dionysius. Suid.: *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.*

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 1397; und dessen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derselben Inschrift. [Vielleicht derjenige an den Josephus seine Schriften gerichtet hat. H.] Die jüdische Archäologie erschien 94 A. J. XX 11 a. E. Die Selbstbiographie etwa 103, die Schrift gegen Apio wahrscheinlich nachher. Vgl. Paret, Gesch. d. Jüd. Krieges S. 21 bis 24.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copiis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommsen, Rhein. Mus. VI 23).

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345.

(T. Flavius Aug. l. Hermas ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V. d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154.)

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10.

T. Flavius Abascantus. Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. (?) Grut. 586, 4 = Fabretti 249 L. vgl. 321 L. Thallo | Abascanti | Aug. lib. | ab epistulis | lib: so nach Henzens Mittheilung richtig bei Grut. 587, 5; bei Murat. 917, 3 statt lib. falsch lat. — Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Antistia (Stat. Silv. V 1; vgl. oben S. 104 f.) heirathete er eine kaiserliche Freigelassene Hesperis und bekleidete nach dem Amt ab epistulis das a cognitionibus Henzen 6524. Seine Grabschrift lautet: Dis manibus T. Flavi Aug. lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273. Auf dem Grabstein ist der damals berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X. 50. 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermuthlich war. Vielleicht ist das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller, R. d. St. Rom S. 115) von ihm erbaut.

Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d.

d. Or. 801. Mommsen R. G. D. Aug. p. 127: ab epistulis fuit et Domitiano, cujus nomen solito more tacetur, et Nervae et Trajano, cumque officium perpetuum esset (nam procurationem a patrimonio per aliquod tempus cum altera procuratione videtur conjunxisse), toties id scribit se iterasse, quoties principem mutaret. Vgl. über ihn Mommsen Hermes III 37, 5; Plin. epp. I 17, VIII 12 und oben S. 106, 1.

M. Ulpius Aug. l.... ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2.

[Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. H.]

Diese Uebersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Aemter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9); er war wol ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Comon heißt (Grut. 586, 9 = Henzen 6935; vgl. Eichhorst quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, so dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorsteher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Aehnlichkeit.

2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Lätus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entsetzt (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermuthet, daß seine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, so ist deshalb nicht anzunehmen, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des zweiten Jahrhunderts kommt er nicht vor.

C. Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Cas-

sius. Vit. Avid. Cass. c. 1: homine (C. tamen) novo genitus Avidio Severo [l. Syro: ὁ δὲ δὴ Κάσσιος Σύρος μὲν ἐκ τῆς Κύρρου ἦν Dio LXXI 22, H.], qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat (Dio ib. — τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ [Hadriani] διαγαγόντα ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirschfeld statt πρὸς τὸν αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον zu lesen ist πρὸς τὸν Ἀουίδιον Ἡλ.; vermuthlich identisch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er stieg bis zur Präfektur von Aegypten, die er laut der Inschrift eines Tempels in der großen Oase im J. 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: ἥκει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου γενομένου γράμματα ἅμα τοῖς βασιλικοῖς. Vgl. Letronne recherches sur l'Egypte p. 246 ff. [und archäol. Zeitung 1869 S. 123: per C. Avidium Heliodorum praef. Aeg. H.]. Avid. Cass. c. 1: Quadratus — illum — adserit — apud ipsum Marcum praevalidum. nam jam eo imperante perisse fatali morte perhibetur.

L. Julius Vestinus. C. I. Gr. III 5900: Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος. [Suid. Οὐηστῖνος Ἰούλιος χρηματίσας σοφιστὴς ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν — Vgl. Borghesi AdJ. 1846 S. 325. H.] Vgl. Letronne a. a. O. S. 251 f. Daß ἐπιστολεύς nichts anderes bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. Ἐπὶ τῆς παιδείας, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" übersetzen, ist a studiis.

Von einem vierten Sekretär Hadrians zählt eine beim 42sten Bogen der Wasserleitung von Ephesus gefundene Inschrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4) Aemter und Ehrenstellen auf; der Name ist verloren; daß sie sich auf Vestinus beziehen, was Borghesi AdI. 1846 p. 325 für möglich hielt, ist wenigstens nicht wahrscheinlich: . . . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadriani | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin | ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. Letronne a. a. O.: Il semblerait qu'à cause de sa prédilection pour l'Egypte cet empereur aimait à y placer les gens, qu'il affectionnait, ou qui avaient rempli auprès de sa personne des places de confiance.

Celer (Philostrat. vitt. sophist. I 22 τεχνογράφος d. h. Verfasser

eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philostr.), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristides sagt, Plato sei ihm im Traume erschienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον* (l. *τοιούτου*) *ὄντα ὅστις εἶ.* Vielleicht ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. bibl. Gr. VI 126.

L. Domitius L. f. Rogatus pontif. minor proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauacorum etc. Marini atti d. fr. Arv. II p. 775 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit sind zwei Freigelassene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelassene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8. [Die Reihenfolge seiner Aemter war vielleicht: 1) p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2) prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 (Bleiröhre). 3) ab epp. gr. Gruter 586, 8. H.]

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, selbstverständlich ist.

Ab epp. lat. Quintilius? C. f.; vgl. oben S. 166. [In der Inschrift des Ser. Caecilius Q. f. Quir. Crescens Volusianus Maffei M. V. 462, 4 lese ich in Z. 4 und 5 nach Peyssonel p. 101 und einem unedirten von Hübner abgeschriebenen Mscr. v. Ximenez in Madrid: ab epistu[l(is)[Di]vi. Antonini ab [ep]istu[l(is] Augustorum. H.]

T. Varius Clemens (Haakh, St.-R.-E. VI 2381) heißt in der Inschrift Grut. 482, 5 = Seidl. monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesar[ienses] Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. Da hier die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius gemeint zu sein scheint (Paus. VIII 43; vit. A. P. 3), so sind unter den Augusti M. Antoninus und L. Verus

zu verstehen. Vielleicht ist er identisch mit dem von Dio LXXI 12 (im J. 170), wie es scheint, als Präfekten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarruntius Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, sagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem J. 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Haakh a. a. O. V 1823. Er scheint bereits unter M. Antonin praef. praet. geworden zu sein; Commodus entfernte ihn vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (vit. Comm. 4) oder des consularischen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getödtet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Cassius, und bei ihm sehr einflußreich Dio LXXII 7.

Ab epp. gr. Ti Claudius Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et a rationibus Augg. CIL III 6574; vgl. oben S. 168.

Alexander, genannt *Πηλοπλάτων*. Philostrat. vitt. sophist. II p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κατακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν.* Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derselbe, dessen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er schrieb unter andern *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus seine Ecloge dedicirte, lebte nach Photius unter M. Antonin und Commodus; diese sind also gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck.: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.* Vgl. p. 225 (*σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς*) u. p. 379: *ἑξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καὶ?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως.* Er scheint also gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet zu haben, wie später Marcius

Agrippa Dio LXXVIII 13. Vgl. oben S. 107 f. Mai hielt ihn für identisch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenossen (epp. ad. amicos I 4 cf. epp. Gr. 4 ed. Niebuhr).

Adrianus, Sophist. Philostr. vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: *νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος.* Doch sagt Suidas s. v.: *μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγραφεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο* i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der spätern Zeit anwendet. — In der Inschrift I. R. N. 4618 = Henzen 6517 . . . [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borghesi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulösen, halte ich kaum für möglich.

Aus dem dritten Jahrhundert sind bekannt:

Antipater, Sophist aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever (Philostr. vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. d. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: *ὁπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν*[l. *τάττειν*; vgl. z. B. Joseph. vita § 65. A. J. XX 8, 9. H.] *πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν* (Sever und Caracalla) *τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνήκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν, ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.*

Marcius Agrippa, bei Caracalla *τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας* (Dio LXXVIII 13), obwol Caracalla seiner Mutter Julia *τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν* überlassen hatte (LXXVII 18. vgl. LXXVIII 4). [Von Caracallas Ermordung heißt es vit. Carac. c. 6 f.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. H.]

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. p. 17. Er bekleidete auch die Professur der Beredsamkeit zu

Rom, *νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι.* Ueber die an ihn gerichtete Schrift Philostrats von der Abfassung der kaiserlichen Briefe vgl. S. 107, 4.

Numisius Quintianus v. p. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) Grut. 272, 1. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. (Sekretäre Julians waren Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 ed Boiss. und Himerius Tzetzes Chiliad. VI 28.)

Aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V 116, 1 = Or. 3907 = CIL V 1, 3336 [literis bonis also wol noch aus dem 2. Jahrhundert. H.].

Maximus von Aegae, Verfasser eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostr. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); *ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν* (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7). [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tzschucke praef. ad Eutrop. p. 9. Nach Constantin: Orelli 2352. Codinus de orig. Constantin. p. 51. Libanius ed. Reiske III p. 438. Falsche Inschriften: Or. 3567 Vgl. Henzen III p. 372. — Gudius 202, 4. — Doni VII 52. VII 156. VIII 37. H.]

Das officium a memoria ist meines Wissens erst seit der Zeit der Severe bestimmt nachzuweisen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen sein konnte, wie Mommsen meinte, ist oben S. 102, 6 bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipsius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a m e m o r i a ejus (die codd. haben etiam memoriam) viel Wahrscheinlichkeit; Roth hat sie aufgenommen. [Fabretti p. 543 n. 395 (Romae in tubo plumbeo M. Aurelii Juliani a memoria. H.] Herodian. IV 8, 4: *ἦν αὐτῷ* (Caracalla) *τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς.* Derselbe scheint in der verdorbenen Stelle Dio LXXVIII 32 (*τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοιτον*) gemeint zu sein. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter auch Dio LXXVI 14 nach Hirschfeld's Emendation; vgl. S. 112 A. 1: *ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην* (st. *γνώμην*) *αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα*; und Murat. 892, 11 (a memoria et a cubiculo Aug.). H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscrip-

tioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefecturam urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu I. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (kaiserliches Rescript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahr 376), 3192 (aus derselben Zeit), 6328. Gruter 151, 6. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414*—416*. Gothofred. ad. cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. [In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts der Verfasser des breviar. rer. gest.: Rufius Festus vgl. Bernhardy RLG[4], S. 715 A. 516: „Der Bamberger Cod. S. XI hat in seiner Aufschrift: breviarium Festi v. c. magistri memoriae." Damit ist zu verbinden die Notiz bei Bähr RLG II[4] S. 307 A. 12, daß er in Handschriften als dictator bezeichnet wird. H.]. In der Inschrift Henzen-Or. 6328 wird ein officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrscheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). In dem Amt a codicillis wurden die Ernennungen ausgefertigt. Vgl. Marquardt Hdb. V 2, A. 3423. In der Inschrift CIG. 4033 u. 4034: *πρεσβεύσαντα ἐν Ἀσίᾳ ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἀδριανοῦ* ist *ἐπιστολή* das aus dem Secretariat abgesandte kaiserliche Schreiben, wodurch dem Betreffenden seine Ernennung angezeigt und vielleicht Instructionen ertheilt wurden, *κωδικίλλοι* das Patent. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 220. A codicillis allein: Or. 2902. 2903. 5009. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis Bull. dell. Inst. 1862. p. 8.

Die notit. dign. Orient. cap. XVII p. 49 enthält über die betreffenden Beamten der damaligen Zeit folgendes: § 1 Magister memoriae. Adnotationes omnes dictat et emittit et precibus respondet. §. 2 Magister epistolarum. Legationes civitatum, consultationes et preces tractat. § 3 Magister libellorum. Cognitiones et preces tractat. § 4 Magister epistolarum graecarum. Eas epistolas quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in Graecum. § 5 Officium autem de ipsis nemo habet, sed adjutores electos de scriniariis.

2. Zu S. 81, 2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen.*)

Das allmähliche Emporkommen der Freigelassenen im kaiserlichen Hause von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Diensten und Stellungen machen am besten einige Inschriften anschaulich, bei denen kaum zu bezweifeln ist, daß die angeführten Aemter in derselben (auf- oder absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher die betreffenden Personen sie bekleidet haben.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR. TRICLINARC (sic) || PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS. CVM Q. CLAVDIO || FLAVIANO. FILIO. ET. SVLPICIA. CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann seine Laufbahn als Vorkoster, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus versah, der bei seiner Vergiftung thätig gewesen sein soll (Sueton. Claud. c. 44). Einen anderen kaiserlichen Vorkoster nennt die Inschrift Or. 2993. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 892. Sodann wurde er Tafelaufseher, welcher Dienst auch sonst erwähnt wird; sowol im Kaiserhause (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch.), als auch in Privathäusern (Becker, Gall. III [3]258). Für einen Tafelaufseher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiserlichen Freigelassenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiser bei der Mahlzeit seine Gedichte zu überreichen:

> Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
> Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
> — —
> Tunc admitte jocos etc.

Von diesem Amt wurde Bucolas zur geschäftlichen Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele befördert. Die Erklärung, die Borghesi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6344) gegeben hat (B. d. I. A. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore“

---

*) Größtentheils bereits veröffentlicht in dem Programm der Universität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

— ist sehr unwahrscheinlich, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Zu den stehend besetzten kaiserlichen Aemtern gehörte das eines curator munerum. Curator munerum ac venationum Sueton. Calig. c. 27. Vgl. Tac. A. XIII 22. Sehr wahrscheinlich ist nun die Ansicht von Eichhorst quaest. epigr. de procuratt. imp. R. p. 25, daß überall, wo Prokuratoren neben Kuratoren genannt werden, die ersteren als Unterbeamte der letzteren anzusehen sind, da wir aus Frontin (de aquis c. 105 u. 112 ed. Buecheler) wissen, daß die curatores aquarum von senatorischem Range als Gehülfen Prokuratoren neben sich hatten, die Ritter oder kaiserliche Freigelassene waren. Der curator ludorum und munerum (der auch ein Ritter sein konnte, wie der Vater des Arruntius Stella Consul 101/102 vgl. Nipperdey zu Tac. A. III 22) wird also die ganze Oberleitung und Anordnung, der Prokurator hauptsächlich die Verwaltung der dafür bestimmten Gelder besorgt haben. Auch der proc. mun. bei Henzen 5334 ist lib. Caes. Neben den ständigen curatores ludorum et munerum scheint es auch außerordentliche gegeben zu haben. Ein solcher war wol Julianus curans gladiatorum munus Neronis principis. Plin. H. N. XXXVII 3, 11, 45, der einen römischen Ritter zum Ankauf von Bernstein nach Deutschland sandte, und Neros Freigelassener Patrobius, als er bei dem Gladiatorenspiel, das Nero zu Ehren des Tiridates in Puteoli gab, ἠγωνοθέτησε Dio LXIII, 3. Auch der bei Sueton. Caligula c. 27 erwähnte curator munerum ac venationum dürfte ein Freigelassener gewesen sein, also das Amt wol nur außerordentlich bekleidet haben.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Prokurationen; wenigstens nach der Inschrift Or. 946 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100000 Sesterzen verbunden. Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, von dem Marini atti d. fr. Arv. p. 956 nur ganz beiläufig spricht; und die Vermuthung von Eichhorst (N. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren, ist ganz unhaltbar. Sehr wahrscheinlich ist dagegen die Ansicht Hirschfeld's (das aerarium militare in der Kaiserzeit Philol. Jahrbb. 1868 S. 690 ff.), daß die procuratores castrenses die bei den Heeren stationirten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämmtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, der natürlich in Rom seinen Sitz hatte und nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aure-

lius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200000 S. bezog. Ich führe hier die mir bekannten Inschriften der procuratores castrenses an; es sind sämmtlich kaiserliche Freigelassene. Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die sogleich besprochen werden soll). 7419 d ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.); er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. K.). C. I. Gr. 3888 (*M. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρήσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρῆσιν*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Prokuration einer Provinz gewesen zu sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 98, 3 u. 4), würde die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen sein. Die von Henzen III 246 vgl. 508 für unecht erklärte Inschrift Or. 2972 Paean Aug. proc. castrens. proc. volupt. proc. Alexand. sibi posterisque suis findet sich schon in den epigraphischen Sammlungen des 15. Jahrhdts, daher hält sie Hirschfeld a. a. O. S. 692 trotz des Fehlens von l. nach Aug. und der singulären Laufbahn für echt. Derselbe fügt hinzu: Fabretti 689, 108: M. Aurel. Stertinius Carpus una cum Carpo proc. k. patre. und Fabretti 196 XLIV d. m. Primigenio Epagatho Aug. l. proc. f(isci) c(astrensis) delicio. Ligorianisch: Gud. 37, 1. 60, 10. 191, 5.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Aehnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete.

2. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI || A CVBICVLO AVG. || PROC. THESAVRORVM. || PROC. PATRIMONI. PROC. || MVNERVM. PROC. VINORVM. || ORDINATO. A. DIVO. COMMODO. || IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO || LIBERTI BENEMERENTI || SARCOPHAGVM DE SVO || ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Ob die Aemter in auf- oder absteigender Reihe genannt sind, kann zweifelhaft sein, so lange man nur das erste und letzte ins Auge faßt; denn a cubiculo kann sowol einen untergeordneten Kammerdiener als einen Oberkämmerer bezeichnen, sowie es bei ordinatus in kastrense ungewiß bleibt, welche Stellung in dieser Verwaltung Prosenes erhielt.

Da jedoch die procuratio patrimoni gewiß ein höheres Amt war als die procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est, vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel lintеariae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textrinorum procuratores etc. Denn praepositus thesaurorum ist doch wol nichts anderes als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besonderen Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist mehr als einen Verwalter anzunehmen. [Der praepositus thesauris dominicis (Henzen 6871) ist ein Officier und diese zu militairischen Zwecken eingerichteten thesauri (vgl. Gallieni c. 3) von den andern zu unterscheiden. H.]

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Marquardt, Hdb. III 2 S. 222—225; sie wurde zwar öfter Rittern, aber auch nicht selten Freigelassenen anvertraut, s. oben S. 99, 2. Ueber procuratio munerum ist soeben gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigene Verwaltung und Kasse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Gleichbedeutung der zu verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Benennungen procurator und rationalis vgl. Marini atti p. 489 a); rationalis zuerst, so viel ich weiß, Or. 39 [193 p. C.]. Not. occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebendas. sind mehrere Stellen angeführt, in

denen die arca vinaria erwähnt ist, vgl. Marquardt III 2, 108—110. Bei dieser Verwaltung angestellt waren Erasinus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378). [Der letztere ist vielleicht identisch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falsch erklärt), wonach er als Sklave einen niedrigern Posten in derselben Verwaltung bekleidet hätte. H.] Anderes s. bei Jahn spec. epigr. c. 91.

Prosenes starb im Jahre 217 und zwar nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Christ. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet sich nämlich über einem Greifen folgende Inschrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . . nIS (apriles?) SA . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II | REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS SCRIPSIT AMPELIVS LIB. Diese Inschrift ist, wie De Rossi mit Recht annimmt, von einem seiner Freigelassenen hinzugefügt, der während seines Todes nicht zugegen gewesen war und nun als Christ andeuten wollte, daß sein heidnisch bestatteter Patron im Glauben gestorben sei.

Um eine Reihe von Jahren älter ist die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inschrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen AdI. 1857 p. 86 ff., dessen ausführlichem Kommentar ich das zur Erklärung Nöthige entnehme.

3) L · aurelius (?) · l · Caesaris l (?) · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor ‖

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAEN|NIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB · IMP · ANTON|NO ‖

et divo vero . . . . VS · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS · PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA. LAENA · VXORE · SVA · HIC · SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes sind durchaus ritterliche und, wenn auch die Ergänzung equo publico zweifelhaft ist, (doch vgl. die Nachträge) jedenfalls erst nach seiner Erhebung in den Ritterstand verliehene; seine Laufbahn kann also nicht mit der der übrigen kaiserlichen Freigelassenen verglichen werden. Die sacerdotes Caeninenses (Orelli 96, 2180, 2533, 3349), desgleichen die pontifices minores sind sonst immer Männer vom Ritterstande. Ebenso sind die sonst bekannten

Direktoren des Postwesens (praefecti vehiculorum) sämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. O. S. 96), die, nachdem sie als Officiere bis zur praefectura alae aufgerückt waren, als kaiserliche Prokuratoren angestellt wurden, und zwar als centenarii und ducenarii. Ueber die procuratio summarum rationum vgl. S. 166.

4. Die späteste hier anzuführende Inschrift, aus der Zeit des Alexander Severus, fand und kopirte Cyriacus von Ancona „apud Corinthum ad marmoream quandam et ornatissimam basin prope Junonis aedem." Sein Text (Inscr. ant. XVIII 121) ist der beste; weniger gut der von Gruter 474, 1 nach Apianus gegebene, den Orelli 2952 wiederholt hat. Ich gebe daher den Text des Cyriacus, mit Angabe der Abweichungen bei Gruter.

THEOPREPEN.[1]) AVG. LIB. PROC.
DOMINI.[2]) N. M. AVR. SEVERI. ALEXANDRI PII. FEL. AVG.
PROVINCIAE.[3]) ACHAIAE. ET EPIRI. ET THESSALIAE RAT
PVRPVRARVM.[4]) PROC. AB. EPHEMERIDE.[5]) PROC. A. MANDATIS
PROC. AT.[6]) PRAEDIA. GALLIANA.[7]) PROC. SALTVS DOMITIANI
TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A. FIBLIS
PRAEPOSITVM. A. CRYSTALLINIS.[8]) HOMINEM
INCOMPARABILEM
TYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS
Ψ. *B.*[9])

1) THEOPRAEPON. 2) D. 3) PROVINC. 4) PVRPVRAR. 5) EMPHEMERIDE. 6) PROC. ET AD. 7) GALLICANA. 8) CRIST. 9) fehlt. Außerdem sind bei Gruter die Zeilen anders abgetheilt.

Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. Theoprepes war also zuerst Aufseher der kaiserlichen Krystallgefäße (d. h. des kostbaren Glasgeschirrs), dann der Kleiderschnallen. Goldene Schnallen wurden schon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. H. N. XXXIII 39: sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri. Mit solchen wurde bereits im zweiten Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde seiner Sparsamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelsteine trug (vit. Hadr. c. 10 vgl. die Anm. von Casaub. und Salmas.); dagegen trug Gallienus in Rom goldene edelsteinbesetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene

Schnallen, da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inschr. v. Thorigny II 10 f. bei Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen ist die fibula wol auch bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verstehen. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermuthlich waren sowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Ueber das Amt des tricliniarcha ist bereits gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen, des Saltus Domitianus und der praedia Galliana (Gud. wollte Gelliana, Mommsen, Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 247, hat wegen der Lesart Gallicana an gallische Eisenwerke, Hertz an die fundi Luccejani Galliani in der Bäbianischen Feldmark IRN. 1354 col. III l. 62 sqq. [vgl. Jahrbb. f. Philol. 1865, 214 ff. über Gell. XIII 12] gedacht). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instruktionen, welche Prokonsuln, Proprätoren und Prokuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. epp. X 64; öfter in den Digesten, vgl. Puchta, Institt. p. 518 f.). Lucian. pro lapsu inter salut. 13: *τί δ'; οὐχὶ καὶ ἐν τῷ τῶν ἐντολῶν βιβλίῳ, ὃ ἀεὶ παρὰ βασιλέως λαμβάνετε, τοῦτο πρῶτον ὑμῖν ἐστὶ παράγγελμα, τῆς ὑγιείας τῆς ὑμετέρας αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι;*

Dies Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, das folgende des procurator ab ephemeride kommt unter anderem Namen auch sonst vor. Schon Guther. de offic. dom. Aug. p. 875 sah, daß die ephemeris identisch sei mit den commentarii (diurni) Aug., und bezog richtig hierauf die Inschrift Grut. 587, 6: D. m. Trophimo ver. Aug. a commenta. — Aelia Verecund. conjugi opti. Eine ähnliche bei Marini atti p. 499: dis manibus T. Flavi Aug. lib. Primionis a commentar. Aug. etc. Die Sitte, daß (schon seit August) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, sowie über geschäftliche Dinge geführt wurde, ist nach Casaubonus' Vermuthung (zu Sueton. Octavian. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so glaublicher ist, da dieser auch in anderen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen

gewesen zu sein scheint (vgl. S. 197 f.). Huebner de Senatus pop. q. R. actis p. 59 hat mehrere Stellen angeführt, die über die Art und Weise, in welcher das kaiserliche Tagebuch geführt wurde, einigen Aufschluß geben; vielleicht könnte hierzu auch das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 dienen, falls es, wie ich glaube, eine karrikirte Nachahmung dieses Tagebuches ist. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Octav. c. 64, was von mehreren falsch auf die acta urbis bezogen worden ist). Tibers Commentarii und Acta bildeten fast ausschließlich Domitians Lektüre (Sueton. vit. Domitian. c. 20). Nach Neros Tode wurde im Senat Einsicht in die commentarii principales verlangt, um zu erfahren, wer sich als Ankläger gemeldet habe und gegen welche Personen (Tac. Hist. IV 40). Trajan schreibt an Plinius, er habe denen, für die Plinius das Bürgerrecht verlangt habe, dasselbe ertheilt und dies in seine commentarii eintragen lassen (Plin. epp. X 106 vgl. 105). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographieen der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (vit. Prob. c. 2).

Das letzte Amt des Theoprepes war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt, Privatalt. II 126) in Achaja, Epirus und Thessalien, da Z. 1—4 (mit Henzen Ind. III p. 116) zu lesen ist: proc(uratorem) domini n(ostri) M. Aur(elii) Severi Alexandri Pii Fe-l(icis) Aug(usti) provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat(ionis) purpurarum.

---

3. Zu S. 93, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen.

Der Freigelassene Galba's Icelus, nach seiner Erhebung in den Ritterstand Marciani cognomine ornatus (Sueton. Galba c. 14), hieß nun Ser. Sulpicius Marcianus; ohne Zweifel sollte der römische Beiname

die Erinnerung an seinen Ursprung und früheren Stand verwischen. Einen ähnlichen Fall berichtet Dio von dem Günstlinge Elagabals, dem Smyrnäer Aurelius Zoticus, der das cognomen von Elagabals Großvater Avitus erhielt (Dio LXXIX 16). Aus demselben Grunde legte sich der Grammatiker Crassicius ein römisches cognomen statt seines griechischen (d. h. seines ursprünglichen Sklavennamens) bei (Sueton. ill. gr. 18: L. Crassicius, generis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit). Vermuthlich änderten Freigelassene in dieser Art öfter ihre Namen; einen solchen verspottet Martial. VI 17:

Cinnam, Cinname, te iubes vocari
Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?
Tu si Furius ante dictus esses,
Fur ista ratione dicereris.

Während also Freigelassene gern das griechische cognomen mit einem römischen vertauschten, führten Provinzialen von freier Abstammung, die das Bürgerrecht besaßen oder erhielten, und keinen Grund hatten ihre Herkunft zu verbergen, ein griechisches cognomen neben dem römischen und zwar theils vor, theils nach demselben. So z. B. *Λ. Φοντέϊος Φόρτις Ἀσκληπιάδης, Πόπλιος Αἴλιος Φλαβιανὸς Ζωΐλος, Γ. Κλαύδιον Σειλιανὸν Πολύκριτον, Τιβ. Κλ. Μοντανὸν τὸν καὶ Ἡσύχιον; Αὐρ. Ἀγησιλάου Σεκούνδου, Τ. Στατίλιον Τιμοκράτη Μεμμιανόν, Πο. Αἴλιον Ἁρποκρατίωνα τὸν καὶ Πρόκλον.* (Borghesi oeuvr. III 499.) Zu dieser Klasse gehört der *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Aristid. or. XXVI p. 324 Jebb.). Denn die in Laodicea gefundene Inschrift eines *Θεόφιλος Σηδάτιος* (sic?) CIG 3937 bezieht sich doch ohne Zweifel auf ihn oder einen seiner Verwandten (Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 256).

In der ersten Kaiserzeit hatten sich Peregrinen auch römische Gentilnamen beigelegt, denn Claudius fand nöthig dies zu verbieten (Sueton. Claud. c. 25: peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia). Erlaubt blieb nicht nur die Annahme nichtrömischer Namen, die bei Standesänderung öfters vorgekommen sein mag (wie bei Lucian. Gall. 14 ein reich gewordener Simon sich Simonides nennen läßt), sondern auch die Beilegung römischer cognomina. Diese war bei Griechen, Aegyptern und Juden nicht selten z. B. *Σιμωνίδης ὁ καὶ Ἀγρίππας ἐπικληθείς* (Joseph. vit. 76). Andere Beispiele s. bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l'Eg. p. 247 ff.

(*Διόσκορος Μακρεῖνος, Ἡράκλιτος Οὐετρανός, Σαβινιανὸς Σαραπίων* u. s. w.). Zuweilen wurden auch die griechischen Namen ins Lateinische übersetzt. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος* (*ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ*) *μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς*. Umgekehrt kommen auch Uebertragungen römischer Namen ins Griechische vor und zwar nicht blos in der Poesie (wie Ianthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50), sondern auch im Leben. Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) steht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί — ὑγίαινε Νικασί*; was Boissieu Inscr. de Lyon p. 310 mit Recht für eine griechische Uebersetzung hält. Vgl. CIG 6739 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστῃ*); anderes ib. 4346. 6759 u. 6792 ff.

---

4. Zu S. 126 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser.

Wie die obige Darstellung S. 126 ff. zeigt, habe ich meine frühere Ansicht über die Freunde und Begleiter des Kaisers auf Grund der Abhandlung Mommsens „Die comites Augusti der früheren Kaiserzeit" Hermes IV 120—131 wesentlich geändert. Nach derselben erscheint unzweifelhaft, daß die kaiserlichen comites aus den proconsularischen hervorgegangen sind, und daß sie für jede Reise oder Expedition von dem Kaiser besonders ernannt wurden, daß es also in der früheren Zeit stetige comites der Kaiser nicht gegeben hat. Hieraus ergibt sich, daß auch meine frühere Annahme der Identität von comes und amicus irrig war. Da die Kaiser ihre Reisebegleiter aus dem Kreise der Freunde wählten, so war zwar jeder comes auch amicus, aber nicht jeder amicus auch comes.

Wenn jedoch Mommsen sagt, daß ich das Vorbild der Institution der comites und amici in dem Ceremoniell orientalischer Königshöfe gesucht habe (S. 124, 1), so bemerke ich dagegen, daß ich die Institution der Freunde vielmehr aus der Parteigenossenschaft der republikanischen Staatsmänner abgeleitet (S. 119 der 3. Aufl.) und nur angenommen habe, daß auf die Ausbildung der Formen, in welche das Verhältniß

der Freunde bald gebracht wurde, neben der Sitte der republikanischen Zeit auch (und zwar in noch höherem Grade) das Ceremoniell orientalischer Königshöfe als Vorbild eingewirkt habe. Wenn ich bei der Bemerkung, daß dies bereits an den ersten Höfen geschehen sei, an den Augusts mit gedacht habe, so glaube ich diese Ansicht festhalten zu können ohne damit zu bestreiten, „daß in der augustischen Staatsordnung überhaupt nicht ein Zug an den orientalischen Königshof erinnert, und es gerade ihr eigenstes Wesen ist, jeder solchen Parallele aus dem Wege zu gehen". Daß dagegen solche orientalische Formen und Gebräuche, die nicht blos die Staatsordnung völlig unangetastet ließen, sondern sich auch mit der römischen Sitte wohl vertrugen, schon am Hofe Augusts Eingang gefunden haben, halte ich bei den vielfachen Beziehungen desselben zum Orient und dem wiederholten Aufenthalt orientalischer Fürsten an demselben (vgl. Mommsen RGDA p. 93 sqq.) keineswegs für unwahrscheinlich. August, der die Anrede domine wie eine Beschimpfung leidenschaftlich zurückwies (Suet. Aug. c. 53), würde noch viel weniger die „barbarische Sitte" der Adoration geduldet haben, zu deren Einführung schon unter seinem zweiten Nachfolger Versuche gemacht wurden (vgl. oben S. 154, 8 u. 9; 155, 1 u. 2). Dagegen die Sitte, die nächsten Freunde mit einem Kusse zu begrüßen, konnte er ohne die geringste Verletzung des Herkommens aus dem Orient einführen.

Die Begrüßung von Männern mit einem Kusse läßt sich meines Wissens bei den Römern in der Zeit der Republik nicht nachweisen, kommt aber bereits unter August vor. Auch Lipsius elect. II 6 sagt: qui mos invaluit maxime, ut opinor, sub Augusto. Die erste mir bekannte Erwähnung der Sitte ist aus dem J. 748 u.; Sueton sagt, daß Tiberius bei der Abreise nach Rhodus sich sehr steif benahm, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito paucosque admodum in digressu exosculatus (Suet. Tiber. c. 10). Daß die Sitte noch unter Tiberius sich so gut wie ausschließlich auf die Kreise der Vornehmen beschränkte, bezeugt Plin. H. N. XXVI 3 durch die Bemerkung über den damals grassirenden Gesichtsausschlag: nec sensere id malum feminae aut servitia plebesque humilis aut media sed proceres veloci transitu osculi maxime (oben S. 153 A. 7). Da nun die Scheidung der Freunde in zwei Klassen und Abstufungen der Formen bei deren Empfange aus der republikanischen Zeit fortbestanden (Mommsen a. a. O.

S. 128), so dürfte sich schon unter August die aus späterer Zeit mehrfach bezeugte Sitte ausgebildet haben, daß die Kaiser die näheren Freunde durch die Ehre des Kusses auszeichneten. Wenn bereits Tiberius die „täglichen Küsse" durch ein Edikt abschaffte und Valerius Maximus allem Anschein nach durch das Mißfallen, das diese Verordnung erregte, sich veranlaßt sah dieselbe in Schutz zu nehmen, so darf man vermuthen, daß es damals schon eine Anzahl Personen am Hofe gab, die nach dem Herkommen auf die täglichen Küsse des Kaisers Anspruch hatten (oben S. 153 f.).

Am persischen Hofe war es ein Vorrecht der Verwandten, den König zu küssen (S. 154, 3). Alexander der Große scheint dies insofern nachgeahmt zu haben, als er es zu einem Vorrecht seiner nächsten Freunde machte. Chares von Mytilene erzählte, daß er bei einem Gastmahle die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe. Dieser sei dann aufgestanden, habe ihm Bescheid gethan und den König erst adorirt, dann geküßt, darauf sich wieder niedergelegt, nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß (Plutarch. Alexander c. 54, 2. vgl. Droysen, Gesch. Alexanders S. 352 f.). Die Institution der Freunde, die mit dem persischen Hofe der parthische (Megistanen: Athenaeus IV p. 152 f. vgl. Cleß, StRE V 1209), der nabatäische (Strabo XVI 4, 21 p. 779) und vermuthlich auch andere orientalische gemein hatten, ging (allem Anschein nach vom macedonischen Hof) an die Höfe der Diadochen (namentlich der Ptolemäer und Seleuciden) über: vgl. Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. und 314. Wie auch dort unzweifelhaft Rangklassen der Freunde bestanden (*τῶν πρώτων φίλων* in einer Inschrift bei Letronne p. 58 f. vgl. Plutarch de exil. c. 7. p. 601), so werden auch ihre Auszeichnungen ähnlich abgestuft wie am persischen Hofe, und die Bevorzugtesten *οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος* gewesen sein, wie Lucian mit einem anscheinend technischen Ausdrucke diejenigen nennt, die der Prophet Alexander von Abonoteichos seines Kusses würdigte (Lucian. Alexand. 41.).

Finden wir nun die während der Republik nicht nachweisbare Sitte der Begrüßung der Freunde mit einem Kusse, die sicher am persischen, wahrscheinlich auch an den andern orientalischen Höfen bestand, in Rom unter August und Tiber, so scheint mir die Vermuthung nicht zu gewagt, daß sie vom Orient nach Rom übertragen ist. Daß

die Römer selbst schon in der ersten Kaiserzeit durch die kaiserlichen Freunde an die königlichen erinnert wurden, zeigt die Anwendung der römischen Ausdrücke auf die letzteren bei Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum und VI 26, 17: aliquem amicorum ex prima cohorte; vgl. die Anm. von Mützell zu der ersten Stelle.

Wenn sich diese Vermuthung auch nicht beweisen läßt, so erhält sie doch eine gewisse Unterstützung dadurch, daß sich am Hofe Augusts noch eine andere Einrichtung findet, die derselbe ebenfalls mit dem persischen und macedonischen Hofe gemein hatte: die der Führung eines Tagebuchs über alle Ereignisse des Kaiserhauses, vgl. oben S. 192. Daß dies schon in den vornehmen Häusern der Republik Sitte gewesen wäre, dafür gibt es meines Wissens nicht die geringste Spur, während doch sonst von manchen in ihren Familienarchiven aufbewahrten Aufzeichnungen die Rede ist. Daher sagt schon Casaubonus von dem Tagebuch des August (zu Sueton. Aug. c. 64) mos iste a Graecis ortus (d. h. von den Macedonern).

Wenn ferner, wie es scheint gewöhnlich, eine Anzahl von Kindern aus edeln Häusern zusammen mit den kaiserlichen am Hofe erzogen wurden, so darf man im Zusammenhang mit den erwähnten Thatsachen vielleicht vermuthen, daß auch hier die persische Sitte das Vorbild war: *πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται* (Xenoph. Anab. I 9, 3 vgl. oben S. 141).

Was endlich die Vortragung des „Feuers" oder „Lichts" (vielleicht auch der Fackeln M. Antonin. Comment. I 17) betrifft, die unter den Antoninen und noch später als Vorrecht des Kaisers und der Kaiserin erscheint, so ist auch diese Sitte bereits von Lipsius (excurs. ad Tac. A. I 7) von der persischen abgeleitet worden: Xenoph. Cyropaed. VIII 3: *καὶ πῦρ ὄπισθεν τοῦ ἅρματος ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες εἵποντο φέροντες* (hinter dem Wagen folgte Cyrus). Eine Anknüpfung dieser Sitte (die in Rom vielleicht erst im zweiten Jahrhundert eingeführt ist) an ältere römische Gebräuche ist, wie Mommsen bemerkt Hdb. I 346, 5, bisher nicht gefunden.

Ich lasse nun ein Verzeichniß der mir bekannten kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten beiden Jahrhunderten folgen (vgl. das

Programm Recensio amicorum et comitum Caesarum usque ad Severi tempora. Acad. Alb. Regim. 1873 IV, dessen Inhalt hier mit einigen Zusätzen wiedergegeben ist).

Freunde Augusts. Senatoren. L. Cocceius Nerva. Seneca clem. I 10, 1: Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit. Nerva ging im J. 37 v. Chr. mit Mäcenas als Abgesandter Octavians zu Antonius, vgl. Horat. Sat. I 5, 28 sqq. und Haakh StRE II 473.

Q. Salvidienus Rufus, quem ad consulatum usque provexerat (Suet. Aug. c. 66), starb verurtheilt vor dem Antritt des Consulats, zu welchem er für das Jahr 39 v. Chr. designirt war. Haakh StRE VI 720.

M. Vipsanius Agrippa Consul 37. 28. 27 vor Chr., vgl. z. B. Dio LIV 29.

Q. Fabius Maximus Paullus Consul 11 vor Chr., † 14 nach Chr. Nipperdey zu Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508 A. Plin. H. N. VII 150. Quintilian. VI 3, 52.

Cn. Calpurnius Piso Consul 7 vor Chr. Patris sui legatum atque amicum nennt ihn Tiberius Tac. A. III 12.

Nonius Asprenas. Sueton. Aug. c. 56: cum Asprenas Nonius artius ei junctus causam veneficii, accusante Cassio Severo, diceret, consuluit senatum, quid officii sui putaret, cunctari enim se, ne si superesset, eripere legibus reum, sin deesset destituere ac praedamnare amicum existimaretur. Dio LV 4 (745 u. c.): *φίλῳ τε τινὶ δίκην φεύγοντι συνεξητάσθη, προεπικοινώσας τοῦτο τῇ γερουσίᾳ, καὶ ἐκεῖνόν γε ἔσωσε κτλ.* Vielleicht L. Nonius Asprenas cos. suff. Kal. Jul. 759=6 n. Chr.; vgl. Teuffel RLG. [2]262, 2.

Poppaeus Sabinus. Tac. A. VI 39: Fine anni (35 p. C.) Poppaeus Sabinus concessit vita, modicus originis. principum amicitia consulatum (9 p. C.) ac triumphale decus (26 p. C.: A. IV 47) adeptus maximisque provinciis per XXIV annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 80. IV 46. VI 39. XIII 45.

D. Junius Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum, quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exilium sibi demonstrari intellexit. Erst im J. 20 n. Chr. kehrte er aus der Verbannung zurück, Tac. A. III 24.

Ritter. Q. Dellius. Vgl. die oben angeführte Stelle Seneca de clem. I 10, 1 und Drumann RG I 391, 64.

Cornelius Gallus, quem ad praefecturam Aegypti (30 vor Chr.) ex infima fortuna provexerat (Suet. Aug. c. 66). Im J. 17 v. Chr. XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit (Hieronym.). Teuffel RLG² 227, 2.

C. Cilnius Maecenas † 8 v. Chr., vgl. Marquardt hist. eqq. p. 79 sqq. Teuffel RLG² 217, 6.

C. Proculeius Bruder der Gemahlin des Mäcenas, Terentia. Dio LIV 3; Tac. A. IV 40.

Sallustius Crispus † 20 nach Chr., incolumi Maecenate proximus, mox praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur — aetate provecta speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit Tac. A. III 30.

C. Matius ex equestri ordine D. Augusti amicus Plin. H. N. XII 13.

Vedius Pollio eques R. ex amicis D. Augusti Plin. H. N. IX 77. Tac. A. XII 63.

Freunde des Tiberius. Senatoren. Cn. Cornelius Lentulus Tac. A. I 27 vgl. IV 29. Consul 18 v. Chr. † 25 nach Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. IV 44.

S. Vistilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat convictu principis prohibitus, tödtet sich selbst als bereits alter Mann 32 nach Chr. Tac. A. VI 9.

Cn. Calpurnius Piso (s. oben) schreibt vor seinem Tode an Tiberius: et parenti tuo probatus et tibi amicus Tac. A. III 16.

Poppaeus Sabinus s. oben.

L. Seius Tubero, Bruder des Sejan, Consul 18 nach Chr. (Cn. Lentulus et S. T. — primores civitatis, intimi ipsius amici Tac. A. IV 29, vgl. Nipperdey, und II 20, V 6).

M. Cocceius Nerva (Sohn des Freundes Augusts, Haakh StRE II 473) Caesari familiarissimus Pompon. D. I 2, 2, 49; unus senator consulatu (p. C. 22) functus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58; proximus amicorum † 33 p. C., A. VI 26.

L. Salvius Otho tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut plerique procreatum ex eo crederent Sueton. Otho c. 1. Im Consulat Galbas Nachfolger 33 nach Chr. Suet. Galba c. 6.

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, über dessen Aemterlaufbahn nichts bekannt zu sein scheint; vgl. Nipperdey zu Tac. A. II 32. Angeklagt im J. 32 wird er von Tiberius brieflich in Schutz genommen repetito inter se atque Cottam amicitiae principio crebrisque eius officiis commemoratis. StRE VI 2, 2356, 101.

Von ungewissem Stande. Sex. Marius Hispaniarum ditissimus Tac. A. VI 39; ὁ φίλος αὐτοῦ καὶ διὰ τοῦτο καὶ πλουτήσας καὶ δυνηθεὶς τοσοῦτον κτλ. Dio LVIII 22; defertur incestasse filiam et saxo Tarpeio deicitur 33 nach Chr. Tac. A. IV 36.

Julius Montanus tolerabilis poeta, notus et amicitia Tiberii et frigore Seneca epp. 122, 11; vielleicht der Vater des Senators Julius Montanus. († 56 Tac. A. XIII 25). Teuffel RLG² 247, 13. StRE IV 489, 18.

Ritter. L. Aelius Seianus, praefectus praetorio 14—31 n. Chr. vgl. Tac. A. IV 1 sq. u. 59. Sueton. Tiber. c. 55. StRE I² 345, 77.

Avilius Flaccus Präfekt von Aegypten 32—37 CIG III p. 360; ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καίσαρι Philo leg. in Gaj. p. 517 M.; κριθεὶς τῶν πρώτων φίλων παρὰ T. K. ib. c. 19.

Curtius Atticus unus eques R. ex illustribus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58. Marino participi Sejanus Curtium Atticum oppresserat VI 10.

Vescularius Flaccus eques R. cui propior cum Tib. usus erat Tac. A. II 28.

Vescularius Flaccus ac Julius Marinus at mortem aguntur, e vetustissimis familiarium, Rhodum secuti et aput Capreas individui 32 n. Chr. Tac. A. VI 10.

Freunde des Gajus Cäsar. Senatoren. Valerius Asiaticus cos. suff. unter Tiber † 47 n. Chr. Tac. A. XI 3. Seneca constant. animi 18, 2: Asiaticum Valerium in primis amicis habebat — consularem.

L. Vitellius ex consulatu (34) Syriae praepositus Sueton. Vitell. c. 2. Von dort zurückberufen οὕτως αὐτὸν — ἱλεώσατο, ὥστε ἐν τοῖς πάνυ φίλοις αὐτοῦ νομισθῆναι. Dio LIX 27. cos. II 43, III 47, censor 48, † 51.

A. Vitellius L. f., der spätere Kaiser (geb. 15) Cajo per aurigandi, Claudio per aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior Sueton. Vitell. c. 4. (cos. 48).

Ritter. Naevius Sertorius Macro, vgl. Nipperdey zu Tac. A. VI 15, wird von Sueton zu Caligulas Freunden gezählt Sueton. Calig. c. 26.

Freunde des Claudius. Senatoren. Ser. Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, cos. 33, gratissimus Claudio receptusque in cohortem amicorum Sueton. Galba c. 7.

Q. Fabius Persicus cos. 34. Nobilissimum virum, amicum meum

nennt ihn Claudius in der Rede über das jus honorum der Gallier col. II l. 24 ed. Nipp.

T. Plautius Silvanus Aelianus cos. suff. I 45 B.*), II in einem unbekannten Jahr, comes Claudi Caesaris in Britannia Orelli 750.

Seneca apocol. 13 zählt als von Claudius getödtete Freunde von consularischem Range auf:

(Q. Eutetius) Lusius Saturninus cos. suff. zwischen 15 und 17 B.

Pompejus Pedo cos. in einem unbekannten Jahr.

Cornelius Lupus cos. suff. 42 Kal. Jul. B.

Ser. Asinius Celer cos. suff. 44 Kal. Jul. B. vgl. StRE I² 1867, 9 d. Lusium Saturninum, Cornelium Lupum circumventos — Suillio (Rufo) obiectabant Tac. A. XIII 43; vgl. Nipperdey zu der Stelle.

P. Suillius Rufus cos. suff. 46 K. J. B. Claudi amicitia diu prospere, numquam bene usus A. IV 31, in insulas Baleares pellitur 58 A. XIII 43.

L. Vitellius (s. oben) formidine C. Caesaris, familiaritate Claudi turpe in servitium mutatus Tac. A. VI 32.

A. Vitellius s. oben.

Petronius vetus convictor ejus (also wol aus der Zeit vor seiner Regierung) Seneca apocol. 14, wol identisch mit P. Petronius (vir consularis Sueton. Vitell. c. 6. vgl. Haakh StRE V 1402, 11).

Julius Planta. Edict des Claudius über das Bürgerrecht der Anauner v. J. 46. n. Chr., Mommsen, Hermes IV 102 Z. 16: in rem praesentem misi Plantam Julium amicum et comitem meum, qui cum adhibitis procuratoribus meis quique in alia regione quique in vicinia erant, summa cura inquisierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt statuat pronuntietque ipsi permitto. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 110.

Ritter. Lusius Geta (praef. praet. mit Rufrius Crispinus vor Afranius Burrus A. XII 42) und

C. Turranius praef. annonae (vgl. Nipp. zu A. I 7; Hirschfeld über die Getreideverwaltung Philol. XXIX 27) heißen potissimi amicorum Tac. A. XI 31.

L. Vestinus. Claud. or. col. II 11: ex qua colonia (Vienna) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo

*) Borghesi, Fasti consulares (gedruckt für die Mitglieder der Ausgabe seiner Werke), hier und später mit B bezeichnet.

et hodieque in rebus meis detineo. Die Herstellung des Capitols übertrug ihm Vespasian im J. 71. Tac. H. IV 53 vgl. Nipperdey a. a. O.

Freunde des Nero. Senatoren. C. Petronius consul (A. XVI 18, in einem unbekannten Jahr). — dein — inter paucos familiarium Neroni adsumptus est. † 66.

A. Vitellius cos. 48, der spätere Kaiser (s. oben).

T. Flavius Vespasianus, der spätere Kaiser, cos. 51 K. Nov. B.; peregrinatione Achaica inter comites Neronis Sueton. Vesp. c. 4.

L. Annaeus Seneca cos. suff. 57 (De Rossi Bull. cr. 1866 p. 62. Henzen Arvali 34); schreibt an Nero: Sed uterque mensuram implevimus, et tu, quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Tac. A. XIV 54.

M. Julius Vestinus Atticus, vielleicht Sohn des Ritters L. Vestinus (Nipperdey), cos. 65 (im Consulat bald nach dem 13. April getödtet), ex intima sodalitate Tac. A. XV 68.

M. Salvius Otho, der spätere Kaiser (geb. 32), flagrantissimus in amicitia Neronis (A. XIII 46 vgl. 12; Plut. Galba c. 19); summum inter amicos locum tenuit Suet. Otho c. 2. Deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et — provinciae Lusitaniae praeficitur (im J. 58, Tac. l. l.); provinciam administravit quaestorius per decem annos Suet. Otho 3.

M. Annaeus Lucanus (geb. 39) revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus atque etiam quaestura honoratus non tamen permansit in gratia († 65). Sueton. vit. L.

Ritter. Afranius Burrus praef. praet. seit 51 Tac. A. XII 42 vgl. 69. † 62 A. XIV 51. Daß er zu den Freunden Neros gehörte, zeigt Tac. A. XIII 6, wo die Stadtgespräche beim Bevorstehen des parthischen Krieges im J. 54 mitgetheilt werden: Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos — daturum plane documentum, honestis an secus amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium, quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret.

Sofonius Tigellinus alendis equis amicitiam Neronis nactus Schol. Juv. I 155; intimis libidinibus adsumptus Tac. A. XIV 51; bis zum J. 62 praef. vig. dann praetorii † 70.

Claudius Senecio adolescentulus decorus, liberto Caesaris patre genitus, im J. 55 mit Otho Mitwisser von Neros Liebschaft mit Acte

A. XIII 12. Im J. 65 Theilnehmer an der Pisonischen Verschwörung (e praecipua familiaritate Neronis speciem amicitiae etiam tum retinens A. XV 50).

Cossinus eq. R. amicitia Neronis principis notus Plin. H. N. XIX 93.

Freunde des Galba. Senatoren. T. Vinius Rufinus cos. mit Galba 69 und mit ihm getödtet. Galbae amicitia in abruptum tractus Tac. H. I 48.

Zu den Freunden Galbas sind auch die drei folgenden zu zählen:

M. Salvius Otho (mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus Otho c. 6).

Zur Berathung über die Wahl eines Nachfolgers wurden von Galba außer Vinius und Laco zugezogen:

Marius Celsus, vgl. Nipperdey zu Tac. A. XV 25; H. I 71, cos. K. Jul. 69, und

Ducennius Geminus cos. unter Nero, praef. u. unter Galba.

Ritter. Cornelius Laco praef. praet. Tac. H. I 14. Sueton. Galba c. 14. Plutarch. G. c. 29; obwol auch dieser nirgend ausdrücklich als Freund genannt wird.

Freunde des Otho. Senatoren. Marium Celsum cos. des. (s. oben) — statim inter intimos amicos habuit Tac. H. I 71.

Suetonius Paullinus cos. suff. K. Mart. 42, II 66. Plutarch. Otho c. 6: *οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.*

Freunde des Vitellius. Senatoren. M. Cluvius Rufus (cos. unter Tiberius oder Caligula, nicht nach 41 B) omissa Hispania — im J. 70, comitatui principis adjectus est Tac. H. II 65.

T. Catius C. Silius Italicus cos. 68 in amicitia Vitellii Plin. epp. III 7, der bei den Gesprächen mit Flavius Sabinus ihn und Cluvius Rufus zuzog Tac. H. III 65.

C. Fabius Valens und

A. Caecina Allienus coss. K. Sept. 69 B. Daß beide im eigentlichen Sinne als Freunde des Vitellius zu betrachten sind, ergibt sich aus Tac. H. II 92: munia imperii Caecina ac Valens obibant — variis in hunc aut illum Vitellii inclinationibus. nec umquam satis fida potentia, ubi nimia est. simul ipsum Vitellium subitis offensis aut intempestivis blanditiis mutabilem, contemnebant metuebantque. nec eo segnius invaserant domos hortos opesque imperii.

Freunde des Vespasian. Senatoren. M. Antonius Primus im J. 61 wegen Fälschung verurtheilt (Tac. A. XIV 40), im J. 70 senatorium ordinem recuperaverat, schloß sich an Vespasian an H. II 86 und erhielt die consularischen Insignien (Tac. H. IV 4; sed paullatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia H. IV 80. vgl. Mart. X 23 und Giese de personis a Martiale commemoratis p. 5 sqq.

T. Clodius M. Eprius Marcellus et

Vibius Crispus, nunc principes in Caesaris amicitia — ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur (Tac. dial. 8): beide waren coss. suff. im J. 61. Borghesi Oeuvr. IV 536.

C. Licinius Mucianus ter consul Borghesi Oeuvr. IV 345 ff.: I vor 67, II 70, III 72.

T. Rutilius Varus — q. Divi Vespasiani, aed. cur. com. imperator. Orelli 3440.

Ritter. C. Plinius Secundus im J. 79 Präfekt der Flotte zu Misenum. Distentus impeditusque — amicitia principum Plin. epp. III 5.

Otacilius Sagitta Murat. 2004, 2 (Epistula Vespasiani ad Vanacinorum [gentis Corsicanae] magistratus et senatores a. p. C. 72 IIII Id. Octobr. scripta): Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum ita vobis praefuisse, ut testimonium vestrum mereatur, delector.

Freunde des Titus (vgl. Sueton. Titus c. 7) sind außer dem älteren Plinius nicht bekannt.

Freunde des Domitian. Senatoren. Borghesi Annot. a Giovenale Oeuvr. V 513 ff. hält alle bei Juv. IV von Domitian zum Rath berufenen außer den beiden Präfekten für Consularen wegen v. 72: vocantur ergo in concilium proceres quos oderat ille; In quorum facie miserae magnaeque sedebat Pallor amicitiae, vgl. v. 83: maria ac terras populosque regenti Quis comes utilior? Ich führe sie nach der von Juvenal beobachteten Reihenfolge an:

Vibius Crispus s. oben und Borghesi p. 520.

Acilius Glabrio cos. viell. unter Claudius oder Nero p. 521.

Rubrius Gallus cos. unter Nero p. 521 ff.

Montanus, vielleicht T. Junius Montanus cos. suff. 81 p. 523.

Pompejus vielleicht Cn. Pompejus Ferox Licinianus cos. in einem unbekannten Jahre p. 524 f.

L. Valerius Catullus Messalinus, cos. 73 und

A. Fabricius Vejento, cos. unter Domitian; über beide vgl. Mommsen Ind. Plin.

Außerdem sind folgende bekannt:

Velius Paullus, unter Domitian Proconsul von Bithynien. S. Mommsen ebendas.; Martial. IX 31: cum comes Arctois haereret Caesaris armis Velius etc. Der hier gemeinte Krieg ist der Sarmatische, nicht Dacische, doch ist comes vielleicht nicht in technischem Sinne zu verstehn.

M. Arrecinus Clemens (consularem, unum e familiaribus et emissariis suis Suet. Domit. c. 11); consul I 73, unter Domitian II B.

Palfurius Sura, consularis filius a Vespasiano senatu motus — abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit (Marius Maximus vgl. schol. Juv. IV 53).

Festus. Martial. I 78, 10: hujus Caesar amicus erat. Vielleicht C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus cos. suff. 71. Borghesi oeuvr. V 62.

Ritter. Cornelius Fuscus praef. praet. und

Crispinus, nach Borghesi p. 513—516 wahrscheinlich sein College.

Freunde des Nerva. Nach Plin. epp. IV 22 scheinen sowol Fabricius Vejento als Junius Mauricus dazu gehört zu haben. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Trajan. Senatoren. L. Neratius Priscus cos. 83, vgl. Teuffel RLG [2] 337, 1: frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse ut N. P. non Hadrianum successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus. Hadrian. c. 4.

L. Licinius Sura cos. 98. 102. 107. Dio LXIII 15. Hadr. 3.

Q. Sosius Senecio cos. 99. 102. 107. Dio LXIII 16.

A. Cornelius Palma cos. 99 und 109.

L. Publilius Celsus cos. II 113. Daß die beiden letzteren zu den Freunden Trajans gehörten, ergibt sich aus Hadrian. 3: ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contemni desiit ac neglegi; vgl. c. 4 in adoptionis sponsionem venit Palma et Celso inimicis semper suis. Ferner darf man wol auch die beiden mit Celsus und Palma zusammen hingerichteten (Hadrian. 7, Dio LXIX 2) zu den Freunden Trajans zählen:

C. Avidius Nigrinus cos. unter Trajan und

Lusius Quietus cos. 115.

L. Dasumius cos. nach 101 dürfte zu den Freunden Trajans ge=

hört haben, da er nach seinem Testament vielleicht von ihm ein Landgut im Werth von 6 Mill. S. erhielt und ihm jedenfalls ein Legat aussetzte (Test. Dasum. l. 85—87 et 125. Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII 370 ff. 389 ff.).

Hadrianus (Dio LXIX 1, Hadrian. c. 3) ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus. Henzen Iscr. onor. di Adr. Adl. 1863, 150 (Philol. XIX 358): quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis.

Zu den comites Trajans gehörte auch der unbekannte, auf den sich die in den Nachträgen zu erwähnende Inschrift einer ägyptischen Pyramide bezieht.

Freunde Hadrians. (Größtentheils genannt Hadrian. c. 15).

Senatoren. L. Julius Ursus Servianus Gemahl von Hadrians Schwester, cos. II 102, III 134, getödtet im Alter von 90 Jahren 136, vgl. Mommsen Ind. Plin.

L. Catilius Severus cos. II 120, Syriae praepositus Hadrian. c. 5, praef. u. qui sibi praeparabat imperium, qua re prodita dignitate privatus est. Ebendas. c. 24. Vgl. Mommsen ebendas.

(L. Neratius) Marcellus, Bruder des L. Neratius Priscus, cos. 129, von Hadrian zum Selbstmorde gezwungen Hadrian. c. 15, Mommsen Ind. Plin.

C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118. S. Mommsen ebendas.

A. Platorius Nepos, cos. (Orelli 822) in den ersten Jahren Hadrians, dem er später verdächtig wurde (Hadrian. 15. u. 23), und

Sosius Pappus. Mit beiden war Hadrian bereits unter Trajans Regierung befreundet.

T. Atilius Titianus cos. 127. Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi Hadr. c. 15.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Macrinus cos. (unter Antoninus Pius vor 150 B) divi Hadriani comes in oriente ante quaesturam Henzen 7420 a.

Voconius. Apulej. apol. c. 11: divus Hadrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum versibus muneraretur etc. Vielleicht C. Licinius Voconius Romanus, der von Trajan in den Senatorenstand erhoben wurde, vgl. Mommsen Ind. Plin. und Teuffel RLG² 336, 2.

Ritter. Attianus, ehemals Hadrians Vormund, und mit ihm schon unter Trajans Regierung befreundet (Hadrian. c. 4, 5 und 9)

bringt mit Plotina und Matidia Trajans Ueberreste nach Rom. Ibid. c. 8: cum Attianum ex praefecto praetorii ornamentis consularibus praeditum faceret senatorem, nihil se amplius habere quod in eum conferri posset ostenderit. ib. c. 9: consularium quattuor occisorum — necem in Attiani consilia refundebat. ib. c. 15: amicissimos — postea hostium loco habuit ut Attianum. Er zwang ihn im J. 119 als praef. praet. den Abschied zu nehmen, worauf er zu seinem Nachfolger ernannte

Livianus Turbo. Mit Hadrian schon unter Trajans Regierung befreundet Hadrian. c. 4, vielleicht identisch mit Claudius Livianus, der bei Dio LXVIII 9 als praef. praet. zu Decebalus geschickt wird. Allerdings ist damit schwer zu vereinigen Hadrian. c. 7: Romam venit Dacia Turboni credita, titulo Aegyptiacae praefecturae quo plus auctoritatis haberet ornato. Später wurde er verdächtig ib. c. 15.

C. Septicius Clarus im J. 119 zum praef. praet. als Nachfolger von Turbos Collegen Similis ernannt, abgesetzt 121. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Antoninus Pius. Senatoren. M. Valerius Homullus cos. 152; cuius Homulli multa joca semper patienter accepit Anton. P. c. 11. Er war ein Gegner der Adoption Marc Aurels (M. Antonin. c. 6). Der Homullus, der zu Trajans Freunden gehört zu haben scheint (Alex. Sev. c. 65), ist vielleicht Junius Homullus, der unter Trajan Consul war.

L. Dasumius Tullius Tuscus cos. (unter Antoninus Pius oder dessen Nachfolgern) comes Augusti sodalis Antoninianus Henzen 6051.

Freunde der beiden Augusti. Senatoren. M. Cornelius Fronto cos. 143, vielleicht schon Freund des Antoninus Pius, jedenfalls auch seiner Nachfolger, obwol ein ausdrückliches Zeugniß fehlt; vgl. Teuffel RLG² 351, 1—6.

P. Salvius Julianus bis consul (ord. 148, suff. in den letzten Jahren des Antoninus oder später), praef. u. et ICtus. (Didius Julianus c. 1). Salvii Juliani, amici nostri: Divi Fratres D. XXXVII 14, 17 pr. Vgl. Teuffel, RLG² 345, 1.

Q. Junius Rusticus cos. in der letzten Zeit Hadrians, II 162. rescriptum divorum fratrum — ad Junium Rusticum amicum nostrum, praef. urbi. Dig. XLIX 1, 1, 3. Teuffel RLG² 354, 3.

[M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. 163 — sodalis Anto-

ninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] Orelli 3186. Mit dieser Inschrift ist irrthümlicher Weise verbunden das folgende Fragment — [comes] Antonini Aug. et. L. Veri bello Germanic. item comes Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici. Vgl. Borghesi AdI 1855 p. 25.

T. Vitrasius Pollio [cos. II — 176 — pr. pr. Aug]ustorum (Marci et Commodi) comes [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis . . . . Germ]anicae item comes [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit. Germ[anicae Sar[maticae bis donis m[ilit. donatus etc.] — s[odalis Antoninianus]. maritus A[nniae Flaviae Fausti]nae (filiae Annii Libonis cos. 128 patrui imp. Marci) etc. — Henzen 5477.

Ritter. L. Volusius Maecianus ICtus. Amicus noster in einem Rescript der Divi Fratres Dig. XXXVII 14, 17 pr. Getödtet als praef. Aegypti oder juridicus Alexandreae 175 Avid. Cass. c. 7. Mommsen Abhdl. d. Sächs. Ges. III 282. Teuffel RLG 356,7.

Freunde des L. Verus. Senatoren. M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. (165) sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. Orelli 3186 (s. oben).

M. Claudius Fronto cos. (um 170 B.) comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a Divo Vero Aug. corona murali item vallari item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII Henzen 5478 sq.

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus (Sohn des gleichnamigen Freundes Hadrians) cos. co[mes divi Veri] per Orientem; nach Borghesi's Ergänzung der Inschrift Henzen 6502 = CIL V 1, 865.

Freunde Marc Aurels. Senatoren. C. Fulvius Bruttius Praesens C. f. M'. Valerius Maximus Pompejus L. Valens Cornelius Proculus Aquilius Vejento cos. (153, II 180). — Socer imp. [Caes. Commodi Aug. sodalis] Hadrianalis sodalis Antonin[ianus Verianus] Marcianus comes impp. Anto[nini et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae praef. u.? Henzen 5488.

C. Aufidius Victorinus, Schwiegersohn Frontos, Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3), cos. II 183, ὑπὸ τοῦ Μάρκου ἐν τοῖς πάνυ τιμηθείς Dio LXXII 11, praef. u. † 186.

Sejus Fuscianus, ebenfalls Mitschüler Marc Aurels, cos. II 188 (Commodus c. 12), als Stadtpräfekt streng (Pertinax c. 4).

Ritter. Baebius Longus und

Calenus, beide Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3).

Freunde des Commodus. Senatoren. T. Vitrasius Pollio s. oben.

C. Fulvius Bruttius Praesens s. oben.

C. Pescennius Niger cos. II in oriente 194. B. Hunc in Commodianis hortis in porticu pictum de musio inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem. Pesc. N. c. 6.

Die hauptsächlichsten Freunde des Septimius Severus zählt die epit. de Caesaribus c. 20 auf: (T. Sextius) Lateranus (cos. 197), (L. Fabius) Cilo (cos. II 204. Gruter 407, 1: comiti imp. L. Septimi Severi, D. I 15, 4: amicum nostrum), (Cornelius) Anulinus (cos. 216 Dio LXXIV 7; LXXV 3; CIL II 2073), (Pomponius) Bassus (cos. 211 † 221 Dio LXXIX 5). Ferner sind bekannt C. Fulvius Plautianus cos. II (Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum, † 204). Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus cos. 211 comes Severi et Antonini Augg. ter. (Orelli 3657 = CIL II 4121). Aemilianus Papinianus als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † 212, vgl. Teuffel RLG 366.

Ueber die Freunde des Alexander Severus vgl. Alexander Severus c. 68.

Aus unbekannter Zeit Gruter 1100, 3: C. Sentio Severo Quadrato c. v. cos. amico et comit. Aug. n. Julii fratres Maximus et Victor.

III.

Die drei Stände.

1. Unterschiede des Standes und der Geburt.

Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen.

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgerthums gegen Fremde und unfrei Geborene, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höheren Stände ein und errangen Antheil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzungs- und Mischungsproceß beförderte der nivellirende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Unterthanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöschen, vielmehr mußte es sich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreise in den andern waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel alle, die in eine neue höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nunmehrigen Genossen und deren Bewußtsein

theilten, besser als die eben verlassenen zu sein. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Theil bestehn, ja sie vermehrten sich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue. Dahin gehört namentlich die neue Regelung des Namenwesens in der Kaiserzeit. Höchst wahrscheinlich sind unter August darüber bestimmte Vorschriften erlassen „und das Namenwesen so geordnet worden, daß Freigeborene und Freigelassene sich darin bestimmt unterschieden." Fortan führte der gewöhnliche Sklav einen, der Sklav des Staats und des Kaisers in der Regel zwei, der Freigelassene drei Namen, aber die Tribus, die die letztern bis dahin gehabt hatten, wurde ihnen nun entzogen und nur von den Freigeborenen geführt: diesen allein sind vier und mehr Namen eigen.[1]

Freigelassene. Wenn auch seit dem Anfange der Kaiserzeit nicht wenige Freigelassene durch Macht, noch mehr durch Reichthum eine sehr hervorragende Stellung einnahmen und der Stand der Freigelassenen nothwendig je länger desto mehr an Ansehen gewann, so kam es doch nie dahin, daß der Freigelassene dem Freien als ebenbürtig galt. Wenn dieser sich am tiefsten vor jenem bückte und ihm am kriechendsten schmeichelte, vergaß er doch nie, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber niemand, Diodorus, glaubt daß du auf der Welt bist.[2] Selbst bei der Wahl eines Liebchens wollte Martial der Freigeborenen vor der Freigelassenen und dieser vor der Sklavin den Vorzug geben, wenn die letztere nicht etwa die beiden Ersten an edlem Aussehn übertraf.[3] Auch der Sohn des Freigelassenen fand es, je höher er stieg, desto schwerer, seine Abstammung vergessen zu machen, wenn gleich gerade in dieser Beziehung die Strenge der älteren Ansichten am wenigsten festgehalten werden konnte. Im Jahre 25 v. Chr. war ein C. Thoranius, der Sohn eines Freigelassenen, Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater

1) Mommsen Hermes II 157. Auch bei Tertullian. de resurr. carn. c. 57: (der freigelassene Sklav) et vestis albae nitore et aurei anuli honore et patroni nomine ac tribu mensaque honoratur — zeigt sich eine ähnliche Unwissenheit wie in manchen afrikanischen Inschriften, s. Mommsen ad Henzen-Or. 6424.
2) Martial. X 27; vgl. XI 12. 3) Martial. III 33.

neben sich auf dem tribunicischen Ehrensitze sitzen ließ.[1] Doch Horaz hörte sich von Mißgünstigen, die ihn um die Freundschaft Mäcens beneideten, mit Hohn als „Sohn des freigelassenen Vaters" bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war."[2] Funfzig und hundert Jahre später würde der Neid vermuthlich einen andern Vorwand gesucht haben, um diese so bescheidene Stellung als unverdient zu schmähen; denn damals gelangten Söhne von Freigelassenen schon nicht selten in den Senat und zu curulischen Aemtern, trotz der Misbilligung die dies erregte.[3] So hatte z. B. Larcius Macedo, der seine Sklaven grausam und hochmüthig behandelte, weil er sich, wie Plinius sagt, zu wenig oder vielmehr zu sehr daran erinnerte, daß sein Vater ein Sklave gewesen war, die Prätur (vor dem J. 101) bekleidet.[4] Aber noch nach zweihundert Jahren, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen,[5] sich durch militärisches Verdienst zum Consulat aufschwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Aeußerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglücksel'ge Krieg hervor."[6]

Nächst den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die Bewohner der eroberten Provinzen am geringsten. Der Provinziale, der nach Rom in die Sklaverei verkauft, dort die Freiheit erlangt hatte, dünkte sich nun mehr als seine freigebliebenen Landsleute, in der That war er ein römischer Bürger, sie „tributpflichtige."[7] Wie wenig die Provinzialen mit Italien gleichberechtigt erschienen, zeigt z. B. die Aeußerung des Tacitus, daß der Präfekt der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigste Volk."[8] Das politische Testament Augusts enthielt unter andern Rathschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen Provinzialen.

1) Dio LIII 27. Mommsen Hdb. d. R. A. I 388, 5. 2) Horat. Sat. I 6, 6 ff. 16, 45 ff. Merkwürdig ist die Inschrift Grut. 891, 8: Q. Trebonius. Q. f. Cla. Aristo Ex patribus libertinis sibi et suis etc. 3) Mommsen Hdb. d. R. A. I S. 388 f. 4) Plinius epp. III 14. 5) Pertinac. c. 1. 6) Dio LXXI 22. Eur. Suppl. 119. 7) Petron. c. 57. 8) Tac. A. XIII 30.

nicht zu vermindern.[1] Zu den Richterdekurien (Geschwornenlisten) Roms wurden Provinzialen anfangs gar nicht zugelassen (doch geschah es bereits unter Claudius), später wenigstens keine „neuen Bürger", und die Listen vorzugsweise aus Italikern gebildet;[2] nächst diesen aus Bewohnern der Provinzen römischer Zunge. „Geschworne können nicht Aegyptersöhne sein," steht an einer Wand in Pompeji angeschrieben.[3] Im Sinne des römischen Hochmuths spottet der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts:[4] er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehen wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleiben.[5] Die von ihm in Masse vorgenommenen Verleihungen machten in der That Verleihungen an Einzelne zu Auszeichnungen.[6]

Allerdings galten unter den Provinzialen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Race beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen. Wie wenig ebenbürtig auch sie den Römern erschienen, zeigt

Gallier und Spanier.

in besonders charakteristischer Weise die wegwerfende Geringschätzung, mit der Cicero die Glaubwürdigkeit der aus dem narbonensischen Gallien gegen den Prätor Fontejus gesandten Zeugen verdächtigen konnte, deren vornehmster der Häuptling der Allobroger Induciomarus war. Es seien Barbaren, die der Gedanke an die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken vermöge; sollten die Richter solchen Menschen, die Rom haßten, mehr glauben als den in der Provinz angesessenen Römern?[7] Daß Cäsar einige eben mit dem Bürgerrechte beschenkte „halbbarbarische" Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung ein Schlag ins Gesicht. In einem öffentlichen Anschlage wurde

1) Dio LVI 33. 2) Plin. H. N. XXXIII 30, vgl. Mommsen Edikt des Claudius Hermes IV 117. 3) CIL IV 1943 (non est ex albo judex patre Aegyptio), vgl. 1942 c. 4) Dio LX 17; vgl. Höck, R. G. 3, 285 f. 5) Seneca Apocol. 3, 3. 6) CIL II 159 (Ammaja -- Portalegre): viritim a Divo Claudio civitate donato. 7) Drumann R. G. V 331—334.

aufgefordert, den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk:

Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,
Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.[1]

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus;[2] doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Cornelius Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war, der also, wie d. ä. Plinius sagt, als der erste der Auswärtigen und sogar am Ocean Geborenen die Ehre erhielt, die unsere Vorfahren selbst den Bewohnern von Latium versagten.[3] Sein Neffe, der jüngere Balbus wurde ebenfalls Consul, triumphirte nach seinem Siege über die Garamanten 19 v. Chr. und erbaute das dritte steinerne Theater zu Rom.[4] Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde,[5] gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.[6] Die „sehr ansehnliche und wackere Colonie Vienna", wie Kaiser Claudius sie in seiner Rede nennt, war die erste und vielleicht anfangs die einzige Stadt, welche die Ehre hatte der Curie Mitglieder zu liefern.[7] Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehn.[8] Nächst den Viennensern sind die ersten bekannten gallischen Senatoren Antonius Primus aus Tolosa, im J. 61 wegen Testamentsfälschung verurtheilt, der sich später als Parteigänger Vespasians auszeichnete, und der von Vespasian zum prätorischen Range erhobene C. Fulvius Lupus Servilianus aus Nemausus.[9] Bereits

1) Sueton. Caes. c. 76. 80. 2) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 267. 3) Dio XLVIII 32. Plin. H. N. VII 136. 4) Tac. A. XII 60 mit Nipperdey's Anm. 5) Plin. H. N. III 31. 6) Tac. A. XI 24. 7) Tac. v. Nipperdey Bd. I³ S. 279. 8) S. Haakh StRE. VI 2359. Rede des Claudius a. a. O. 9) Herzog Galliae Narbon. prov. Rom. hist. p. 166 sq. und app. 123. Ueber Anton. Primus vgl. oben S. 204 f.

im J. 50 wurde den Senatoren gestattet ihre im narbonensischen Gallien gelegenen Güter ohne Urlaub zu besuchen.[1] Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Ueberbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unseren Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existirt in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht; aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Curie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Aeduer (zwischen Saone und Loire) die Senatsfähigkeit.[2] Andere Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch ein Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[3] — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian;[4] seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft, und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte,

1) Tac. A. XII 23. 2) Tac. A. XI 23—25. 3) Tac. A. XIV 53.
4) Sueton. Vespas. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55.

mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein maurischer Fürst, der nicht einmal aus dem römischen Afrika gebürtig war, sondern aus einem obscuren und abgelegenen Grenzdistrikt,[1] sich aber an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im Jahre 115 das Consulat. Der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, der zweimal (unter Hadrian) das Consulat bekleidete, stammte aus Hadrumetum.[2] Fronto (der es im J. 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat. Auch der Senator Cassius Maximus, der mit Aristides und Artemidorus befreundet war, war von afrikanischer Abkunft;[3] Servilius Silanus Consul 189 war aus Hippo,[4] Plautianus, der Günstling des (bekanntlich aus Leptis stammenden) Kaisers Severus ebenfalls dessen Landsmann.[5]

Afrikaner.

Griechen und Asiaten.

Auch Griechen und Asiaten konnten schon längst nicht mehr ausgeschlossen werden, obgleich gegen diese die Antipathie stärker war. Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den gebornen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrtern Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom kam, welcher die damaszener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn so gar nichts, daß unsere Kindheit die Luft des Aventin geathmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist? Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die „Ritter aus Kleinasien" herab, die (als Sklaven) mit nackter Ferse nach Rom gekommen waren;[6] und Martial erblickte eine Ungerechtigkeit des Schicksals darin, daß ein edler Dichter darbte, der „nicht ein Bürger Syriens oder Parthiens noch ein Ritter von den cappadocischen Ausstellungsgerüsten auf dem Sklavenmarkt, sondern ein Eingeborener von dem Volke des Remus und des Numa war."[7] Ja noch Alexander Severus schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an.[8] Doch schon seit Anfang der

1) Dio LXVIII 32. 2) Teuffel RLG 327, 1. 3) vgl. Th. III 475, 1. 4) Teuffel RLG 343, 1. 5) Herodian. XIII 6. 6) Juv. VII 14. 7) Martial. X 76. 8) Alexandr. Sever. c. 28 und 44.

Kaiserzeit nahmen Männer von griechischer oder kleinasiatischer Abkunft in Rom im Ritterstande hervorragende Stellungen ein. Der bekannte reiche Ritter Vedius Pollio, Augusts Freund, war aus Cäsarea in Bithynien.[1] Spätestens unter Domitian gewannen auch die Angesehensten aus diesen Ländern Zutritt zum Senat. Ein T. Flavius Philinus aus Thespiä gelangte vielleicht damals oder bald nachher zur Prätur und zur Statthalterschaft von Kypros, dann von Lycien und Pamphylien.[2] Quadratus aus Pergamus bekleidete unter Domitian und Trajan zahlreiche wichtige Aemter und war Consul 93 und 105.[3] Auch der Athener Tiberius Claudius Atticus, der (unter Nerva) durch die Auffindung eines Schatzes unermeßlich reich geworden war, wurde zweimal Consul (das erste Mal vor 106);[4] den Namen seines Sohnes, des großen Sophisten Herodes Atticus verzeichnen die Consularfasten im J. 143. Ueberhaupt war bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts litterarische Berühmtheit eine sehr wirksame Empfehlung zu Beförderungen, durch die mehrere hervorragende griechische Sophisten und Schriftsteller zum Consulat gelangten: so bereits unter Hadrian der Sophist Lollianus[5] und der Geschichtsschreiber und Philosoph Flavius Arrianus[6] (aus Nikomedia in Bithynien), dem wir die Aufzeichnung der Vorträge Epiktets verdanken; ferner Aristocles aus Pergamus, ein Schüler des Herodes Atticus,[7] und Damianus von Ephesus (unter Septimius Severus);[8] dagegen Plutarch kann (unter Trajan) höchstens die consularischen Insignien erlangt haben.[9] Im Jahre 140 oder 141 bekleidete das Consulat ein Tiberius (Julius) Severus, Abkömmling einer galatischen Fürstenfamilie, der (zwischen 152 u. 156) Proconsul von Asia

1) Nipperdey zu Tac. A. I 10. 2) Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34. 3) Waddington vie du rhéteur Aristide Mém. d. l'acad. XXVI 258. 4) Borghesi Ann. a Giovenale Oeuvres V 534. 5) CIG 1624. 6) Nach Borghesi zwischen 121 u. 124; vgl. StRE I² 1762. 7) Philostrat. Vitt. soph. II 3 (ἐτέλει εἰς ὑπάτους). Vgl. über Antiochus von Aegä ib. II 4. 8) Suidas s. Δαμιανός; obwohl Philostrat. vitt. soph. II 23 davon nichts erwähnt. 9) Wenn überhaupt auf Suid. s. Πλούταρχος etwas zu geben ist: μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι etc. Vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands II 183.

war,[1] die ordentlichen Consuln des J. 151 waren die beiden Brüder S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus aus Troas,[2] die unter Marc Aurel Griechenland verwalteten und später beide zugleich von Commodus getödtet wurden.[3] Der Vater des Geschichtsschreibers Cassius Dio (geb. 155), Cassius Apronianus aus Nicäa war Statthalter von Cilicien und Dalmatien,[4] Cassius Dio selbst stieg bis zum Consulat.[5] Auch ein Consular M. Ulpius Eubiotus, der in der Inschrift eines Ehrensessels im Dionysustheater zu Athen (und in einer gleich lautenden in Laconien) Wohlthäter und erster Archon der Stadt genannt wird,[6] hat das Consulat wahrscheinlich im zweiten Jahrhundert bekleidet; und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert dürfte die große Mehrzahl der Inschriften stammen, in denen Griechen und Kleinasiaten von senatorischem oder consularischem Range erwähnt werden.[7] Der Consular Flavius Boethus, ein eifriger Aristoteliker und mit Galen befreundet,[8] war aus Ptolemais in Phönicien gebürtig.[9]

Am stärksten war und blieb der Widerwille gegen die Aegypter. Aegypter. Auch das römische Bürgerrecht konnten sie nicht erlangen, ohne vorher das alexandrinische erworben zu haben, und selbst dieses letztere verliehen ihnen die Kaiser nur sparsam; ehe aber der erste Alexandriner Cöranos (unter Caracalla) zum Senat zugelassen und dann auch zum Consul ernannt wurde, vergingen mehr als zweihundert Jahre.[10] Die übrigen Aegypter außer den Alexandrinern entbehrten das Recht senatorische Aemter zu bekleiden noch im fünften Jahrhundert.[11] Daß aber auch in den späteren Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höheren Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugniß Dio's selbstverständlich

1) Waddington a. a. O. p. 218—230. 2) Philostrat. vitt. soph. ed. Kayser p. 241. 3) Hertzberg Gesch. Griechenlands II 402. 4) Reimarus De vita Dionis (Dio ed. Sturz. VII 515) § 5. 5) Id. ib. § 11—13 (p. 526 sqq.).

6) Philologus XIX 360. XXII 186. 7) CIG. 423 (Eleusis). 2782. 2783. 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (sämmtlich Aphrodisias). 2944 b. (Nysa) 2933 (Tralles) 2996 (Ephesus) 3104 (Teos) 3151 3491 (Smyrna); vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 8) Th. III 579 f. 9) Galen. de anatom. adm. I 1 ed. K. III 215. 10) Dio LXXVI 5, vgl. LI 17. 11) Kuhn Verf. d. R. R. II 86—91. Isidor. Pelusiota an den praef. praet. Rufinus (Epp. I 489).

sein, der in seiner dem Mäcenas in den Mund gelegten Auseinandersetzung des kaiserlichen Regierungssystems als Grundsatz ausspricht, daß die curulischen Aemter und namentlich das Consulat mit Einheimischen besetzt werden sollten.[1] Obgleich diese Regel, wie sich gezeigt hat, nicht streng befolgt werden konnte, so hat es vermuthlich an dem Streben, sie aufrecht zu erhalten, niemals gefehlt. Noch von einem der Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescennius Niger, wird berichtet, daß er die Ansicht hatte, in Rom sollten nur geborene Römer amtlich fungiren dürfen.[2] Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringschätzung „von allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war," dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Luft.[3]

Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen.

Selbst der Italiker, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei.[4] „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschätzt werden, die aus Municipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?" Allerdings nahm schon Tiberius, wie es in der Rede des Kaisers Claudius heißt, die Blüthe der Municipien und Colonieen Italiens, wackere und begüterte Männer, in den Senat auf.[5] Wie tief aber trotzdem jene Ueberhebung in dem römischen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß noch ein Jahrhundert später ein Tacitus den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand,

1) Dio LII 20. 2) Pescenn. Nig. c. 7. 3) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298 b.: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κ. τ. λ.* 4) Cic. Orat. Philipp. 3, 6. 15. Vgl. Sueton. Aug. c. 4. 5) A. a. O. Col. II l. 3—5.

als die Zeitgenossen Ciceros, und das nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechtes der Flavier, des Narniensers Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan. Seine betreffenden Aeußerungen würden noch merkwürdiger sein, wenn es feststände, daß er von ritterlicher Abkunft war. Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Volsinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!"[1] Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentochter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübniß bezeichnete, da noch viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten,[2] obwol entweder der erstere selbst oder dessen Vater Consul gewesen war.[3] Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat seiner Urgroßmutter Livia Augusta eine unedle Abstammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Rathsmann in Fundi gewesen sei; und er nimmt sie gegen diesen Vorwurf in Schutz: es sei gewiß, daß Aufidius Lurco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe.[4] Daß hundert Jahre später Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab,[5] das wird man nicht sowol aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des specifisch römischen Wesens so frei war wie wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichthum, sondern auf Trefflichkeit.[6] Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina mit dieser Vermählung zufrieden, und zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb, weil der Erkorene bereits bejahrt war.

1) Tac. A. IV 3, vgl. III 29. 2) Tac. A. VI 27. 3) Tac. A. III 55. 4) Sueton. Calig. c. 23. 5) M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi Bull. Nap. T. III p. 121 sqq. (Oeuvres III 124). 6) Herodian. I 2,2.

Abstand des ersten Standes vom zweiten

Die angeführten Aeußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der That fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Clienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators", „Großvater eines Senators".[1] Bei einem Zank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespasian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern sei gestattet und in der Ordnung: wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowol in Bezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien.[2] Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein. Daß vollends der

und dritten.

erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Aeußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian, wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!" In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.[3] Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul, ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!"[4] —

---

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Avus senatoris Murat. 516, 6. Pater et avus senatorum Orelli 3761 = CIL V 1, 4333. Vgl. CIG 2790 u. 2933 (*πατέρα συγκλητικοῦ*) 2944 b (*ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ*) 2996 (*συγγενίδος συγκλητικῶν*) 3151. 3191. 3497. 2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre). 3) Plin. epp. IV 11. 4) Juv. VII 198.

2. Die Senatoren.

Verhältniß des Senates zu den Kaisern.

Die höchste Gewalt, die in der Republik beim Volke gewesen war, ging in der Monarchie auf den Senat über, dem daher verfassungsmäßig das Recht zustand, die Souverainetät zu übertragen und zurückzufordern, das heißt die Kaiser ein- und abzusetzen; ein Recht, das er freilich nur ausnahmsweise geübt hat, das aber die Kaiser wenigstens formell anerkannten, indem sie sich von ihm bestätigen ließen.[1] In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die ersten unter gleichen, die Mitglieder dieses Standes im eigentlichen Sinne ihre Pairs:[2] ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind. Herodian giebt ein fast demüthiges Schreiben des zum Kaiser erwählten Opilius Macrinus an den Senat (217), worin er bittet, keinen Anstoß daran zu nehmen, daß er aus dem Ritterstande emporgekommen sei. Der Adel ohne Trefflichkeit sei nutzlos; auch die edle Abkunft des Commodus habe dem Senat nichts genützt, ebensowenig als die Legitimität der Erbfolge Caracallas. Die Kaiser von hoher Abkunft, welche die Herrschaft als ihr Recht betrachteten, handelten übermüthiger gegen die Unterthanen als geringere. Die sie vom Senat empfingen, betrachteten sich als dessen Schuldner und suchten seine Gunst durch Wohlthaten zu vergelten.[3]

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[4] — durch die Acht der Triumvirn fielen 130 oder nach einer andern Angabe 300 Senatoren und 2000 Ritter;[5] — andere erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer,[6] oder versanken

---

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 210 ff. 2) ὁμότιμοι bei Dio; vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44. 3) Herodian. V 1. 4) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2. 5) Appian. B. C. IV 5. 6) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29.

in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.[1] Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats", und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, auch aus den Colonien und Municipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer", durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen. Von Rutilius Gallicus, der sich wie es scheint aus dem Ritterstande durch langjährige Kriegsdienste unter Nero zum Consulat aufschwang und unter Domitian Stadtpräfekt war, sagt Statius, er habe den Seinen das Geschlecht ersetzt und auf seine Vorfahren den Adel rückwärts erstreckt.[2] Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwol er nicht einmal Senator gewesen war.[3] Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen."[4] Noch manche andere unter diesen „Söhnen ihrer Thaten" verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprozessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur,[5] Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armuth aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente

Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen

und dem dritten Stande.

1) Tac. A. II 38. 2) vgl. Th. III 404—409. 3) Oben S. 199.
4) Tac. A. XI 21. 5) Tac. A. III 66.

zu den höchsten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.[1] Auch militärisches Verdienst konnte niedrig Geborenen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetsten Offiziere auf diese Weise zu befördern, wenn sie als Centurionen eingetreten seien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geschleppt habe, von dem zieme es sich nicht, daß er je Senator werde.[2] Die ersten Männer vom Senatorenstande von denen es bekannt ist, daß sie ihre Laufbahn als Centurionen begannen, sind der Kaiser Pertinax und der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger.[3] Daß Freigelassene vor Commodus in den Senat aufgenommen sind, denen in den Municipien und Colonien überall der Eintritt in den ersten Stand verschlossen war, ist nicht zu glauben; erst der Günstling des Commodus, Cleander machte Freigelassene zu Senatoren und Patriciern.[4] Unter Caracalla wurde ein ehemaliger Sklav, Marcius Agrippa, der einst Haarkräusler seiner Herrin gewesen war, bei seiner Entsetzung von einem hohen ritterlichen Amte zum Senator mit prätorischem Range gewissermaßen degradiert.[5] Elagabal „machte Freigelassene zu Statthaltern, Legaten, Consuln, Feldherrn."[6] Mit um so größerer Strenge kehrte Alexander Severus zu der alten Ausschließung derselben zurück, er machte sie nicht einmal zu Rittern.[7] Wenn daher Epiktet ausführt, „der Sklav wünsche sich die Freiheit, habe er diese erlangt, so sei er abermals unzufrieden und wünsche etwas neues, und sei er endlich zum Ziel aller Wünsche, zum Senatorenstande gelangt, so sei er immer nur in einer glänzenden Knechtschaft"[8]: — so hat er entweder einen zu seiner Zeit unmöglichen Fall als möglich angenommen, oder sich in völliger Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse befunden. Söhne von Freigelassenen wurden schon von den ersten Kaisern zugelassen, um so weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; schon in der Mitte des ersten Jahrhunderts gab es eine große Anzahl senatorischer Familien von

1) Tac. dial. c. 8. 2) Dio LII 25. 3) Pertin. c. 1. Pescenn. Nigri c. 1. Ein anderes Beispiel aus dem 3ten Jahrhundert Dio LXXIX 7. Vgl. den Anhang. 4) Commod. c. 6. 5) Dio LXXVIII 13. 6) Elagab. c. 11. 7) Alex. Sever. c. 19. 8) Epictet. Diss. IV 1, 33—40.

solcher Abstammung.[1] Die Vitellier stammten nach einigen von einem freigelassenen Flickschuster, dessen Sohn durch Güterparcellirungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den ersten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterstande und einem kaiserlichen Finanzamt brachte; seine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Consulat und die Censur und wurde der Vater des Kaisers Vitellius.[2] Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara, Tibers Lehrer, stammte von Sklaven; sein Sohn (?) Antonius gehörte unter Hadrian zum Senatorenstande.[3] Claudius, der auch in dieser Beziehung keine Ausschließlichkeit festhielt,[4] ertheilte doch dem Sohne eines Freigelassenen den breiten Purpurstreif nur unter der Bedingung, daß er sich von einem Ritter adoptiren ließ,[5] und ähnliche Förmlichkeiten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und versagte den von früheren Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter.[6] Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel hinter Mitbewerbern von adlicher Abkunft zurückstehen mochten. Noch Valentinian Valens und Gratianus fanden sich veranlaßt in einem Rescript ausdrücklich zu erklären, daß Söhne von Freigelassenen von der Erlangung des Clarissimats nicht ausgeschlossen sein sollten.[7]

Ansehen des alten Adels.

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm (daß ihrer wenige waren bemerkt Apulejus)[8], desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der adlichen Familien auf ihre alten Stammbäume; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Das Recht, die Bildnisse der Vorfahren im Atrium aufzustellen, das eigentliche Kennzeichen der Nobilität behielt vielleicht nur der aus der Republik stammende alte

1) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi). 2) Sueton. Vitell. c. 2. 3) Suid. s. Θεόδωρος. 4) Tac. A. XI 24. 5) Sueton. Claud. c. 24. 6) Sueton. Nero c. 15. 7) Cod. Justin. XII 1, 9 (clarissimam dignitatem). 8) Apul. Florid. I 8 (ex senatoribus pauci nobiles genere).

Adel, dem die erst in der Kaiserzeit in den Senatorenstand eingetretenen Familien in der öffentlichen Meinung nicht als ebenbürtig galten.[1] Mit um so größerer Ehrfurcht betrat man die Häuser, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Viergespannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Atrien erfüllten, unter denen die Inschriften, den Besuchern mit langen Stäben gewiesen, Namen, Titel und Thaten meldeten.[2] Die versificirte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigene Tugend, nicht Ahnen Werth verleihen, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war. Einen auffallenden Beweis für die hohe Geltung, in der der alte Adel beim Volke stand, gibt die Erzählung des Tacitus von dem Proceß der Aemilia Lepida im J. 20, die von ihrem geschiedenen Gemahl P. Sulpicius Quirinius der Unterschiebung eines Kindes und anderer schwerer Verbrechen angeklagt war. Sie, „die neben dem Glanz des Hauses der Aemilier sich auch der Abstammung von Sulla und Pompejus rühmen konnte," erregte trotz ihres üblen Rufs und ihrer Schuld allgemeines Mitleiden. Als sie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater ihre Ahnen um Schutz anflehte, brach das Volk in Thränen und Verwünschungen aus, daß eine Frau, die einst zur Gemahlin des L. Cäsar und Schwiegertochter des August bestimmt gewesen war, einem durch sein kinderloses Alter einflußreichen Manne aus einer so niedrigen Familie geopfert werde.[3] Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise wie Juvenal moralisiert,[4] gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchst schändlichen Menschen vor verdienten, aber „neuen" Männern den Vorzug verschafft habe, sondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geschehen sei. So haben dem Fabius Persicus (Consul 32) trotz seines schimpflichen Lebenswandels seine Ahnen Verrucosus Allobrogicus und die 300 Fabier die Wahl in die höchsten Priesterthümer verschafft, dem ebenso berüchtigten Mamercus Scaurus († 34) die Abstammung von dem alten Scaurus (Consul 115

1) Mommsen Hdb. I S. 364 f. 2) Juv. VIII 1—20; vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 248. 3) Tac. A. III 23. 4) Seneca de beneff. III 28, 2. Epp. 44, 5.

v. Chr.), der der erste des Senats war, das Consulat.[1] Tacitus rühmt von Tiber, daß er in der ersten Zeit seiner Regierung bei Ertheilung von Ehrenstellen auf Adel Rücksicht genommen;[2] Plinius ebenso von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern besonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und Mißtrauen vermieden hatte.[3] Und wie in der amtlichen Laufbahn, so war in allen Verhältnissen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basirt war, einen höheren realen Werth zugestehen mochte.[4]

Alter der ältesten adlichen Familien.

In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühender Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren schon im ersten Jahrhundert nur wenige übrig.[5] Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter troischer (von Aeneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersteren zu Ende der Republik noch etwa funfzig zählte.[6] In einer Sammlung griechischer für den Unterricht verfaßter Gespräche kommt vor: ich will einen Senator besuchen, der sein Geschlecht von Romulus und den Aeneaden ableitet.[7] Einer solchen Abkunft rühmten sich vor allen die Julier, die das Bild des Aeneas wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten.[8] Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel.[9] Die Antonier nannten, wie die Fabier, Herkules ihren Ahnherrn.[10] Die Pisonen, aus dem Calpur-

Stammbäume.

1) Senec. de beneff. IV 30 sq. 2) Tac. A. IV 6. 3) Plin. Paneg. c. 69. 4) Seneca remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit. 5) Tac. A. XI 25.

6) Dionys. Halic. I 85; vgl. Mommsen, die römischen Patriciergeschlechter, R. Rh. Mus. XVI S. 356 und R. G. I[3] S. 111 f. 7) Haupt colloqu. scholast. ind. l. hib. Berol. 1871 p. 5, 34. 8) Preller, Röm. Mythol. S. 87. Tac. A. IV 9. 9) Haakh, StRE. VI 372. 10) Drumann, Röm. Gesch. I 59. Haakh, StRE. III 366.

nischen Geschlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab:[1] Gnäus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber, räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab.[2] Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden von griechischen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaisers) gewidmete Schrift leitete die Familie, deren Ursprung nach andern ein so niedriger war, von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab.[3] Obwol man wußte, daß der Großvater des Kaisers Vespasian, ein Reatiner, im Bürgerkriege Centurio, sein Vater Zollpächter gewesen war, wurde der Versuch gemacht, das Geschlecht der Flavier auf einen Gefährten des Herkules zurückzuführen; doch Vespasian spottete selbst darüber.[4] Der Kaiser Galba, aus dem alten und edlen Geschlechte der Sulpicier, stellte in seinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er seine väterliche Abkunft auf Jupiter, seine mütterliche auf Pasiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.[5] Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber diese Stammbäume preisgaben oder selbst bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe werth, sie gegen die übrigen zu vertreten, und konnten es, ohne sich lächerlich zu machen, wie denn Julius Cäsar in der seiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Mutter des Julus, auf der anderen Seite rühmte.[6] Auch M'. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Consul 186), den Pertinax zum Kaiser vorschlug, führte seinen Stammbaum auf Aeneas,[7] die Familie Marc Aurels den ihren auf Numa zurück,[8] und Herodes Atticus rühmt von seiner Gemahlin Annia Regilla, Schwester des Appius Annius Bradua (Consul 160), sie sei aus dem Hause der reichen Aeneaden, aus dem erlauchten Blute des Anchises und der idäischen Göttin gewesen;[9] (übrigens reichte auch

1) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30. 2) Tac. A. II 43. 3) Sueton. Vitell. c. 1. 4) Sueton. Vespas. c. 2 u. 12. 5) Sueton. Galb. c. 2. cf. Sil. Ital. VIII 470. 6) Sueton. Caes. c. 6. 7) Herodian. II 3, 4 (ἦν δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν). 8) M. Antonin. c. 1. 9) CIG III 6280. B. 3; vgl. 38—40.

Herodes' eigner Stammbaum bis zu den Aäkiden,[1] wie überhaupt die Herleitung der Abstammung aus der Heroenzeit in Griechenland nicht selten gewesen zu sein scheint).[2] Die Akten der Arvalpriester geben besonders stattliche Verzeichnisse von Männern der höchsten Adelsfamilien, aus denen dieses Collegium bestand. Bei einem Opfer z. B., das der Kaiser Caligula als Vorsteher des Collegiums an einem der letzten Tage des Mai 39 brachte, gehörten von den anwesenden Mitgliedern nur drei zu den erst unter August emporgekommenen Familien, Taurus Statilius Corvinus, C. Cäcina Largus (Consul 42) und Annius Vinicianus, die übrigen waren Paulus Fabius Persicus, C. Calpurnius Piso, (deren uralte Abstammung erwähnt ist,) M. Furius Camillus „der letzte Sprosse des Siegers von Veji", Appius Junius Silanus und Cn. Domitius Ahenobarbus, der Vater des Kaisers Nero; auch die Ahnen dieser Beiden „hatten oft den Purpur der Republik getragen".[3] Die Domitii Ahenobarbi zählten in ihren Ahnentafeln während der Republik 6 Consulate (außerdem 2 unter August), 2 Censuren und 2 Triumphe.[4] An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geschlecht so reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erste Zeit der Republik zurückreichten; sie zählten 22 Consulate, 5 Dictaturen, 7 Censuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Bösen, hatten sie aufzuweisen, maßloser Stolz und unbeugsame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes gewesen.[5] Uebrigens erhielten sich alte Stammbäume und deren hohe Schätzung bis in die letzten Zeiten des Römischen Reichs.[6] Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andere anzunehmen, namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den ursprünglichen zu führen, zeigt sich unter der julisch-claudischen

Polyonymie.

1) Philostrat. Vitt. sophist. II 1. 2) Becker, Charikles I² S. 22 f. Mart. V 35. 3) Henzen Scavi n. bosco d. fr. Arvali p. 5. 110—115 u. p. 7—10. vgl. Mommsen Grenzboten 1870 I S. 161 ff. 4) Sueton gibt 7 Consulate an. Vgl. Mommsen, die röm. Patriciergeschlechter. R. Rh. Mus. XVI 322, 5.

5) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommsen, die patricischen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Ak. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Consulate XXIIX zu ändern ist in XXII. 6) Marquardt, Hdb. V 1 A. 1552. Gibbon hist. ch. XXXI.

Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen", häufig.[1] Theils in Folge von Adoptionen und Quasiadoptionen, theils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eignen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus andern Gründen[2] „schwollen die Namen des römischen Adels dermaßen an", daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Consul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig, die in einer Ehreninschrift folgendermaßen lauten: Q. Pompejus Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Julius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgutianus (?) Sosius Priscus.[3]

Reichthum der Senatoren.

Häufiger wol als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.[4] Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.[5] Das höchste aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen v. 400 Mill. S. besaß unter August der Augur Cn. Lentulus.[6] Schon die Hälfte galt als sehr großer Reichthum; „reicher als (Vibius) Crispus" sagt Martial für ungeheuer reich, und Crispus soll 200 Mill. besessen haben.[7] Aber auch ein Vermögen von 300 Mill. dürfte im Senatorenstande nicht allzu selten gewesen sein; denn an Seneca, der soviel besaß, schreibt Nero bei Tacitus, daß sehr viele die ihm an Verdienst keineswegs gleichgekommen seien, mehr besessen hätten, (wie der im Jahre 57 verstorbene L. Volusius) um von den Freigelassenen gar nicht zu reden.[8] Auch Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, hatte ein Vermögen in diesem Betrage zusammengebracht.[9] Das Jahreseinkommen von einem

1) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius. Hermes III 70 ff.
2) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier, Mélanges d'épigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180. IV 488 ff. 3) Mommsen a. a. O. S. 75 f.
4) Philo legat. ad Gaj. p. 560. M. 5) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium. 6) Marquardt III 2 A. 215; vgl. Th. III 8 f. 7) Martial. IV 54, 7. Tac. dial. c. 8. 8) Tac. A. XIV 55 sq. 9) Tac. dial. c. 8.

solchen Vermögen dürfte dem ziemlich nahe gekommen sein, was Olympiodor als das Einkommen der reichsten Römischen Familien am Anfang des fünften Jahrhunderts angibt: im Ganzen nach heutigem Gelde 1,624,000 Thlr. Denn die Kapitalien der Senatoren trugen, wie unten gezeigt werden wird, in der Regel hohe Zinsen, und selbst bei der Anlage in Grundbesitz darf man einen Ertrag von mehr als 6 Procent annehmen.[1] Ein Kapital von 300 Mill. S. (21,752,000 Thlr.) zu 7 Procent verzinst, gibt einen jährlichen Ertrag von 1,522,640 Thlr.

Grundbesitz. Ohne Zweifel hatten die in Italien einheimischen Senatoren dort von jeher große Güter; erst die Zunahme der Provinzialen im Senat veranlaßte Trajan (etwa im Jahre 106/7) zu der gesetzlichen Bestimmung, daß Bewerber um curulische Aemter den dritten Theil ihres Vermögens in Italien in Grundbesitz anlegen sollten, damit sie dies Land wie ihre Heimat, nicht wie eine Herberge auf der Reise betrachteten.[2] Marc Aurel setzte das in italischem Landbesitz anzulegende Kapital für die auswärtigen Senatoren auf den vierten Theil des Vermögens herab.[3] Offenbar war es gewöhnlich sich in verschiednen Landschaften zugleich anzukaufen, so daß niemals alle Erträge derselben Ungunst der Witterung ausgesetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechseln und auch auf der Reise zu Hause sein konnte; schon in der Zeit des Horaz waren ohne Zweifel nicht selten sardinische Kornfluren, Bienenstöcke in Calabrien, Viehtriften dort und im cisalpinischen Gallien, „tausend Morgen falernischen Weinlandes" und Landsitze an den Ufern des Liris[4] in einem Besitz vereint: sowie ein Jahrhundert später parmensische Heerden, apulische Gefilde, setinische Weinberge und Besitzungen bei dem durch seine Bienenzucht berühmten Hybla in Sicilien.[5] Der in Nero's und Domitian's Zeit so viel genannte M. Aquilius Regulus besaß Güter in Umbrien, Etrurien, bei Cales, Tusculum und an der Straße von Rom nach Tibur,[6] die Schwiegermutter des j. Plinius Pompeja Celerina bei Ocriculum, Narnia,

1) Vgl. über den Gewinn der einträglichsten Cultur (des Weinbaus) Columella R. r. III 3 und Marquardt Hdb. V 2, 56. 2) Plin. epp. VI 19. 3) M. Antonin. c. 11. 4) Horat. C. I 31. III 16, 33. Epod. 4, 13. 5) Martial. V 13, 7. X 74. 6) Martial. VII 31, 9—12. vgl. I 12.

Carsulä und Perusia.[1] Aber auch in den Provinzen, wo vermuthlich amtliche Aufenthalte oft Gelegenheit zu Landankäufen gaben, waren die Senatoren nicht selten begütert, damals wie später. Nach jenem Erlasse Trajans verkauften die Bewerber um curulische Aemter in den Provinzen, um in Italien kaufen zu können. Der erste Gordian „besaß in den Provinzen soviel Ländereien wie kein Unterthan";[2] der Präfekt des Prätorium Probus (368 n. Chr.) „war der ganzen römischen Welt bekannt, da seine Güter in all ihren Theilen zerstreut lagen."[3] Ein Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius vom J. 395 bezieht sich auf Senatoren, die sich in Rom aufhalten, aber in fernen und verschiedenen Provinzen Besitzungen haben.[4] Die Senatoren von provincialer Abkunft waren natürlich in der Regel in ihrer Heimat begütert. Die aus dem narbonensischen Gallien stammenden erhielten deßhalb (wie bemerkt) im J. 49 die Befugniß ohne Urlaub dorthin zu reisen, was früher nur für Sicilien gegolten hatte.[5] Rubellius Plautus hatte ererbte Besitzungen in der Provinz Asia,[6] Flavius Ursus, ein Gönner des Statius, auf Creta und in Cyrene;[7] und wenn in Nero's Zeit die halbe Provinz Afrika sechs großen Besitzern gehörte,[8] so werden unter und neben diesen auch solche von senatorischem Range nicht gefehlt haben. Es ist keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen;[9] oder Columella von Völkergebieten, die ihre Herren nicht einmal zu umreiten im Stande sind.[10] Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht ihre Paläste spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer.[11] Ihre Paläste in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken, Gemäldegallerieen, weiten

Villen und Paläste.

1) Plin. epp. I 4. (Ueber den nom. plur. zur Bezeichnung von Gütern vgl. Haupt Hermes VII 180 f.) 2) Gordiani III c. 2. 3) Ammian. XXVII 11, 1. 4) Cod. Theodos. VI 2 l. 11 (5). 5) Oben S. 218, 1. Dio LII 42. 6) Tac. A. XIV 22. 7) Stat. S. II 6, 67. 8) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1731; vgl. Petron. sat. c. 117. Symmach. epp. IX 125. 9) Seneca beneff. VII 10, 5. 10) Colum. I 3. 12. Vgl. Arnob. adv. gentes II 40. 11) Seneca epp. 89, 20 sq.

Peristylien, die Lorbeer- und Platanenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen, hatten die Ausdehnung von Landgütern, ja sie „glichen Städten"; in Palästen, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen. Den von seinem Gönner Sparsus bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial ein Königreich; aus seinem Erdgeschoß sah man auf die höchsten Punkte Roms herab; man genoß dort den Landaufenthalt in der Stadt und die Lese im Weingarten war größer als auf einem falernischen Hügel. Dort gab es hinreichenden Raum zur Spazierfahrt im leichten Wagen innerhalb der Hausschwelle und kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf.[1]

Glanz ihrer Existenz.

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Theil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, die die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, andere verdankten der fürstlichen Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, manche, die bessere Tage gesehn hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Clienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So rühmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freundes des Kaisers Tiberius, in seiner kürzlich an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Census (400,000 S.) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Töchter wie ein Vater ausgestattet, seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat

1) Martial. XII 57, 19—25. Vgl. Theil III 63 ff.

befördert, ihm selbst dies Grabdenkmal errichten lassen.[1] Das größte Ansehn und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des ersten Jahrhunderts das des C. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der That aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitzthümer wieder eingesetzt und zum Consul ernannt worden; sein großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Beredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heitern Lebensgenusses bis zur Ueppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendung, dabei gewandt in der Poesie und der Kunst der Cither sowie im Ball- und Brettspiel und im Fechten. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Census und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.

Aenderung ihrer Stellung nach Nero.

Nach Nero änderte sich die Stellung der Aristokratie. An Stelle der alten, zum Theil zu Grunde gerichteten oder ausgestorbenen Familien traten mehr und mehr neue Männer aus Italien und den Provinzen, die ihre früheren aus engen Verhältnissen mitgebrachten Lebensgewohnheiten beibehielten, und Vespasian ging mit dem Beispiel haushälterischer Sparsamkeit voran. Unter Domitian mußten sich überdies die Großen hüten, durch Glanz Freigebigkeit und ausgebreitete Clientelen Verdacht zu erregen. So hatte denn Martial Grund, die Zeiten der Piso und Crispus, der Seneca und der Memmier zurückzuwünschen.[2] Damals, sagt er, waren die Freunde noch häufig, die ihren Clienten goldene Ringe schenkten (d. h. sie durch ein Geschenk von 400000 S. in den Ritterstand erhoben),

---

1) Henzen, Due Iscrizioni latine A. d. I. 1865 p. 6. Oben S. 200.
2) Theil III 337—39.

jetzt sind sie selten; und doch ist der glücklich zu nennen, dem ein zu seinem Hause gehöriger Ritter zur Seite geht.[1]

Senatoren zweiten Ranges.

Aber auch in der späteren Zeit blieb das Leben der Senatoren glänzend, selbst großartig, ein Vermögen, das in diesem Stande nicht als Reichthum galt, immer noch sehr bedeutend. Am Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die Häuser zweiten Ranges ein Einkommen von 1000 bis 1500 Pfund Gold (304,500 bis 456,750 Thlr.)[2]

Der j. Plinius.

Der jüngere Plinius, der seine Würde eine kostspielige, seine Mittel nur mäßige nennt,[3] gibt gelegentlich Andeutungen über seine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorstellungen von den Vermögensverhältnissen der weder hochadlichen, noch für reich geltenden Senatoren in Trajans Zeit gewinnen lassen. Aus einer zum ritterlichen Municipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie stammend,[4] bekleidete er mit 27 Jahren das erste senatorische Amt (die Quästur) und wurde nach einer im ganzen schnellen Durchmessung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Consul ernannt (im J. 100). Sein für einen Municipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrscheinlich durch seine drei Heirathen,[5] gewiß durch die Erbschaft seines Oheims und seine Thätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirekte Einkünfte (wie testamentarische Zuwendungen)[6] verschaffte, da er Belohnungen und Geschenke stets zurückwies.[7] Bei den Ausgaben, die er als Prätor für Schauspiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten.[8] Sein Vermögen war zum größten Theil in Grundbesitz angelegt, auf dem der sehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius seine Einkünfte durch die Rücksicht, die er auf den Vortheil seiner Pächter und die Käufer seiner Gutserträge nahm. Uebrigens lieh er auch Kapitalien auf Zinsen aus.[9] Er hatte Besitzungen in Etrurien, bei Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400,000 S. ver-

1) Martial. XIV 122. 2) Marquardt Hdb. II 3 A. 1132. 3) Plin. epp. IV 2. 4) Für das Folgende vgl. Mommsen, Zur Lebensgeschichte des j. Plinius, Hermes III 31—139. 5) A. a. O. S. 35. 6) Vgl. Rudorff, Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. R. W. XII 327 ff. u. Plin. epp. V 7. VII 20. 7) Epp. IV 13, 8. 8) Paneg. c. 95. 9) Epp. III 19, 8. Verkauf der Weinlese und Erlasse an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad. Tr. 8, 5.

pachtet wurden,[1] in der Lombardei bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Werth von 900,000 S. für 700,000 verkaufte,[2] im Beneventanischen;[3] ferner mehrere Villen am Comersee[4] und eine bei Laurentum, deren Einrichtung wie die der toscanischen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig und ohne eigentlichen Luxus war.[5] Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen S. zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot.[6] Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Clienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat vermuthlich alle Briefe, die von dieser Zeugniß ablegen, in seine Sammlung aufgenommen.[7] Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Werth von 100,000 S.; ebensoviel einer Verwandten zur Ausstattung, der er überdies nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40,000 S.; ein anderer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300,000 S. zur Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freundes 50,000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigene Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab;[8] als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er statt der Reparatur ein neues schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin.[9] Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40,000 S. vermacht hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunsfest in allen

---

1) Plin. epp. IV 1. V 6. ad Tr. 8. 2) IV 6. VII 11. 3) Henzen tab. alim. Lig. Baeb. AdI. 1844. p. 63. 4) Epp. IX 7. 5) II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tuscano). 6) III 19. 7) Für das folgende vgl. I 19, II 4, III 21, VI 3, VI 25, VI 32. 8) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen, S. 34, 4 u. 103, 5. 9) IX 39.

Thermen und auf dem Spielplatz Oel vertheilt werden sollte,[1] machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimath" zeugen.[2] Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek zum Werthe, wie es scheint, von einer Million, und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Capital von 100,000 S.; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Theil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500,000 S. zur Alimentirung freigeborener Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückerworbenen Grundstücke jährlich 30,000 S. (also 6 Procent) entrichtet werden sollten. In seinem Testament endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur innern Einrichtung derselben mindestens 300,000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Capitals von 200,000 S.; sodann ein Capital von 1,866,666⅔ S., dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wol nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesammte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

Der senatorische Census ein Minimalsatz.

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Census von einer Million S. (etwa 72,500 Thaler) eben nur ein Minimalansatz gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Selbst wohlhabende Municipalen besaßen offenbar, (wie auch ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen), sehr oft mehr; der Vater des Apulejus z. B. hinterließ zwei Millionen,[3] der des Herennius Rufinus in Oea (nach Apulejus) drei;[4] in der Kolonie des Petronius erbt einer der Honoratioren von seinem Vater dreißig, und ebensoviel will Trimalchio hinterlassen.[5] Die Jahrgelder, die Nero dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen auswarf, betrugen 500,000 S., die Hälfte des senatorischen

1) Die Inschrift Grut. 376, 5 bei Mommsen S. 60. 2) Alles folgende bei Mommsen S. 100—102. 3) Apulej. Apol. p. 443. 4) Apulej. Apol. p. 523. 5) Petron. c. 45 u. 71.

Census.[1] Die Mitglieder des ersten Standes waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt" und allen Blicken ausgesetzt,[2] so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben, keine Reise auf's Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator![3] Auch in Bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es schon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erscheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geschnürte hohe Schuh als anständig.[4] Einem Senator, der kurz vor dem ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leer gebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.[5] Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.[6] In der That spricht es für die verhältnißmäßige Einfachheit dieser Zeit, daß ein Senator in dem theuern Rom für eine so geringe Miethe (435 Thlr.) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich in dieser Zeit schon über Paläste geklagt wurde, die die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erst nach Tiber begann der Luxus ins Grenzenlose zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander

Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes.

1) Sueton. Nero c. 10. Vespasian. c. 17. 2) Plin. epp. II 12. 3) Hor. Sat. I 6, 100. 4) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 175 u. 196. 5) Sueton. Tiber. c. 35. 6) Vellej. Paterc. II 10, 1.

steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Theil selbst ungeheure Mittel, und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armuth.[1] Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Census kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des ersten Jahrhunderts 100,000 Sest., und dann fielen sie noch sehr dürftig aus, ein anderes Fest 20,000, so daß also das Jahr der Prätur vielleicht nicht selten die Hälfte des senatorischen Census und darüber kostete. Sprach ihn ein armer Freund um 100,000 S. an, die ihm noch fehlten, um den Rittercensus voll zu machen, so erwiderte er, er brauche sie für die Wagenlenker Scorpus und Thallus, und würde sehr zufrieden sein, wenn er nicht mehr geben müßte.[2] Aber, fragt Martial, wäre jene Verwendung des Geldes nicht besser als für Gäule und für eine Besprengung der Bühne mit Safran?[3] Eine Frau, die sich von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft;[4] und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Cirkusspiele zu Grunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde."[5]

Aufwand für die Aemter und Spiele.

Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt.

Während die Senatoren zu so großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geschäfte und Reisen erschwert. Hochgestellte Männer, sagt Epiktet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, sondern müssen viel reisen, befehlend oder gehorchend, in höherm Auftrage, im Kriegsdienst oder behufs der Rechtspflege; und gewiß erreichten Senatoren selten die höchsten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den verschiedensten Ländern umhergeworfen worden zu sein.[6] Als Beispiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marseille im J. 40 geboren und auf-

1) Tac. A. III 55. 2) Martial. IV 67. 3) Id. V 27. 4) Id. X 41. 5) Juv. XI 195. 6) Th. II 33, 5.

gewachsen, that er neunzehn Jahr alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im J. 62 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er 64 erhielt, hatte er in der Provinz Asien zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur.[1] Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im J. 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 77 wurde er Consul und ging im folgenden Jahr als Consularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete, und sogar den südlichen Theil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin unterwarf. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asien oder Afrika ab, von denen eine ihm nach der Entscheidung des Looses zugefallen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs eine ausnahmsweise wechselvolle war, so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren.[2]

Sodann waren sie von jedem eigentlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch die Convenienz, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Centner[3]) besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.[4] Auch Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder fremdm eNamen Zölle pachten dürfe, scheint nur Erneuerung einer früheren Bestimmung gewesen zu sein;[5] (daß ihnen erlaubt war bei den Spielen des Mars Ultor sowie bei den Apollinar- und großen

1) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des j. Plinius (Hermes III 80, 4).
2) StRE. I² 588—90. 3) Graser de veterum re navali p. 45. 4) Rein, StRE. IV 966 u. 977. Mommsen, R. G. I³ 850. 5) Dio LXIX 16.

Votivspielen die Lieferung der Pferde für die Rennbahn zu übernehmen,[1] geschah wol nur, um das Ansehn dieser Spiele zu erhöhen). Doch freilich konnten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, theils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften betheiligten,[2] theils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen,[3] namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eignem Namen machen wollten. So griff Vespasian zu geschäftlichem Erwerb, nachdem er bereits die Provinz Afrika als Proconsul verwaltet hatte, um seinen Rang behaupten zu können,[4] und Pertinax trieb ebenfalls als Consular in Ligurien durch Vermittelung seiner Sklaven Handel.[5] Das Ausleihen von Capitalien zu gesetzlichen Zinsen stand den Senatoren natürlich frei.[6] Mit diesen scheinen sich aber die wenigsten begnügt zu haben; denn im J. 33, als eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte, gerieth der ganze Senat in Aufregung, da kein Senator von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war.[7] Hauptsächlich wurde dieser Wucher in den Provinzen getrieben, wo der Zinsfuß höher als in Italien (gewöhnlich 8 bis 9 Procent) war.[8] So hatte Seneca den Britanniern ein Anlehen von 40 Mill. Sest. auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im J. 60.[9] Noch in seinen letzten Jahren machte er durch seine Agenten in Aegypten Geschäfte und erhielt mit der Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten.[10] Alexander Severus verbot anfangs den Senatoren überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber sechs Procent.[11] Daß der spätere Kaiser Antoninus Pius als Senator sein Geld zu dem sehr niedrigen Zins von 4 Procent auslieh, geschah, um möglichst viele (wol gewiß Standesgenossen) unterstützen zu können und wird als Beweis seiner Uneigennützigkeit angeführt.[12]

Arten des Erwerbes.

Geldgeschäfte.

Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Capital wol

---

1) Dio LV 10. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 13. 3) Marquardt, Hdb. V 1, 169—172. 4) Sueton. Vespasian. c. 4. 5) Pertinax c. 3. 6) Plin. epp. III 19. 7) Tac. A. VI 16. 8) Mommsen Hermes V 129 ff. 9) Dio LXII 2. — Vgl. Alex. Sever. c. 26. 10) Seneca epp. 77, 3. 11) Alex. Sever. c. 26. 12) Antonin. P. c. 2.

wenigstens zum großen Theil in Grund- und Sklavenbesitz an. Die Ausbeutung der Sklavenarbeit konnte sehr lohnend sein, theils indem man nicht bloß Geschäfte, sondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betreiben ließ, theils indem man sie vermiethete. Auch die Capitalanlage in Grundbesitz führte zu industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, wenn Sandsteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andere Fabriken auf den Gütern eingerichtet werden konnten.[1] Namentlich die Fabrikation grober Thonwaaren war ein Geschäft der großen Grundbesitzer;[2] die Kaiser selbst und Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch die höchsten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichsten Senatoren gehörten, erscheinen oft auf Ziegelstempeln, und zwar verschiedener von verschiedenen Werkmeistern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderlosen Tullus adoptirte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die sie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen sie an deren Sohn, den Kaiser Marc Aurel, über. Aber auch andere Fabrikationen der verschiedensten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiser Pertinax erweiterte als Consular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von seinem Vater geerbt hatte, sehr durch Ankauf großer Grundstücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war selbst drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waaren der Fabrik durch seine Sklaven.[3] Besitzer, deren Güter an große Landstraßen stießen, errichteten dort Gastwirthschaften[4] und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubniß, auf ihren Ländereien Messen und Märkte abhalten zu lassen.[5]

Capitalanlage in Grundbesitz.

Abgesehen von diesen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen besoldete, zum Theil sehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen standen. Der junge Adliche, der den ganzen Reichthum seiner Ahnen

Besoldete Aemter.

1) Marquardt, Hdb. V 1, 166. 2) Derselbe ebendas. V 2, 258 ff. 3) Pertin. c. 3. 4) Marquardt, a. a. O. V 2, 81. 5) Plin. epp. V 4, 1.

seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Commando einer Cohorte hoffen;[1] das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25,000 S. (über 1800 Thlr.).[2] Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Consuln und Prätoren), sowie die Proconsuln (die Statthalter der senatorischen Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahrgehalte; das des Proconsuls von Afrika betrug eine Million.[3] Ueberdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik. Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Collegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in d. J. 100 und 101 die Sache der Provinzen Afrika und Bätica, die in einem und demselben Jahre von ihren Proconsuln Marius Priscus und Cäcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichniß seiner Erpressungen hinterlassen, und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Theils der Bätiker" bereits 4 M. S. gelöst habe. Der erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter andern die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurtheilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700,000 S. erkauft; der dies Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10,000 S. „zu wohlriechenden Wassern und Pommaden" ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verloosung von Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an dem Zorn

Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter.

1) Juv. I 58 curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung, Mommsen bei Renier mél. d'épigr. p. 239; vgl. CIL V 1, 543. 2) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29. 3) Marquardt, Hdb. III 1, 302; vgl. Hultsch Metrologie 242, 7; Mommsen G. d. R. Münzw. A. 333, 335, 336.

der Götter zu laben."[1] So gelind war die Strafe für eine so scheußliche und offenkundige Mißhandlung einer Provinz selbst unter Trajan; und daß ein solches Mißregiment in den Provinzen nicht allzu selten war, dafür sprechen Thatsachen genug.[2] Tiberius führte für seinen Grundsatz, die Statthalter lange auf demselben Posten zu lassen, die Rücksicht auf die Lage der Unterthanen an. Denn jede Macht neige nun einmal zur Habgier; seien sie nun nur auf kurze Zeit eingesetzt, so beeilten sie sich um so mehr, zu plündern, blieben sie länger im Amte, so hätten sie Zeit sich zu sättigen und gingen dann gelinder zu Werke. Er verglich die Lage der Provinzialen mit der eines Verwundeten, auf dessen Wunden Fliegenschwärme saßen, der aber das Anerbieten eines Hinzukommenden, sie fortzuscheuchen, ablehnte. Denn von denen, die sich jetzt bereits an seinem Blut gesättigt hätten, werde er wenig mehr gequält, wenn ihn aber neue hungrige Schwärme überfielen, so werde er es nicht überstehen können.[3] Seneca sagt mit bitterer Ironie: „daß die Provinzen geplündert und die Urtheilssprüche nach erfolgter Steigerung und Anhörung der beiderseitigen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ist nicht wunderbar, da man nach Völkerrecht verkaufen kann, was man gekauft hat."[4] Das Lob der „außerordentlichen Mäßigung und Enthaltsamkeit" oder „Unsträflichkeit", die Vitellius und Otho in der Provinzialverwaltung bewiesen[5] und ähnliche Lobeserhebungen[6] zeigen wol, daß eher das Gegentheil die Regel war. Juvenal ermahnt einen Abkömmling hoher Ahnen, wenn die lang erwartete Provinz ihm endlich zufalle, mit den hilflosen Bundesgenossen Mitleid zu haben, denen das Mark aus den Knochen schon ausgesogen sei. Ihnen nützt die Verurtheilung ihrer Plünderer nichts. Die Processe verschlingen das Vermögen der Kläger und Pansa entreißt ihnen, was Natta noch gelassen hat. Den besten Theil der einst unermeßlichen Reichthümer haben schon Verres und seine Zeitgenossen fortgeschleppt. Jetzt kann man ihnen nur noch wenige Joch Ochsen,

1) Mommsen, Hermes III 39 u. 41. Plin. epp. II 11 sq. III 9. Juv. I 47—50. 2) Marquardt, Hdb. III 1 A. 2000 a. 3) Joseph. A. J. XVIII 6, 5. 4) Seneca beneff. I 9, 4. 5) Sueton. Otho 3; Vitellius 5. 6) Id. Vespasian. 4. Martial. X 78.

eine kleine Heerde Stuten, ein Gütchen und die Bilder der Hausgötter nehmen. Wenn das Gefolge des Statthalters unsträflich sei, kein schöngelockter Page die Entscheidungen seines Tribunals verhandle, keine Schuld an seiner Gemahlin hafte und sie nicht wie eine Harpyie mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen durch die Städte und Kreistage stürme, so sei dies alles ebensoviel werth als der älteste Stammbaum.[1] Pertinax hielt sich nach der Angabe seines Biographen bis zur Verwaltung von Syrien tadellos, nach dem Tode Marc Aurels wurde er geldgierig, nach der Verwaltung von vier consularischen Provinzen trat er bereits als reicher Mann in den Senat ein.[2] Doch auch aus Marc Aurels Zeit haben wir eine sehr bittere Kritik der Provinzialverwaltung. „Armer Staat", heißt es in einem Brief des Prätendenten Avidius Cassius, „der die Habgier jener Reichen ertragen muß!" Der Kaiser sei zu milde. Es bedürfe zahlreicher Bluturtheile, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Solle man die für Proconsuln und Statthalter halten, welche glauben, daß die Provinzen vom Senat und Kaiser ihnen gegeben seien, damit sie schwelgen und sich bereichern? Und woher anders als aus den Eingeweiden des Staats und den Vermögen der Provinzialen. „Aber mögen sie immerhin reich sein, wenn die Götter der guten Sache nur gewogen sind, werden sie den Staatsschatz schon wieder füllen!"[3]

Erwerb durch Reden vor Gericht.

Mittellose Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im Stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10,000 Sest. beschränkt waren,[4] so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehn und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im ersten Jahrhundert nur zu viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von An-

---

1) Juvenal. VIII 87—139. 2) Pertinax c. 3. 3) Avidius Cassius c. 13.

4) Tac. A. XI 7 sq. (se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller, röm. Civilproceß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.)

klägern in Majestätsprozessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen. Der erstere wurde von Nero für seine Thätigkeit als Ankläger mit dem Consulat, einem Priesterthum und 7 Millionen S. belohnt; er setzte diese Thätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Mill. zu bringen;[1] Vibius Crispus, dessen Reichthum unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200,[2] Eprius Marcellus 300 Millionen.[3] Daß die Rechtsgelehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehn und war zur Erlangung von Aemtern und Würden vom allergrößten Nutzen, namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der kaiserlichen Räthe (besonders seit Hadrian),[4] sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfektur vorzugsweise in Betracht, welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)[5] und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten.[6] Die Ehre des Consulats wurde einer großen Anzahl der berühmtesten Rechtslehrer der beiden ersten Jahrhunderte zu Theil. Antistius Labeo soll es wegen seiner unabhängigen Gesinnung nicht erhalten oder abgelehnt haben; das letztere that auch A. Cascellius. Der gefügigere Rival des Labeo Atejus Capito bekleidete es im J. 5 n. Chr. M. Coccejus Nerva war Consul im J. 22, C. Cassius Longinus 30, Caninius Rebilus († 56) in einem unbekannten Jahr,[7] Cälius Sabinus 69, Pegasus vielleicht unter Vespasian, Neratius Priscus etwa 83, P. Juventius Celsus wol unter Trajan und abermals im Jahre 129, Salvius Julianus ebenfalls zweimal (unter Hadrian), Pactumejus Clemens im J. 138 zusammen mit M. Vindius Verus.[8]

Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung.

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

1) Tac. H. IV 42. Plin. epp. II 20. 2) Schol. Juv. IV 82. Divitior Crispo Martial. IV 54, 7. 3) Tac. Dial. c. 8. 4) Hadrian. c. 18. Heyne, Honores Ictis habiti ab impp. Rom. (opp. acad. IV 211). 5) Teuffel RLG[2] 311, 2. 6) Das. 345, 1. 7) Nipperdey zu Tac. A. XIII 30. 8) Teuffel, 260, 1 und 3. 199, 4. 276, 2. 293, 3. 311, 1 und 2. 337, 1 und 2. 345, 1 und 6. 356, 2.

der Einnahmen der Größe des Aufwandes häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit geriethen. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.[1] Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahres vermiethen und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Miethwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.[2] Otho's Schulden beliefen sich nach Nero's Tode auf 200 Millionen S.[3] Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehn, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genöthigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im J. 47 nach Karthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen.[4] Andere senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.[5] Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter;[6] doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1,200,000 S.;[7] einer, dessen sämmtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb darauf an ihn: und mir gibst du nichts?[8] Tiberius behielt zwar nach dem gewiß unver-

Unterstützungen der Kaiser

1) Tac. A. XIV 14. 2) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galb. c. 22. Tac. H. II 59. 3) Plutarch. Galba c. 21. 4) Dio LX 29. 5) Sueton. Claud. c. 24. 6) Tac. A. II 37 und 48. 7) Dio LV 13. Vgl. LIII 2, LIV 17, LVI 41. Sueton. Aug. c. 41. 8) Macrob. Satt. II 23.

dächtigen Zeugniß des Tacitus die Tugend der Freigebigkeit zu edlen Zwecken auch dann bei, als er die übrigen ablegte; doch vermuthlich weil er zuviel Gesuche erhielt, wollte er nur den Senatoren Unterstützung bewilligen, welche dem Senat die Gründe ihrer Verarmung nachwiesen, und schreckte durch diese und andere Härten die meisten ab.[1] Dem Propertius Celer, der bereits die Prätur bekleidet hatte, schenkte er im J. 15 eine Million S., da es bekannt war, daß seine Mittellosigkeit von seinem Vater herstammte. Marius Nepos ein Mann von demselben Range, der um Bezahlung seiner Schulden bat, mußte die Namen seiner Gläubiger nennen, worauf Tiberius ihm anzeigte, daß er die Zahlungen angewiesen habe, aber eine schmähliche Ermahnung hinzufügte.[2] Hortensius Hortalus, ein Enkel des Redners, war von August durch das Geschenk einer Million veranlaßt worden eine Familie zu begründen, damit das berühmte Geschlecht nicht ausstürbe. Als er im J. 16, begleitet von seinen vier Söhnen im Senat um Unterstützung seiner offenkundigen Armuth bat, wies Tiberius das Gesuch schroff zurück, bewilligte dann, da dies einen üblen Eindruck machte, jedem Sohne 200,000 S., nahm sich aber weiter des Hauses nicht an, obwol es in schmähliche Dürftigkeit versank.[3] Solche, die durch Verschwendung verarmt waren, stieß Tiber aus dem Senat[4] oder gestattete ihnen freiwillig auszutreten.[5] Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprassung eines ungeheuren Besitzthums als unvermögend meldete, sagte Tiber: Du bist zu spät aufgewacht.[6] Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million S. aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwol sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten[7]. Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.[8] Hadrian gewährte denjenigen Senatoren, die ohne

1) Tac. A. I 75. Vgl. Dio LVII 10. Sueton. Tiber. c. 47. 2) Seneca beneff. II 7. 3) Tac. A. II 37 sq. 4) Dio LV 10. 5) Tac. A. II 48. 6) Seneca epp. 22, 10. 7) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10. 8) Sueton. Vespas. c. 17.

ihre Schuld Bankerott gemacht hatten, durch Unterstützungen, die nach der Zahl der Kinder bemessen und vielen lebenslänglich gezahlt wurden, die Mittel standesgemäß zu leben. Zur Erfüllung der mit den curulischen Aemtern verbundenen amtlichen Verpflichtungen (namentlich Schauspielen) machte er nicht nur Freunden, sondern auch einigen Männern vom übelsten Rufe große Geschenke, und unterstützte auch einige (wol gewiß senatorische) Frauen.[1] Er selbst hatte als Prätor von Trajan 2 Millionen zur Veranstaltung von Schauspielen erhalten.[2] Auch Antoninus Pius unterstützte Senatoren und Magistrate bei der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten.[3] So lieh er dem Gavius Clarus, der, obwol ihm nach Bezahlung der Schulden seines Vaters wenig übrig geblieben war, die Quästur, Aedilität und Prätur bekleidet hatte, Geld zur Bestreitung der Kosten der letzteren aus der kaiserlichen Kasse; jener zahlte die ganze Summe zurück. Fronto, dem Clarus sehr nahe stand, schreibt an L. Verus, daß er ihm auf jede Weise die Erfüllung der senatorischen Leistungen erleichtern würde, wenn er ein größeres Vermögen besäße.[4] Es scheint gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Standes willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Calpurnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte.[5] Ueberhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden. Daß der unter Caligula hingerichtete Julius Gräcinus (der Vater des Agricola) die ihm von den Consularen Fabius Persicus und Caninius Rebilus zu diesem Zweck gesandten hohen Summen wegen des üblen Rufes beider ablehnte, während er sie von andern annahm, darin lag nach Senecas Auffassung die Ausübung einer Censur.[6] Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die

und der Standesgenossen.

---

1) Hadr. c. 7. 2) Ibid. c. 3. Vgl. Marquardt, Hdb. IV A. 3176. 3) Antoninus P. 8. 4) Fronto ad L. Verum 6. 5) Vgl. oben S. 237. Symmachus epp. IV 67. 6) Seneca beneff. II 21, 5.

Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer selbst angelegt zu haben: während es Niemandem einfiel, dem Armen, der durch den Brand seine ganze Habe verloren hatte, ein Obdach oder Unterstützung zu gewähren.[1]

Vermächtnisse.

Die Sitte, einen weiten Kreis im Testament mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint. Der j. Plinius freute sich, daß er so oft mit Tacitus zusammen genannt wurde. Auch in Testamenten wurden sie in der Regel beide und zwar mit gleichen Legaten bedacht, falls nicht der Erblasser einem von Beiden ganz besonders nahe stand.[2] So sind auch in dem noch erhaltenen (im J. 109 verfaßten) Testament des Dasumius höchst wahrscheinlich für Beide Vermächtnisse ausgesetzt.[3] Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet;[4] und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirath zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe seine zweite, sehr schöne und reiche Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.[5] Aber überhaupt war, „einen breiten Purpurstreif zu heirathen", das höchste Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen.[6]

Reiche Heirathen.

Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Belastung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtsein gab, in der damaligen Welt die Ersten zu sein: das

1) Juvenal. III 216 sqq. 2) Plin. epp. VII 20. 3) Rudorff, Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff. 4) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40. Vgl. Marquardt, Hdb. II 3. A. 885. 5) Sueton. Galba c. 2 sq. 6) Martial. V 17.

war vor allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Aemter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie fast nur äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerthe Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemüthern der Menschen dies Gefühl befestigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Consulat als die höchste Würde gepriesen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgeschwunden war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt"; im sechsten Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt.[1] Um so weniger mag es befremden, daß in der aufsteigenden Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Functionen beraubte und nun dadurch, daß die regierenden Kaiser es wiederholt zu bekleiden pflegten, mit neuem Glanz ausgestattete Consulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehen konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricola's Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Consulates und des Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihn?"[2] Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eins der geringsten und bedeutungslosesten

---

1) Julian. or. III Vol. 1 p. 108. Spanh. Jornand. de reb. geticis c. 57 bei Marquardt, Hdb. II 3 S. 242. Andere Aeußerungen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Dahn, Procopius von Cäsarea S. 139. Noch im zehnten Jahrhundert war der Consultitel im Gebrauch. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom II 271. 2) Tac. Agric. c. 44.

unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehen solle, während alle sitzen, vor dem alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse."[1]

Die neue Ordnung der Aemterlaufbahn.

Für das erste senatorische Amt, die Quästur, scheint seit der Kaiserzeit der unter dem Namen Vigintivirat zusammengefaßte Aemtercomplex eine Vorstufe gewesen zu sein, wodurch, da die Zahl der Stellen (20) in beiden Collegien die gleiche ist, das Wahlrecht des Senats aufs äußerste beschränkt wurde, welche Tendenz überhaupt in den Bestimmungen über die Besetzung der Aemter mehrfach hervortritt; andrerseits konnte erforderlichen Falls durch kaiserliche Dispensation ausgeholfen werden, und wahrscheinlich wurde in jedem einzelnen Falle eine Candidatenzahl hergestellt, die die zu vergebenden Stellen um einige Nummern überstieg.[2] Nach dem Vigintivirat bekleideten die künftigen Senatoren das Legionstribunat, da August die Zulassung zur Quästur von dem Nachweis abhängig machte, ein Jahr d. h. factisch mehr als sechs Monate als Legionstribun gedient zu haben; vermuthlich hatten die senatorischen Legionstribune vor den ritterlichen den Vorzug nach halbjährigem Dienste auszuscheiden. Die Reiterpräfektur, die die künftigen Senatoren unter August nach dem Legionstribunat wol noch (wie es scheint freiwillig) übernahmen, ist bald gleich dem Cohortentribunat und der Cohortenpräfectur ausschließlich dem Ritterstande überwiesen worden, und

---

1) Plin. epp. I 23. 2) Mommsen, Hdb. I 450 f.

seitdem der Legionstribunat die einzige nicht senatorische Offizierstelle gewesen, zu der Senatoren zugelassen worden. Der Nachweis des Legionstribunates ist zur Bekleidung der Quästur bis auf Caracalla einschließlich erfordert worden.[1]

In die obligatorische Aemterstaffel der Republik, die aus den drei Stufen der Quästur Prätur und des Consulats bestand, schob August zwischen den beiden ersten eine vierte obligatorische Stufe ein, in welcher die beiden Aedilitäten mit 6 und das Volkstribunat mit 10 Stellen zusammengefaßt wurden: so daß fortan im Senat vier Rangklassen bestanden: Consularen, Prätorier, Tribunicier (unter denen die Aedilicier mit einbegriffen sind), Quästorier. Die Erreichung der nächst vorhergehenden Stufe war die Bedingung zur Ersteigung der folgenden; doch ist den Patriciern, denen von 16 Stellen der dritten Stufe nur die beiden der curulischen Aedilität zugänglich waren, diese erlassen worden, so daß sie von der Quästur sogleich zur Prätur übergingen. Mit den 20 Quästoren wurden nach Abzug der patricischen die 16 tribunicisch-ädilicischen Stellen besetzt, mit den gewesenen Tribunen und Aedilen die Präturen, deren Zahl geschwankt doch im ganzen auf 12 bis 16 gestanden hat. Viel Spielraum hatte also der Senat auch bei den Wahlen zu der dritten und zweiten Stufe nicht, jedenfalls gerade soviel als die Kaiser glaubten ihm zugestehen zu können.[2] Die höchste Stufe, das Consulat, wurde durch kaiserliche Ernennung besetzt; die Zahl der Stellen ist allmälig erweitert worden. Mindestens seit dem J. 2 nach Chr., von wo ab das Consulat auf sechs Monate ertheilt wurde (nur Verwandte des Kaiserhauses bekleideten es seitdem noch das ganze Jahr hindurch), waren es vier, und dies ist bis auf Neros Tod die Regel geblieben. Im J. 69 stieg die Zahl der Consuln in Folge der von den drei Kaisern Galba Otho Vitellius geschehenen Ernennungen auf 15. Von da ab war das Consulat in der Regel viermonatlich, die Zahl der Stellen also 6, doch konnten die Perioden halbiert, die Stellen folglich entsprechend vermehrt werden. Noch unter Trajan kommen viermonatliche Consulate neben zweimonatlichen und dreimonatlichen vor, unter Hadrian viermonatliche neben den zweimonatlichen, die wie

1) Mommsen, Hdb. 447—449. 2) Mommsen ebendas. 456—458.

es scheint damals schon und noch mehr unter den Antoninen zur Regel wurden (von der aber auch Abweichungen vorkamen), so daß die Zahl der Stellen nur 12 betrug; unter Commodus ernannte Cleander einmal 25.[1] Uebrigens hat die von August eingeführte viergliedrige Aemterstaffel über zweihundert Jahre bestanden.[2]

Zwischen je zweien dieser Aemter mußte eine Zwischenzeit liegen. Für den Antritt der Quästur war seit August das begonnene 25ste, für die Prätur das begonnene 30ste Lebensjahr erforderlich: als die für Tribunat (oder Aedilität) und für das Consulat geltenden Altersgrenzen dürfen mit Wahrscheinlichkeit das laufende 27ste und das laufende 33ste Jahr betrachtet werden.[3] In diese Regeln griff außer andern Ausnahmen namentlich das von August eingeführte Vorrecht der Väter insofern ein, als wahrscheinlich dem Bewerber für jedes lebende Kind eines der Intervalljahre erlassen wurde.[4]

Bei den Zahlenverhältnissen der drei untern Aemterstufen waren die Inhaber der Quästur des Erfolgs ihrer Bewerbung um die beiden nächst höhern Aemter im ganzen genommen versichert, ja es war neben der Dispensation der Patricier von der dritten Stufe ohne Zweifel nicht selten eine außerordentliche Aushülfe zur Stellung der erforderlichen Zahl von qualificirten Candidaten erforderlich. Diese erfolgte durch kaiserliche Erhebung der betreffenden zu den höheren Rangklassen, ohne daß sie die Aemter wirklich bekleideten an welche die Rangklassen geknüpft waren. Kraft ihres censorischen Rechts reihten die Kaiser je länger desto häufiger Senatoren unter die Tribunicier, Aedilicier, Prätorier, später auch die Consularen[5] ein, ohne daß dieselben das Tribunat, die Aedilität, die Prätur, das Consulat bekleidet hatten. Mit dieser Versetzung (adlectio) in eine höhere Rangklasse waren alle politischen und Ehrenrechte verbunden, die aus der wirklich bekleideten Magistratur sich ableiteten,[6] namentlich auch das Recht der Bewerbung um die höheren Aemter.

Erhebung zu höhern Rangklassen durch die Kaiser.

Außer dieser wirklichen Beförderung durch die Kaiser konnte

1) Henzen de nundinis consularibus aetatis imperatoriae Ephem. epigr. I p. 187—199. 2) Mommsen Hdb. I 459. 3) Ders. das. 471—473. 4) Ders. das. 440, 2. 5) Ders. das. 375. 6) Ders. das. 470.

Verleihung der Ornamente durch den Senat.

aber auch eine bloße Verleihung der Ehrenrechte (der sogenannten Ornamente d. h. Insignien) durch den Senat stattfinden.[1] In der Ertheilung der Ornamente liegt von Haus aus die Vorstellung, daß die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen gegeben wird. Sie gab weder Bewerbungsrecht noch Sitz im Senat, sondern nur (demjenigen, der das senatorische Stimmrecht bereits besaß,) das Recht in der Rangklasse abzustimmen, deren Ornamente er erhalten hatte, ferner bei öffentlichen Festlichkeiten mit denselben zu erscheinen.[2] Das Verhältniß der Ornamente zu der durch kaiserliche Ernennung oder Bekleidung der Magistratur erhaltenen Rangklasse war also ungefähr dasselbe, wie das der Titularwürden zu den wirklichen. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Consulats bat, erhielt von ihm nur die consularischen Ornamente. Auf eine dringende Erneuerung der Bitte antwortete ihm Tiberius nur, er habe ihm fünfzig Goldstücke zu Einkäufen auf dem Saturnalienmarkt gesendet.[3] Als Nero von seinen Freunden wegen Vernachlässigung der Octavia getadelt wurde, sagte er, sie müsse sich mit den Ornamenten einer Gemahlin begnügen.[4]

Der erste Mann vom Ritterstande, an den eine solche Verleihung erfolgte, war Sejanus, der im J. 19 als Präfekt des Prätorium prätorische Ornamente erhielt. Dieselben Präfekten wurden auch später durch dieselben Ornamente geehrt, seit Nero durch die consularischen; aber auch Präfekten der Nachtwachen und andere einflußreiche oder besonders begünstigte Personen des Ritterstandes, selbst kaiserliche Procuratoren in den Provinzen, unter Claudius sogar kaiserliche Freigelassene. Auch abhängigen Fürsten wurden Ornamente bewilligt, so dem jüdischen König Agrippa unter Caligula die prätorischen, unter Claudius die consularischen, dessen Bruder Herodes unter letzterem die prätorischen. Wie bei modernen Orden fand auch hier ein Vorrücken von den niederen zu den höheren Insignien statt.[5]

Zu wirklicher Bekleidung der Aemter ernannten die Kaiser einen

1) Mommsen, Hdb. S. 377 bis 379. 2) Ders. das. 370—373. 3) Sueton. Claud. c. 5. 4) Sueton. Nero c. 35. 5) Mommsen a. a. O. S. 375—377.

Theil der Candidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte. Die übrigen wählte der Senat, doch nur in den drei untern Klassen; denn die Consuln ernannten die Kaiser, wie bemerkt, sämmtlich.[1] Die Abkürzung des Consulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche" Consulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war als die übrigen.[2] Der höchste Beweis kaiserlicher Gnade und die glänzendste Befriedigung des Ehrgeizes war eine abermalige und dritte Verleihung des Consulats, die letztere erfolgte selten und nach Hadrian, der sie vielen zu Theil werden ließ,[3] (abgesehen von den Mitgliedern des Kaiserhauses) gar nicht mehr. Der letzte Unterthan, der zum dritten Consulat gelangte, war Hadrians Schwager Julius Ursus Servianus im J. 134.[4] Bis auf Trajan war diese seltne Ehre nur für militärisches Verdienst verliehen worden, Trajan verlieh sie auch für ungewöhnliche Leistungen im Staatsdienst.[5] Von Verginius Rufus, der das Consulat dreimal (die beiden ersten Male in den Jahren 63 und 69) bekleidet hatte, sagt Plinius, er habe die höchste für einen Unterthan erreichbare Stufe erstiegen.[6] Auch das zweite Consulat, das natürlich viel häufiger bewilligt wurde und mit dem ebenfalls Hadrian freigebig war, war immer noch eine hohe Auszeichnung. Consulat.

Wenn nun die Magistraturen den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungskraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit frühern Amtsführungen geworden war. Früher (d. h. unter Domitian), sagt der j. Plinius in seiner Dankrede für die Verleihung des Monarchischer Charakter der republikanischen Aemter.

1) Oben S. 256. 2) Marquardt, Hdb. II 3, 237. 3) Hadrian. c. 8. 4) Mommsen, Hdb. I 426. 5) Plin. paneg. c. 61. 6) Id. epp. II 1.

Consulats an Trajan, lähmte die Bestrebungen auch der Bessern die Gewißheit, daß der Kaiser ihre Leistungen (namentlich in den Provinzen) nicht kennen, oder unbelohnt lassen würde, jetzt sei ihnen die Aussicht auf Beförderung ein Sporn; das Feld der Ehre und des Ruhms allen eröffnet, auf dem Jeder sich sein Ziel wählen und die Erfüllung seiner Wünsche sich selbst verdanken könne. Es sei schön, daß einem Bewerber zur Erlangung eines Amtes nichts mehr nütze als die Führung eines früheren.[1] Die Verleihung eines erledigten Augurats erbat sich Plinius im Jahr 103 oder 104 von Trajan als Beweis seiner guten Meinung über ihn; dieser auch bei geringerer Veranlassung sich versichern zu können, schreibt er in der Antwort auf einen Glückwunschbrief nach erfolgter Verleihung, sei etwas schönes.[2] Vollends in den Augen des Servilismus stand durch den Beweis kaiserlicher Gunst, der in der Beförderung zu hohen Stellungen lag, das Urtheil über den Werth des Betreffenden unwiderruflich fest. Ein Ritter, der nach dem Sturz Sejans wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Gefallenen angeklagt wurde, sagte in seiner Vertheidigungsrede im Senat: „Uns gebührt nicht abzuwägen, wen du über andere erhebst und aus welchen Gründen, dir gaben die Götter das höchste Entscheidungsrecht, uns ist nur der Ruhm des Gehorsams gelassen. Wir sehen nur, was offen vorliegt, wer von dir Reichthum, Ehre, wer die meiste Gewalt zu nützen oder zu schaden erhält. Die geheimen Gedanken des Fürsten erforschen zu wollen, ist unerlaubt, gefährlich und überdies fruchtlos."[3] Der zu einer höheren Stufe erhobene sah sich also über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt und überdies dem Throne genähert. So hatten die republikanischen Aemter trotz der alten Namen in der That den Charakter von monarchischen erhalten.

Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Decorationen dem Zweck entsprach, den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten.

1) Plin. paneg. c. 70. 2) Id. epp. ad Tr. 13; IV 8. Mommsen, Hermes III 44. 3) Tac. A. VI 8.

Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die sämmtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend gemacht wurden. Die Insignien wurden übrigens wol nur ausnahmsweise, wie bei öffentlichen Festlichkeiten und Hoffesten angelegt.[1] Der Gedanke des Alexander Severus, allen kaiserlichen und curulischen Aemtern auszeichnende Trachten zu geben, blieb unausgeführt.[2]

So waren und blieben die curulischen Aemter Gegenstand unruhiger Wünsche, rastloser Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde spornte die Ehrgeizigen nur zu um so eifrigerem Streben nach dem nächst höhern Ziele. Der Ehrgeiz, sagt Seneca, läßt niemanden sich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einst für ihn Gegenstand maßloser Wünsche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht schon bis zur Prätur befördert ist; diese genügt nicht, wenn das Consulat noch fehlt, und dies befriedigt nicht, wenn es nur eines ist. „Er hat mir die Prätur gegeben, läßt derselbe an einer andern Stelle den Ehrgeizigen sprechen, aber ich hatte auf das Consulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Consul gemacht; er läßt das Jahr nach meinem Namen zählen, aber mir fehlt noch ein Priesterthum; ich bin in ein Priesterkollegium gewählt, aber warum nur in eines?"[3] Die größten Anstrengungen waren auf Erlangung der consularischen Würde gerichtet. Viele, sagt Seneca an einer andern Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß ein Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liste der Consuln mit einem neuen Namen zu vermehren und später als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrschen, sagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühe sechzig Schwellen. Wenn du Consul werden willst, heißt es bei Epiktet, mußt du von deinem Schlafe abbrechen, umherlaufen, Hände küssen, vor fremden Thüren herum- Bewerbung.

---

1) Tac. H. I 81; vgl. oben S. 164 A. 5. 2) Alex. Sever. c. 27 (officiis et dignitatibus). 3) Seneca beneff. II 24, 4. De ira III 31, 2. Vgl. Plutarch. de tranqu. animi 10.

lungern, vieles sagen und thun, was eines freien Mannes unwürdig ist, vielen Geschenke senden, manche täglich beschenken.[1] Aehnliche Bemühungen erforderte jede Bewerbung um ein Amt. Besuche, sowol des Candidaten selbst als seiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsschreiben wurden nicht gespart. Als der junge S. Erucius Clarus sich um das Tribunat bewarb, war der j. Plinius in großer Aufregung. Gewissermaßen stand sein eigener Ruf auf dem Spiel. Er hatte ihm die Erhebung in den Senatorenstand, die Quästur und das Recht der Bewerbung um das Tribunat beim Kaiser ausgewirkt; erhielt jener es nicht, so konnte es scheinen, daß er den Kaiser hintergangen habe. Er ging daher von Haus zu Haus, von einem Bureau zum andern, bat und beschwor die Freunde, versuchte, wie viel er durch Gunst oder durch Ansehn vermöchte, und veranlaßte andere, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen.[2] Als Julius Naso als Bewerber auftrat, beschwor Plinius seinen Freund Minucius Fundanus (Consul 108) schleunigst nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich für dessen Wahl thätig zu sein. Wieder war ihm so zu Muthe, als handle es sich um seine eigene Wahl; denn es war bekannt, daß er die Candidatur übernommen habe. Eine Abweisung Nasos war eine Abweisung für ihn selbst. Auf ein Empfehlungsschreiben des außerhalb Roms weilenden Tacitus für den Candidaten erwidert er, das sei ebenso gut, als ihm ihn selbst empfehlen: Tacitus möge nur an andere schreiben.[3] Alle gesetzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wahl erschöpft zu haben, gereichte den Candidaten zum Lobe. Als der junge zur Aedilität ernannte Julius Avitus vor Antritt des Amtes starb, rühmt Plinius unter anderm auch seine Unermüdlichkeit und Wachsamkeit bei der Bewerbung.[4] Aber auch Intriguen wurden gesponnen, Demüthigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um sich zu Aemtern den Weg zu bahnen. Der dem Ritterstande angehörige Columella wollte (unter Nero) sich lieber mit dem bescheidnen Loose eines Landwirths begnügen als die höchste Beamten-Gewalt und -Ehre durch elenden

1) Seneca de brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148. IV 7, 23). 2) Plin. epp. II 9. 3) Id. ib. VI 6 u. 9. 4) Id. ib. VIII 23.

Knechtdienst und Schmach und überdies noch Verschwendung des Vermögens erkaufen.[1] Wie oft waren Beförderungen der Lohn für den schändlichen Dienst der Ankläger im Majestätsprozeß, und mit dem Blut Unschuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkauft! Zum Verderben des Ritters Titius Sabinus wurde im Jahr 27 ein schändliches Complot von drei gewesenen Prätoren geschmiedet, die nach dem Consulat strebten, „zu welchem der Weg einzig durch Sejan offen stand, und Sejans Gunst war einzig durch Verbrechen zu gewinnen."[2] Bestechungen wurden ebensowol bei Hofe, als im Senate angewendet. Messalina und die Freigelassenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel. Fabricius Vejento wurde im J. 62 angeklagt, seine Fürsprache bei Nero für Beförderungen oder andere Bewilligungen verkauft zu haben.[3] Aber auch Vespasian nahm keinen Anstand, den Bewerbern Aemter und Würden geradezu zu verkaufen.[4] Im J. 107 etwa erfolgte ein Senatsbeschluß, daß die Bewerber um Aemter keine Gastmähler geben, keine Geschenke umhersenden, keine Geldsummen (bei Wahlagenten) niederlegen sollten; auch dies letztere war notorisch, wenn gleich im geheimen, vorgekommen, das übrige ganz offen und in der umfassendsten Weise; auf den Antrag des Senats schränkte nun Trajan durch das Gesetz über Amtserschleichung die unerlaubten Ausgaben der Candidaten ein. Die Wahl selbst, die bis zu Ende des ersten Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der ersten Zeit Trajans durch geheime Abstimmung erfolgte,[5] galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernst zu vollziehender Akt. Bei der letzten Wahl, schreibt der j. Plinius, seien auf einigen Stimmtäfelchen allerlei Späße und sogar Abscheulichkeiten gefunden worden, worüber der Senat in die größte Entrüstung ausbrach und den Schuldigen die Ungnade des Kaisers wünschte. Was solle man glauben, daß der zu Hause thue, der in einer so bedeutenden Sache, in so ernster Zeit so possenhaft scherze![6] — Die Bevorzugten waren ebenso stolz, als die Zurückgesetzten empfindlich und neidisch. Einen im J. 16 gemachten Vorschlag, die Magi-

1) Columella I praef. 10. 2) Tac. A. IV 68. 3) Tac. A. XIV 50; vgl. Borghesi Oeuvres V 531 (Juv. III 183). 4) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16. 5) Plin. epp. III 20. IV 25. 6) Plin. epp. IV 25.

strate auf fünf Jahre zu wählen, wies Tiber zurück: schon bei der einjährigen Ernennung seien Anstöße kaum zu vermeiden, wo die Uebergangenen sich mit einer nahen Hoffnung trösten könnten; schon diese mache die Menschen übermüthig: wie würden sich beide Uebelstände erst bei fünfjähriger Amtsdauer steigern![1] Von der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, spricht Seneca wiederholt. „Niemandem, sagt er, ist es so erfreulich, viele hinter sich, als drückend, irgend einen vor sich zu sehn. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken.“[2] Vollends für „neue Männer“ bildete der Tag, an dem sie ein curulisches Amt erhielten, einen Abschnitt im Leben. Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, seine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er sein Haus erleuchtet, er stieg auf das Capitol, um ein Dankopfer zu bringen,[3] desgleichen wurde in seinem Hause geopfert. Vom Blut der Stiere, sagt Martial, raucht der Vorplatz des Palastes, wenn ein kaiserliches Handschreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht.[4] Wer eine höhere Rangklasse erstieg, erhob seine ganze Familie mit, z. B. eine prätorische zu einer consularischen u. s. w., und hinterließ seinen Nachkommen die Aussicht und den Anspruch auf neue, größere Ehren. Von dem im J. 20 gestorbenen L. Volusius Saturninus heißt es z. B. bei Tacitus, er sei aus einer alten, doch nicht über die Prätur hinausgekommenen Familie gewesen; das Consulat brachte er erst hinein.[5] „Wenn dem Sohn eines Consularen, der die Triumphalinsignien erhalten hat, ein dreimaliges Consulat verliehen wird, sagt der jüngere Plinius, so ist dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz seiner Abkunft ein Anrecht darauf.“[6] Vitellius wurde zur Ergreifung der Kaiserwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweisung auf die sehr hohe Stellung seines Vaters angetrieben, der dreimal das Consulat, außerdem die Censur bekleidet hatte und Amtsgenosse eines Kaisers gewesen war; diese Abkunft lege ihm schon längst die Imperatorenwürde auf, so wie sie ihm die Sicher-

---

1) Tac. A. II 36. 2) Seneca epp. 73, 3. Vgl. 84, 11. 104, 9. 3) Tac. dial. c. 7. Epictet. Diss. I 19, 24. 4) Martial. XIV 4, zuerst richtig erklärt von Marquardt, Hdb. V 2, 387. A. 3423. 5) Tac. A. III 30. 6) Plin. paneg. c. 58.

heit des Unterthanen raube.[1] Auch sonst ergiebt sich aus mannigfachen Aeußerungen, welcher Werth auf den durch die Aemter erworbenen Rang gelegt wurde. Plinius empfiehlt dem Minucius Fundanus den jungen Asinius Bassus in seinem bevorstehenden Consulat als Quästor zu wählen; er werde für ihn anständig sein, da er von einem prätorischen Vater stamme und consularische Verwandte habe.[2] Von der sehr übel berüchtigten Gabia Crispinilla sagt Tacitus, sie habe mit Hilfe einer consularischen Heirath die Gunst der ganzen Stadt erworben.[3] Quintilian hatte seinen älteren höchst hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahr verloren, der bereits durch eine consularische Adoption den Aussichten auf die Ehrenämter näher gerückt, von seinem Mutterbruder, einem Prätor, zum Schwiegersohn ausersehen war.[4] In der Bezeichnung des Ranges sind die dem Senatorenstande angehörigen Schriftsteller wie der jüngere Plinius, Seneca, Tacitus ebenso sorgfältig als die nichtsenatorischen.[5] Auf den äußerst zahlreichen Denkmälern von Männern des senatorischen Standes sind mit peinlicher Genauigkeit ihre Aemter, Titel und Würden, die gegenwärtigen sowie die frühern, in strenger Reihenfolge aufgezählt: auch bei Veranlassungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Betracht kommen. So sind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngern Plinius zu Comum gesetzten Inschrift, die dessen Zuwendungen und Vermächtnisse an seine Vaterstadt aufzählt, seine sämmtlichen Aemter vom höchsten bis zum niedrigsten angegeben:[6] auch das Postament einer Bronzestatuette, die er in den dortigen Jupitertempel stiftete, sollte die vollständige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde."[7] Auf griechischen Inschriften wird selbst die Verwandtschaft mit Senatoren und Consularen ausdrücklich angegeben.[8]

Außer den schon aus der Republik stammenden Auszeichnungen des breiten Purpurstreifs an der Tunica, des senatorischen Schuhs *Aeußere Auszeichnungen der Senatoren.*

---

1) Tac. H. I 52. 2) Plin. epp. IV 15. 3) Tac. H. I 73. 4) Quintilian. VI prooem. 13. 5) Vgl. z. B. Gellius I 2, 1. II 26, 1. IX 2, 1. XII 1, 3. XIX 12, 1. 6) S. die Inschriften des Plinius bei Mommsen, Hermes III S. 108 ff. 7) Plin. epp. III 6. 8) Oben S. 224, 1.

(der schwarz, mit vier Riemen hinaufgeschnürt und mit einer Agraffe in Form eines Halbmonds geschmückt war)[1] und des ersten Platzes bei sämmtlichen Schauspielen, genossen die Senatoren während der Kaiserzeit noch manche andere, die theils durch Herkommen, theils durch gesetzliche Vorschriften in verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt wurden. Nur senatorische Beamte durften nach einem Erlaß August's vom J. 36 v. Chr. als Veranstalter von Schauspielen das Ganzpurpurgewand anlegen.[2] Der bedeckte Tragsessel, dessen wie es scheint sich zuerst Kaiser Claudius bediente, war im 3. Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von consularischem Range[3]. Als in derselben Zeit der Gebrauch der Wagen in Rom aufkam, die dort früher verboten waren, ertheilte Alexander Severus den Senatoren das Vorrecht, sich in der Stadt silberbeschlagener Carrossen zu bedienen.[4] Zu den Auszeichnungen der Senatoren gehörte endlich schon zu Ende des ersten Jahrhunderts das Prädikat clarissimus, das später auch den Frauen vom senatorischen Stande ertheilt wurde.[5]

Ausstoßung aus dem Senat.

Die Ausstoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiser kraft seiner censorischen Gewalt, zuweilen auf Antrag des Senats.[6] Außer Verurtheilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andere Gründe sehr verschiedener Natur den Verlust der Standesehre herbeiführen. Tiberius strich im J. 25 den Senator Apidius Gallus Merula aus dem senatorischen Album, weil er nicht den vorgeschriebenen Eid auf die Verfügungen Augusts geleistet hatte;[7] den Senator Junius Gallio im J. 32 wegen des von ihm gestellten Antrages, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienstentlassung im Theater auf den Ritterplätzen sitzen sollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorschlage Tiberius die Absicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen.[8] Im Jahr 53 setzten die Senatoren die Ausstoßung eines Mitgliedes durch, das auf Betrieb der Kaiserin Agrippina durch eine falsche Anklage einen hochgestellten Mann zum

---

1) Marquardt, Hdb. V 2, 192. 2) Dio XLIX 16. Vgl. Mommsen, Hdb. I 332, 1. 3) Dio LX 2. Mommsen, Hdb. I 314 f. 4) Alex. Sev. c. 43. Oben S. 67. 5) Vgl. den Anhang. 6) Marquardt, Hdb. II 3 A. 903. 7) Tac. A. IV 42. 8) Id. ib. VI 3.

Selbstmord getrieben hatte.[1] Oefter erfolgte die Entfernung aus dem Senat durch Veranlassung zu einem scheinbar freiwilligen Austritt.[2] Im J. 52 hielt Kaiser Claudius eine Rede, in welcher er die wegen beschränkter Verhältnisse freiwillig Ausgeschiedenen lobte und diejenigen ausstieß, die durch Bleiben zur Armuth Unverschämtheit gesellten.[3] In der Regel wurde die Ausstoßung ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wol wenige ertrugen sie so gelassen wie jener Umbonius Silio, den Claudius im J. 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bätica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich weil er das Heer in Mauretanien hatte Noth leiden lassen, in der That auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umbonius ließ nun, als wolle er sich seiner gesammten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrath wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Werth habe.[4] — Uebrigens konnten Ausgestoßene ihren Stand wiedererlangen, namentlich unter neuen Regierungen, so z. B. unter Galba im J. 70 drei unter Claudius und Nero wegen Erpressung und der unter dem letztern wegen Fälschung ausgestoßene M. Antonius Primus.[5]

---

3. Die Ritter.

Der erste Stand auf Rom beschränkt.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reiches; wer Senator wurde, hörte zugleich auf, Bürger einer anderen Stadt zu sein.[6] Auch die fremden Senatoren sollten ja Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufent-

1) Tac. A. XII 59. 2) Id. ib. II 48. XI 25. 3) Id. ib. XII 52. 4) Dio LX 24. 5) Tac. H. I 77. II 86. Oben S. 204 f. 6) Digg. L. 1, 22 § 5 sqq.

halt" betrachten; daher jene Verordnungen Trajans und Marc Aurels über Verwendung des dritten oder vierten Theils ihres Vermögens zu Landankäufen in Italien.[1] Der zweite Stand, der der Ritter, war im ganzen Reiche verbreitet und nahm in den Städten Italiens und der Provinzen die erste Stelle ein.[2] Seine Geltung in denselben ergibt sich aus manchen Inschriften z. B. der Grabschrift einer Manlia Secundilla in einer afrikanischen Stadt, „die römische Ritter zu Brüdern und Mutterbrüdern hatte", von ihrem Gemahl Q. Herennius Rufus ebenfalls einem römischen Ritter gesetzt.[3] Aus einer besonders ausgezeichneten militärischen Dienstklasse hatte sich in der Gracchenzeit der Ritterstand als eine Vermögensklasse aller gebildet, die einen Census von 400,000 Sest. besaßen, wobei die Bedingungen der freien Geburt und Abstammung von einem freien Vater und Großvater,[4] der Unbescholtenheit,[5] der Enthaltung von ehrlosem oder unanständigem Erwerb sich von selbst verstanden. Der Verlust des Census, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes und der damit verbundenen Ehrenrechte (des goldenen Ringes, des Purpurstreifs an der Tunika und des Ritterplatzes im Theater) nach sich. Der Vater des Herennius Rufinus in Öa, (vielleicht der oben genannte oder doch ein Verwandter desselben) machte Bankerott: „er legt die goldenen Ringe und alle Abzeichen seiner Würde ab und accordirt mit seinen Gläubigern."[6] Das Vermögen der Großeltern des Dichters Statius (in Neapel) war für den erforderten Aufwand zu knapp, und sein Vater daher als Kind genöthigt den Purpur und die goldene Kapsel abzulegen, welche die Kinder der Senatoren und Ritter am Halse trugen.[7] Du hast, sagt Martial zu einem Macer, so lange Ringe an Mädchen geschenkt, bis du aufgehört hast, Ringe zu haben.[8] Die Schlemmer, die ihren ganzen Besitz verpraßt haben, verläßt auch zuletzt der Ring und Pollio muß mit bloßen Fingern betteln. (Juvenal).[9]

Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian.

---

1) Vgl. oben S. 234 A. 2 u. 3. 2) Marquardt hist. eqq. p. 88 sq. 3) Renier Inscr. de l'Algérie 3680 (Miliana). Vgl. CIG 2822. 3494. 4) Plin. H. N. XXXIII 32. 5) Id. ibid. XXXIII 152 (Arellium Fuscum motum equestri ordine ob insignem calumniam). 6) Apul. apol. 523. 7) Stat. S. V 316; vgl. Marquardt, Hdb. V 1, 85. 8) Martial. VIII 5. 9) Juv. XI 42.

In Folge der Verwirrung und Auflösung aller gesetzlichen Ordnungen durch die Bürgerkriege verloren auch diese Bestimmungen zum großen Theil ihre Kraft. Während viele früher Berechtigte durch den Verlust des Census den Stand einbüßten, maßten sich andere, die zwar den Census, aber nicht die sonstigen Erfordernisse besaßen, ungehindert die äußeren Auszeichnungen der Ritter an. Ein Etrusker Sarmentus, Freigelassener oder Sklav (nach Horaz einer Frau, nach andern des bei Philippi getödteten M. Favonius), wußte sich (besonders durch seinen Witz) so viel Gunst zu verschaffen, daß er es wagen konnte als Ritter aufzutreten Als er sich aber bei einem Schauspiel auf dem Ritterplatz sehen ließ, wurde er vom Volk mit Spottversen verhöhnt. Ein Proceß wegen widerrechtlicher Anmaßung des Ritterstandes endete jedoch durch den Einfluß seiner Gönner mit Freisprechung.[1] Im Jahr 23 n. Chr. wurden die alten Vorschriften bestätigt, weil Schenkwirthe häufig den goldnen Ring trugen; in der Censur des Claudius (47) zog ein Ritter Flavius Proculus nicht weniger als 400 Personen wegen unbefugten Tragens des goldenen Ringes vor Gericht;[2] Claudius bestrafte Freigelassene, die sich als Ritter geberdeten, mit Einziehung des Vermögens.[3] Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, noch nicht leicht, den goldnen Ring zu tragen; Petron's Trimalchio trägt an einem Finger einen großen, etwas vergoldeten Ring, am andern einen goldenen, aber ganz mit eisernen Sternchen besetzten,[4] und Pallas ließ sich vom Senat zum Tragen der ihm verliehenen goldenen Ringe ausdrücklich auffordern.[5] Domitian aber scheint sich bereits darauf beschränkt zu haben, den Zudrang Unberechtigter zu den Ritterplätzen in den Schauspielen zu hindern; wenigstens erwähnt Martial die darauf bezüglichen Anordnungen öfter, dagegen nie ein Verbot des unberechtigten Tragens goldener Ringe; und sein Zoilus, der Repräsentant der prahlenden reichen Freigelassenen scheint sie unangefochten zu tragen.[6] Daß Freigelassene, die als Ritter auftraten, damals nicht selten waren (wie der „durch ein Geschenk seiner Herrin

---

1) Horat. Sat. I 5, 51—69; schol. Juvenal. V 3. Oben S. 145, 6. 2) Plin. H. N. XXXIII 32 sq. 3) Sueton. Claudius c. 15. 4) Petron. c. 32. 5) Plin. epp. VIII 6, 4. 6) Martial. XI 37. Vgl. III 29.

zum Ritter gemachte" ehemalige Haarkräusler Cinnamus)[1], läßt ein bei Martial und Juvenal vorkommender Ausdruck für diese falschen Ritter (vernae equites) vermuthen.[2] In der That mußten sich die Maßregeln der Kaiser gegen unbefugte Anmaßung der ritterlichen Ehre um so mehr als unmächtig erweisen, als sie selbst die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch machten, indem sie fort und fort Freigelassene durch Verleihung des goldnen Ringes in den Ritterstand erhoben. August ehrte auf diese Weise einen T. Vinius Philopömen, der seinen geächteten Patron bei sich verborgen hatte, ferner den zu ihm übergegangenen Freigelassenen des Sextus Pompejus, Menas, und seinen Arzt Antonius Musa.[3] Den Unwillen des Horaz erregte schon bald nach der Schlacht bei Philippi einer dieser Freigelassenen, der auf der heiligen Straße mit einer sechs Ellen langen Toga wandelte, auf der Via Appia mit Ponys spazieren fuhr, im Theater auf den Ritterplätzen saß und Legionstribun war.[4] Wahrscheinlich haben auch die folgenden Kaiser Freigelassenen häufig durch den goldenen Ring den Ritterstand verliehen,[5] so daß dieser gerade durch das Abzeichen, welches ihn ursprünglich vor den Geringeren ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermischt wurde.[6] So verlor der goldne Ring seine alte Bedeutung so völlig, daß er schon unter Hadrian nur ein Zeichen der (natürlichen oder verliehenen) Ingenuität war[7]: um so weniger ist es zu verwundern, daß Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeistern (die ja freigeboren sein konnten) in Trajans Zeit auf den Ritterplätzen saßen.[8]

Ritter mit dem Staatsroß.

So büßte der Ritterstand je länger je mehr den Charakter eines gesonderten Standes ein und floß mit der Masse zusammen: ein Entwicklungsprozeß, der zu Ende des ersten Jahrhunderts sich im wesentlichen bereits vollzogen hatte. Aber auch später bildete noch

---

1) Martial. VII 64. 2) Martial. I 84. Juv. IX 9 sq. 3) Sueton. August. c. 27. Dio XLVIII 45, LIII 30. 4) Horat. Epod. 4. 5) Siehe z. B. Orelli 2176. Vgl. Mommsen R. Rh. Mus. 1846. S. 21, und CIL V 1, 4392 = Or. 3750 (Brixia). 6) Plin. H. N. XXXIII 33. 7) Ulpian. D. XL 10, 6. Marquardt H. eqq. p. 91. Tertull. de resurr. carn. c. 57. 8) Juvenal. III 33 sqq.

ein Theil derer, die den ritterlichen Census hatten, eine abgeschlossene Körperschaft, und somit ein Mittelglied zwischen dem ersten und dritten Stande, die sogenannten „Ritter mit dem Staatsroß", an deren Spitze der Thronfolger stand, wie der Kaiser als das Oberhaupt des Senates galt. Die Ernennung zum Mitgliede dieser Korporation war der Anfang einer höheren bürgerlichen und militärischen Laufbahn;[1] sie wurde auch Nichterwachsenen ertheilt.[2] Natürlich bewarb sich mancher Inhaber der Ritterwürde vergebens darum. Auf das wiederholte Gesuch eines solchen, der in Folge einer angeblich verläumderischen Anklage bereits einmal übergangen worden war, antwortete Hadrian: Wer das Staatsroß verlange, müsse vorwurfsfrei sein.[3]

Den durch Geburt und senatorischen Census am meisten ausgezeichneten Rittern ertheilten die Kaiser den breiten Purpurstreif, und diese senatorischen Ritter (equites illustres, splendidi) bildeten so eine auch äußerlich abgesonderte Klasse, die dem ersten Stande schon näher stand als dem zweiten, so daß sie sogar zu jenem gerechnet werden konnte.[4] Zu ihr gehörten ebensowol diejenigen, die von dieser Stufe zur Würde des ersten Standes emporstrebten, als die, welche, durch Geburt und Vermögen zum Senat berechtigt, die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, die wirkliche Macht eines kaiserlichen Amtes oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Aemter vorzogen.[5] Die Verschmähung des ersten Standes aus dem letzteren Grunde wurde in den senatorischen Kreisen, wo man auf die Behauptung des Vorrangs vor dem Ritterstande großen Werth legte, mit Mißgunst angesehn. So äußert sich Tacitus in einer für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristischen Weise über L. Annäus Mela, den Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe sich der Bewerbung um die curulischen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römischer Ritter Consularen an Einfluß gleich zu kommen; Senatorische Ritter.

---

1) Becker, Hdb. d. R. A. II 1 S. 287 f. 2) Marquardt, l. l. p. 97.
3) Dositheus, Hadr. resp. 6. 4) Marquardt, Hist. eqq. p. 81, 42.
5) Marquardt l. l. p. 78 sq.

auch einen kürzern Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte.[1] Dagegen über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten, spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung aus. Minucius Macrinus, von Vespasian zum Senator mit prätorischem Range erhoben, hatte lieber einer der Ersten des Ritterstandes sein wollen, weil er die Geschäftslosigkeit desselben der zwangvollen senatorischen Würde vorzog. Ebenso dachten Maturius Arrianus und Terentius Junior.[2] Von der Verleihung senatorischer Ehrenrechte an Ritter (zuerst im J. 19). ist bereits gesprochen worden.[3]

Abstufungen innerhalb des Standes.

Auch abgesehn von diesen drei Klassen (der Besitzer des ritterlichen Census, der Mitglieder der Ritterkorporation und der senatorischen Ritter) gab es innerhalb dieses Standes nicht minder zahlreiche und mannigfache Abstufungen als im ersten Stande, nach Vermögen, Lebensstellung und Herkunft. Alte Soldaten, die von unten auf gedient und bis zum ersten Centurionat der Legion vorgerückt waren, erhielten beim Abschiede die 400,000 S. und die Ritterwürde:[4] auf sie wie auf alle, die sich durch Gunst oder Verdienst aus niedriger Stellung dahin emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der als solcher geboren war, noch mehr der sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen rühmen konnte.[5] „Römischer

Titularritter.

Ritter und Sohn eines römischen Ritters" nennt sich ein L. Aemilius Pertinax Accejanus auf einer Inschrift in Misenum.[6] Ovid war stolz darauf, den Stand als Erbe einer langen Ahnenreihe überkommen und nicht im Wirbel des Krieges oder durch die Gunst des Glücks erlangt zu haben;[7] und Persius ermahnt, es zieme nicht, sich aufzublähen, weil man an dem Censor in der Trabea (dem ritterlichen Staatskleide) vorüberparadire und den tausendsten Zweig

---

1) Tac. A. XVI 17. 2) Plin. epp. I 14, III 2, VII 25. 3) Mommsen, Hdb. I 376. 4) Später auch die centuriones und selbst die optiones. Mommsen bei Renier mél. d'épigr. p. 239 f. 5) Marquardt l. l. p. 60, 31; 65, 76; 87, 8. Hdb. d. R. A. III 2, 283. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747. 6) Mommsen IRN 2576, vgl. 1488. 7) Ovid. Trist. IV 10, 7. Amor. III 15, 6.

von einem etruskischen Stammbaum bilde.[1] Wer im Heer auf Beförderung diente, erhielt den Ritterstand mit dem Legionstribunat, daher dies als ein bloßes Titulartribunat behufs der Standeserhöhung verliehen wurde.[2] Auf diese Weise erhielt z. B. Martial seine Ritterschaft:[3] und seine Gedichte zeigen hinlänglich, wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren. Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder vornehmer Gönner angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie den Kaiser immer auf's neue anzubetteln;[4] seine Wünsche waren bescheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel,[5] und eine feine Toga, die er von dem kaiserlichen Oberkämmerer Parthenius zum Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und als sie abgenutzt war.[6] Jahre lang leistete er um das tägliche Brot die niedrigsten Clientendienste. Seine Muse stand jedem zu Dienste, der sie belohnte;[7] einer seiner am häufigsten besungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die Primipilarenstelle, welche die Ritterwürde verlieh, erlangt zu haben scheint;[8] auch für andere Centurionen hat Martial Grabschriften gedichtet.[9] Es gab aber auch römische Ritter, die in so bitterer Noth lebten, daß sie mit Kleienbrod und verdorbenem Wein ihr Leben fristen mußten;[10] und aus der großen Zahl derer, die sich unter den Julischen Kaisern durch öffentliches Auftreten auf der Bühne und der Arena beschimpften, muß man schließen, daß die äußerste Verkommenheit in diesem Stande nichts weniger als selten war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauspielen auftraten, befanden sich doch nur einige von gutem Ruf und in guten Umständen.[11]

Martial.

Armuth und

Auf der andern Seite war aber im Ritterstande auch viel

Reichthum im Ritterstande.

1) Persius III 9. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, S. 278 f. vgl. S. 363. 3) Martial. III 95. V 13. IX 49. XII 26. 4) An Domitian V 19, VI 10, VII 60, VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. s. w. 5) VI 82. 6) VIII 28. IX 49. 7) Plin. epp. III 21. 8) Martial. I 31 (vgl. V 48). IV 13. 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63. 9) I 93. X 26. 10) Gell. XI 7, 3. 11) Sueton. Nero c. 12. Vgl. Th. II ² 178 f.

Wohlhabenheit und großer Reichthum, sowol in den Provinzen und Municipien (der Dichter Persius z. B., von einer ritterlichen Familie in Volaterrä stammend, hinterließ 2 Millionen S.;[1] der wahrscheinlich auch dem Ritterstande angehörige Gaditaner Columella hatte Besitzungen bei Cäre, Ardea, Carseoli und Alba),[2] als namentlich in Rom selbst. Jener Vedius Pollio, der Freund Augusts und Besitzer des prachtvollen Pausilypum („Sorgenfrei", jetzt Posilippo) bei Neapel, der seine Muränen mit Sklaven fütterte, war ein von Freigelassenen abstammender Ritter; seinen unermeßlichen Palast in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschließen", ließ nach seinem Tode August dem Boden gleich machen, um an seiner Stelle die Kolonnade der Livia aufzuführen.[3] Ueberhaupt darf man glauben, daß die ritterlichen Freunde der Kaiser zum großen Theil in glänzenden Verhältnissen lebten. Sodann gehörten zu diesem Stande die Banquiers (August ertheilte einigen Rittern eine censorische Rüge, weil sie Geld zu niedrigeren Zinsen geborgt und zu höheren ausgeliehen hatten);[4] ferner Großhändler[5] (die wol hauptsächlich Seehandel und Rhederei trieben),[6] Fabrikanten,[7] Zollpächter,[8] Lieferanten, Direktoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen oder sonst gewinnbringenden Unternehmungen (z. B. Stellung von Viergespannen für den Cirkus)[9] vorzugsweise an. Seneca spricht von einem senatorischen Ritter, Cornelius Senecio, der sich aus kleinen Verhältnissen durch ebenso große Geschicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten emporgearbeitet hatte und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichthum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; sein Geld arbeitete zu Lande und zu Wasser, keine Art des Erwerbs ließ er unversucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er sich betheiligt.[10] Von den Subalternämtern bekleideten Ritter öfter das angesehenste, sehr

Sanssouci!

1) Vita Persii. 2) Teuffel RLG 288, 1. 3) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639, vgl. Teuffel, StRE. VI 2, 2119. 4) Sueton. Aug. c. 39. 5) Orelli 4077: C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 78, 793. 6) Seneca epp. 119, 5. 7) Marquardt, a. a. O. 258, 2375. 8) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vesp. c. 1. Marquardt, Hdb. III 2, 227. Rein, StRE. VI 248. 9) Plin. H. N. X 71. 10) Seneca epp. 101, 1—4.

einflußreiche und gutbesoldete Amt der Schreiber bei den Curulädilen und Quästoren.[1] Horaz, der als Legionstribun gedient hatte, aber auch der oben erwähnte Sarmentus, der den Ritter spielte, hatte sich in eine der letzteren Stellen eingekauft.[2] Zuweilen wurden diese Beamten auch in den Ritterstand erhoben.[3]

Endlich hatte auch der Ritterstand seinen Amtsadel, und die glänzenden Aussichten, welche die ihm von den Kaisern vorbehaltene Laufbahn bot, waren es wie gesagt vor allem, die die Begabtesten und Ehrgeizigsten bewegen konnten, ihn dem Senat vorzuziehn. Gewöhnlich traten die jungen Männer aus ritterlichen Familien ins Heer ein, und zwar gleich als Präfekten einer Cohorte oder Legionstribunen, während die als Centurionen eingetretenen Männer des dritten Standes von Stufe zu Stufe aufrückend mit dem Tribunat erst die Ritterwürde erhielten.[4] Mit diesem oder dem nächst höhern Posten, der Präfektur einer Reiterabtheilung, endete oft die Laufbahn der nicht von Geburt ritterlichen Offiziere. Im Falle einer weitern Beförderung wurden sie, sowie die jungen Ritter nach Bekleidung derselben Stellen, im kaiserlichen Dienst verwendet, namentlich als Finanzbeamte (Prokuratoren), sowol in Rom als in den Provinzen, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber sämmtlicher fiskalischer Gefälle, in den kaiserlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derselben als selbständige oberste Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Criminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Prokuratoren hatten nur in Sachen des Fiscus Gerichtsbarkeit und auch dies erst seit Claudius, doch wurde ihnen später zuweilen die Stellvertretung der Statthalter übertragen.[5] Aus diesen Stellungen traten die Ritter seit dem zweiten Jahrhundert

Amtsadel.

1) Mommsen, Hdb. d. R. A. I 275, 3 u. 4. 2) Schol. ad Juven. V 3; vgl. oben S. 269 A. 1. 3) Mommsen de apparitt. Rhein. Mus. 1846 S. 42 ff. nr. 2. Vgl. Henzen 6023 a. 6565. AdI 1865 p. 13, 1. Bull. d. I. 1865 p. 151 ff. 4) Daher die militiae (sc. equestris) petitores theils junge Männer vom Ritterstande sind (wie Ti. Claudius Claudianus eq. Rom. mil. petit. — qui vixit ann. XXIIII mensibus VIIII diebus VIIII, Bull. d. I. 1868 p. 71), theils Veteranen, besonders der Garde (vgl. Mommsen a. a. O. p. 141). 5) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1 299—302.

in die kaiserlichen Hausämter ein, die im ersten meist mit Freigelassenen besetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und Beschwerden, das kaiserliche Sekretariat.[1] Die höchsten Ziele dieser Laufbahn waren die hohen Präfekturen: die beiden sehr wichtigen Präfekturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, das Vicekönigthum von Aegypten, endlich das Commando der Garden (Prätorianer), das während der beiden ersten Jahrhunderte größtentheils unter zwei Präfekten getheilt war. Schon seit Tiberius waren diese Präfekten die ersten Personen nach dem Kaiser, nicht nur als Befehlshaber der Truppenmacht, auf der dessen persönliche Sicherheit beruhte, und die oft genug Kaiser ein- und abgesetzt hat, sondern auch als Inhaber der militärischen Gerichtsbarkeit für Italien, neben welcher sie wahrscheinlich seit Hadrian in Abwesenheit des Kaisers dessen Vertretung auch in Civilsachen, als Richter letzter Instanz, erhielten, bis dann endlich seit dem dritten Jahrhundert die ganze Regierungsgewalt in diesem Amt, das durch Alexander Severus ein senatorisches wurde, sich immer mehr concentrirte.[2]

Amtliche Laufbahn der Ritter.

Die höchsten Stellungen wurden selbstverständlich nur von wenigen erreicht; doch galt es schon als rühmlich, eine Prokuratur bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigern; schon wer es dazu brachte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel" empor.[3] Zugleich war diese Laufbahn eine sehr vortheilhafte, namentlich wegen der hohen Besoldungen, nach denen sich hier die Rangklassen bestimmten. Das Legionstribunat konnte schon im achtzehnten Jahr bekleidet werden[4] und vermuthlich erhielten es auch junge Männer vom Ritterstande zuweilen in diesem, oder einem wenig spätern Alter, und damit einen Gehalt von 25,000 S. (ungefähr 1800 Thaler); zu den Neuerungen, durch welche Hadrian der verfallenden Kriegszucht aufzuhelfen suchte, gehörte auch, daß er keine Tribunen ohne Bart ernannte.[5] Die niedrigsten Prokuraturen (wie z. B. die der

---

1) Vgl. S. 77. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3, 284 — 291. 3) Tac. Agric. 4; CIG 2790: Γ. Ἰούλιον Φίλιππον τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων. 4) Mommsen, Hdb. d. Röm. Alterth. I 471, 3. 5) Hadrian. c. 10.

Getreideverwaltung zu Ostia) waren mit 60,000 (4350 Thlr.), die höhern (namentlich die Stellen in den größern kaiserlichen Provinzen) mit 100,000, 200,000 S. (7250, 14,500 Thlr.) besoldet; Präfekturen mit den beiden letztern Gehalten gab es auch bei der Verwaltung der kaiserlichen Post.[1] Das höchste prokuratorische Gehalt betrug 300,000 S. (21,750 Thlr.).[2] So hoch waren vielleicht auch die Gehalte der Dirigenten des Rechnungs-, Brief- und Bittschriftenamtes; und in demselben Verhältniß müssen die der hohen Präfekten von Stufe zu Stufe gestiegen sein.

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, nicht minder wechselvoll als die der senatorischen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht seinem Geburtsort) gesetzten Ehreninschrift, nachdem er die Cohortenpräfektur und das Legionstribunat an nicht bezeichneten Standorten bekleidet hatte, Präfekt der zu Alexandria stationirten Flotte und der dortigen Zollwache, dann Prokurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Ersatzmannschaften für die Legionen, hierauf nacheinander Prokurator der Provinzen Bätica (Südspanien), Cappadocien, Asien, der drei gallischen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrscheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfektur (unter Antoninus Pius) verwaltet hatte, Präfekt von Aegypten.[3] Der Freund Senecas Lucilius war zu der Zeit, wo Seneca an ihn seine Briefe richtete, Procurator in Sicilien; vorher hatte er im kaiserlichen Dienst in den grajischen und penninischen Alpen, in Illyrien und Nordafrika gestanden.[4] Die amtliche Laufbahn des ältern Plinius ist nur unvollkommen bekannt, doch wissen wir, daß er, im J. 23 zu Comum geboren, im J. 45 eine Abtheilung der römischen Reiterei in Germanien führte, sich im J. 52 in Rom, 67 als Prokurator

---

1) Vgl. S. 191 und Muratori 682, 4. 2) Mommsen, Hdb. I 248. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1, 302. Eichhorst de procuratoribus Caesarum p. 26 ff. 3) Renier mélanges d'épigr. p. 88 ff. Henzen 6928; vgl. III 522. Hübner CIL II 1970. Hirschfeld Philol. XXIX 30, 11. Andere Beispiele: Orelli 3331. 3651. 5530. CIL II 4135. Pertinax c. 2.
4) Seneca epp. 31, 9.

in Spanien befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermuthlich verschiedene Prokuraturen in Rom selbst bekleidete und im J. 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationirten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er trotz der Freundschaft der Kaiser im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wol hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt thätig war, doch zum Theil vielleicht auch in seinen litterarischen Beschäftigungen.[1] — Welche Leidenschaft für ihren Beruf diese Beamten beseelen konnte, zeigt das Beispiel des C. Turranius, der, als er im Alter von 90 Jahren von Caligula den Abschied von seiner Prokuratur erhielt, sich wie eine Leiche auf seinem Bett zurecht legen und von seiner Dienerschaft wie einen Todten beklagen ließ. In der That gab er sich nicht eher zufrieden, als bis ihm die Arbeitslast seines Amtes zurückgegeben war.[2] Im graden Gegensatz zu diesem unersättlichen Arbeitseifer steht das Ruhebedürfniß jenes Sulpicius Similis, der unter Hadrian die Entlassung von der ungern übernommenen Präfektur des Prätorium selbst erbat, die noch übrigen sieben Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbrachte und auf seine Grabschrift nach der üblichen Angabe, wie viel Jahre er alt geworden sei, hinzusetzen ließ: gelebt habe er sieben.[3]

Juristen. Seit Hadrian vorzugsweise Juristen in den kaiserlichen Rath zog, in welchem diese nun, wie es scheint, eine besondere Abtheilung bildeten,[4] erhielt juristische Bildung auch für die amtliche Laufbahn der Ritter einen noch höhern Werth, als sie wegen der mit den Prokuraturen und Präfekturen verbundenen, zum Theil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß.[5] Marc Aurel traf seine rechtlichen Entscheidungen stets nach dem Gutachten seiner

1) Teuffel RLG² 307, 1. 2) Seneca brev. vit. c. 20, (wo jedoch der Ausdruck vacationem procurationis die von Hirschfeld, Philol. XXIX 27, angenommene Gleichung mit dem praefectus annonae C. T. zweifelhaft macht). 3) Dio LXIX 19. Hirschfeld a. a. O. S. 30. 4) Karlowa, Formen der römischen Ehe S. 39. 5) Ein subpraefectus vigilibus juris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. juri peritissimus (Sitifi) Henzen 7234. Pompon. de orig. jur. (D. I 2, 2 § 47): Fuit et alius Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit.

Präfekten,[1] und spätestens seit dem zweiten Jahrhundert wurde es Regel zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur solche zu befördern, die bereits als juristische Beisitzer dabei fungirt hatten.[2] Schon vor dem dritten Jahrhundert, wo Rechtskunde das Haupterforderniß für die Erlangung der Präfektur des Prätorium war und diese Stelle von den großen Juristen Paulus Ulpian und Papinian, die Präfektur der Polizeiwache von Herennius Modestinus[3] bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchsten ritterlichen Stellungen. Volusius Mäcianus, Rath des Antoninus Pius, Freund der Kaiser Marc Aurel und L. Verus, war wahrscheinlich Präfekt von Aegypten, oder Rechtsverweser von Alexandria,[4] Tarrutenius Paternus unter Commodus Präfekt des Prätorium.[5] Juristen vom Ritterstande begannen ihre amtliche Laufbahn vielleicht schon im zweiten Jahrhundert öfter nicht mit dem Militärdienst, sondern entweder als besoldete Assessoren von Provinzialstatthaltern,[6] oder mit dem von Hadrian[7] geschaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Prokuratoren zur Wahrnehmung der Interessen des Fiscus in streitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Afrika stammend, der mit diesem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienst trat,[8] wurde bald zum Senatorenstande erhoben; sein Nachfolger in der Kronanwaltschaft Papinian wurde dann vielleicht Beisitzer im Gericht der Präfekten des Prätoriums, dann Dirigent des Amts der Bittschriften und Beschwerden und schließlich selbst Präfekt des Prätorium, in welcher Eigenschaft er Paulus und Ulpian zu Beisitzern wählte.[9] Opilius Macrinus, der ebenfalls nach seiner Erhebung in den Ritterstand zuerst zum Kronanwalt ernannt wurde, scheint die ritterlichen Aemter wenigstens zum Theil in der

---

1) M. Antonin. c. 11. 2) Bremer, Rechtslehrer 37 ff. 3) Das. 61, 261. 4) Vgl. Zimmern, Gesch. d. r. Privatrechts I 353 und oben S. 209. 5) Zimmern, I 356; oben S. 181 f. 6) Mommsen, Hermes IV 122 ff. 7) Hadrian. c. 20. Vgl. Haubold opusc. I 276. Mommsen, De C. Caelii Saturnini titulo, Mem. dell' Inst. II 331 f. Vgl. CIL V 1 4332. Philostrat. Vitt. sophist. II 29 u. 32. 8) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei dessen Tode erst 15 Jahre alt war. Vgl. vit. Severi c. 1. 9) Bremer a. a. O. S. 62.

gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Präfektur des Prätorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300,000 S. besoldete) Prokuratur der kaiserlichen Chatulle bekleidet.[1] Vermuthlich wurden schon im zweiten Jahrhundert unter den Juristen vom Ritterstande vorzugsweise diejenigen, die sich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiserlichen Raths ernannt und aus dieser Stellung zu den höhern ritterlichen Aemtern befördert. Ein Jurist im dritten Jahrhundert war nach einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift zuerst kaiserlicher Rath mit 60,000, dann (nachdem er inzwischen noch ein Priesterthum erhalten) mit 100,000 S. Gehalt, hierauf Director des Proviantwesens im Bezirk der Flaminischen Straße (von Rom nach Rimini), Postdirector, endlich, wie es scheint, kaiserlicher Rath mit einem Gehalt von 200,000 S.[2] — Das den Rittern in späterer Zeit zukommende, ehrende Prädikat vir perfectissimus erscheint zuerst in der Zeit des Antoninus Pius.[3]

Zum Theil auf dieselbe Weise, wie sich Männer vom Ritterstande zu den höchsten Stellungen ihres eigenen oder zum ersten Stande aufschwangen, namentlich durch juristische Tüchtigkeit und militärisches Verdienst, erlangten auch Männer des dritten Standes in Rom wie in den Municipien die Ritterwürde; und die Väter in diesen Kreisen waren ebenso stolz auf eine solche Erhebung ihrer Söhne, wie die Ritter, die sich rühmen konnten, „Väter von Senatoren“ zu sein.[4]

---

1) Opil. Macrin. c. 2. 4. 7. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, 225 A. 1273. 2) Orelli 2648. Vgl. Garrucci, Rev. arch. nouv. ser. V 393 und Mommsen a. a. O. 330. 3) Naudet, de la noblesse p. 48.

4) Vgl. z. B. Mommsen, IRN. 5369 (wie es scheint aus der Zeit Augusts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrensibus ejusdem Caesaris August(i) summis fun[ctum atque acceptis eques]tris ordinis honoribus, etiam superiori destinatum ordini.

4. Der dritte Stand.

a. Armuth und Reichthum.

In der ungeheuern Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brod und Schauspiel" drehte, und das durch eine in Folge dieser so reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den Provinzen sich immer neu ergänzte. Doch freilich gewährten die öffentlichen Getreideaustheilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den nothdürftigsten Lebensunterhalt, und so gab es in der großen, übermäßig theuern Stadt auch bittere Armuth und Noth genug. Für die Armen, so meinte Martial, war es kein Verdienst, mit stoischem Sinne das Leben zu verachten. Ihre finstern Kammern, zu denen vielleicht zweihundert Stufen führten, waren so niedrig, daß man nicht eintreten konnte, ohne sich zu bücken.[1] Ihr Herd war oft genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgestell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, essigsaurer Wein und schwarzes Brod ihre Nahrung.[2] Außer Brod war die Hauptkost der untern Klassen Gemüse, namentlich Kohl, Bohnen, Linsen, Zwiebeln, Knoblauch, Rüben und Erbsen[3] (an denen man sich für ein As satt essen konnte);[4] ein mit Lauch gesottener Schafskopf scheint schon ein Festessen gewesen zu sein.[5] Am ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) sah man wol manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er sich an dem werthvollen Theil ihrer Habe für die seit zwei Jahren unbezahlte Miethe ge-

Ausdehnung des Proletariats. *Armuth.*

---

1) Martial. II 53; vgl. oben S. 61. 2) Martial. XI 56. Auch hier ist eine Reminiscenz an Catull. V 4: Et tristis nullo qui tepet igne focus Et teges et cimex. Catull. 23, 1: Furi cui neque servus est neque arca Nec cimex neque araneus neque ignis. Vgl. Martial. XI 32. 3) Marquardt, Hdb. V 2, 34 f. 4) Martial. II 104, 10. 5) Juvenal. III 292 sqq.

pfändet, mit dem Rest ihres Hausraths in der Weise über die Straße ziehn, wie es derselbe Dichter „als eine Schmach für den ersten Juli" beschreibt. Ein blasser, von Frost und Hunger ausgemergelter Mann, „ein Irus seiner Zeit", und drei Frauen, die den Megären glichen, schleppten ein Bettgestell mit drei, einen Tisch mit zwei Beinen und dergleichen altes Gerümpel, als eine Lampe und eine Laterne von Horn, zerbrochenes Geschirr, eine mit Grünspan überzogene Kohlenpfanne, einen nach schlechten Seefischen stinkenden Topf, einen alten Kranz von schwarzem Flohkraut (die man wegen angeblicher Heilkräfte in Schlafzimmern aufhing), ein Stück Toulouser Käse, Schnüre, an denen einmal Lauch und Zwiebeln gehangen hatten, einen mit einem wohlfeilen Enthaarungsmittel halb gefüllten Topf. Der Dichter fragt, warum diese Leute sich nach einer Wohnung umsähen, da sie ja „auf der Brücke" umsonst wohnen könnten?[1] Brücken und Hügelabhänge gehörten (wie im heutigen Rom) zu den Standorten der Bettler,[2] die dort, wie überhaupt an belebten Orten, namentlich auf den Foren,[3] durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden (Blinde von einem Hunde geführt)[4] das Mitleid zu erregen suchten,[5] und mit heiserer Stimme in singendem Ton einer um den andern[6] unaufhörlich ihre Bitten um Almosen wiederholten. Ihre Zuflucht in den kalten Regennächten des Decembers war vielleicht ein offenes Gewölbe, ihr Hund der einzige Gefährte ihres Elends, ihre Nahrung „Hundebrod",[7] ihr ganzer Besitz ein Stab und eine Decke oder Matte[8] und ein Ranzen, ein Tod in einem einsamen Winkel ihre Erlösung.[9]

Bettler.

Wohlhabenheit und Reichthum.

Gegenüber solcher Armuth gab es aber auch unter den niedrigen

---

1) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratere zu lesen ist corneaque laterna. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior? Ueber pulejum Plin. H. N. XX 152. 2) Seneca de vita beata c. 25. 3) Jahn, üb. Darstellungen d. Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. IV 287. 4) Ebendas. 288. 5) Seneca de clementia II 7. 6) Schol. Hor. epp. I 17, 48. 7) Martial. X 5, 5: Oret caninas panis improbi buccas. Vgl. IV 53, 6: Cui dat latratos obvia turba cibos. Seneca controvv. I 7, 18. (Kießling, N. Jahrb. f. Ph. 1871, 716). Quintilian. VIII 3, 22). 8) Juven. IX 140. Martial. IV 53. 9) Martial. X 5. XIV 81.

Leuten Wohlhabenheit und Reichthum, zum Theil in Folge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklav, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auction von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesetzt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichthum verdankte.[1] Der Reichthum eines ehemaligen Lustknaben des (Licinius) Sura (des mächtigen Freundes Trajans), Namens Philostorgos, erregte den Unwillen eines Bekannten des Philosophen Epiktet, der jenem vorhielt: er habe kein Recht, sich über das Schicksal zu beklagen, da er doch auch das glänzendste Loos nicht um denselben Preis wie Philostorgos würde erkaufen wollen.[2] Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Scheermesser einst sein Bart gerauscht hatte, zahlreiche Landhäuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte;[3] Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war alte Felle mit den Zähnen auseinanderzuziehn, auf dem Pränestinischen Landgut seines ehemaligen Patrons in Ueppigkeit schwelgte.[4] Menschen, die einst als Hornbläser bei Gladiatorenkämpfen von Stadt zu Stadt gezogen waren, brachten es zu solchem Reichthum, daß sie selbst Fechterspiele geben konnten; unter Domitian hatte ein ehemaliger Schuster ein solches zu Bologna, ein ehemaliger Walker zu Modena gegeben.[5] Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waaren handelten, oder Auctionatoren mehr erwarben als Sachwalter.[6] Ein jährliches Einkommen von 24000 S. scheint zur bescheidenen Existenz eines Einzelnen in Rom als hinlänglich gegolten zu haben.[7] Juvenals

---

1) Plin. H. N. XXXIV 11. 2) Epictet. D. III 17, 4. 3) Juv. I 24. X 224. 4) Mart. IX 73. 5) Juvenal. III 36—40. Martial. III 16; 59; 99. 6) Quintilian. I 12, 17. Nach Galen. *προτρ. λόγ.* c. 14. ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum *οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι.* 7) Martial. III 10.

Nävolus wünscht sich nur 20000, doch außerdem etwas Silbergeschirr, zwar ohne künstliche Arbeit, aber nicht gar zu klein und einfach, zwei starke Sklaven aus Mösien, die ihm im Circus Platz schaffen können, und zwei geübte Kunstarbeiter, die durch ihre Arbeit etwas einbringen. Dies sei genug, wenn er denn nun einmal arm sein solle.[1]

b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk.

Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Aermsten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar so gut wie gar nicht und Fabrikation nur sehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken;[2] doch scheint auch ein Theil der für die Ausrüstung des Heeres erforderlichen Gegenstände hier gearbeitet zu sein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmaschinen[3] gab. Dagegen war der Einfuhrhandel kolossal und der Geldmarkt Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Waarentransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildesten Handelsherrn aller Erzeugnisse der Welt"[4] nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinirung, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwischen Klein- und Großhandel beschäftigte Tausende als Schiffer und Taucher, als Messer, Schreiber, Lagerbeamte, Waarenmäkler, Commissionäre, Lastträger:[5] der Geldmarkt neben den großen Banquiers eine gewiß sehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern, Geldmäklern und Wechslern.[6] Zum großen Theil waren diese Geschäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen, die sie nicht für eigene Rechnung, sondern zum Nutzen ihrer Herrn betrieben oder diesen doch wenigstens einen Antheil am Gewinn ab-

1) Juvenal. IX 140—147. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 337 u. 391. 3) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centonariorum 4068 bestand vielleicht aus Arbeitern für militärische Zwecke. 4) Plin. H. N. III 54; vgl. S. 16, 1. 5) Marquardt, Hdb. V 2, 21 f. Cistifer Martial. V 17, 4. Geruli von Caligula besteuert Sueton. Calig. c. 40. 6) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirthschaft vorzuziehen sei, auch die foeneratio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1, 55; nummularii auch Petron. c. 56.

treten mußten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere überdies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichern ihren Bedarf zum Theil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Eine noch erhaltene Taberneninschrift lautet: „Heil dem Genius dieses Ortes, Knechtlein (servule), betreibe mit Glück die Goldschmiedearbeit in dieser Bude.“[1] Immer aber wurde noch eine höchst umfangreiche Thätigkeit von freien und für eigene Rechnung arbeitenden Handwerkern und Gewerbtreibenden in Anspruch genommen, um sowol die ungeheure Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Nothwendigen zu versorgen, als die hier am höchsten gespannten und auf das Verschiedenartigste gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch diese selbständigen Handwerker und Geschäftsleute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborne, sondern Freigelassene gewesen sein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelassenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denselben Arbeiten und Geschäften gewannen, die sie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herrn betrieben hatten, sodann, weil auch die armen Freien sich großentheils für diesen Erwerb zu gut dünkten.

Kleinhandel und Handwerk.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Thätigkeit in Rom mag man versuchen, sich nach einigen wenn auch dürftigen und vereinzelten Angaben vorzustellen. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15—20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Oelverkauf.[2] Andere Tausende beschäftigten die Beschaffung und der Vertrieb der sonstigen Nahrungsmittel, für deren wichtigste es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochsen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüse-, Fisch-, Delikatessenmarkt,[3] und in demselben Verhältniß wurden die Gewerbe in Anspruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung u. s. w. sorgten.

Auch die in Folge einer hohen Entwicklung der gewerblichen

1) CIL VII 265 bei Jordan, über römische Aushängeschilde, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74. 2) Preller, Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. III u. 236. 3) Marquardt, Hdb. V 2, 20 f.

Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie.

Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitstheilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Theil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waaren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Numa gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisirte.[1] Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher[2] und Arbeiter für mehrere andere Gattungen des Schuhwerks.[3] Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisirte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk lieferte.[4] Das Gewerbe der Kupferschmiede theilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Aexten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeger.[5] Die Herstellung von Kunstarbeiten in edeln Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polirer, Vergolder, Bildhauer, Ciseleure, Künstler in getriebener Arbeit,[6] das Juweliergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider;[7] neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher[8] und der Goldschläger und Vergolder.[9] Augustinus vergleicht die Untergötter, deren Macht nach dem römischen Glauben sich auf ein sehr eng begrenztes Gebiet beschränkte, mit den Handwerkern in der Straße der Silberschmiede, wo jedes Gefäß bis zu seiner Vollendung durch viele Hände geht, während es doch von einem Einzelnen ganz vollendet werden könnte; aber die Meisterschaft in der ganzen Kunst würde schwer und lang-

---

1) Alex. S. c. 33. 2) In dem collegium fabrum, solearium, baxearium (Marquardt, Priv. II 194. 197) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschuharbeiter. 3) Marquardt, V 2, 197. 4) Ebendas. S. 29. 5) S. 304. 306. 6) S. 286. 7) S. 297. 8) conlegium anularium CIL. 1107. 9) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Henzen III 450 auf dem Stein collegi grattiariorum et inauratorum, doch können nur brattiarii (Marquardt, S. 278) gemeint sein.

sam zu gewinnen sein, einen Theil derselben kann jeder leicht und schnell erlernen.[1] Ueberhaupt war die Arbeitstheilung wol nirgend so entwickelt als in den Kunsthandwerken, wo das enorme Bedürfniß des damaligen, in seiner Art einzigen Kunstluxus eine ebenso beispiellose Massenproduktion, und deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßigem Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf „Verzierergilden" schließen, in denen Anstreicher, Arabesken-, Blumen-, Thier-, Landschafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zusammenwirkten.[2] In den Bildhauerwerkstätten, die sich in Rom besonders zahlreich in der neunten Region (zwischen der Portikus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta),[3] vermuthlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen[4] befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet,[5] was auch abgesehn von dem Aufsetzen neuer Köpfe wol öfter geschah; so wird in den Pandekten bemerkt, daß eine durch Testament vermachte Statue von dem Legatar auch dann in Anspruch genommen werden könne, wenn ihr ein Arm von einer andern angesetzt sei.[6] Es gab besondere Geschäfte für Grabdenkmäler, ein solches betreibt z. B. in dem Roman des Petronius der Steinarbeiter Habinnas, bei dem Trimalchio sein Monument bestellt.[7] In den Pandekten wird ein Compagniegeschäft zur Herstellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Theilhaber das Kapital hergiebt, der andere die technische Leitung übernimmt.[8] Es gab eigene Genienarbeiter, deren Werkstätten in Rom vorzugsweise hinter dem Kastortempel gewesen zu sein scheinen,[9] und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einsetzten.[10] Diese Art der Produktion trug außer der vielfachen Verwendung von

---

1) Augustin. C. D. VII 4. 2) Göthe 31, 252 ff. 3) Bull. d. I. 1859 p. 68 ff. 4) Becker, Hdb. d. R. A. I 465. Vgl. Theil III 185. 5) Appian. B. C. III 3: καὶ ἕδρας ἔνιοι τῶν Καίσαρος ἀνδριάντων ἐπεδείκνυον ἀνηρημένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἔνθα οἱ ἀνδριάντες ἀνεσκευάζοντο δείξειν, εὐθὺς εἵποντο καὶ ἰδόντες ἐνεπίμπρασαν. 6) Digg. XXXIV 2, 14 (15). 7) Petron. c. 65 u. 75. 8) Digg. XVII 2, 52, 7. 9) Gruter 25, 1. Orelli 4195. R. Rochette, lettre à Mr. Schorn p. 385. Vgl. Th. III 197, 4. 10) Orelli 4224; vgl. Marquardt V 2, 280.

Sklaven hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Portraitstatuen von 3000 S. aufwärts)[1] geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Handelsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waaren herbeigeführt;[2] unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Droguen, Medikamenten, Farben, Salzen, Essenzen und Toilettengegenständen scheint viele Specialitäten gehabt zu haben;[3] im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Ueberwürfen, für leichte Sommerkleider u. s. f.[4]

Läden. Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des ersten Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nöthig machten.[5] Ein Theil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Riemenschneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher.[6] Zum Theil war das Zusammenwohnen der zu demselben Gewerke gehörigen Arbeiter ohne Zweifel schon durch die Arbeitstheilung bedingt, wie auch die angeführte Aeußerung des Augustinus über die Silberschmiedestraße schließen läßt.[7] Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Ciseleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt.[8] Dort kaufte

---

1) Vgl. Theil III 224 bis 230. 2) Alex. Sev. c. 33. Vgl. Marq. S. 75. 3) Marq. S. 363. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064. 4) Ueber paenularii, sagarii, vestiarii tenuarii s. Marq. S. 187 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. VI 591 (an saga vendenti nubat copone relicto). 5) Vgl. S. 9, 1. 6) Marquardt, Hdb. V 2, 21 (der vicus pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde haben. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque tofo). 7) Vgl. oben S. 287, 1. 8) Preller, Regionen S. 129.

man unter anderm Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische (aus Gallien bezogene) Schnüre,[1] Krystallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und andere Geschenke für Frauen, Früchte für den Nachtisch eines Gastmahls und Kränze für die Theilnehmer des darauf folgenden Trinkgelages.[2] Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des ersten Jahrhunderts in den Kaufhallen, die den Platz der Säpta auf dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Krystall und Murrha, silberne Becher von alterthümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrgehänge aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waaren.[3] Andere Läden für Luxusgegenstände waren im Tuskerquartier, wahrscheinlich auch in den den großen Circus umgebenden Arkaden.[4]

Noch sind einige Relieftafeln vorhanden, die entweder als Ladenschilder gedient, oder vielleicht auch die Grabmonumente der Gewerbtreibenden geschmückt haben, deren Läden sie darstellen.[5] Auf dem Schilde eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Lokale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im andern Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von andern Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Waare prüfen. Zum Ladenschilde war vermuthlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht: beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen, wie denn auch die untergeordnetern Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von Handwerkern mit Scenen aus ihrem Leben) Zeugniß davon ablegen, „wie viel

1) Galen. X 942. 2) Becker, Hdb. d. R. A. I 236. Nach Martial. II 63, 2 (e sacra Leda redempta via) scheinen auch Bordelle hier gewesen zu sein. 3) Martial. IX 59. 4) Becker a. a. O. S. 489. Tac. A. XV 38. 5) Jordan, über römische Aushängeschilder, Arch. Ztg. NF IV (1871) 74.

allgemeiner auch im spätern Alterthum und in den untern Schichten der Bevölkerung das Bedürfniß war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist."[1] Ein Relief, das die bekannte Gruppe der drei Grazien und daneben eine ganz bekleidete, sitzende Matrone mit über den Kopf gezogenem Obergewande zeigt, mit der Unterschrift „zu den vier Schwestern", war allem Anschein nach das Schild eines Ladens oder Gasthauses (wo nicht eines Bordells).[2] In einer Sammlung von griechisch-lateinischen Gesprächen zur Einübung der gangbarsten Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in beiden Sprachen kommt auch folgender Dialog vor: Ich gehe zum Kleiderhändler. Wie viel kostet dies Paar? Hundert Denar. Wie viel der Regenmantel? Zweihundert Denar. Das ist zu viel, nimm hundert. Unmöglich, so hoch kommt es mir beim Einkauf von den Vorkäufern (Großhändlern) zu stehen. Was soll ich also geben? Soviel du meinst. (Zum Sklaven oder Begleiter): Gib ihm 125 Denare. Gehn wir auch zum Leinwandhändler u. s. w.[3]

Geringschätzung des kleinen Erwerbs.

Reliefs und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hie und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick thun lassen. Die Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimen und Atellanen),[4] sind leider verloren, und die unübertrefflichen Scenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz lokale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Litteratur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute meist mit Geringschätzung und immer ohne Antheil herabsah, die Tag aus Tag ein in entgürteter Tunica hinter dem Ladentisch standen,[5] oder in Schurz und Kappe[6]

---

1) Jahn, Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Ber. d. Sächs. Ges. 1861, S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353, Taf. XI u. XIII; vgl. S. 364 u. 371. 2) Jordan a. a. O. S. 77. 3) Haupt colloquia ex cod. Montepessul. s. IX., Ind. lect. Berolin. hib. 1871. p. 7, 9. 4 Th. II² 298 f. 5) Marquardt, Hdb. V 2 A. 1493. *Κάπηλοι ἀνεζωσμένοι* Dio Chr. or. 72 ed. Dindorf II 245. 6) Epictet. D. IV 8, 16.

auf ihrem Schemel in der Werkstatt für das Brod arbeiteten, wo nichts Edles gedeihen konnte,[1] oder billig eingekaufte Waaren mit einem Gewinn von funfzig Procent verhandelten, gleichviel ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte.[2] So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höhern Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte (z. B. Vermiethen von Häusern und Grundstücken zu Bordellen)[3] nicht verdacht, weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutz des unanständigen Erwerbs unbefleckt blieben; den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vortheils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnigen Winter schloß, wenn er bei bewölktem, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den anderer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gesinnung dieser Leute.[4] Handwerker erwarteten und erhielten, wenn man mit ihrer Arbeit zufrieden war, (eben so wie Tagelöhner) eine kleine Zugabe zu dem bedungenen Preis (corollarium).[5]

Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute.

Handwerker und Krämer gehörten zu den conservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Theil der Taberneninhaber", sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätere Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst,

1) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt, Hdb. V 2, 316) atque operis et quaestus cottidiani locum. Cic. de off. I 42, 150 (Marquardt, 9, 39). 2) Juv. XIV 200. 3) Digg. V 3, 27 § 1. 4) Plin. H. N. XVIII 225. (Die Worte negotiatoris avaritia scheinen eine irrthümlich in den Text aufgenommene Randglosse zu sein). 5) Seneca de beneff. VI 17, 1.

wenn sie ein Raub der Flammen werden?"[1] Dies war wol in der Regel bei Straßenkämpfen der Fall, wie bei dem Kampf zwischen Volk und Prätorianern im J. 237/238, wo die Letzteren, von den Dächern mit Dachziegeln und Steinen beworfen, an die verschlossenen Thüren der Tabernen und Häuser Feuer legten.[2] Sehr allgemein, wie es scheint, sah man in den Tabernen, Läden, Werkstätten, Wechselcomptoiren Büsten oder Bilder der regierenden Kaiser, freilich meist schlecht gemalt und plump bossirt und oft unähnlich genug.[3] An den Geburtstagen der Kaiser und sonstigen Festtagen zu Ehren der Kaiser und des kaiserlichen Hauses waren die Tabernen, wie überhaupt bei festlichen Gelegenheiten, mit Lorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet.[4]

Ihre Feiertage und Feste.

Wie die Innungen des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römischen Handwerker- und Künstlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen festlich deren heilige Tage.[5] Der allgemeinste Feiertag für sie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künstler, auf dem Aventin; später wurde das Fest auf fünf Tage, bis zum 23. März, ausgedehnt. Ovid nennt als daran betheiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuster, aber auch Bildhauer, Maler, Aerzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben.[6] Den Tag der Vesta (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eseln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brode um und bekränzte die Mühlen.[7] Die Zunft der Musikanten (besonders Flötenbläser), die bei den öffentlichen Opfern und Kultushandlungen spielten, hielt ihr Festmahl im Jupitertempel auf dem Capitol und durchzog am 13. Juni maskirt (besonders in Frauenkleidern), berauscht und scherzhafte Lieder nach alten Weisen singend die Stadt.[8] Vermuthlich waren überhaupt bei Handwerkerfesten Aufzüge nicht selten; einen Aufzug des Tischlergewerks scheint ein

1) Cic. Catil. IV 7, 17. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. oben S. 9, 2. 3) Fronto epp. ad M. Caes. et inv. IV 12 ed. Naber p. 74: cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei (l. oscitandi) et somnum. 4) Tertullian. apologet. c. 35; de idololatria c. 15. 5) Marquardt, Hdb. IV 152. 6) Ebdas. S. 447 f. 7) Ebdas. S. 290. 8) Ebdas. S. 452.

Bild in Pompeji darzustellen, wo Figuren von Sägenden und andere, wie es scheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahren getragen werden.[1] Ein allgemeines Fest der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrscheinlich einer Göttin des Jahres. Sie lagerten sich mit ihren Frauen auf dem grünen Grasboden des Tiberufers theils im Freien, theils in Laubhütten oder improvisirten Zelten aus Rohrstäben, über die sie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten sie und beteten um so viel Lebensjahre, als sie Löffel aus dem Mischgefäß schöpften, sangen die Melodieen, die sie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich kehrten sie taumelnd und sich gegenseitig unterstützend, zur Belustigung aller des Weges Kommenden, heim.[2]

Die Innungen sorgten zum Theil für gemeinsames Begräbniß ihrer Mitglieder;[3] doch die Mehrzahl der Aermeren, die die Kosten eines eigenen Begräbnisses nicht zu erschwingen vermochten, betheiligten sich wol bei Sterbekassenvereinen, die außer Freien und Freigelassenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemessene Bestattung sicherten, gewöhnlich in sogenannten Columbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, die ihren Namen von der Aehnlichkeit mit den Taubenhäusern haben.[4] Auch diese Vereine hatten ihre stehenden Feste; namentlich begingen auch sie den Geburtstag ihres Schutzgottes, d. h. den Einweihungstag seines Tempelbildes, mit einer Festmahlzeit.[5] Unter den noch erhaltenen Statuten solcher Genossenschaften gewährt namentlich das der „Verehrer der Diana und des Antinous" zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom J. 133 n. Chr. nicht bloß interessante Einblicke in das Wesen der Sterbekassenvereine, sondern gibt auch einige Vorstellung davon, wie es bei ihren Festen zuging.[6] Vorausgeschickt ist die Warnung: „Du, der du neu in diesem Verein (so) eintreten

Festmahlzeiten der Collegien.

1) Jahn, Darstell. d. Handwerks u. s. w. S. 313 Taf. IV. 2) Mommsen CIL. I p. 388 b. Ovid. F. III 523 sqq. 3) Marquardt, Hdb. IV 156. 4) Ebdas. V 1, 371. 5) Ebdas. IV 148. 6) Mommsen, de collegiis et sodaliciis p. 89 ff. Henzen 6086.

willst, lies erst das Statut durch und tritt so ein, daß du dich nachher nicht beschwerst oder deinem Erben einen Rechtsstreit hinterlässest." Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 S. und eine Amphora guten Wein; der jährliche Beitrag von 15 S. wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kasse zur Bestattung jedes verstorbenen Mitgliedes, das regelmäßig beigetragen hatte, 300 S.; nur Selbstmörder waren ausgeschlossen. Von der Bestattungssumme wurden für das Leichengeleit 50 S. abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt. Klagen und Beschwerden sollten in den Versammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Festtagen in ungestörter Heiterkeit schmausen können." Die Schmäuse wurden, wie es scheint, von je vier jährlich wechselnden Mitgliedern veranstaltet, welche Decken oder Polster für die Speisesofas, heißes Wasser nebst Geschirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brod zu zwei As und vier Sardinen zu besorgen hatten.[1] Die Kosten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermuthlich von den Zinsen eines Capitals bestritten, das ein Gönner des Vereins hiezu bestimmt hatte; an Wein konnte um so weniger Mangel sein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn sie freigelassen wurden. Ordentliche Schmäuse fanden sechs im Laufe des Jahres statt; bei den beiden hauptsächlichsten, an den „Geburtstagen" der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal auf fünf Jahre gewählte Vorsteher (der bei allen Vertheilungen doppelte Antheile erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Oel verabreichen. Derselbe hatte an allen Festtagen seines Amtes mit Wein und Weihrauch zu opfern und seine übrigen amtlichen Funktionen in weißer Kleidung zu vollziehn. Hatte er sein Amt rechtlich verwaltet, so

---

1) So verstehe ich die schwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti; quo ordine homines quaterni ponere debebunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit) et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommsen a. a. O. p. 108, wieder anders Huschke, Ztschrf. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommsen XV 364. Doch soll nach beiden auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Masse Sekt" zu so wenig Brod wäre.

erhielt er fortan bei allen Vertheilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Antheils. Wer bei den Festen eines Streites halber von seinem Platze an einen andern ging, zahlte vier S. Strafe; wer einen andern schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig. Als das Christenthum sich in den Kreisen der kleinen Leute weiter und weiter ausbreitete, konnten gewiß viele derselben sich nicht sogleich entschließen, die Vortheile der Sterbekassenvereine, deren Mitglieder sie waren, aufzugeben. In den Briefen des Bischofs Cyprianus von Carthago wird einem Martialis unter andern der Vorwurf gemacht, „die schändlichen und kothigen Mahlzeiten in einem Vereine lange besucht und seine Kinder nach heidnischer Sitte in demselben Vereine in unheiligen Gräbern bestattet zu haben.“[1]

Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute.

Auch sonst finden sich hie und da Andeutungen über die gesellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Daß im allgemeinen weder diese noch jene groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letztern durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehülflich gefaßten Inschriften bezeugt. Bei Gellius nennt ein Grammatiker ein ihm unbekanntes Wort „plebejisch und der Sprache der Handwerker angehörig.“[2] Doch Verse Vergils, dessen Popularität die Schillers in unsern Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im Munde geführt[3] und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildprethändlerin die Inschrift aus der Aeneide: „weil schattige Berghöhn Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Ehr' und ewiger Nachruhm.“[4] Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahr verstorbenen Sklaven, der der Liebling seines Herrn, allem Anschein nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand zu verfert'gen, Und in getriebenes Gold buntschimmernde Steine zu fassen.“[5] — Auch die Sitten waren eben ohne Zweifel nicht immer

1) Cyprian. epp. 67, 6. 2) Gell. XIX 10, 9. 3) Petron. c. 39: Aen. II 44. Vgl. Jahn a. a. O. S. 365. 4) Aen. I 607. 5) Henzen 7252.

sein. Von den Hökern, die mit Salzfischen handelten, sagte man (mit einer aus dem Griechischen entlehnten Redensart), daß sie sich mit dem Elbogen schneuzten,[1] und ihre Bursche zeichneten sich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus.[2] Die Meister machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zustand, vermuthlich nicht selten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuster einen freigebornen Lehrling, der sich ungeschickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leisten auf einem Auge blind machte.[3] In dem städtischen Leben Pompejis scheinen die Lehrlinge keine ganz unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Unter den an den Häusern angeschriebenen Wahlempfehlungen zu den städtischen Aemtern befindet sich auch eine der Lehrlinge (discentes),[4] außerdem eine von einem Saturninus „mit seine Lehrlinge" (so).[5] — In treuherziger Weise rühmen einige Grabschriften die Eigenschaften der Verstorbenen. Einem freigelassenen Goldschmied, der „durch seine Kunst in der Verfertigung Clodianischer Gefäße alle übertraf", wird von seinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat niemanden geschmäht, nie etwas gegen den Willen seines Patrons gethan. Immer war eine schwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er sich danach gelüsten."[6] Ein ebenfalls freigelassener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in seiner Grabschrift den Wanderer, sein Grab nicht zu beschädigen, in dem die Gebeine eines Mannes ruhen, der „gut, barmherzig, und ein Freund der Armen war[7] (Plautus).

Vielleicht suchten Handwerker öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln sich einen Nebenverdienst zu schaffen; obwol es natürlich auch Leute genug gab, die daraus allein ihr Gewerbe machten. Manilius erwähnt solche, die in Käfichen durch die ganze Stadt abgerichtete Vögel tragen, deren ganze Habe in einem kleinen Sperling

1) Auct. ad Herenn. IV 54, 67. Sueton. vit. Horat. Vgl. D. Laert. IV 46. Suid. s. *ἀγκών*. 2) Martial. I 41, 8: Quod viles pueri salariorum, wo salarii doch wol dasselbe sein muß wie salsamentarii (Marquardt, Hdb. V 2, 78 A. 795). 3) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3. 4) CIL IV 673. 5) Ib. 275. vgl. 694. 698. 6) Gruter 639, 12. Vgl. Jahn a. a. O. S. 305. 7) Henzen 7244 (etwa aus Augusteischer Zeit). Vgl. auch 7231 die Inschrift eines faber tign. corp. Ar(elatensis).

besteht.[1] Doch kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister kunstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an August zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren", und wurde nun sehr hoch bezahlt.[2] Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Thierstimmen nachahmte; eines Tages machte ein großes, vorüberziehendes Leichengefolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit und man beargwohnte schon einen neidischen Konkurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im Stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende.[3] Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Kastortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schusterwerkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem Morgen auf die Rednerbühne zu fliegen, Tiberius, Germanicus und Drusus namentlich anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so Jahre lang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), gerieth das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen, von einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah (wie Plinius, wahrscheinlich aus dem öffentlichen Stadtanzeiger berichtet) am 28. März 35 n. Chr.[4]

c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften.

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andere,

1) Manilius V 384 sqq. 2) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt. 3) Plutarch. de sollert. animal. 19, 5 (Ἑλλήνων ἀγορά ist die Graecostasis, Urlichs, N. Rh. Mus. XII 219). 4) Plin. H. N. X 121.

zum Theil sehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanständig. Der arme, aber freigeborne, liberal erzogene Mann sprach mit Geringschätzung von den Leuten, die reich wurden, indem sie Leichenbesorgungen übernahmen, Bäckereien und Badehäuser oder auch Fluß- und Hafenzölle pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Cloaken ausführten, als Auctionsausrufer bald unschätzbare Kostbarkeiten, bald altes Gerümpel versteigerten,[1] und anderes der Art. Von den hier genannten Gewerben galten zwei so sehr als unehrbar, daß den sie Betreibenden nach Cäsars Municipalgesetz die Wählbarkeit zu städtischen Ehrenämtern abging: das der Leichenbesorger und der öffentlichen Ausrufer (praecones). Die Letzteren wurden zwar bei öffentlichen Bekanntmachungen aller Art, (z. B. von verlornen Sachen, entlaufenen Sklaven) verwendet; doch ihr Hauptgeschäft war das Abhalten von Versteigerungen[2] und vielleicht die nahe liegende Berührung dieser Thätigkeit mit der des öffentlichen Spaßmachers der Grund der Mißachtung, in der das ganze Gewerbe stand.[3] Durch die Auktionen war es aber auch ein sehr einträgliches, zwar noch nicht in der Zeit des Horaz, wo ihre Einnahmen ebenso gering waren wie die der Agenten, die für eine Vergütung von einem Prozent das Einziehn und Auszahlen der Gelder bei den Auktionen und zwar auf eigne Gefahr übernahmen (coactores argentarii): ein Geschäft, das auch der Vater des Horaz betrieb.[4] Dagegen schon in der ersten Kaiserzeit waren ihre Einnahmen hoch,[5] was doch wol kaum anders als durch einen ungewöhnlich schnellen Wechsel des Besitzes in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu seiner Zeit wenigstens die Häuser unaufhörlich aus einer Hand in die andere gingen.[6]

Auctionatoren.

1) Juv. III 30 (38 conducunt foricas versteht Rodbertus z. Gesch. d. r. Tributsteuern, Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. V 309—311, vom Pachten von Abtrittssteuern. Vgl. Cujac. obss. 22, 34). Juv. VII 4. 2) Juv. III 33. Horat. Satt. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas). Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 18.
3) Mommsen, Hdb. I 289. 4) Horat. Satir. I 6, 86; vgl. Mommsen Rhein. Museum 1846, S 48 ff. (Digg. XL 7, 40 § 8. Cic. pro Rabirio 11, 30).
5) O. Jahn, Allg. Litt.-Ztg. 1842, S. 198. 6) Strabo V p. 235 C: *τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.*

Arruntius Euarestus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen.[1] Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwalte, vier Tribunen und zwei Ausrufer, und der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem der letztern.[2] Derselbe Dichter räth, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen zu lassen; vielmehr solle er sich auf die Cither oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden.[3] Die Baukunst, die Cicero als nützliche Kunst mit der Medicin zusammenstellt, galt den Römern unter allen Künsten als die anständigste, und war zugleich die lohnendste, daher schon unter August die Zahl der Baumeister in Rom so groß war, daß sie nach Vitruv sich selbst anbieten mußten, um Beschäftigung zu finden, und viele Pfuscher sich zudrängten.[4] Doch später vermehrte sich sicherlich die Nachfrage nach Architekten sehr, theils durch die kolossalen öffentlichen, theils durch die in Folge von Bränden, Einstürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, theils endlich in Folge der vielfach in Bauwuth ausartenden Baulust der Reichen; war diese in Rom selbst durch die Beschränktheit des Stadtgebiets beschränkt, so konnte sie sich auf den Landsitzen um so schrankenloser befriedigen.[5] Ueber den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künstler) gering geachteten Bildhauer und Maler wissen wir wenig.[6] Daß die Einnahmen der Musiker sehr bedeutend sein konnten, zeigen schon die Belohnungen von 200,000 S., die der karge Vespasian den Citharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab.[7] Auch der Musikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Citharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten. Erkundige dich nur, sagt Juvenal zu dem Lehrer der Beredtsamkeit, für welchen

Baumeister.

Musiker und andere Künstler.

1) Joseph. l. l. 2) Martial. VI 8. 3) Martial. V 56. 4) Cic. de off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq. 5) Vgl. Th. III 205 f. 6) Vgl. Th. III 199 f. 7) Sueton. Vespas. c. 19.

Preis Chrysogonus und Pollio die Kinder der Reichen (im Citherspiel) unterrichten, und du wirst das Lehrbuch des Theodorus in Stücke reißen.[1] Am höchsten mochten die Musiker ihre Kunst unter Nero und Domitian verwerthen. Der Zeit des letztern gehört die angeführte Aeußerung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Citharöde zurückkehren.[2] Und wie die Musiker, so wurden im allgemeinen die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer;[3] aber auch Fechtmeister[4] und Circuskutscher erwarben große Reichthümer.[5]

Gelehrte Berufsarten.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künste und Kunstfertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast ausschließlich von Personen des dritten Standes erwählt. Galen nennt als die vorzugsweise bei der Wahl zu berücksichtigenden Fächer Medicin, Rhetorik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Rechenkunst, Astronomie, Grammatik, Rechtskunde, wozu man noch allenfalls Bildhauerei und Malerei fügen könne.[6] Diese letzteren schafften wenigstens, wenn sie als Handwerk betrieben wurden, wie alle Handwerke am schnellsten Brot, aus welchem Grunde auch Lucian zu seinem Oheim, dem Bildhauer in die Lehre gegeben wurde.[7] Die wissenschaftlichen Berufsarten konnten freilich nur von solchen ergriffen werden, die jahrelange mühsame Vorbereitungen nicht scheuten und während dieser Zeit im Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten; und nicht leicht kamen die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältnisse beschränkt war (Juvenal).[8] Von der Lebensstellung, die diese Berufsarten gewährten, sind wir einigermaßen unterrichtet.

Lehrer (Grammatiker).

Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im zweiten Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet[9] und

---

1) Juv. VII 175. 2) Martial. III 4. Vgl. Th. III 256 f. 3) Vgl. Th. II² 335. 4) II² 232, 1. 5) II² 185. 6) Galen. I p. 38. 7) Lucian. somn. 1 sqq. 8) Juv. III 156. 9) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 413.

auch als Communalangelegenheit wol erst in dieser Zeit allgemein anerkannt.[1] In den ersten Jahren der Regierung Trajans gab es z. B. in Comum überhaupt keine Lehrer der Beredtsamkeit und die jungen Leute, die sich darin ausbilden wollten, mußten in Mailand studieren. Der j. Plinius schlug vor, die Besoldung eines Lehrers durch Beiträge der betheiligten Familien aufzubringen und erbot sich den dritten Theil der Summe beizutragen. Sie der Stadt ganz zu schenken, hielt ihn die Furcht vor Wahlumtrieben ab, die auf die Besetzungen der Lehrämter an solchen Orten, wo sie von der Gemeinde vergeben und besoldet wurden, häufig einen übeln Einfluß übten.[2] Antoninus Pius, der für Rhetoren und Philosophen in allen Provinzen (von den Communen zu zahlende) Gehalte anwies,[3] erlaubte in einem zwar zunächst an den Städteverband der Provinz Asia gerichteten, jedoch für das ganze Reich geltenden Erlaß die Freiheit von municipalen Leistungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten und je 4 Rh. und Gr., in den kleinen 5 Aerzten und je 3 Rh. und Gr.[4] Daß durch die angegebenen Zahlen das Bedürfniß in Städten wie Ephesus und Smyrna, die zu den größten und volkreichsten des ganzen Reichs gehörten, auch nicht einmal annähernd befriedigt werden konnte, ist klar, und so muß es also schon für Rhetorik und Grammatik an allen größeren Orten neben der kleinen Anzahl der öffentlich angestellten und besoldeten Lehrer eine bei weitem größere von Privatlehrern gegeben haben. Gellius spricht sehr häufig von Grammatikern, die in Rom als Lehrer Ansehn genossen, ohne jemals einen öffentlich angestellten zu erwähnen;[5] und wenn es solche auch wahrscheinlich an dem von Hadrian begründeten Athenäum gab, so war ihre Zahl doch jedenfalls im Verhältniß zu der Gesammtzahl der in Rom lebenden Grammatiker eine verschwindend kleine. Auch die öffentlichen Anstellungen in den übrigen Städten galten in dem Lehrerstande gewiß als sehr begehrenswerth. Auf der Grabschrift eines lateinischen Grammatikers in Tritium

---

1) Kuhn, Verfassung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714. 2) Plin. epp. IV 13. 3) Antonin. P. c. 11. 4) Digg. XXVII 1, 6 § 2. 5) Gellius IV 1, V 4, VI 17, XIV 5 u. 10, XV 9, XX 10.

Magallum, einer Stadt im tarraconensischen Spanien, wird (wie es scheint als ein ungewöhnlicher Erfolg) erwähnt, daß der Verstorbene im Alter von 25 Jahren von der Stadt ein Gehalt bezogen habe.[1] Außer dem Gehalt erhielten die Lehrer zuweilen auch Ehrenbezeugungen: so z. B. ein lateinischer Grammatiker in Verona, der dem zweiten Stande angehörte, die Auszeichnungen der Decurionen,[2] andre selbst Statuen.[3]

Die Grammatiker, d. h. die Lehrer, die den an die Lesung und Erklärung der Dichter geknüpften wissenschaftlichen Unterricht in beiden Sprachen ertheilten, unterrichteten theils Einzelne und traten nicht selten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuser ein; theils hielten sie Schulen, und dies zogen die besseren und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor; sie hielten sich, wie Quintilian sagt, eines größeren Schauplatzes für würdig, während nur die geringeren sich im Bewußtsein ihrer Schwäche dazu verstanden, sich nach Art von Pädagogen (Knabenaufsehern) Einzelnen ganz zu widmen.[4] Doch natürlich werden auch die besten Lehrer gegen hohes Honorar Privatunterricht ertheilt haben. Marc Aurel war seinem Urgroßvater dafür dankbar, daß er einen solchen genossen, keine öffentlichen Schulen besucht, und erkannt habe, daß man für diesen Zweck keine Kosten sparen müsse.[5] Wol immer waren es Leute geringen Standes, die sich dieser Thätigkeit widmeten, in Rom ganz besonders Freigelassene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäsar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen suchte.[6] Eine sehr große Anzahl darunter war aus den griechischen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechischen Sprache und Litteratur in Rom ganz besonders gesucht war.

Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, sondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man schon daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaft-

---

1) CIL II 2892. 2) CIL V 1, 3433. 3) Vgl. Th. III 168, 1. 4) Quintilian. I 2, 10. 5) M. Antonin. Comm. I 4. 6) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

liche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im ersten Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst nachdem es ihnen in anderen Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdiener bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternoffizierstelle, um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Possen seinen Unterhalt erworben.[1] Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über.[2]

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brod sei, „in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten."[3] Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigsten Lehrer mochte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher, ja königlicher Beruf sei, „unschuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen."[4] Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufstehen als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen athmen, der die Büsten des Horaz und Vergil in der Schulstube schwarz räucherte.[5] Die Dauer des täglichen Unterrichts mag verschieden gewesen sein, doch muß er öfter einen großen Theil des Tages ausgefüllt haben. Galen erzählt, daß ein Grammatiker Diodorus, der von epileptischen Krämpfen befallen worden war, wenn er während der Lehrstunden längere Zeit

Die höhere Knabenschule.

---

1) Sueton. ill. gr. 19 sq.; 23; 9; 24; 22; 18. 2) Pertin. c. 1.
3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII. (Ueber das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn, Darst. des Handwerks u. s. w., a. a. O. S. 292). 4) Id. ib. p. XLIV.
5) Juv. VII 222 sq.

nichts genossen hatte, sich ganz wohl befand, seit er auf seinen Rath um die dritte oder vierte Stunde etwas in Wein getauchtes Brot zu sich nahm:[1] dies dürfte also etwa die Mitte der Unterrichtszeit gewesen sein. Dagegen wird in griechisch-lateinischen Schulgesprächen erwähnt, daß die Schüler zum Frühmahl, d. h. um die Mittagzeit nach Hause gehn, sich umkleiden und nach der Mahlzeit in die Schule zurückkehren.[2] Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" so vieler Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten.[3] Augustinus bereut in seinen Bekenntnissen auch die Vergehungen seiner Schülerzeit, in der seine Furcht, einen Sprachfehler zu machen, größer war als sein Bestreben, von Neid gegen diejenigen frei zu werden, die ihn vermieden. Er betrog mit unzähligen Lügen seinen Aufseher (Pädagogen) seine Lehrer und Eltern, aus Liebe zum Spiel mit Nüssen Bällen und Vögeln, zum Schauen von Possen (Schauspielen) und aus kindischer Leidenschaft das Geschaute nachzuahmen. Er stahl aus der Speisekammer und vom Tisch seiner Eltern theils aus Naschhaftigkeit, theils um für das Gestohlene andern Knaben ihr Spielzeug abzukaufen und betrog beim Spiel.[4] — Kritzeleien von Schulknaben haben sich zahlreich an pompejanischen Wänden erhalten. Auch haben wir noch ein wol jedenfalls von Schulknaben verfaßtes und „bei den lockenköpfigen Schaaren" sehr beliebtes „Testament des Ferkels Hans Grunzer (M. Grunnius Corocotta)," worin dasselbe vor seinem Tode durch das Messer des Kochs seinem Vater „Eberhard Speckmann" (Verrinus Lardinus) 30 Maß Eicheln vermacht, von seinem Leibe dem Schuster die Borsten, den Tauben die Ohren, den Advocaten und Schwätzern die Zunge u. s. w. und sich für sein Grabmal die Inschrift in goldnen Buchstaben bestellt: „Hans Grunzer hat 999½ Jahre gelebt, hätte er noch ein halbes Jahr gelebt, so hätte er 1000 voll gemacht."[5] Wie dieser Schulwitz dem heutigen ganz ähnlich sieht, so wird sich auch der kleine Krieg zwischen Lehrern und Schülern damals in denselben Scenen abge-

1) Galen. XI 242. 2) Colloq. scholast. (Stephan. ed. Londin. p. 426). 3) Juv. l. l. 4) Augustin. conf. I 19, 30. 5) Petron. ed.[2] Bücheler p. 231 sq.

spielt, und der Spott der letzteren sich an die Schwächen der ersteren ebenso geheftet haben, wie heute. In einer griechischen Anekdotensammlung aus dem späten Alterthum kommt folgende Schulgeschichte vor. Ein Elementarlehrer sagte während des Unterrichts: „Dionysios dort im Winkel treibt Unfug", und als ihm erwidert wurde, daß dieser gar nicht da sei, antwortete er: „wenn er da sein wird."[1] Man meinte, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden,[2] obwol die Knaben von ihren Pädagogen auch dorthin begleitet wurden; und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer selbst erhob sich vielfach üble Nachrede.[3] Zur Erhaltung der Ordnung machten diese von Rohrstock und Peitsche, wie es scheint, sehr häufig Gebrauch.[4] Dazu kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb.[5] Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße, und von dieser nur durch einen Vorhang getrennt[6] unterrichteten.[7] Auch dauerten (abgesehen von den vielen Feiertagen)[8] die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, sagt Martial, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben.[9] — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen:[10] während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intriguen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten.[11]

---

1) Philogelos ed. Eberhard 61. 2) Quintilian. I 2, 4. 3) Vgl. Nissen im Hermes I 147. Juvenal. X 224: quot discipulos inclinet Hamillus. 4) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 587. Vgl. das Bild bei Jahn a. a. O. Taf. I 3. (S. 288 u. 294). 5) Sueton. ill. gr. 9. 6) Augustin. conf. I 13, 22.

7) Marquardt, a. a. O. A 496. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264, 14 und Jahn a. a. O. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren halte ich aber für Pädagogen, die die Schüler begleiten. 8) Marquardt, Hdb. V 1 A. 590. 9) Martial. X 62, 12. 10) Lucian. de merc. cond. 38. 11) Juv. III 69 sqq. Lucian. l. l. 17.

Im ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht bezahlt. Juvenal gibt fünf Goldstücke (500 S.) als jährliches Honorar an, das allerdings für einen Unterricht von nur acht Monaten gezahlt wurde, aber freilich auch z. B. bei einem Besuch von dreißig Schülern nur eine Einnahme von 15000 S. (1087½ Thlr.) ergab, die doch noch durch die Kosten der Miethe des Lokals u. s. w. geschmälert wurde.[1] Gewiß wurden gute Lehrer besser bezahlt, und vielleicht hatten viele eine erheblich höhere Schülerzahl, aber gewiß auch manche eine geringere: bei Martial bittet einer den Kaiser statt des Dreikinderrechts um das Dreischülerrecht, da er immer nur zwei gehabt hat.[2] Im Tarif Diocletians ist das monatliche Schulgeld eines Knaben für den Unterricht im Lesen und Schreiben auf 50, im Rechnen, sowie in der Stenographie auf 75, im Griechischen und Latein, sowie in der Mathematik nur auf 200 (damalige) Denare (das letztere vermuthlich ungefähr 2 Thaler) festgesetzt.[3] Ohne Zweifel war die Concurrenz sehr groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben.[4] Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die also die Einkünfte theilten,[5] und ältere Lehrer werden ohne Zweifel nicht selten, wie der Freund des Augustinus, Verecundus (zu Mailand) Gehilfen gehalten und bezahlt haben.[6] Waren nun aber auch die Schulmeister im allgemeinen, wie Ovid sagt, eine in Bezug auf Vermögen zu kurz gekommene Klasse,[7] so erwarben doch einzelne gesuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule in's Palatium aufnahm,[8] erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 100,000 S. (etwa 7250 Thlr).[9] Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400,000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch seine Lehrerthätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirthschaftung seiner Landgüter

1) Juven. VII 243 (cf. schol.). 2) Martial. X 60. 3) Marquardt, Hdb. V 1 A. 499. Vgl. Hultsch, Metrologie S. 252 f. 4) Sueton. ill. gramm. 3. 5) Digg. XVII 2, 71. 6) Augustin. conf. VIII 6, 13. 7) Ovid. Fast. III 829. 8) S. 122, 6. 9) Sueton. l. l. 17.

zu vermehren bemüht war.[1] Ein vernachlässigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600,000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hülfe eines ausgezeichneten Sachverständigen so weit, daß er in weniger als acht Jahren die Lese am Stock für 400,000 S., das ganze Gut innerhalb zehn Jahren für das Vierfache des Einkaufpreises an den Philosophen Seneca verkaufte,[2] der, wie er selbst sagt, den Weinbau mit Eifer betrieb und das Weingut bei Nomentum wiederholt erwähnt.[3] Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30,000 Bänden, und zwar werthvolle und seltene.[4] — Andere amtliche Anstellungen als an Unterrichtsanstalten erhielten die Grammatiker wol nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren Stellen wol, wenn überhaupt, nur ganz ausnahmsweise.[5]

Die Professoren der Redekunst litten zum Theil unter denselben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern,[6] sowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu dulden, die oft noch mehr Lust hatten, mit Würfeln oder Kreisel zu spielen, als die Rede des sterbenden Cato zu lernen, und sich die Augen mit Oel einrieben, um den Unterricht versäumen zu dürfen.[7] Doch wenn ein Theil der Schüler auch noch das Knabenkleid trug,[8] so dürfte die Mehrzahl schon, wie z. B. auch Gellius,[9] im Jünglingsalter gestanden haben. Martial nennt Quintilian als Inhaber der öffentlichen Professur der Beredtsamkeit „den höchsten Lenker der unstäten Jugend.“[10] Der Rhetor Verginius Flavus wurde in Folge der pisonischen Verschwörung verbannt, weil er auf die jungen Männer (juvenes) durch seinen Unterricht Einfluß übte.[11] Juvenal erwähnt,

Professoren der Beredsamkeit.

1) Sueton. l. l. 23. 2) Plin. H. N. XIV 48—52 3) Seneca. Qu. N. III 7, 1. epp 104 und 110. Vgl. Columella III 3, 3. 4) Suidas s. Ἐπαφρόδιτος.
5) Sueton. ill. gr. 20 (Hyginus) u. oben S. 177. (Dionysius). 6) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16. 7) Juv. VII 213. Pers. III 44—51. 8) Plin. epp. IV 13. Orelli 2432 (studioso eloquentiae. vixit annis XV). 9) Vgl. Th. III 414 f. 10) Martial. II 90. 11) Tac. A. XV 71. Gellius XIX 9, 2 (Antonius Julianus rhetor, docendis publice juvenibus magister).

daß der Rhetor Rufus und andere „jeder von seiner Jugend" Schläge erhalten habe.[1] Augustinus, der die Rhetorik zu Carthago lehrte, wurde durch die abscheuliche Zuchtlosigkeit der dortigen studirenden Jugend veranlaßt, nach Rom überzusiedeln, wo die Zucht strenger war.[2] Da die Concurrenz so groß war, daß die Lehrer (nach Juvenal) sich um die Schüler bewarben,[3] ließen sich gar manche Lehrer zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen.[4] Auch sie mußten tödliche Langeweile — von Uebungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbar;[5] Augustinus machte in dieser Beziehung in Rom so schlimme Erfahrungen, daß er sich deshalb um eine Stelle in Mailand bewarb.[6] Immer war ihr Honorar ein höheres als das der Grammatiker (Juvenal nennt 2000 S. (145 Thaler) als ein allerdings schon hohes Honorar eines Rhetors),[7] und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehenere: schon deshalb weil sie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem, wie gesagt, auch Erwachsene und diese vielleicht vorzugsweise Theil nahmen,[8] und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst kunstmäßigen Rede nicht bloß als Haupterforderniß der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen, namentlich ür alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vielleicht auch anderwärts,[9] die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat und von den Communen besoldeten Stellen; das Gehalt betrug in Rom 100,000 S. (das Vierfache von dem Gehalt eines Kriegstribunen).[10] Der erste Inhaber des von Vespasian geschaffenen Lehr-

---

1) Juvenal. VII 213 sq. 2) Augustin. conf. V 8, 14. 3) Juv. VII 165. 4) Tac. dial. c. 28. 5) Juv. VII 157. 203. 6) Augustin. conf. V 12, 22. 7) Juv. VII 217; vgl. 186 sq. Nach Cod. Theod. de med. et prof. c. 11 (Kuhn, Verfassung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt so groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (A. 740 über die den griechischen Rhetoren gezahlten Honorare). 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 115 f. 9) Anton. P. c. 11. 10) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529.

stuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die consularischen Insignien.[1] Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen.[2] Schon im ersten,[3] noch mehr im zweiten Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Sekretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Aemtern war.[4] In einer Anekdote weissagt ein Astrolog aus der Nativität eines Knaben, er werde Rhetor, dann Präfekt, dann Statthalter werden.[5] Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstandes erwählt wurde, was zum ersten Mal unter August von einem Blandus geschehen war. Vor ihm hatten nur Freigelassene Unterricht in der Beredsamkeit ertheilt und es hatte für schimpflich gegolten zu lehren, was anständig war zu lernen.[6] Auch wurden Rhetoren von den Kaisern wol öfter in diesen Stand erhoben; so Dionys von Milet von Hadrian, der ihn überdies zum Procurator in mehreren Provinzen machte und durch die Ehre der öffentlichen Speisung im Museum zu Alexandria auszeichnete.[7] Auch von einem Sophisten Heliodor erwähnt Philostrat, daß der Kaiser (Sever?) ihm und seinen Söhnen das Staatsroß verlieh.[8] Aehnliches wird von Grammatikern nie berichtet. Seit dem zweiten Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittlern und selbst, wie es scheint, den meisten kleinern Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Communen angestellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredsamkeit Studierenden auch darum sehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wol am leichtesten in Italien und den Provinzen Anstellungen erhielten. Plinius bittet Tacitus,

---

1) Juv. VII 186. Vgl. oben S. 123. 2) Vgl. S. 73, 4. 3) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 177. 4) S. 179 ff. Anderes bei Kuhn, Verf. d. R. I 92 f. 5) Philogelos 202. 6) Seneca controv. II prooem. 5.

7) Philostrat. Vitt. sophist. I 22 p. 224. 8) Id. ibid. II 32 p. 273 sq. — *καὶ μὴν καὶ προὐστήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κ. τ. λ.*

sich unter der großen Anzahl von jungen Männern, die sich an ihn aus Bewunderung für seinen Geist anschlossen, solche auszusuchen, die er für das Lehramt der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt Comum vorschlagen könnte.[1] Fronto verwendet sich bei seinem Schwiegersohn Aufidius Victorinus um eine Empfehlung für den Rhetor Antonius Aquila zu einer öffentlichen Anstellung in einer Stadt Galliens.[2] Lucian rühmt sich zu denjenigen Lehrern der griechischen Beredsamkeit gehört zu haben, die in Gallien mit hohem Gehalt öffentlich angestellt waren.[3]

Sachwalter. Noch vortheilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwerthet werden.[4] Nicht jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern über;[5] namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung.[6] Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung, sondern vor allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hülfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advokaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig,[7] weshalb sie bei Prozessen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mußten; von diesen wird unten die Rede sein.

Die Advokatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Standes einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga arbeitete das Volk sich empor;“[8] die Toga, in der die

1) Plin. epp. IV 13. 2) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179). 3) Lucian. apol. c. 15. 4) Vgl. Kuhn a. a. O. I 103. 5) Martial. II 64. 6) Quintilian. XII 11, 4. 7) Id. XII 3. Tac. dial. c. 31. 32. 8) Tac. A. XI 7.

Gerichtsredner auftraten, war damals für sie wie die Clienten bereits eine auszeichnende Tracht, daher sie wie diese Togaträger (togati) genannt wurden;[1] Quintilian heißt bei Martial „der größte Stolz der römischen Toga."[2] Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Colonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.[3] Daß die Advokatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advokatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Eprius Marcellus und Vibius Crispus wirklich bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen.[4] Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht;[5] der jüngere Plinius, der schon im neunzehnten Jahr öffentlich auftrat,[6] und Fronto blieben auch als Senatoren der Advokatur treu. Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußeren Glanz, ihre geräumigen und geschmückten Atrien waren täglich gefüllt,[7] ihre Namen in aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonien von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.[8] In ihren Häusern und auf deren Vor-

---

1) Otto Hirschfeld in Gött. gel. Anz. 1872. S. 680 (togati = advocati Dirksen Manuale s. v. § 2; Heinrich zu Juvenal. VIII 49). 2) Martial. II 90, 2. 3) Petron. Sat. c. 46. 4) Tac. dial. c. 9. 11. 13. 5) Seneca epp. 49, 2: modo apud Sotionem philosophum puer sedi, modo causas agere coepi: also doch wol vor seinem Eintritt in den Senat. Ueber Sueton vgl. Mommsen, Hermes III 43, 4; über den älteren Plinius Plin. epp. III 5, 7. 6) Mommsen a. a. O. 78 u. 103—105. 7) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem (atria) disertis elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiendos. 8) Ib. c. 6. 7.

plätzen sah man ihre (doch wol meist von dankbaren Clienten errichteten) Statuen; manche waren sogar zu Pferde oder auf Viergespannen stehend dargestellt.[1] Die zum Eingange führenden Stufen sowie dieser selbst waren mit Palmzweigen als Zeichen gewonnener Processe geschmückt.[2] Nach denselben geleitete den siegreichen Vertheidiger ein großes Gefolge nach Hause, während die freigesprochenen Angeklagten sich mit geschornem Haupt (als Zeichen der glücklich überstandenen Gefahr) nach dem Tempel begaben, um den Göttern zu danken.[3] Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advokaten, deren Thüren von Parteien belagert wurden,[4] doch großes Vermögen,[5] und es war dies eine sehr anständige Art, sich zu bereichern.[6] Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvokaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde,[7] und die nicht einmal ihre Wohnungsmiethe verdienten.[8] Ländliche Clienten scheinen sich in der Regel mit Geschenken von Lebensmitteln abgefunden zu haben. Die Reihen von (wohl mit Obst gefüllten) Töpfen in der Speisekammer eines Advokaten waren die Gabe eines dicken Umbrers, den er vertheidigt hatte; Schinken und Tonnen mit eingesalzenen Seefischen ein Andenken an einen marsischen Clienten;[9] ein Picener

---

1) Martial. IX 68, 5. Juvenal. VII 124 sqq. Vgl. Müller, Hdb. d. Archäol. § 199, 4. 2) Martial. VII 28. Juv. VII 118. 3) Martial. II 74. 4) Seneca de ira III 37. Stat. silv. IV 4, 41. 5) Martial. I 17. I 76. II 30. V 16. VIII 16. 17. 6) Quintilian. XII 7, 10. 7) Juv. VII 122. 8) Martial. II 38, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 427 wird bei einem Prozeß in der Provinz als Honorar für sämmtliche Rechtsbeistände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: *ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς.* Der *δικολόγος* ist der causidicus; was *τιμικός* (im latein. Text honorarius) ist, weiß ich nicht, der *νομικός* der pragmaticus (lat. jurisperitus), die *συνήγοροι* (lat. advocati) scheinen Anwälte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung auftraten. Vgl. Colloq. scholast. ed. Haupt, ind. lect. Berolin. hib. 1871. p. 6, 3.

Ueber Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.
9) Persius III 75.

schickt bei Martial seinem Vertheidiger zu den Saturnalien ein kleines Kästchen mit Oliven, einen Satz von sieben in einander passenden Bechern von grober saguntinischer Töpferarbeit und eine rothgestreifte Serviette;[1] Juvenal nennt als Bezahlung fünf Flaschen Landwein u. s. w.[2] Dagegen fordert Martial die Clienten des ihm befreundeten Anwalts Restitutus auf, diesen an seinem Geburtstage mit solchen und ähnlichen Geschenken zu verschonen. Der aufgeblasene Händler, der seinen Laden in der Porticus des Agrippa hat, soll ihm Purpurmäntel, der wegen einer beim Trinkgelage entstandenen Prügelei Verklagte Tafelkleider senden; die junge Frau, die einen Ehebruchsproceß gegen ihren Mann gewonnen hat, echte Edelsteine, aber selbst überbringen, der alte Kunstkenner eine gute Marmorarbeit schenken.[3] Offenbar war der Zudrang zur Advokatur sehr groß und die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, die die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften und suchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragsessel umgaben, Kunden zu gewinnen; sie mietheten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erhalten.[4] Sie verwiesen diejenigen, die ihnen ihre Processe anvertrauen wollten, zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu sich, sowol um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um mit einem Scharfsinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.[5] In ihren Reden buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer,[6] mietheten Leute zum Bravorufen und Klatschen[7] und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten.[8] Doch vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre

1) Martial. IV 46; vgl. Marquardt, Hdb. V 2 Anm. 2358. 2) Juv. VII 119. 3) Martial. X 87. 4) Juv. VII 105—149. 5) Quintil. XII 8. 6) Tac. dial. c. 26. 7) Quintil. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31. 8) Quintil. XII 8, 3.

Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Afrika suchen.[1] Natürlich gab es Advokaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen;[2] häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im voraus festgesetzt.[3] Martial nennt 2000 S. (145 Thaler) als ein voraus ausbedungenes Honorar, wovon der Client nach Verlust des Processes nur die Hälfte bezahlen will.[4] Doch Philostrat erwähnt, daß der berühmte Sophist Polemo die Führung eines Processes in Sardes, bei welchem das ganze Vermögen eines reichen Lyders auf dem Spiele stand, für ein Honorar von 2 Talenten (3143½ Thaler) übernommen hatte.[5] Da nun manchmal außer den Anwalten auch noch die Richter die Hand aufhielten, und die Processe sich zuweilen sehr lange, selbst zwanzig Jahre hinschleppten,[6] so räth Martial einem verklagten Schuldner, lieber den Gläubiger zu bezahlen.[7] Nicht selten nahmen die Advokaten auch Bestechungen von der Gegenpartei an, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausschließung von der Advokatur zur Folge haben konnte.[8] Begreiflicherweise galten vielen die Gerichtsredner insgesammt für ein „käufliches Geschlecht."[9] Ihren Frauen wurde eine starke Eßlust nachgesagt,[10] vermuthlich glaubte man, daß die Gier der Männer sich ihnen mittheile und in dieser Form äußere. Zur Mißachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), sondern auch einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten.[11] Lucian nennt Betrug, Lüge, Frechheit, Stoßen und Drängen und tausend andere widerliche Dinge von dem Geschäft der Advokaten unzertrennlich.[12] Ein höchst abschreckendes Bild entwirft von ihnen, sowie von allen, die von Processen leben, aus seiner eigenen Zeit

---

1) Juv. VII 129; 147 ff. 2) Quintil. XII 1, 25. XII 7, 7. 3) Ib. XII 7, 11. 4) Mart. VIII 17. 5) Philostrat. Vitt. sophist. I 22, 4. 6) Martial. VII 65. 7) Id. II 13. 8) Plin. epp. V 14. Ueber Ausschließung von der Advokatur Digg. III 1, 8; XVII 1, 6 § 7. 9) Seneca Apocol. 12, 3, 54. Vgl. Tac. A. XI 5. 10) Fronto epp. ad Marcum Caesarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores feruntur, multi cibi. 11) Quintil. XII 9, 10 u. 8. Plin. epp. IV 8. 12) Lucian. piscator 29.

Ammianus Marcellinus.[1] Die Zahl der „Rabulisten und Kläffer" war überall so groß, daß die Gegner des Berufs die Beredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische" schelten konnten.[2] Auch ihre leidenschaftlichen Gestikulationen mochten den Spott herausfordern: ein stummer Spaßmacher des Kaisers Tiberius rühmt sich in seiner Grabschrift, daß er zuerst erfunden habe, Advokaten nachzuahmen.[3]

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angesehn als die Advokaten; Quintilian erwähnt als gewöhnliches Schulthema zu schriftlichen Ausarbeitungen: ob ein Rechtskundiger oder ein Militär höher zu stellen sei.[4] Aber die Rechtskunde, die von Männern der beiden ersten Stände so eifrig erstrebt wurde, weil sie ihnen zu den höchsten Stellungen den Weg bahnte, eröffnete Geringern weniger glänzende Aussichten als die Anwaltschaft. Quintilian sagt, daß sich der Jurisprudenz hauptsächlich diejenigen zuwandten, die die Aussicht aufgeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen.[5] Doch wurde der Beruf schon wegen seiner Einträglichkeit von Männern des dritten Standes häufig gewählt. Einer der Kleinbürger bei Petron hat seinem Sohn eine Anzahl Bücher mit rothen Titeln (Gesetzsammlungen) gekauft, da derselbe „zum Hausgebrauch etwas vom Recht kosten" solle; „denn diese Sache gibt Brod."[6] Juvenal sagt, daß man gerade in den untersten Klassen beredte Männer und solche finde, die die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren;[7] ein Vater, der in einer Satire desselben Dichters seinen Sohn zu lohnender Thätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl zwischen der Anwaltschaft, dem Rechtsstudium und der Bewerbung um das Centurionat.[8]

Rechtsgelehrte.

Die Rechtskundigen erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgestellten Kennern des Rechts in die Wissenschaft eingeführt wurden, und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften,

1) Ammian. XXX 4. Vgl. Augustin. conf. III 3, 6; IX 2, 2. 2) Quintil. XII 9, 9. Columella I praef.: caninum studium. Ebenso Firmic. Matern. de mathesi IV praef. 3) Henzen 6188. 4) Quintil. II 4, 24. 5) Quintil. XII 3, 9. 6) Petron. c. 49. 7) Juv. VIII 49. 8) Juv. XIV 190.

kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studierenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen.[1] Von einem großen Theil der klassischen Juristen ist es gewiß oder doch wahrscheinlich, daß sie von provinzieller Herkunft waren. Gajus stammte vermuthlich aus Kleinasien, Papinian aus Syrien, Ulpian war ein Tyrier; Cervidius Scävola, Modestinus, Callistratus, Marcianus, Tryphoninus gehörten, wie es scheint, sämmtlich dem griechischen Osten an; Salvius Julianus und vermuthlich auch Tertullian waren Afrikaner.[2] Daß Juristen von niederm Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich ertheilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Masurius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von funfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten.[3] Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unzuläßig war.[4] In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vormundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht.[5]

In der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Lokale, sogenannte „Stationen", wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen ertheilt wurde. Gellius erwähnt, daß zu der Zeit, wo er nach Beendigung des Schulunterrichts das Rechtsstudium begann (gegen Ende der Regierung des Antoninus Pius), in den meisten dieser Stationen die Frage erörtert worden sei, ob ein Quästor des römischen Volks von einem Prätor vor Gericht gefordert werden könne.[6] Pom-

1) Vgl. Kuhn, Verf. d. r. Reichs I 88, 608 und oben S. 45. 2) Bremer, Rechtslehrer S. 76—101. 3) Pompon. de orig. jur. D. I 2, 2 § 47. 4) Digg. L 13, 1 § 5. (statt in ingressu sacramenti lies in ingressu sacrarii: Bremer a. a. O. S. 5). 5) Modestin. l. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Juris studiosus zu Nemausus bei Herzog, Gall. Narbon. App. 226. Die Inschrift des Jur. doctor zu Dea Augusta 469 ist wahrscheinlich falsch. 6) Gell. XIII 13. Vgl. Th. III S. 415.

pejus Auctus, der nach Martial „ganz vorn am Tempel des Mars Ultor saß" (d. h. doch wol dort seine Station hatte), war „in die Kunde des Rechts tief eingeweiht und in dem verschiedenen Gebrauch der Toga gewiegt" (d. h. wol zugleich Sachwalter und Respondent) und gewöhnlich bis zur zehnten Tagesstunde beschäftigt.[1] Das Recht auf juristische Fragen Bescheide zu ertheilen hatte zwar jeder Jurist, aber seit August wurden die anerkanntesten hiezu ausdrücklich durch kaiserliche Ernennung bestellt, und ihre Gutachten waren die Richter verpflichtet bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, wenn sie ihnen in einer bestimmten Form (schriftlich und versiegelt) überreicht wurden.[2] Die Gutachten der übrigen Juristen, deren Zahl ohne Zweifel die bei weitem größere war, hatten für die Richter zwar nur eine rein wissenschaftliche und moralische Bedeutung. Aber auch ihnen konnte es natürlich, wenn sie sich einigen Ruf erworben hatten, an Clienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschreies an ihre Thüren klopften[3] und natürlich den ihnen ertheilten Rath bezahlten. Ammian, der von den Juristen seiner Zeit, wie bemerkt, eine sehr ungünstige Schilderung macht, sagt, daß sie sogar ihr Gähnen in Rechnung stellten; übrigens aber, wenn sie merkten, daß ihr Client bei Gelde war, ihn selbst dann versicherten, daß gewisse unbekannte Gesetzesstellen für seine Freisprechung sprächen, wenn er angab, seine Mutter mit Vorbedacht getödtet zu haben.[4] Ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Proceß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangefochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Chikanen und Juristen fern bleiben![5] Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte Recht zu sprechen,[6] den Advokaten mehr Einfluß auf seine Urtheile einräumte als den Juristen, so war dies

1) Martial. VII 51. Vgl. Becker, Hdb. I A. 712. 2) Pomponius l. l. Puchta a. a. O. S. 566 f. Bremer a. a. O. S. 10 f. 3) Horat. Sat. I 1, 9. 4) Ammianus XXX 4, 11 u. 12. 5) Dolus malus abesto et juris consultus Orelli 4374. 4390. 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et jus civile). Vgl. Marini Atti d. fr. Arv. II p. 556. 6) Sueton. Claud. c. 15 sqq.

eben ein Beweis seines Unverstandes. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) seinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalienzeit war nun vorüber; diese kamen wieder zum Vorschein, blaß, abgemagert, kaum athmend, als wenn sie eben wieder aus dem Grabe erstanden wären.[1]

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch wie z. B. Paulus selbst als Sachwalter auf;[2] die Regel scheint es aber nicht gewesen zu sein, und gewöhnlich standen während der Verhandlung Juristen den rechtsunkundigen Rednern nur mit ihrem Rath zur Seite. Quintilian, der freilich überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Beredsamkeit herabzusetzen, spricht von diesen sogenannten „Pragmatikern",[3] als bloßen Handlangern der Advokaten, die gleichsam den Kämpfenden die Geschosse zureichten, mit Geringschätzung.[4] Offenbar befaßten sich mit diesem Geschäft nur untergeordnete Juristen, und die Bezahlung war gering;[5] ländliche Clienten fanden sich auch bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirse oder Bohnen ab.[6]

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von notariellen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, als Klagen, rechtsgiltigen Urkunden, Contracten, Cautionsformularen. Zur Strafe für Vergehungen konnten sie (in den Provinzen von den Statthaltern) vom Forum, d. h. von allen Rechtsgeschäften ausgeschlossen werden, wobei ihnen dann namentlich verboten wurde, Urkunden abzufassen, Klagschriften aufzusetzen, Zeugenaussagen zu bescheinigen, ferner ihre Station bei den öffentlichen Archiven, in denen Urkunden aufbewahrt wurden, zu haben; endlich Testamente zu entwerfen, zu schreiben und zu untersiegeln.[7] Vor allem war die Abfassung von Testamenten ein Hauptgeschäft der praktischen Juristen. Nero konfiscirte nicht nur die Güter derjenigen unter seinen Freigelassenen,

1) Seneca Apocol. c. 12. 2) Bremer a. a. O. S. 59 f. Consultus juris et actor Causarum mediocris. Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. jurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000. 3) Orelli 4981 (prope Mogontiacum). Henzen 7270 (Mogontiaci).
4) Quintilian. XII 3. 5) Juv. VII 122. 6) Martial. XII 72, 3.
7) Ulpian. l. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9) § 4—7.

die sich in ihren Testamenten „gegen den Kaiser undankbar" erwiesen hatten, sondern zog auch die Rechtsbeflissenen zur Strafe, welche dieselben dictirt oder geschrieben hatten.[1] Daß dies Geschäft ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befaßten. Ein Schreiber in Venafrum rühmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben,[2] ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässigkeit."[3] Ein Testamentschreiber (testamentarius) in Gades Q. Valerius Litera (Buchstabe) scheint seinen Beinamen von seinem Geschäft erhalten zu haben.[4]

Endlich fanden die Juristen vortheilhafte Stellungen als Beisitzer der richterlichen Beamten, die in Rom wie in den Provinzen schon während der Republik durch das Herkommen verpflichtet waren, ihre Entscheidungen nur unter Zuziehung von rechtskundigen Personen zu treffen. Diese Sitte nahm in der Kaiserzeit mit der allmähligen Ausbildung der Büreaukratie eine immer festere Gestalt an, so daß spätestens zu Anfang des dritten Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon viel früher, die Magistrate mit richterlicher Gewalt (in Rom namentlich di Präfekten des Prätorium, Consuln und Prätoren, in den Provinzen die Statthalter) einen oder mehrere juristische Assessoren haben mußten, die eine vom Staat gezahlte Besoldung erhielten. Josephus sagt in der in den ersten Jahren des zweiten Jahrhunderts verfaßten Schrift gegen Apio, daß die Inhaber der größten und wichtigsten Aemter ihre Unkunde der Gesetze dadurch eingestehen, daß sie als Leiter der Geschäftsverwaltung sich Gesetzeskundige zur Seite stellen.[5] Den Anspruch der Assessoren auf Gratifikationen erkannte Antoninus Pius durch ein Rescript ausdrücklich an.[6] Es gab in Rom sogar besondere Büreaus, welche den jungen Männern, die nach Absolvirung ihres Rechtscursus sich dem praktischen Leben zuwandten, Anstellungen bei den Magistraten vermittelten. Spätestens zu Ende des zweiten Jahrhunderts wurde es Regel, zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur die-

1) Sueton. Nero c. 32. 2) Henzen 7236. Vgl. Mommsen, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370. 3) Nissen in Hermes I S. 149. 4) CIL II 1734.
5) Joseph. c. Ap. II 17–19. 6) Digg L 13, 4. Vgl. Zimmern, G. d. r. Privatr. I 252.

jenigen zu befördern, die die Geschäfte derselben schon als Assessoren kennen gelernt hatten. Man machte deshalb die Assessur bei verschiedenen Gerichten durch, indem man von den niederen zu den höheren aufstieg.[1]

Aerzte.

Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven[2] ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten.[3] Wiederholt ist bei den Juristen von den Diensten die Rede, welche Aerzte von ihren in der Heilkunde unterrichteten Sklaven nach der Freilassung zu verlangen berechtigt waren; z. B. mußten sie die Freunde ihrer Patrone unentgeltlich behandeln. Auch konnten die Patrone die Freigelassenen, wenn deren Concurrenz ihnen Nachtheil brachte, nöthigen, sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten und auf diese Weise in der Ausübung einer eigenen Praxis wesentlich behindern.[4] Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer, denen Julius Cäsar, wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh,[5] wozu August nach seiner Herstellung durch Antonius Musa Befreiung von allen Lasten fügte.[6] Römer, sagt Plinius, befaßten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise.[7] Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientalen,[8] besonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimath endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden. Namentlich gehörten dazu Ausschlagskrankheiten (schon die Bibel erwähnt „die Geschwüre Aegyptens");[9] Galen bezeugt, daß die Elephantiasis dort häufig war. Als unter Tiberius ein ansteckender Ausschlag aus Asia nach Rom eingeschleppt

1) Bremer, Rechtslehrer S 36–38. Vgl. Mommsen, Hdb. d. Röm. Alterth. 246, 3. 2) Vgl. z. B. auch das Testament des Dasumius Z. 72 (Ztschr. f. g. Rechtsw. XII 364) und Ever. Otto de vit. Serv. Sulpic. et Alfeni Vari p. 237 sqq. 3) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp de profess. et medicis p. 16. 4) Digg. XXXVIII 1, 25–27. Ueber imperantes sibi (26) vgl. das Programm Acad. Alb. 1865 I. 5) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42. 6) Dio LIII 30. 7) Plin. H. N. XXIX 17. 8) Lucian. Tragodop. 265. 9) StRE I² 319. Vgl. Stephan, das heutige Aegypten S. 70.

war, kamen ägyptische Aerzte dorthin, die nur dies Uebel behandelten und, wie Plinius sagt, mit großer Beute zurückkehrten. Nero berief einen ägyptischen Arzt, um einen seiner Freunde zu heilen, der an einem Flechtenleiden erkrankt war.[1] Eine Erinnerung an solche Ueberlieferungen scheint sich in einer noch heute in Alexandrien erzählten arabischen Sage von einer wunderbaren den Aussatz heilenden Quelle erhalten zu haben, die der König der Römer (Rumi) aufsuchte.[2] Ueberhaupt hatten in Rom die Patienten zu Ausländern mehr Vertrauen;[3] doch gab es auch namhafte und gesuchte römische Aerzte, namentlich unter den Hofärzten der ersten Kaiserzeit. Scribonius Largus, Arzt des Claudius, begleitete wie er selbst sagt „unsern Gott den Cäsar“ nach Britannien.[4] Vettius Valens, Arzt desselben Kaisers gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andere Hofärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine kühne Kaltwasserkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten schon aufgegeben worden war. Unter den Aerzten, die Galen als Erfinder von Medikamenten nennt, sind auch mehrere mit römischen Namen, wie Valerius Paulinus, Pompejus Sabinus, Flavius Clemens,[5] auf den Stempeln der Oculisten sind sie zahlreich,[6] und in den westlichen Provinzen wird die Mehrzahl der Aerzte nichtgriechischen Ursprungs gewesen sein.

Die Anstellung von Aerzten durch die Communen außerhalb Roms wird zuerst von Strabo für Massilia und andere gallische Städte erwähnt. Antoninus Pius bestimmte (zunächst für die Provinz Asien) die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von städtischen Leistungen befreiten Aerzte auf zehn für große, sieben für mittlere, fünf für kleine Städte. Die (schon von Hadrian und Vespasian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leistungen bewog nach Galen manche zum ärztlichen Studium. Vermuthlich hatten schon seit dem zweiten Jahrhundert die meisten Städte eigene

1) Plin. H. N. XXVI 3. Galen. ed. K. XI 142. vgl. oben 134, 1. 2) H. Fr. v. Maltzan, Arabische Sagen über Alexander, im Ausland 1870, S. 967. 3) Plin. H. N. XXIX 17. 4) Scribon. Larg. c. 42, 163; vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 358. 5) Galen. ed. K. XIII 1027. 6) Grotefend Stempel der röm. Augenärzte 127 f.

Aerzte; und Galen erwähnt bereits, daß denselben in vielen Städten geräumige Säle mit großen, reichliches Licht einlassenden Thüröffnungen (sogenannte ἰατρεῖα) zur Behandlung der Kranken zur Verfügung gestellt wurden.[1] Viele Aerzte fanden bei Gladiatorenschulen, eine sehr große Anzahl bei den Truppen aller Gattungen[2] Anstellung. Nach Inschriften zweier Cohorten der Polizeiwache (vigiles) der Stadt Rom aus dem J. 210 hatten dieselben, die durchschnittlich 1000 Mann stark waren, je vier Aerzte, die im Range als Letzte unter den Unteroffizieren standen. Darf man dasselbe Verhältniß bei den Legionen annehmen, so hatten diese etwa je 24, die alle den Titel Legionsarzt geführt zu haben scheinen. Selbstverständlich hatten auch alle übrigen Truppenabtheilungen ihre eigenen Aerzte.[3] Bei der britannischen Flotte kommt sogar ein eigener Augenarzt vor.[4] Ein M. Ulpius Sporus, der bei zwei Corps der Reiterei Arzt gewesen war, wurde dann besoldeter Arzt der Stadt Ferentinum.[5]

Von der ärztlichen Praxis haben wir durch die medicinischen Schriften eine viel genauere Vorstellung als von den übrigen gelehrten Berufsarten, vor allem durch die höchst umfangreichen Werke des Claudius Galenus, eines der fruchtbarsten Schriftsteller aller Zeiten. Geboren im J. 131 zu Pergamus hatte er dort, in Smyrna, Korinth und Alexandria Medicin studirt, war darauf (158—164) in seiner Vaterstadt als Gladiatorenarzt angestellt gewesen, lebte dann drei Jahre in Rom (wo er schon im J. 162 gewesen war) und kehrte im J. 167 beim Ausbruch der großen Epidemie nach Kleinasien zurück. Schon im nächsten Jahre wurde er jedoch von den beiden Kaisern nach Aquileja berufen und blieb nach Ablehnung des Auftrags, Marc Aurel auf seinem Feldzuge in Deutschland zu begleiten, als Leibarzt des jungen Commodus in Rom; im J. 201 starb er. Von dem Umfang seiner ärztlichen Praxis gibt es eine Vorstellung,

1) Galen. XVIII b 678. 2) Marquardt Hdb. V 2, 359. Galen. V 751. Ein med. col(oniae) zu Nemausus: Herzog Gall. Narbon. App. 157. 3) Gaupp das Sanitätswesen in den Heeren der Alten (Blaubeuren 1869), wo auch der Inhalt der mir unbekannten Schrift von R. Briau, l'assistance médicale chez les Romains angegeben ist. 4) Grotefend a. a. O. S. 66. 5) Orelli 3507.

daß er in einem einzigen Sommer (wahrscheinlich in Rom) angeblich 400 acute Kranke gesehen hatte.[1]

Da es im Alterthum keine Prüfungen und nur eine sehr beschränkte Verantwortlichkeit der Aerzte gab,[2] drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute, Färber, Schmiede[3] gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte; wie denn auch wol Aerzte, denen es nicht glückte, das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen; wenigstens witzelt Martial über solche, die nun in ihren neuen Gewerben dasselbe thaten, was sie in ihrem alten gethan hatten.[4] Unter diesen Pfuschern nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten,[5] und warnt seine Collegen, sich im Gespräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten;[6] solchen Ignoranten fehlte es natürlich auch an Kenntniß der Rhetorik, Dialektik und Philosophie überhaupt, von welchen Wissenschaften sehr viele nicht mehr verstanden, als der Esel vom Lautenspiel.[7] Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen medicinischen Kenntnisse hinreiche.[8] Fortan folgte den Aerzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken. Martial sagt, bei einem Unwohlsein habe ihn der Arzt Symmachus mit hundert Schülern besucht und durch die Berührung von hundert eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, bekommen.[9] Bei Philostrat wird der kranke Philiskus von Seleukus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern besucht.[10]

1) Galen. IX 873 (de dieb. decret. II 7). 2) Ueber die Fälle der actio ex lege Aquilia vgl. Digg. IX 2, 7 § 8; 8, 9. u. StRE IV 1702 Anm. 3) Galen. de meth. med. I 1, ed. K. X p. 5. 4) Martial. I 30. VIII 74. I 47. 5) Galen. de libr. propr. prooem., ed. K. XIX p. 9. 6) Id. comm. in Hippocr. epid. IV 9, ed. K. XVII 2 p. 146. 7) Galen. XI 541; IX 789. 8) Id. de meth. med. l. l. Sprengel, Gesch. der Arzneik. II 42 ff. 9) Martial. V 9. 10) Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349, ed. K. p. 162.

Specialärzte. Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Aegypten sehr zahlreichen)[1] Specialärzte beigetragen, deren wenigstens ziemlich viele beiläufig erwähnt werden, abgesehn von den ärztlichen Gehülfen, welche Wurzeln schnitten, Salben und Tränke kochten, Umschläge auflegten, Klystiere setzten, zur Ader ließen und schröpften.[2] Am zahlreichsten dürften unter den Specialisten die Augenärzte gewesen sein, von denen aus Stempeln allein über hundert bekannt sind und die auch auf Inschriften und bei Schriftstellern am häufigsten vorkommen; auch gab es besondere Augenoperateure.[3] Der Freigelassene des Caligula C. Julius Callistus besaß verständige Augenärzte.[4] Galen rühmt sich ein Augenleiden durch allgemeine Behandlung der Kranken geheilt zu haben, das „die sich so nennenden Oculisten" nur örtlich behandelten.[5] Sodann werden Ohrenärzte, Zahnärzte und solche erwähnt, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten.[6] Martial nennt eine Anzahl der damals (95) in Rom in Ruf stehenden Specialärzte: Cascellius zieht kranke Zähne aus oder ergänzt sie, Hyginus brennt die den Augen schädlichen Wimperhaare aus, Fannius beseitigt das triefende Zäpfchen ohne zu schneiden, Eros entfernt die Brandmarken der Sklaven aus der Haut, Hermes gilt als der beste Arzt für Bruchschäden.[7] Aerztinnen waren in der Regel zwar nichts weiter als Hebammen (eine Valeria Verecunda zu Rom heißt in ihrer Grabschrift „erste ärztliche Hebamme ihrer Region"),[8] doch behandelten sie auch Frauenkrankheiten.[9] Galen erwähnt, daß hysterische Frauen sich selbst so nannten, wie sie es eben von ihren Aerztinnen gehört hatten.[10] Bei Juvenal behandelt eine „dicke Lyde" unfruchtbare Frauen mit einem schmackhaften Medikament.[11] Doch gibt Galen auch das Recept eines erweichenden Pflasters

1) Herodot. II 85. 2) Galen. ed. K. XVII b p. 229. 3) Or. 4228. CIL II 1737 u. 5055. CIL V 1, 3490. Clinicus chirurgus ocularius Or. 2983; vgl. Galen. X 941; 1019; V 846—850. 4) Scribon. Larg. V 38. 5) Galen. VII 392; vgl. XVIII a 47—50. 6) Or. 4227. Galen. X 1019. Digg. L 13, 1 § 3. 7) Martial. X 56. 8) Or. 4230—32. Vgl. auch Galen. XIV p. 641. 9) Martial. XI 71. 10) Galen. VIII 414; vgl. Martial. XI 7, 11. 11) Juvenal. II 141.

für Milzkranke, Wassersüchtige und Gichtleidende, das von einer Antiochis herrührte.[1] Besonders scheinen Chirurgen sich auf ihr Gebiet beschränkt zu haben. Plutarch sagt, daß sie mit den Aerzten für innere Krankheiten zusammen wirkten, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen.[2] Nach Galen enthielten sich namentlich in Rom Nichtchirurgen in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle und der Operationen;[3] und so auch er selbst während seines dortigen Aufenthalts. Doch sagt er, daß ihn die Aerzte nicht bloß in Rom sondern auch in den ebenfalls volksreichen Orten (Portus und) Ostia bei allen interessanten Fällen zu Rathe zogen, so daß er wol sämmtliche ungewöhnliche Schulterverrenkungen gesehen habe, die während jener Zeit dort vorgefallen seien.[4] Auch in diesem Fach gab es ohne Zweifel zahlreiche Specialitäten. Galen nennt die der Bruch- und der Steinoperation, des Bauchstichs, des Zusammennähens der Augenlider.[5] Der Chirurg Alcon, den Martial neben Symmachus und Dasius, die gesuchtesten Aerzte Roms stellt, „schnitt unbarmherzig eingeklemmte Brüche und bearbeitete Knochen mit kunstfertiger Hand.“[6] Instrumente zu Fisteloperationen, sowie andere chirurgische haben sich zahlreich (namentlich in Pompeji) erhalten.[7] Uebrigens wurde schon damals bei Operationen ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der Mandragora. Die zur Einschläferung durchschnittlich genügende Dosis war ein gewöhnlicher Schöpflöffel (= 2½ pr. Kubikzoll); bei manchen soll der bloße Geruch zur Betäubung hingereicht haben. Zur leichteren Ausführung des Staarstichs wurde die Pupille durch ein Mittel (Anagallis) erweitert.[8] — Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medicin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich. Ebenso ist begreiflich, daß im Gegensatz zu der rohen Empirie sich eine einseitige Beschäftigung mit medicinischen Theorieen ausbildete, deren Vertreter sogenannte ärztliche Sophisten (λογιατροί), „auf hohem Stuhle sitzend in vornehmem Tone ihre Zuhörer mit Erörterungen über wissen-

1) Galen. XIII 341. 2) Plutarch. de frat. am. 15. 3) Galen. X 454 sqq. 4) Id. XVIII a. p. 346—48. 5) Id. V 846 sqq. 6) Martial. VI 70, 6; XI 84, 5. 7) Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 330. Marquardt, Hdb. V 2, 304. 8) Plin. H. N. XXV 144 u. 150.

schaftliche Fragen überschütteten", über den Verlauf einer Krankheit aber völlig unwissend waren. Daher die Leute Aerzte und Sophisten unterschieden, und wenn sie einen ein Buch lesen sahen und eine Theorie zur Erklärung der Wirkungen von Heilmitteln anwenden hörten, ihn zu den letztern rechneten.[1]

Honorare. Die Honorare und Einnahmen gesuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch. Wohlhabende hatten gewiß in der Regel ihre eignen Hausärzte. Galen erzählt, daß ein reicher Mann, der ein Gut bei Rom hatte, ihn bat einen seiner Verwalter zu behandeln; derselbe war in Gefahr zu erblinden, da der Hausarzt, ein Anhänger des Erasistratus, dessen Lehre gemäß sich zu keinem Aderlaß entschließen konnte.[2] Die Hausärzte erhielten feste Gehalte. Q. Stertinius wies, wie erwähnt, dem Claudius ein Einkommen von 600000 Sesterzen „durch Aufzählung der Häuser" nach, in denen er Arzt war.[3] In den Pandekten wird ein Vermächtniß erwähnt, wonach das Jahrgehalt nach dem Tode der Patientin an den Arzt fortgezahlt werden soll.[4] Die Zahlung scheint gewöhnlich am ersten Januar erfolgt zu sein.[5] Daneben werden sehr hohe Honorare für einzelne Kuren angegeben, die zuweilen im voraus festgesetzt wurden. Der gewesene Prätor Manilius Cornutus, Legat von Aquitanien, gab sich bei einem Flechtenleiden für 200000 Sesterzen in Behandlung;[6] für dieselbe Summe übernahm der Arzt Charmis aus Massilia die Behandlung eines reichen Provinzialen zum zweiten Mal.[7] Galen erhielt von dem Consularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemahlin 400 Goldstücke[8] (2900 Thlr.). Seine Einnahmen vermehrten sich auch dadurch, daß er, wie vermuthlich die berühmten Aerzte Roms überhaupt, auch von auswärts konsultirt wurde. Aus Asien, Gallien, Spanien, Thracien wandten sich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ sich gewisse auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, sandte dann das Mittel und stellte die Patienten und durch sie andere in denselben Gegenden mit demselben Leiden Behaftete her, ohne einen gesehn zu haben.[9] Wir besitzen noch seine Rath-

1) Galen. XVIII b 258. 2) Galen. XI 299. 3) Vgl. oben 123, 3. 4) Digg. XXXIII 1, 10 § 1. 5) Mommsen ad Digg. XIX 5, 26. 6) Plin. H. N. XXVI 4. 7) Plin. H. N. XXIX 29. 8) Galen. XIV p. 647. 9) Galen. VIII 224.

schläge für den epileptischen Sohn eines Cäcilianus, die er auf dessen Wunsch brieflich ertheilte, ebenfalls ohne den Patienten gesehn zu haben, doch nachdem er mit dem Hausarzt Dionysius berathen hatte.[1] Von den Gehalten der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Crinas aus Massilia hinterließ 10 Mill. (725,000 Thlr.), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andere Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen.[2] Den Chirurgen Alcon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre auf's neue.[3] Nicht das Anstandsgefühl der Aerzte, sagt Plinius, sondern allein die Konkurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen,[4] zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten; „das raubsüchtige Feilschen unter dem Schweben der Todesverhängnisse" nennt es Plinius in seiner schwülstigen Sprache.[5] Ulpian sagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch schädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch diese Gefahr bewogen habe, ihm seine Güter unter ihrem Werthe zu verkaufen (!), so solle der Statthalter der Provinz gegen diese böse That (incivile factum) einschreiten und die Rückerstattung veranlassen.[6] Noch im J. 370 n. Chr. erinnert ein kaiserliches Rescript die von den städtischen Communen besoldeten Oberärzte (archiatri) „lieber in rechtschaffener Weise den Armen zu Hilfe zu kommen, als schmählich den Reichen zu dienen. Wir erlauben ihnen anzunehmen, was ihnen die Gesunden für ihre Dienste anbieten, aber nicht was ihnen die Kranken in der Gefahr für ihre Rettung versprechen.[7]

Galens Vorschriften für das Verhalten der Aerzte am Krankenbett.

Ueber das ganze Verhalten der Aerzte dem Kranken gegenüber gibt Galen sehr ausführliche Vorschriften.[8] Seine Besuche muß der Arzt je nach dem Wunsche des Kranken seltener oder häufiger machen; manchen sind häufige Besuche lästig. Einige Aerzte sind so unverständig, daß sie die Kranken durch lautes Reden oder das Geräusch ihrer Tritte aus dem Schlaf wecken und so gegen sich

1) Galen. XI 357 sqq. 2) Plin. H. N. XXIX 8. 9. 3) Ib. 22.
4) Ib. 21. 5) Ib. 6) Digg. L 13, 3. (Ulpian. lib. V Opinionum).
7) Cod. X 52, 9. 8) Galen. XVII b 144—152.

erzürnen: dies so wie alles unzeitige oder unpassende im Auftreten muß natürlich vermieden werden. Auch in den mit dem Kranken zu führenden Gesprächen muß der Arzt Takt beweisen und sich nicht etwa Aeußerungen entschlüpfen lassen, wie der Herophileer Callianax, der einem Kranken auf die Klage, er werde sterben müssen, erwiderte: „auch Patroklus mußte sterben." Auch gegenwärtig machen sich manche Aerzte durch rauhes Benehmen den Kranken verhaßt, während andere sich durch servile Unterthänigkeit Verachtung zuziehn. Beide Extreme hat der Arzt zu vermeiden und mit Freundlichkeit und Mäßigung die Bewahrung seiner Würde zu verbinden. Als passenden Unterhaltungsgegenstand mit dem Patienten kann man z. B. den Satz des Hippokrates wählen, daß die Kunst auf Dreien beruhe, dem Kranken, der Krankheit und dem Arzt. Der Kranke müsse sich mit dem Arzt der Krankheit entgegenstellen, dann sei die beste Aussicht, daß die eine von den beiden werde überwunden werden.[1] Doch gibt es auch Kranke, die man nicht mit ernsten, sondern mit muntern Gesprächen, oder durch Erzählen von Geschichten unterhalten muß. Ferner muß der Arzt auf seine Haltung Acht haben. Einige treten gespreizt und breitspurig auf, andere geziert, wieder andere gebückt und demüthig. Am empfehlenswerthesten ist auch hier die Mittelstraße, doch ist es erlaubt, bis auf einen gewissen Grad sich den Neigungen der Kranken anzupassen, ebenso in Bezug auf die Kleidung und selbst die Haartracht: z. B. am Hof des Antoninus trug man ganz kurz geschornes, an dem des L. Verus langes Haar. Manche Aerzte sind so nachlässig, daß sie bei ihren Krankenbesuchen nach Zwiebeln oder Knoblauch riechen. Ein Landsmann des Galen Quintus roch stark nach Wein, als er einen im Fieber liegenden reichen Mann zu Rom besuchte. Der Kranke bat ihn, sich etwas von ihm zu entfernen, da ihn der Geruch belästige, worauf Quintus plump genug erwiderte, er selbst müsse ja den viel übleren Geruch des Krankenzimmers ertragen. Viele Aerzte fügten sich allen Wünschen der Kranken in sklavischer Weise und erlaubten ihnen kaltes Wasser, schneegekühlten Wein und Bäder, so oft sie es verlangten. Solchen standen dann freilich die Thüren der meisten Häuser offen. Sie

1) Dies auch Id. XVII a 150.

wurden schnell reich und vermochten viel, und viele übergaben ihnen ihre Leibpagen, wenn sie heranwuchsen, zur Ausbildung in der Medicin.[1] Die ungehorsamsten und eigenwilligsten Kranken waren natürlich die Reichen und Mächtigen. Am besten wäre es, sagt Galen, sie gar nicht zu behandeln, aber freilich seien die Aerzte, der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde mit oder gegen ihren Willen genöthigt ihre Weichlichkeit zu ertragen.[2] Mißbilligte er auch eine schmähliche Nachgiebigkeit, so räth er doch dem Arzt unter Umständen die Wünsche des Kranken auch gegen seine Ueberzeugung zu erfüllen, wenn dadurch nicht zu viel geschadet werde; denn wenn der Kranke den Arzt hasse, werde er ihm auch nicht gehorsam sein. Um die Folgsamkeit des Kranken zu erzielen, hatte schon Hippokrates gesagt, müsse der Arzt es dahin bringen, daß er vom Kranken bewundert, womöglich wie ein höheres Wesen angesehn werde. Man sah ja in Pergamus die Kranken, die sich dem Gotte Aeskulap zur Behandlung übergeben hatten, die härtesten Verordnungen befolgen, z. B. oft sich 15 Tage lang aller Getränke enthalten, was sie niemals auf die Verordnung eines Arztes gethan haben würden. Auch darauf hatte schon Hippokrates hingewiesen, daß der Arzt die Bewunderung des Kranken am besten durch richtige Diagnosen und Voraussagungen erregen könne.[3] Galen selbst pflegte womöglich die Krankheitsursache anzugeben, ohne den Kranken darauf bezügliche Fragen vorgelegt zu haben.[4] Wiederholt hatte er, wie einst der Arzt Erasistratus, am Pulse des Kranken eine heftige Liebesleidenschaft als Krankheitsursache erkannt, wenn der oder die Geliebte ins Zimmer getreten war;[5] und als ein reicher Patient heimlich gegen seine Vorschrift Medikamente (und zwar, um sich nicht durch die Farbe der Zunge zu verrathen, in Pillen) genommen hatte und dies hartnäckig ableugnete, fragte ihn Galen, ob er schwören wolle, und faßte ihm gleichzeitig an den Puls, dessen Beschleunigung das böse Gewissen des Kranken offenbar machte.[6] In der Selbstzufriedenheit, die solche Erzählungen verrathen, ging Galen so weit, daß er geradezu erklärt, in seinen Prognosen und Diagnosen sich mit „Gottes

---

1) Id. X 4. 2) Id. XIII 597. 3) Id. XVII b 135—143. 4) Id XI 10.
5) Id. XVIII b 40; XIV 631. 6) Id. IX 218.

Hülfe nie getäuscht zu haben."[1] Bei Erörterung des, wie er bemerkt, scheinbar trivialen Satzes des Hippokrates, daß der Arzt dem Kranken helfen, oder doch nicht schaden solle, versichert er, daß er das Letztere stets zu vermeiden gewußt habe.[2] Während er nun aber auf seine Prognosen und Diagnosen den größten Werth legte, glaubten andere, sie seien keine Aerzte, wenn sie nicht sofort beim Eintritt in das Krankenzimmer sich gürteten und ein Pflaster auflegten oder eine Uebergießung machten, oder ein Klystier setzten, oder zur Ader ließen u. dgl.[3] Für solche war wol auch die Erinnerung an die Vorschrift des Hippokrates nicht überflüssig, das Gewand nicht über den Ellbogen zurückzustreifen, was für die Würde der Medicin um so weniger paßte, da sich sogar die Sachwalter scheuten, in dieser Weise gleich Faustkämpfern zu erscheinen.[4]

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehen der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen[5] bis zur Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern.[6] Celsus sagt, es sei Schauspielerart bei Kleinigkeiten wichtig zu thun, um sich den Schein zu geben, daß man mehr geleistet habe.[7] Galen bemerkt, daß das Theriak in sehr vielen Fällen wunderbare Dienste leiste, daß aber diejenigen, die es auch als Mittel für Schwerhörigkeit und schwaches Gesicht anpreisen, es nicht auf ärztliche, sondern auf marktschreierische Weise empfehlen.[8] Eine gewisse Oeffentlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten ihre Mittel und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren: dort trat einer mit einer ausgefallenen Schulter, der andere mit einem Geschwür, ein dritter über Kopfschmerz klagend ein.[9] Die unwissendsten Aerzte waren am meisten darauf bedacht, ihre Lokale mit elfenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustaffiren.[10]

1) Sprengel G. d. A. II 169. 2) Galen. XVII a 148. 3) Id. XV 313—316. 4) Id. XVIII b 692. 5) Epictet. III 10, 15. M. Antonin. Comm. IV 48. 6) Plutarch. de adulat. et amico 32 p. 70. 7) Cels. V 26, 1. 8) Galen. XIV 305. 9) Epictet. III 23, 30. 10) Lucian. adv. indoct. 29.

Epiktet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei sich einlüden.[1] — Uebrigens war es allem Anschein nach nicht selten, daß Aerzte in großen Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens[2] und anderwärts;[3] wobei denn auch Disputationen stattfanden. Als Galen kurz nach seiner ersten Ankunft in Rom über einen Fall, wo ihm ein Aderlaß unerläßlich schien, mit mehreren älteren Aerzten von der Schule des Erasistratus in Streit gerathen war, las am folgenden Tage sein Landsmann und Mitschüler Teuthras die Bücher des Erasistratus „vor allen Philosophen" vor, wies nach, daß eine Anzahl von Todesfällen durch seine verkehrte Methode herbeigeführt war, und forderte die alten Aerzte zur Disputation auf. Diese lehnten sie ab, da sie es unter ihrer Würde hielten, mit einem jungen Manne zu streiten. Da aber Galen damals täglich öffentlich Vorträge über Fragen zu halten pflegte, die die Zuhörer ihm stellten, wurde er auch veranlaßt die Frage zu behandeln, ob Erasistratus des Aderlasses sich mit Recht enthalten habe. Dieser Vortrag, den Galen für Teuthras auf dessen Wunsch einem Sklaven diktirte, wurde ohne sein Wissen veröffentlicht und hatte, obwol seiner Form nach nur für ein Auditorium bestimmt, die unerwartete Wirkung die Erasistrateer sämmtlich zum Aderlaß zu bekehren.[4] Ein anderes Mal erzählt Galen, daß ein Theoretiker (Sophist) nach einem Vortrage, worin er eine unhaltbare Ansicht entwickelt hatte, dem der Chor seiner Anhänger lebhaft applaudirte, mit diesem Gefolge sich eiligst entfernte, weil er wußte, daß Galen ihn widerlegen würde. Am folgenden Tage überreichte Galen seinen Anhängern eine Schrift, welche die Widerlegung enthielt, und keiner wußte etwas darauf zu erwidern.[5] Auch Marktschreier ließen sich öffentlich über die Organe des menschlichen Körpers und ihre Funktionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrsamkeit Patienten an.[6]

1) Epictet. III 23, 27. 2) Galen. de libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq. 3) Id. De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 642 u. 690 (über öffentliche Sektionen und Demonstrationen). 4) Galen. XI 186—194. 5) Id. XI 331 sqq. 6) Dio Chr. or. XXXIII p. 395, 31.

Beschaffung und Bereitung der Heilmittel.

Die Kenntniß der Heilmittel hatte für die antiken Aerzte eine ganz andere Bedeutung als für die modernen, weil Apotheken, wo die Medikamente vorschriftsmäßig und unter Aufsicht hätten bereitet werden können, nicht existirten. Den Verkauf der Medicinalstoffe, sowie der fertigen Medikamente besorgten die Salben-, Droguen- und Spezereihändler; die letztern (aromatarii) bildeten zu Rom eine Innung; daneben gab es, und gewiß sehr zahlreich, von Ort zu Ort reisende Händler, Charlatane und Quacksalber.[1] In einer Stadt Mittelitaliens hinterließ ein Spezereihändler seinem Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger 300 Büchsen mit Süßigkeiten und 60000 Sesterzen mit der Verpflichtung, armen Kranken Medikamente und versüßten Wein umsonst zu geben.[2] Aus den Läden dieser Händler kauften sehr häufig auch die Aerzte, wie schon der ä. Plinius klagt, anstatt die Heilmittel selbst zu bereiten, was früher als das eigentlichste Geschäft der Arzneikunde galt. Die Ingredienzien selbst kannten sie nur unvollkommen oder gar nicht, und wollten sie nach Anweisung von Lehrbüchern Medikamente bereiten, so wurden sie von den Kaufleuten mit schlechter oder gefälschter Waare betrogen. Viele kauften sogar fertige Salben und Pflaster.[3] Galen, der ebenfalls vielfach über den Betrug der „verwünschten Droguenhändler" klagt, sagt, daß sie auch ihrerseits von den Lieferanten und diese wieder von den Kräutersammlern betrogen würden, welche die Säfte, Blüthen, Früchte und Sprossen der Pflanzen nach den Städten brachten.[4] Die Händler verstanden aber ihre Fälschungen den echten Mitteln so täuschend ähnlich zu machen, daß selbst die besten Kenner sie nicht von diesen unterscheiden konnten.[5] Galen hatte selbst in seiner Jugend bei einem Manne Unterricht genommen, welcher Balsam, lemnische Siegelerde, weiße Zinkblumen und andere kostbare Medicinalstoffe aufs genauste nachahmen lehrte und sich dafür ein hohes Honorar zahlen ließ. Er wollte aber die Recepte zur Herstellung der unechten Medikamente nicht bekannt machen, da gewissenlose Menschen daraus Gewinn gezogen haben würden.[6] Vielmehr

1) Cic. Cluent. 14, 40. Horat. S. I 2, 1. Cato ap. Gell. I 15. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 360—63. Orelli 114. CIL V 1, 4489: (Brixia): coll(egium) farmac(opolarum) publicor(um). 3) Plin. H. N. XXXIV 108. 4) Galen. XIII 571. 5) Id. XIV 7. 6) Id. XII 215.

hoffte er durch seine Schriften wohldenkende junge Leute anzuspornen, daß sie sich selbst von der Natur aller heilkräftigen Stoffe durch Augenschein und wiederholte Prüfung unterrichteten. Wer im Besitz aller Hilfsmittel sein wolle, der müsse sämmtliche offizinellen Bestandtheile der Pflanzen, Thiere, Metalle und übrigen Mineralien so genau kennen, daß er echte und unechte zu unterscheiden wisse, und möge sich dann nach seinem Buche „von der Wirkung der einfachen Heilmittel“ in der Anwendung üben.[1]

Da nun aber viele wichtige Heilmittel im Handel selten echt zu bekommen waren, so mußte man sie sich aus den Gegenden, wo sie in der vorzüglichsten Qualität zu finden waren, durch zuverlässige Freunde zu verschaffen suchen und womöglich einen so großen Vorrath davon erwerben, daß er für das ganze Leben ausreichte. Galen hatte zu diesem Zweck sowol mehrere Reisen gemacht, als auch empfing er regelmäßige jährliche Sendungen aus den verschiedensten Provinzen theils von dortigen Freunden, theils durch Vermittelung der kaiserlichen und senatorischen Statthalter, namentlich aus Syrien, Palästina, Aegypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Gallien, Spanien und Mauretanien.[2] Er hatte eigens eine Reise nach Lemnos gemacht, um sich die dortige Siegelerde, und nach Kypros, um sich verschiedene metallische Substanzen aus den kyprischen Kupfergruben zu verschaffen. Er hatte auf der Insel einen vielvermögenden Freund, der mit dem kaiserlichen den Betrieb des Bergwerks bei Soli leitenden Procurator befreundet war, und so erhielt er Kupfervitriol, Kupfervitriolwasser, Galmei, Vitriolerz und weiße Zinkblumen in so großen Massen, daß er nicht nur selbst lebenslänglich daran genug hatte, sondern auch Freunden mittheilen konnte.[3] Bleiglätte war in einem Bergwerk zwischen Pergamus und Kyzikus zu finden.[4] Den Fluß Gagates in Lycien, in dem der Gagat vorkommen sollte, fand er nicht, obwol er in einem kleinen Fahrzeuge längs der Küste von Lycien fuhr, um alle dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Vom todten Meer holte er (außer Asphalt) gewisse poröse schwarze brennbare Steine;[5] der Hauptzweck der Reise

1) Id. XIII 570 sq. 2) Id. XIV 6 sqq. 3) Id. XIV 7 sqq. XII 220—238. 4) Id. XII 229. 5) Id. XII 203. (375).

nach Paläſtina aber war die Erwerbung des Balſams, der zu Engaddi in Judäa auf einer kaiſerlichen Domaine wuchs und auf Rechnung des Fiskus verkauft wurde, doch im Handel faſt nie echt vorkam. Auf der Rückreiſe war er ſo glücklich einem Zuge von Kameelen zu begegnen, welche indiſche Aloe und indiſches Lycium nach Phönizien brachten, und das letztere Medikament in unzweifelhafter Echtheit erwerben zu können, da man dort die Subſtanz, aus der das unechte bereitet wurde, gar nicht kannte.[1] Bei manchen Medikamenten kam es darauf an, daß ſie ein gewiſſes Alter hatten, namentlich bei Oel. Die Händler verkauften aber den Aerzten ſtatt des geforderten alten Oels meiſt Schweinefett mit gewöhnlichem Oel vermiſcht, das jenem an Ausſehn und Geruch ſehr ähnlich war, und auch das reine Oel, das man im Handel erhielt, pflegte nicht altes zu ſein, welches angeblich ganz beſondere Eigenſchaften hatte. Galen überkam von ſeinem Vater Oel, das dieſer ſchon ſeit Jahren aufbewahrt hatte, und legte ſeit ſeiner Jugend von Zeit zu Zeit immer neue Vorräthe an, um ſich ihrer bedienen zu können, wenn die frühern verbraucht waren, und ſo glaubte er genug zu haben, auch wenn er hundert Jahre leben ſollte.[2]

Die offizinellen Pflanzen zogen Aerzte ohne Zweifel, ſo weit Klima und Boden es erlaubten, häufig in eignen Gärten. Plinius klagt über die damaligen Kräuterkenner, die ihre Wiſſenſchaft von den verborgenen Kräften der Pflanzen andern mißgönnten, und preist den uneigennützigen und aufopfernden Forſchergeiſt der Alten, die ſelbſt unwegſame Berggipfel, abgelegene Einöden und alle Eingeweide der Erde durchſuchend die Kraft jeder Wurzel, den Nutzen jeder Pflanzenfaſer ausfanden und ſelbſt die von dem weidenden Vieh unberührten Gewächſe zu heilſamen Zwecken verwandten. Die Abbildungen in einigen griechiſchen botaniſchen Werken waren täuſchend oder ungenügend, in den übrigen fand man nur Beſchreibungen, oder Angaben von Namen und Wirkungen; doch Plinius hatte das Glück gehabt die offizinellen Pflanzen, mit Ausnahme ſehr weniger, durch Augenſchein kennen zu lernen, und zwar in dem kleinen botaniſchen Garten des Arztes Antonius Caſtor (vielleicht eines Freigelaſſenen einer Tochter des

1) Id. XII 216. Marquardt V 2, 362. 2) Id. XIII 703 sq.

M. Antonius), der als Botaniker in seiner Zeit das höchste Ansehn genoß (auch über seine Wissenschaft schrieb) und die meisten Heilkräuter selbst zog. Er war über hundert Jahre alt geworden ohne je krank gewesen zu sein, und ohne daß seine Rüstigkeit und sein Gedächtniß durch das Alter gelitten hatten.[1]

Für den Privatgebrauch des kaiserlichen Hauses waren in Rom Magazine angelegt, an welche fort und fort die Heilmittel aller Länder in bester Qualität und reichlicher Menge eingesendet wurden. Jährliche Sendungen kamen im Sommer aus Sicilien, Afrika und besonders Creta, wo die Kaiser eigene Pflanzensammler unterhielten, „welche die dort in Fülle vorhandenen Medicinalstoffe sorgfältig in Papier verpackt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundorts bezeichnet," auch geflochtene Körbe mit Heilkräutern gefüllt, theils für die kaiserlichen Apotheken theils zum Verkauf in Rom versendeten. Galen erwähnt auch kaiserliche Sklaven, welche Nattern fangen mußten, deren man sich zur Bereitung verschiedener Medikamente bediente. Der ganze Reichthum jener kaiserlichen Magazine stand Galen als kaiserlichem Leibarzt zur Herstellung der erforderten Arzneimittel zu Gebot. Er konnte die passenden Jahrgänge alten Falerners aus langen Reihen von Thonkrügen, auf denen die Jahre der Weinlese verzeichnet waren, ebenso den hymettischen Honig aus den Erträgen verschiedener Jahre wählen. Die hölzernen Gefäße mit Zimmt stammten aus den Regierungen des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius; darunter befand sich ein 4½ Ellen langes Behältniß, das einen ganzen Zimtbaum erster Gattung enthielt.[2] In ähnlicher Fülle werden die übrigen Stoffe (wie der Balsam von Engaddi) vorhanden gewesen sein: Pausanias erwähnt beiläufig, daß das vorzügliche, zur Bereitung von Salben besonders geschätzte Oel von Tithorea an die Kaiser gesendet wurde.[3]

Nicht minder wichtig als die Beschaffung der Medicinalstoffe war natürlich die Kenntniß der Bereitung der Medikamente, und der Besitz einer guten Receptsammlung für jeden Arzt ein sehr

1) Plin. H. N. XXV 1—10. Teuffel RLG² 278, 2. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 362. 3) Paus. X 32, 11.

wichtiges, für viele wahrscheinlich das einzige Erforderniß zur Betreibung der Praxis. Eine solche schrieb unter andern der oben erwähnte Leibarzt des Kaiser Claudius, Scribonius Largus, auf Veranlassung seines Gönners, des Freigelassenen C. Julius Callistus, der auch diese Schrift „den göttlichen Händen" des Kaisers übergab. Die Heilkunde schien dem Verfasser derselben ganz hauptsächlich in der Kenntniß wohlerprobter Mittel zu bestehn. Hatte doch selbst Asklepiades, von dem man (wiewol fälschlich) behauptete, er habe die Krankheiten ganz ohne Medikamente behandeln wollen, gesagt, ein Arzt, der nicht für jedes Uebel zwei bis drei bewährte Recepte in Bereitschaft habe, stehe auf der niedrigsten Stufe. Von den Medikamenten habe die Medicin ihren Namen. Nach ihrer Kenntniß solle man also vor allem streben und sich nicht scheuen, sich deshalb auch an geringe und oft, wie man mit Beschämung gestehen müsse, der Wissenschaft der Heilkunde ganz fernstehende, aber erfahrene Personen zu wenden, die nicht selten durch ein wirksames Mittel Krankheiten heilten, gegen welche die Aerzte alle ihre Kunst vergebens aufgeboten hätten.[1] So hatte Scribonius selbst ein über alle Erwartung wirksames Mittel gegen Kolik von einer alten Frau aus Afrika, die vielen in Rom damit geholfen hatte, für den von ihr geforderten Preis erworben.[2] Er gibt ein Mittel gegen Schlangenbisse an, das die Jäger in Sicilien im Gurt zu tragen pflegten.[3] Gegen Tollwuth bereitete sein Lehrer Apulejus Celsus ein Medikament, das er jährlich an die Gemeinde seines Geburtsortes Centuripä in Sicilien schickte, wo es viele tolle Hunde gab, doch verschaffte es den Kranken nur Linderung. Scribonius hatte aber erfahren, daß auf Kreta ein alter Mann aus einem Barbarenlande, der durch Schiffbruch dorthin verschlagen war, von den Gemeinden für die Bereitung eines Mittels besoldet wurde, das die Wasserscheu im höchsten Stadium heilen sollte; und als ein Arzt aus Gordium, Zopyrus, als Gesandter nach Rom kam und bei ihm wohnte, erfuhr er von diesem, daß das Mittel in einem Stückchen von dem Fell einer Hyäne, in Zeug eingewickelt bestehe; er hatte sich auch sofort ein Hyänenfell verschafft, aber (glücklicherweise, wie er sagt) noch keine Gelegenheit gehabt, seine Wirkung zu

1) Scribon. compos. medic. praef. 2) Ibid. 122. 3) Ibid. 163.

erproben.[1] Daß der Arzt Ambrosius von Puteoli bei einem Mittel gegen den Stein angab, dasselbe müsse mit einer hölzernen Mörserkeule, an der kein Eisen sei, gestoßen werden, bezeichnet er zwar als Aberglauben, ohne jedoch die Unterlassung dieser Vorschrift anzurathen.[2] Die meisten seiner Mittel (unter denen sich auch ein von der Kaiserin Messalina gebrauchtes Zahnpulver befindet)[3] versichert er selbst erprobt zu haben. Nur wenige hatte er auf eidliche Versicherung von Freunden, daß sie sich wirksam erwiesen, aufgenommen.[4]

Auch von Galens Schriften bezieht sich ein beträchtlicher Theil auf die Zubereitung der Medikamente. Er wollte den Arzt in den Stand setzen sich auch da, wo die eigentlich erforderten Ingredienzien fehlten, namentlich auf Reisen durch Surrogate zu helfen: waren doch sogar Aerzte, die ihre Heimath nie verlassen hatten, durch den Verlust ihrer Handapotheken so rath- und hilflos geworden, daß sie vor Kummer gestorben waren.[5] Sehr viele Medikamente wurden aus sehr zahlreichen Bestandtheilen bereitet, der Theriak aus 61, wozu auch getrocknete Nattern gehörten.[6] Einer unübersehbaren Menge von Stoffen schrieb man Heilkraft zu, und darunter den widerlichsten und scheußlichsten. Galen wundert sich, daß der Arzt Xenocrates aus Aphrodisias (aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr.) zuversichtlich den Genuß von Menschen-Hirn, -Fleisch, und -Leber, -Blut und -Knochen für verschiedene Uebel anzurathen wagte, da doch der Kannibalismus im römischen Reiche gesetzlich verpönt war. Derselbe empfahl auch sämmtliche Ausscheidungen des menschlichen Körpers, sowie verschiedener Thiere (und darunter der Nilpferde und Elephanten) als Heilmittel. Obwol Galen aufs entschiedenste seinen Abscheu vor so ekelhaften Mitteln äußert, berichtet er doch selbst, daß sie in manchen Fällen gute Wirkungen thaten, so z. B. der Koth eines Knaben bei gefährlichen Halsgeschwulsten äußerlich angewendet; doch mußte der Patient nicht wissen, woraus das Mittel bestand, weil es nur durch die hierauf beruhende Antipathie wirkte. Ziegenmist hatte ein Dorfarzt mit bestem Erfolge gegen Schlangenbisse und andere Uebel angewendet. Solcher Mittel,

1) Ibid. 171 sq. 2) Ibid. 152. 3) Ibid. 60. 4) Ibid. peroratio.
5) Galen. XIII 861. 6) Sprengel II 80.

fügt Galen wie zur Beruhigung seiner Leser hinzu, darf sich der Arzt bei Städtern, bei angesehenen Männern nicht bedienen, aber er muß sie kennen, um sie erforderlichen Falls bei Gräbern, Mähern und Leuten ähnlichen Schlages anwenden zu können, die nicht besser als Esel und für dergleichen nicht zu gut sind.[1]

In ärztlichen Büchern fand man auch Anweisungen zur Bereitung von Giften und Zaubertränken, mit denen Haß und Liebe erregt, Träume gesendet, die Zunge eines Gegners vor Gericht gefesselt werden sollte u. s. w. Von diesen wollte Galen ebensowenig reden als von den todbringenden Mitteln, deren Wirkung, wenn überhaupt, nur durch Verbrechen erprobt sein konnte. Ein Mann hatte zwei Aerzten, die bei den Salbenhandlungen standen, Honig zum Verkauf angeboten, und nachdem sie davon gekostet, sich schnell entfernt; beide waren ums Leben gekommen.[2] Es gab angeblich auch Medikamente, welche die Entleerung des Körpers vom Blute bewirkten und so den Tod herbeiführten. Galen sagt, daß er folgendes als sicher mittheilen könne. In seiner Kindheit hatte ein Mensch im bithynischen Thracien, d. h. im Gebiet von Byzanz zufällig ein Kraut entdeckt, das diese Wirkung that. Er hatte, wie er später vor Gericht aussagte, eine Schweineleber darauf gelegt und als er sie wieder aufhob, überall von ihr Blutstropfen abfließen sehn, dann mit dem Kraute an dem ersten besten experimentirt, und als die erwartete Wirkung eintrat, viele so ums Leben gebracht. Auf der Folter blieb er dabei, daß er das Kraut niemandem gezeigt habe; da es aber nach seiner Aussage überall wuchs, ließ ihn der Statthalter mit verbundenen Augen zur Hinrichtung führen, damit er es nicht noch auf diesem Wege zeigen könne.

Die Verbreitung der Giftmischerei[3] machte den Gebrauch von Gegengiften sehr allgemein, in deren Bereitung die Aerzte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen. Das Theriak sollte, wie der Erfinder, Nero's Leibarzt Andromachus in einem langen Gedichte rühmt, nicht nur alle Gifte unschädlich machen, sondern auch gegen die verschiedenartigsten Uebel wirksam sein. Daher gebrauchten es auch viele Ge-

---

1) Galen. XII 248–50. ib. 290 sqq. 2) Ib. XII 251 sq. 3) Id. XI 336—38.

sunde täglich als Präservativ, wie der Kaiser Marc Aurel, besonders aber solche, die durch widriges und plumpes Wesen sich viel Haß zugezogen hatten und die Nachstellungen ihrer Feinde fürchteten.[1] Scribonius giebt die Symptome der Vergiftungen mit den hauptsächlichsten Giften, wie Schierling, Opium, Bilsenkraut, Gyps, Bleiglätte, Bleiweiß u. s. w., und die für jeden Fall geeigneten Gegenmittel an. Unter den Gegengiften befindet sich auch eines des Arztes Marcianus, das „vollkommene" genannt, das für August bereitet wurde.[2]

Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunst zu kosmetischen Zwecken, wie ein kaiserlicher Leibarzt Krito, der eine Kosmetik in 4 Büchern geschrieben hatte, woraus Galen nur die Mittel mittheilen wollte, welche zur Erhaltung der natürlichen Schönheit dienen. Denn Enthaarungsmittel, Mittel zur Verbesserung der Hautfarbe, vollends Recepte wohlriechender Essenzen zum Besprengen von Kleidern, Zimmern u. dgl. anzugeben, hielt er unter der Würde der Medicin.[3]

Der Verkauf der Medikamente war für die Aerzte um so einträglicher, da die Meinung verbreitet war, daß die theuersten Mittel auch die wirksamsten seien,[4] und manche reiche Leute wohlfeile, wenn auch wirksame geradezu mit Verachtung zurückwiesen. Ein reicher Mann, dessen Sklaven Galen von einem bösartigen Geschwür geheilt hatte, verlangte das Recept des Medikamentes; als er hörte, daß es aus lauter wohlfeilen Ingredienzien bestand, sagte er: „dies kannst du für Bettler aufheben, mich lehre ein theureres." Galen willfahrte ihm, jener experimentirte nun an Freien und Sklaven, und beschenkte Galen reichlich, da der Erfolg alle Erwartung übertraf. Von den beiden Arten des Storax rieth Galen in der Regel die häufig vorkommende und wohlfeile zu brauchen, die seltene und theuere in Medikamenten für den Kaiser und für solche, die zur Verschwendung bei Arzneien geneigt waren.[5] Die Bereitung gesuchter Medikamente wurde ohne Zweifel meist geheim gehalten. Ein Freund Galens Claudianus fand in einem Nachlaß ein Pergamentbüchlein mit einem Mittel

1) Id. XIV 32 u. 216. 2) Scribon. 177 sqq. 3) Galen. XII 445 sqq.
4) Plin. H. N. XXIX 24 u. 28. 5) Galen. XIII 636–38. 954.

gegen vorzeitige Kahlheit, von dem er wußte, daß es ausgezeichnete Wirkungen gethan hatte; aber das Recept war in symbolischen Ausdrücken abgefaßt, die Galen nur mit Mühe und muthmaßlich enträthseln konnte.[1] Scribonius Largus giebt das Recept zu einer „wunderbaren" Mixtur gegen Brustschmerzen, die schon den Alten bekannt war, hauptsächlich aber durch den (auch von Galen oft erwähnten)[2] Arzt Paccius Antiochus berühmt wurde, der damit in sehr schweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete sie nur bei verschlossenen Thüren und ließ von seinen Gehülfen, um sie zu täuschen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach seinem Tode wurde seiner Bestimmung gemäß das Recept dem Kaiser Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ;[3] sowie später Hadrian und Antoninus Pius die Aufstellung der Werke des Arztes Marcellus von Side in denselben anordneten.[4]

Auf den Etiketten der Medikamente pflegte der Name des Mittels, des Erfinders, der Krankheit gegen die es diente, häufig auch eines namhaften Kranken, für den es bereitet worden war, oder bei dem es sich wirksam erwiesen hatte, angegeben zu sein; wie einige aus Galen gewählte Beispiele zeigen werden. „Berytisches Mittel, das Strato aus Berytus gegen die stärksten Augenflüsse gebrauchte, hilft auf der Stelle.[5] Augensalbe, die Florus bei Antonia der Mutter des Drusus anwandte, als sie fast von den andern Aerzten blind gemacht worden wäre.[6] Flechtenmittel, durch das Pamphilus in Rom viel Geld gewann, als dort die Kinnflechte grassierte.[7] Einreibung (gegen Gicht) für den kaiserlichen Freigelassenen Patroklus componirt, befreit von jeder Affektion.[8]" Eine andere von Pompejus Sabinus, genannt „die kostspielige", wurde für Aburnius Valens (vielleicht den berühmten Juristen) bereitet, „hilft Hüftkranken, Gichtleidenden, Podagrischen, mit Zittern Behafteten und gegen jede

1) Id. XII 423 sq. 2) Id. XII 772. Vgl. Kühn ind. s. Paccius. Martial. XIV 78. 3) Scribon. Larg. c. 23, 97. 4) Anthol. Pal. T. III p. 273. DLXXIX (ed. Jacobs IV 239). 5) Galen. XII 749. 6) Ibid. 768; vgl. Grotefend, Stempel d. r. Augenärzte S. 68. 7) Ibid. 839. Vgl. Plin. H. N. XXVI 3; oben S. 153. 8) Galen. XIII 1019.

Affektion der Nerven" u. s. w.[1] Oft wurden den Mitteln hochklingende Namen gegeben, wie Ambrosia, Nektarium, Anicetum (Unübertreffliches), Phosphoros (Morgenstern), Isis, Galene (der von beiden Andromachus ihrem Theriak beigelegte Name), Papagei, Phönix, Schwan (von der weißen Farbe), u. s. w.[2] Die Etiketten waren wahrscheinlich auf die Gefäße selbst oder auf die darüber gebundene Haut geschrieben (Galen erwähnt einmal, daß Natterngift in einem Zinnbehältniß in Gährung gerieth und die Haut und den Bindfaden sprengte),[3] vielleicht auch auf angebundene Zettel. Gestempelt scheinen nur die Augensalben (Kollyrien) worden zu sein, die trocken, in Form viereckiger Stäbchen versandt wurden. Noch sind über 110 Steinstempel von Augenärzten erhalten, fast sämmtlich in Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich und den Niederlanden (nur 3 in Italien) gefunden, „welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Bestimmung des Mittels, die Bestandtheile desselben und die Art seiner Auflösung (in Ei, Wasser, Wein) enthalten.[4]"

Beschuldigungen der Aerzte im Allgemeinen.

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt niemandem verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Außer der Giftmischerei wurden die Aerzte besonders des Ehebruchs geziehen.[5] Dazu kamen die zum Theil schon berührten Vorwürfe der Habsucht und Erpressung, der Streitsucht,[6] der die Gegensätze und Feindseligkeiten der zahlreichen Schulen immer neue Nahrung gaben und der rohen Leidenschaftlichkeit gegen Collegen, von der sich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Ausstrecken der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen;[7] der Rechthaberei, die bei manchen so groß war, daß sie nicht einmal auf Apollo und Aeskulap hätten hören mögen, wenn diese sie ihrer Lehren gewürdigt hätten;[8] des Brodneides, der durch die Größe der

---

1) Id. ibid. 1027. 2) S. Kühn ind. 3) Galen. VII 549. 4) Marquardt a. a. O. 362. Grotefend a. a. O. und Nachträge in Jahrb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1867, S. 220. Zangemeister im Hermes II 313 ff. Schuermann Rev. arch. 1867, 75 ff. Roulez ib. 180 ff. Longpérier. ib. 1869, 61 ff. Robert 1870, 348. Bdl. 1868. p. 104—108, vgl. p. 176. 5) Plin. H. N. XXIX 20. Martial. VI 31. 6) Galen. XIV 660. 7) Id. VIII 357 u. 495. 8) Id. VII 419.

zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts,[1] und nicht bloß gehässige Verläumdungen und Verfolgungen, sondern selbst Morde veranlaßte[2] und manche, wie Galen, aus Rom vertrieb, da der Haß der Collegen gegen ihn mit der Bewunderung der Kranken in gleichem Grade wuchs (der treffliche, durch ihn wunderbar von der Melancholie befreite L. Martius sagte, daß seine Stimme von einem goldenen Dreifuß ertöne);[3] der Charlatanerie, der Unwissenheit und handwerksmäßigen Verachtung aller wissenschaftlichen Bildung.[4]

Schulen und Schulstreitigkeiten. Neben den hauptsächlichsten Schulen der Dogmatiker, Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Eklektiker gab es noch viele Sekten, die sich zum Theil nach dem Namen ihres Stifters nannten, wie Erasistrateer u. s. w.; dem kaiserlichen Leibarzt Ti. Claudius Menecrates, „Verfasser einer besondern, einleuchtenden Logik in 156 Büchern, weshalb er von ansehnlichen Städten mit Ehrendekreten ausgezeichnet wurde," errichteten seine Anhänger zu Rom als ihrem Schulhaupte ein Grabdenkmal.[5] Zum Theil bezeichneten sie sich nach ihrer Kurmethode, z. B. Weinverordner (*οἰνοδόται*),[6] oder Wasserärzte: die Hydropathie wurde in Rom zum zweiten Mal unter Nero durch Charmis aus Massilia Mode, welcher kalte Bäder sogar im Winter verordnete, die Kranken in Bassins tauchen ließ, und unter dessen Anhängern selbst alte Consularen, wie Seneca „die Erstarrung bis zur Ostentation übertrieben."[7] Wie feindselig die verschiedenen Schulen einander befehdeten, ergiebt sich auch aus der Polemik Galens gegen den „läppischen" Thessalos, „die Esel aus seiner Heerde," die „steinernen (stupiden) Methodiker" u. s. w.[8] Keine Wissenschaft, sagt Plinius, sei unbeständiger gewesen und werde auch jetzt noch häufiger umgewandelt. Auf Vettius Valens, der als Hofarzt zur Macht gelangt, eine neue Schule stiftete,[9] folgte Thessalus, der alle früheren Grundsätze verwarf, mit einer an Raserei grenzenden

1) Galen. XIV 621. 2) Id. XIV 602; vgl. 623 f. 625. 660 u. XIX 15. 3) Id. XVI 456 sq. 4) Diesen Vorwurf wiederholt Galen sehr oft, z. B. I 53 sqq. 5) CIG 6007. 6) Marquardt V 2 360, 3211. 7) Plin. H. N. XXIX 10; vgl. Seneca epp. 53 u. 83. 8) Galen. IX 657, X 909 sqq. XVII a 274. 9) Oben S. 124, 6.

Leidenschaft gegen die Aerzte aller früheren Zeiten donnerte und sich auf seinem Monument an der Via Appia „Aerztebezwinger" nannte. Er stand auf der Höhe seines Rufs und kein Wagenlenker oder Pantomimentänzer hatte auf der Straße ein größeres Gefolge, als ihm Crinas aus Massilia den Rang ablief, der sich durch die Verbindung der Medicin mit der Astrologie den Schein größerer Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit gab, und die Stunden der Mahlzeiten nach dem Stande der Planeten bestimmte. Diesen verdrängte wieder jener Charmis, so daß unter Nero drei nach ganz verschiedenen Principien verfahrende Aerzte nach einander, wie Plinius sagt, die Schicksale Roms lenkten. „Unzweifelhaft, fährt er fort, jagten sie alle durch ihre Neuerungen nach Berühmtheit und machten mit dem Leben der Patienten Geschäfte, daher auch jene unseligen Zänkereien im Krankenzimmer, wo jeder etwas anderes räth, um nicht von einem andern abhängig zu erscheinen, daher jene unglückliche Inschrift eines Grabmals, durch die Menge der Aerzte sei der Verstorbene umgekommen. Täglich wird die so oft umgemodelte Wissenschaft verändert und wir durch den Hauch der Talente Griechenlands hin und her getrieben. Sobald jemand unter jenen redemächtig ist, wird er sofort für uns Gebieter über Tod und Leben, als ob nicht Tausende von Völkern ohne Aerzte und doch nicht ohne Arznei lebten, wie auch das römische Volk mehr als 600 Jahre, das im Aufnehmen der Wissenschaften keineswegs langsam, nach der Medicin sogar begierig war, bis es sie aus Erfahrung verwünschen lernte."

Asklepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch unerhörte Charlatanerie dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.[1] Sein Ruhm drang bis zu König Mithradates, der ihn

1) Plin. H. N. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) Bull. d. I. 1864 p. 67.

aufforderte, an seinen Hof zu kommen. Dies lehnte Asklepiades ab, sandte aber statt seiner ein Werk, das die Regeln der Heilkunde enthielt.[1] Zum großen Theil verdankte er diesen Erfolg angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen

Medizinische Aberglaube.

könne u. s. w.[2] Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet. Denn von dem unermeßlichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angesteckt. Galen giebt an, daß der Jaspis gegen Magenleiden helfe. Einige ließen nach der Vorschrift des ägyptischen Königs Nechepsos eine Schlange mit einem Strahlenkranz darauf gravieren, Galen wußte aber aus Erfahrung daß der Stein auch ohne diese Eingravierung wirksam war; er hatte eine Halskette, aus Jaspisstückchen angefertigt, so um den Hals hängen lassen, daß die Steine den Magenmund berührten und einen guten Erfolg gehabt. An die Wirksamkeit von Besprechungen hatte er anfangs nicht geglaubt, sich aber später davon überzeugt.[3] Dagegen von der sehr beliebten Anwendung der Pythagoreischen Zahlenmystik auf die Lehre von den kritischen Tagen wollte er nichts hören. Denn was haben wol, so fragt er, die sieben Plejaden oder sieben Mündungen des Nil damit zu thun, daß öfter am siebenten Tage in der Lungen- oder Brustfell-Entzündung die Krisis eintritt? Eben so oft tritt sie an andern Tagen ein.[4] Ulpian sagt, solche, die besprechen und „um ein gewöhnliches Wort der Betrüger zu brauchen exorcisieren," seien nicht für Aerzte zu halten, obwol manche rühmend versichern, daß ihnen dergleichen geholfen habe.[5] Das Austreiben von Dämonen, welche die Krankheiten verursachen sollten, war in Aegypten uralt;[6] außer den Aegyptern verstanden sich besonders Juden darauf.[7] Selbst diejenigen aber, die alle Zaubermittel verwarfen, stellten nicht leicht

1) Plin. H. N. VII 124. XXV 6. 2) Plin. H. N. XXIX 1—11. 3) Röper bei Marquardt, Hdb. IV A. 741 u. 751. 4) Galen. IX 934 sqq. 5) Digg. L 13, 1 § 3. 6) StRE. I 319. 7) Joseph. A. J. VIII 2, 5.

den Werth astrologischer Berechnungen in Abrede,[1] die besonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten[2] als unentbehrlich galten. Auch Galen war nicht bloß überzeugt, daß die siebentägigen Perioden des Mondwechsels auf alle irdischen Dinge den größten Einfluß übten, sondern hatte auch die Entdeckung der ägyptischen Astrologen durchaus wahr gefunden, daß aus der Stellung des Mondes zu den guten und bösen Planeten sich für Gesunde und für Kranke ergebe, ob die Tage für sie gut oder böse sein würden. Wenn z. B. bei der Geburt eines Menschen die guten Gestirne im Widder, die bösen im Stier stehen, so sind für ihn Krankheiten am gefährlichsten, wenn der Mond im Stier, Löwen, Scorpion oder Wassermann steht, dagegen ist keine Gefahr, wenn er durch den Widder, Krebs, die Wage und den Steinbock geht. Wer solche Erscheinungen weder selbst beobachten, noch den Beobachtungen Anderer Glauben schenken wolle, gehöre wol zu den jetzt sich überall breitmachenden Sophisten, welche für offenbare Thatsachen Gründe verlangen, während sie doch vielmehr aus den erwiesenen Thatsachen deren unbekannte Gründe zu ermitteln versuchen sollten.[3]

Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt, und bei besonderen Veranlassungen wiederholt mit strengen Strafen belegt,[4] doch geduldet, insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Zu den Lehrern, welchen Alexander Severus Gehalte auswarf, Hörsäle bestimmte und Söhne aus armen, aber freien Familien, für deren Lebensunterhalt gesorgt wurde, als Schüler zuweisen ließ, gehörten außer Rhetoren, Grammatikern, Aerzten, Mechanikern, Architekten auch Haruspices und Astrologen.[5] Augustinus, der als junger Mann zu den Prophezeiungen der Astrologen großes Vertrauen hatte, wurde von einem älteren Freunde über ihre Trüglichkeit belehrt. Dieser hatte die Sterndeuterei zu seinem Beruf erwählen Astrologen.

1) Lobeck, Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. H. N. XXIX 9 und die pseudogalenischen prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529.
2) Juv. VI 553 sqq. 3) Galen. IX 910 bis 913. 4) Marquardt, Hdb. IV 101. 5) Alexander Sever. c. 44.

wollen, und sie gründlich studiert, da er von ihr ganz allein zu leben gedachte, aber nachdem er ihre völlige Nichtigkeit erkannt, sich der Medicin zugewendet.[1] Dagegen Firmicus Maternus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts schrieb, hatte sich von der Anwaltschaft, die ihm durch das damit verbundene „hündische" Gezänk, durch ihre Gefahren und ihre Gehässigkeit verleidet ward, zurückgezogen, um in voller Muße die Seele von den Fehlern, die sie im Verkehr mit schlechten Menschen angenommen hatte, durch Untersuchungen über göttliche und himmlische Dinge d. h. durch astrologische Schriftstellerei zu reinigen.[2] Wenn er also auch, wie es scheint, die Astrologie nicht zum Erwerbe betrieb, so erwähnt er doch in seinem Buch Astrologen neben andern Wahrsagern als solche, die durch ihre Kunst ihren Lebensunterhalt gewinnen.[3] Die Steuer, die die Astrologen zu entrichten hatten, nannte man zu Alexandria die „Narrensteuer", weil sie von der Bezahlung der jene befragenden Thoren erhoben wurde.[4] Das Ansehn der Astrologie scheint während der ganzen Kaiserzeit gleich groß geblieben zu sein. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Aegypter,[5] gingen wie am Hofe,[6] so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsprocesse verwickelt. Pammenes, ein berühmter Astrolog, der wegen seiner Kunst zu vielen in freundschaftlicher Beziehung stand, erhielt noch auf der Insel, auf der er in der letzten Zeit Neros als Verbannter lebte, häufige Botschaften und Anfragen und ein Jahrgeld von dem Consularen P. Antejus. Ein anderer auf derselben Insel lebender Verbannter, dem es gelang sich der geheimen Papiere des Pammenes zu bemächtigen, denuncirte im J. 66 Antejus und Ostorius Scapula wegen ihrer Correspondenz mit demselben; beide betrachteten ihre Verurtheilung als gewiß und kamen

1) Augustin. conf. IV 3, 5.. 2) Firmic. Matern. de mathesi IV praef. 3) Id. ibid. III 8, 9. 4) Suid. s. Βλᾶκα und Casaub. ad Sueton. Caligula c. 40. Ein sacerdos d(ei) s(ancti) i(nvicti) M(ithrae) s(tudiosus) astrologiae (Mediolani) Orelli 1202. 5) Juv. III 41. Ammian. XXII 16, 18 ff. 6) Vgl. S. 124 ff.

ihr durch Selbstmord zuvor.[1] Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehn, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w. Der Traumdeuter Artemidorus, der die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und selbst das Geistercitiren als gemeine Arten der Prophezeiung verachtete, erkannte außer der Traumdeutung nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Gestirne als berechtigt an; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft.[2] Doch war damals die von den höheren Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet und neben jenen vornehmen „heiligen"[3] und anspruchsvollen Propheten gab es auch überall (in Rom besonders am Cirkus) Winkelastrologen, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.[4] Auch das Wetter behaupteten die Sterndeuter vorhersagen zu können, da gewisse Veränderungen der Luft an bestimmten Tagen eintreten sollten, was Columella in einer eigenen Schrift widerlegte.[5] Von ihnen erfuhr der Landwirth, wie die Ernte ausfallen,[6] der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten,[7] der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte. Dies Letztere war wol der Gegenstand, um den die Astrologen am häufigsten befragt wurden, und sie verfehlten nicht ihre Prophezeiungen nach den Wünschen der Fragenden einzurichten;[8] Galen sagt, daß die Reichen sich um Astrologie nur kümmerten, um vorher zu wissen, wen sie beerben würden.[9] Brautpaare ließen sich von ihnen den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für

1) Tac. A. XVI 14. 2) Artemidor. Onirocr. II 69. 3) Quintilian. declam. 4, 16 (sacrae artis antistites). 4) Vgl. Bd. II[2] 182. Horat. I 6, 141. Juv. VI 588. 5) Colum. XI 2, 31. 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV A. 691. 7) Petron. Sat. c. 76. 8) Apulej. Apol. 553. Lucian. dial. mort. 11, 1. 9) Galen. XIV 604.

eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (29 Thaler) genannt.[1]

Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen.

Der oben erwähnte Firmicus Maternus, der sein Werk über Astrologie auf Veranlassung des Proconsul Mavortius Lollianus schrieb und diesem ums J. 354 widmete,[2] ist bemüht die Astrologie nicht nur als eine vollkommen unsträfliche, sondern auch den Geist erhebende und die Seele läuternde Wissenschaft darzustellen, weshalb auch diejenigen, die sich ihr weihen, sich durch priesterliche Reinheit und Heiligkeit ihrer würdig machen sollen. Die Vorschriften und Warnungen, die er angehenden Astrologen für ihr ganzes Verhalten ertheilt, zeigen zugleich, wodurch dieselben sich am häufigsten Tadel zuzogen oder in Gefahr brachten. Wer in die Lehre des heiligen Werks eingeweiht ist, sagt er am Schluß des zweiten Buchs, muß sich dem Bilde der Gottheit ähnlich machen, um stets mit dem Ruhm der Wahrheit geschmückt zu sein. Er sei leicht zugänglich, und wer ihn befragen wolle, müsse sich ihm nicht mit Zittern nahen; er sei keusch, nüchtern, mäßig, mit Wenigem begnügt, damit nicht unedle Geldgier den Ruhm der göttlichen Wissenschaft entwürdige. Als Priester der Sonne und des Mondes und der übrigen Götter, durch die alles irdische gelenkt wird, muß er stets danach trachten, nach dem Zeugnisse Aller so großer Verrichtungen würdig erachtet zu werden. Er gebe seine Antworten öffentlich und sage dies den Fragenden vorher, damit er um nichts gefragt werde, was man weder fragen noch sagen darf. Fragen nach der Lage des Staates und dem Leben des Kaisers beantworte er nicht, beides ist verbrecherisch und das Letztere nicht einmal möglich. Denn das Schicksal des Kaisers allein hängt nicht von den Bahnen der Gestirne ab; da er der Herr der ganzen Welt ist, wird sein Schicksal durch das Urtheil des höchsten Gottes gelenkt und er selbst gehört zu dem Kreise der Götter, welche die Urgottheit zur Vollbringung und Erhaltung aller Dinge eingesetzt hat. Auch bei den Haruspices zeigt es sich, daß keine Gottheit, die sie anrufen, das Wesen der höheren Macht, welche in dem Kaiser ist, zu deuten vermag, da die eigene Macht einer jeden geringer ist. Denn wem alle Geister, alle Stände, alle Reichen und Adlichen, alle Würden und Mächte dienen, dem ist

1) Apul. Met. II 28 sq. 2) Teuffel RLG² 401, 1—5.

die Macht einer Gottheit und eine Stelle in den Reihen der Götter zu Theil geworden. Man soll denjenigen, der eine Frage über den Kaiser thut, nicht mit hartem Tadel anfahren, sondern belehren, daß es unmöglich ist über ihn etwas zu ergründen, damit er seinen sträflichen Wahn ablege. Es ist aber auch nicht zu verlangen, daß der Astrolog eine unerlaubte Frage anzeigt, damit er nicht, wenn der Fragende wegen seiner strafwürdigen Begierden zum Tode verurtheilt wird, mit einer Mitschuld an seinem Blute behaftet sei, von der das Priesteramt rein bleiben muß. Er habe eine Gattin, ein Haus, zahlreiche, ehrbare Freunde, halte sich von dem öffentlichen Verkehr nicht zurück, bleibe allen Streitigkeiten und strafbaren Handlungen fern und lasse sich von der Sorge um den Erwerb nicht bekümmern. Er sei jeder grausamen Leidenschaft fremd, habe nicht an den Feindschaften Anderer Freude, in jedem Verkehr gefalle ihm ruhige Mäßigung. Er fliehe den Aufruhr, sei treu in der Freundschaft, in allen Handlungen bewähre sich seine Rechtlichkeit als makellos. Nie beflecke er sein Gewissen durch falsches Zeugniß, treibe keinen Wucher, noch ziehe er aus fremder Noth elenden Gewinn. Eidliche Versicherungen verlange er weder noch verspreche er sie, am wenigsten um des Geldes willen, damit es nicht scheine als wenn er wegen einer armseligen Gabe die Hilfe der Götter anflehe. Irrenden, besonders Freunden zeige er den rechten Weg, damit sie durch seine Unterweisung von ihren Irrthümern frei werden. Niemals nehme er an nächtlichen Opfern Theil, mögen sie öffentliche oder private heißen, spreche mit Niemandem im Geheimen, sondern, wie gesagt, öffentlich vor den Augen Aller übe er die göttliche Kunst aus. Die Laster der Menschen soll er nicht bei der Deutung ihrer Horoskope zu offenbar darlegen, sondern seine Antworten über solche Dinge mit Zurückhaltung geben, damit er nicht Jemandem das, was ihm der feindselige Gang der Gestirne verhängt hat, zum Vorwurf zu machen scheine. Stets halte er sich von den Verlockungen der Schauspiele fern, damit er nicht als Anhänger einer Partei gelte; denn für die Priester der Götter ziemt es, den bösen Verlockungen der Wollüste fremd zu bleiben. Wenn er seinen Geist mit diesen Zierden der Tugend ausgerüstet habe, möge er ans Werk gehn und die folgenden Bücher über den Einfluß der Gestirne auf die Schicksale

der Menschen mit ruhigem Sinn studieren. In einem eingenommenen und von verruchter Leidenschaft befleckten Geist kann die Lehre der ehrwürdigen Wissenschaft nicht einmal haften, sondern stets erleidet der eine große Einbuße, der sie durch einen gottlosen Willen schändet. Unbefleckt, rein und keusch gehe der Geist an das heilige Werk, dann werde der Astrolog noch mehr durch die Weissagungskraft des Geistes als durch das Studium erreichen.[1] In der Vorrede des fünften Buchs wendet sich Firmicus in einem schwungvollen Gebet an den höchsten Gott, der „zugleich Vater und Mutter aller Wesen, zugleich Vater und Sohn durch ein Band der Verwandtschaft geeint" ist. Er möge es gnädig aufnehmen, daß der Verfasser auf höheren Antrieb und mit reinem Sinn die Bahnen der Gestirne und ihre Wirkungen zu erklären unternehme: „Für deine Römer habe ich diese Bücher geschrieben, damit nach Uebertragung aller Wissenschaften zu ihnen dies Werk nicht das einzige bliebe, an das kein römischer Geist sich gewagt hätte." Dann bittet er die Gestirne, namentlich Sonne und Mond, um Verzeihung, daß er in ihre Geheimnisse eingedrungen sei. Nicht frevelhafte Begier und unheiliger Sinn habe ihn dazu getrieben, sondern ein durch göttliche Inspiration gestärkter Geist, der es unternahm, was die alten Seher aus ägyptischen Heiligthümern ans Licht gefördert haben, zu den Tempeln des tarpejischen Felsens zu tragen.[2]

d. Landbau und Seehandel. Subalternämter. Militärdienst.

Landbau. Von den übrigen Berufsarten preist Columella die Landwirthschaft als die vor allen andern (namentlich Kriegsdienst, Seefahrt und Handel, Zinswucher, Anwaltschaft, Clientendienst) zu erwählende Berufsart.[3] Nach ihm berechnete man sich in Italien von cultivirtem Lande zwar nur 6 Procent;[4] doch die (die Großgutswirthschaft je länger je mehr verdrängenden) „kleinen Culturen", deren Produkte auf den römischen Märkten guten Absatz fanden, wie Geflügel-, Gemüse- und Obstzucht, warfen gewiß viel höhere Renten ab: gaben doch einzelne Obstbäume in der Nähe Roms einen Jahresertrag von 2000 S. (145 Thlr.), und auch die Blumenzucht war dort sehr lohnend.[5]

1) Firmic. Matern. de mathesi II 33; vgl. VIII praef. 2) Id. V praef.
3) Colum. I praef. 1. 4) Colum. III 3. Rodbertus, Z. Gesch. d. agrarischen Entwicklg. Roms, in Hildebrands Jahrbb. f. Nationalökon. II 208—228.
5) Ebendas. S. 213 Plin. H. N. XVII 8.

Am einträglichsten war aber in Italien für den Landwirth auch damals der Weinbau. Das Anlagekapital für 7 prß. Morgen Weinland betrug mit Einschluß des Sklaven der sie als Winzer zu besorgen hatte, der Weinstöcke und des Inventars, und der Zinsen zweier Jahre, in denen die Weinstöcke noch nicht trugen, 32480 S. (2355 Thlr.); und dies Kapital verzinste sich nach Columella bei guter Kultur mit etwa 18 Procent, während außerdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährte, so daß auch wenn man Mißernten, Unterhaltungskosten und außerordentliche Ausgaben abrechnet, diese Kapitalanlage offenbar eine sehr vortheilhafte war: wie es ja auch der von Remmius Fannius Palämon erzielte Gewinn beweist.[1] Unsicherer, aber auch noch gewinnbringender war der Seehandel, der von römischen Kaufleuten in allen Meeren betrieben wurde.[2] Es war nach der in der letzten Zeit des August verfaßten Astrologie des Manilius das Himmelszeichen des Krebses, das die Kunst des Erwerbens und Gewinnens mittheilte. Die unter ihm Gebornen trugen ihr in ausländische Waaren verwandeltes Vermögen durch die Städte, kundschafteten große, durch Brand eingetretene Verluste an Korn aus, und vertrauten dann ihre Schätze den Winden an. Sie verkauften der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt, knüpften ihre Handelsbeziehungen durch unbekannte Länder und erwarben unter einer neuen Sonne neue Reichthümer.[3] Seehandel.

Sehr gesucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften.[4] Sie standen sämmtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen versehn. Sie waren besoldet und konnten vielleicht cumulirt werden, und wenn auch die Anstellung gesetzlich nur für die Amtsdauer des Magistrats, also in der Regel auf ein Jahr erfolgte, war sie, da der Wiederwahl nichts im Wege stand, faktisch eine lebensländliche. Auch konnten diese Subalternen (apparitores), wenn sie freiwillig abtraten, einen Nachfolger stellen, an den sie ihre Stelle verkauften. Eine Consequenz dieser faktischen Lebenslänglichkeit der Subalterndienste bei den Magistraten.

1) Marquardt, Hdb. V 2, 26. Vgl. oben S. 307, 2. 2) Ebendas. S. 12 ff. 3) Manilius astron. IV 162 sqq. 4) Das folgende nach Mommsen, Hdb. I 259—289 und der Abhandlung desselben de apparitoribus magist. Roman. im N. Rh. M. 1848 VI 1—57.

meisten hauptstädtischen Apparitoren sind die ihnen schon in der Republik zugestandenen Corporationsrechte, durch die ihre Genossenschaften (decuriae) bei der in der besseren Kaiserzeit obwaltenden strengen Beschränkung des Associationsrechtes in Rom eine gewisse Bedeutung gewannen. Wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise bestanden sie aus der Aristokratie der Freigelassenen. Der Trimalchio Petrons will in seine Grabschrift setzen lassen, daß er in Rom in sämmtliche Decurien hätte aufgenommen werden können, wenn er gewollt hätte.[1]

Bei weitem die angesehensten dieser Subalternen waren die Rechnungsführer (scribae), von denen jedoch nur die der Quästoren (in drei Decurien) und die der curulischen Ädilen (in einer Decurie) korporirt waren; beide Körperschaften waren hauptsächlich bei der Verwaltung des Aerarium (das nicht blos Kasse, sondern auch Archiv war) und der öffentlichen Rechnungsbücher beschäftigt. Bei dem jährlichen Wechsel der Magistrate ist es leicht erklärlich, daß die Verwaltung des Aerarium faktisch wenigstens vielfach von diesen ständigen Subalternen geführt wurde, denen es auch nicht an Gelegenheit fehlte (durch Auskunft über Gesetze, Rechnungen und andere Aktenstücke des Archivs, sowie durch Anordnungen in der Kassenverwaltung) sich die Städte Italiens, aber auch Provinzialstädte zu verpflichten, die sich dann ihrerseits durch Verleihung von Bürgerrechten, Ehrenämtern und andern Auszeichnungen dankbar bewiesen. Dieser so ansehnliche Dienst ist denn auch verhältnißmäßig selten von Freigelassenen versehen worden, obwol sie nicht ausgeschlossen waren; sehr häufig von Söhnen von Freigelassenen, aber auch, wie bemerkt,[2] keineswegs selten von Männern des Ritterstandes. Wie die Leiche des August von den Rittern, so wurde die des ältern Drusus von den Decurien der Scribä eingeholt. Vitruv erwähnt das stattliche Haus eines Scriba Faberius auf dem Aventin, in dessen Peristylen alle Wände mit Zinnober gestrichen waren.[3]

Von den übrigen Apparitoren standen den Scribä am nächsten die Liktoren, von denen die der Magistrate in Rom eine Genossenschaft von drei Decurien unter einem Vorstand von zehn Männern

---

1) Petron. c. 71. 2) Oben S. 274f. 3) Vitruv. VII 9, 2.

bildeten. Mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß. Einem consularischen Liktor ist von der Gilde der Tiberfischer und -Taucher (deren Patron er war) ein Denkmal gesetzt worden, besonders weil ihnen die Kahnschifffahrt durch ihn verschafft und bestätigt worden war.[1] Söhne von Oberliktoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Noch einflußreicher als die Liktoren war der neben denselben fungirende Ersatzmann (accensus), den der Magistrat gewöhnlich aus seinen eigenen Freigelassenen wählte, der ihm daher persönlich näher stand und leicht sein Vertrauensmann wurde. Einem L. Licinius Secundus, der diese Stelle bei seinem Patron, dem sehr mächtigen Freunde Trajans Licinius Sura in dessen drei Consulaten 98. 102. 107 bekleidete, sind zu Tarraco von Einzelnen und Körperschaften mindestens dreizehn Statuen errichtet worden.[2]

Tiefer im Range als die Liktoren standen unter den Subalternen die Boten (viatores), der großen Mehrzahl nach Freigelassene und geringe Leute, doch hatten die quästorischen theilweise den Ritterstand. Die niedrigste Klasse ist die der Ausrufer (praecones), deren geringes Ansehen sich aus der Bescholtenheit des Ausrufergewerbes erklärt. Die Inschriften nennen fast nur freigelassene und unehelich geborene Präkonen. — Manilius führt in seinem astrologischen Werke eine eigene Constellation an, unter der sich die zu den verschiedenen Subalterndiensten erforderlichen Fähigkeiten entwickeln sollen. Wer unter ihr geboren ist, wird ein Kenner der Stadt. Er sorgt (als Präko) für Gebote auf die amtlich versteigerten, zu parcellirenden Güter, zieht (als Bote oder Liktor) den Verbrecher zur Strafe und hält (als Scriba) die Schuldner der Staatskasse zur Zahlung an.[3] Uebrigens betrieben die geringen Subalternen öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft; wir finden Liktoren als Kleider- Oel- Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.

Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (10,000 Prätorianer, die aber nicht sämmtlich in Rom standen, 4—6000 Soldaten der Stadtcohorten) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisirte Feuerwehr (zugleich Nachtwache

Der Soldatenstand.

1) Gruter 391, 1. 2) CIL II 4536—4548. 3) Manilius V 315—322.

und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtcohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechszehn Dienstjahren zwei Denare täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten, besonders Thronbesteigungen, wobei die Garden immer am meisten erhielten: so z. B. an jedem Jahrestage der Thronbesteigung des Claudius je hundert Sesterzen, nachdem sie bereits ein für allemal Mann für Mann 15,000 Sest. erhalten hatten.[1] Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Beförderung und militärische Ehren, auf eine Altersversorgung nach erhaltenem Abschied,[2] die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen mit der Zeit wol immer zunehmende Geltung. In einem Gedicht aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wird unter andern Vorzügen des Militärstandes besonders hervorgehoben, daß der Soldat sich ungestraft manchen Uebermuth gegen den Nichtsoldaten erlauben durfte.[3] Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten bestraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, und niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter, einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Pertinax erbitterte die Prätorianer, indem er sie zur Ordnung anhielt und sie hinderte, zu rauben und zu freveln.[4] Daß die Legionen in den Provinzen an trotzigem Uebermuth den Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst. Quintilian warnt den Gerichtsredner davor, beleidigende Aeußerungen über ganze Stände zu machen, oder räth doch wenigstens eine Entschuldigung hinzuzufügen. Man

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 2604. 2) Marquardt, Hdb. III 1, 337. vgl. 260. 3) Juv. Sat. XVI 7—34. 4) Herodian. II 4.

möge die Soldaten habgierig nennen, aber bemerken, es sei kein Wunder, wenn sie ihr Blut und Leben eines größeren Lohns werth hielten; desgleichen frech, aber sie seien eben mehr an Krieg als an Frieden gewöhnt.[1] Wie weit diese Frechheit den Provinzialen gegenüber gehen konnte, zeigt eine Erzählung in dem Roman des Apulejus. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet in hochmüthiger und anmaßender Sprache eine Frage auf Lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. „Der Soldat konnte die gewohnte Unverschämtheit nicht zurückhalten; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst aufs Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet, wirft diesen dann zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich todt stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begiebt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und in's Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.[2]

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht, war aber auch am schwersten zu erlangen; vermuthlich wurden hiezu nur die größten und stärksten Leute ausgewählt, und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll römisch d. i. etwas über 5 Fuß 6 Zoll preußisch) hatte.[3] Einen Bewerber um den Dienst in der Garde, dem etwa 4 Zoll an diesem Maß fehlten, ließ Hadrian nur bei den Stadtcohorten zu.[4] Die ganze römische Besatzung wurde anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet, unter Tiberius namentlich in Etrurien und Umbrien, in den erst 90 v. Chr. des Bürgerrechts theilhaft Die Garde.

1) Quintilian. XI 1, 86. 2) Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. 3) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1899. 4) Dosith. Adrian. sent. § 2.

gewordenen Latinerstädten und den alten Bürgerkolonien in Italien.[1] Doch auch vor Claudius wurden schon die Transpadaner zugelassen. Dann erfolgte die Anwerbung wenigstens in solchen Provinzen, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Macedonien und Noricum. Aber auch im zweiten Jahrhundert waren die Prätorianer der weit überwiegenden Mehrzahl nach Italiker: z. B. in einem Verzeichniß von solchen, die in den J. 153—156 entlassen wurden, 49 unter 50 (der fünfzigste ein Macedonier); in einem ähnlichen Verzeichniß aus den J. 172—179 45 unter 60 (außerdem je einer aus den cottischen und den Seealpen, 5 Macedonier, 8 Noriker).[2] Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer (im J. 193) auflöste und neu organisirte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehen, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten; ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Theil von römischer Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf die die gebornen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen.[3] „Hier liegt Laudator," so lautet eine Grabschrift, „ein billiger und gerechter Mann, den Sassina gebar, jetzt Aquileja aufgenommen hat, der trefflich in Treue eine Centurie einer Prätorianercohorte führte, nicht einer barbarischen Legion."[4] Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.[5]

Wer vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat, obwol er auch bis zum Legionstribunat und zur Präfektur einer Reiterabtheilung aufrücken

1) Tac. A. IV 5. vgl. H. I 84. 2) Mommsen, Edikt des Claudius, Hermes IV 118 (vgl. die dort geäußerten Bedenken gegen καὶ τῆς Ἰβηρίας bei Dio LXXIV 2). 3) Henzen monumenti di pretoriani (aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts) AdI 1864 p. 19 ff., vgl. besonders p. 25. 4) Henzen 6686=CIL V 1, 923. 5) Dio LXXIV 2.

konnte; aber hiemit hörte seine Beförderung auf.[1] Doch konnten Leute des dritten Standes durch Gunst und Empfehlung zuweilen sogleich als Centurionen eintreten; dies war schon eine ansehnliche und deshalb sehr gesuchte Stellung.[2] Viele zwar, die jahrelang, um martialisch auszusehn, sich weder gewaschen noch gekämmt und in den verschiedensten Himmelsgegenden herumgeschlagen, Baracken der Mauren und Festungen der Briganten (in Britannien) in der Zeit Hadrians zerstört hatten, erlangten den Primipilat (die höchste Centurionenstelle in der Legion) erst im sechzigsten Jahre.[3] Doch andern gelang es, sich durch Glück, Verdienst oder Gönnerschaft selbst bis zum Senatorenstande aufzuschwingen (was jedoch in den beiden ersten Jahrhunderten vermuthlich sehr selten vorkam),[4] oder doch mindestens die Ritterwürde zu erlangen und, wie bereits bemerkt, selbst die höchsten Stellungen zu erreichen, die den Rittern offen standen, wenn sie verhältnißmäßig früh zum Primipilat aufgerückt waren. Clodius Quirinalis, der im J. 57 als Präfekt der Flotte zu Ravenna der Verurtheilung wegen mannigfacher Gewaltthaten durch Selbstmord zuvorkam, hatte seine höhere Laufbahn als Primipilus begonnen.[5] Justus Catonius, im Jahr 14 Primipilus in einer pannonischen Legion, starb im Jahr 43 als Präfekt der Garden.[6] Zu demselben Amt ernannte Vitellius im J. 70 den Centurio Julius Priscus.[7] Sulpicius Similis, der noch unter Trajan Centurio war, regierte bereits im J. 109 als Präfekt Aegypten und war unter Hadrian Präfekt des Prätoriums.[8] Haterius Nepos, der im J. 126 Vicekönig von Aegypten war, hatte sich etwa zu Anfang des zweiten Jahrhunderts wol noch in jener untergeordneten Stellung befunden.[9] Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Consularen Lollius Avitus das Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer,

Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs.

1) Marquardt, Hdb. III 2 S. 417. 2) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV. 3) Juvenal. XIV 194. Aufstände der Mauren und Britannier unter Hadrian: Hadrian. c. 5 u. 12. 4) Vgl. S. 227, 3. 5) CIL V 1,503. Tac. A. XIII 30. 6) Tac. A. I 29. Dio LX 18. Seneca lud. 13, 4. 7) Tac. H. II 92; IV 11. 8) Dio LXIX 19. Borghesi oeuvr. III 127 f. Hirschfeld, im Philologus XXIX 30, 9. 9) Nach Borghesis Ergänzung seiner Inschrift (oben S. 172 f).

Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde und zum Consulat.[1] Auch Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war,[2] begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Prokurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfekt, Vicekönig von Aegypten, endlich Militärgouverneur von Rom und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.[3]

e. Clienten.

Endlich muß in Rom die Masse derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem anderen betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen an Cirkus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten.[4] Wie wenig zutreffend und erschöpfend auch die Eintheilung des ganzen Volks in diese beiden Klassen sein mochte, so ergiebt sich doch schon hieraus die große Verbreitung der Clientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient.[5] Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein Miethsverhältniß. Der Client der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte

Die Clientel der älteren Zeit.

1) Pertin. c. 1. 2) Dio LXXI 5. 3) Orelli 3574; vgl. Henzen III p. 372. 4) Tac. H. I 4. 5) Die Schrift von Heuermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern, Münster 1856. 4. habe ich erst nach dem Erscheinen der zweiten Auflage erhalten.

und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs."

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem frühern Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcius Philippus und Voltejus Menas zeigt. Der erstere zieht den letztern, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich ihm durch ein Geschenk und ein Darlehn eine bescheidene, aber doch gesicherte Existenz zu schaffen.[1] Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[2] Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ, das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben,[3] so wurde der Zudrang zur Clientel, und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb[4] immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Ge-

Die Clientel im ersten Jahrhundert.

---

1) Horat. Epp. I 7, 46 sqq. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 212 f.
3) Juv. VII 144 sqq. 4) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 213.

folges oder Hofstaates zu Gebot.[1] Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die hauptsächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand.[2] Ohne Zweifel drückte die zunehmende Konkurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demüthigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta und Seneca „in der guten alten Zeit":[3] allerdings war die Prachtliebe und Freigebigkeit der großen adlichen Häuser nicht mehr die alte.[4] Doch ob sich die Vergangenheit in der Erinnerung nicht mit zu glänzenden Farben schmückte, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.[5]

Belohnung der Clienten.

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.[6] Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel,[7] eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend Sesterzen,[8] (fast überall wo Martial von der Knauserei der Reichen gegen ihre armen Freunde spricht, ist an Clientel zu denken), oder einige Morgen Landes,[9] dies vermuthlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons (vermuthlich aus der Erbschaft der Seneca).[10] In einem seiner

1) Manil. V 61 sqq. 2) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang. 3) Martial. XII 36, 8. IV 40, 1. Juv. V 108—113 (modici amici, wie oft, Clienten). 4) Vgl. Theil III 338 f. 5) Colum. praef. lib. I 9 u. 12. 6) Juv. V 12—18. 7) Pers. I 54. 8) Martial. X 11, 6. 9) Juv. IX 59. 10) Vgl. Theil III 343, 3.

spätesten in Rom verfaßten Gedichte ergeht er sich in komischen Uebertreibungen der Winzigkeit eines Gütchens, das ihm sein Freund Lupus[1] geschenkt hatte. Es sei kleiner als die Erde, in der er Blumen an seinem Fenster ziehe; der Flügel einer Cicade könne es bedecken, eine Gurke darin nicht grade liegen, die Ernte fülle kaum ein Schneckenhäuschen, der Most eine Nußschale u. s. w.[2] Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufsehern ihrer Güter zu machen: einen von den „Soldfrohnern", wie Columella sagt, „der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will" und des Geschäftes, dem er vorstehen soll, ganz unkundig ist.[3] Zuweilen gab der Patron seinen Clienten und Freigelassenen freie Wohnung.[4] Auch Unterstützungen durch Darlehen, Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstigen Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu sein.[5] Dem Pätus Thrasea wurde von seinem Ankläger vorgeworfen, daß er statt wichtige Senatssitzungen zu besuchen sich den Privatangelegenheiten seiner Clienten gewidmet habe.[6] Im ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen gespeist, und „kaum zwei oder drei, sagt Martial, hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß."[7]

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit 6¼ Sesterzen zu betragen pflegte (was nebst den übrigen Emolumenten für den Lebensunterhalt nothdürftig hinreichte),[8] mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste, aber zugleich unerläßlichste war, dem „Herrn" oder „König" täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte.[9] Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und

Ihr Dienst.

Morgenbesuche.

1) Martial. V 56. X 48, 6. 2) Martial. XI 18. 3) Columella praef. lib. I 12 (die Worte qui vectigalis esse non possit hat Gesner als Glossem erkannt). Das cotidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca brev. v. 14, 6). 4) Digg. VII 8, 2 § 1; 3. Ib. IX 3, 5 § 1. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß vorauszusetzen. 5) Martial. II 32. X 18. 6) Tac. A. XVI 22. 7) Martial. II 38, 11. 8) Martial. III 30. Juv. I 119 ff. 9) Seneca epp. 22, 7.

zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Clienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, mußten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen antreten, (um wie Martial sagt, bei nächtlicher Weile Freunde zu besuchen, die den Besuch nicht erwiderten)[1] und hatten oft nicht Zeit zum Ausschlafen und zur Verdauung.[2] „Wenn der Schein der Gestirne ungewiß zu werden anfängt, sagt Juvenal, oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben.“[3] Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können;[4] die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimath fand er Ruhe und Schlaf wieder.[5] — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor seinem Patron nicht anders erscheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen schweren Tuchmantel, der in Rom seit dem Anfang der Monarchie immer seltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe (in einem Sommer konnte man vier oder mehr verbrauchen).[6] In dieser viel verwünschten Toga traten sie ihre Wanderungen, wie gesagt, in der Regel schon vor Tagesanbruch beim Krähen der Hähne an, wenn auf den Straßen noch kaum jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriefen, und deren erste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen,[7] oder hin und wieder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gelage heimkehrte.[8] Kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelschauer, noch selbst Schneefall,[9] welchen man sonst als ge-

---

1) Mart. X 70, 5. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Aug. c. 53. 2) Stat. Silv. IV 9, 48. 3) Juv. V 19. 4) Martial. X 74. 5) Id. III 4. XII 68. 6) Id. IX 100. X 96, 11. XII 18, 5. 7) Id. XII 57, 4. Vgl. Juv. VII 225. Mart. XIV 223. 8) Plin. epp. III 12. 9) Mart. III 36. X 82. XII 26. Juv. V 76.

nügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten[1] (und auch gegenwärtig ungemein fürchtet: „sobald der Schnee liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerem Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler").[2] Dazu kam der Straßenschmutz,[3] die ungeheuren Entfernungen[4] (viele Clienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten.[5] Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wol allein schon hinreichend, manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial fingirt ein Client, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, das Podagra.[6]

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch viele waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen,[7] seine sämmtlichen Besuche (mitunter zu zehn alten Weibern) mitmachen,[8] um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.[9] Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen.[10] Ging der Herr auf's Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.[11] Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Auf-

Sonstige Verpflichtungen.

1) Seneca beneff. IV 39, 3. 2) (Kölle) Rom im Jahr 1833 S. 197. 3) Juv. III 247. 4) Mart. I 108. V 22. 5) Mart. V 22, 7. Juv. III 243 sqq. 6) Mart. VII 39. 7) Mart. II 18, 5. III 46. 8) Id. IX 100, 3. 9) Id. III 36. 10) Id. III 46. C. in Pisonem 122. 11) Hor. Epp. I 7, 75.

stehn und Geberden der Bewunderung;[1] redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo, was, wie Martial sagt, nicht die Beredsamkeit des Patrons, sondern die seiner Küche bewies.[2] Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.[3] Bei dem sehr jähzornigen Redner Cälius Rufus speiste einmal ein Client von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cälius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind.[4] Nicht immer waren die von den Clienten geforderten Dienste gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Betheiligten Verderben brachte. Junia Silana bediente sich im J. 55 ihrer Clienten Iturius und Calvisius, um Agrippina bei Nero des Strebens nach der Herrschaft verdächtig zu machen. Der Plan mislang, Silana büßte mit Verbannung, ihre beiden Clienten mit Relegation.[5] In Pompeji sehen wir Clienten für die Wahlen ihrer Patrone zu städtischen Aemtern agitiren.[6] Zuweilen vereinigten sich die Clienten eines vornehmen Hauses, um den Patron durch Errichtung seiner Statue in seinem Atrium zu ehren.[7]

Verächtliche Behandlung der Clienten.

Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermuthungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Thür liegen.[8] Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu

---

1) Mart. X 10. 2) Id. VI 48. Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtclienten gemiethet: Quintilian. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31. 3) Mart. XI 24. 4) Seneca de ira III 8, 6. 5) Tac. A. XIII 19—21. 6) CIL IV 822. 933. 1011. 1016. 593. 7) Plin. H. N. XXXIV 17. 8) Columella praef. lib. I 9.

Hause sei[1] oder sich rasieren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssklaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und mancher Tribut floß den Ersparnissen dieser geputzten Sklaven aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.[2] War es ihnen gelungen durch die halbgeöffnete Thür hineinzuschlüpfen,[3] so hatten sie im Innern des Hauses den Uebermuth anderer, vornehmerer Sklaven („den Stolz des Anmelders, das Stirnrunzeln des Kammerdieners") zu überwinden[4] und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens" in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.[5] „Wie viele, sagt Seneca, die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schläfrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmüthigsten Gähnen anreden?"[6] Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demüthigen Besuchers erinnerte.[7] Der Client dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr" und „König" zu nennen, wenn er sich nicht seine Ungnade zuziehn und der gehofften Belohnung verlustig gehn wollte.[8] Seine „Freundschaft" bewies der Patron höchstens etwa dadurch, daß er sich in Gegenwart des Clienten durchaus keinen Zwang auflegte.[9] Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältniß keine Veränderung hervor.[10] Die „glücklichen Freunde" verstanden nur zu zürnen[11], und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verschmerzt, als der Verlust eines Clienten.[12]

Der schmählichsten Behandlung aber waren die Clienten an der Bewirthungen.

1) Mart. V 22. 2) Juv. III 184—189. 3) Seneca beneff. VI 34, 1. 4) Seneca ad Serenum 14, 1. 5) Juv. l. l. 6) Seneca brev. vit. 14, 4. 7) Petron. c. 44. 8) Mart. II 68. Vgl. I 113. VI 88. IX 92. Ueber den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang. 9) Martial. X 14, 9. 10) Id. III 36. 11) Id. III 37. 12) Juven. III 125.

Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andere geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.[1] Der jüngere Plinius warnt einen jungen Freund vor dieser Verbindung von Luxus und Knauserei, die er kürzlich bei einem Gastmahl angetroffen hatte, wo unter andern drei verschiedene Weinsorten aufgestellt waren für den Hausherrn und seine Gäste, für die „geringeren Freunde", für die Freigelassenen. Auf Plinius Aeußerung, daß er allen, auch seinen Freigelassenen an seiner Tafel dasselbe vorsetze, bemerkte sein Tischnachbar, das müsse ihn viel kosten; worauf Plinius erwiderte: keineswegs, da nicht seine Freigelassenen denselben Wein wie er, sondern er denselben wie sie trinke.[2] Bei Martial speist der Patron Lucriner Austern, die feinsten Pilze, eine Butte, eine fette Turteltaube oder Drossel, der Client wässrige Muscheln, Sauschwämme, ein schlechtes Fischchen und eine im Käfig gestorbene Elster; dieser trinkt heurigen Sabiner aus einem gläsernen, jener einen uralten Jahrgang aus einem Becher von Murrha: das letztere, wie Martial bemerkt, damit die Undurchsichtigkeit des Materials die Verschiedenheit der Sorten nicht bemerken lasse.[3] Und dabei wundern sich die Reichen noch, daß es keine Freundschaften mehr gebe wie die des Orest und Pylades, aber Orest und Pylades aßen und tranken dasselbe! Wollten sie geliebt sein, so schließt er mit einem auch von Seneca ertheilten Rath (des Stoikers Hecaton), so müßten sie selbst Liebe beweisen.[4] Ganz ähnlich schildert Juvenal die Bewirthung der Clienten. Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und

1) Vgl. auch Sueton. Caes. c. 48. Plin. H. N. XIV 91. 2) Plin. epp. II 6. 3) Martial. I 20. III 60. IV 85. VI 11. X 49. 4) Seneca epp. IX 6.

dem Gaste scharf auf die Finger sah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüthe der Jugend Kleinasiens auf, dem Clienten ein afrikanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens rufen, sie sind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehen müssen. Sie reichen ihm steinhartes schimmliges Brod, das zarte weiße Weizenbrod bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, so heißt es: willst du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfisch mit Riesenspargeln und das feinste Oel gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfisch und Oel, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, so läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Herrn und seiner Gäste zu sein.[1] Auch der Verfasser des Lobgedichts auf Piso sagt, daß man die armen Clienten gewöhnlich auf diese Weise den geringen Lohn, den man ihnen reichte, verdienen ließ, und rühmt von dem Hause seines Gönners, daß dort „Niemandes Kränkung plötzliches Gelächter errege".[2] Die gelegentlichen Erwähnungen des Clientelverhältnisses bei Epiktet stimmen durchaus mit den Schilderungen Juvenals und Martials überein. Er hebt „das Getümmel und die Morgenbesuche" als besonders für Rom charakteristische Erscheinungen hervor. Man solle es mit Gelassenheit ertragen, wenn man zu einem Gastmahl nicht eingeladen, an der Tafel, bei der Aufwartung oder bei der Zuziehung zu Sitzungen zurückgesetzt worden sei. Die Bevorzugten müßten die ihnen erwiesene Ehre durch Morgenbesuche, Begleitungen und Schmeicheleien erkaufen. Wer bei einem Großen Zutritt suche, solle darauf gefaßt sein, daß er abgewiesen, die Thür vor ihm zugeworfen werden, der Hausherr ihn keiner Beachtung würdigen werde. Epiktet erwähnt auch, daß manche Große sich von Bittstellern die Hände küssen ließen.[3]

1) Juv. V. 2) C. in Pisonem 104—115. 3) Epictet. D. IV 4, 37. Man. 25, 2; 33, 13. D. III 24, 49.

Die Clientel im zweiten Jahrhundert.

Aus dem zweiten Jahrhundert haben wir nur gelegentliche und spärliche Andeutungen über das Verhältniß und den Dienst der Clienten. Beides scheint im ganzen unverändert geblieben zu sein. Die veränderte Stellung der Aristokratie nach Nero, das Sinken und die Abnahme des alten Adels, das Emporkommen neuer aus den Municipien und Provinzen stammenden Familien kann schwerlich auf das Clientelverhältniß einen wesentlichen Einfluß geübt haben.[1] Daß die Anzahl der reichen und vornehmen Familien im zweiten und dritten Jahrhundert geringer gewesen sei als im ersten, haben wir keinen Grund anzunehmen, und ohne Zweifel konnten Männer des Senatorenstandes von neuem Adel durch Macht, Reichthum und Einfluß dieselben Vortheile gewähren wie die Repräsentanten der ältesten und edelsten Geschlechter. Auch die von den Clienten geforderten Leistungen waren immer noch dieselben. Fronto sagt, daß der Senator Gavius Clarus ihm unverdrossen von Jugend auf die Willfährigkeit bewiesen habe, die Clienten oder treue und diensteifrige Freigelassene ihrem Patron zu erzeigen pflegen.[2] Galen giebt eine Verordnung[3] für die Vielen, die kein ruhiges Leben erwählt haben, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können oft in Schweiß zu gerathen und sich dann zu erkälten, die bei dem Bade anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in großer Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen.[4] Tertullian spricht wiederholt von der schimpflichen Geduld, die die Knechte des Bauchs unter der schmachvollen Gönnerschaft reicher Gastgeber beweisen.[5] Nach den Schilderungen Lucians im „Nigrinus" kann es scheinen, als ob der Abstand zwischen Clienten und Patronen sich noch erweitert hatte, auf der einen Seite die sklavische Unterwürfigkeit, auf der andern hochfahrende Geringschätzung noch auffallender hervortrat; doch läßt es sich bei der rhetorischen Färbung der ganzen Schrift nicht mit Sicherheit behaupten. Im wesentlichen erscheint jedenfalls das Verhältniß und die Lebensweise der Clienten auch hier wie im ersten

1) Wie Marquardt annimmt Hdb. V 1, 230. 2) Fronto epp. ad. L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2. 3) Galen. VI 758. 4) Lucian. Nigrin. 21 sqq. 5) Tertullian. patient. c. 16. apolog. c. 38.

Jahrhundert. Sie stehen um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewiesen und müssen es ertragen, Hunde, Schmeichler u. dgl. gescholten zu werden. Die Reichen dagegen prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblickt und statt von dem Herrn, von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die hochmüthigsten lassen sich sogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im Herankommen muß man sich bücken und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von denen beneidet wird, die dieser Ehre nicht theilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirthung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Aerzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit krank zu sein.

Die Meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln“, wie Juvenal sagt;[1] in der Regel werden die Freigelassenen ihren früheren Herren Clientendienste geleistet haben; auch Soldaten waren darunter. Denn wenn Claudius den Soldaten verbot senatorische Häuser der Aufwartung halber zu betreten, so kann sich dies doch nur auf stehende Verhältnisse beziehn, die allein Befürchtungen für die Sicherheit des Throns veranlassen konnten.[2] Auch Lucian spricht von der Menge der Soldaten, die bei der Aufwartung nicht an ihrem durch die Reihenfolge bestimmten Platz bleiben, sondern sich vordrängen.[3] Aber

1) Juv. V 130. 2) Sueton. Claudius c. 25. 3) Lucian. pro lapsu in salutando 16.

auch manche, die aus besseren Verhältnissen herabgekommen waren, fristeten ihr Leben in Clientenstellungen. So heißt es von den bereits erwähnten Clienten der Junia Silana, Iturius und Calvisius, daß sie sich nach Aufzehrung ihres ganzen Vermögens auf das Verlangen ihrer Patronin zur Anklage der Agrippina hergaben.[1] Auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nöthigen, sich unter den rohen Haufen zu mischen, der in vornehmen Häusern Clientendienste that, wie den Stoiker P. Egnatius Celer (Client, dann Ankläger des Barea Soranus),[2] Martial (der dem Ritterstande angehörte), und den jugendlichen Verfasser des Lobgedichts auf Piso.

Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso.

Wir dürfen dem letzteren glauben, daß die Häuser, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das seines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen desselben waren in irgend einer Kunst oder Wissenschaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piso fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienstleistungen zu bieten haben, die nichts verstehen, als dem Herrn vorauszugehn und ihm Platz im Volksgedränge zu schaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verschmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

Beschwerden der Clientel für die Patrone.

Auch für die Patrone war das Clientelverhältniß nicht ohne Beschwerden, besonders in der früheren Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergossene Volk von Clienten keine Zeit übrig",[3] der Patron rettete sich nach der horazischen Regel durch eine Hinterthür, während sie im Atrium warteten,[4] was Seneca aber inhumaner fand als eine Abweisung.[5] Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien;[6] sie plauderten mit unheilvoller Geschwätzigkeit die Geheimnisse seines Hauses aus.[7] An seiner Tafel betrugen sie sich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen.[8] An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[9] brachten sie kleine Geschenke, als Servietten, Löffelchen,

1) Tac. A. XIII 21. 2) Tac. A. XVI 32. 3) Seneca brev. vit. 2, 4. 4) Horat. epp. I 5, 31. 5) Seneca brev. vit. 14, 4. 6) Martial. I 49, 33 und IV 88, 4. 7) Martial. VII 62, 4. 8) Juv. V 25 sqq. 9) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 1592.

Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln", mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften:[1] der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ."[2] Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel.[3] Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen und jeder forderte ein Trinkgeld.[4] Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge ins Haus geschleppt, die zusammen kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können![5] Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen auf's höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesammt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Clienten[6] an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

f. Die Freigelassenen.

Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein hunderte, ja tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms

1) Martial. V 18. 2) Martial. V 19, 14. 3) Lucian. Cronosolon 15 sq. Die πένητες in der ganzen Schrift sind nichts anderes als Clienten. 4) Lucian. ibid. 5) Martial. VII 53. 6) Lucian. Cronosolon 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.

hinziehen, die der Freigelassenen die ungeheure Mehrzahl. Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen giebt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überfluthete und den gebornen Römern je länger je mehr den Boden streitig machte. Schon Lucan nennt Rom nicht von eignen Bürgern bevölkert, sondern mit der Hefe des Erdballs erfüllt.[1] Rom war, so klagten die Römer zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwol der geringste Theil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der ganze Orontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeströmt."[2] Die Städte, heißt es bei Athenäus (zu Ende des 2. Jahrhunderts), die in Rom enthalten seien, könne man gar nicht aufzählen, ja es seien die Bevölkerungen ganzer Provinzen dort angesiedelt, wie die Bewohner Cappadociens, Scythiens, des Pontus und mehrerer anderer Länder.[3] Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu August begleitet;[4] und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren", zur Deportation nach Sardinien verurtheilt.[5] Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömische und freigeborene Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab; im J. 24, wo man einen neuen Sklavenkrieg besorgte, war in Rom die Angst wegen der ins Grenzenlose wachsenden Zahl der Sklaven

1) Lucan. VII 405. 2) Juv. III 58 sqq. 3) Athen. I 36.
4) Joseph. A. J. XVII 11, 1. 5) Tac. A. II 85. Ausschließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5.

groß, „während die freigeborne Plebs sich von Tage zu Tage verminderte.“[1] Obwol wie gesagt bereits August die Freilassungen eingeschränkt und seinen Nachfolgern und dem Senat den Rath hinterlassen hatte, ebenso zu verfahren, „um die Stadt nicht mit allerlei Volk anzufüllen“,[2] war die Zahl der Freigelassenen offenbar in stetem Wachsen begriffen und die Einwohnerschaft der Stadt gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwisser schwerer oder schimpflicher Geheimnisse)[3] gefürchtet zu machen, oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen;[4] theils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Bei Juvenal verlangt der reiche Freigelassene, dessen Geburt am Euphrat sich durch die Löcher in den Ohrläppchen verräth, den Vortritt vor Prätoren und Tribunen; denn fünf Läden bringen ihm (jährlich) 400,000 S. ein.[5] Wie der Grund zu solchem Reichthum gelegt wurde, deutet derselbe Dichter an einer andern Stelle an, wo er sagt, daß Hister sein ganzes Vermögen seinem Freigelassenen hinterlassen habe.[6] Ausführlicher erzählt der Trimalchio Petrons selbst, daß er als Knabe aus Asia nach Rom gekommen und vierzehn Jahre lang der Geliebte seines Herrn gewesen, doch zugleich auch mit der Herrin auf gutem Fuß gestanden habe; man werde ihn verstehen, er wolle sich nicht rühmen, denn er gehöre nicht zu den Prahlern. So sei er nach dem Willen der Götter Herr im Hause geworden; der Herr habe ihn zum Miterben des Kaisers eingesetzt und ihm ein senatorisches Vermögen hinterlassen. Doch da nun einmal niemand je genug habe, so habe

Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen.

1) Tac. A. IV 27. 2) Dio LVI 33. 3) Dionys. Halicarn. IV 24.
4) Martial. VII 64 (vgl. S. 269, 7). Plin. H. N. XXXIV 11 (S. 283, 1).
5) Juvenal. I 104—106. 6) Id. II 58. Vgl. oben S. 283, 2.

er angefangen Geschäfte zu machen, fünf Schiffe erbaut, mit Wein befrachtet, der damals mit Gold aufgewogen wurde, und nach Rom gesandt, aber alle seien gestrandet und Neptun habe an einem Tage 30 Millionen S. geschluckt. Dadurch sei er aber nicht abgeschreckt worden, er habe größere und bessere Schiffe gebaut, sie mit Wein, Speck, Bohnen, Parfümerien und Sklaven beladen und so durch eine Fahrt zehn Millionen zusammengeschlagen, hierauf alle Güter seines ehemaligen Herrn zurückgekauft, in der Seestadt am Golf von Neapel, wo er sich niedergelassen, ein prachtvolles Haus gebaut, und nachdem er mehr erworben, als seine ganze Vaterstadt besitze, sich vom Handel zurückgezogen und mache jetzt nur noch Geldgeschäfte durch seine Freigelassenen. Auf sein Grabmal solle man schreiben, daß er klein angefangen habe und groß geworden sei, 30 Millionen S. hinterlassen und nie einen Philosophen gehört habe.[1] Wie auch sonst bei Petron ist hier alles nach dem Leben geschildert, am wenigsten der Reichthum der Freigelassenen übertrieben. Schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, soll 4000 Talente (6,287,000 Thaler) hinterlassen haben;[2] und Didymus und Philomelus, die in Domitians Zeit oder kurz zuvor zu den Reichsten in Rom gehörten, waren ohne Zweifel ebenfalls ehemalige Sklaven.[3] Der Reichthum eines Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit ebensowol sprichwörtlich, als die Geschmacklosigkeit und Insolenz, mit der sie ihn zur Schau trugen. Von dem ebenso reichen als ungebildeten Calvisius Sabinus (Consul 26 n. Chr.) sagt Seneca, er habe sowol das Vermögen als die Sinnesart eines Freigelassenen gehabt.[4] Auf den Tafeln von Freigelassenen prangten Schüsseln, „in welche der Ertrag ganzer Silberbergwerke verarbeitet war.[5] In ihren Bädern sah man eine Unzahl von Statuen, von Säulen, die nichts trugen, sondern nur zur Zierde und Vermehrung der Kosten dienten, und eine Menge von Wasserströmen rauschend über Stufenreihen hinabfallen.[6] Die Spiegel, vor denen ihre

---

1) Petron. c. 76. Vgl. 29 u. 71. 2) Plutarch. Pompej. c. 2. 3) Martial. III 31. Vgl. III 93, 22. IV 5, 10. 4) Seneca epp. 27, 5. libertinae opes Martial. V 13, 6. 5) Tertullian. apol. c. 6. 6) Seneca epp. 86, 7.

Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staat zur Mitgift erhalten hatten;[1] in sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten; um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Rohheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wol gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönpflästerchen verstecken oder von verschwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen lassen mußten[2] (wozu Scribonius Largus ein Recept giebt)[3], sah man jetzt in schneeweißer Toga, echt tyrischem Purpurmantel, scharlachrothen Schuhen von feinstem Leder, die Finger mit blitzenden Ringen besetzt, das Haar von Wohlgerüchen duftend auf den vordersten Bänken des Marcellustheaters sitzen.[4] Mit besonderer Vorliebe schwelgten sie in dem Genuß, gegen Bessere mit plumpem Hochmuth auftreten zu können. Der reiche Freigelassene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverschämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus, der bei Martial diese Klasse in Rom repräsentirt, wie bei Petron Trimalchio in seiner Colonie, trägt pfundschwere Fingerringe, fast so schwer als er sie vor kurzem an den Beinen getragen; er bedient sich einer Sänfte von ungeheurer Größe; er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Aegypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechselt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er schwelgt in den köstlichsten Speisen und Weinen, während er seinen Gästen gemeine Kost und Krätzer vorsetzt, und wenn er über Tisch einschläft, müssen sie sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen sich nur mit stummem Nicken zutrinken;[5] wen ein solches Gastmahl glücklich macht, sagt der Dichter, der ist werth, Bettlerbrod zu essen.[6] Zur Erhöhung des Selbstgefühls dieser Menschen trug die Macht ihrer Standesgenossen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der diese umgab, auf den ganzen Stand zurück-

1) Seneca Q. N. I 17, 10. 2) Martial. VI 64, 26. X 56, 6. 3) Scribon. Larg. 231. 4) Martial. II 29. 5) Id. II 16; 19; 42; 58; 81. III 29; 82. IV 77. V 79. VI 91. XI 12; 30; 37; 54; 85; 92. XII 54. 6) Martial. II 19.

strahlte; auch stiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt, nicht selten zu den höchsten Stellungen der beiden höhern Stände, und schon in Neros Zeit stammten sehr viele ritterliche, manche senatorische Familien von solchen Ahnen ab.

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben diesem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Aeußerungen eines edleren Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und seiner Kraft sich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Unzüchtige spanische Tänze und Gesänge, sagt Juvenal, passen nicht in ein bescheidenes Haus, sondern in die prächtigen Paläste der Reichen. Würfelspiel und Ehebruch ist für Geringe schändlich; thun jene dasselbe, so werden sie munter und artig genannt;[1] der hohe Adel verzeiht sich, was einen Schuhflicker beschimpfen würde.[2] Im niedrigsten Volk, heißt es bei demselben Dichter, wirst du Männer von Beredsamkeit finden, sie führen die Prozesse des unwissenden Adlichen; aus dem Volk kommen, die die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren; seine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweisen haben, als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armlosen Hermenbildern gleichen;[3] in hoher Lebensstellung ist gesunder Sinn selten.[4] — Wie aber diese kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe stiegen, während die unkräftigern aus den obern allmählich auf den Grund sanken; wie die drei Stände in stetem Wechsel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewissen Grade ihren Inhalt gegen einander austauschten: das kann freilich aus so vereinzelten Thatsachen und Andeutungen, wie sie in der obigen Schilderung benutzt sind, nur in sehr unvollkommener Weise erkannt werden.

---

1) Juv. XI 162—176. 2) Juv. VIII 181 sq. 3) Juv. VIII 39—55.
4) Juv. VIII 73: Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.

Anhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 266, 4. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren.

Im Laufe des ersten Jahrhunderts wurde vir clarissimus allmählich ein officielles und feststehendes Prädikat der Männer von senatorischem Stande. Bei Seneca brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt muß es dahingestellt bleiben, ob clarissimi in diesem Sinne aufzufassen sei. Als unzweifelhafter Titel kommt es zuerst vor (wie Naudet de la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in den freilich nur in einer Kopie erhaltenen Senatsbeschlüssen aus Claudius' Zeit (Orelli 3115, Mommsen, Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herkulaneum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespasian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämmtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen, S. 276 f.). Dennoch scheint es auch unter Domitian noch nicht stehender Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. (etwa 94) den Mäcius Celer (von senatorischem Stande: Th. III S. 393) splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) den Schwiegersohn des Pollius Felix, den doch wol höchstens dem Ritterstande angehörigen Neapolitaner Julius Menecrates (Th. III 411) splendidum juvenem nennt; dagegen den (zum Senatorenstande gehörigen: Th. III 409) Plotius Grypus nur majoris gradus juvenem. Zwar heißt es von dem ebenfalls senatorischen Vettius Crispinus (ebendas.): Sic te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rühmendes Prädikat verstanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdam claros ex utroque ordine viros. Bei

Martial. praef. IX (94): epigramma — ad Sterlinium (cos. 92: Th. III 341) clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft. Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht, ist der j. Plinius, nicht in vertraulicher Correspondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem geringeren (Sueton) gegenüber epp. III 8: tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere und paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro; desgleichen in der Correspondenz mit Trajan ep. 56 u. 77 ed. Keil: Providentissime, domine, fecisti quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro etc. Ebenso in einer Inschrift aus der ersten Zeit Trajans Orelli 784 und Henzen 5404 = CIL V 1, 34 wo ein pronepos Antoni Felicis C. P(uer) heißt. Aus Hadrians Zeit CIG 1624: *λαμπρότατον ὑπατικὸν ἐπανορθωτὴν Ἀχαΐας, Λ. Ἐγνάτιον Βίκτορα Λολλιανόν.* Vgl. oben S. 220 A. 5. Eine derselben Zeit angehörige Inschrift der Dichterin Julia Balbilla, in Tauromenium nennt dieselbe *τὴν λαμπροτάτην* (CIG 5904. Vgl. Letronne, Rec. des inscr. II p. 350—367). Neben *λαμπρότατος*, das gewiß nur für Senatoren gebraucht ist, (vgl. z. B. CIG 3499, 3979) ist *κράτιστος* sowol für Senatoren als für Ritter im Gebrauch gewesen. Von Rittern: CIG 2790 *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον* (*ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν* CIG 2933) *τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων.* Ibid. 3497: *τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ.* Dagegen von Senatoren: *σὺν τῷ κρατίστῳ Φλ. Δρυαντιανῷ συγκλητικῷ.* (Neubauer, Comment. epigr. (69) p. 32.) In einem Schreiben Hadrians an die *γερουσία* von Ephesus im J. 120 (E. Curtius, Ephes. Inschr. Hermes IV 178 ff.): *Κορνηλίῳ Πρείσκῳ τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ,* vgl. die Inschr. aus unbestimmter Zeit (ebendas. S. 194): *Κλαυδίαν Σ[ωσιπάτραν]? θυγατέρα Τιβ. Κλ. Ἑρμείου λαμπροτάτου ὑπατικοῦ καὶ Αἰλίας Πειθιάδος τῆς κρατίστης ὑπατικῆς ἀδελφὴν Τιβ. Κλ. Δράκοντος Σωσιπάτρας Θεωνίδος τῶν κρατίστων ἀνεψιὰν καὶ ἀπόγονον πολλῶν ὑπατικῶν Φλ(άβιος) Ζωτικὸς τὴν ἰδίαν πατρώνισσαν.* Im Zeitalter der Antonine war die Anwendung des Titels vir clarissimus offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an anderen Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = IRN

2505 (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Andere Zeugnisse aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. O. — Wenn Frauen unter den Severen rechtmäßigen Anspruch auf diese Anrede hatten (Marquardt, Hdb. II 3 A. 900), so war der Gebrauch schon viel älter, wie die oben angeführte Inschrift der Julia Balbilla zeigt.

IV.

Der gesellige Verkehr.

Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Verkehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmend eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geschilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogieen für die Hofsitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmern und Geringern läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art und sie konnten von niemandem, der sich der Geselligkeit nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten;[1] der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hofsitte trug wie gesagt sowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Morgenempfang in vornehmen Häusern.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Clienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseintheilung ganz angemessen, welche die sämmtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Theil der geselligen Verpflichtungen keine andere Zeit übrig blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten

1) Horat. Satt. I 6, 93 sqq.

der Boden dröhnte.[1] Die Clienten des Hauses, gar mancher in schmutziger Toga und geflickten Schuhen,[2] lärmten und drängten sich schon seit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.[3] Sänftenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte und von einem Gefolge eigener Clienten umgeben war.[4] Man vernahm den bekannten Ruf des Lictors, der die Ankunft eines Consuls ankündigte,[5] und vor den mit Ruthenbündeln vorausstretenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechische Gelehrte, der sich um eine Lehrerstelle in dem vornehmen Hause bewarb und deshalb sich über sein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmen Mannes anbequemt hatte,[6] oder (namentlich in Marc Aurels Zeit) der griechische Philosoph in grobem Mantel und langem Barte, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte,[7] aber auch der Senator, der sich um ein Consulat,[8] der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb[9] — und überhaupt der ganze Schwarm derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.[10] An der Thür hielt, mit einem Rohrstabe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während andere, die den Eintritt erzwingen wollten, ihm grobe Antworten gaben, sein Rohr zerbrachen, oder sich an den Herrn wandten und seine Durchpeitschung verlangten.[11]

1) Seneca beneff. VI 34, 4. 2) Juv. III 147 sqq. V 137. 3) Seneca ad Marciam 10, 1. Id. epp. 84, 12. beneff. VI 34, 4. 4) Seneca beneff. VI 28, 5. Vgl. Juvenal. III 239. Mart. IX 22, 9; XIV 219. 5) Plin. paneg. 61. Vgl. Mommsen, Hdb. I 297. 4. Consuln und Prätoren als Salutatoren Juv. III 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232. 6) Lucian. de mercede cond. c. 10. 7) Lucian. Nigrin. 24. Piscator 34. 8) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20. 9) Juv. VII 90 ff. 10) Plutarch. l. l. Vgl. auch Mart. IX 92, 5. 11) Seneca ad. Seren. 14, 2. Vgl. auch de ira III 37, 2.

Geringere wurden barsch abgewiesen und die Thür vor ihnen zugeworfen.[1]

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, schon im ersten Jahrhundert ein von Säulengängen umgebener offener Hof, vermochte in vornehmen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen.[2] Bänke standen hier für die Wartenden; als am Neujahrstage 31 Alles in den Palast Sejans strömte, um ihm beim Antritt des Consulats zu huldigen, brach ein Sopha unter der Menge der darauf sitzenden zusammen: eines von den unglücklichen Vorzeichen, die seinen bevorstehenden Sturz andeuteten.[3] Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder,[4] die Menge der geschmückten Dienerschaft — alles vereinte sich, um den solchen Glanzes ungewohnten Besucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreichern Sklaven und Freigelassenen des Hauses wegen der Vorlassung unterhandeln oder sie bestechen;[5] der Nomenclator, dessen Geschäft die Nennung der Namen der Vorgelassenen war, bedurfte langer schriftlicher Verzeichnisse,[6] obwol man hiezu nur Leute von besonders gutem Gedächtniß wählte.[7] Wie am Hofe waren die Besucher in Klassen erster und zweiter Vorlassung abgetheilt; im Innern der Paläste gab es wieder viele Thüren, die sich nur für eine kleine Anzahl öffneten;[8] nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die innern Gemächer oder selbst in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgelassen,[9] die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Atrium begrüßt. Wenn Plautianus, so erzählt Cassius Dio, seine Freunde vor den andern Besuchern zu sich hereinrufen ließ, folgte ihnen Cöranus, der sich den Anschein geben wollte, zu den Vertrauten des mächtigen Mannes zu gehören, bis an die letzte

---

1) Epictet. Man. 33, 13. 2) Vitruv. VII 5, 1. 3) Dio LVIII 5. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281. 4) Mart. I 55, 5. II 90, 5. 5) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7. 6) Seneca beneff. VI 33, 4. 7) Plin. H. N. XXIX 19: aliena memoria salutamus. 8) Seneca beneff. VI 33, 4; 34, 1. 9) Plin. H. N. XV 38: mala Mulviana jam et virorum s a l u t a t o r i i s c u b i l i b u s inclusa, simulacris noctium consciis imposita.

Thür; und wenn diese auch für ihn verschlossen blieb, so erreichte er doch in den Augen der im Atrium wartenden Menge seinen Zweck.[1] Ueberhaupt war der Empfang der mächtigsten Großen dem Empfang am Hofe sehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man sich wie vor dem kaiserlichen Palast, da jeder fürchtete zu spät oder gar nicht bemerkt zu werden;[2] Senatoren huldigten seinen Clienten, legten selbst auf die Bekanntschaft mit seinen Thürstehern und Freigelassenen hohen Werth[3] und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunst.[4] Plutarch sagt, daß diejenigen, die in den Häusern der Reichen und Hochgestellten ein großes Gewühl und Getöse von Begrüßenden, Huldigenden und Aufwartenden sehen, jene wegen ihres Reichthums an Freunden glücklich preisen.[5] Seneca, der um Nero's Verdacht von sich abzulenken im J. 62 überhaupt den mit seiner bisherigen hohen Stellung nothwendig verbundenen Glanz vermied, verbat sich auch die Morgenaufwartungen.[6] Auch gesuchte Gerichtsredner hatten die Genugthuung ihre Häuser täglich durch das Zusammenströmen der angesehensten Männer gefüllt und belebt zu sehen.[7] War die Empfangszeit vorüber, dann spieen, wie Virgil sagt, die großen Paläste aus stolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbesuchern aus.[8]

Die Sitte der Morgenaufwartung scheint sich im wesentlichen unverändert bis in die letzte Zeit des römischen Alterthums erhalten zu haben. „Ich schäme mich", sagt der h. Hieronymus in seinen (zwischen 382 und 385 zu Rom geschriebenen) Briefen, „von der Häufigkeit der Besuche zu reden, die wir entweder täglich bei andern machen, oder bei uns empfangen",[9] und Symmachus spricht etwa um dieselbe Zeit von den vor den Thüren der Mächtigen verwachten Nächten.[10] Der h. Orientius beschreibt (um die Mitte des fünften Jahrhunderts), wie ein Sollicitirender bei Tagesanbruch aufsteht, dann vor der Thür des Reichen, an den er sich wenden will, einschläft oder vom Lictor mit Schlägen fortgejagt wird, falls er nicht

1) Dio LXXVI 5. 2) Dio LVIII 5. 3) Tac. A. VI 8. 4) Ibid. IV 74. 5) Plutarch. de amicor. multit. 3. 6) Tac. A. XIV 56. 7) Id. dial. de oratt. 6. 8) Verg. G. II 461. 9) Hieronymus epp. 43, 2. 10) Symmachus. epp. VIII 41.

den Pförtner besticht.[1] Sidonius Apollinaris rühmt von zwei sehr vornehmen Consularen, die beim Ausgehn stets von einem gewaltigen Gefolge von Clienten umgeben waren, daß der Zutritt bei ihnen weder schwierig noch kostspielig war.[2]

Nicht bloß die Höflichkeitsbesuche, die nach damaliger Sitte so viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, sondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beisein geladener Gäste vollzogen werden konnten, pflegten in der ersten Frühe stattzufinden.[3] Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachsenen Knaben in das reifere Alter und seine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete: daß (der spätere Kaiser) Claudius, der als Knabe geflissentlich zurückgesetzt wurde, sich zu dem diese Feierlichkeit beschließenden Opfer auf dem Kapitol in einer Sänfte bereits um Mitternacht und zwar ohne die übliche Begleitung begeben mußte, geschah eben, um auch bei diesem Akt die gewohnte Oeffentlichkeit auszuschließen.[4] Auch bei Hochzeiten wimmelten die Häuser beider Verlobten schon von Gästen, wenn kaum der Tag angebrochen war.[5] Desgleichen wurden Verlobungsfeste in der ersten und zweiten Tagesstunde gefeiert,[6] und die dazu Geladenen kamen so zuweilen um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe.[7] Namentlich aber erforderte die Sitte, daß zum Amtsantritt der Magistrate sich alle einstellten, die zu ihnen in Beziehung standen, und zwar selbstverständlich ebenfalls in der ersten Frühe; der feierliche Zug der Freunde, Bekannten und Clienten, in dem sich die neuen Consuln auf das Kapitol begaben, wird namentlich oft erwähnt,[8] aber auch die Aufwartung bei andern Beamten.[9] Hadrian

Die übrigen geselligen Verpflichtungen.

1) S. Orientius commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191).
2) Sidon. Apollinar. epp. I 9.
3) Sueton. Aug. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt, Hdb. V 1 762; Casaub. zu Suet. Aug. 53, der aber irrthümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht stattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufstehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.
4) Sueton. Claud. 2.
5) Stat. Silv. I 2, 229; vgl. Juven. II 132.
6) Festus p. 343 M.
7) Seneca beneff. IV 39, 3. Vgl. Stat. IV 9, 48.
8) Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124. Vgl. Mommsen, Hdb. I 503 ff.
9) Z. B. Plin. epp. I 5, 11.

wohnte dem Amtsantritt von Consuln und Prätoren bei,[1] und der j. Plinius erwähnt, daß sein großer Gönner, der dreimalige Consul Verginius Rufus, der im J. 97 starb, zu jedem von ihm anzutretenden neuen Amt vom Lande in die Stadt gekommen sei, auch als er bereits sich von allen solchen Feierlichkeiten fern hielt.[2] Auch der etwa um dieselbe Zeit verstorbene Corellius Rufus hatte dem j. Plinius bei allen Amtsantritten das Geleit gegeben,[3] und ein Brief, in dem der letztere sein Ausbleiben bei dem Antritt des Consulats des Valerius Paulinus durch die dringende Nothwendigkeit, die Verpachtung seiner Güter selbst zu besorgen, entschuldigt, zeigt mit welcher Sicherheit die Beamten auf das Erscheinen ihrer sämmtlichen Freunde zählen durften, und daß sie ihr Wegbleiben ohne triftige Gründe übel nahmen.[4] Es fehlte übrigens auch nicht an solchen, die sich aus der Erfüllung dieser Pflichten ein Vergnügen machten, und ohne deren Begleitung man keinen neuen Consul oder Tribunen öffentlich erscheinen sah (Martial).[5] Noch Ammianus Marcellinus sagt, daß kleinmeisterliche Beurtheiler von Geschichtswerken es tadelten, wenn darin nicht die Namen aller angegeben waren, die sich zum Geleit des antretenden Stadtprätor eingefunden hatten.[6]

Andere im Beisein zahlreicher Theilnehmer begangene Akte oder Feierlichkeiten fielen in die späteren Tagesstunden, wie z. B. Leichenbegängnisse;[7] und für solche, deren gesellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieser Obliegenheiten höchst zeitraubend und füllte nicht selten ganze Tage aus, ohne daß sie doch allen Ansprüchen genügen konnten. Hat man zahlreiche Freunde, sagt Plutarch, so verlangt vielleicht gleichzeitig der eine, daß man ihn in einem Proceß vertheidigt, der andere, daß man ihn im Richteramt als Beisitzer unterstützt, der dritte Beistand bei einem Kauf oder Verkauf, wieder andere Theilnahme an einem Hochzeitsfest oder Begräbniß. Entschuldigung mit Vergeßlichkeit oder Unwissenheit wird nicht so übel genommen, als wenn man die Versäumniß mit der Nothwendigkeit entschuldigt, der Aufforderung eines andern Freundes

1) Hadrian. c. 9. 2) Plin. epp. II 1, 8. 3) Id. ib. IV 17, 6. 4) Id. ibid. VIIII 37. 5) Martial. IV 78. 6) Ammian. XXVI 1, 1. 7) Seneca tranq. an. 14, 4.

zu folgen, z. B. einen unterlassenen Krankenbesuch mit einer Einladung zu Tisch.[1] Martial mußte vor Tagesanbruch aufstehn, um Besuche zu machen und Gratulationen abzustatten, die nicht erwidert wurden. Dann hatte er bald etwas beim Dianatempel mit zu untersiegeln, bald war er eine Verabredung für die erste, dann wieder für die fünfte Stunde eingegangen, bald war er durch einen Consul oder Prätor in Anspruch genommen, bald mußte er eine Vorlesung eines Dichters anhören, die einen ganzen Tag ausfüllte. Aber auch einem Anwalt konnte man nicht ungestraft versagen, sich bei seiner Rede, oder einem Grammatiker oder Rhetor sich bei ihren Vorträgen einzufinden. So kam er endlich müde nach der zehnten Stunde ins Bad, und hatte keine Zeit zum Dichten.[2] „Es ist merkwürdig, sagt der jüngere Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung stimmt oder zu stimmen scheint, im ganzen aber und wenn man mehrere zusammennimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: was hast du heute gethan? so ist die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit besucht; jener hat mich zur Mituntersieglung seines Testaments, dieser zum Beistande vor Gericht, ein dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erscheinen an dem Tage, wo man sie gethan hat, nothwendig; wenn man bedenkt, daß man sie täglich gethan, nichtig, und das um so mehr, wenn man Rom verlassen hat.“[3] Unter den von Plinius erwähnten Sitzungen sind Gerichtssitzungen zu verstehn, zu denen die Magistrate wie die Präfekten, Prätoren und Aedilen ihre Freunde (wol auch der Ehre halber) als Beisitzer einluden.[4] Außerdem hat Plinius einige gesellige Verpflichtungen beispielsweise genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andere, auch von Plutarch und Martial nur theilweise angeführte, die oft noch lästiger und zeitraubender waren, wobei man in Anschlag bringen muß, daß meistens ein festlicher Anzug

1) Plut. de amicor. multit. 6. 2) Martial. X 70 (reduces choreae in v. 9, wohl jedenfalls verdorben, kann ich nicht enträthseln). 3) Plin. epp. I 9. 4) Epictet. man. 25, 1. Plin. epp. I 20, 12; XI 6, 1. Vgl. Juv. III 162.

erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfassung von Urkunden und Testamenten. Plinius erzählt, daß eine angesehene Frau, Aurelia, zur Untersiegelung ihres Testaments ihre besten Tuniken angelegt hatte; der zu diesem Akt miteingeladene Regulus war schamlos genug, sie zu bitten, daß sie ihm dieselben vermachen möchte.[1] „Zu welchem Zweck, fragt Seneca, sind jene geschmückten Männer eingeladen und drücken ihr Siegel auf? Damit dieser nicht ableugnen könne, empfangen zu haben, was er wirklich empfangen hat.“[2] Außer den Testamenten (bei deren Eröffnung die Besiegler ebenfalls gegenwärtig sein mußten)[3] erforderten noch viele andere Handlungen, z. B. die Freilassung von Sklaven[4] zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterschrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieselben beides unter das betreffende Dokument setzten, bestimmte sich nach ihrem Range und nach der Rücksicht, die man auf sie nahm.[5] Ferner waren Geburtstagsgratulationen abzustatten,[6] Krankenbesuche[7] und Kondolenzbesuche[8] zu machen; als Regulus seinen einzigen Sohn verloren hatte, strömte die ganze Stadt zu ihm, obwol er allgemein verabscheut war. Man mußte einem Prozeß beiwohnen,[9] einen Kandidaten bei seiner Amtsbewerbung unterstützen (beides konnte viele Tage, das Letztere sogar Wochen in Anspruch nehmen),[10] oder man mußte einen neu ernannten Beamten zu seiner Ernennung beglückwünschen,[11] einem in die Provinz abgehenden das Geleit geben.[12] Am häufigsten und zeitraubendsten dürften die Vorlesungen der Autoren gewesen sein; diese, welche in den Frühlings- und Sommer-

1) Plin. epp. II 20, 10. 2) Sen. beneff. III 15, 3. 3) Digg. XXIX 3, 4—7. 4) Martial. IX 87. 5) Juv. III 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inschrift CIG. 1732b (Entscheidung über eine Grenzstreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) sind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterschrieben: *Παρῆσαν· Κούρριος Αὐτόβουλος κέκρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Λυκομήδους κέκρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέκρικα Π. Αἴλιος Δαμόξενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσ[ίας] πέμπτην* u. s. w. Vgl. testamentum Porcelli (Petron. ed. Buecheler[2] p. 232, 16—18). 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 1591. 7) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17. 8) Plin. epp. IV 2, 4. 9) Seneca tr. an. 12, 4. 10) Seneca brev. vit. 7, 7; cf. Epp. 8, 6. 11) Epictet. Diss. I 19, 24. 12) Sueton. Caes. 71.

monaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms.[1] Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern aller, die zu dem Betheiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet. Cicero sagt, daß man vor Tagesanbruch die weitesten Wege machte, um die mit der Männertoga bekleideten Söhne selbst der geringsten Leute auf das Forum zu geleiten:[2] und wenn gleich nicht ganz in demselben Umfange wie in der Republik, wurden solche und ähnliche Verpflichtungen gewiß auch in der Kaiserzeit anerkannt. Aus dem Wunsch, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämmtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des zweiten Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.[3]

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden, abzustreifen; Seneca's Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meer der Stadt umhergeworfen und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühn.[4] Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgend gedieh und eine ungeheure Ausbreitung gewann. Die Zahl derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnißmäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. In einem unter Tiberius geschriebenen Buch des astrologischen Werkes des Manilius heißt

Geschäftiger Müßiggang.

Ardelionen.

1) Juv. III 9. 2) Cic. pro Murena 33, 69. 3) Vgl. den Anhang.
4) Martial. X 58, 7.

es, daß die unter einer gewissen Constellation gebornen von regem Geist, behendem Körper und unermüdet im Diensteifer sein, einem Volke gleichen und in ganz Rom wohnen werden, „über alle Schwellen eilend und als Allerweltsfreunde überallhin in der Frühe dieselben Worte des Grußes tragend.“[1] Es giebt, so schreibt ein anderer Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um nichts in Athem, vieles betreibt und nichts zu Stande bringt, sich selbst beschwerlich, andern aufs höchste widerlich ist.[2] Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Unthätigkeit ist, die nie etwas zu thun haben, aber immer so aussehn, als hätten sie etwas zu thun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehen, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Thür treten, geben sie auf die Frage: Wo gehst du hin? Was hast du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That selbst nicht; aber ich will einige Besuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und andere kopfüber. Und weshalb laufen sie? Um einen Besuch zu machen, der nie erwidert wird, um sich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuschließen, oder zu einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßsüchtigen oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn sie aus den nichtigsten Veranlassungen in der ganzen Stadt umhergerannt sind und endlich wieder nach Hause kommen, betheuern sie, sie wüßten gar nicht, weshalb sie ausgegangen, wo sie gewesen seien, und — treten am nächsten Tage ihre Wanderungen wieder an.[3] Es gab selbst Greise, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen schweißbedeckt und „von den Küssen des ganzen Rom feucht“ umherkeuchten;[4]

1) Manil. V 61. 2) Phaedr. fab. II 5. 3) Seneca tranq. an. 12. 4) Martial. VIII 44.

Männer über sechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnsessel jeder Frau ihren Morgengruß abstatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Consuln sich einstellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum Palast hinaufliefen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Munde führten. „Dies mögen, so schließt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts ist häßlicher, als ein alter Ardelio.“[1] — Etwa ein Jahrhundert später schildert Galen die, wie er versichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht jedermann Besuche, dann begiebt sich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebschaften, Würfelspiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüssen, bis sich Abends wieder alles bei den Gastmählern versammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Musik und ernsten Gesprächen besteht, sondern in wüstem Zechen, das oft bis an den Morgen währt.[2]

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen sein mochte, so wurden doch natürlich bei weitem die meisten jener Besucher, die in den Frühstunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruhelosigkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, sondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuschvollen und rastlosen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläste erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Besitz als dem höchsten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Ansehn verlieh. Die freilich überall und zu allen Zeiten erhobene Klage, daß Reichthum allein geschätzt werde und Geltung verschaffe,[3] erhielt ihre besondere Berechtigung im damaligen Rom nicht bloß dadurch, daß für die Armen die Existenz je länger desto

Materialismus und Selbstsucht.

1) Id. IV 78; vgl. oben S. 388, 5. 2) Galen. meth. med. I 1. ed. K. X 3. 3) Horat. Satt. II 5, 8; vgl. I 1, 62.

unerschwinglicher wurde (schon längst hätten sie, sagt Umbricius bei Juvenal, in Masse auswandern sollen);[1] sondern namentlich dadurch, daß der Stand sich nach dem Vermögen richtete und daß im ersten Stande die hohen Ehrenstellen wegen des erforderlichen Aufwandes nur von sehr begüterten bekleidet werden konnten. Dadurch, sagt der ä. Plinius, sei alles zu Grunde gegangen, was dem Leben wahren Werth und Erhebung verleihe, und Erniedrigung das beste Mittel zum Emporkommen geworden; dieser ergebe sich der eine auf diese, der andere auf jene Art, doch die Wünsche und das Streben Aller seien auf ein und dasselbe Ziel, den Besitz, gerichtet und selbst ausgezeichnete Männer sehe man vielfach fremden Lastern größere Ehre erweisen als den eigenen Tugenden.[2] „Wenn auch das verderbliche Geld, sagt Juvenal, noch nicht als Gottheit in einem Tempel wohnt, noch keine Altäre der klingenden Münze erbaut sind, so wird doch der Majestät des Reichthums die höchste Verehrung gezollt."[3] Auch Galen klagt wiederholt, daß die Jagd nach Geld und Ehre, Macht und Genuß alle idealen Bestrebungen vernichtet habe.[4]

Erbschleicherei.

Wenn sich nun die grobe Selbstsucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinsten und glättesten Formen verbarg, so wurde doch niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die aufmerksamsten und eifrigsten unter allen Höflichkeitsbeflissenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehrerbietungsbezeigungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht Aerzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen, was nach der Invektive des ä. Plinius gegen die Medicin nur zu oft geschah.[5] Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre

1) Juv. III 162 sq. 2) Plin. H. N. XIV 5. 3) Juv. I 112. 4) Galen. X 2 u. 172. 5) Plin. H. N. XXIX 20. Vgl. Cic. Cluent. 14. Lucian. dial. mort. 7.

dafür in irgend einer Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Spekulanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziel zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höhern Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Uebels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden;[1] und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten,[2] so wurde er nun noch weit mehr beneidet und gepriesen. Schon in der Zeit Augusts hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde, ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Seneca rechnet die Redner L. Arruntius und Q. Haterius (beide von senatorischem Stande) zu denjenigen, die aus der Erschleichung von Testamenten ein Geschäft machten.[3] Schon damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommner Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerrütteten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rath, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nöthigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den spätern immer wiederholen, sowol in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende

---

1) Tac. A. III 25. 2) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 388 u. 393.
3) Seneca beneff. VI 38, 3.

Beute zu sichern suchten, ohne sich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die sie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für sich möglichst große Vortheile zu ziehen. Es gab kaum etwas, was sie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu den wichtigsten mit persönlicher Aufopferung verknüpften Dienstleistungen. Sie wurden mit Geschenken überhäuft,[1] man sendete ihnen Leckerbissen aller Art, Edelobst, Gebäck, Fische, Wild, alten Wein;[2] die Erbschleicher konnten so Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben. Martial räth spottend einem Fabius, sich nicht zu beklagen, da ihm Bithynicus, an den er jährlich 6000 S. wandte, nichts vermacht habe: in der That habe er ihm ja doch durch seinen Tod diese Summe als jährliche Rente hinterlassen.[3] Die Gesundheit der Reichen war der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt.[4] Lagen sie krank, so hatten sie sich der aufmerksamsten Pflege, der sorgsamsten Wartung, die sich bis auf die Dienstleistungen des Schnäuzens und Abwaschens erstreckte, zu erfreuen.[5] Gebete und Opfer stiegen zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten sich mit Gelübden, Weissager wurden befragt, man vermaß sich, sagt Juvenal, im Falle ihrer Genesung Elephanten und Menschen zu opfern.[6] Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, so wurde es ihnen unentgeltlich eingeräumt;[7] brannten sie ab, so wurde ihr Verlust durch Beisteuern mehr als ersetzt.[8] Waren sie in einen Rechtshandel verwickelt, so drängte man sich sie zu vertheidigen;[9] ihre Sache mußte verzweifelt stehen, wenn sie nicht gewannen. Im J. 58 wurde Pompejus Silvanus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Proconsul von Afrika angeklagt. Seine Ankläger waren zahlreich, doch erwirkte er durch seinen Reichthum und seine Kinderlosigkeit bei hohem Alter die Freisprechung, und überlebte noch die, deren Gunstbuhlerei ihm dazu verholfen, und die ihn zu beerben gehofft hatten.[10] Machten die reichen Alten

---

1) Martial. IV 56. 2) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. A. II 271. Mart. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. IV 18. VI 38—40 u. 97. 3) Mart. IX 9. 4) Horat. Sat. II 5. 93. 5) Ovid. A. A. II 319 sqq. Epictet. diss. IV 1, 148. 6) Ib. Mart. XII 90. Plin. epp. II 20. Juv. XII 98 sqq. 7) Martial. XI 83. 8) Juv. III 221. 9) Horat. Sat. II 5, 27 sqq. 10) Tac. A. XIII 52.

Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung;[1] hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen: der kinderlose Philosoph Annäus Cornutus, den Nero im J. 68 verbannte, soll sein gedrängt volles Auditorium hauptsächlich der Hoffnung sehr vieler, ihn zu beerben, zu verdanken gehabt haben.[2] All ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs schonendste berücksichtigt.[3] Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.[4] Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarm vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen.[5] Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Lictor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkommen.[6] War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben,[7] man testirte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches thun würden; diese „erbschleicherischen Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.[8]

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen.

---

1) Horat. Sat. II 5, 74. 2) Aelian. ed. Hercher II 227. fr. 83. 3) Mart. XII 40. 4) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140. 5) Martial. IX 100, 4. 6) Juv. III 128 sqq. 7) Martial. XI 55. 8) Digg. XXX 64 (66 V 63 ff.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch, Lehrb. des Pandektenrechts, 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck de captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq). Vgl. auch Lucian. dial. mort. 8.

Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament,[1] sie testirten wol dreißigmal in einem Jahr, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben.[2] Sie stellten sich krank und schwach,[3] sie hüstelten,[4] und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinn das römische Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medikament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen.[5] „Tongilius, sagt Martial, soll am anderthalbtägigen Fieber leiden, aber ich kenne seine Schlauheit, er hat nur Hunger und Durst; er stellt mit seiner simulirten Krankheit nur Netze für fette Drosseln, für Hechte und Seebarben aus, und rechnet auf Sendungen alten edlen Falerner- und Cäcuberweins."[6] Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen, sich in den Besitz aller Vortheile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheuern Güter in Afrika, die Kauffahrteischiffe, die von Karthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. s. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufschneidereien.[7] Es gab viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten.[8] Auf der andern Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig.[9]

Ueber die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Aeußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeitraumes gleich; sie klingen unglaublich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Uebereinstimmung. Vielleicht die einzige Stelle in der ganzen Literatur dieses Zeitraums, in der die Kinderlosigkeit beklagt wird, findet sich in einem Gratulationsgedicht des Statius an den Ritter Junius Maximus bei der Geburt eines Sohnes: „die Kinderlosigkeit, die der feindselige Erbe mit seinen Wünschen bedrängt, die ohne Thränen zur Gruft bestattet wird u. s. w."[10] Bei den so überaus zahlreichen Schilderungen der Vortheile der Kinderlosigkeit

---

1) Mart. XI 67. XII 73. 2) Mart. V 39. 3) Seneca brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa. 4) Mart. II 26. 5) Plin. H. N. XX 160; vgl. die Anm. v. Sillig. 6) Mart. II 40. 7) Petron. c. 117. 8) Plin. epp. VIII 18. 9) Id. ib. V 1. 10) Stat. Silv. IV 7, 33.

darf man freilich nicht vergessen, daß sie, wie fast alles was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorisirenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehen werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: entweder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.[1] Daß diese Schilderung nichts weniger als ein Phantasiebild war, zeigen die gleichzeitig (im J. 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen in größter Sorglosigkeit, ohne Lasten, Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden."[2] Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[3] (deren er freilich von seinen Gegnern selbst beschuldigt wurde),[4] konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder ab-

1) Petron. c. 116. 2) Tac. A. XV 19. 3) Z. B. epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. beneff. IV 20, 3. VI 38, 3. 4) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine ejus capi.

schwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen."[1] Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Erwerb, auch nach ihm stand die Kinderlosigkeit im höchsten Ansehn und Ehre;[2] sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht,[3] und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen.[4] Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird."[5] Die Kinderlosen luden die Reichen zu Gast, die Vornehmen schmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beistand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos (Plutarch).[6] Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen.[7] Unter Severus rechnete Tertullian zu den Arten der Geduld, die der Teufel die Heiden gelehrt hat (gleichsam um mit der christlichen Geduld zu wetteifern) auch jene, die „in Umgarnung der Kinderlosigkeit die Mühsal erzwungener Willfährigkeit mit erlogener Neigung erträgt."[8] Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert.[9]

Es war nothwendig, bei diesem Gegenstande so lange zu verweilen, nicht bloß weil in einer Darstellung der damaligen geselligen Zustände diese den Zeitgenossen so auffällige Erscheinung nicht fehlen darf, sondern auch weil sie die Kehrseite jenes so wohlgeregelten Höflichkeitswesens zeigt und seinen wahren Werth und seine Zwecke kennen lehrt.

Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen

1) Seneca ad Marc. 19, 2. 2) Plin. H. N. XIV 5. 3) Tac. A. I 73. 4) Tac. Germ. c. 20. 5) Plin. epp. IV 15. 6) Plutarch. de amore prolis c. 4. Vgl. Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 396 A. 5). 7) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland dial. mort. 5—9. 8) Tertullian. patient. c. 16. 9) Lactant. Instit. V 9. Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen“,[1] auf freien Plätzen und Wandelbahnen,[2] in Bädern,[3] Tempeln,[4] Bibliotheken,[5] Buchläden,[6] Geringere in Barbier- und Arzneibuden[7] u. s. w. — Aehnlichkeit mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweise, theils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anstalten, zu denen der Zutritt niemandem versagt war. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man ritt, fuhr, schlug Ball und Reifen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluthen des vorüberströmenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuschauer belohnt.[8] In den späteren Tagesstunden fand man sich auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buchshecken, oder im Schatten von Lorbeer- und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Endlich nach Beendigung der Tagesgeschäfte, unmittelbar vor der Hauptmahlzeit, versammelte die Sitte des täglichen Bades viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen. Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde. Diese fand an den erwähnten Orten in Kreisen (circuli) von Bekannten statt, die sich gewiß zum großen Theil regelmäßig versammelten. So erwähnt Martial einen Versammlungsort der Dichter (schola poetarum)[9],

1) Plin. epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. XI 4. 2) Martial. VII 97, 11. 3) Athen. I p. 1 E. vgl. Gell. III 1, 1. 4) Plin. epp. V 1. 5) Martial. XII prooem. Preller, Reg. d. St. Rom S. 219. 6) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E. 7) Rein, StRE. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: *μὴ τοίνυν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῶν κουρείων καὶ καπηλείων διατρίβοντες ἀδολεσχούντων στωμυλευόμενοι, καὶ τὰς παριούσας θηρώμενοι γυναῖκας παυσάσθων ποτέ· πολλοὺς δὲ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύονται.* Noch Hieronymus epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas.

8) Becker, Hdb. d. R. A. I 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3; 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. A. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq. 9) Martial. III 20 (wo nach v. 10 eine Lücke ist); IV 61.

und die Säulenhalle des Quirinustempels, in der man sich allenfalls über seine Gedichte unterhielt, wenn man der Gespräche und des Wettens über den Cirkus müde war. Eine müßigere Gesellschaft als die dortige gab es selbst in den Säulenhallen des Pompejus, der Europa und der Argonauten nicht.[1] In solchen Kreisen wurden die Tagesereignisse, auch die literarischen Neuigkeiten besprochen. Wenn Cäsius Sabinus an Martials Gedichten Gefallen fand, war diesem für ihren Ruhm nicht bange, „dann würden Gastmähler, Foren, Tempel, Plätze, Portiken, Tabernen von ihnen widerhallen und das Einem zugesendete Buch von Allen gelesen werden."[2] Der große Jurist Ulpianus hatte nach Athenäus von den gelehrten Fragen, die er zu jeder Stunde auf den Straßen, Spaziergängen, in Buchläden und Bädern an die Anwesenden richtete, einen Spitznamen erhalten, der bekannter war als sein wirklicher.[3] Dürfte er sein Leben nach eigener Wahl genießen, sagt Martial, so würde er das Marsfeld, seine Säulenhallen und den Schatten seiner Haine zu Aufenthaltsorten, Bäder in der besonders kühlen aqua virgo (der Wasserleitung, die jetzt Fontana Trevi bildet) und in den Thermen, Spaziergänge, Plaudereien und Lektüre als Beschäftigungen wählen.[4]

Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden.

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt und können auch, da diese die von Geschäften freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein.[5]

---

1) Mart. IX 1. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. I 572. 2) Mart. VII 97. 3) Athen. I p. 1 E. 4) Martial. V 20, 8. 5) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung, zum Ballspiel (Plin. epp. V 6, 27) u. s. w. zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres nothwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenso einander gegenübergestellt wie Juv. XI 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum, Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26.: more hominum in-

Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine möglichst reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geschmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gastgebers sehr verschieden waren. Die gemeinen Belustigungen, die reiche Freigelassene zum Besten gaben, die Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die sie ihre Feste zum Gespött der feineren Gesellschaft machten, hat Petron sicherlich ohne erhebliche Uebertreibung geschildert; zwar spielt sein Gastmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreisen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäste von hoher Bildung und geläutertem Geschmack die empfehlenswerthesten seien;[1] obwol das Gespräch, in dem dies geschieht, nach Chäronea verlegt ist, kann man hier doch nach der Widmung an einen römischen Freund, den Consularen Sossius Senecio, entweder geradezu römische oder doch Rom und Griechenland gemeinsame Sitte voraussetzen. Plutarch erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platonischer Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künstler", die vermuthlich vor den Augen der Gäste einander im Ausführen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeschenken) aus weichen Massen, wie Wachs, Thon, Stuck u. dgl., zu übertreffen suchten.[2] Auch die in gebildeter Gesellschaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelassenen Festen tanzten üppige Andalusierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Castagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Gesänge; trieben Possenreißer und Narren ihre Zoten,[3] belustigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hiezu einüben ließ) die Gäste durch naive oder freche Bemerkungen

---

vident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum posci. 1) Plutarch. quaest. conviv. VII 8, 4. 2) Plutarch. l. l. 1; 2; 4, 2. 3) Jahn Proll. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. epp. IX 17. Γελωτοποιοί und μῖμοι bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D.

und Antworten;[1] führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anständig waren. Wo der Anstand mehr beobachtet wurde, tanzten Pantomimen, wurden Scenen aus Komödien und Tragödien gespielt, besonders aus der neuern Komödie. Plutarch sagt, wenn bei einem Gastmahl der Citharöde eines Freundes schlecht singe, oder ein theuer gekaufter Komöde den Menander mißhandele, so habe man nicht nöthig in das Lob und Klatschen der andern Gäste einzustimmen.[2] Am allgemeinsten waren Vorlesungen und musikalische Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgesänge, Lyra und Flötenspiel, oft zur Beschwerde der Gäste; das beste Gastmahl, sagt Martial, sei das, bei dem keine rauschende Musik stattfinde.[3] Doch ganz ohne Musik, Deklamationen und Vorlesungen wurden auch frugale und bescheidene Mahlzeiten selten begangen;[4] namentlich scheinen Recitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich gewesen zu sein, und es gab auch wol Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu deklamieren und Tischgesellschaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen.[5] Ein Ti. Claudius Tiberinus, kaiserlicher Freigelassener, rühmt sich in seiner selbstverfaßten Grabschrift, daß man die Gastmähler, an denen er Theil nahm, durch ihn stets heiter und die Gäste bei seinen Scherzen die Nächte durchwachen sah, und daß er auch geübt war, die Werke der Dichter und namentlich der Epiker vorzutragen, was er besonders auf dem Forum des Augustus gethan hatte.[6] Ob die dramatische Aufführung homerischer Scenen durch sogenannte „Homeristen", die natürlich auch in den Versen des Dichters redeten, bei Gastmählern öfter stattgefunden hat, ist ungewiß, doch scheint es so.[7] Auch war es nicht selten, daß der Hausherr selbstverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.[8] Nach der Tafel waren Glücksspiele, namentlich Würfel eine sehr gewöhnliche Unterhaltung. Manche, sagt Galen, bringen bei Gastmählern mit dem Würfel- und Brettspiel soviel Zeit zu, als ernste Männer bei

1) Marquardt, Hdb. V 1, 158. 2) Plutarch. de vitioso pudore cap. 6. 3) Martial. IX 77, 5. 4) Plin. epp. I 15. IX 17. IX 40. Martial. V 78. Vgl. Theil III 250 f. 5) Juvenal. XI 179. 6) Murat. II p. 655 = Meyer, Anthol. 1361. 7) Petron. c. 59: cum Homeristae Graecis versibus colloquerentur, ut insolenter solent. 8) Becker, Gallus III[3] 261 f.

den edeln Wissenschaften, und bei diesem unedeln Zeitvertreibe sind sie so ausdauernd, daß sie auch heftige Kälte und unmäßige Hitze ertragen und keines von beiden empfinden, daß sie hungern und dürsten, die Nächte schlaflos verbringen und sich schwere Uebel zuziehn.[1] Von August, der das Würfelspiel sehr liebte und noch in seinem Alter nicht bloß an den Saturnalien, sondern auch an andern Fest- und Werktagen spielte, theilt Sueton ein Billet an seine Tochter Julia mit, mit welchem er ihr 250 Denar schickt: soviel hatte er jedem seiner Gäste bei einer Mahlzeit gegeben, um Würfel oder „Gerade und ungerade" zu spielen.[2] Auch Claudius liebte das Würfelspiel leidenschaftlich und schrieb sogar ein Buch darüber.[3]

Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Was „bei Gastmählern und in geselligen Kreisen" gesprochen wurde, war auch den Kaisern keineswegs gleichgültig; dort bildete sich die öffentliche Meinung. „Wohl weiß ich, sagte Tiberius in einer Rede im Senat im J. 22, daß man bei Gastmählern und in geselligen Kreisen über das Ueberhandnehmen des Luxus klagt und einschränkende Maßregeln verlangt."[4] Die gesellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinsicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil sie das Hauptsurrogat für die fehlenden Organe der öffentlichen Meinung war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es sonst kein Mittel gab. Ueberhaupt hatte bei dem Mangel der Presse die schriftliche Verbreitung von Ansichten und Thatsachen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu der mündlichen, und die Tragweite, die Wirkungen und die Wichtigkeit dieser letzteren waren unendlich größer als gegenwärtig. „Es gab in Rom, sagt ein französischer Schriftsteller, eine Art von Oeffentlichkeit, die wir bei unsern nordischen seßhaften und häuslichen Lebensgewohnheiten nicht kennen, eine Oeffentlichkeit, die ohne Zweifel mit der Entfernung an Kraft verlor, die Provinz nur langsam erreichte, doch im Innern der Stadt ganz ungemein wirksam war. Vielleicht war Rom Tag für Tag und Stunde für Stunde über seine eigenen Angelegenheiten und Stim-

1) Galen. XVI 310. Vgl. Cyprian. de aleat. 5—11. Juv. I 88.
2) Sueton. Aug. c. 71. 3) Id. Claud. c. 33. 4) Tac. A. III 54.

mungen besser unterrichtet als das heutige Paris. Die gesprochene Zeitung der ewigen Stadt entzog sich dem Stempel, der Censur, der Polizei, der Warnung und der Beschlagnahme."[1] Allerdings hatte Rom auch eine geschriebene Zeitung, aber sie war ein Regierungsorgan, und dieser officielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also das meiste gar nicht, anderes entstellt und das wenige der Wahrheit gemäß Mitgetheilte in großer Kürze; außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereignisse u. dgl.[2] Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hie und da, wie im neuern Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen,[3] durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten,[4] zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des im Schauspiel versammelten Volkes, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgend gestattete Licenz duldeten.[5] Doch diese dürftigen verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als sie es befriedigten; und die gewaltsame Ausschließung der Oeffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten und das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt" Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins Grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhörlich rege zu erhalten. Tacitus berichtet mehrmals die Stadtgespräche. So im J. 54, wo beim Bevorstehn eines Partherkrieges die unerfahrene und unselbstständige Jugend des (siebzehnjährigen) Kaisers Nero die Einen mit Besorgniß erfüllte, während die Andern voll Vertrauen auf seine Freunde und Berather Seneca und Burrus blickten;[6] ferner im J. 70, wo die Nachrichten von

Gerüchte und Neuigkeiten.

1) Champagny, les Antonins II 193 f. 2) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner de senat. pop. p. R. actis p. 41—58. 3) Sueton. Caes. c. 80. Aug. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertull. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant. Sch. Juv. 1, 109 (Valla). 4) Th. II² 302 ff. 5) Th. II² 159 ff. 6) Tac. A. XIII 6.

dem Abfalle der germanischen Legionen von Galba immer häufiger wurden und der „Hang der Stadtbevölkerung, alles Neue, wenn es traurig ist, anzunehmen und zu glauben", den Senat zur Absendung einer Gesandtschaft an dieselben veranlaßte.[1] Als dann in demselben Jahre Vitellius seinen Amtsantritt als oberster Pontifex auf den 18. Juli, den Tag der Niederlagen an der Cremera und Allia ansetzte, wurde dies natürlich in der Stadt „wo man alles deutet", als übles Vorzeichen aufgenommen.[2] Das Verbot des Vitellius, von den Kriegsereignissen zu sprechen, hatte nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden.[3] Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau aufs genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentsiegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den afrikanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Kapitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht, du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts neues erzählst."[4] Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Ueberschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten.[5] Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Druck des schrankenlosesten Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofes, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit

Gefährlichkeit politischer Gespräche.

1) Tac. H. I 19. 2) Id. H. II 91. 3) Id. H. III 54. 4) Martial. IX 35. 5) Juv. VI 402 ff; vgl. oben S. 17, 1—3.

fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Circus unterhalten, und meine Becher sollen niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen.“[1] Dies Gedicht steht in einem bereits unter Nerva herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“,[2] ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen:[3] wo man den zum Verderben Auserfehenen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen.“[4] In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die innere Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen. In welchem Umfange diese geheime Polizei organisirt war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie bei so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.[5] Mäcen ertheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe,

Geheime Polizei.

1) Martial. X 48. 2) Tac. Hist. I 1. 3) Seneca beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium. 4) Tac. Agric. 2. 5) Duncker, Gesch. d. Alterth. II 648 (1. Aufl.).

was der Vorkehrung oder der Abhülfe bedürfe: so möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.[1] Aehnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.[2] Die Spione, heißt es dort, denuncieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von ihnen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß der oder jener etwas übles gethan habe oder thun werde, sondern auch daß einer das und das gesagt, ein anderer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behufs der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht unterrichtet. Denn Solche, denen Claudius vorhielt, daß sie unvermählt, kinderlos, oder in Dürftigkeit lebten, wiesen nach, daß sie verheirathet, Väter, vermögend seien. Einer der eines Selbstmordsversuchs bezichtigt wurde, legte seine Kleider ab und zeigte, daß er unverletzt war.[3] Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Todtenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausamere Weise mit Geistern (der in Folge von Denunciationen Hingerichteten) füllte.[4] Durch vorschnelles Vertrauen, sagt Epiktet bei Arrian, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, daß er zuerst beleidigende Aeußerungen gethan, sagst auch was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen."[5] Dies ist wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppenkorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange verwendete,[6] wozu sie auch

Provocierende Agenten.

1) Dio LII 37. 2) Dio LV 18. 3) Sueton. Claud. c. 18. 4) Plin. H. N. XXX 15. 5) Epictet. diss. IV 13, 5. 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 391.

später benutzt wurden.[1] Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden.[2] Ueberhaupt muß unter Hadrian das Unwesen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Aristides sagt in der auf seinen Nachfolger verfaßten Lobrede:[3] das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden, da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit vernichtet war und jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die Seelen aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.[4] Natürlich war die geheime Polizei nirgend so zahlreich und so thätig als in der Hauptstadt. Tigellinus läßt in dem Roman des Philostrat den Apollonius von Tyana „mit allen Augen beobachten, mit denen die Regierung sieht, wenn er redete oder schwieg, stand oder saß; welche Nahrung er zu sich nahm und von wem er sie erhielt und ob er opferte oder nicht.“[5] Apollonius selbst nennt Rom dort eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles was ist und was nicht ist, da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage, die Vorsichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zögernd.[6] Lucian sagt in der Schrift gegen den ungebildeten Reichen, der durch den Ankauf einer großen Bibliothek sich dem Kaiser Marc Aurel empfehlen wollte, er hoffe vergebens jenen über sich zu täuschen; ob er denn nicht wisse daß der Kaiser viele Augen und Ohren habe.[7] Ohne Zweifel wurden die höheren Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie niemand zur Strafe ziehen: die Folge war, daß sie,

---

1) Außer den von Marquardt a. a. O. Anm. 2251 angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17. 2) S. S. 138, 1. 3) Aristid. or. IX ist im J. 155 nach dem in Syrien im Februar zwischen dem Partherkönig Vologeses und Antoninus Pius geschlossenen Frieden geschrieben. Waddington, Mém. de l'Inst. 1867 p. 255, vgl. 259, 3. 4) Aristid. orat. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf. I p. 105. 5) Philostrat. vit. Apollon. Tyan. IV 185, ed. Kayser p. 84, 7. 6) Id. ib. VIII 348, ed. K. p. 162, 12. 7) Lucian. adv. ind. 22.

die ihm alles, auch das Kleinste berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten.[1] Von Alexander Severus rühmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck niemandem bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute alle verdorben werden könnten.[2]

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieser im Verborgenen schleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen, namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl sich aber auch abgesehn von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt Rom eine Stadt, in der man alles erfährt und nichts verschweigt.[3] Die Verbreitung Umträgerei. gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umträgereien aus dem Bedürfniß des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt, sagt er, jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgetheilt werden."[4] Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies wol in seinen zahlreichen Schriften das einzige mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen Umträgereien die weitausgebreiteten Clientelen und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Clienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen,[5] aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlnen Falerner trinken, und es gab kein Ver-

1) Dio LXXVII 17. 2) Alex. Sev. c. 23. Ueber die Spione, von denen der Cäsar Gallus in Antiochia umgeben war, s. Ammian. XIV 1, 6. 3) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente. 4) Seneca de tranquill. an. 12. 5) Martial. VII 62, 4.

brechen, dessen sie sie nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Thürpfosten und Marmorwände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; niemand schlafe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwirth, was er um die Zeit des zweiten Hahnenschreis gethan hat.[1]

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommnen Stoff zuführte. Neben Umträgerei waren Skandalsucht und Verläumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelredenden Stadt" schwer sei, üblem Leumund zu entgehn,[2] und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt.[3] In der Unterhaltung, sagt er, werden die Abwesenden zerfleischt, der Lebenswandel Anderer geschildert, und während wir bissig über Jene herfallen, werden wir wieder von ihnen vernichtet.[4] Am meisten waren natürlich Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; diese war, nach Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt;[5] und er und die andern Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln wurde sie von den Gästen belacht.[6] In dem Gedicht auf die Vermählung Stella's mit Violantilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung gesehn, von der sie sich schon so lange erzählt hatte.[7] Besonders eifrig waren die Frauen in der genauesten Erkundung aller Einzelnheiten.[8] Aber natürlich beschränkten sich

Skandalsucht.

---

1) Juv. IX 102—129. Vgl. Martial. II 82. 2) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate?

3) Hieronym. epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. 4) Id. epp. 43, 2. 5) Prop. II 32, 36. 6) Prop. II 20, 21 sq. III 20, 28. III 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17. Horat. epod. II 8. 7) Stat. Silv. I 2, 27—31. 8) Juv. VI 403 sqq.

die Stadtgespräche nicht auf dies Gebiet. Die Schwelger wünschten nichts lebhafter, als daß von ihrem Luxus gesprochen würde.[1] Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Testament zu machen,[2] gab jemand in dürftigen Verhältnissen einen großen Schmaus, so waren alle Gastmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.[3] Der j. Plinius berichtet einem Freunde über den Tod und das Testament des reichen Domitius Tullus, der gegen die allgemeine Erwartung statt seiner Erbschleicher seine Verwandten freigebig bedacht hatte, und theilt die verschiedenen Beurtheilungen mit, die diese letzten Verfügungen erfuhren; viele lobten es als zeitgemäße Klugheit, daß er die auf seinen Tod lauernden hintergangen habe. Plinius schließt mit den Worten: „Da hast Du das ganze Stadtgespräch, denn die ganze Stadt spricht nur von Tullus."[4] Oder man unterhielt sich von Palästen und Landhäusern, oder von der Vorlesung eines neuen Trauerspiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren,[5] oder kritisierte den Tanz eines berühmten Pantomimen.[6] Die Schauspiele vor allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch die Schauspiele zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal wie sie waren, sind sie durch den Erfolg noch überboten worden. Die Leidenschaft für die Bühne, die Arena und den Cirkus glich einer epidemischen Krankheit, von der auch die höheren Stände ergriffen waren; die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde, so wird in einer gegen das Ende des ersten Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüther so völlig, daß sie keinen Raum für edlere Bildung ließ.[7] Aeußerungen über diese Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter (einer gewöhnlichen Einleitung der Gespräche, „dem thörichten Geschwätz derer, die nach Worten suchen")[8] zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetsten.[9] Epiktet empfiehlt wenig und nichts unnützes zu reden: nicht von Fechterspielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speisen und Getränken, wovon überall geredet

Gegenstände der trivialen Unterhaltung.

1) Seneca epp. 122, 14. 2) Juv. I 145 sq. 3) Juv. XI 1—5. 4) Plin. epp. VIII 18. 5) Tac. dial. c. 2. 6) Horat. Satt. II 6, 70. 7) Tac. dial. de orator. c. 29. 8) Seneca epp. 23, 1. Id. ib. 67, 1. Cf. Juv. IV 88 sq. 9) Horat. Satt. II 6, 44. Epp. I 18, 19.

werde; am wenigsten aber über Personen, lobend, tadelnd oder vergleichend.[1] Hiermit sind die Kreise bezeichnet, innerhalb deren sich die triviale Unterhaltung vorzugsweise zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römischen Stutzer. „Du bist ein artiger Mann, Cotilus, so sagen viele; doch was ist ein artiger Mann? Einer, der seine Locken in kunstvoller Ordnung trägt, der stets nach Balsam und Zimmtöl duftet, der die Melodieen alexandrinischer und spanischer Tänze summt, der seine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwischen den Sesseln der Frauen sitzt und immer in irgend ein Ohr flüstert, der Briefchen schreibt und die Briefchen anderer liest, der sich vor der Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbars in Acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt ist, der von einem Gastmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelsten Renners im Cirkus auswendig weiß. Was sagst du! Das also, das, Cotilus, ist ein artiger Mann? Dann, Cotilus, ist es eine sehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu sein."[2]

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Haupttheil der Kunst des Umgangs überhaupt.[3] Er giebt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich verwalteten Amt, nach einer Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litten seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epiktet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegsmanns von seinen Thaten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg" u. s. w.[4] Wenn der Jagd-

1) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4. 2) Martial. III 63. 3) Plutarch. qu. conv. II 1, 1, 2. 4) Epictet. Diss. I 25, 15.

liebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hülfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab.[1]

Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft.

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Alterthum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweisungen dazu zu geben.[2] Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten,[3] und wo man unter dreihundert Gästen allein sein konnte, weil man keinen kannte,[4] sollte nach Varro's Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur bis zu der der Musen steigen dürfen;[5] und vor allem sollten sie so gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung stattfinden konnte.[6] Bei den Gastmählern, wo geistreiche und feingebildete Männer sich in kleineren Kreisen zusammenfanden, war das vertraute Gespräch so erquickend wie nirgend sonst. Cicero meinte, daß das römische Wort für Gastmahl, convivium (Zusammenleben), glücklicher gewählt sei als die griechischen, die das Zusammenessen und -Trinken bedeuten, denn gerade da lebe man am meisten zusammen.[7] Das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtsein nicht aufkommen, daß man sich bildete.[8] Einer wahrhaft herzlichen Zuneigung waren allerdings die Römer nur selten fähig, Fronto sagt, daß er in seinem ganzen Leben in Rom nichts weniger gefunden habe, als wahre Herzensfreundschaft, zu deren Bezeichnung er sich auch eines griechischen Wortes (φιλοστοργία) bedienen muß,[9] und sein kaiserlicher Schüler Marc Aurel zählt zu den Wahrheiten, deren Kenntniß er ihm verdankte, auch die, daß die vornehmen Römer von

1) Plutarch. I l. 3, 8. 2) Vgl. auch Martial. IX 77: Quod optimum sit, disputat, convivium Facundi Prisci pagina etc. 3) Plutarch. qu. conv. V 5, 2, 9. 4) Martial. XI 35. 5) Gell. XIII 11. 6) Plutarch. qu. c. I 1, 5, 4. 7) Cic. ad famil. IX 24, 3. 8) Martial. XII prooem: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt. 9) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11.

Herzen kalt (ἀστοργότεροι) seien.[1] Aber wie die Italiener noch heute bei aller Zurückhaltung in Gewährung ihrer Herzensfreundschaft eine Urbanität haben, die dem Fremden ihre Gesellschaft schnell behaglich macht, so war auch im alten Rom Liebenswürdigkeit im Umgange häufig. Bei den Gastmählern entfaltete sich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freisten, die anmuthige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und, was am höchsten geschätzt wurde, der schlagfertige Witz, auf dessen „nur innerhalb der Stadtmauern erzeugtes Salz"[2] die echten Römer stolz waren, und dessen specifisches Wesen sie durch die Bezeichnung der „Urbanität" für sich ausschließlich in Anspruch nahmen.[3] Wer diese Gabe besaß, um dessen Gesellschaft bemühten sich um die Wette „die Mächtigen" in Portiken und Theatern.[4] Allerdings wurde das Gespräch zuweilen durch ein Uebermaß der Recitationen, der musikalischen, theatralischen und sonstigen Unterhaltungen beeinträchtigt, da manche ihren Speisesaal geradezu zur Bühne oder zum Hörsaal machten,[5] (und es war dann den Gästen wol nicht immer zu verdenken, wenn sie aufbrachen oder gelangweilt dalagen, wie der j. Plinius klagt);[6] doch im rechten Maße geboten, hatten jene Unterhaltungen auch den Vortheil, dem Gespräch eine bestimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorlesungen von Dichterwerken jene ästhetischen Tischgespräche herbeiführten,[7] an denen auch Frauen so eifrigen Antheil nahmen.[8] Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gastmählern geistige, besonders künstlerische Genüsse zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch diese Sitte, daß die damalige Zeit sich auf die Verfeinerung des Genusses verstand wie keine andere. Auch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische einen geistigen Inhalt und ein höheres Interesse zu geben, offenbar sehr verbreitet, da ja selbst die Trimalchios es in ihrer Weise nachahmten. Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiet der Wissenschaft, Litteratur und Kunst, die sich für Zeit und Ort schickten,

---

1) M. Antonin. Comment. I 12. 2) Juv. IX 10. 3) Quintil. VI 3, 17. 4) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10. 5) Plutarch. qu. c. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6. 6) Plin. epp. IX 17, 3. 7) Jahn ad Pers. I 30—40, p. 85 sq. 8) Juv. VI 433 sq.

waren für eine gebildete und geschmackvolle Gesellschaft der angenehmste Nachtisch,[1] und selbst gemeine und ungebildete Menschen, sagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geistigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Räthseln und ähnlichen Problemen.[2] Die von Plutarch mitgetheilten Tischgespräche, die theils an der Tafel des Consularen Sossius Senecio in Rom, theils in Plutarchs Kreisen in Griechenland geführt worden waren,[3] bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten. Einige beziehen sich unmittelbar auf die Mahlzeiten selbst: ob der Wirth den Gästen die Plätze anweisen oder ihnen die Wahl überlassen solle; warum der sogenannte consularische Platz der vornehmste sei; ob das Meer oder das Land bessere Nahrung liefere; ob zusammengesetzte oder einfache Speisen leichter verdaulich seien.[4] Andere gehören zu den besonders in philosophischen Kreisen beliebten zur Uebung und Schaustellung des Scharfsinns aufgeworfenen Problemen:[5] warum A der erste Buchstabe sei; ob die Henne früher war oder das Ei.[6] Mehrere sind naturwissenschaftlich: warum ältere Leute besser aus der Entfernung lesen; weshalb man den Schnee unter Spreu und Tüchern aufbewahre; ob es möglich sei, daß neue Krankheiten entstehen und aus welchen Gründen.[7] Wieder andere gehören dem Gebiet der Philologie, besonders der homerischen an: warum Homer das Salz göttlich, und das Oel von allen Flüssigkeiten allein feucht nenne; an welcher Hand Diomedes die Venus verwundete.[8] Auch ästhetische Fragen werden erörtert: warum wir der Darstellung des Zorns und der Trauer auf der Bühne mit Vergnügen folgen, in Wirklichkeit aber die Aeußerungen dieser Affekte ungern vernehmen; daß man sich vor Allem vor den entsittlichenden Wirkungen unedler Musik hüten müsse und auf welche Weise.[9] Außerdem werden Wissenswürdigkeiten aus den verschiedensten Fächern behandelt: die Geburtstage berühmter Männer, das Verbot des Pythagoras, Fische zu essen; ob sich die Juden des Schweins aus

1) Plutarch. de sanit. praec. 20 p. 133 E. 2) Id. qu. conv. V prooem. 5. 3) Id. ibid. I prooem. 4. 4) Id. ibid. I 2 u. 3. IV 4. 5) Theil III 588, 5. 6) Plutarch. ibid. II 3. IX 2. 7) Id. ibid. I 8. VI 6. VIII 9. 8) Id. ibid. V 8 u. 10. VI 9. IX 4. 9) Id. ibid. V 1. VII 5.

Verehrung oder aus Abscheu enthalten; wer der Juden Gott sei; warum die nach den Planeten benannten Tage nicht in der Reihenfolge derselben, sondern in umgekehrter gezählt werden; über die Menschen mit dem bösen Blick[1] u. s. w. Waren Gelehrte bei Tisch, so ließen sie sich nicht immer abhalten, Erörterungen über Gegenstände ihres Fachs von unerwünschter Ausführlichkeit zum Besten zu geben. Der unter Nero in Rom lebende griechische Dichter Lucilius klagt namentlich über die Philologen und beschwört den Hausherrn, ihn an seiner Tafel nicht diesen Pedanten und Wortklaubern von der Zunft des Aristarch zur Beute werden zu lassen; heute möge ihm nicht das „Singe den Zorn, o Göttin" aufgetischt werden.[2] Auch Philosophen konnten oft der Versuchung nicht widerstehn, sich in Untersuchungen und Disputationen über schwierige und abstrakte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäste, die ihnen nicht zu folgen vermochten und sich dann mit Gesängen, possenhaften Erzählungen, banausischen und trivialen Reden schadlos hielten.[3] Vor solchen Tischgesprächen hatte schon Varro gewarnt.[4] Es gab auch Leute, die darauf bedacht waren, sich etwas aus der Philosophie anzueignen, was sie einmal bei einem kaiserlichen Gastmahl zur Schau stellten könnten,[5] die philosophische Lehrbücher studierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tischnachbar geben würde,[6] oder um die Gäste durch Aufzählung sämmtlicher Schriftsteller in Erstaunen zu setzen, die über eine gewisse Schlußform geschrieben hatten.[7] Wie sehr dergleichen übrigens auch bespottet wurde, so konnte es doch nicht so völlig ungehörig erscheinen, als es heutzutage der Fall sein würde. Denn Bildung, Belehrung und geistige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in persönlichem Verkehr, in Mittheilung und Austausch von Gedanken und Resultaten im Gespräch erstrebt und erreicht als

Die Unterhaltung in höherm Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

1) Id. ibid. IV 5; 6, 7. (vgl. über die Planetennamen der Wochentage De Rossi Inscr. christ. p. LXXI; Mommsen, Röm. Chronol.[2] 313 f.). V 2. VIII 1 u. 8. 2) Lucill. epigr. 28 sqq. in Jacobs, anthol. III p. 35. 3) Plutarch. qu. conv. I 1, 5, 4. 4) Gell. XIII 11, 4. 5) De profect. in philos. c. 8. 6) Epictet. diss. I 26, 9. 7) Id. ib. II 19, 8.

in neuern Zeiten, und dies Bestreben gab unter anderm auch zu den so häufigen Gastmählern der Philosophen und Gelehrten Veranlassung, die in der That eine Art von wissenschaftlichen Sitzungen waren und sein sollten.[1] Auf sie näher einzugehen, ist hier, wo nur die gesellige Unterhaltung gebildeter Kreise in Betracht gezogen werden sollte, nicht der Ort.

1) Lehrs, de Aristarchi stud. Hom. ed. sec. p. 210 sqq.

Anhang zum vierten Abschnitt.

1. Zu S. 360, 2. Ueber die sportula der Clienten.

Dieser schwierige Gegenstand verdient schon wegen der verschiedenen Ansichten, die darüber geäußert sind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttmann, Ueber die Sportula der Römer (Seebode, Krit. Bibliothek III. 1821. S. 391—409); F. Schmieder, de sportula (Programm des Gymnas. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II³ 164 ff.; im wesentlichen wiederholt von Rein, St.R.E. VI 3185); Heuermann, Ueber die Clienten unter den ersten röm. Kaisern (Programm des Gymnas. zu Burgsteinfurt 1856) S. 14—30; O. Guttmann, Observationum in M. Valer. Martialem particulae V (Breslauer Doktordissertation 1866) p. 31—39.

Daß der Patron den Clienten in der frühern Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, ist wahrscheinlich; und so scheint es noch in Horazens Zeit üblich gewesen zu sein, nicht bloß nach Epp. I 7, sondern auch Satt. II 7, 36; II 8, 41; Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob sie in Columellas Zeit schon mit Geld abgefunden worden sind, mag dahingestellt bleiben (Marquardt, Hdb. V 1 A. 1377); er nennt sie in den S. 361, 3 u. 364, 8 angeführten Stellen praef. I 9 und 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Besuche ein cotidianum tributum, Seneca brev. v. 14, 6 dasselbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. sagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haase überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls war es damals schon ein Miethverhältniß.

Eine von Nero erlassene, die Emolumente der Clienten berührende Verordnung erwähnt Sueton. Nero c. 16: adhibitus sumtibus modus:

publicae cenae ad sportulas redactae; interdictum ne quid in popinis cocti praeter legumina aut holera veniret etc. Unter publicae cenae hat Heuermann S. 14 Speisungen der kaiserlichen Clienten, Marquardt (Hdb. V 1, 216) Bewirthungen des ganzen Volks, ich selbst habe darunter früher große vom Kaiser veranstaltete Gastmähler verstanden. Am natürlichsten erscheint aber nach wiederholter Prüfung auch mir die Ansicht von Buttmann S. 393, Schmieder p. 6, Guttmann p. 32 f., daß die publicae cenae große von Privatpersonen bei außerordentlichen Veranlassungen (als Hochzeiten, Geburtstagen, Amtsantritten, Einweihungsfeierlichkeiten) veranstaltete Gastmähler sind, wie sie nach Plin. epp. 116 sq. ad Tr. auch in Bithynien Sitte waren, und wol im größten Theil des römischen Reichs (an solche denkt man auch bei der Frage des Plin. epp. I 3, 1 an einen Landsmann: quid triclinia illa popularia, illa paucorum?). Nur für diese Massenbewirthungen, nicht für die Speisung der Clienten überhaupt ordnete Nero, um den Aufwand einzuschränken, statt der ordentlichen Mahlzeit (cena recta) die sportula an, d. h. wol zunächst eine Speisung, wobei die Portionen in Körben abgeholt wurden,[1] an deren Stelle aber dann bald die Verabreichung des Betrages in Geld trat. Es ist sehr denkbar, daß diese bequeme Art sich mit den Clienten abzufinden allmählich nicht bloß bei außerordentlichen Veranlassungen, sondern ganz regelmäßig angewendet wurde. Wenn die hier gegebene Erklärung richtig ist, so ist natürlich anzunehmen, daß Nero auch an die Clienten des kaiserlichen Hauses Sportulä statt der Mahlzeiten vertheilen ließ. Vespasian dagegen führte neben denselben wieder Bewirthungen ein: convivabatur assidue ac saepius recta et dapsile, ut macellarios adiuvaret. Sueton. Vespas. cap. 19. Erst Domitian hob die Verordnung Neros ganz auf (Sueton. Domit. c. 7: multa etiam in communi rerum usu novavit: sportulas publicas sustulit, revocata rectarum cenarum consuetudine), vielleicht, wie Guttmann p. 38 meint, weil umfassende Geldvertheilungen ihm politisch gefährlich schienen: non patronorum, non clientium commodum spectans, sed ut molestius difficiliusque redderet divitibus magnum hominum numerum sibi

---

1) Daher sportula eine frugale, improvisirte Mahlzeit. Sueton. Claud. c. 21: extraordinarium et breve dierumque paucorum (munus) quodque appellare coepit sportulam, quia primum daturus edixerat, velut ad subitam condictamque cenulam invitare se populum. Vgl. Buttmann S. 397. Martial. VIII 50, 10: Promissa est nobis sportula, recta data est.

conciliare. Auf die Speisung bei Spielen und Festen (Sueton. Domit. c. 4. Martial. V 49. VIII 50) hat, wie Heuermann S. 16 f. bemerkt, die nur für die Clientenspeisung erlassene Verordnung Domitians keinen Einfluß geübt.

Von den Büchern Martials, in denen so häufig auf Verhältnisse der Clienten Bezug genommen wird, ist das dritte (wol im J. 87 verfaßt: vgl. Th. III 378 f.) das einzige, in dem von der Aufhebung der früher üblichen Geldsportula und der Einführung einer Bewirthung der Clienten mehrmals die Rede ist. Beide Neuerungen betrafen aber nicht bloß außerordentliche Veranlassungen (publicae cenae), sondern die regelmäßige, fortlaufende Belohnung der Clienten.

Wenn nun die von Martial besprochenen neuen Einrichtungen eine Folge des von Sueton erwähnten Erlasses sind, so muß auch damals das für Ausnahmefälle Bestimmte sofort allgemeine Anwendung gefunden haben, d. h. statt der täglichen Geldsportula eine tägliche Bewirthung der Clienten (wie vor Nero) wieder eingeführt worden sein. Vielleicht wußte oder glaubte man, daß der Kaiser Geldvertheilungen überhaupt nicht liebe, und hielt für das gerathenste, sie ganz zu vermeiden; vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirthungen ihnen noch wohlfeiler zu stehen kommen würden als die — wenn auch der Ersparniß halber eingeführte — Geldsportula, indem sie nämlich nach der so vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 366) den Clienten schlechtere Speisen vorsetzten als anderen Gästen. So klagt Martial III 60:

Cum vocer ad cenam, non jam venalis ut ante,
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,
4 Sugitur inviso mitulus ore mihi etc.
9 Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Clienten bei der neuen Einrichtung auch insofern schlecht zu stehn, da sie von der Geldsportula auch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten (III 30); deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt (III 7.) Auf die Aufhebung der Geldsportula bezieht sich auch III 14:

Centum miselli jam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,

Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est, jam salarium dandum est."

In diesem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (s. Heuermann S. 27 f., Guttmann S. 37), verbieten sowol die beiden andern Epigramme, die verständlich genug die Unzufriedenheit der Clienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Client, sagt Buttmann S. 399, in dessen Person Martial spricht, ist sehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit leeren Einladungen abspeisen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold." Aber ebenso wenig als die Patrone im Ernst daran dachten, ihn zu geben, konnten ihn die Clienten im Ernst erwarten; denn dies würde eine Verdopplung ihres bisherigen Lohnes gewesen sein. Die Spitze des Epigramms liegt also darin, daß die geradezu lächerliche Forderung als die einzige Bedingung hingestellt wird, unter welcher die neue Einrichtung annehmbar sein würde.

Das dritte Buch Martials ist wie gesagt das einzige, in dem die Bewirthung der Clienten statt der Geldsportula vorkommt. Schon IV 26 setzt die Wiedereinführung der Geldsportula voraus:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.
Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

Vgl. VI 88, wo dem Clienten die Freiheit, den Patron bei Namen, statt mit domine anzureden, 100 Quadranten gekostet hat. Offenbar hatte also die neue Einrichtung keinen langen Bestand, wozu wol die Unzufriedenheit der Clienten am meisten beigetragen haben mag.

Die Geldsportula betrug vor wie nach dem Erlaß Domitians 100 Quadranten, d. h. $6^1/_4$ Sesterzen, auch wenn der Client den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

Si te sportula major ad beatos
Non corruperit, ut solet, licebit,
De nostro, Matho, centiens laveris.

X 27:

Natali, Diodore, tuo conviva senatus
Accubat et rarus non adhibetur eques,
Ac tua tricenos largitur sportula nummos,
Nemo tamen natum te, Diodore, putat.

wo wahrscheinlich mit Buttmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen ist, daß die vornehmen Gäste bewirthet, an die Clienten Geld vertheilt wurde.

Vornehme und Reiche beanspruchten und bezahlten nun allem Anschein nach die Dienste zahlreicher Clienten Jahr aus Jahr ein; der jährliche Sold eines Clienten, 2281 1/4 S. (etwa 165 Thlr.), war namentlich für Senatoren keine große Ausgabe. (Der j. Plinius, kein reicher Senator, vermacht in seinem Testament ein Kapital zur Versorgung von hundert Freigelassenen mit jährlich je 1120 S. Mommsen: Z. Lebensgesch. d. j. Plin., Hermes III 102.) Minder Reiche bedurften der Dienste von Clienten nur ausnahmsweise (vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26); und natürlich richtete sich die Bezahlung theils nach den geforderten Diensten, theils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Viele Clienten mußten vermuthlich ihren Tagelohn heute bei diesem morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl solcher Verhältnisse, um auch nur den größten Theil des Jahres Verwendung und Bezahlung zu finden. Daß eifrige Clienten es möglich machten, an einem Tage mehr als eine sportula zu verdienen (was Heuermann S. 19 ff. leugnet), beweist unwiderleglich I 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Obwol nun die Clienten mit der Sportula eigentlich ganz und gar abgefunden sein sollten, so erwarteten und erhielten sie doch außerdem ab und zu eine Einladung zur Tafel des Patrons; ja es gab sogar solche, denen es gelang, sich täglich bei Gönnern zur Mahlzeit anzubetteln, wie der, den Jupiter, um ihn hart zu bestrafen, trinoctiali Affecit domicenio clientem; ebenso der Dichter selbst XI 24; vgl. II 18, X 18. Auch IV 68 ist von einer wirklichen Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

d. h. du ladest mich ein bei dir für 100 Quadranten zu essen, während du selbst gut speisest (so richtig Schmieder S. 8; Guttmann S. 31; Heuermann S. 27 unrichtig: du ladest mich zum Empfang der 100 Quadranten ein). Aehnlich XII 26, 3:

Et „Rogat ut secum cenes Laetorius“ inquit.
Viginti nummis? Non ego, malo famem.

Ebenso heißt es in den Akten der Arvalbrüder (Marini tav. XLI b u. XLII): hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum, d. h. das Gedeck zu 100 Denaren. Dagegen IX 100:

Denaris tribus invitas, et mane togatum
Observare jubes atria, Basse, tua etc.

muß es dahingestellt bleiben, ob der Patron den Diensteifer des Clienten durch Einladung zu einer Mahlzeit oder zum Empfang einer Sportula (von 12 S.) anspornt.

Martial gebraucht auch sportula für Mahlzeit, besonders für Massenbewirthungen von Clienten. So XIII 123:

Cum tua centenos expunget sportula cives,
Fumea Massiliae ponere vina potes.

Ebenso VII 86:

Ad natalicias dapes vocabar,
Essem cum tibi, Sexte, non amicus.
Quid factum est, rogo, quid repente factum est,
Post tot pignora nostra, post tot annos,
Quod sum praeteritus vetus sodalis?
Sed causam scio. Nulla venit a me
Hispani tibi libra pustulati,
Nec levis toga nec rudes lacernae.
Non est sportula, quae negotiatur.
Pascis munera, Sexte, non amicos.
Jam dices mihi „Vapulet vocator."

Ebenso IX 85:

Languidior noster si quando est Paullus, Atili,
Non se, convivas abstinet ille suos.
Tu languore quidem ficto subitoque laboras,
Sed mea porrexit sportula, Paulle, pedes.

Pedes porrigere, wie auch Schmieder S. 10 bemerkt, soviel wie calces extendere Pers. 3, 105 von der Ausstreckung der Todten, und der Sinn ist: du leidest an fingirter Krankheit, aber meine, d. h. die mir zukommende sportula ist wirklich verschieden. Daß auch hier eine wirkliche Bewirthung gemeint ist, zeigt der zweite Vers. Massenbewirthungen haben also auch nach Wiedereinführung der Geldsportula von Zeit zu Zeit stattgefunden.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial. In Bezug auf die Belohnung der eigentlichen Clienten ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Aenderung wie daß bei Martial die

Sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. I 125 am Morgen, ist ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Clienten bestritten davon ihre Lebensbedürfnisse (119 f.), und auch hier hoffen sie, obwol vergeblich, außer der Sportula noch auf eine Einladung zu Tisch (132 ff.).

Das Auffallende ist aber, daß bei Juvenal außer den Clienten (der turba togata 96) auch Männer von alter Abkunft (Trojugenae 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelassene und sogar Frauen in Sänften (also von Stande)[1] sich zum Empfang der Sportula einstellen und die höchsten Würdenträger am Schluß des Jahres berechnen, wie viel sie ihnen eingebracht habe. Juv. I 117:

Sed quum summus honor finito computet anno,
Sportula quid referat, quantum rationibus addat:
Quid facient comites, quibus hinc toga, calceus hinc est
Et panis fumusque domi? Densissima centum
Quadrantes lectica petit, sequiturque maritum
Languida vel praegnas et circumducitur uxor.
Hic petit absenti, nota jam callidus arte,
Ostendens vacuam et clausam pro conjuge sellam.
Galla mea est, inquit; citius dimitte; moraris?
Profer Galla caput! noli vexare, quiescet. —
Ipse dies pulchro distinguitur ordine rerum:
Sportula, deinde forum jurisque peritus Apollo etc.

Daß hier, wie ich früher glaubte, an das Abholen einer Ehrengabe zu denken sei, die den Gästen für ihre Anwesenheit bei einem Tags zuvor gegebenen Gastmahle verabreicht wurde, macht, wie Guttmann S. 36 bemerkt hat, die Aeußerung des Plinius, nach welcher die Geldvertheilung beim Mahle selbst stattfand, zweifelhaft. Plin. epp. III 14, 14: tam palam sportulae quam in triclinio dantur. Es ist also vielleicht anzunehmen, daß auch reiche und angesehene Männer und selbst Frauen bei ihren am Morgen abgestatteten Höflichkeitsbesuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 f.) nicht verschmähten, die sie dann vermuthlich ihrer Dienerschaft über-

1) Buttmann S. 404 versteht hier Frauen aus Familien, auf denen „das Recht der Clientel" ruhte, und die diese kleine Einnahme ihrem Manne gleichsam mitbrachten. Aber an eigentliche Clientinnen zu denken, verbieten die Sänften, deren sich nur Frauen von Stande bedienen konnten. Vgl. den Abschnitt über die Frauen.

ließen, daß also auch sie in der Frühe, von ihren Clienten (comites 119) begleitet, ihre „Sportelrunde" (128, Buttmann S. 407) machten. Da sie ihrerseits ihren Besuchern dieselben Gebühren zahlten, so konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanständig erscheinen, so lange sie als bloße Formalität behandelt wurde: sie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Werth darauf legte oder sich gar darum bemühte.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbesuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18, X 10, XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtclienten gezahlte Sportula erwähnt, so scheint die Sitte, auch vornehmen Besuchern die Sportula zu verabreichen, erst nach Domitians Tode sich ausgebildet zu haben: desgleichen die (ebenfalls bei Martial und den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbesuche machten.

Endlich bei Juv. III 249:

> Nonne vides, quanto celebretur sportula fumo?
> Centum convivae, sequitur sua quemqe culina.

versteht Buttmann S. 396 ein Picknick nach der Analogie des griechischen *ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον* (vgl. Athen. VIII 17 mit Casaubonus' Anm.): eine Bedeutung, die sportula freilich meines Wissens sonst nirgend hat. Sollten etwa bei den Massenbewirthungen, wie sie Martial z. B. XIII 123 (wo auch hundert Gäste genannt werden) erwähnt, den Gästen die Speisen kalt vorgesetzt worden sein, die sie sich dann auf mitgebrachten Oefen erwärmten?

Aus späterer Zeit sind mir nur zwei Erwähnungen der Sportula bekannt: Gallieni c. 16: convivatus in publico est. congiariis populum mollivit. senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, denique manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit. Ammian. Marcell. XIV 6, 17: cum autem intervallata temporibus convivia longa et noxia (?) coeperint adparari, vel distributio sollemnium sportularum; anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus vicissitudo debetur, peregrinum invitari conveniat etc.

2. Zu S. 365, 8. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben. [1]

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius excurs. ad Tac. Ann. II 87 P.; alle, die Geßner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts neues beigebracht. Ich ziehe auch für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs hauptsächlich die ersten beiden Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und seine Nachahmer sogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Heroid. 13, 145; 15, 18; 118; 164; 176. Metam. IX 465); zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr", über welche nach Spanheim (de usu et praest. numm. diss. VII 8. p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (doctr. numm. VIII p. 364°).

Während der Republik ist die Anrede „Herr" im Munde von Freien; wenige Ausnahmefälle abgerechnet, wol unerhört gewesen. Aber auch in der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern theils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, theils war sie der Ausdruck einer ganz besondern Höflichkeit und Ehrerbietung, theils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wol nur hie und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. August mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt Sueton (Aug. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr" nannten. Daß es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servo scis te genitum blandeque fateris,
Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

---

1) Vgl. das Programm der Königsberger Universität vom 23. Jan. 1859.

In dem Codicill eines in Sirmium gestorbenen Sohnes aus d. J. 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne la statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in ältester Zeit als Herrn an. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, wo diese Anrede ohne Beimischung von Liebkosung oder Schmeichelei gebraucht ist, und zwar erst aus einer Zeit, wo Familienglieder einander häufig so anredeten. Digg. XXIV 1, 57. Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Aber auch in der folgenden Zeit ist überall, wo die Anrede gegen gleichstehende oder geringere Personen gebraucht ist, zugleich die Absicht, besonders höflich zu sein, bemerkbar. Bei Epiktet werden Aerzte, Philosophen und Wahrsager mehrmals mit „Herr" angeredet, aber von Personen, die ihres Beistandes bedürfen und sie für sich möglichst günstig stimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάντεις· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσώμεθα. Ναὶ, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἕξω.* Ibid. III 22, 38: *ἐν τίνι οὖν ἐστὶ τὸ ἀγαθόν, ἐπειδὴ ἐν τούτοις οὐκ ἔστιν; Εἰπὲ ἡμῖν, κύριε ἄγγελε, καὶ κατάσκοπε.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιήρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστὸς κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.* Ib. III 23, 19: *τὸ καλὸν, κύριε, καὶ λίθον κινῆσαι δύναται.* Nach einer Stelle könnte es scheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: *ὅντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαῤῥῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προμάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καί πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein sklavischer Geist offenbar nur dem beigelegt, der einen andern *ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους*

Herrn nennt. Colloq. scholiast. (Gloss. Labb. II 427): *Γάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* Colloq. schol. ed. Haupt, ind. lect. Berol. hib. 1871 (beim Eintritt in ein Haus, wie es scheint eines Senators): *χαῖρε κύριε, χαῖρε κυρία. βασιλεῦ χαῖρε, βασίλεια χαῖρε, Πόθων [μῆτερ], θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη, πῶς τὰ παιδία; ζῶσιν καὶ καλῶς ἔχουσιν.* Philogelos ed. Eberh. (wenn auch nach der Ansicht des Herausgebers etwa erst im 5. Jahrhundert gesammelt, stammen diese allerdings in sehr später Form überlieferten Anekdoten dem Inhalte nach jedenfalls zum Theil, vielleicht durchweg aus einer früheren Zeit, da 87 noch das Bestehen der Gladiatorenspiele voraussetzt): 5 *κύριε σχολαστικέ·* 144 *Εὐτράπελος ἀργὸν δρομέα ἰδὼν εἶπεν· οἶδα τίνος χρῄζει ὁ κύριός μου οὗτος.* Vgl. 208 u. 235. Scaev. l. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorem litteras ejusmodi fecit: Decem quae Lucius Titius ex arca tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, Domine. — Marc Antonin schreibt an Fronto: have mi domine magister (Fronto epp. ad M. Caes. I 6 ed. Nieb. p. 31) und so nicht bloß als Cäsar, sondern auch nach der Thronbesteigung (epp. ad M. Anton. II 2 p. 98: vale mi domine magister). Fronto selbst nennt seinen Schwiegersohn Aufidius Victorinus domine (epp. ad am. I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). Scaevola Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater war wol bis in die späteste Zeit sehr gewöhnlich. Inschrift eines Spielbretts, Marquardt Hdb. V 2, 43 ff.: DOMINE FRATER | ILARIS SEMPER | LVDERE TABVLA. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

Ἢν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν.
ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.
Ὤνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.

Beiläufig ist klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, *αι* wie ē gesprochen wurde, was Hermann de em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber schon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten

üblich gewesen sind, versteht sich wol von selbst. Cic. Verr. III 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch später Sitte. Petron. 98; 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 μῆτερ. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. V 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulej. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus l. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Bei Christen: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc. Cyprianus epp. 21. Celerinus Luciano: Haec cum tibi scriberem domine frater etc. Ib. 3 Rogo itaque domine et peto per dominum nostrum Jesum Christum ut ceteris collegis tuis fratribus tuis, meis dominis referas etc. 4 Peto ergo domine carissime Luciane — ut omnibus dominis meis fratribus etc. Ep. 22 Lucianus Celerino domino si dignus fuero vocari collega in Christo S.

In den Metamorphosen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der ersten Stelle von seinem Gastfreunde Milo, an der zweiten von dem Magistrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu versöhnen wünscht, dessen Gegenstand er gewesen ist: neque tuae dignitatis, vel etiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vestrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswerth ist, daß Apulejus seine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während sein Ankläger nach seiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man sieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals selbst Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Proconsul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die theils ernst theils ironisch gemeint sind, nicht fehlt.

Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie einem Theile der Alterthümler als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1; IV 1; XVIII 7; XIX 10; XIX 13; XX 10), magister optime (XVIII 4; XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, giebt ein Brief an ein Collegium fabrum Narbonensium Subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es scheint aus dem J. 149, welcher schließt: va]lere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem dritten Jahrhundert: Digg. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc. (wo wir vielleicht die später zu erwähnende Anrede des Schülers an den Lehrer zu erkennen haben; Bremer, Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 31). Testam. M. Grunnii Porcelli (Buecheler Petron. ed. 2 p. 231, 6): rogo, domine coce, vitam peto. p. 232, 15: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, jubete signari.

Ganz besonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch diese Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Daß dies erst bei Martial erwähnt wird, rührt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt schon bei Horaz vor (epp. I 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 365, 8.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testament v. J. 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, Ztschr. f. g. Rechtswissensch. XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: *δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ.* So nennt Avidius Quietus (proconsul oder legat. pr. pr.?) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi

Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, C. I. Gr. III 3835. In der Inschrift des Tunnelbaues von Saldae unter Antoninus Pius (Mommsen Arch. Ztg. N. F. III 1870) reden die (ritterlichen) Procuratoren von Mauretanien in ihren Schreiben an die (senatorischen) Statthalter von Numidien die letztern mit domine an. Um so natürlicher war diese Anrede, wenn der Vornehmere zugleich der Aeltere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den erstern: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker, Gallus II³ 71). Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, inquit, domine. Die Anrede *κύριε* ist wol gemeint Lucian. Gall. 9: *ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην.*

Versammlungen und Körperschaften wurden von einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingirten Abhängigkeitsverhältniß standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Suet. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. (vit. Aurelian. c. 41. Sanctus heißt der Senat schon Enn. Ann. 243 V. Verg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cic. Cat. I 4, 9; in griechischen Inschriften *ἡ ἱερὰ σύγκλητος*; Keil, N. Rhein. Mus. XX 543). Claudius übertrieb die Herablassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren". Nero, der das Benehmen der Citherspieler bis auf die kleinsten Einzelheiten mit ängstlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Auftreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!" (Dio LXI 20: *κύριοι ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε*).

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu

sein, mit „Herr" begrüßte (Seneca epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren" angeredet werden. Martial. V 57:

Quum voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Bekannt ist, daß Frauen auch von ihren Männern domina genannt wurden. Seneca de matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc. Epictet. Manuale 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας.* Digg. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. CIL. V 1, 4438 (Brixia): et conjuge (sic) hujus, domne meae sanctissimae et amicae carissimae. Philogel. 234: *Ὀζοστόμος τὴν γυναῖκα ἠρώτα λέγων κυρία τί με μισεῖς;* Aus christlicher Zeit De Rossi Inscr. Christ. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ Μαρκίᾳ.* Ib. 78 (344): dominae conjugi Tigridi. — Daß die Patronin von den Clienten nicht bloß domina, sondern auch regina genannt wurde, zeigt das an die Wittwe Lucans, Polla Argentaria, gerichtete Epigramm Martial. X 64: Contigeris regina meos si forte libellos. Haupt Colloq. scholast. (Ind. lect. Berol. hib. 1871, oben S. 430) *βασίλισσα χαῖρε.*

Schließlich ist der sonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächsten Blutsverwandten einander mit „Herr" anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender und liebkosender Weise. August verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkosungen (blanditiae) unter seinen Kindern und Enkeln (Sueton. Aug. c. 53). Seneca nennt seinen Bruder dominus meus Gallio (epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (epp. ad M. Antonin. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenso schreibt Verus von M. Antonin (epp. ad L. Ver. 1, 1); ebenso Fronto selbst (ib. 6. 5: domino fratre meo) von seinem eignen Bruder. C. I. Gr. III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων* (?) *ἐθαύμασα εἱστορήσας· τό προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου.* Das Wort *κυρίου* haben Letronne la st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verstanden; sie wollten es mit

„Lehrer" übersetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae dominae et sorori bene merenti etc. Aber auch Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. Metam. VI 124 domine fili scherzhaft ist, so schreibt wenigstens Symmachus an seine Tochter ganz ernsthaft domina filia epp. VI 40. VI 67. Scaevola l. XVIII Digestorum (Digg. XXXII [III] 37 § 2): Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cujus in locum partemve ejus Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: *Μαξίμῳ τῷ κυρίῳ μου δηνάρια μύρια πεντακισχίλια*; 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc. Daher finden sich sogar Grabinschriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. — Vgl. C. I. Gr. 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζή[σας* . . . . wo sich über das Alter des Verstorbenen nichts aus dem Fragment ergiebt. Daß dies sich auch in den christlichen Zeiten erhalten hat, zeigen sowol die von Fabretti a. a. O. angeführten christlichen Grabschriften, als die Stelle in der Passion der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculam plane quartum sapere videtur — ist schwerlich richtig; wenigstens ist nicht abzusehn, warum eine im Leben so viel früher übliche Ausdrucksweise in die Aufschriften der Denkmäler erst so spät Eingang gefunden haben sollte.

V.

Die Frauen.

Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Aeußerungen beruhn, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Ueberdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höhern Stände.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindesalter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen; die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen;[1] die tändelnde, das Kinderlallen nachahmende Sprache[2] und die Schlaflieder der Ammen („lalla lalla lalla, schlaf Kindchen oder sauge");[3] den Gebrauch der Kinderklappern und sonstigen Beschwichtigungsmittel (z. B. den Stein zu schlagen, an dem das Kind sich gestoßen hatte);[4] den mannigfachen Aberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte (Pferde- und Eberzähne wurden z. B. den Kindern als Mittel leichten Zahnens angebunden);[5] die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulete dagegen[6] — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Ging die Mutter an einem Venustempel vorüber, so murmelte sie wol ein Gebet an die Göttin, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte, und fügte ein Gelübde hinzu.[7] Ueberdies wurde natürlich nichts unterlassen, Kindheit.

---

1) Vgl. den Anhang. 2) Lucret. V 226. 3) Schol. ad Pers. 3, 17. 4) Epictet. D. III 19, 4. 5) Plin. H. N. XXVIII 78. 6) Ueber all dieses vgl. Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt, Hdb. V 1, S. 83 f. 7) Juv. X 289.

was zur Ausbildung einer tadellosen Gestalt beitragen konnte. Dazu gehörte das feste Einschnüren der Brust der Mädchen mit Binden von frühester Kindheit ab, um die Hüften stärker hervortreten zu lassen, wodurch in Folge der Nachlässigkeit oder Unerfahrenheit der Wärterinnen häufig Verkrümmungen des Rückens entstanden und eine Schulter höher als die andere wurde. Schwerlich war das Schnüren und seine übeln Folgen auf Pergamus beschränkt, wo Galen am meisten Gelegenheit hatte, die letzteren zu beobachten,[1] sondern es ist vermuthlich ziemlich allgemein, namentlich auch in Rom und zwar von jeher in Gebrauch gewesen. Schon bei Terenz wird (in einer Stelle, die wol auch für Rom Geltung gehabt haben muß) geklagt, daß die Mütter sich bemühen, die Mädchen schmächtig zu machen, mit herabfallenden Schultern und geschnürter Brust. Ist eine etwas kräftiger, so sagen sie, sie sehe aus wie ein Faustkämpfer, und lassen sie fasten; so machen sie durch ihre Pflege auch die von Natur trefflichen Gestalten binsenähnlich.[2] Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen,[3] in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, also sehr oft „Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke."[4] Das Selbstnähren der Mütter scheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel gewesen zu sein, so sehr es auch Philosophen wie Favorinus und Plutarch empfahlen; auch die Frau des letzteren hatte wenigstens ihr früh verstorbenes Töchterchen nicht selbst genährt.[5] Ueber die Wahl einer Amme geben die ärztlichen Schriftsteller ausführliche Vorschriften: unter andern daß ihre Milch durch Gesicht Geschmack und Geruch geprüft werden sollte. Zuweilen wurden für ein Kind mehrere Ammen bestellt.[6]

Spiele. Als Spielzeug kleiner Mädchen dienten Blumen, bunte Steine, Muscheln, (auch Bernstein)',[7] farbige Bälle und Kugeln (mit denen mannigfache, zum Theil noch jetzt in Italien übliche Spiele gespielt wurden)[8], Knöchel (Astragalen)[9], mit denen spielend Mädchen öfter von

1) Galen. VII 28. 2) Terent. Eunuch. II 3, 22 sqq. 3) Tac. Dial. c. 29. Germ. c. 20. 4) Favorin. ap. Gell. XII 1, 17; vgl. Orelli 2677. 5) Plutarch. cons. ad ux. c. 2. 6) Soran. Ephes. de mul. affect. c. 31. Galen. VI 45. 7) Ovid. Metam. X 262. Hieronym. epp. 128, 1. Lobeck Aglaoph. 701 b. 8) Vgl. das Relief AdI 1857, Tav. d'Agg. B. C. nebst meiner Erklärung p. 144 ff. 9) Anthol. Gr. ed. Jacobs III 57 (Glaucus epigr. 1).

Künstlern dargestellt wurden; vor allen Puppen,[1] von denen mehrere (aus Terracotta und Elfenbein), zum Theil mit beweglichen Gliedern, in Kindergräbern gefunden worden sind.[2] Plutarch erwähnt in der Trostschrift an seine Frau über den Tod jenes einzigen, nach vier Söhnen gebornen Töchterchens, Timoxena, wie die freundliche Natur der Kleinen sich auch darin zeigte, daß sie Geschirre und Spielzeuge, an denen sie ihre Freude hatte, zu ihrer Amme brachte, und sie aufforderte, ihnen die Brust zu reichen.[3]

Hatten die kleinen Mädchen sich müde gespielt, dann saßen sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unsern Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter, „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war." Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Bräutigam, während die beiden andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, die die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend auseinanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wunderwasser aus der von Drachen bewachten Quelle.[4] Märchen.

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten zunächst weibliche Arbeiten. Die Stickerei, die zu den Gewerben der Unterricht in weiblichen Arbeiten.

---

1) Jahn ad Pers. Satt. II 70. Lactant. Institt. II 4, 13 sq. Hieronym. l. l. 2) Becq de Fouquières, Jeux des anciens (1869) p. 28 f. 3) Plutarch, l. l. 4) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Männer gehörte,[1] scheint allerdings auch von Frauen betrieben worden zu sein,[2] obwol dies nie ausdrücklich erwähnt wird. Varro verlangt nur, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden sollen, weil sie sonst die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht beurtheilen könnten.[3] Hauptsächlich lernten sie spinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter der Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten selbst Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder seiner Frau und Schwester gearbeitete.[4] Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) rühmt in der Grabrede auf seine Gemahlin Turia unter andern Tugenden, die sie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit.[5] Selbstverständlich wurde dieser in den mittlern und untern Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höhern; und selbst Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anspruch machten, entzogen sich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz,[6] die Delia des Tibull. Der letztere beschwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er sich das Wiedersehn ausmalt: wie Delia am späten Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum spinnenden Mägden schon die Augen zufallen, bei seinem plötzlichen Erscheinen aufspringen, mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren ihm entgegeneilen werde.[7] Wenn nun Columella klagt, die meisten Frauen seien so üppig und träge, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme gekommen sein mochte.[8]

---

1) Marquardt, Hdb. V 2 Anm. 1403 und 1404. 2) Seneca Herc. Oet. 665. 3) Marquardt, a. a. O. A. 1403 (was aber kaum für das Sticken der Mädchen beweist, wie V 1 A. 486 angenommen ist). 4) Sueton. Aug. c. 64.
5) Lob der Turia (Mommsen Abhdlgn. d. Berl. Akad. 1863. S. 461) II 30.
6) Prop. I 3, 41. IV 6, 15. 7) Tibull. I 3, 85. 8) Columella XII praef. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejanischen Hause Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritschl, Mon. Pr. Lat. tab. XVI 1 Enarr. p. 20.

Auch Musonius Rufus betrachtete Spinnen und Weben als die den Frauen ganz eigentlich zukommenden Arbeiten,[1] und Tertullian hebt unter den Pflichten der Hausfrau die Eintheilung und Beaufsichtigung der Wollarbeit hervor.[2] Grabsteine, die Frauen als fleißige Spinnerinnen rühmen,[3] oder als Symbol ihres Fleißes das Bild eines Webstuhls tragen,[4] bestätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugnissen auch aus der spätesten Zeit nicht fehlt.[5] Ausonius hat in den Nachrufen an seine Mutter und die Frau seines Schwestersohns ihre „in der Bereitung der Wolle emsigen Hände" nicht übergangen,[6] und auch Symmachus dankte seiner „Frau Tochter" für ein aus Bajä übersandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebenso sehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies.[7]

Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hause, und nur Geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt," in strenger Zucht hielt;[8] und zwar scheinen Knaben und Mädchen zuweilen zusammen in die Schule gegangen zu sein. Martial fragt, ob es für einen Dichter wünschenswerth sei, daß ein aufgeblasener Lehrer seine Gedichte mit heiserer Stimme vorlese und er dadurch heranwachsenden Mädchen und guten Jungen verhaßt werde.[9] Das Grabdenkmal eines Schulmeisters zu Capua zeigt einen älteren Mann auf einem erhöhten Thron sitzend, zu seiner Rechten einen Knaben, zu seiner Linken ein Mädchen.[10] Nach den seltenen Erwähnungen des Mädchenunterrichts darf man schließen, daß er ebenso wie der der Knaben wesentlich in der Lesung und Erklärung der geeigneten Dichter beider Sprachen bestand. Knaben und Mädchen, sagt Ovid, lesen die Stücke des Menander, obwol in jedem eine Liebesgeschichte vorkommt.[11] Martial

Wissenschaftlicher Unterricht.

1) Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222). 2) Tertullian. exhort. ad castit. c. 12. 3) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 = CIL II 1699. 4) Marquardt, Hdb. V 1, A. 282. 5) Marquardt, Hdb. V 1, A. 486. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. I 79. 6) Auson. parental. 2, 3; 16, 4. 7) Symmach. epp. VI 67 u. 79. Vgl. auch Digg. XXIV 1, 29 § 1; 30. und Cujac. Obss. IX 30. 8) Martial. IX 68. 9) Id. VIII 3, 15. 10) Nissen im Hermes I 147. Vgl. auch Philostrat. imag. I 12. 11) Ovid. Trist. II 369.

nennt Tragödien und Epen als Gedichte, die in den (von beiden Geschlechtern besuchten) Schulen gelesen wurden,[1] und noch Claudianus rühmt von der Braut des Honorius, Maria, daß sie nicht aufhöre unter Anleitung ihrer Mutter griechische und römische Dichter zu lesen und nennt von den ersteren Homer, Orpheus und Sappho.[2] Ein christlicher Dichter aus der letzten Zeit des Alterthums sagt, daß die christlichen Lehrer selbst daran schuld seien, wenn die Mädchen statt der Schriften des Paulus und Salomo Vergil, Ovid, Horaz und Terenz lesen.[3] Mitunter mochten sich wol unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben. Q. Cäcilius Epirota, ein Freigelassener von Ciceros Freunde, Atticus, und namhafter Gelehrter, unterrichtete die Tochter seines Patrons, nach ihrer Vermählung mit M. Agrippa; er wurde wegen des Verdachts eines Liebesverhältnisses mit seiner Schülerin entlassen.[4] Wenn hier die Schülerin bereits vermählt war, so kann doch die Gefahr der Verführung, die Quintilian nur in Bezug auf den Privatunterricht der Knaben hervorhebt,[5] für Mädchen nicht geringer gewesen sein.

Unterricht in Musik und Tanz.

Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt. Catilinas Freundin Sempronia, in griechischer und römischer Literatur gebildet, tanzte und spielte besser, „als für eine rechtschaffene Frau erforderlich ist.“[6] (Sallust). Berühmte Musiker wie Demetrius und Tigellius brachten schon in der Zeit des Horaz einen großen Theil des Tages neben den Lehnsesseln ihrer Schülerinnen zu.[7] In einer Liebeselegie, in der er seine Empfänglichkeit für alle weiblichen Reize und Vorzüge schildert, nennt Ovid als für ihn unwiderstehlich den süßen Gesang einer wohlgeschulten Stimme, die Kunst einer fertigen Hand die klagenden Saiten zu durchlaufen und die anmuthigen Bewegungen einer geübten Tänzerin.[8] Der Dichter Statius rühmt seine Stieftochter als

---

1) Martial. VIII 3, 13. 2) Claudian. de nupt. Honor. et Mariae 232 sqq.

3) Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. poett. min. III p. 108) v. 72 sqq. Plin. epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Jahn, Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. Ein Mädchen von acht Jahren heißt docta Zell, del. 1958.

4) Sueton. ill. gr. 16. 5) Quintilian. I 2, 4. 6) Sallust. Catilin. 25. Vgl. Th. III 262. 7) Horat. Sat. I 10, 98. 8) Ovid. Amores II 4, 25 sqq.

ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, versichert er seine Frau, bald einen Mann finden, wenigstens verdient sie es durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt; mag sie die Laute schlagen oder väterliche Gedichte nach eignen Melodieen singen, oder die weißen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunst wird bei ihr durch Trefflichkeit des Gemüths und Sittsamkeit noch übertroffen.[1] Auf Grabdenkmälern bezeichnet zuweilen die Cither in der Hand der Mädchen die weibliche, wie die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung;[2] und wenn Hieronymus von der christlichen Jungfrau verlangt, daß sie für die Orgel taub sein, von Flöte, Lyra und Cither nichts wissen solle,[3] so geht daraus hervor, daß in der heidnischen Welt die Ausbildung in der Musik noch immer ein wesentlicher Bestandtheil des Mädchenunterrichts war. Die Kunst des Tanzes bestand vorzugsweise in rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, die die Römerinnen so sehr auszeichnet, so haben sie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt. Nicht blos Ovid sagt, es liege auch im Gange ein nicht gering zu schätzender Theil des Reizes:[4] selbst auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik wird von der Verstorbenen gerühmt „sie war von artiger Rede und von edlem Gang.“[5] Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich und aufregend von strengern Beurtheilern verworfen,[6] sowie manche griechische Tänze.[7] Von ihrer Gesangeskunst legten sie auch wol öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen singend der Prozession voraus;[8] manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als

---

1) Stat. Silv. III 3, 63. 2) Jahn, Darstell. des Handwerks, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. 291, 107. Vgl. die Grabschrift Or. 4851. 3) Hieron. epp. 107, 8. 4) Ovid. A. A. III 299. 5) Or. 4848. 6) Quintilian. I 10, 31. 7) Horat. C. III 6, 22. 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23.

Mädchen das von ihm gedichtete Festlied geübt und gelernt habe.[1] Bei Augusts Bestattung sangen Kinder beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Familien die Todtenklage[2], bei der der Apotheose des Kaisers vorausgehenden Todtenfeier auf dem Forum sang an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgesänge auf den Verstorbenen, die in klagenden und feierlichen Weisen gesetzt waren.[3] Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbst gesetzten Melodieen auf der Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von seiner Stieftochter, sondern auch der jüngere Plinius von seiner Gemahlin rühmt.[4]

Vermählung bald nach dem zwölften Jahr.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufsicht von Wärterinnen und Pädagogen,[5] reifte das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hause giebt uns der jüngere Plinius in seinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verstorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Consul 107 oder 108).[6] „Noch war sie nicht volle vierzehn Jahre alt, und schon hatte sie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Anmuth mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing sie am Halse des Vaters! Wie liebevoll und sittsam zugleich umarmte sie uns väterliche Freunde! Wie liebte sie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach seinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verständniß trieb sie ihre Studien! Wie selten und vernünftig spielte sie! Mit welcher Fassung, Geduld und Kraft ertrug sie ihre letzte Krankheit!"

Schon früh suchten, wie gesagt, die Eltern das künftige Schicksal einer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein;[7] in der Grabschrift eines grade zwölfjährig verstorbenen Mädchens heißt es, daß ihr Alter ihr die Aussicht auf Hochzeit und Ehe gab.[8] Zuweilen wurden die

---

1) Horat. C. IV 6, 41—44. 2) Suet. Aug. c. 100. 3) Herodian. IV 2, 5. 4) Plin. epp. IV 19. 5) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33. 6) Mommsen, Hermes III 46. Plin. epp. V 16. 7) Roßbach, d. römische Ehe S. 417 ff. 8) Mommsen IRN 1603.

Mädchen schon früher dem verlobten Gatten zugeführt, erreichten dann aber die gesetzmäßigen Gattinnenrechte erst mit der Vollendung des zwölften Jahrs.[1] Wegen eines vorher begangenen Ehebruchs konnten sie (nach einem Rescript des Severus) zwar nicht als Gattinnen, wol aber als Verlobte angeklagt werden.[2] Man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten vermählt wurden.[3] Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte;[4] hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehn. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend; er mußte es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein. Zwar war der Consens der Tochter zur Verlobung und Heirath nothwendig, doch wurde er vorausgesetzt, wenn sie keinen Widerspruch erhob und dieser war ihr nur gestattet, wenn der Vater einen schimpflichen oder durch seinen Charakter unwürdigen Verlobten für sie wählte.[5] Gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, giebt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngern Freund, Minucius Acilianus, der über dreißig Jahre alt war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann

Wahl eines Schwiegersohns.

1) Pomponius Digg. XXIII 2, 4. 2) Ulpian. l. II de adulteriis Digg. XLVIII 5, 13 § 8. 3) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 4) Roßbach a. a. O. S. 418. 5) Ulpian. Digg. XXIII 1, 12.

von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde, frische Wangenröthe, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen (senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehn."[1] Daß das Vermögen bei der Wahl sehr häufig den Ausschlag gab, bedarf kaum der Bestätigung durch ausdrückliche Zeugnisse. Horaz zählt unter die Güter, die das allmächtige Geld verschafft, auch eine Frau mit reicher Mitgift,[2] und Juvenal fragt, ob schon je ein Schwiegersohn annehmbar gefunden worden sei, der dem Mädchen an Vermögen nachstand.[3] In der Regel werden übrigens die Männer in früherm Alter geheirathet haben, als der von Plinius empfohlene. Die von August für Kinderlosigkeit festgesetzten Strafen traten für Männer mit dem Alter von mehr als 25 Jahren in Kraft.[4] Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren schon Vater sein können;[5] Agricola war es im Alter von 23;[6] als Tacitus dessen 13jährige Tochter heirathete, war er höchstens 24 Jahre,[7] Lucan aber bei seiner Vermählung mit Polla Argentaria etwa 25 Jahre[8] alt; Ovid bei seiner ersten Verheirathung „fast noch ein Knabe."[9] Im Senatorenstande mag für die jungen Männer die Bekleidung des ersten Amtes, der Quästur

Heirathsalter der Männer.

1) Plin. epp. I 14. 2) Horat. epp. I 6, 36 sq. 3) Juvenal. III 161. 4) Ulpian. XVI 1, 2. Gaj. II 111. 286. Tertullian. adv. gent. 4. 5) Plin. epp. VII 24. 6) „Ende 62 oder Anfang 63" (er war 40 geboren), Mommsen, Hermes III 80, 4. Vgl. Urlichs de vita et honoribus Agricolae p. 11. 7) Nipperdey, Einl. zu Tac. Ann. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. O. p. 25. 8) Genthe de Lucani vita et scriptis p. 23. 9) Ovid. Trist. IV 69.

(die man in der Regel im fünfundzwanzigsten Jahr erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheschließung gewesen sein. Helvidius Priscus war von Pätus Thrasea „noch als Quästorier" zum Schwiegersohn gewählt worden.[1] Junius Avitus, der als designierter Aedil starb, hatte ein Jahr vorher geheirathet und war eben Vater geworden.[2]

Verlobung.

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt,[3] und die Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelspersonen;[4] für freien und werben hat die lateinische Sprache kein Wort. In Rom scheint es auch Mäkler gegeben zu haben, die in eignen Büreaus die Vermittlung von Heirathen als Geschäft betrieben.[5] Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich natürlich an die Eltern oder Vormünder der Mädchen. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen.[6] Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkelnden Schmuck von Smaragden und Perlen angethan gesehn, der 40 Mill. S. (2,900,000 Thlr.) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort bereit war.[7] Uebrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte,[8] in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten nichts geändert zu haben; sie lernten sich jetzt wol ebenso wenig als vorher kennen,[9] außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendeter Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde. Jedes Thier und jeder Sklav, sagt Seneca, Kleider und Geschirre werden vor dem Kauf geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig,

1) Tac. Hist. IV 5. Sueton. Tiber. c. 35. 2) Plin. epp. VIII 23, 8. Ein Mann von 21 Jahren CIL V 1, 1074. 3) Vgl. den Anhang. 4) Ulpian. D. XXIII 1, 18. 5) Id. ibid. L 14, 3. Vgl. Cod. V 1. de sponsalibus et arrhis sponsalitiis et proxeneticis und Cujac. observ. XI 18. 6) Cic. ad Quint. fr. II 6. Vgl. oben S. 387, 6. Fest. ed. M. p. 343. Seneca beneff. IV 39, 3. Plin. epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. de idolol. 16. Sponsalia am Todestage des C. Cäsar in Pisa verboten: Or. 643. (I 164, 5). 7) Plin. H. N. IX 117. 8) Gaj. l. I ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17). 9) Seneca de matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sqq.

dumm, mißgestaltet, von üblem Athem ist, welches auch ihre Fehler sind: wir lernen sie erst nach der Hochzeit kennen. Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer so wenig als die Griechen[1] haben einen Ausdruck wie das deutsche Braut, der die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheinen läßt. Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben[2] einen eisernen Ring ohne Stein (später einen goldenen) als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück;[3] dieser Ring hat also mit dem bei uns üblichen Verlobungsringe nur eine entfernte Aehnlichkeit. Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, die der jungen Frau in das neue Haus folgen sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen. Der j. Plinius sendet einem (unbekannten) Quintilian, der nur ein mäßiges Vermögen hatte, seine Tochter aber an einen Mann verheirathete, dessen amtliche Stellung einen gewissen Glanz erforderte, zur Ausstattung derselben mit Kleidern und Dienerschaft ein Geschenk von 50,000 S. (3625 Thaler), da er sich wie ein zweiter Vater der Braut betrachte; mit der Bemerkung, daß seine Beisteuer nur deshalb so klein sei, weil er glaube, daß Quintilian sich durch seine Bescheidenheit von der Annahme einer größeren abhalten lassen würde.[4] Daß ein reicher Schmuck, namentlich Perlen und Edelsteine zur Ausstattung einer Braut aus vornehmem Hause gehörte, ist selbstverständlich.[5] Zum Theil werden kostbare Schmuckgegenstände in der Regel zu den Gaben des Bräutigams gehört haben.[6] Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten,[7] und endlich kam der Tag,

1) Lehrs, Populäre Aufsätze S. 92 f. 2) Digg. XVI 3, 25. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5. 3) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. H. N. XXXIII 12. Juv. VI 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt, Hdb. V A. 185. Einen goldenen Ring nennt Tertull. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P. Vgl. Reifferscheid de Hercule et Junone diis Italorum conjugalibus AdI 1868 p. 356 und tav. d'agg. H. 4) Plin. epp. VI 32. 5) Id. V 16, 7. 6) Maximin. Jun. c. 1. 7) Persius II 70 c. adn. Jahn. p. 138 und Marquardt, Hdb. V 1 Anm. 202.

an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.[1] Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ.[2] Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten,[3] die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehekontrakts als Zeugen dienten.[4] Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren;[5] mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.[6] Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.[7] Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn. Zuweilen scheinen dazu selbst Gerüste aufgeschlagen worden zu sein.[8] In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut;[9] auch wurden, wie es scheint, auf den Straßen Freudenfeuer angezündet.[10] Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.[11] Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben,[12] und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte,[13] beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die

Hochzeitsfeier.

1) Claud. de VI cos. Honor. 523 sqq. 2) Roßbach, d. röm. Ehe S. 278. Juv. II 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind. 3) Stat. Silv. I 2, 229 sqq. Juv. II 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 920. 4) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt, A. 225. 5) Marquardt, A. 251; vgl. 246. Seneca Controv. VII 21. 6) Stat. ib. 231. Juv. VI 239. Lucan. Phars. II 354. Claudian. nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Vgl. überhaupt Apulej. Metam. IV 81 und Tac. A. XI 27. 7) Marquardt, A. 228—231. Vgl. Karlowa, Formen der römischen Ehe und manus S. 10. 8) Juvenal. VI 79; Vgl. die Anm. von Heinrich und Tac. A. XIV 13. 9) Mart. XII 42, 3. 10) Statius l. l. 231. Vgl. Epithal. Laurentii Anthol. lat. Riese 742 v. 59. 11) Roßbach, S. 340 ff. Marquardt, A. 252. 12) Marquardt, A. 265. 13) Marquardt, A. 246.

Neuvermählte lag, das Fest.[1] Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestimmung je beobachtet worden ist.[2] Die Kosten dieses Schmauses wurden (abgesehn von den Massenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch zugleich den Vortheil, den „vielen und lästigen" Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten. So verfuhren wenigstens Apulejus und Pudentilla in Oea (Afrika): daß die Sitte aber in den übrigen Provinzen und in Rom dieselbe war, darf man wol unbedenklich annehmen.[3]

Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizontes: denn daß die Mädchen überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Mädchenerziehung in den südlichen Ländern voraussetzen. Wenn Ovid zur Entschuldigung der Frivolität seiner Gedichte sagt, daß sie noch lange nicht so unzüchtig seien als die Mimen, deren Aufführungen doch Frauen und erwachsene Mädchen beiwohnten:[4] so kann man unmöglich glauben, daß die letztern aus guten Familien waren. In diesen dürfte man die Töchter vielmehr wie in alter Zeit auch von Gastmählern fern gehalten haben, bei denen sie in Gefahr waren, Reden zu hören, die sich für ein jungfräuliches Ohr nicht eigneten.[5] In der That traten wol die Töchter edler Häuser aus der Kinderstube unmittelbar in die Ehe, was auch die oben angeführten Aeußerungen des j. Plinius über

1) Dio XLVIII 44. Juven. II 120. Tac. A. XI 29. 2) Gell. II 24. Roßbach, S. 326. 3) Apulej. Apol. 539. 4) Ovid. Trist. II 501.
5) Varro ap. Non. 247, 18 (Sat. Menipp. rell. ed. Bücheler 11, womit Martial. X 98, 3 und Sueton. Claudius c. 32 nicht in Widerspruch stehen.

die Tochter des Minucius Fundanus bestätigen. Beinahe eben noch in den engsten Raum gebannt, sahen sie sich nun mit einem Schlage in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt. Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab.[1] In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Die Gültigkeit der Schenkungen zwischen Mann und Frau war auf bestimmte Fälle beschränkt. Vermuthlich kam es häufig vor, daß Frauen von dem Recht Gebrauch machten, ihren Männern durch eine Schenkung den Ritter- oder Senatorenrang zu verschaffen.[2] Martial preist eine Nigrina, welche mit ihrem Gemahl Antistius Rusticus (vermuthlich ein Spanier, der später in Cappadocien starb) ihr väterliches Vermögen getheilt hatte: sie habe ihre Liebe besser bewiesen als Euadne und Alceste.[3] Die Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde denn auch bei betrügerischen Bankerotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Apulejus behauptet, daß der Vater seines Anklägers Herennius Rufinus bei seinem Bankerott diesen Betrug verübt und so, dürftig und entblößt, doch von seiner Schande bedeckt geblieben sei, seinem Sohn aber nichtsdestoweniger 3 Millionen hinterlassen habe.[4]

Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.

1) Roßbach, S. 55. 2) Marquardt, Hdb. II 3 A. 885. 3) Martial. IV 75. IX 30. 4) Apulej. apol. 523.

Prokuratoren.

Die Hausverwalter reicher Frauen, denen sie ihre „Edelsteine, Goldgeschirre, Weine, Lieblingssklaven“ anvertrauten, werden in der Regel erprobte Freigelassene gewesen sein.[1] Doch häufig hatten sie außerdem ihre eigenen, womöglich rechtskundigen Geschäftsführer (Prokuratoren) die natürlich bis zu einem gewissen Grade zugleich Freunde, Rathgeber und Vertraute waren. Das Grabmal einer Paulina (zu Sestinum in Umbrien) ist von ihrem Freunde und Prokurator Petronius Justus errichtet.[2] Ein gelehrter Freigelassener des M. Lepidus (Consul 6 n. Chr.), Namens Pudens, war Prokurator von dessen mit dem Adoptivenkel des Tiberius Drusus vermählten Tochter Aemilia Lepida, welche im Jahr 36 sich den Tod gab, um der Verurtheilung wegen Ehebruchs mit einem Sklaven zu entgehen. Pudens rühmt sich in einer Inschrift über ihre Sittlichkeit gewacht zu haben: so lange er gelebt, sei sie Gemahlin des kaiserlichen Prinzen geblieben.[3] Cicero spottet in der Rede für Cäcina über Aebutius, der die Geschäfte und Processe der Witwe Cäsennia führte und ihr eine solche Meinung von sich beigebracht hatte, daß sie glaubte, ohne ihn könne nichts auf kluge Weise betrieben werden. Die Rolle, die er spiele, sei aus dem täglichen Leben bekannt: ein ergebener Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, ein streitsüchtiger Vertheidiger, albern und thöricht unter Männern, unter Frauen rechtsgelehrt und verschmitzt.[4] Solche Verhältnisse erschienen um so bedenklicher, wenn die Erwählten schöne, stutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen spielten. „Wer ist das krausgelockte Männchen, fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Das ist denn freilich ein zuverlässiger und strenger Mann, dem man den Prokurator schon am Gesicht ansieht. An Schärfe wird ihn selbst Aufidius Chius (ein als Ehebrecher bekannter Jurist) nicht übertreffen. Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er.“[5] Auch

1) Martial. XII 49. 2) BdI 1856 p. 141, 4. 3) Orelli 639 = Gruter 653, 2. vgl. Borghesi Oeuvr. V 296—298 und seine Anmerkung zu Nipperdeys Tac. A. VI 40. 4) Cic. pro Caecin. 5, 14. 5) Martial. V 61; über Aufidius Chius vgl. mein Progr. De nominibus personarum in Juvenalis satiris (Acad.

in den erdichteten Criminalfällen, die den Rhetorenschülern zur Uebung in Anklage und Vertheidigung vorgelegt wurden, kam „der schöne Prokurator" vor und war vielleicht eine in Ehebruchthemas öfter verwendete Figur. Folgendes Thema wurde in Augusts Zeit zum Sprechen für und wider aufgegeben: „Ein Mann nahm nach dem Tode seiner Frau, von der er einen Sohn hatte, eine zweite, die ebenfalls einen Sohn gebar. Er hatte einen schönen Prokurator im Hause. Da zwischen Stiefmutter und Stiefsohn häufig Streit war, befahl er diesem auszuziehen. Derselbe miethete eine Wohnung im Nebenhause. Man redete von einem ehebrecherischen Verhältniß des Prokurators und der Frau. Eines Tages wird der Mann in seinem Schlafzimmer ermordet gefunden, die Frau verwundet, die Zwischenmauer der beiden Häuser durchgebrochen. Die Verwandten beschließen, den fünfjährigen Sohn, der bei den Eltern geschlafen hatte, zu fragen, ob er den Mörder kenne. Das Kind zeigt mit dem Finger auf den Prokurator. Der Sohn klagt den Prokurator des Mordes, dieser den Sohn des Vatermordes an."[1] Seneca schilderte in seinem Buche über die Ehe das Gefolge, das die junge Frau in ihr neues Haus mitbringt. Darunter ist auch der „Prokurator mit gekräuselten Locken, unter welchem Namen sich ein Liebhaber verbirgt."[2] Der Astrolog Firmicus Maternus erwähnt wiederholt die Prokuratoren reicher und edler Frauen,[3] und Hieronymus ermahnt seine christlichen Freundinnen, sich nicht in Begleitung eines „Prokurators mit gekräuselten Locken" zu zeigen.[4]

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung — zumal wenn sie überdies auf eine lange Ahnenreihe stolz sein konnten[5] — häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seine Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „be-

Alb. Regim. 1872 IV) p. 4 und Teuffel, RLG² 323, 1. 1) Seneca Controv. VII 5(20). 2) Seneca de matrimon. (ed. Haase III 429). 3) Firmic. Matern. de mathesi III 7, 9; III 8, 7; IV 6, 1 etc. 4) Hieronym. epp. 54, 13; 79, 9. 5) Martial. V 37, 22 (conjugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17.

güterte Gattin nicht den Mann beherrscht."[1] „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?" fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden;"[2] er fand, daß die Ziererei und der Uebermuth verwöhnter schöner Knaben leichter zu ertragen waren, als eine Mitgift von einer Million.[3] Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau."[4] — Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann.[5]

Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelassenen.

Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermuthlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehn und eine schrankenlose Freiheit zu genießen. Seneca hatte dies in seinem Buch über die Ehe erwähnt,[6] und Martial spottet: Deine Lälia, die dich des Gesetzes halber geheirathet hat, Quintus, kannst du in der That eine gesetzmäßige Gattin nennen.[7] Tertullian spricht von der Geduld erkaufter Ehemänner gegen ihre Rivalen,[8] desgleichen Hieronymus von armen Männern, die sich dazu hergeben nur den Namen der Gatten zu führen, und wenn sie sich den leisesten Widerspruch erlauben, fortgewiesen werden.[9] Dagegen lebten Frauen von senatorischem Stande zuweilen im Concubinat mit Männern, die sie nach den Ehegesetzen nicht heirathen konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelassenen (sowie aus demselben Grunde Senatoren mit freigelassenen Frauen); der römische Bischof Callistus (218—222) gestattete solche Verhältnisse vornehmen Frauen, die seiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich.[10] Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelassenen heiratheten, war seltner, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden,[11] und wenigstens seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts gesetzlich nur bei Frauen der untern Stände zuläſſig.[12] Ein Freigelassener Ti. Claudius Hermes, der seine

1) Horat. C. III 24, 19. 2) Mart. XIII 12. 3) Id. XII 75, 6. 4) Juv. VI 460. vgl. 136 ff. 5) Jahn ad Persium V 169 p. 207. 6) Seneca ed. Haase III p. 434. 7) Martial. V 75. 8) Tertullian. patient. c. 16. 9) Hieronym. ep. 16. 10) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertull. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. Cristiana 1866 p. 26 a. 11) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031. 12) Ulpian. l. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 403.

fünfundzwanzigjährige Herrin geheirathet und zweiundzwanzig Jahre „durch ihre Güte ohne Mißgunst" mit ihr gelebt hatte, sagt in der „seiner trefflichen Patronin und zugleich treusten Gattin" gesetzten Grabschrift, daß er Dank ihrer Wohlthat sich für sein ganzes Leben Vertrauen und Ansehen erworben habe. Dagegen lautet die Grabschrift einer von ihrem Herrn zur rechtmäßigen Gattin erhobenen Sklavin (in Aquileja): „Ich war Anicia Glycera, Freigelassene des P. Anicius. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben."[1]

Stellung der Frauen außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Cornelius Nepos stellt in der Vorrede zu seinen Biographien die Hauptunterschiede zwischen griechischer und römischer Sitte zusammen. Welcher Römer, fragt er, schämt sich seine Gattin zu einem Gastmahl zu führen, oder wessen Hausfrau bewohnt nicht den vordersten Theil des Hauses und hält sich vom Verkehr fern?[2] Auch der Besuch der Schauspiele, sowie öffentlicher Orte war den römischen Frauen stets gestattet. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechtes, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Aeußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder

1) Orelli 4649 = CIL V 1, 1071. 2) Cornel. Nep. praef. 8.

genau geregelt als die der Männer.[1] Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Mannes bestimmte, so ertheilten doch die Kaiser zuweilen auch Frauen, namentlich verwandten, die nicht mit Consularen verheirathet waren,[2] den (wie es scheint, auch für sie mit Insignien verbundenen) consularischen Rang, oder ließen ihnen (obwol sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten, wie dieses Antoninus (Elagabal) seiner Tante Julia Mammäa bewilligte.[3] Derselbe erhob die Mutter seines Favoriten Hierocles, eine karische Sklavin, zu consularischem Range.[4] Die Auszeichnungen der Consularinnen, (zu denen nach Ulpian nur die Frauen, nicht auch die Mütter der Consularen gehörten) müssen sehr groß gewesen sein; ob ein Mann selbst vom Range der Präfekten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.[5]

Der conventus matronarum. Beim Eintritt einer Frau in die erste Rangklasse fand eine Versammlung der „Corporation der Frauen" (conventus matronarum) statt.[6] Diese, ursprünglich ohne Zweifel zu religiösen Zwecken organisiert, bestand vielleicht schon in alter Zeit[7] und wird einige Male im ersten Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Agrippina, die Mutter Nero's, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Domitius dem mit einer Lepida vermählten, spätern Kaiser Galba so offenbar auf alle Weise nachgestellt, daß sie in dem Frauenconvent von der Mutter der Lepida heftig zu Rede gestellt und sogar geschlagen worden war.[8] Ganze Nächte hindurch, sagt Seneca, hat der Ehemann die Klagen seiner Frau anzuhören: jene erscheint öffentlich in reicherem Schmuck, diese wird von allen geehrt, ich Arme werde in dem Frauenconvent gering geachtet.[9] Doch über Zusammensetzung,

---

1) Vgl. Naudet, de la noblesse p. 100 f. Ueber den Titel femina clarissima oben S. 378 f. 2) Elagabal. c. 4. 3) Ulpian. lib. II de censibus (Digg. I 9, 12). 4) Dio LXXIX 15. 5) Ulpian. lib. LXII ad edictum (Digg. I 9, 1). CIL II 1174 (Hispali): FABIAE Q. F H(adrianil?) LAE CONSVLARIS f. senatoris uxori] SENATORIS SORORI SENATORIS MATRI. Hübners Ergänzung senatoris uxori ist nach Ulpian unzulässig. 6) Elagab. c. 4. 7) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker, Hdb. d. r. A. I A. 1247. 8) Sueton. Galba c. 5. 9) Seneca de matrimonio ed. Haase III p. 428, 49.

Verfassung und Competenz dieser Corporation wissen wir aus keiner Zeit etwas näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in andern Städten, (z. B. die bei einer öffentlichen Festlichkeit mit einer doppelten Mahlzeit bedachte Frauenkurie in Lanuvium und die Frauencorporation in Neapel, deren „heiligem Hause“ eine Priesterin vorstand)[1] ein eigenes Versammlungslocal (curia) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans, wo sich Inschriften: „die Kaiserin Sabina den Frauen“, „Julia die Mutter der Kaiser (Caracalla und Geta) und der Truppen hat es für die Frauen wiederhergestellt,“ gefunden haben.[2] Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ, erweiterte auch die Competenz dieses „Frauensenats“; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehn, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften.[3] Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse“ lächerlich; der Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priesterthümer bekleidet hatten; auch die unmittelbar darauf berichtete Erlaubniß, daß die Frauen rothe, gelbe, weiße und grüne Schuhe tragen durften, welche den Männern verboten wurden, ist vielleicht auf einen Antrag oder Beschluß des „Frauensenats“ zurückzuführen.[4]

Die Mädchen der höhern Stände wurden, wie gesagt, durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast Neue Eindrücke und Aussichten.

1) Orelli 3740, womit schon Henzen BdI. 1846 p. 73 und Franz CIG. III p. 748 die neapolitanische Inschrift CIG 5838 verglichen haben. 2) Orelli 805; vgl. Henzen III p. 82. Vgl. Mommsen, Epigraph. Anal. 14 (Berichte d. Sächs. Ges. 1850. S. 298), und CIL I 1343 (Fragment aus Cosa, worin matronae und magistrae vorkommen). 3) Elagabal. l. l. (wo hinter Symiamira eine Lücke ist). Ueber die pilenta und carpenta der Matronen vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 327. 4) Aurelian. c. 49.

unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna). Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.[1] Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühn. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht erliegen sollen! „Nichts ist sicher, sagt Seneca, wonach unzählige Wünsche schmachten; der eine reizt durch Schönheit, ein anderer durch Geist, ein dritter durch Witz, ein vierter durch Freigebigkeit: was von allen Seiten angegriffen wird, wird irgendwie und irgend einmal erstürmt."[2] Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer spätern Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Aeußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letztern lauten fast ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen, und ihre Benutzung erscheint bedenklich. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Consul (133) L. Piso Frugi (in seinen

---

1) Juv. VI 212 ff. 2) Seneca de matrim. ed. Haase III 429.

Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.[1] Die furchtbare und tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse, die die unheilvollste Folge der langen Bürgerkriege war, konnte zunächst nur eine äußerliche Heilung finden. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im J. 18 v. Chr. im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen,[2] und Horazens pathetische Deklamationen, wie Properzens schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei. „Die an Sünde reichen Zeitalter", sagt Horaz in einer seiner feierlichen Staatsoden „haben zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen."[3] Eher, heißt es bei Properz, vermöchte man die Meeresfluthen zu trocknen und mit Menschenhand die Sterne vom Himmel zu reißen, als unsere Frauen am sündigen zu hindern. Frauentreue giebt es im fernen Osten, wo die Witwen wetteifern, sich auf den Scheiterhaufen des Gemahls zu stürzen. Hier sind die Gattinnen treulos und keine unter ihnen eine Euadne oder Penelope.[4] Keusch, sagt Ovid, seien nur die Frauen, um die niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Roms unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne.[5] Aehnliche Klagen wiederholen sich dann in spätern Zeiten immer von neuem, und auch an Maßregeln hat es nicht gefehlt um der überhand nehmenden Unsittlichkeit der Frauen zu steuern. Im J. 19 n. Chr. hatte eine aus prätorischer Familie stammende Frau, Vistilia, sich selbst bei den Aedilen als Prostituirte angemeldet. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt und es erfolgte ein Senatsbeschluß, durch den die Prostitution Frauen, deren Großvater, Vater oder Ehemann Ritter gewesen, ausdrücklich verboten wurde; gegen Frauen, die sich der Verletzung der Keuschheit schuldig machten, sollten, wenn ein öffentlicher Ankläger fehle, nach alter Sitte die Verwandten einschreiten.[6] Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem ältern

---

1) Plin. H. N. XVII 245. 2) Dio LIV 16. 3) Horat. C. III 6, 17 sqq. vgl. III 24, 20. 4) Propert. III 32, 49 sqq. III 13, 15–24. vgl. III 6, 25; IV 12, 17. 5) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19. 6) Tac. A. II 85. Sueton. Tiber. c. 35; vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 415.

Seneca, ist schon so weit vorgeschritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue niemand zu leichtgläubig erscheinen kann.[1] Der jüngere Seneca preist seine Mutter, daß nicht die Unkeuschheit, das größte Uebel des Zeitalters, sie der Mehrzahl der Frauen beigesellt habe.[2] Wer nicht, sagt er an einer andern Stelle, sich durch eine Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt,[3] ist bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.[4] Es sei so weit gekommen, behauptet er, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit. Wo findet man eine Frau, die so vernachlässigt ist, daß sie sich mit einem Paar von Männern neben dem eignen begnügen müßte? Sie theilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältniß mit nur einem Liebhaber nennen sie Ehe, und eine, die das nicht weiß, ist einfältig und altmodisch.[5] Als Vespasian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton sagt, Unzucht und Ueppigkeit in Folge des Mangels an Strafgesetzen überhand genommen; auf den Antrag des Kaisers beschloß der Senat, daß Frauen, die sich mit fremden Sklaven eingelassen, als Sklavinnen gelten sollten.[6] „Ich frage schon lange in der ganzen Stadt", sagt Martial, „ob keine Frau nein sagt: keine sagt nein, als ob es unerlaubt oder schimpflich wäre, nein zu sagen: keine sagt nein. Also keine ist keusch? Tausend sind es. Was thun denn nun die keuschen? Sie sagen nicht ja, aber sie sagen auch nicht nein."[7] Tacitus rühmt an Germanien im Gegensatz zu Rom, daß dort niemand des Lasters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeist genannt werde.[8] Die Schilderungen der sechsten Satire Juvenals, wie karrikirt auch immer, müssen doch in der Wirklichkeit ihre Vorbilder gehabt haben.

---

1) Seneca Controv. II 15 p. 172. 2) Seneca Consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3. 3) Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 413. 4) Seneca de beneff. I 9, 3. 5) In der Stelle Seneca de beneff. III 16, 3 ist eine, wie es scheint, noch nicht bemerkte Lücke: quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par . . . . . . nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est (?) apud alium mansit. 6) Sueton. Vespas. c. 13. 7) Martial. IV 71. 8) Tac. German. c. 19.

Marc Aurel war genöthigt, der Ueppigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu steuern;[1] Cassius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Consul dreitausend darauf bezügliche Klagen eingeschrieben. Als nach dem Friedensschluß des Septimius Severus mit den Kaledoniern (211) die Kaiserin Julia gegen die Frau eines Häuptlings derselben über die dort herrschende Weibergemeinschaft spottete, erwiderte diese: die Kaledonierinnen seien besser als die Römerinnen, die im geheimen mit den Schlechtesten Ehebruch trieben, während jene offen mit den Besten Umgang pflegten.[2] Uebrigens war auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns.[3]

Wenn nun freilich Aeußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhn mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rethorischen Effekt erhalten haben: so sind doch die mitgetheilten Thatsachen bedeutsam genug, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden. Ein Mann von prätorischem Stande hatte unter Julius Cäsars Diktatur eine vor zwei Tagen geschiedene Frau geheirathet: Cäsar trennte diese Ehe, obwol der Verdacht eines vorausgegangenen Ehebruchs nicht vorlag.[4] Tiberius setzte einen Quästor ab, weil er sich von einer Frau, die er (um als Verheiratheter bevorzugt zu werden) einen Tag vor der Verloosung der quästorischen Stellen geheirathet, am Tage darauf geschieden hatte.[5] Bei Martial verläßt eine Frau ihren Mann im Januar des Jahres, in dem er die Prätur antritt, weil die Ausgaben dieses Amtes ihr zu groß sind: sie hat, sagt der Dichter, keine Scheidung sondern einen Gewinn gemacht.[6] Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten,[7] und

Häufigkeit der Ehescheidungen.

1) M. Anton. c. 23. 2) Dio LXXVI 16. 3) Salmas. ad Tertull. de pall. p. 301 sq. Huschke anall. crit. p. 168 sq. 4) Sueton. Caes. c. 43. 5) Sueton. Tiber. c. 35. 6) Martial. X 41. 7) Seneca beneff. III 16, 2.

Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzuge der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren;[1] wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heiratheten nur, um sich scheiden zu lassen:[2] so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von sehr langer Dauer seltner, als es bei den frühen Heirathen naturgemäß gewesen wäre. In der Lobschrift des Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) auf seine (zwischen 8 und 2 v. Chr.) verstorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten sind so lange Ehen, die durch den Tod gelöst, nicht durch Scheidung zerrissen werden; denn uns war beschieden, daß die unsere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigsten Jahre fortdauerte." Aber auch in dieser Ehe hatte nach dem Tode der, wie es scheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeschlagen, damit er eine andere Ehe eingehe und Kinder erzielen könne (ein schon wegen der Benachtheiligung der Kinderlosen bei Erbschaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie selbst wollte ihm eine neue Gattin suchen, seinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schwester oder Schwiegermutter sein, keine Trennung des Vermögens sollte stattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenschaftlichster Erregung von sich gewiesen.[3] Männer, die (wie Cicero, Ovid, der j. Plinius) drei,[4] oder (wie Cäsar und Antonius) vier, oder selbst (wie Sulla und Pompejus) fünf Frauen hatten,[5] dürften keineswegs selten gewesen sein; eine kürzlich gefundene Grabschrift erwähnt sogar eine siebente[6] Ehe; so daß also bei dem folgenden Epigramm Martials nicht noth-

1) Juv. VI 223. 2) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7.

3) Mommsen, Abhandlgn. d. Berl. Akad. 1863 S. 461 (I 27 f.) 462 f. (II 31—50).

4) Vgl. Ovid. Trist. IV 69 sqq., und über Plinius Mommsen, Hermes III 35.

5) Marquardt, Hdb. V 1, A. 380. 6) Auf diese bezieht sich nach der richtigen Erklärung (Henzen BdI 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrbb. 1866 S. 366) folgendes Distichon in der Grabschrift einer Secunda, Frau eines Orbius Natalis (die Urne spricht): Hic ego securis (mortuis) jaceo super omnibus una, Natalis quia nos septimus ussit amor.

wendig eine Uebertreibung angenommen werden muß: Du begräbst schon die siebente Frau, Phileros, auf deinem Gute. Mehr Ertrag hat noch keinem ein Gut gebracht.[1] Nicht minder häufig dürften mehrfache Wiederverheirathungen der Frauen gewesen sein. Ciceros Tochter Tullia war z. B. dreimal,[2] Poppäa in dritter,[3] Statilia Messalina in fünfter Ehe mit Nero vermählt.[4] Martial spricht von einer Frau, die sechs bis sieben mißlungene Heirathsversuche gemacht hat,[5] von einer andern, die wieder heirathet, nachdem sie sieben Männer durch den Tod verloren,[6] von einer dritten, die im Verdacht stand, sieben Männer umgebracht zu haben.[7]

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte.[8] Von jeher war, und zwar hauptsächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes und nicht bloß in Rom sehr nachsichtig beurtheilt worden.[9] Selbst Plutarch sagt in seinen an ein hochgebildetes, neu vermähltes Paar gerichteten ehelichen Vorschriften: Wenn der Mann mit einer Hetäre oder Sklavin einen Fehltritt begehe, müsse die Gattin nicht unwillig werden, sondern bedenken, daß er aus Scheu vor ihr eine andere zur Theilnehmerin seiner Zügellosigkeit macht; wie die Könige der Perser ihre Königinnen vom Mahle fortsenden und Kebsweiber und Musikantinnen kommen lassen, wenn sie sich berauschen wollen.[10] Aber auch die Frauen nahmen in Folge der fortschreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benutzten sie wenigstens als Entschuldigung ihrer eignen Treubrüche. Die in den Armen eines Sklaven oder Ritters von ihrem Manne überraschte Frau verliert (bei Juvenal) keinen Augenblick die Fassung: „Es war ja seit lange ausgemacht, daß du thun solltest, was dir beliebte und

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

1) Martial. X 43. 2) Marquardt, a. a. O. 3) Tac. A. XIII 45. 4) Schol. Juvenal. VI 434. 5) Martial. VII 58. 6) Id. IX 78. 7) Id. IX 15. 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 65. 9) Doch erkennt ein Rescript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. de conj. adult. II 7) an: periniquum autem mihi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet. 10) Plutarch praec. conjug. 16.

ich ebenfalls nach meinem Gefallen leben könnte."[1] Auch für die Frauen lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven stets unterwürfige und verschwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Versuchung, und derartige Verhältnisse waren schwerlich seltene Ausnahmen. „Deine Frau, so lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen."[2] In einem andern zählt er die sieben Kinder einer Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter sind: der maurische Koch, der plattnasige Athlet, der triefäugige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der spitzköpfige langohrige Cretin, der schwarze Flötenbläser und der rothhaarige Hofverwalter.[3]

Gefühllosigkeit und Grausamkeit.

Auch eine andere, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grausamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauspiele des Amphitheaters so furchtbar gesteigert wurde. Juvenal hat in seiner Satire gegen die Frauen nicht unterlassen zu schildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenschlich peitschen läßt, ohne sich in ihren Beschäftigungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die sie schmücken, nicht das Gesicht zu zerkratzen, sie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu stechen.[4] Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit scheußlicher Grausamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Insel;[5] und ehe derselbe Kaiser den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willkürlich zu tödten,[6] hatte es entmenschten Weibern freigestanden, Sklaven, „die ja keine Menschen waren," ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestode zu verdammen.[7]

Andere corrumpierende Einflüsse.

Aber auch andern corrumpierenden Einflüssen der verderblichsten Art waren die Frauen ausgesetzt. Zwar die entsittlichenden Wir-

1) Juvenal. VI 281 sqq. 2) Mart. XII 58. 3) Martial. VI 39. Vgl. I 81; XII 49, 4. Juvenal. VI 331; 366 sqq. Petron. c. 45 u. 126. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33. Philogel. 251. 4) Juv. VI 475—495. Ovid. A. A. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66. 5) Digg. I 6, 2. 6) Hadr. c. 18. 7) Juv. VI 219—223.

kungen der schönen Literatur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Produktionen, wie die Elegien und die Kunst zu lieben Ovids, die an Unsittlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbniß anzusehn, die aber nicht nothwendig eine weit verbreitete gewesen sein muß. Auch ist nicht zu vergessen, daß die damaligen völlig von den unsrigen verschiedenen Anstandsbegriffe ehrbaren Frauen vieles unbedenklich erscheinen ließen, was heute jedes weibliche Schamgefühl empören würde. Wenn man erwägt, daß Leibnitz eines der ekelhaftesten Gedichte Hoffmannswaldaus der verwittweten Kurfürstin Sophie von Hannover (Mutter der ersten Königin von Preußen) schickte, daß diese es für die verwittwete Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte) abschreiben ließ, und daß alles „entzückt über die amoureusen Verse" war:[1] so wird man Anstand nehmen über die Sittlichkeit selbst derjenigen Römerinnen ohne weiteres den Stab zu brechen, die Martial und Petron lasen; mit Hoffmannswaldau verglichen, dürfen beide keusch genannt werden. In der That hat Martial seiner hochverehrten Gönnerin, der (etwa im Alter von 40 bis 50 Jahren stehenden) Wittwe Lucans, Polla Argentaria sein (an groben Obscönitäten nicht eben armes) zehntes Buch mit der Bitte überreicht, seine Scherze nicht mit finstrer Stirn aufzunehmen.[2] Ebenso läßt sich schwerlich ermessen, inwiefern lüsterne Darstellungen der bildenden Künste schädlich gewirkt haben. Zwar klagt Properz über die Bilder an den Wänden, die die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben,[3] und gelegentlich werden derartige Bilder auch erwähnt.[4] Aber man kann kaum glauben, daß gesittete Frauen in Rom oft solchen Anblicken ausgesetzt waren, da man dort wol auf keinen Fall eine größere Licenz voraussetzen darf als in Pompeji, wo unter so vielen hunderten von Wandgemälden obscöne Bilder, wenn überhaupt, doch nur ganz vereinzelt anders wo als in Bordellen gefunden worden sind. Und nichts spricht dafür, daß in dem kaiserlichen Rom die Schamlosigkeit

1) Cholevius, Gesch. d. deutschen Poesie I 391. 2) Martial. X 64.
3) Prop. II 6, 27—34. 4) Seneca controv. X 5, 34, 14 ed. K.; R. Rochette peinture antique p. 263 sqq. Marquardt, Hdb. IV A. 477.

jemals so weit ging als in Paris um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo man auf die Karrossen anstatt der Wappen mit großen Kosten anstößige Bilder malen ließ: eine Mode die nach Rousseau von den Frauen eingeführt war, deren Kutschen sich von denen der Männer nur durch die etwas größere Ueppigkeit der Gemälde unterschieden.[1]

Am schlimmsten ohne Zweifel waren im alten Rom „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler": beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit;[2] daß die Frauen der Germanen ihnen entzogen waren, sah er als einen Hauptgrund ihrer Keuschheit an.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind, und an der die Frauen aller Stände gleich sehr litten. Bei der Entführung der Gemahlin eines Senators durch einen Gladiator fand Juvenal am staunenswerthesten, daß sie sich entschlossen habe, von den Schauspielen und dem Pantomimen Paris sich zu trennen.[3] Und Statius konnte sich nicht erklären, warum es seiner Frau schwer falle, Rom zu verlassen, da sie doch nicht am Circus und Theater hing.[4] Diese Leidenschaft entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt und Spätere wiederholen,[5] aus dem Wunsch gesehn zu werden. Er vergleicht die im höchsten Schmuck zum Theater strömenden Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen.[6] Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fucinersee erschien (ein Prachtstück, das

1) Rousseau Nouv. Héloise P. V. l. 2. 2) Tac. Germ. c. 19. 3) Juv. VI 87. 4) Statius Silv. III 5, 15. 5) Tertullian. spect. c. 25. Idem de cultu fem. c. 11. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott. ἀναμὶξ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν συνιόντων ἐπὶ τὴν ἀλλήλων θέαν. 6) Ovid. A. A. I 93—100.

auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt),[1] so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie alles aufboten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten als sie waren, war alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Rechtsanwälte bei der Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höhere Bezahlung zu erhalten.[2] Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, einen Tragsessel, (der nach Herausziehung der Tragstangen als Sitz diente), Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.[3] In dem Märchen des Apulejus läßt sich Venus durch Psyche von Proserpina das Schönheitswasser holen, um sich zum Besuch des Theaters der Götter damit zu besprengen.[4]

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, auf's Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können,[5] und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen.[6] Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den obern Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Circus aber saßen sie unter den Männern. „Mögen junge Männer hingehn, schreibt Juvenal, für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen.“[7] Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen.

---

1) Tac. A. XII 56. Dio LX 33. Plin. H. N. XXXIII 3, 63. 2) Juv. VII 143. 3) Juv. VI 350. Dittricus, de cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq. 4) Apulej. Metam. VI 16. Plutarch. consol. ad uxor. c. 4 p. 619: εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν κτλ. 5) Prop. II 19, 9. 6) Ovid. l. l. 7) Juv. XI 201 sq.

konnte: als ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Belästigungen anderer Schutz gewähren.[1] Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln giebt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Antheil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich so heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuschreiben habe u. s. w.[2] Für die christlichen Eiferer gegen den Besuch der Schauspiele war das Zusammensein der beiden Geschlechter ein Grund der Verdammung mehr. Im Schauspiel, sagt Tertullian, giebt es keinen größeren Anstoß als der Anblick der aufs feinste geputzten Männer und Frauen. Durch die Parteinahme für und wider entstehen Beziehungen, welche die Funken der Begierde anblasen, kurz niemand hat beim Besuch des Schauspiels etwas mehr im Auge, als zu sehen und gesehen zu werden.[3] Auch Clemens von Alexandria fand, daß diese Zusammenkünfte von Männern und Frauen ein Grund zur Zuchtlosigkeit waren.[4]

Wirkungen der Schauspiele.

Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsittlichenden Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Circus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Raserei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegenstände das Aeußerste für erlaubt galt und der raffinirteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlaffte und übersättigte Nerven zu reizen. Die Verdammung des Theaters bei den Christen ist namentlich durch diese Aufführungen nur zu sehr begründet: wol durften sie sagen, daß eine Frau, die keusch in das Schauspiel gegangen war, unkeusch daraus zurückkehre.[5] Wie vollends die Ge-

1) Ovid. A. A. I 135 sqq. 2) Ovid. Am. III 2. 3) Tertullian. de spectac. c. 25. 4) Clem. Alex. l. l. 5) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon. Lactant. Institut. XX 6, 30. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. II 64.

wöhnung an die Schlächtereien und Marterscenen der Arena die Seelen verwüsten und die zartere Empfindung abtödten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurückschaudert.

Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Circuskutscher und Gladiatoren[1] machten, die letztern selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen" hatte für sie einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seekrankheit nicht, ja sie gaben, was (wie gesagt) das Erstaunlichste war, sogar die Schauspiele auf.[2] Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreißen ließen: so wartete z. B. dem Schauspieler Stephanio (in Augusts Zeit) eine verheirathete Frau in Knabentracht mit kurz geschornem Haar auf.[3] Die Gemahlin des Kaisers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältniß mit einem Citharöden.[4] Man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Gunst theuer verkauften.[5] Die Instrumente berühmter Citherspieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Citherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[6] Doch der allgemeinsten und höchsten Gunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten. Für die Kunst des Pylades und Bathyllus, schreibt Seneca in der spätern Zeit Neros, giebt es viele Schüler und viele Lehrer. Ueberall in der Stadt sind Bühnen in den Privathäusern errichtet, auf denen Männer und Frauen tanzen; Gatten

Verhältnisse der Frauen mit Künstlern.

1) Tertull. de spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici, xystici, arenarii.
2) Juv. VI 78—113. Vgl. Bd. II² 332 ff. 3) Sueton. Aug. c. 45. 4) Pertin. c. 13. 5) Juv. VI 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215. 6) Juv. VI 379—397.

und Gattinnen machen einander den Vorzug streitig, dem Tänzer zur Seite zu gehen.[1] Diese waren vorzugsweise schöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Anmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung der Pantomimen aus Italien, wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen, ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein.[2] Der schöne Mnester, der gefeiertste Pantomime unter Claudius, besaß unter andern die Gunst der ältern Poppäa, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.[3] Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offner Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.[4] Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte.[5] Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Paris erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlaflosigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur dieses Uebels Gewißheit.[6]

1) Seneca Qu. Nat. VII 32, 3. 2) Dio LVII 21: ὅτι τάς τε γυναῖκας ᾔσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον. Wenn Tac. A. IV 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahr (23) berichtet ist (mit foeda per domos temptari könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicrum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei. 3) Dio LX 22; 28; 31. Tac. A. XI 4; 36. 4) Sueton. Domitian. c. 3; 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1. 5) M. Anton. c. 23. 6) Galen. de prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626).

Gastmähler.

Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können, und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Scenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keusche Ohren durch unzüchtige Gesänge[1] und obscöne Theaterscenen, und keusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wollüstiger Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almés nicht nachgestanden zu haben scheinen.[2] Gar viele, sagt Plutarch, lassen (bei ihren Mahlzeiten) Darstellungen von Handlungen und Reden aufführen, die die Gemüther in weit größere Aufregung bringen als jeder Rausch, und das in Gegenwart von Frauen und unerwachsenen Kindern.[3]

Zusammensein mit Männern.

Aber auch abgesehn von diesen Aufregungen konnten die Gastmähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung als die Schauspiele, und diese wurde eifrig gesucht und benutzt.[4] Bei den Gelagen, sagt der ä. Plinius, schätzen gierige Augen den Preis der Frauen ab, während die schlaftrunkenen (der Männer) sie hingeben.[5] In einem der frechsten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Mannes geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena; aber dieser Namen bediente man sich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen;[6] auch ist jeder Zug dem wirklichen

1) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. H. N. XIV 140 gedacht). 2) Juv. XI 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 168. 3) Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4. 4) Ovid. A. A. I 229 sqq. 5) Plin. H. N. XIV 141 (st. marito l. mariti, was aber wol auch nur eine in den Text versetzte Randglosse ist). 6) Vgl. den Anhang.

Leben jener Zeit entnommen, und dies giebt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst ertheilt. Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf sich geheftet; er seufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken angesetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er schreibt mit Wein zärtliche Chiffern auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigene Leidenschaft verrathen, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen.[1] Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon unter August aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer.[2] In der älteren Zeit hatte dies für unanständig gegolten,[3] aber in der Kaiserzeit wurde die alte Strenge nur noch auf dem Kapitol festgehalten, wo man bei dem Mahl der Götter Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen sah. Es komme ja wol, spottete Valerius Maximus, mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als daß sie bei den Frauen bewahrt bleibe.[4]

Erscheinen an öffentlichen Orten.

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht.[5] Eine andere Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffentlichen Orten, wo jene sich zum Lustwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.[6] Hier versah dann wol statt des Pagen oder Eunuchen, der seiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war,[7] ein Verehrer den Dienst, den Sonnenschirm über ihrem Haupt zu halten.[8] Uebrigens berührten Frauen von Stande

1) Epp. 16, 241 sqq.; 225 sq.; 17, 75—90. 2) Marquardt, Hdb. V 309, 1918. Vgl. z. B. ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16. 3) Marquardt, Hdb. IV 53, 312. 4) Valer. Max. II 1, 2. 5) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urtheil erwartenden Thrasea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andere Erwähnung kenne ich nicht. 6) Ovid. A. A. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11. 7) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet. 8) Ovid. A. A. II 209. vgl. Am. III 11, 17.

wol selten das schwarze Basaltpflaster der Straßen mit ihren Füßen;[1] gewöhnlich zeigten sie sich im Tragsessel oder in der von riesigen ausländischen Sklaven getragenen Sänfte; der Sänfte und zwar der bedeckten sich zu bedienen war, wie es scheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwol die Sitte, sowie die bezüglichen Bestimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertreten wurden;[2] Cäsar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewisse Tage beschränkt;[3] Domitian entzog es Frauen von schimpflichem Lebenswandel.[4] Die strengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da diese Sänften, wo sie sich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden; wir sehen, sagt Plutarch, nichts tadelnswerthes darin, wenn wir die Augen auf die Sänften der Weiber heften und nicht von deren Fenstern weichen.[5] Aber Ehemänner, die ihren Gattinnen verboten, „sich im Tragsessel auszustellen und sich den von allen Seiten auf sie gerichteten Blicken der ohne Unterschied zugelassenen Beschauer preiszugeben", galten, wie Seneca sagt, bei den Frauen als bäurisch, übelgesittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Tyrannei.[6] Denn die Frauen bedienten sich, wie auch Clemens von Alexandria zu bemerken Gelegenheit hatte, der Sänften keineswegs um sich den Blicken zu entziehen, sondern gerade um kokettirend einherzustolzieren. Bei zurückgeschlagenen Vorhängen scharf nach den sie Anblickenden umschauend, sogar sich häufig herausbiegend, beschämten sie die angenommene Würde durch diese Ausbrüche ihrer Neugier.[7] Der Wagen bediente man sich in Rom nicht;[8] bei Fahrten über Land scheinen Frauen nicht selten selbst die Pferde gelenkt zu haben.[9] Sänften.

Auch die Schamlosigkeit der Tracht ist den Frauen in jener Tracht.

1) Horat. Sat. I 2, 98: custodes, lectica, ciniflones, parasitae. Juv. VI 359.
2) Dio LVII 15: σκιμποδίῳ καταστέγῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται. Beispiele, daß Frauen von nichtsenatorischem Stande sich der Sänfte bedienten, giebt aus verschiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 19. 3) Reifferscheid, Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43. 4) Sueton. Domit. c. 8. 5) Plutarch. de curios. c. 13. p. 522 A. 6) Seneca beneff. I 9, 3. De remed. 16, 7. 7) Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P. 8) Vgl. S. 24 u. 64 ff. 9) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23.

Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Aeußerungen der zum Uebertreiben und Generalisieren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des ältern Plinius,[1] nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Uebel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden coischen Florkleider (eine Tracht der Prostituirten)[2] bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebenso viel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neuern Zeit, wie im zehnten, vierzehnten, funfzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhundert.[3] Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter (namentlich als Ursache der Käuflichkeit)[4] beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendung, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Byssus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neuern Zeiten kaum erreicht.[5]

Vereinzelte Extravaganzen.

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Geschlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden,[6] die mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden[7] und den zu reichlich genossenen Wein wieder von sich speienden, oder die prozeßsüchtigen Frauen, die die Klaglibelle

1) Marquardt, Hdb. V 2, A. 1028 u. 1650. 2) Ebdas. S. 177. Horat. Sat. I 2, 101. 3) Falke, Deutsche Trachten- u. Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im dreißigjährigen Kriege), 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 f. 4) Propert. IV 13, 1—14. 5) Vgl. Th. III 43 ff. 6) Juv. VI 246—267; vgl. 421. Martial. VII 67. 7) Juv. VI 429 sqq. Seneca epp. 95, 20.

selbst ausarbeiteten.[1] Daß solche Emancipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich.[2] Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Antheil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder auf's genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Ueberschwemmungen und was sich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.[3] Der Ehrgeiz höher organisierter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Antheil hatten. Selbst August, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ sich häufig von seiner klugen Gemahlin (diesem „Ulyß im Weiberkleide", wie sie Caligula nannte[4]) berathen, und man erzählte sich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Gespräch führe, ohne (wie er übrigens auch sonst that) sich schriftlich darauf vorzubereiten.[5] Aber auch den Einfluß der vornehmen, besonders der den Kaiserinnen befreundeten, dem Hofe nahe stehenden Frauen wird man sich als einen sehr großen und weitverzweigten vorzustellen haben. Besonders wirksam zeigte sich dieser Einfluß natürlich bei der Besetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von seiner mütterlichen Tante, daß sie ihre Zurückhaltung so weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunsten seiner Er-

Ehrgeiz der Frauen und Theilnahme an der Politik.

1) Juv. VI 242—245. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geib, Criminalprozeß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeschobenen Person bedurfte. 2) Juv. II 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae. 3) Juv. VI 398—412. 4) Sueton. Calig. c. 23. 5) Sueton. Aug. c. 84.

nennung zum Quästor geltend zu machen.[1] Gessius Florus wurde Prokurator von Judäa durch seine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiserin Poppäa befreundet war.[2] Der Sophist Philiskus erhielt den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Athen durch die Kaiserin Julia Domna.[3] Epiktet läßt einen unredlichen Beamten sich mit der Hoffnung trösten, er werde nicht zur Strafe kommen: „wir haben einflußreiche Freunde und Freundinnen in Rom."[4] Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen sie ihre Söhne in Anspruch, deren Beredsamkeit und Vermögen sie rücksichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken anderer ausbeuteten.[5] Unter den Wahlempfehlungen zu städtischen Aemtern, die an die Mauern der Pompejanischen Häuser angeschrieben sind, sind einige auch von Frauen unterzeichnet.[6] In den Provinzen sah man die Gemahlinnen der Statthalter den Uebungen der Truppen beiwohnen, sich unter die Soldaten mischen, von Centurionen umgeben: so die stolze Plancina, Tochter des Gründers von Lyon, Munatius Plancus, Gemahlin des im J. 17 zum Statthalter von Syrien ernannten Cn. Piso,[7] und Cornelia, Gemahlin des Statthalters von Pannonien, Calvisius Sabinus († im J. 39).[8] Severus Cäcina unterstützte seinen im Senat im J. 21 eingebrachten Antrag, kein Statthalter solle seine Frau mit in die Provinz nehmen dürfen, durch Hinweisungen auf das Auftreten der Plancina in Syrien. Der Senat möge bedenken, wie oft bei Anklagen wegen Erpressungen das meiste den Frauen zur Last falle. An sie hänge sich sogleich der ganze Auswurf der Provinz. Von ihnen würden Geschäfte übernommen und durchgeführt. Die Provinzialen hätten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen zu machen. Die Weiber seien herrischer und maßloser im Befehlen; von allen Fesseln gelöst seien sie zu Gebieterinnen nicht bloß über die Häuser und Gerichte, sondern auch über die Heere geworden.[9] Doch wurde diesem Antrag nicht Statt gegeben und auch in späteren Zeiten wiederholen sich die Klagen

Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter.

1) Seneca ad Helv. 19, 2. 2) Joseph. A. J. XX 11, 1. 3) Philostrat. Vitt. sophist. II 30. 4) Epictet. Diss. III 7, 13. 5) Seneca ib. 14, 2. 6) Zangemeister, Ephem. epigr. I p. 51, 154. 7) Tac. A. II 55. 8) Dio LIX 18. 9) Tac. A. III 33.

über Erpressungen der Gemahlinnen von Statthaltern, die „wie Harpyien mit scharfen Klauen, um Geld zu erpressen, durch die Städte und Kreistage stürmten.“[1]

Auch dem litterarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höhern Ständen) in der Regel eine gewisse litterarische Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten. Quintilian bezeichnet in seiner „Erziehung zum Redner“ eine möglichst große Bildung der Eltern des auszubildenden Knaben als wünschenswerth, und er spreche nicht von den Vätern allein.[2] Eine mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Martial ist reich, von edler Abkunft, gebildet (erudita), keusch.[3] Ovid freilich (der in seiner „Kunst zu lieben“ trotz aller Versicherungen, daß er nur von Libertinen und ihresgleichen rede, die Frauen überhaupt schilderte, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen) sagt, „es giebt auch gelehrte (d. h. litterarisch gebildete) Weiber, ein sehr dünnes Häuflein, und andere, die es zwar nicht sind, aber dafür gelten wollen.“[4] Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in den beiden ersten Jahrhunderten litterarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft der poetische Dilettantismus war. In dem Hause Augusts, der diese Bestrebungen so geflissentlich begünstigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Litteratur in ein Verhältniß zu treten. Seine Schwester Octavia nahm die Widmung eines philosophischen Werkes an;[5] als Vergil ihr und ihrem Bruder das sechste Buch der Aeneide vorlas, soll sie bei den Versen, die sich auf ihren in der Blüthe des Lebens hingerafften Sohn Marcellus beziehn, in Ohnmacht gefallen sein.[6] Zu der Beliebtheit seiner Tochter Julia trug auch ihr Interesse für Litteratur und ihre reiche (in jenem Hause, wie Macrobius sagt, leicht zu erwerbende) Bildung bei;[7] ein Gedicht, mit dem der griechische Dichter Erinagoras die Uebersendung der

Beschäftigung der Frauen mit Litteratur.

---

1) Juv. VIII 128 (vgl. oben S. 48. A. 1). Martial. II 56. 2) Quintilian. I 1, 6. 3) Martial. XII 97. 4) Ovid. A. A. II 281. Anthol. gr. ed. Jacobs IV p. 275 (Adesp. 721 c., Grabschrift einer Messia: ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μούσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα). 5) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. 6) Verg. ed. Ribbeck (ed. min.) p. XXVIII 1. 7) Macrob. Saturn. II 5, 2.

Werke Anakreons an die schöne und tugendhafte Antonia (Gemahlin des Drusus) begleitete, lesen wir noch heute.[1] Ohne Zweifel war (auch abgesehn von der Nachahmung solcher Beispiele) unter den Frauen jener Zeit die Beschäftigung mit der Litteratur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, dessen Thyest August zur Feier seines Triumphs aufführen ließ und fürstlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung;[2] Ovids Tochter Perilla war Dichterin.[3] Auch die Gemahlin des Lucan, Polla Argentaria, zeichnete sich (nach Statius) durch Geist und Bildung aus.[4] Von der Betheiligung der Frauen der spätern Kaiserhöfe an der Litteratur ist nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben,[5] und daß Statilia Messalina, die dritte Gemahlin Neros, nach dessen Tode ebenso sehr durch Geist wie durch Schönheit und Reichthum glänzte und sich sogar durch schulmäßige Studien die Redekunst zu eigen zu machen suchte;[6] von den litterarischen Beschäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird später die Rede sein.

Die Frauen, die an der Litteratur nicht thätigen Antheil nahmen, theilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius rühmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Litteratur gefaßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar auswendig. Hielt er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Vorhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe u. s. w. Seine Gedichte sang sie zur Cither nach selbst gesetzten Melodien, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe.[7]

1) Anthol. ed. gr. Jacobs II p. 131. Crinagor. 14. 2) Servius ad Verg. Ecl. III 20. 3) Ovid. Trist. III 7. 4) Stat. Silv. II 7, 83. 5) Tac. A. IV 53. Plin. H. N. VII. Ind. VII 46. 6) Schol. Juv. VI 434. 7) Plin. epp. IV 19.

Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein. Ovid empfiehlt den Frauen in Liebesbriefen in gewählten, doch nicht ungewöhnlichen Ausdrücken zu schreiben; oft sei eine dem Erlöschen nahe Liebesgluth durch einen Brief neu angefacht worden und andrerseits durch Sprachfehler einem schönen Gesicht Eintrag geschehn.[1] Wenn die Frauen sich mit ihren etwaigen schriftstellerischen Versuchen nicht an die Oeffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme:[2] in der That muß es eine Folge der frühen Verheirathung der Mädchen gewesen sein, daß auch ihre geistige Bildung häufig, wo nicht in der Regel erst in der Ehe vollendet wurde.[3] Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen, (schon in der Zeit des Lucretius war griechisch die Lieblingssprache der Liebenden);[4] man möchte dies, sagt Juvenal, ihnen hingehen lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es unerträglich.[5]

Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich sowol in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho, und auch dieser kaum nachständen.[6] Diese, Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Schmeichelei hat schon Ovid seiner Tochter Perilla gegönnt, der Erbin seiner poetischen Begabung, die er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war der Vater der Lehrer und Kritiker der Tochter gewesen.[7] Die Dichterin Sulpicia, deren poetische Liebesbriefe Dichterinnen.

---

1) Ovid. A. A. III 479. 2) Plin. epp. I 16, 6. 3) Vgl. oben S. 444, 5. 4) Lucret. IV 1160 sqq. 5) Juv. VI 185 sqq. Mart. X 68. 6) Lucian. de mercede cond. 36. 7) Ovid. Trist. III 7.

in die Sammlung Tibulls aufgenommen sind, war wahrscheinlich eine Enkelin des berühmten Juristen Servius Sulpicius Rufus und Tochter eines Freundes des Horaz.[1] Martial rühmt von Theophila, der Braut seines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß sie keuscher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig sei;[2] mit derselben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein überaus schwächliches, wahrscheinlich unechtes „Gespräch mit der Muse". in Versen besitzen. In den Gedichten, die Martial von ihr las, hatte sie die Freuden einer glücklichen Ehe ohne jede Prüderie besungen.[3] Auf dem Memnonskoloß sind griechische Verse einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Balbilla eingehauen.[4] Die letztere rühmt sich der Abstammung von Claudius Balbillus (Statthalter von Aegypten unter Nero, auch als Schriftsteller bekannt) und einem syrischen Fürsten Antiochus, auf die sie sehr stolz gewesen zu sein scheint;[5] sie war von senatorischem Stande; eine ihr von Rath und Bürgerschaft der Stadt Tauromenium zu Rom errichtete Statue nennt sie „in jeder Tugend, in Sittsamkeit und Weisheit ausgezeichnet."[6] Den Memnonskoloß besuchte sie im Jahr 130 im Gefolge des Kaisers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiserin" Sabina, die an ihren Versen großes Gefallen gefunden zu haben scheinen, da dieselben in den sehr harten Steinen mit tiefen großen Buchstaben sorgfältig eingehauen sind. Diesen Beifall mögen ihnen besonders die dem Kaiserpaar reichlich gespendeten Schmeicheleien erworben haben: Memnon habe früher als die Sonne den Kaiser begrüßt, er habe sich vor dessen Zorn gefürchtet u. s. w. Bei einer gewissen Gewandtheit zeigen Balbillas Gedichte einen hohen Grad gelehrter Pedanterie in dem strengen Festhalten des äolischen Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren also

---

1) Hermes V S. 32—34. Vgl. Teuffel, Studien 365 ff. 2) Martial. VII 69 (die dort v. 7 erwähnte Dichterin Pantänis scheint eine frühere Frau des Canius gewesen zu sein; über diesen vgl. Th. III 351, 3). 3) Martial. X 35. u. 38. 4) CIG. 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41. 5) Letronne, Rec. des inscr. II p. 350—367. 6) CIG. 5904; vgl. oben S. 378.

offenbar das eifrig studierte Vorbild auch dieser vornehmen Dilettantin.

Machten die Frauen nicht selbst Verse, so kritisierten sie wol fremde, und diese Kritikerinnen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Kaum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Vergil und Homer und wogen die Vorzüge beider gegen einander ab; so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß niemand zu Worte kam, es war als ob eherne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Citate aus verschollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die Ausdrücke ihrer Freundinnen corrigierten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Encyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verstehn;[1] auch Martial spottet cynisch über pedantische Puristinnen und zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu gelehrte Frau.[2] Gelehrte Frauen.

Den meisten Widerspruch aber fand wol die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß diese Studien nur um damit zu prunken getrieben würden: (aus diesem Grunde hatte der ä. Seneca, ein streng an der alten Sitte festhaltender Mann seiner Frau nicht gestatten wollen, sich mehr als oberflächlich damit bekannt zu machen, was der Sohn sehr bedauert),[3] theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie anstatt zu Hause zu spinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten.[4] Die Vertreter der entgegengesetzten Meinung wollten theils die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die sie als Grundlage auch Beschäftigung mit Philosophie

1) Juv. VI 434—456 (nach dem Scholiasten auf Statilia Messalina bezüglich; vgl. S. 480, 6). 2) Martial. II 90, 9. XI 19: Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es. Saepe soloecismum mentula nostra facit.
3) Seneca cons. ad Helv. 17, 4. 4) Muson. Ruf. in den exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meineke IV 222, 38 sqq.

der weiblichen Sittlichkeit für unentbehrlich erklärten;[1] theils gingen sie noch weiter und riethen nach sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber platonischer und xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.[2] In der That scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten getrieben worden zu sein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Anmuth und Liebenswürdigkeit. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besaß: eine gute Bildung in Litteratur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen."[3] Ciceros Freundin, Cärellia, hatte sich „offenbar von Eifer für die Philosophie entbrannt" eine Abschrift seiner Bücher vom höchsten Gut vor der Veröffentlichung verschafft.[4] Wol mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Areus gefunden haben.[5] Der an demselben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia widmen.[6] Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intriguen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu,[7] sie umgab sich mit Mathematikern und Sophisten;[8] und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Tyana.[9] Jene von Martial als

und Mathematik.

1) Ibid. II. p. 216. 2) Plutarch. conjug. praec. c. 18 p. 145. 3) Plutarch. Pomp. c. 55. Vgl. Drumann, R. G. II 50. 4) Drumann, RG. VI 324, 51. Vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 5. 5) Seneca ad Marc. 4 u. 5. 6) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. vgl. oben S. 479, 5. 7) Dio LXXV 15. 8) Philostrat. Vitt. soph. II 30. 9) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2.

Dichterin gerühmte Theophila war in der epikurischen und stoischen Philosophie gleich sehr zu Hause.[1] In einer dem Galen zugeschriebenen Schrift wird eine dem Verfasser befreundete Frau, Namens Arria, erwähnt, welche von den Kaisern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernsten Studien (namentlich der platonischen Philosophie) hochgeschätzt worden sei:[2] vielleicht dieselbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laerte seine Lebensbeschreibungen der Philosophen widmete.[3] Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wol auch diese Beschäftigungen bloße Tändelei. Horaz spricht in einem Spottgedichte auf eine verliebte Alte von den zwischen seidenen Polstern liegenden stoischen Büchern.[4] Zu Epiktets Zeit lasen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinschaft in einer gewissen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; sie meinten darin eine Entschuldigung für eigne Fehltritte zu finden;[5] und Lucian versichert, daß es Philosophen gab, die jene Lehre Platos mit den von ihnen verführten, zur Philosophie bekehrten Frauen verwirklichten, ohne zu begreifen, in welchem Sinne jener heilige Mann die Weibergemeinschaft verstanden hatte.[6] Als Marc Aurels Beispiel die Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Aeußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; und wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nöthig war, um die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen

1) Martial. VII 69, 3. 2) De theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. StRE. I² 1762, 44. 3) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks. 4) Horat. Epod. 8, 5. 5) Epictet. fragm. 53 ed. Duebner. 6) Lucian. fugitivi 18.

mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen gepackt wurden. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schoßhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.[1] Wenn aber auch ein großer oder der größte Theil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch, wie gesagt, zu keiner Zeit an solchen, die mit allem Ernste durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen strebten. Auch der Aegypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalt in Rom (seit 244 n. Chr.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höhern Ständen, unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet eines verlassenen Ortes in Campanien einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarien ist nie ins Leben getreten.[2]

Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem ersten Jahrhundert begonnen hatten, im zweiten an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im dritten und vierten ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidenthums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall gerathene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Theil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Culte das Heil.

Orientalische Culte.

Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und stan-

1) Lucian. de merc. cond. 26 u. 32. 2) Porphyr. vita Plotini c. 9 u. 12.

den im höchsten Ansehn. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponierte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höheren Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Ascese war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können. So steigerte sich denn namentlich bei dem schwächern Geschlecht das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft. Plutarch empfiehlt der Frau in seinen Ehevorschriften ausdrücklich, nur die Götter zu verehren, die ihr Mann anerkenne, jedem andern Dienst und Aberglauben aber die Thür zu verschließen. Denn die von den Frauen im Verstohlenen dargebrachten Opfer könnten keinem Gotte angenehm sein.[1] Namentlich hatten, wie gesagt, die Götter des Orients in den Frauen ihre andächtigsten Beterinnen, und deren Priester ihre blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehn würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen.[2] Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde Isisdienst.

1) Plutarch. conjug. praec. 19. 2) Juv. VI 511 sqq.

von den Frauen in der ganzen römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des ersten Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und hielten die Fasten und die sonstige Enthaltsamkeit, die die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen sich die erzürnten Götter beschwichtigen.[1]

Die Tempel Orte der Verführung. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus diesem Grunde verrufen.[2] Was im Innern dieser Tempel vorgehn konnte, davon giebt ein Ereigniß, das sich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.[3] Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben,[4] und wenn auch mit Uebertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit brandmarken christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andere heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß

1) Ib. 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 87. 2) Marquardt a. a. O. 3) Joseph. A. J. XVIII 3, 4. 4) Juv. IX 22—26.

des Ehebruchs und der Unzucht, sondern auch der schwersten Verbrechen. In den Tempeln, heißt es bei Minucius Felix und Tertullian,[1] werden Verabredungen zum Ehebruch getroffen, zwischen den Altären Kuppelei geübt, in den von Weihrauch duftenden Zellen der Tempelwächter und Priester geht es zu wie in Bordellen.[2] Tertullian führt die Götzendienerei redend ein: Meine (von Andächtigen besuchten) Haine, Berge und Quellen und in den Städten die Tempel wissen, wie viel Vorschub ich der Untergrabung der Keuschheit leiste — Zauberer und Giftmischer wissen, wie oft ich der Eifersucht zur Rache verhelfe, wie viel Wächter, Angeber, Mitwisser ich aus dem Wege räume.[3] Auch Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia,[4] und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.[5]

Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu diesen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig";[6] und vielleicht war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamiert und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde.[7] Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren," wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt; die übrigen erhielten den Befehl, Italien zu verlassen, falls sie nicht vor einem bestimmten Termin ihren unheiligen Gebräuchen würden entsagt

Judenthum.

1) Vgl. Ebert, Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix, und Hartel, Ztschr. f. österr. Gymn. XX 348—368. 2) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. Tertullian. Apol. c. 15. 3) Id. de pudic. c. 5. 4) Prop. II 19 (III 11), 10. 5) Ovid. A. A. I 75 sqq. 6) Joseph. A. J. XX 8, 11; 11, 1. Vit. 3. 7) Tac. A. XVI 6.

haben.[1] Die Veranlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen.[2] Unter Domitian spottete Martial (im J. 88) über den nüchternen Athem sabbathfeiernder Frauen.[3]

Christenthum. Auch die Lehren des Christenthums entzündeten vorzugsweise die Herzen der Frauen, und seine Sendboten haben sicherlich den Werth ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterschätzt. Wie bekannt, erfolgte diese zunächst in den untern Ständen. Die Heiden spotteten noch im zweiten Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beständen,[4] daß die Christen nur die Einfältigsten und Niedrigsten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu bekehren vermöchten.[5] Doch vielleicht gewann wie im Osten,[6] so auch in Rom das Christenthum schon früh einzelne Bekennerinnen auch in den höhern Ständen. Vielleicht gehörte zu diesen jene Pomponia Gräcina, Gemahlin des Consuls Plautius, des Besiegers von Britannien, die, unter Nero im J. 58 „des ausländischen Aberglaubens" angeklagt, dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigesprochen wurde. Lang und voll beständigen Grams, sagt Tacitus, war ihr Leben; denn die vierzig Jahre, die sie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, der Tochter des Drusus (im J. 44), noch erlebte, verbrachte sie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen. Wenn man auch nicht berechtigt ist, in dieser leidenschaftlichen, lebenslänglichen Trauer (die in jener Zeit nicht vereinzelt dasteht und deren Ursache Tacitus ja ausdrücklich angiebt) die Abwendung einer Christin von der Welt zu erkennen; wenn es auch dahingestellt bleiben muß, ob die Anklage nicht, wie damals so oft, nur auf Verleumdung beruhte; wenn also

Pomponia Gräcina.

1) Vgl. oben S. 372, 5. 2) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85. 3) Martial. IV 4. 4) Athenagor. Suppl. 11. 5) Orig. c. Cels. III 44. 6) Acta app. 17, 4 (zu Thessalonike), 12 (zu Beröa), 34 (Damaris).

das Christenthum der Pomponia Gräcina nach den Worten des Tacitus keineswegs für erwiesen gelten darf: so ist es doch am natürlichsten, bei dem ausländischen Aberglauben an den öfter so bezeichneten neuen Glauben zu denken.[1] Die Vermuthung, daß Pomponia eine Bekehrte war, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Entdeckungen in den Katakomben des Callistus, wo nicht nur Denkmäler christlicher Pomponii Bassi gefunden worden sind,[2] sondern kürzlich auch Fragmente einer Inschrift, die offenbar einem Pomponius Gräcinus angehört hat und aus dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts stammt.[3] Hiernach muß der Zusammenhang der Pomponii Gräcini mit den christlichen Pomponii Bassi als erwiesen gelten, und das Christenthum des Abkömmlings läßt dasselbe Bekenntniß bei der Ahnfrau um so eher vermuthen.[4]

Mit größerer Sicherheit läßt sich behaupten, daß eine Frau aus der Familie Domitians Christin gewesen ist, seine Schwestertochter Flavia Domitilla, die mit seinen Vetter T. Flavius Clemens (Consul 95) vermählt war, und deren noch sehr junge Söhne Domitian öffentlich als seine Nachfolger bezeichnet hatte. Plötzlich ließ er Flavius nach kaum beendetem Consulat hinrichten auf einen sehr unbedeutenden Verdacht hin, wie Sueton sagt, der jenen einen Mann von verächtlichster Energielosigkeit nennt;[5] ein Vorwurf, der den Christen wegen ihrer Abwendung von weltlichen Angelegenheiten und Interessen oft gemacht wurde. Auf sein christliches Bekenntniß deutet auch die Angabe Dios, daß Clemens und seine Gemahlin des Atheismus angeklagt wurden, wegen dessen damals viele, die sich „den Gebräuchen der Juden" zugewandt hatten, theils zum Flavia Domitilla.

---

1) Vgl. mein Programm de Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV, bei dessen Abfassung die Entdeckung der Inschrift des Pomponius Graecinus mir noch unbekannt war. 2) De Rossi, Roma sotterranea II 782. 3) Ib. p. 364 f.; vgl. tav. XLIX nr. 27. 4) De Rossi's öfter (R. s. I 314 ff.) geäußerte Vermuthung, daß Pomponia identisch mit der ältesten Lucina der Legende sei, lasse ich ebenso auf sich beruhen, wie seinen Versuch, die Ueberlieferung über eine Plautilla, angebliche Schwester des Consul Clemens, in den Akten der heil. Domitillen, Nereus und Achilleus für annehmbar zu erklären (vgl. das angeführte Programm p. 6 sq.) 5) Sueton. Domit. c. 15.

Tode, theils zur Einziehung der Güter verurtheilt worden seien; denn damals und später wurden Judenthum und Christenthum häufig von Griechen und Römern verwechselt.[1] Domitilla wurde übrigens nur nach der Insel Pandataria verwiesen. Dagegen sagt Eusebius,[2] daß im funfzehnten Jahr Domitians (95/96 n. Chr.) nach dem Zeugniß eines Bruttius (vielleicht des Bruttius Präsens)[3] außer Clemens dessen Nichte Flavia Domitilla für den Glauben gelitten habe; sie sei nach der Insel Pontia verwiesen worden; dort besuchte im vierten Jahrhundert eine fromme Matrone die Zellen, in denen sie ihr langes Märtyrerthum erduldet haben sollte.[4] Ob hier eine Verwechslung der beiden nah beieinander liegenden Inseln Pandataria und Pontia vorliegt,[5] ob Domitian sich jener Anklage in manchen Fällen nur bediente, um seinen Verfolgungen den Schein des Rechts zu leihen, ob zu deren Opfern eine Domitilla gehörte, oder zwei, wie die katholische Kirche annimmt: das kann mit den vorhandenen Angaben nicht entschieden werden. Eine kürzlich entdeckte Inschrift beweist nur, daß Flavia Domitilla in der Gegend des von der altchristlichen Tradition als „Begräbnißplatz der Domitilla" bezeichneten Theils der Katakomben Grundbesitz hatte.[6]

Cäcilia. Auch die Angabe in den Märtyreracten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) heiligen Cäcilia, sie sei aus edler, senatorischer Familie gewesen, findet einen Anhalt an neuern in den Katakomben des Callistus gemachten Entdeckungen.[7] Die dort gefundenen Inschriften von senatorischen Cäciliern reichen vom Ende des zweiten bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. Die Katakomben sind

---

1) Dio LXVII 14. 2) Euseb. Chron. l. II ad Ol. 218. H. E. III 18. 3) Plin. epp. VII 3. De Rossi, Bull. di arch. Crist. III p. 24, hat Inschriftfragmente mit Namen von Bruttiern neben dem Friedhof der Domitilla gefunden. 4) Hieronym. epp. 86 (27) ad Eustoch. virg. 5) Gibbon, Hist. of the fall etc. Ch. XVI 53. 6) De Rossi, Del cristianesimo nella famiglia de' Flavii Augusti e delle nuove scoperte nel cemetero di Domitilla, Bull. Cr. 1865, 17—24. Roma sotterr. I 265—267. 319—321. Champagny, Les Antonins I 146 ff. Reumont, G. d. St. Rom I 418 u. 807. Alle diese Schriftsteller benutzen die apokryphischen Acta Domitillae Nerei Achillei cett. (vgl. De Pomponia Graecina p. 6 sq.) als Quelle. 7) De Rossi, Roma sotterr. II 113—161.

auf einem Gebiet zur Rechten der Appischen Straße angelegt, wahrscheinlich an der Stelle, wo sich schon zu Ciceros Zeit das Familienbegräbniß der cäcilischen Meteller befand. Von diesen stammen allem Anschein nach die (etwa zu Ende des zweiten Jahrhunderts) zum Christenthum übergetretenen Cäcilier ab, die auf ihren Gründen jene unterirdischen Grüfte aushöhlen ließen.[1] Nach den dort gemachten Entdeckungen ist die neueste Forschung geneigt, einer Nachricht, die das Märtyrerthum der Cäcilia in die letzte Zeit Marc Aurels (etwa zwischen 177 und 180) setzt,[2] vor der bisherigen Annahme den Vorzug zu geben, wonach sie unter Alexander Severus enthauptet worden wäre.[3] Ihr Grab entdeckte im J. 821 unmittelbar neben der Papstgruft Papst Paschalis (dem nach der Legende die Heilige selbst erschien und den Ort bezeichnete) und ließ ihre Leiche in die ihr geweihte Kirche S. Cecilia in Trastevere bringen. Bosio und Baronius berichten als Augenzeugen, daß Cardinal Sfrondati (im J. 1599) den Leib, die Kleider und das blutige Linnen in vollkommener Erhaltung fand: den Leib (in einem Cypressensarge, der wieder in einem Marmorsarkophage stand) in der Stellung, die Maderno in der anmuthsvollen Statue wiedergegeben hat, die sich in jener Kirche befindet.[4]

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im ganzen eine Zeit der Ruhe, und der Ausbreitung des neuen Glaubens sehr günstig. Unter der Regierung des Commodus, dessen Maitresse Marcia, wie bemerkt, wahrscheinlich eine Christin war,[5] traten in Rom ganze vornehme Familien zum Christenthum über;[6] Septimius Severus nahm in den ersten Jahren seiner Regierung Männer und Frauen von senatorischem Stande, deren christliches Bekenntniß offenkundig war, gegen die Verfolgungssucht in Schutz;[7] Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, soll durch die Vorträge des Origenes für das Ausbreitung des Christenthums in Rom seit Commodus.

1) Ebdas. S. 145 f. 2) Ado martyrolog. die 22. Nov. ed. Georgii p. 588: passa est autem beata virgo Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus. De Rossi R. s. II p. 150, vgl. p. XXVIII (der Verf. schrieb um die Mitte des 9. Jahrhunderts). 3) De Rossi R. s. II 147 ff. 4) Ebdas. 123 ff. 5) Vgl. oben S. 119, 7. 6) Euseb. Hist. eccl. V 21. 7) Tertullian. ad Scapul. c. 4.

Christenthum günstig gestimmt worden sein.[1] Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Nothwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte,[2] manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete Jungfrauen und Wittwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringern einbüßen wollten, Concubinate, selbst mit Sklaven, indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab.[3] — Die Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den Namen einiger edlen Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christenthum bekannten. In den Crypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina gefunden worden, Gemahlin eines Jallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Jallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben;[4] ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Licinia Faustina, Acilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowol mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen.[5]

Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht.

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidenthum und Christenthum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen, unzählige Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist? Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christenthums sich nicht scheuten, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehen suchten,

---

1) Tillemont, Hist. des emp. (ed. 1712) III 1, 290; 452. Gibbon, Hist. ch. XVI 115. 2) Tertullian. de cultu fem. II 4. 3) Hippolyt. de refutat. omn. haeres. IX 12: *ἐπέτρεψεν — ἕνα ἔχειν — σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον*, wo De Rossi Bull. di arch. crist. 1866 p. 23 f. statt *ἐλεύθερον* vorschlägt *ἀπελεύθερον*, wol richtig. 4) De Rossi, Roma sotterr. I p. 309. II p. 366. f. 5) Ebdas. I p. 315 f.

daß die eifrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben.[1] Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin: vergebens versuchte sie durch Mittheilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Theilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und schied sich von ihm.[2] Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermuthlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um für das Leben geschlossene Bündnisse zu lösen; und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft" werden. Zwar messen die christlichen Schriftsteller begreiflicherweise die Schuld an solchen Spaltungen und Trennungen ausschließlich dem heidnischen Theil bei.[3] Aber die Härte, mit der Tertullian die in gemischten Ehen lebenden als der Unzucht schuldige und von der Gemeinde auszuschließende bezeichnet,[4] läßt vermuthen, daß die Scheidungen solcher Ehen vorzugsweise durch christlichen Glaubenseifer herbeigeführt wurden. Zuweilen stand denselben allerdings auch ein starker heidnischer Fanatismus gegenüber. Porphyrius theilte eine Antwort eines Apollorakels auf die Frage eines Mannes mit, welchen Gott er zu versöhnen habe, um seine Frau vom Christenthum abzuziehn: „Eher könntest du ins Wasser schreiben oder durch die Luft fliegen, als den Sinn deiner befleckten gottlosen Gattin wandeln. Möge sie nach ihrem Willen bei eitlem Truge verharren und mit trügerischem Wehklagen ihren Gott besingen, den nach seiner Verurtheilung durch gerechte Richter ein arger Tod getroffen hat."[5]

Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als Aberglaube.

1) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz. 2) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. E. IV 17). 3) Tertullian. Apolog. c. 3. 4) Id. ad uxorem 2, 3; de corona c. 13. Baur, das Christenth. — der 3 ersten Jhrh. (2. Aufl.) S. 479.

5) Porphyr. ἐκ λογίων φιλοσοφίας ap. Augustin. C. D. XIX 23 (pessima in speciosis? ferro iuncta mors kann ich nicht enträthseln). Vgl. auch Cyprian. epp. 24.

„Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen,[1] so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, sowie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern in höherm Grade gehegt worden zu sein, die Astrologie, deren Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen,[2] auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren die Sterndeuter, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen;[3] und manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.[4] Augustinus erzählt von zwei Freunden, die der Astrologie so eifrig ergeben waren, daß sie selbst die Momente der Geburten ihrer Hausthiere und die Constellationen, unter denen sie erfolgten, aufs Genauste aufzeichneten. Es begab sich, daß die Frau des Einen und eine Sklavin des Andern zugleich gebaren, und die genauste Beobachtung der Tage, Stunden und kleinern Zeittheile ergab, daß die beiden Kinder in demselben Augenblick, also auch unter derselben Constellation zur Welt gekommen waren. Trotzdem stieg der eine

Astrologie.

1) Strabo I 7 p. 297: *ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.* 2) Oben S. 124 ff. 345 ff. 3) Juv. VI 553—591. 4) Sext. Empir. 739, 29, abgeschrieben von Hippolyt. refutat. IV 4.

hoch, der andere blieb ein Sklave: diese Thatsache zerstörte bei Augustinus auch den Rest des Glaubens an die Astrologie.[1]

Zauberei.

Vor allem aber war das ganze unermeßliche Zauberwesen mit all seiner Gaukelei und Bethörung, mit seinem Wahnwitz, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des zweiten Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor allem Kuppelei; sie wußten Salben und Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andere Medikamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den Wein sehr zu lieben.[2] Dies ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, wenn sie auch aus den Gemächern der Frauen nicht zu verbannen waren, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungeheuer verbreitet war, der übrigens erst im letzten Jahrhundert vor Christus in Italien Eingang gefunden zu haben scheint;[3] selbst Plutarch übergeht ihn in seinen „Lehren für die Ehe", die an ein hochgebildetes neuvermähltes Paar gerichtet sind, nicht mit Stillschweigen.[4]

Die Zauberer im zweiten Jahrhundert.

Aber das Ansehn der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wo bereits die ersten Vorläufer des Neuplatonismus auftraten, wie der Chaldäer Julianus[5], berührte sich die Philosophie mit der Theurgie und Magie je länger je mehr. Schon Apulejus sagt, daß die Philosophen bei der Menge im Verdacht der Zauberei standen[6] und Zaubrer wie Naturphilosophen schöpften nun immer häufiger aus jenen Urquellen höherer Weis-

1) Augustin. conf. VII 6, 8. 2) Vgl. Horat. epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. dial. meretr. 4. 3) O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (Regimonti 1863) p. 17. 4) Plutarch. conjug. praec. 5 u. 48. 5) Zeller, Philos. der Gr. III 2, 611, 5. Suidas s. Ἰουλιανός. 6) Apulej. apol. 448.

heit, die im Morgenlande fließen sollten, sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[1] oder doch viele Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten,[2] oder gar der Gemeinschaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern,[3] würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene frühern Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese spätern Zauberer die täuschendste Aehnlichkeit mit den Großkophtas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet, denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Theil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung wendeten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonoteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwungvollem Blick, höchst sanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer seinem eignen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perrücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umflossen war; er erschien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Gunst der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stel-

1) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Kuren vollbringt 7), ein Babylonier *τῶν Χαλδαίων* (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer *ἐκ τῆς Παλαιστίνης,* der Besessenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: *μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει*), ein Araber (Zauberer 17).
2) Lucian Philopseud. 34. 3) Ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.

lung.[1] Vielleicht würden wir Aehnliches von Apollonius von Tyana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte schöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich.[2]

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses" waren (wie Annia Regilla, die Gemahlin des Herodes Atticus auf ihrem Grabmal genannt wird),[3] und namentlich die Briefsammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Auch hat die Geschichte manches leuchtende Beispiel weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im ganzen betrachtet, nur ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen; in jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten,[4] haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muthes, der Treue und Aufopferung gegeben; wie auch in der Zeit der Proscriptionen die Gattinnen den Geächteten die höchste Treue bewiesen, während die Söhne sich durchweg treulos zeigten.[5] Auch in den Schreckenszeiten der Julischen Dynastie starben Frauen oft mit den

1) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42. 2) Philostrat. vitt. sophist. II 5.
3) CIG III 6184. 4) Tac. A. VI 10. 5) Vellej. II 67.

Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.[1] Nur ausnahmsweise hat Tacitus die Schicksale einzelner von diesen Frauen erzählt. Annia Pollitta sah ihren Gatten Rubellius Plautus (im J. 62) durch Neros Mörder fallen; sie hatte seinen blutigen Nacken umschlungen, bewahrte das blutbespritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als zur Fristung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Vetus auf den Tod angeklagt wurde, versuchte sie vergeblich zu Nero vorzudringen, um sein Schicksal abzuwenden, und beschloß dann es zu theilen; auch die Schwiegermutter des Vetus, Sextia, wollte beide nicht überleben. Vetus verschenkte seine ganze Habe an seine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf diesen durchschneiden die drei sich mit demselben Messer die Adern und werden dann eiligst, jedes in ein Gewand schamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin, diese auf beide, und alle flehen wetteifernd um schnellen Ausgang des hinschwindenden Lebens" — das Schicksal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren starben zuerst, die junge Frau zuletzt.[2] Servilia, die Gemahlin des im J. 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil sie in ihrer Angst den Ausgang des Prozesses durch verpönte Zauberkünste zu erforschen gesucht hatte. Vater und Tochter suchten jedes die Schuld von dem andern ab und auf sich zu wälzen, doch mußten beide sterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verstattet.[3] Senecas Gemahlin Paulina bestand darauf, mit ihrem nach der Pisonischen Verschwörung zum Tode verurtheilten Gatten zugleich zu sterben; beide öffneten sich die Adern, doch wurde sie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an den Gemahl, so leichenblaß an Gesicht und Körper, daß man sah, ein großer Theil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden."[4] — Folgende rührende Geschichte meldet die Inschrift eines in den Fels gehauenen

1) Tac. Hist. I 3. A. XV 71. 2) Tac. A. XV 10 sq. 3) Ib. XVI 30 sqq. 4) Ib. XV 64.

Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn, eine neue Alceste, dem Tode und starb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.[1] Vielleicht sind diese Opfertode von Frauen für ihre Männer, die der Glaube veranlaßte, daß die unterirdischen Mächte ein Leben statt des andern annehmen, öfter vorgekommen. Auch eine griechische Grabschrift nennt eine neue Alceste Namens Kallikrateia, die „für ihren trefflichen Gemahl Zeno gestorben war, den einzigen, den sie je an die Brust gedrückt hatte, den ihr Herz höher schätzte als das Sonnenlicht und die süßen Kinder.“[2]

Die ältere Arria.

Unter so vielen Frauen, deren Heldenmuth das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Pätus, es schmerzt nicht.“ Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltnen Frau erzählt der jüngere Plinius.[3] Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerz hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trockenen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohnes die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Pätus' Verurtheilung war seine Theilnahme an der Verschwörung der Legaten Scribonianus in Illyrien gegen Kaiser Claudius (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getödtet, und Pätus gefangen

1) CIG. III 5757. Die Zeit ist nicht zu ermitteln, die Vermuthung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, äußerst unsicher. 2) Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658. 3) Plin. epp. III 16.

nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getödtet ist?" Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?" Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja." Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern." Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre." Ihre Tochter, Cäcinia Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im J. 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.[1] Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung (im J. 93) erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde deshalb angeklagt; sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscierung ihres Vermögens verbannt.

Die jüngere Arria.

1) Tac. A. XVI 34.

Das Buch, das die Ursache des Urtheils gewesen, obwol auf Senatsbeschluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil, das ihre Mutter mit ihr theilte und aus dem beide im J. 97 zurückkehrten.[1] Plinius giebt ihr das Zeugniß, daß sie nicht weniger anmuthig und liebenswürdig, als verehrungswerth war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheide, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten?

Anschauungen, wie die hier mitgetheilten, beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesammtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Litteratur kaum hie und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt.“[2] Daß die Grabschriften der Frauen aller Stände einander gleichen mußten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine (keinesfalls einer vornehmen Familie angehörige) Verstorbene (Murdia, vielleicht aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts) ausdrücklich gesagt:[3] „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigne Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufes würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie nothwendig nach dem allen gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines von den gerechten Geboten

Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen.

1) Mommsen Ind. Plin. 2) Orelli 4636 (Rom). 3) Ib. 4860 (Rom). Vgl. Rudorff, Ueber die Laudation der Murdia, Abhndl. d. Berliner Ak. 1868, S. 226—235.

alles übrige schände. Um so größern Ruhm hat meine theuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit,[1] Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat.“ Aehnlich sagt der Consul Lucretius Vespillo in seiner bereits erwähnten Lobschrift auf seine verstorbene Gemahlin Turia: „Wozu sollte ich die häuslichen Tugenden der Keuschheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religiosität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Auffallenden und Uebertriebenen in Schmuck und Tracht — wozu sollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenso wie deine Eltern geehrt und für jene nicht minder als für deine eignen Angehörigen gesorgt, überhaupt unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt hast, die auf Frauenehre halten?“[2] Diese Auffassung des Frauenlebens wird auch in mittlern Kreisen überall und zu allen Zeiten die herrschende gewesen sein; um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Theil ebenso wenig bestimmen läßt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätzt wurden. In einer Grabschrift aus der Zeit der Republik ist der Stein selbst redend eingeführt: „Kurz, Wandrer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie; Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann; Zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie Zurück, den andern barg sie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edelm Gang, Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh.“[3] Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur e i n e m Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen

---

1) LANIFICIO. 2) Mommsen, Abhdl. d. Berl. Akad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34. 3) Orelli 4848; nach Mommsen, R. G. I[5] 58.

Scheidungen und Wiederverheirathungen mindestens nicht die Regel war.[1] Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eignen Brüsten genährt.“[2] Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer.“[3] In einer andern heißt es: „Meiner theuersten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt und aus Sehnsucht nach ihr geschworen habe, nie eine zweite Frau zu nehmen.“[4] Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche gethan.“[5] Ein gemeinsames Grabmal zweier Gatten hatte nach der Inschrift die überlebende Frau errichten lassen, um von dem Manne, mit dem sie 35 Jahre als Gefährtin glücklich und in ungestörter Eintracht gelebt hatte, auch im Grabe nicht getrennt zu sein.[6] „Lebe wohl, mein Trost“! so schließt in einer andern Grabschrift der Nachruf des Mannes

---

1) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. BdI 1862 p. 220 (Puteoli) — univiriae — virginali suae pro castitate. CIL II 738: vix. ann. XXXII uno contenta marito. BdI 1871, 71 (univira).

Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) b. p. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω.* Ib. 649, 5: *μούνῳ ἔπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη.* CIG. II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώιξεν τὰν μόνανδρον.* Garrucci cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Vgl. Letronne recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertull. exh. ad cast. 13; de monogam. extr. ad ux. 1, 7. H. Aug. trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt, V 1 A. 190. 2) Orelli 2677 = Grut. 617, 8 (interpoliert 617, 6). 3) CIL. I 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN XXIII CARISSVMA | SVIS. 4) Or. 4623 (Pisa). 5) Henzen 7388 (Benevent). BdI. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio. 6) CIL II 3596 (Ondara, Tarraconensis).

an die Frau.[1] Auf dem Denkmal eines Paares von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst gestorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann."[2] Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod",[3] oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[4] oder ein böses Wort gehört"[5] — ist so vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden ist. Ein Wittwer sagt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldnen Buchstaben prangen.[6] Ein anderer verbreitet sich in komischer Redseligkeit wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister giebt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe nichts versehrst: wer aber daran etwas versehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein."[7] Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basieren: und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Aberglaubens, die sich z. B. auch aus der Erzählung des Plinius ergiebt, daß die erkrankte Verania (Witwe des von Galba adoptierten Piso) die Frage des Regulus nach ihrer Geburtsstunde sofort beantworten konnte, worauf dieser eine Berechnung ihrer Lebensdauer anstellte.[8] — Eine Witwe empfiehlt ihren

1) Orelli 4746 (mit Unrecht verdächtigt) = CIL V 1, 3496 (Verona). 2) Or. 4662 (Narbo). 3) Or. 4626 sq. (Rom, Pola). 4) Henzen 7385 (Rom). 5) Or. 4530 (Rom). 6) Henzen 7386 (Sassina). 7) Or. 7382 (Rom). 8) Plin. epp. II 20.

gestorbenen Gatten den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geist zu gestatten, ihr während der Nachtstunden zu erscheinen.[1]

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Beratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. „Hier liegt Amymone, Frau des Marcius, steht auf einem Sarkophage, sie war gut und schön, eine fleißige Spinnerin, fromm, züchtig, wirthlich, keusch und häuslich.“[2]

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — so wenig Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andere Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltschicksale übersieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältnisse oder eigner Werth ihn über das Niveau der Masse erhoben haben, während die Sittenschilderung, die die Menge der einzelnen Eindrücke zu Gesammtbildern zu vereinigen sucht, auch bei der strengsten Wahrheitsliebe in Auffassung wie Darstellung sich von dem Einfluß der Subjektivität nie völlig frei machen kann.

---

1) Or. 4775 (Rom). 2) Orelli 4639 (Rom). Einige christliche Grabschriften: De Rossi, Inscr. christ. 62 (341 p. Chr). amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitati. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

Anhang zum fünften Abschnitt.

1. Zu S. 439, 1. Kose- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen.

Fabretti Inscr. dom. p. 146, 174: Nome fuit, nomen haesit nascenti Cusuccia; vgl. Borghesi Oeuvr. III p. 502. Allem Anschein nach ist auch Glaucopi (st. glaucopidi) Veneri über dem Monument einer Gellia Agrippina, errichtet von ihren nutritores lactanei Aurelia Soteris und Mussius Chrysogonus, Maffei Mus. Veron. p. 293, 1, als ein seit der Kindheit festgehaltener Schmeichelname zu verstehn. Venus war eine gangbare Bezeichnung und Anrede für schöne Frauen und Mädchen. Seneca apocol. 8: sororem suam, festivissimam omnium puellarum, quam omnes Venerem vocarent. Haupt, colloqu. scholast. (Ind. lect. Berolin. hibern. 1871) p. 6: *βασίλισσα χαῖρε, Πόθων [μῆτερ] θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη.* Daher als Beiname CIL II 4415: Veneri Latinillae Spedius M. Ternianus maritus. Ibid. 4382: Aurelia Afrodite. Das auf den (ebenfalls von den oben erwähnten nutritores lactanei errichteten) Denkmälern zweier Geschwister Q. Licinius Q. fil. Florus Octavianus und Licinia Lampetia (Maffei M. V. 293, 2. Muratori 1477, 2) beidemal in derselben Weise geschriebene MEROPI HELIADI (so: Henzen zu Borghesi a. a. O. p. 510) halte ich ebenfalls für einen Dativ, ohne eine Erklärung geben zu können. Kosenamen auf itta (Julitta, Livitta etc.) Jahn Analekta, Hermes III 190.

2. Zu S. 441, 4. **Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum.***

Von jeher hat die eigentlich klassische und mehr noch die pseudoklassische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinctiven Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der klassischen Bildung das Verständniß dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Ueberlegungen des Verstandes und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet". Denn auch unsere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutsche Volksthum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch ist dem so, freilich mußte sie erst entdeckt werden.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen aus der klassischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei wol eine möglichst ausgedehnte Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hülfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) benutzt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel

* Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II.

zu Grunde liegt", möchte ich nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (gall. 28), aus einem Märchen. Möglich auch, daß in der „wahren Geschichte" einige Reminiscenzen aus Märchen sind, wie der Brunnen (im Monde), in dem man alles sieht und hört, was auf der Erde vorgeht, das fünfzehnhundert Stadien lange Seeungeheuer, in dessen Innern ganze Völkerschaften leben; auch die Beschreibung der Stadt auf den Inseln der Seligen erinnert an Tausend und eine Nacht; doch kann dies alles auch ebenso gut Erfindung sein, als es der bei weitem größte Theil der wahren Geschichte unzweifelhaft ist. Andere Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ringe des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. II p. 359 D — 360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versetzt zu sein. Gyges sieht als Hirt bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das inwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Ringes nach innen dreht. Das Drehen des Ringes ebenso Cic. Off. III 9, Plin. H. N. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das eherne Pferd auf die in Lydien blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebenso wenig annehmbar, als seine ganze Erzählung der Gygessage (Philol. VII 239). Die übrigen platonischen Mythen (Fischer, de mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, so viel ich sehe, nichts märchenhaftes.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten

wol meistens öffentlich (unter vielen andern sich in einem Hippodrom Producierenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam), auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm III 273 f.; vgl. auch Tac. dial. c. 29) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. adv. gent. V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerksamkeit von Männern aber vermuthlich im allgemeinen für ebenso unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn, Griech. u. albanes. Märchen, Einl. I S. 9 ff.). Dies ist wol der Hauptgrund, warum wir so äußerst wenig davon wissen. Aristid. or. XLVIII p. 357 J., welcher sagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einschläfern, überlassen müsse, von einem süßen Meer, von Pferden in Flüssen, von einem Meer, das in einen Fluß strömt, und dgl. zu erzählen, hat diese Beispiele wol nicht aus Märchen geschöpft, sondern willkürlich erfunden, falls hier nicht an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlauraffenland), zu denken ist; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen fast nur Popanze und Gespenster, wie die Lamia (die so nothwendig zum Märchen gehörte, daß Demetrius von Soli den König Demetrius *Μῦθος* nannte, weil er die [Hetäre] Lamia hatte: Plutarch. Demetrius c. 27), die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 19 C.); bei den „Thürmen der Lamia" (die Tertullian. adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne" erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfressenden Unholdin denken, wie sie im deutschen Märchen in dem Pfefferkuchenhäuschen wohnt. Im griechischen Märchen verwahrte die Lamia ihre Augen, wenn sie zu Hause war, in einem Gefäß, war dann also blind, zum Ausgehn setzte sie sie ein; außerdem heißt es, daß sie im Hause sang. Plutarch. de curios. c. 2: *Νῦν δὲ ὥσπερ ἐν τῷ μύθῳ τὴν Λάμιαν λέγουσιν οἴκοι μὲν ᾅδειν τυφλήν, ἐν ἀγγείῳ τινὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχουσαν ἀποκειμένους, ἔξω δὲ προιοῦσαν ἐπιτίθεσθαι καὶ βλέπειν κτλ.* Vgl. schol. zu Aristoph. Pax 757. Diodor. XX 41. Suid. s. v. (Sollte vielleicht

auch Plautus Miles 346: nam ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris aus einer andern Version desselben oder aus einem verwandten Märchen stammen?) Durch ihren Gesang könnte die Unholdin etwa in dem griechischen Märchen die verirrten Kinder in ihre Burg gelockt und ihre Blindheit diesen dann das Entkommen erleichtert haben. Um sie zu verfolgen, mußte sie natürlich die Augen wieder einsetzen. Das gefressene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo, — was vermuthlich in einer Atellane vorkam), wie in dem deutschen Märchen (Grimm 5) die Zicklein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern soll dies letztere in einer Form erzählt werden, die mit der von Horaz angedeuteten ganz und gar übereinzustimmen scheint: ein Kind wird, als seine Mutter fortgegangen ist, von einem Kindergespenst, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verschlungen. Aber die Steine, die er mit verschlingt, machen das Gespenst so schwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unversehrt wieder herausspringt (Grimm, Bd. 3, S. 15). Dem Knecht Ruprecht entspricht wol am nächsten der Manducus, der ebenso wie die Lamia, Mania (Fest. Manias — quas nutrices minitantur pueris parvulis) und andere Popanze (Munk, de atellanis p. 39 ff.) aus dem Kindermärchen in die Atellane übergegangen sein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechischen Volksmärchen eine große Rolle spielt: Hahn a. a. O. S. 331) erwähnt in einer vielleicht auch sonst in Bezug auf märchenhafte Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. de Thucyd. jud. c. 6, wo er von den Fabeln spricht, die frühere Geschichtschreiber vorgebracht hatten: *λαμίας τινὰς ἰστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ νάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας, καὶ ναΐδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας, καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθπρώποις συνερχομένας* (also ganz wie die schöne Melusine). Zu den Gespenstern des altgriechischen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. de stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Gespenst Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 *Γελλὼ* (l. *Γελλοῦς* nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδοφιλωτέρα*. Noch heute schreckt auch die Gello um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 77 ff.; vgl. Fix in

der Pariser Ausgabe des Stephanus unter *Γελλώ* und B. Schmidt, Volksl. d. Neugriechen 139 ff. (Gillo und die Gilluden).

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, aber nicht als Gespenst, sondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer andern sprach und ihr Kleid halbfertig vom Webstuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53, ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Else (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei schneidet, beim Erwachen zu sich selber spricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?" und endlich überzeugt wird, daß sie es nicht ist. Und so mögen auch sonst Personen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen in sprichwörtliche Redensarten übergegangen sein. Dazu scheint mir jener Pases zu gehören, der ein so großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empusa nebst goldnen und silbernen Gefäßen und der ganzen Dienerschaft verschwindet), und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid. s. v. *Πάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). An ein Märchen vom Heckepfennig oder Wunschbeutel ist auch wol zu denken bei Juv. VI 363: ac velut exhausta redivivus pullulet arca Nummus et pleno tollatur semper acervo. Vielleicht war auch Koröbos, der so einfältig war, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κοροίβου ἠλιθιώτερος*), und der Koer Kissamis, der reiche Heerdenbesitzer, dem ein Aal jährlich das schönste Schaf raubte, der dann den Aal tödtete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlechte umkam (ib. IV 64 *Κίσσαμις Κῷος*) — vielleicht waren auch dies ursprünglich Märchenfiguren. Vielleicht enthalten auch manche sprichwörtlich klingende Wendungen bei römischen Dichtern Reminiscenzen an Märchen. Grimm, Bd. 3, S. 204, vermuthet bei Martial. XIII 2, 1: nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas eine Erinnerung an eins der Märchen, wo nach dem Genuß eines Krautes oder einer Frucht die Nase zu ungeheurer Länge wächst. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: quorum unus surripuerit currenti cursori solum an ein Märchen wie das vom Meisterdieb (Grimm 192) denken; bei Petron. c. 45: milvo volanti ungues resecare an ein Märchen wie das von den drei kunstfertigen Brüdern (Grimm 124, vgl. 129), von denen der Barbier einen

Hasen im Lauf rasiert, der Schmied einem Pferde im Rennen die Hufeisen abreißt und wieder anschlägt; bei dem in Pompeji an eine Säule geschriebenen Verse: Moram si quaeris, sparge milium et collige (Zangemeister, Bull. d. I. 1865 p. 190) an die unten (S. 527 f.) zu erwähnende in Märchen so häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zusammenzulesen, was gewöhnlich Thiere verrichten (Plaut. Trin. 410: quam si tu obicias formicis papaverem). Die Redensart tu si aliubi fueris dices hic porcos coctos ambulare, Petron. c. 45, stammt wol aus einem Märchen vom Schlaraffenland; das im Griechischen wie im Lateinischen sprichwörtliche Messen des Geldes mit dem Scheffel (Xenoph. Hellen. III 2, 27: μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον; Horat. Sat. I 1, 96: dives ut metiretur nummos; Petron. c. 37: nummos modio metitur) kam gewiß öfter in Märchen vor (vgl. Grimm 142, Simeliberg); desgleichen das ebenfalls sprichwörtliche carbonem pro thesauro, vgl. Phaedrus V 6, 6; Zenobius centur. II 1 c. adn. Schneidewini (Grimm 182 die Geschenke des kleinen Volkes, wo sich Kohlen in Gold, dann wieder in Kohlen verwandeln. B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen 192, 5: Wer seinen Traum von einem Schatz mittheilt, findet statt dessen Kohlen vor); vielleicht auch die „goldenen Berge" (Terent. Phorm. I 2, 18: modo non montis auri pollicens; Apulej. Apolog. p. 437: nec montibus auri satiabitur). Bei der Redensart in rutae folium coicere Petron. c. 37 könnte man an ein Märchen vom Däumling denken wie Grimm 37 und 45, wo der an den Kräutern auf und abkriechende Daumerling mit dem Grase von der Kuh verschluckt wird, besonders da auch griechische Däumlingssagen bekannt sind; Grimm, Bd. 3, 71. Bei Plautus Mil. 803 (ed. Lorenz): non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares könnte man an Märchen denken, in denen die Sonne gebeten wird, den Aufenthalt eines Verborgenen kund zu thun. Auch in dem Fragment des Varro, Sat. Menipp. 432. Prometheus lib. X (Buecheler, Petron. ed. min. p. 200: Chrysosandalos locat sibi amiculam de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis, sine pelle, sine pilis puram putam proceram candidam teneram formosam) — liegt möglicherweise eine Reminiscenz an ein Märchen zu Grunde. Auch die Beflügelung durch den Genuß einer Wurzel (Aristoph. Aves 654: ἔστι γάρ τι ῥίζιον, Ὃ διατραγόντ' ἔσεσθον ἐπτερωμένω) könnte allenfalls aus einem Märchen stammen. Vielleicht verdient auch die bei

Ovid. Metam. IV 49 sqq. erwähnte Geschichte hier angeführt zu werden: Nais an ut cantu nimiumque potentibus herbis Verterit in tacitos juvenilia corpora pisces Donec idem passa est.

Des oben erwähnten Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer" gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asclepiades (S. 344, 2), durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß sollte verschaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erste in dem Märchen von den sechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wiese" (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und dessen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geschütze hervorzaubert, die jeden Widerstand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Osiritis in Aegypten war nach Apio das homerische Moly: wer es ausgrabe, müsse sofort sterben (Lehrs Qu. ep. p. 27. Plin. H. N. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Alraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben bekannte Art, sie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm, dtsche Mythol. 1154), kannte das Alterthum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächst bei Machairus im Osten des todten Meeres an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 u, wo sie Battaritis heißt, bei Cäsarea), von welcher Abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann todt hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Auch der mandragoras, den Columella „halbmenschlich" nennt und um den man nach Plinius drei Kreise mit einem Schwert ziehn und ihn dann nach Westen schauend ausgraben muß, entspricht wenigstens theilweise der Alrune (womit auch ahd. Glossen mandragora übersetzen); vgl. Grimm a. a. O., der die oben angeführten Stellen nicht hat. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach

deutschem, indem man nämlich das Nest eines Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herausspringt (Grimm a. a. O. 924 f.). — Nach antikem Glauben muß der die Wahrheit sagen, der die Zunge eines Hundes gegessen hat. (Petron. c. 43: verum dicam qui linguam caninam comedi.) Die Sprache der Vögel oder der Thiere überhaupt, die man im deutschen Märchen durch den Genuß einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), verstand auch (so gut als Melampus und Tiresias) Apollonius von Tyana nach Porphyr. de abstinentia III 3, p. 220 Rhoer. Er hörte eine Schwalbe zur andern sagen, sie möchte sich beeilen, vor das Thor zu fliegen; dort sei ein mit Korn beladener Esel gefallen, und das Korn liege noch ausgestreut. Die Vögel wissen vergrabene Schätze (Aristoph. Aves 601). Sie wissen aber auch die Zukunft und reden davon unter einander (wie z. B. auch im Märchen vom treuen Johannes, Grimm 6). *Ἑταῖρος δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτό τις*, fährt Porphyr fort, *οἰκέτου εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα ξυνῇ* (l. *ξυνίει*) *τὰ φθέγματα τῶν ὀρνίθων· καὶ ἦν πάντα μαντικὰ καὶ τοῦ μετ᾽ ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀφαιρεθῆναι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθείσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειεν, καὶ καθεύδοντος ἐς τὰ ὦτα ἐνουρησάσης.*

Und so stoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Uebereinstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben, die ja auch in dem Glauben an schätzehütende Drachen (Paul. p. 67, Artemidor. Onirocr. II 13, Phaedrus IIII 20, 3, bei B. Schmidt I 192, 4, Grimm D. M. 653, 929) und Kobolde (Petron. 38, Grimm 479), Wünschelruthen (Cic. Off. I, 44, 158; vgl. Preller, Gr. Mythol. I² 319, Grimm 545), Gespenster (z. B. Plin. epp. VII 27, Plutarch. Lucull. c. 1, Lucian. Philops.), Hexen (Grimm 1034 ff.) und Werwölfe (Grimm 1047 ff.) so auffallend hervortritt. Daß Mäuse (deren Stelle im modernen Volksglauben die dem Alterthum unbekannten Ratten, vgl. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere S. 344, eingenommen haben), aus Häusern wandern, deren Einsturz bevorsteht (Cic. ad Att. IX 14, Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Lesen von Grabschriften das Gedächtniß verliert (Cic. de sen. c. 7, Grimm CI 834); daß von dem, dessen Ohren klingen, an einem andern Orte gesprochen wird (Grimm, D. M. 1071; Plin. H. N. XXVIII 24: Statius Silv. IV 4, 26; Antholog. lat. ed. Riese 452); daß es wirk-

sam ist, in Gedanken an jemanden, dem man wohl will, den Daumen einzukneifen (Plin. H. N. XXVIII 24, 25): alles dies wurde ebensowol im Alterthum geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorstellungen und Gestalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebensowol als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hineinstopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm 1034 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Uebrigens ist der Glaube an thessalische Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 34.) Leider sind aber Petron und Apulejus, zwei Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielfach von der klassischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, direkte Mittheilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisieren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch die äsopische Fabel hat sich vermuthlich vielfach mit der Märchendichtung berührt. Folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. conviv. VII sap. c. 14, Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „Der Mond bat seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ich's dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?" Das Märchen, in dem dem Menschen ein Theil von der Lebenszeit der Thiere geschenkt wird (Grimm 176), findet sich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248); auch das Märchen vom Zaunkönig scheint uralt zu sein (3, 246). Die (Perottinische) Fabel Phaedr. App. fabb. novae 3 ed. L. Mueller entspricht dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen (Grimm 87; vgl. 3, 151).

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntniß auch des antiken Volksmärchens ist die Erweiterung der Forschungen über den Zusammenhang zwischen Märchen und Götter- und Heldensage. Daß das Märchen ganz und gar in dem Boden des Mythus wurzelt, ist

unbestritten; märchenhafte Elemente sind im Mythus, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 260 u. a. und überhaupt 3, 347. Welcker, Gr. Götterl. I 107. Preller, Röm. Mythol. 605, besonders aber Hartung, Religion und Mythologie der Griechen I 144). Hahn hat in dem angeführten, höchst wichtigen Werke über die griechischen und albanesischen Märchen den Anfang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und ganz vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythus (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme.

Dies von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen, das einzige uns bekannte des Alterthums, ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandtheilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist und noch immer verkannt wird, obwol die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zur himmlischen Liebe für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Diese auf Platons Vorstellung von der menschlichen Seele beruhende Allegorie findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde, die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, die sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volkes hervorgegangener Mythus, sondern die Allegorie verdankt vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung, und ist daher niemals Eigenthum des Volks geworden, sondern über den Kreis der Gebildeten

nicht hinausgedrungen. (Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.)

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Aehnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Aehnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtslos; wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulej. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) u. s. w. Nach Creuzer, der dem Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter das Fleisch, der freie Wille und der Geist, nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach andern werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann, Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). — Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche" (2. Auflage 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen." Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edlern Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermocht hat." Die Schrift von Fr. Pressel, Psyche,

ein allegorisches Märchen, Ulm 1864, ist mir ebenso unbekannt geblieben, wie die meisten ältern bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. R. Enc. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung: Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Volksmärchens überein, betont aber wol mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien" bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Aufgaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich religiöser Sinn zu Grunde liegt" (vielmehr von Apulejus hineingelegt ist). S. a. a. O. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu deuten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Namentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der öftern Wiederholung der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden.

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, sowie von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen seiner Erzählung ganz absehe, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, p. XLV) folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich kann als ein anderes betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche

auch bei den Indiern heimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Partenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweis arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehn davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, so sind außerdem Züge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey, Pantschatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten indogermanischen Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht etwa erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den allen oder doch mehreren indogermanischen Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.), das Apulejus als römisches (oder vielleicht griechisches)* Volksmärchen kennen lernte und nach seiner Weise zustutzte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hülfe der deutschen

* Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit. Auch M. Zink (der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. Litt.-Gesch. u. z. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Citat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Von der Unzufriedenheit" so wohl paßt), vermuthet aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi, Teuffel, Studien 451 f.

Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe.

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin.“ Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.* Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Wodurch die Eltern hiezu gezwungen werden, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn Apulejus hat für gut befunden, das in dem von ihm benutzten Volksmärchen angegebene Motiv wegzuschneiden und die Eifersucht der Venus und das Orakel des Apollo an die Stelle zu setzen. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „die zwei Brüder“ (Grimm, Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. 1 S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist niemand mehr übrig als die Königstochter.“ Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingsbrüder“ (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird, was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem römischen Märchen nicht motivirt gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Aehnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer Bestimmten auf einen Berg in mehrern Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus

* „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist“ (Grimm 166).

andern Märchen entlehnte. Vermuthlich war die Preisgebung der jüngsten Tochter an ein Ungeheuer in dem römischen Märchen in ähnlicher Weise motivirt, wie bei Grimm 88 „das singende springende Löweneckerchen" (Bd. 2 S. 6), wo ein Vater von drei Töchtern in die Gewalt eines Löwen geräth und sich nur dadurch retten kann, daß er ihm das erste verspricht, was ihm bei seiner Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Ueberhaupt ist dies in den mannigfaltigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Irdische und Böse nieder" (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war offenbar auch in dem römischen Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königssohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermuthet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermuthung durchaus bestätigen. Zwar wenn das Orakel den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames schlangenartiges Ungethüm" nennt (saevum atque ferum vipereumque malum Metam. IV 33), so ist hier wol nur eine Reminiscenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bittersüßen unbändigen Schlange" zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 sagt: jubetur puella — pennato serpenti sponsa destinari. Aber auch die Schwestern der Psyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheuerm Rachen, Gift tropfend beschreiben sie ihn und erinnern an das Orakel, das ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungethüm (trucis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen gesehn haben, wenn er des Abends vom Fraße zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17, vgl. 20: postquam sulcatos intrahens gressus cubile solitum conscenderit). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigne Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte, wie ja in so vielen Märchen die Verwandelten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürfen. Wahrscheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug ent-

halten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfte, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königssohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Thürritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt, sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hiebei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davon fliegt und sie dann von einer hohen Cypresse herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst.“ Auch in dem unten mitzutheilenden griechischen Märchen „Goldgerte“ (Hahn 7) ist der Königssohn in eine Taube verwandelt und wird in Folge der Entdeckung des Geheimnisses durch die Schwestern verwundet.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Thal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschmückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Kein Mensch ist hier zu sehn, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Das erinnert an eine Stelle in dem sonst nicht verwandten Märchen „der junge Riese“ (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da gesessen hatte, that sich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten und viel gutes Essen, alles von selber, denn es war niemand da, der's auftrug. Und danach rückten sich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah er Finger, die hantierten mit den Messern und Gabeln und legten

Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er nichts sehn." Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie aufsuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehn vermag, warnt er sie aufs neue wiederholt und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen; wenn sie dies thut, so muß er sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen, und das Vorherverkündete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Oeffnen einer verschlossenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 8 ff. (den Töchtern des Kekrops bringt das Oeffnen der Kiste Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannöverschen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königssohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie alles sehn, was in ihrem heimathlichen Schloß geschieht, nur darf sie nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3, S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, ältern Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt Folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin und die falsche wird bestraft (Grimm

Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuthen, daß in dem römischen Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war. Dieser ermahnt seine Gattin, sie möge ihn, sich und ihren Kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlornen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehre nun sie statt der Verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus benutzten Märchen kommt die Reuige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverschen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3 S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. Vielleicht war es auch in dem römischen Märchen so; wenigstens bei Apulejus ist es Venus, die Mutter des Amor. Anstatt daß aber die Königstochter diese aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern; alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermuthlich als große Verschönerungen der gar zu naiven Erzählung erschienen, während sie dieselbe nach unserm Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (V 24); nun

folgt (V 28—VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem lüderlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Merkur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durch einander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1), wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hülfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus dieser unerquicklichen Episode wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten altfranzösischen Garten in die Ursprünglichkeit der Waldnatur. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Dann soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldnen Ließen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, nur daß dort Tauben zu Hülfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen

Märchen kommt ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen; auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn, S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „der Königssohn und der Bartlose" (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königssohn vier unter einander gemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage auseinander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, mochte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hülfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben; in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erkornen des Liebesgottes sich hülfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor; die Thiere können sich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen, wie das Schilfrohr und später der Thurm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm, Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete göttliche Wesen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in den alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung sich lange fort erhielt, sind hier beseelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden." So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thust du? hab Acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14).

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheits-

salbe von der Todtengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch eine vierte, als letzte, schwerste, durch drei Versuchungen noch erschwerte, hinzukam. Das Wasser der stygischen Quelle, sowie die Schönheitssalbe, d. h. also ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutschen Märchen mehrfach vorkommende Wasser des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabsteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm, Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem römischen Märchen sich herabstürzen will, sie belehrt, auf welche Weise sie das Verlangte erhalten könne, so thut es in dem deutschen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Wasser des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünschten Schlosses, aber du dringst nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiserne Ruthe gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Ruthe schlag' dreimal an das eiserne Thor des Schlosses, so wird es aufspringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufsperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfst, so werden sie still, und dann eile dich und hol' von dem Wasser des Lebens, bevor es zwölf schlägt; sonst schlägt das Thor wieder zu und du bist eingesperrt." Der Prinz befolgt alles dieses, aber da er in einem Zimmer ein schönes frisch gedecktes Bett findet, kann er sich nicht enthalten, darauf auszuruhn. „Also legte er sich und schlief ein; als er erwachte, schlug es dreiviertel auf zwölf. Da sprang er ganz erschrocken auf, lief zu dem Brunnen und schöpfte daraus mit einem Becher, der daneben stand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eisernen Thor hinausging, da schlug's zwölf und das Thor schlug so heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferse mitnahm." Ganz ebenso stellen sich in dem römischen Märchen Gefahren und Versuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenso droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerste vollbracht ist, zu scheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palast des Todtengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird sie versucht, den Kuchen fallen zu lassen; thut sie es, dann muß sie in der Unterwelt bleiben; denn sie kann dann den Cerberus nicht beim

Hinausgehn, ebenso wie beim Hineingehn, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgefallenen Holzscheite aufzuheben. Beim Uebersetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein todter alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte, legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in todtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Daß es keine antiken Kunstwerke giebt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhn, halte ich keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehen können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des durch Fulgentius Planciades genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die produktive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina und in einem andern Cyclus überaus anmuthiger Darstellungen (Psyche, 32 Compositionen von Rafael, gestochen von Ad. Gnauth) geliefert; auch

Thorwaldsen hat die Hauptscenen in einer Reihe von Skizzen dargestellt, die sich in seinem Museum in Kopenhagen befinden.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchenlitteratur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben; das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämmtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte (Morgenblatt 1858, No. 37 u. 38). Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt soweit an, als nöthig ist, um die durchgehende Uebereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letzteren besonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 524), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahr in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur dadurch geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem

des Fuchses bestreicht. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs, das zweite erhält sie, indem sie den Fuchs überlistet und tödtet. Sie begibt sich dann zu ihrem todtkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeschloß“ (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung herbeigeführt wird. — In der „goldenen Wurzel“ (44) geräth Parmetella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nachts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gedauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, worin eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht im Stande ist, die ihr auferlegten drei schweren Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinander gemengter Hülsenfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl giebt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Thür zum Stehen, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt; die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist le Serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge aus Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehen zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie geräth darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinnst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser giebt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) geräth ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5) gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wun-

dergaben von seiner Braut die Erlaubniß erkauft hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyarischen Märchen „der Schlangenprinz" (Gaal, S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anziehn. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt haben werde. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlaftrunk betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlaftrunk mit einem andern Trunk, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte" (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgiebt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldenes Gertchen", kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehn, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer

Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldene Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. Der „Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2, S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt; eine deutsche Uebersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus, die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwol es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pantschatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichthums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in

der Luft schwebenden Ring an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, die die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Thor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getödtet. Der König beschwor den Holzhauer, seine Unterthanen ins Leben zurückzurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl, die Getödteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte sie Dienerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten.* Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie nach einiger Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tages sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeicheleien bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Betttuch aus dem Fenster hinabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufstieg.** Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wol schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse dies als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa that dies auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre

* Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur.

** Dies Heraufschweben der Versucherin erinnert an das Herabschweben der bösen Schwestern in dem römischen Märchen.

Bitte, genoß aber in der That nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, auch dies als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Begehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wollte, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schultern sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!" In demselben Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armuth in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigene Reue und Sehnsucht nach dem verlornen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all' ihre Macht verloren habe, da dieser König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet wird. Dann muß sie im Palast der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel,

der allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat muthig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchflocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Floß kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ermuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin. Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichem Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhielt Tulisa eine Krystallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen, mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen. Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigene Wachsamkeit angewiesen werden würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin, wohl fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasukis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnak Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für

immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

Auch eine Sage in Bessarabien, die sich an den Namen des Kaisers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie schon Haxthausen bemerkt hat, der sie in seinen Studien über die innern Zustände Rußlands II 460 mittheilt: „Jenseit der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin diesseit der Donau, Bielajakejina (die weiße Fürstin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber, verließ sie aber vor Sonnenaufgang. Die Fürstin wollte ihn aber auch im Lichte des Tages sehen. Sein Roß wieherte stets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ sie einst dem Rosse früh Hafer vorwerfen, nun vergaß dasselbe das Wiehern. Als nun aber die Sonne aufging, verschwanden Reiter und Roß wie ein Rauch."

Meinem Wunsche, daß Kenner der Märchenlitteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollständigkeit nachweisen möchten, als ich, ein Laie auf diesem Gebiet, im Stande bin, hat Herr Professor Adalbert Kuhn zu entsprechen die Güte gehabt. Ich lasse die Mittheilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um so mehr, als sie nur zum geringsten Theil auf Märchen beruht, die ich selbst benutzen konnte:

„Ich bemerke, daß ich mich nur auf zwei Märchengruppen beschränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engster Beziehung stehen, um den Beweis, daß es sich nur um Benutzung eines Märchens handle, noch evidenter zu liefern. In beiden Gruppen handelt es sich um einen, gewöhnlich in ein Thier verwandelten Menschen, dem sich eine Jungfrau vermählt, die trotz seiner abschreckenden Gestalt in Liebe bei ihm ausharrt. Das Verrathen des Geheimnisses stört in der ersten Gruppe die Erlösung und führt neue Geduld- und Liebesproben herbei, in der zweiten werden in der Regel dadurch unmittelbar die Mittel zur Erlösung herbeigeschafft. Von den Einleitungen, wie die Vermählung herbeigeführt wird, oder wie der Ursprung der Thiergestalt erklärt wird, ist dabei abgesehen, da sie für das ganze nicht wesentlich sind. In der ersten Gruppe stehen die nordischen Recensionen (dänisch, schwedisch, norwegisch,

isländisch) dem Apulejus entschieden am nächsten und namentlich die dänische stimmt in den wesentlichsten Zügen. Ich lasse zunächst ein Verzeichniß der von mir benutzten Märchen folgen

I. 1. Dänisch: bei Grundtvig, gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße Hund).

2. Schwedisch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens, Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 S. 323 ff. Jungfrun som såg på sin käraste vid ljus. Die Jungfrau, welche auf ihren Liebsten mit Licht sah. Drei Versionen: A. Ulfprinsen. Der Wolfprinz (aus Södermanland, mit drei Varianten aus Småland und Finland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der Erde (aus Småland mit Variante aus Westergötland). C. Den halte hunden. Der lahme Hund (aus Småland mit einer Variante, ebendaher).

3. Norwegisch: bei Asbjörnsen und Moe, norwegische Volksmärchen 2, 102 no. 11. Oestlich von der Sonne und westlich vom Mond.

4. Isländisch: bei Jón Arnason Islenzkar thjódsögur og aefintýri 2, 334. Sigurdr kóngsson. Siegfried der Königssohn.

5. Holsteinisch: bei Müllenhoff, schlesw.-holst. Sag. u. s. w. S. 385 no. III. Der weiße Wolf.

6. Böhmisch: bei Waldau, böhmisches Märchenbuch, S. 160 ff. Der weiße Bär.

7. Griechisch: bei v. Hahn, griechische und albanesische Märchen 2, 67 no. 73. Filek Zelebi. (An die Stelle des Thieres tritt ein Mohr.)

8. Albanesisch: A. ebd. 2, 116 ff. no. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 no. 102 Taubenliebe, vgl. noch C. ebd. gr. 1, 97 no. 7.

9. Walachisch: bei Schott no. 23 Trandafiru. (An die Stelle des Thieres tritt ein Kürbis.)

10. Neapolitanisch: Basile Pentamerone 1, 19 S. 246 das Hängeschloß (stimmt meist mit no. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 no. 43. Pintosmauto.

11. Serbisch: bei Wuk, serbische Märchen no. 10. S. 82. Wieder vom Schlangenbräutigam.

12. Siebenbürgisch: bei Haltrich, siebenbürgische Märchen S. 228 no. 43. Borstenkind.

13. Indisch: bei Benfey Pantschatantra 1, 255. Tulisa.
14. Kalmükisch: bei Jülg, kalmükische Märchen S. 39. Erzähl. 7.
15. Gälisch: im Auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfey's Orient und Occident: no. III. 2, 114 und no. XII. 2, 126.
16. Schottisch: bei Chambers popular rhymes (1. Ausg.) S. 75 The red bull of Norroway, in der 3. Ausg. mit der Variante vom Glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII. am zuletzt angeführten Orte.
17. Ey, Harzmärchen S. 91.
Das Löweneckerchen bei Grimm no. 88, schon oben S. 523 verglichen, ist hier nicht weiter mit aufgeführt.

II. 1. Colshorn, Märchen S. 64 no. 20. Vom klinkesklanken Lowesblatt.
2. ebd. S. 139 no. 42. Der verwunschene Frosch.
3. Müller und Schambach, niedersächsische Sagen und Märchen S. 265 no. 5. Das klingende, singende Blatt.
4. ebd. S. 263 no. 4. Die Rose.
5. aus Holstein bei Müllenhoff S. 384 no. II. Vom goldenen Klingelklangel.
6. Schwäbisch (bei Grimm 3, 155 ist „aus Schwaben" statt „aus Schweden" zu lesen) bei Meier, schwäb. Märchen S. 202 no. 57: Drei Rosen auf einem Stiel.
7. aus Tirol, bei Zingerle I. S. 182 no. 30. Die singende Rose.
8. aus Tirol, bei Zingerle II. S. 173. Die Schlange.
9. ebdh., ebd. II. S. 391. Der Bär.
10. Flämisch, bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonder doornen. Das Röschen ohne Dornen.
11. Serbisch, bei Wuk S. 77 no. 9. Der Schlangenbräutigam.
12. Russisch, bei Benfey, Orient u. Occident 2, 539 aus Afanasjew's Sammlung mitgetheilt von Schiefner.
13. Indisch, Pantschatantra 1, 8, bei Benfey 2, 144. Der verzauberte Brahmanensohn.

Ich lasse nun die Vergleichung der einzelnen Züge mit der Erzählung bei Apulejus folgen. „Ein König und eine Königin (Kaufmann, Bauer u. s. w.) haben drei Töchter, von denen die jüngste die schönste und liebenswürdigste ist." Vgl. schwed. I. 2. B., deutsch II.

1. 2. II. 3. 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. 8. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die Stelle der drei treten vermöge der besonderen Ausführung des Märchens in der isländischen Fassung vier (I. 4.), im norwegischen (I. 3.) viele. Die ältesten Schwestern sind hochfahrend und stolz, schwed. (I. C.), schottisch (I. 16.). Umgekehrt ist das Verhältniß im tirolischen Märchen (II. 9), wo die älteste gut, die jüngeren stolz und böse sind. Einen Anklang an jenen Gegensatz kennt auch noch das Märchen II. 1. am Schluß.

„Die älteren werden Königen vermählt, die jüngste einem (Thier oder) Ungeheuer." Vgl. schwed. I. C., wo die älteste sich einen König mit goldenem Haar und Bart, die zweite sich einen solchen mit silbernem Haar und Bart zum Gatten wünscht, die jüngste zufrieden ist, wenn sie auch nur einen lahmen Hund bekommt. Die Thiergestalt des Bräutigams der jüngsten kennen fast alle Märchen. Die Schlange oder den Drachen (vipereum malum, immanis coluber, multimodis voluminibus serpens) kennen das schwedische Märchen I. 2. A. Var. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8.

Die Auslieferung an den versprochenen Bräutigam erfolgt fast durchweg in anderer Weise als bei Apulejus, indem in der nächst verwandten ersten Gruppe das Thier die Braut selbst abholt; nur in einer schwedischen Fassung (I. 2. B) führt sie der König unter Jammer und Klagen der Begleitung unter den Haselbusch hinaus. Sonst ist eine derartige Hinausführung (vgl. oben S. 522) den Märchen sehr geläufig und bedarf keines weiteren Nachweises.

Ebenso unbekannt ist dem verglichenen Märchenkreise die Herabführung durch den Wind, die von selbst fortfiel, sobald die Hinausbringung auf den Felsen nicht da war. An die Stelle dieses Zuges tritt aber, daß Thier und Jungfrau, nachdem sie in einen dichten Wald gekommen sind, plötzlich tief in die Erde versinken (I. 1) oder daß sie zu einer Bergschlucht kommen (I. 2. A) oder einer Erdhöhle (I. 2. A. Var. 1; I. 2. B. Var.); in I. 3 klopft der Bär an einen Felsen, der sich öffnet. Sobald sie dann eintreten, erscheint nun ein prächtiger Palast, in dem alles von Gold und Silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6), und die mit Speisen und Wein reichlich besetzte Tafel (I. 1. 3. 10. 17; II. 4. 6.); die unsichtbaren Dienerinnen, die alle Wünsche der Psyche vollziehn, finden sich in I. 3, wo der Bär der Jungfrau

eine Silberglocke gibt, mit der sie nur zu klingeln braucht, dann ist alles da, was sie wünscht.

Das Verbot, den Gestaltwechsel nicht zu verrathen, ist in der Mehrzahl der verglichenen Märchen vorhanden; der Zug, daß die Schwestern zur Uebertretung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7; 8. C.; 10 (in II. 6 reizt die ältere Schwester zur Uebertretung eines anderen Verbotes); auch hier ist der Neid meist das Motiv. Die dreimalige Versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4; 10; wie Apulejus die erwachenden Muttergefühle benutzt, um zur Uebertretung des Gebots zu verlocken, so greift die Stiefmutter in I. 2. B. die junge Frau auch bei dieser schwachen Seite an, indem sie die Trefflichkeit der zu den Füßen der Mutter spielenden Kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen Märchen: Hon tillade, at de säckert bråddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hatt månde vara en mycket fager ungersvenn. (Sie fügte hinzu, daß sie sicher nach ihrem Vater schlachteten und daß Prinz Hut ein sehr schöner Jüngling sein müßte). Die nordische Gruppe, mit Ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den Zug, daß der jungen Frau der Rath ertheilt wird, den Geliebten im Schlaf mit Licht zu beschauen; sie thut es wie Ps. bei Apulejus und weckt so, indem sie über dem himmlischen Anblick alle Warnungen vergißt, den Geliebten. Während I. 1. A. B. und 3 Licht oder das unschöne Talglicht haben, von dem ein Tropfen oder eine Schnuppe auf den Geliebten fällt, hat I. 2. C. die Lampe, zieht aber die Katastrophe dadurch hin, daß es die junge Frau den Geliebten so drei Nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische Märchen (I. 4.) hat statt des Anzündens des Lichtes bloß das Schwingen eines Steines über dem Schlafenden. Das Anzünden des Lichtes findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10), wo jedoch die Ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die Erzählung in den meisten der oben angeführten Märchen eine von Apul. abweichende Wendung; am verbreitesten ist die, nach welcher die Verlassene die Welt nach dem Verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen Stationen kommt, auf denen sie mitleidige Helfer findet, mittels deren Gaben sie, als sie endlich den Geliebten wiedergefunden, der eben seine Hochzeit mit einer

neuen Braut feiert, diese neue Braut zu der Erlaubniß zu verlocken weiß, drei Nächte nacheinander im Gemache des Geliebten weilen zu dürfen; so gelingt es ihr endlich, die bei ihm verschwundene Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, und die endliche Wiedervereinigung findet statt. Die dänische Erzählung dagegen (I. 1.) stimmt im ganzen Gange zu Ap., und ich lasse daher den betreffenden Theil derselben hier kurz folgen.

Als der Geliebte erwacht, sagt er ihr: „nun müssen wir uns auf eine lange Zeit trennen; du mußt fort von hier und die Kinder (sie hat deren drei) bekommst du nicht mit. Es soll dir erlaubt sein, sie zu besuchen, aber du darfst nicht mit ihnen spielen.“ Im Augenblick stand sie allein im finstern Wald, in dem fand sie ihre Kinder in drei kleinen Häuschen. Als sie zum ersten und zweiten kommt, sieht sie ruhig ihrem Spiel zu, aber als sie zum dritten kommt und der ihr einen Goldapfel zurollt, da kann sie nicht widerstehen und rollt ihn zurück. Sogleich ist das weiße Hündchen da und sagt, daß sie nun fort müsse und zu der alten Hexe am Saume des Waldes gehen und dort Dienste nehmen solle. Das thut sie, und diese, die Hochzeit haben soll, schickt sie zu ihrer Schwester in die Hölle, um ihr von da Spielleute in einer Schachtel zu holen. Der Hund erscheint nun wieder und gibt ihr Rath; sie solle nur grade aus gehen bis zu einer Brücke, an der sie eine gelöste Bohle zurecht legen und dann hinübergehen solle, dann solle sie das Pförtchen, das nur noch an einer Häspe hange, zurecht hängen und hindurchgehen, so werde sie zur Hölle kommen; im Hofe stehe ein Hund und belle über ein umgefallenes Butterviertel, das solle sie wieder umdrehen; die Hexe werde ihr Kuchen und Wein bieten, davon dürfe sie nichts verzehren. Sie thut darauf alles, wie es ihr gesagt worden, und als die Hexe geht, um die Spielleute zu holen, steckt sie den ihr dargebotenen Kuchen in ihren Ranzen („mave“ bedeutet Ranzen und Magen) und gießt den Wein an sich nieder. Als die Alte wieder kommt und fragt; „Kuchen, wo bist du?“ antwortet er: „in des Mädchens mave“ und der Wein ruft: „ganz runter beim Mädchen.“ Nun gibt ihr die Alte die Schachtel und sagt ihr, sie solle sie nicht aufmachen; als das Mädchen geht, fordert die Hexe den Hund, das Pförtchen, die Bohle auf, sie zu beißen, zu quetschen und ins Wasser zu stürzen, aber sie weigern sich, da ihnen das Mädchen gutes gethan. So kommt sie glücklich wieder in den

Wald, und die Neugier erfaßt sie, nachzusehen, ob wirklich in der kleinen Schachtel Spielleute sein können; sie hebt nur den Deckel etwas, da fliegen sie heraus, aber das Hündchen kommt und schafft sie wieder hinein. Sie bringt sie zur Hexe, die ihr sagt: „nun sollst du zur Hochzeit rüsten.“ Sie bekommt eine Kardätsche schwarzer Wolle, die sie weiß waschen soll, und ebenso das Linnen der Hexe zum Waschen, darunter auch das Hemde des Geliebten mit den drei Talgflecken. Bei der ersten Aufgabe hilft ihr das weiße Hündchen ebenso wie bei der zweiten. Die Hexe springt vor Zorn in tausend Stücke, das weiße Hündchen aber ist wieder ein schöner Prinz u. s. w.

Diese dänische Erzählung weicht also einmal in der Zahl der Aufgaben ab, denn es hat nur drei statt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der Beschaffenheit und Reihenfolge derselben; indeß darf man in dem Weißwaschen schwarzer Wolle wol einen Anklang an die Herbeischaffung der Goldwolle bei Apul. erkennen. Das Hinabsteigen in die Unterwelt aber bietet einige schlagende Parallelen. Wie bei A. Psyche eine Büchse (pyxis) erhält, um Schönheitssalbe für Venus zu holen, so wird die Verlassene hier mit einer Schachtel zu der Schwester der Hexe in die Hölle geschickt, um Spielleute zur Hochzeit zu holen. An die Beschwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht sich hier die Geneigtmachung des Hundes durch das Umkehren des umgefallenen Butterviertels. Dort warnt der Thurm, sie solle sich in der Unterwelt weder setzen noch von den prächtigen Speisen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße Hündchen, daß sie weder Kuchen noch Wein nehmen solle. Wie dann Psyche bei der Rückkehr ihre Neugier nicht bewältigen kann und die Büchse öffnet, worauf derselben ein dichter Nebel entsteigt, der sie in stygischen Schlaf hüllt, aus dem sie Cupido erweckt, so öffnet sie auch hier die Schachtel, die Spielleute entfliegen, aber das weiße Hündchen bringt dieselben zurück.

An diese Fassung des dänischen Märchens schließen sich dann auch zwei Varianten der schwedischen an. In I. 2. A. Var. 3 trifft sie auf ihrer Wanderung eine Alte, von der sie einen Ring, ein Kissen und zwei Schinken erhält. Den ersten der letzteren erhält ein Bär, der sie dafür über ein großes Wasser führt. Sie kommt darauf zum Schloß der bösen Hexe, bei der sie in Dienst tritt. Hier muß sie zuerst den Fußboden fegen, daß er so weiß wird wie Schnee; dabei

hilft ihr der jetzt erscheinende Wolfprinz und erhält dafür den Ring, dann wird sie zur Schwester der Hexe geschickt, um sich Geschichten erzählen zu lassen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der Prinz guten Rath, sie soll das Kissen dem Gatter geben, damit es sie nicht zerquetsche, und den zweiten Schinken den Hofhunden, damit sie sie nicht zerreißen. So entgeht sie allen Gefahren, kommt zurück und die Erlösung tritt ein.

Ueber die zweite Variante zu I. 2. C berichten die Herausgeber, daß sie sich bis auf den Schluß der Fassung des Textes anschließe, der Schluß aber von da ab, wo sich die Prinzessin aufmacht, den Geliebten zu suchen, mit dem zweiten Theil von no. 14 B „der Königssohn und Prinzessin Singorra" (deutsche Uebers. S. 274 ff.) stimme. In diesem Märchen, das in zwei Varianten vorliegt, von denen A „der Königssohn und Messeria" betitelt ist, geräth ein Prinz auf ähnliche Weise, wie die Prinzessin unserer Märchen, in die Hände einer Meerfrau, die ihm schwere Aufgaben stellt, welche er mit Hilfe ihrer Tochter M. oder S. ausführt. In 14 A soll er 1) schwarzes Garn weiß und weißes schwarz waschen; 2) eine Tonne Weizen und eine Tonne Korn, die durcheinander gemischt sind, sondern; 3) einen Ochsenstall von 100 Ochsen reinigen. Als er dies mit Hilfe der M. ausgeführt, soll er eine der Töchter der Meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber gesagt, daß die Töchter der Meerfrau in verschiedene Thiere verwandelt würden und sie eine kleine Katze sein werde. So wählt er die richtige; die Meerfrau schickt ihn nun aber zu ihrer Schwester, damit er ihr von dort die Hochzeitskleider für die junge Braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten Rath, wie er den ihm drohenden Gefahren entgehen solle; hier kehrt das Gatterthor des dänischen Märchens wieder, an die Stelle der Hunde treten zwei Geier, die er mit Fleischstücken beschwichtigen soll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen Gefahren, erhält die Schachtel, öffnet sie, da fliegt ein Funkenstrom heraus, den er mit Hilfe von Däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück u. s. w.

In no. 14 B sind die drei Aufgaben andere, die Gefahren, die ihm beim Holen der Hochzeitssachen drohen, ähnliche oder gleiche. So theilt er zwei mitgenommene Kuchen zwischen Bär und Wolf, die ihn zu verschlingen drohen, setzt sich nur auf einen bestimmten (schwarzen) Stuhl von den bei der Hexe befindlichen, während Psyche den Rath

erhält, sich nur auf die Erde zu setzen, genießt nichts von den ihm gebotenen Speisen und verbirgt sie ähnlich wie im dänischen Märchen.

Hier haben wir also außer dem bereits besprochenen Weißwaschen des Garns noch die erste Aufgabe der Psyche, nämlich das Sondern bestimmter Körner, dann die Beschwichtigung der unterweltlichen Wächter durch Kuchen u. s. w., das Wählen eines bestimmten Sitzes und die Enthaltung von Speise und Trank. Endlich kehrt auch die Schachtel und ihre Oeffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten Theil des römischen Märchens in der nordischen Gruppe sehr wesentliche Züge bewahrt, denn von den vier Aufgaben stimmen zwei fast genau, eine ist wenigstens der des Ap. verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewiesene, die dritte bei A., scheint mir im isländischen Märchen noch einigermaßen nachweisbar. Psyche soll von dem stygischen Felsen Wasser in einer Urne holen, aber sowol die ungeheure Höhe, als auch die Schlüpfrigkeit desselben (saxum immani magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), sowie wilde Steinquellen und grimme Drachen lassen sie erstarrend zurückschrecken; da fliegt der Adler des Zeus hinauf und holt ihr das Wasser. Aehnlich kommt die junge Frau im isländischen Märchen zur dritten Station, einem ungeheuren Berge, dessen steiler Weg so glatt ist wie Glas, also offenbar der so häufige Glasberg anderer Märchen. Ihr Helfer rüstet sie zur Ueberschreitung desselben mit Eissporen aus und windet ihr ein Tuch um den Kopf, damit sie von den dortigen Wundern und Schrecken nichts sehe und höre. So kommt sie glücklich hinauf und ans Ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polnischen Märchen bei Lewestam S. 117 ein Schüler von einem Falken, der ihn für todt hält und seine Krallen in ihn schlägt, auf den Glasberg getragen wird, daß Çaktideva in Kathâsaritsâgara 26, 30 ff. ebenso von einem Vogel zur goldenen Stadt der Vidjâdharas emporgetragen wird und schon bei Konon 35 Geier einen Hirten, der in einen Schlund hinabgestiegen, so emportragen, so wird wahrscheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen Zug in seiner Weise zur Herstellung der dritten Aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

Den obigen Zusammenstellungen ist aus neu veröffentlichten Quellen nur weniges hinzuzufügen. An die unter I behandelten Erzählungen

schließen sich drei italienische Märchen, nämlich no. 14 der Novelline di Santo Stefano, raccolte da Angelo De Gubernatis, Torino 1869; no. 15 und 27 in den „Sicilianischen Märchen. Aus dem Volksmund gesammelt von Laura Gonzenbach, Leipzig 1870"; auch no. 2 bei De Gubernatis dürfte ursprünglich hierher gehört haben. Zu den unter II behandelten Märchen haben wir zwei merkwürdige Varianten in no. 9 und 77 der Gonzenbachischen Sammlung; eine specielle Classe dieser Gruppe bilden die an no. 13 sich anschließenden Versionen, die von Reinhold Köhler in seinen Anmerkungen zu no. 12 in Widter-Wolfs Volksmärchen aus Venetien (Jahrb. für roman. und engl. Lit., Band 7) behandelt worden sind, dazu kommen noch Gonzenbach no. 42. 43.

Ernst W. A. Kuhn.

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Psyche — Zeus und Semele — Purûravas und Urvaçî (Kuhn, Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung XVIII 56 ff.) die wesentlichsten Gründe der dort aufgestellten Ansicht an, daß der Mythus von Zeus und Semele auf derselben Grundlage beruht, wie die Märchen von Psyche und Tulisa, „und daß demgemäß alle drei nur verschiedene Versionen eines und desselben Gegenstandes sind. Zeus nämlich will ebenso wenig von der Geliebten in seiner eigentlichen Gestalt gesehen werden, wie Amor in der seinigen, oder wie der Schlangenkönig Basnak Dau von Tulisa seinem Namen nach erkannt sein will, und nur mit Widerwillen fügt Zeus sich in Semeles Begehr, wie Basnak Dau in das der Tulisa. Die Mutter des letztern entspricht genau der Hera, und sowie diese die Gestalt der Amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer thörichten Forderung zu bereden, ebenso begiebt der Verbündete der Mutter Basnak Dau's, Sarkasukis, sich als alte Frau zu Tulisa und bringt sie dazu, den Geliebten nach seinem Namen zu fragen, den dieser ebenso widerstrebend ausspricht, wie Zeus sich der Semele in seiner eigentlichen Gestalt zeigt; denn beide wissen (gleich Amor), daß aus der Erfüllung des Wunsches nur Unheil erfolgen kann, obwohl Zeus durch seinen Schwur ganz so wie Basnak Dau durch eine höhere Macht sich gezwungen sieht, das an ihn gestellte Verlangen zu erfüllen. Semele wie Psyche und Tulisa handeln also gegen den Wunsch oder das Gebot ihrer Liebhaber und alle drei

büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige Strafe; denn Semele und Psyche steigen nach Ablauf derselben zum Olymp empor, Tulisa wird Königin und mit ihrem Geliebten wieder vereint wie Psyche mit Amor. Man kann hierbei die Frage aufwerfen, ob in der älteren Fassung des Psychemythus Psyche nicht ebenso zunächst mit dem Tode büßte wie Semele; ihr langes Leiden und Suchen, wobei sie selbst in die Unterwelt zu Proserpina hinuntersteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten."

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehen, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entschwindet, weil er sie trotz ihres Verbotes (nackt) sehn will (zu welcher der Urvaçimythus den Uebergang bildet): dies liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenstandes auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenso außerhalb meines Zweckes, wie meines Studienkreises.

---

3. Zu S. 447, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung.

Die Verlobung erfolgte oft lange vor der Hochzeit. Dio LIV 16: *ὡς δ᾽ οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προςέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ᾽ ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμήσει τις, τουτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τόν γέ τι ἀπ᾽ αὐτῆς ἀπολαύσοντα, δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται.* Vgl. LVI 7 und Sueton. August. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium finita non est, ut in matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Doch sind in der früheren Kaiserzeit Mädchen, wie es scheint, nicht selten in noch jüngerem Alter verlobt worden. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pomponia, ward schon im ersten Jahre mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern das Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getödtet wurde, war mit Drusus, Sohn des Claudius verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erstickte; beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Ueber den Unterschied von destinare und despondere Nipperdey zu Tac. A. IV 7). Seine Tochter

Octavia (geb. 43) hatte Claudius erst dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im J. 49 verlobte er sie mit Nero (ib. 19). Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIIII (so, nicht VIII nach Hirschfeld) menses VIII dies XVIIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) eius. Bei Juv. III 111 scheint der sponsus levis adhuc im Hause des Schwiegervaters zu wohnen.

Obwol nun die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahr eintrat, wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen. Bis dahin blieben sie sponsae. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 §. 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestionem in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 §. 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit jure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften Jahr. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. Dom. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahre alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren, 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 H (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Eine zehnjährige Gattin CIL. V 1, 630. Jahn. spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ac. conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689):

Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia | conjugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wol nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung darf man wol das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epiktets (Manuale 40): *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσιν, ἄρχυνται καλλωπίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wol vorauszusetzen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten, so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirath zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (Bdl. 1869 p. 153; Zell, Del. 1792); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Afrika — um's J. 177: Henzen, Bdl. 1863 p. 140 ff. 231 ff.) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu 13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahr fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. l. II Fideicommissor. Digg. XXXIV 1, 14 §. 1.) — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch frühern Verheirathungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Neros, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im J. 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Preuner, StRE I² 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715 = 39, mit Marcellus im J. 25, also im 14. Jahr (Höck, R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Consulats (76) verlobte ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheirathung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minucius Fundanus starb 14 Jahre alt kurz vor der Hochzeit (Plin. epp. V 16). Im J. 33 vermählte Tiberius nach langer

Ueberlegung die beiden Töchter des Germanicus, Julia und Drusilla, postquam instabat virginum aetas Tac. A. VI 15. Julia war im J. 18 geboren, A. II 54, also etwa 15 Jahr alt; Drusilla vielleicht 2 Jahre älter, A II 41, Sueton. Calig. 7. Aemilia Lepida, geb. 751, war die Tochter von Augusts Enkelin Julia geb. 735, die also auch mit 15 Jahren geheirathet hatte (Mommsen Ephem. epigr. I 57). Vgl. Auson. Epitaph. 32 in tumulum sedecennis matronae, die auch bereits als Mutter gestorben war. Quintilians Frau starb nondum expleto aetatis undevicesimo anno duos enixa filios (I. O. VI prooem. 4), die nicht Zwillinge waren (filius minor ib. 6), also heirathete sie spätestens im Alter von 17 Jahren.

Ich stelle hier eine Anzahl von Inschriften zusammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direkt angegeben ist, oder sich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergiebt. Sie sind meistens aus Italien. Einen großen Theil derselben verdanke ich der Güte der Herrn Nissen und Hirschfeld, die auch die Scheden Henzens für die künftige Publikation der stadtrömischen Inschriften im C. I. L. für diesen Zweck untersucht haben. Vielleicht ist von ihnen eine und die andere Inschrift als unediert bezeichnet, die schon ediert, aber nicht aufzufinden war.

Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

Orelli 2656	Rom.
Henzen 7385	"
Gruter 752,2	"
Orelli 2742 (12 J. 11 M. 14 T.)	"
Unediert? (im Mus. Vatic.) . . . quae vixit annis virgo XII, cum marito XXX et VI m.	
" (descr. Henzen) Arria, 9 J. verheirathet, † 21 J. alt.	
" Julia Epicharis, 43 J. verheirathet, † 55 J. alt.	
" (via Appia) Philenis, 1 J. 9 M. 17 T. verheirathet, † 14 J. 17 T. alt.	
Henzen 6190	Alba.
Orelli 2655	Mutina.
Gruter 815,13	Bajä.
Mommsen I. R. N. 1603.	Benevent.
C. I. L. V 1, 1438	Aquileja.

Alter bei der Verheirathung 13—14 Jahre.

Orelli 4646	Rom.

Fabretti Inscr. dom. 585 H († 13 J. 7 M. alt) Rom
„ 250 K. „
„ 383,209 „
Gruter 838,8 „
Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirschfeld l. 4 statt AN. VIII zu lesen ist: AN. N(umero) III) † 13 J. 1 M. alt „
Mommsen I. R. N. 6482 Herkunft unbekannt.
Gruter 813,8 Mediolanum.

Alter bei der Verheirathung 14—15 Jahre.

Henzen 7348 Rom
Fabretti 308,316 „
„ 317,411 († 15 J. alt) „
Gruter 771,6 „
„ 1142,8 (wo nach Henzen statt XLVIII zu lesen XLV) „
Unediert (aed. Corsetti. descr. Hirschfeld) Staberia Agathemeris 22 J. verheirathet, † 36 J. 2 M. 22 T. alt „
„ (hort. Campana) Cassia Calliope 12 J. 10 M. 12 T. verheirathet, † 26 J. 11 M. 11 T. alt „
Henzen 6192 Ariminum.
C. I. L. V 1, 69 († 15 J. alt) Pola.
Gruter 766,7 = Anth. lat. ed. Meyer 1285, gebürtig aus Tuder.
„ 757,3 Puteoli.
Anth. lat. ed. Meyer 1200. wo?

Alter bei der Verheirathung 15—16 Jahre.

Guasco Mus. Capitol. 440 Rom
Orelli 4853 († 15 J. 6 M. 6 T. alt) „
Fabretti 185,417 „
Unediert? (Mus. Vat.) Felicla 22 J. verheirathet, † 37 J. 58 T. alt. „
„ Aristia Nicarete († als Mutter 16 J. 9 M. 7 T. alt) „
Bull. d. Inst. 1864 p. 100 Sabate.
Orelli 4401 Falerii.
Meyer Anth. l. 1257 († bei der Entbindung, noch nicht 16 J. alt) wo?

Alter bei der Verheirathung 16—17 Jahre.

Muratori 1326,7 — Rom
Guasco M. C. 422,9 — „
Unediert. Arsinoe 4 M. 9 T. verh., † 17 J. alt — „
Bull. d. I. 1863 p. 201 — Ancona.
Gruter 799,2 († als Frau 17 J. alt) — Neapel.

Alter bei der Verheirathung 17—18 Jahre.

C. I. L. V 1, 3593 (Alter bei d. Verheirath. 17 J.) — Verona
Fabretti 164,295 (Alter bei d. Verheirath. 17 J. 2 M. 7 T.) — Rom.
Orelli 2693 (17 J. 3 M. 20 T.) — „
Unediert? (Cäcilia Sempronia) 17 J. 9 M. — „

Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

Unediert. Myrine. Alter bei d. Verh. 18 J. — Rom
„ Vinia „ „ „ „ 18 „ — „
C. I. L. V 1, 1250 „ „ „ „ 19 „ — Aquileja
Gruter 752,3 — 19 „ — Rom
„ 803,2 — 19 „ 10 M. — „
„ 761,3 — 20 „ — „ 12 T. — „
„ 823,8 — 20 „ 2 „ 13 T. — „
Unediert? (Carellia Severa) — 20 „ 6 „ — „
Gruter 793,4 — 21 „ — „
Fabretti 309,325 — 21 „ — „
Marini A. d. Frat. Arv. † 21 J. 7 M. 10 T. alt — „
Doni XII 59 p. 406 = Fabretti 309,326. Alter bei der Verheirathung 22 J. 6 M. — „
Muratori 1365,8 24 J. 6 M. 9 T. — „
Orelli 3024 25 J. — „
Unediert. Claudia Semiramis 25 J. — „
„ Viciria Justa 25 J. 6 M. — „
C. I. L. V 1, 3496 = Or. 4746 26 J. 10 M. — Verona.
Unediert. Cäcilia Charis. Alter bei d. Verh. 31 J. — Rom.
„ (sched. Marini) Aurelia Optatilla 32 „ — „
C. I. L. V 1, 4545 — 34 „ — Brixia.
C. I. L. V 1, 4187 36 J. 6 M. 14 T. — Zwischen Brixia und Cremona.

Unediert. (sched. Amatti) Marcia 46 J. Rom
„ (horrea Laterana) Pedania Agathangelis 56 J. „

Als Jungfrauen gestorben.

Unediert? Pardalis † 12 J. alt Rom
„ Munia Modestina 13 „ 6 M. „
„ Orfita 14 „ alt „
„ Julia Recepta 15 „ „ „
„ Fortunata Conlactia (?) 16 „ „ „
Henzen Mon. d. pretor. A. d. I. 1864 p. 17: 16 J. (que vixit burgo [virgo] annis XVI.)
Unediert? Aphesis 17 J. „
Muratori 1520,9 19 „ „
Unediert? Petronia Chrysogone 19 „ 3 M. „
„ Virias Heraclea 19 „ 10 „ „

Es ist kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieser Sammlung wesentlich andere Altersverhältnisse ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheiratheten Frauen ist ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Theil schon früher verheirathet gewesen, und die Möglichkeit einer frühern Ehe ist bei keiner derselben in Abrede zu stellen. Auch ist zu bedenken, daß diese Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armuth, der Mangel einer Mitgift u. s. w. noch leichter die Verheirathung verzögern konnte, als in den höhern; in diesen wird also um so mehr Verheirathung bald nach vollendetem zwölften Jahr für das Gewöhnliche zu halten sein. Darf man aus Terent. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von sechzehn Jahren als die Blüthezeit der Jungfrau bezeichnet ist, auf römische Sitte schließen, so wäre allerdings für die ältere Zeit ein späteres Durchschnittsalter anzunehmen. Gegenwärtig kommen nach Nissen (Ueb. d. gegenw. Stand d. röm. Kaisergeschichte, Histor. Ztschr. XIX 256, 1) auch in Neapel und Sicilien Heirathen vor dem 15—16. Jahr nur vereinzelt vor.

Aus den Provinzen sind mir nur sehr wenige Grabschriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben sind. Unter den spanischen Inschriften ist, wenn ich nichts übersehen habe, die einzige mit einer hier zu erwähnenden Altersangabe C. I. L. II 2752 (Segovia): —— Herenniae Paternae nurui an. XIV L. Fab. Sigerus. Für Afrika und Aegypten dürfte eher noch ein früheres

Alter der Verheirathung anzunehmen sein. Wenn es daher in einer Inschrift von Cartenna (Inscr. de l'Algérie 3863) heißt: Varia Honorata, virgo decora et innocens, que prope novos obiit toros. vixit ann. XXI, so ist statt XXI vielleicht zu lesen XI. Außer dieser erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaese — quinto decimo anni mariti [l.-ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — gestorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona] v. a. XV h. s. e.). 3868 (Cartenna — eine Frau, gestorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., que brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ein aus dem Orient stammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdischen Inschriften, größtentheils von dem Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ff.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheirathung an. Cimitero p. 32: *Βενερωσα ανρων* (annorum) XVII *εκου* (*εἶχε*?) *μαριτους μησις* (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine cojugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginiun sun que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt *παρθενικός*, quem vulgo virgineum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garruccis, wie es scheint, auch hier richtiger Lesung): *ἐνθάδε κεῖτε Μαριαρῖτα* (sic: Margarita), *ἥτις ἔζησεν ἔτη ιθ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἔτη δ* (?). *ἐν ἰρήνῃ ἡ κοίμησίς σου.* Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίῳ μητρὶ γλυκυτάτῃ Δουλκιτία θυγάτηρ ἀνέθηκα· ἥτις ἔζησεν ἔτη κθ.* (Eine *Δουλκιτία παρθένος μελλονύμφη* ohne Angabe des Alters p. 69).

Auch für Griechenland und das griechische Asien möchte man etwa dasselbe annehmen, wie für Italien, was ja auch der frühern Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 ist die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorschriften Hesiods, Platos und Aristoteles' [Rein, St. R. Enc. IV 1648] beweisen nicht für die Praxis) nicht gerade entgegen ist. Doch hat Th. Gomperz (Ein Brief Epikurs, Hermes V 393,1) folgende Stelle des

Soranus Ephes. De muliebr. affect. c. 4. ed. Ermerins p. 20',10 angeführt: *τὸ δὲ ἔμμηνον ἐπιφαίνεται τὸ πρῶτον περὶ τὸ τεσσαρεςκαιδέκατον ἔτος κατὰ τὸ πλεῖστον ὅτε καὶ τὸ ἡβᾶν καὶ τὸ διογκοῦσθαι τοὺς μαστούς*; vgl. p. 41, 15; und eine ganz ähnliche des Paulus Aegineta (unter Constantinus Pogonatus 668—685): *ταῖς πλείσταις ἡ κάθαρσις γίνεται περὶ τεσσαρεςκαιδέκατον ἔτος, ὀλίγαις δὲ θᾶσσον, κατὰ τὸ τρισκαιδέκατον ἢ δωδέκατον, οὐκ ὀλίγαις δὲ βράδιον τῶν δεκατεσσάρων ἐτῶν* (III sect. 60—ed. Basil. [1538] p. 113, 44). Ob der Ausspruch des Soranus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktisierte (Ermerins praef. p. V sq.): *εὐφυῶς δὴ πρὸς σύλληψιν διακεῖσθαι σημειωτέον τὰς ἀπὸ πεντεκαιδεκαετοῦς ἡλικίας ἕως τεσσαρακονταετοῦς κατὰ τὸ πλεῖστον* (p. 43. 4) — nur für die Griechinnen gelten soll, ist wol zweifelhaft: auch dann ist er nicht leicht mit den inschriftlichen und sonstigen Zeugnissen in Einklang zu bringen. Anthol. Gr. ed. Jacobs II 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): *γρῆυν ἔγημε Φιλῖνος, ὅτ' ἦν νέος· ἡνίκα πρέσβυς, Δωδέκετιν.* II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert seine Tochter): *κατέστενε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀΐδᾳ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων.* Nach Phlegon Mirabb. (Mueller fr. hist. Gr. III 618) verwandelte sich in Antiochia am Mäander im J. 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Auf griechischen Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland schließen darf:

Alter bei der Verheirathung	12 Jahre	C. I. Gr.	6631.
" " " "	13 "	"	6252.
" " " "	" "	"	6263.
" " " "	" "	"	6462.
" " " "	15 "	"	6437.

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädchen natürlich später verheirathet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr); eine aus Dea Augusta (Henzen 5223 = Herzog Gall. Narb. App. 460: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer

15jährigen Tochter) und eine dacische (Neigebaur Dacica p. 178 = C. I. L. III 1315): vixit annis XXVI, efecit (sic) in matrimonio ann. XI m. X. — Uebrigens bemerkt Weinhold, die deutschen Frauen S. 191: „Bei den Longobarden waren die Heirathen zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und friesischem Recht; und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung.“ — „Im Allgemeinen scheinen funfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heirathsalter nach norwegischem Rechte.“ — Die Moldau-Walachinnen sind mit dreizehn Jahren in der Regel schon verheirathet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72).

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der christlichen Zeit fortdauerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει, ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω, οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν* — läßt keinen Schluß zu. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre fest, und die Inschriften der Katakomben bestätigen die Fortdauer der frühen Eheschließungen für das erstere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige schon früher verheirathet gewesen sein. C. I. L. V 1, 4850 (christliche Inschrift in Brixia: Alter bei der Verheirathung 15 J.). Ib. 1620. 1636. 1647. 1678. 1710 (christliche Inschriften in Aquileja: Alter b. d. Verh. 16—21 J.). Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit in pace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die

Anm. des Herausgebers. Augustin. C. VI 13,23: Jam petebam (uxorem — Mediolani), jam promittebatur, maxime matre dante operam, quo me jam conjugatum baptismus salutaris acciperet — puella petebatur cujus aetas ferme biennio minor quam nubilis erat; et quia ea placebat, exspectabatur. Ib. IX 9, 19: (Monnica) ubi plenis annis nubilis facta est tradita viro servivit velut domino.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (beide unter Justinian) hinzu, aus denen sich für das oströmische Reich dasselbe ergiebt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἀφήρπασε δαίμων,
ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.

— — — —

οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον
μέλλον ἄγειν, στυγεροῦ δ᾽ εἰς Ἀχέροντος ἔβην.

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (*ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα Μακηδονία*):

Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,
ἐστόρεσαν παλάμαις πενθαλέαις γενέται.

— — — —

Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,
κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἤθεσι γηραλέην.

Aus unbestimmter Zeit ist Anth. Pal. IV 278 Ep. 729':

Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὐδ᾽ ἐτέων.

Ich erwähne noch, daß in Petrarcas Erzählung De oboedientia et fide uxoria mythologia die Tochter der Griseldis, die der Markgraf Walther als seine angebliche Braut kommen läßt, 12 J. alt ist (Opp. ed. Basil. p. 604: Cum iam ab ortu filiae duodecimus annus elapsus esset — puellam iam nubilem etc.). Sadler Law of population II 281 bei Quetelet Physique sociale 1869 I 181 giebt in einer Uebersicht der Ehen der englischen Peeresses 32 im Alter von 12 bis 15 Jahren geschlossene Ehen mit 141 Kindern an; in einer Uebersicht der Geburten in den Haupt-Wolthätigkeitsanstalten Londons 74 im Alter von 13 bis 16 Jahren geschlossene Ehen mit 376 Kindern. Quetelet selbst bemerkt S. 381 ff. en Belgique les femmes se marient déjà entre 14 et 16 ans.

4. Zu S. 459, 4. Das ius stolas habendi.

Das ius stolas habendi (vgl. Marquardt, Hdb. V 2 A. 1654) hatten die matronae (Paul. p. 125,15, vgl. Horat. Sat I 2, 29. 94—100). Bei Ovid bezeichnet stola, instita (als deren nothwendiger Bestandtheil, Marquardt, Alterthümer V 2,178) und vitta (der Matrone, M. V 1, 44,214) die Matrone im Gegensatz zur meretrix, nicht die ingenua im Gegensatz zur libertina, denn in der betreffenden Stelle der Ars amandi und den auf sie bezüglichen will er sich immer nur gegen den Vorwurf verwahren, daß er zum Ehebruch anleite; vgl. besonders A. A. I 31 sqq. II 600. III 483 und Tr. II 255, Ex Ponto III 3,51. Durch die Ehe erhielten auch meretrices die stola (Cic. Phil. II 44: Curio qui te a meretricio quaestu abduxit, et tamquam stolam dedisset, in matrimonio certo ac stabili collocavit) und libertinae (Or. 3031 = C. I. L. 1194 Grabschrift einer Larcia P. D. l. Horaea): v. 4 fui parens dominus senib. huic [marito] autem obsequens. Ita libertate illei me, hic decoraat stola. War die stola etwa wie später der anulus aureus (Ulpian. l. III ad l. Jul. et Pap. Digg. XL, 10,4 Etiam feminae ius anulorum aureorum impetrare possunt et iura ingenuitatis impetrare et natalibus restitui poterunt) ein Zeichen der verliehenen Ingenuität? Auf Inschriften führen den Titel stolata femina außer jener Larcia Horaea (wie es scheint, der Frau eines viator trib. pleb.) eine Marcia, wie es scheint eine kaiserliche Freigelassene (Henzen 7190; vgl. S. 119, 2), eine Tertinia Victorina, Frau eines Centurio zu Lugdunum (Or. 3031, Boissieu, Inscr. de Lyon p. 310) und Titinia Mansueta, wie es scheint die Frau eines Ulp. Valerius Aurelianus v. e. centenarius, auf dem Grabcippus von deren Enkelin, einer virgo dextrata (?) von 3—4 Jahren (in Tomi, Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1868 S. 84).

Plin. H. N. XXXIII 40: (aurum) — etiamne pedibus induetur atque inter stolam plebemque hunc medium feminarum equestrem ordinem faciet? — Ist mit dieser in der Mitte zwischen den Matronen und den Weibern des Proletariats stehenden Classe die damalige Halbwelt Roms gemeint?

---

5. Zu S. 473, 6. Gebrauch homerischer Personennamen als Appellativa.

Menelaus, Helena, Paris für Mann, Frau und Liebhaber. Cic. ad Att. I, 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus

Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62,5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. epigr. 9, anth. ed. Jacobs III 30 (εἰς γραμματικὸν κερασφόρον):

Ἔξω παιδεύεις Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,
Ἔνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.

Penelope. Mart. XI 7,5: Penelopae licet esse tibi sub principe Nerva. Deiphobus. Id. III 85:

Quis tibi persuasit nares abscindere moecho?
Non hac peccatum est parte marite tibi.
Stulte quid egisti? Nihil hic tibi perdidit uxor,
Cum sit salva tui mentula Deiphobi.

(Vgl. Verg. A. VI 494 sq.; auch hier ist also der betrogene Ehemann als Menelaus gedacht). Atrides. Von Domitian Juv. IV 65 Itur ad Atriden; von dem Mann, der seine Frau ermordet VI 660: si praegustabit Atrides Pontica ter victi cautus medicamina regis. Talthybius. Seneca apocol. 13: inicit illi manum Talthybius deorum. Automedon. Cic. pr. S. Rosc. Amer. 35,98: non suis manibus in curru collocat Automedontem illum, sui sceleris acerbissimi nefariaeque victoriae nuntium. Varro Sat. Menipp. 257: Automedo meus, quod apud Plotium rhetorem bubulcitarat, erili dolori non defuit. Juv. I 60 sq.: dum pervolat axe citato Flaminiam puer Automedon, nam lora tenebat Ipse. Machaon. Mart. II 16,5. Quid tibi cum medicis? Dimitte Machaonas omnes. Podalirius. Mart. X 56,7: Enterocelarum fertur Podalirius Hermes. (Firmic. Mat. De Math. VII 24: Medicorum Podaliriorum geniturae; ib. 25: Calliopicorum musicorum geniturae). Außerdem Endymion. Juv. X 318 Sed tuus Endymion dilectae fiet adulter Matronae. Ucalegon. Id. III 198: Jam poscit aquam, jam frivola transfert Ucalegon (Verg. A. II 311).

Berichtigungen und Nachträge.

S. 5 A. 7. Aus amtlichen Nachweisungen der Privatbauten zu Berlin von 1740—1786, die ich dem jetzigen Oberbürgermeister, meinem Freunde A. Hobrecht verdanke, geht hervor, daß die Privatbauten in den Jahren 1763-86 weit mehr Um- als Neubauten waren. Von 1740—1756 incl., in welcher Zeit die Civilbevölkerung von 68,691 auf 99,177 stieg, wurden umgebaut 537 Vorderhäuser; repariert und verschönert und hölzerne massiv umgebaut 532. Während des siebenjährigen Krieges (bis Ende 1762), in welcher Zeit die Bevölkerung auf 98,800 gesunken war, wurden neu gebaut 47, umgebaut 125. Von 1763—1786, in welcher Zeit die Civilbevölkerung auf 113,766 stieg, wurden neu gebaut 439 Vorderhäuser, hölzerne massiv umgebaut 912, repariert und verschönert 1203. Die Feuerversicherungstaxe betrug 1760: 10,458,575, 1785: 19,003,500.

S. 6 Z. 6 v. o. statt den 17. Juli l. den 19. Juli.

S. 27 A. 3. Firmic. Matern. de math. IV 4, 3: alii tectorum cadentium ruina premuntur.

S. 30 A. 1. Gregor. Turon. Hist. Franc. X 1: Anno igitur quinto decimo Childeberti regis diaconus noster ab urbe Roma sanctorum cum pigneribus veniens sic retulit, quod anno superiore mense nono tanta inundatione Tyberis fluvius urbem Romam obtexerit, ut aedes antiquae diruerentur: horrea etiam ecclesiae subversa sunt, in quibus nonnulla milia modiorum tritici periere.

S. 32 Z. 13 v. u. statt 6—8 l. 5—8.

S. 83 Z. 3 v. o. statt ein fournirten l. einen fournierten.

S. 93 A. 1. In dem von dem röm. Municipio herausgegebenen Bulletino della Commissione archeolog. I p. 71 findet sich ein Stein: d. m. M. Aurelio Veriano equo publico Aelii Terpsilaus et Cariae .... filio piissim....; Relief: „cavaliere con servo addestrante il cavallo". Die beiden Eltern Aelii, also wahrscheinlich Freigelassene des Hadrian oder Antonin. Pius, der Sohn M. Aurelius, also doch wol Freigelassener dieses Kaisers oder des Commodus. O. Hirschfeld.

S. 94, 3. Daß Freigelassene unter Claudius consularische Insignien erhielten ist kaum denkbar, da Pallas nur prätorische erhielt.

S. 135, 1. Tac. H. I 20: Bis et vicies milies sestertium (etwa 159½ Mill. Thlr.) donationibus Nero effuderat. Galba setzte eine Commission von 30 Rittern ein, die von den Beschenkten (doch wol größtentheils Freunden Nero's) 90 Procent der Schenkungen zurückfordern und einziehen sollten: doch die meisten hatten in Folge ihrer Verschwendung kaum noch 10 Procent übrig.

S. 145, 6. Plutarch. Anton. c. 59, 2: ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος (Octaviani) παιγνίων [παιδάριον], ἃ δηλίκια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.

S. 168 Z. 4 v. u. und S. 182 Z. 19. Bei welchen Kaisern der genannte Secretär war, ergiebt sich vielleicht aus der Inschrift; doch ist mir der dritte Band des Corpus inscr. lat. auch jetzt noch nicht zugänglich.

S. 181 Z. 3 v. u. statt Caesarienses l. Caesariensis. Ein Brief des T. Varius Clemens (als Procurator von Mauretanien) an M. Valerius Etruscus (Legaten von Numidien im J. 152) in der Inschrift des Tunnelbaues zu Saldä (Mommsen Arch. Ztg. N. F. III 1870). Seine Ehreninschriften (in seiner Geburtsstadt Celeja) jetzt CIL III 5211—5216.

S. 182 Z. 4. Statt Tarruntius l. Tarrutenus, neben welcher Form vielleicht auch Tarrutenius (so S. 279, 5) üblich war. — Z. 19 vgl. oben zu S. 168.

S. 207 Z. 11. Da mir der dritte Band des Corp. inscr. lat. noch nicht zugänglich ist, kann ich nur nach brieflicher Mittheilung angeben, daß die Inschrift der ägyptischen Pyramide (CIL III 21) nach Mommsens Bemerkung in den Addenda sich auf D. Terentius Gentianus bezieht, was sich aus dessen Inschrift CIL III 1463 ergiebt.

S. 210 Z. 22. CIG. 34qq. (Thyatira): Ἀγαθῇ τύχῃ. Μ. Γναῖον Λικίνιον Ῥουφῖνον, τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν, φίλον τοῦ Σεβαστοῦ, κτίστην κ(αὶ) εὐεργ(έ)την τῆς πατρίδος οἱ βυρσεῖς. Cf. 3500. M. Gnaeus Licinius Rufinus cos. sub Alexandro Severo. B. Unter den Freunden des Alexander (Alex. Sev. c. 68) wird er nicht genannt.

S. 218 Z. 1. Statt 50 l. 49.

S. 220, 5. Daß der in der Inschrift CIG. 1624 (vgl. S. 378) als Consular bezeichnete Lollianus in der That der Sophist ist, ergiebt sich aus CIG. 377: Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ Λ. Ἐγνατ. Οὐίκτορα Λολλιανὸν ἀντὶ τῆς πρὸς ἑαυτοὺς εὐνοίας τῆς τε κηδεμονίας τῶν Ἀθηνῶν, τὸν ῥήτορα.

S. 269 Z. 5 v. o. l. wußte sich am Hofe Augusts (besonders durch seinen Witz) u. s. w.

S. 282, 9. Vgl. die Schilderung der römischen Bettler bei Prudent. Peristeph. II 141—160.

S. 296 Z. 6 v. u. ist (Plautus) zu streichen.

S. 315, 2. Prudent. Hamartig. 400: Inde canina foro latrat facundia toto.

S. 324, 7—9. Soranus Ephes. De muliebr. affectibus c. 47 ed. Ermerins p. 191, 15: γυναικείους τινὰς λέγομεν ἰατρούς, ὅτι τὰ γυναικῶν θεραπεύουσι πάθη, καὶ μαίας ὁ βίος ἐν ταῖς νόσοις εἴωθε παρακαλεῖν, ὅταν αἱ γυναῖκες ἴδιόν τι πάσχωσι καὶ ὃ μὴ κοινόν ἐστι πρὸς τοὺς ἄνδρας. Ueber Hebammen Id. ib. c. 1 p. 4, 1: ἐπιτήδειος δέ ἐστιν ἡ γραμμάτων ἐντός, ἀγχίνους μνήμων φιλόπονος κόσμιος καὶ κατὰ τὸ κοινὸν ἀπαρεμπόδιστος ταῖς αἰσθήσεσιν, ἀρτιμελής, εὔτονος κτλ. — γραμμάτων μὲν ἐντός, ἵνα καὶ διὰ θεωρίας τὴν τέχνην ἰσχύσῃ λαβεῖν. c. 2 p. 5, 14: κατὰ τὸ κοινὸν μὲν οὖν τελείαν φαμὲν μόνην τὴν τοῦ τέλους τῆς ἰατρικῆς ἐπιτυγχάνουσαν. p. 7, 5: ἀφιλάργυρον, ὡς μὴ διὰ μισθὸν κακῶς δοῦναι φθόριον· ἀδεισιδαίμονα, χάριν τοῦ μὴ δι' ὄνειρον ἢ διὰ κληδόνας ἢ σύνηθές τι μυστήριον καὶ μαιωτικὴν (? cod. βιωτικὴν) θρησκείαν ὑπεριδεῖν τὸ συμφέρον. Ἐπιτηδευέτω δὲ καὶ τὴν τῶν χειρῶν τρυφερίαν, φυλαττομένη τὰς σκληρύνειν δυναμένας ἐριουργίας κτλ.

Zu S. 440 Z. 5 v. u. Nach Soran. Ephes. De mul. aff. c. 38 waren Verkrümmungen der Beine bei Kindern in Rom besonders häufig, wovon die Ursachen verschieden angegeben wurden: τὸ δ' ἀληθὲς διὰ παιδοτροφίας ἀπειρίαν· οὐ γὰρ ἔγκειται τοσαύτη στοργὴ ταῖς ἐν τῇ πόλει γυναιξίν, ὡς τὸ καθ' ἕκαστον ἐπιβλέπειν, ὃν τρόπον πράττουσιν αἱ καθαρῶς Ἑλληνίδες (p. 173, 3—5). Diese soll man auch zu Ammen wählen. c. 30 p. 138, 13 (χάριν τοῦ καλλίστῃ διαλέκτῳ ἐθισθῆναι τὸ τρεφόμενον ὑπ' αὐτῆς).

Register.

(Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo sie hinzugefügt ist, die Anmerkung.)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.